S. F. CHRISTY
P. O. BOX 13
OLDWICK, N. J.

DIE MÜNZEN VON JÜLICH, KLEVE, BERG UND MÖRS

IM AUFTRAG
DER STADT DÜSSELDORF
BEARBEITET
VON

ALFRED NOSS

DRUCK UND VERLAG VON KRESS & HORNUNG
MÜNCHEN 1929

DIE MÜNZEN VON BERG UND JÜLICH-BERG

I. BAND

BEARBEITET
VON

ALFRED NOSS

MIT 17 LICHTDRUCKTAFELN
UND EINER KARTE

DRUCK UND VERLAG VON KRESS & HORNUNG
MÜNCHEN 1929

Der vorliegende Band des im Auftrag der Stadt Düsseldorf bearbeiteten Niederrheinischen Münzwerks hätte schon vor geraumer Zeit erscheinen können, wenn sich nicht finanzielle Schwierigkeiten gegen die Drucklegung geltend gemacht hätten. Diese stellt sich zur Zeit so hoch, daß das Buch wegen seines Preises unverkäuflich sein würde. Deshalb mußte eine Verbilligung erstrebt werden. Durch namhafte Zuwendungen seitens der Stadt Düsseldorf, der Provizialverwaltung der Rheinprovinz und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft ist die Herabsetzung des Preises auf einen erschwinglichen Betrag ermöglicht worden. Den opferwilligen Spendern sei hier der geziemende Dank ausgesprochen.

Für das Münzwesen der Grafschaft Berg gibt es außer den wenigen bei Lacomblet abgedruckten Urkunden keine pergamentenen Zeugen, für das Herzogtum sind wir in der Hauptsache auf die als Vorbilder annähernd nachgeahmten kurrheinischen Münzverträge angewiesen. Nach der Vereinigung Bergs mit Jülich beginnen die einheimischen Quellen zu fließen; das Staatsarchiv in Düsseldorf und das Historische Archiv in Köln bergen viel wertvolles Material, welches mit fortschreitender Zeit beredter wird. Von Mitte des 16. Jahrhunderts an geben die Probationsakten des niederrheinisch-westfälischen Kreises im Archiv der Staatlichen Münze in Berlin erfreuliche Auskunft, für manche Abschnitte ziemlich ausführlich, für andere infolge von Seuchen und Kriegsnot recht karg oder auch gar nicht. Oft lassen sich diese Nachrichten durch Niederschriften aus anderen Gegenden des Reichs glücklich ergänzen. Von wörtlichem Abdruck der wichtigeren Urkunden und Akten wurde grundsätzlich abgesehen. Das Buch würde durch solche Zugabe unnötig anschwellen und damit auch sein Preis. Wenn der Bearbeiter das Material gewissenhaft gesichtet und ausgewertet hat, so sollte dies der Forschung genügen, der ja eigene Nachprüfung stets möglich ist.

Um so mehr Wert ist auf das Aufsuchen und die Nachweisung der vorhandenen Münzen gelegt und zu diesem Zweck eine große Zahl von Sammlungen geprüft worden. Vollständigkeit kann natürlich niemals erreicht werden, doch ist das Mögliche geschehen. Schlecht erhaltene Kleinmünzen von bekanntem Typus, bei denen die Stempel nicht genau feststellbar sind, blieben unberücksichtigt, ebenso gute, wenn es sich um bereits stark vertretene Sorten handelte und der Augenschein nichts Neues bot.

Die Kritik hat an früher von mir zusammen gestellten Abbildungstafeln mit Recht gerügt, daß größere Münzen manchmal knitterig dargestellt seien, die Herstellung der Gipse aus einem Stanniolabdruck somit sichtbar würde. Es wurde das Plastolinverfahren empfohlen. Dieses kenne und schätze auch ich, indessen war es nicht mehr möglich, es anzuwenden, da die Abgüsse für das ganze Werk bereits vor Jahren, zum Teil noch während der Inflation beschafft worden sind. Wenn ich die Abdrücke persönlich genommen habe, dann

war es aus wirtschaftlichen Rücksichten unmöglich, mit Plastolin zu arbeiten, weil es dreimal soviel Zeit gekostet haben würde. Von vielen in- und ausländischen Sammlungen, denen ich Zusendung von Stanniolen verdanke, konnte man damals nichts Besseres erwarten, von privaten Sammlern durchweg nicht. Daß solche Stanniole hie und da auf dem Transport gedrückt werden, läßt sich leider nicht vermeiden. Der größte Teil der abgebildeten Münzen ist aber nach den Originalen in Düsseldorf, Berlin, München, Elberfeld, Essen, Bonn, bei Lejeune und mir selbst in Gips gegossen. Immerhin muß ich auch für den vorliegenden wie für die noch folgenden Bände um Nachsicht in dieser Hinsicht bitten.

Kein Geringerer als Hermann Grote hat ebenso wie die jülicher Münzen auch diejenigen der Grafen und Herzöge von Berg in mustergültiger Weise bearbeitet. Ich bilde mir nicht ein, unseren Altmeister übertroffen zu haben, nur haben sich in sechzig Jahren naturgemäß manche neue Münzen gefunden, auch einzelne Zusammenhänge erschlossen, so daß ein reicheres Bild der Prägung gezeichnet werden konnte. Das hat wohl die Quantität, nicht aber die Qualität gebessert. Sonstige Vorarbeiten fehlen für unser Gebiet.

Den Vorständen der öffentlichen Münzkabinette in Deutschland wie im Ausland und den Besitzern privater Sammlungen, nicht zuletzt den großen Firmen des Münzhandels sei an dieser Stelle nochmals für die verständnisvolle Förderung meiner Arbeit verbindlichst gedankt.

München, im Februar 1929

Alfred Noß.

Inhaltsverzeichnis

Die Münzen der Grafen und Herzöge von Berg und der Herzöge von Jülich-Berg bis 1609 . 1
Stammtafeln 2
Geschichtlicher Überblick 4

Die Münzen der Grafen, dann Herzöge von Berg 15
Über das Münzrecht 16
Adolf II. † vor 1093 19
Adolf III. 1093—1133 21
Adolf IV. 1133—1160 22
Engelbert I. 1160—1189. 23
Adolf V. 1189—1218 24
Engelbert II. 1218—1225 24
Heinrich 1225—1246. 24
Adolf VI. 1246—1259 25
Adolf VII. 1259—1296 27
Wilhelm I. 1296—1308 30
Adolf VIII. 1308—1346 31
Gerhard I. 1346—1360 43
Margarete 1360—1408 45
Wilhelm II. 1360—1361 47
Adolf IX. 1408—1423 86

Die Münzen der Herzöge von Jülich und Berg 97
Adolf IX. 1423—1437 98
Gerhard II. 1437—1475 106
Wilhelm IV. 1475—1511 125
Johann 1511—1539 166
Wilhelm V. 1539—1592. 204
Johann Wilhelm I. 1592—1609 275

Übersichtskarte.
Kleve
Berg
Jülich
imJahre 1789
Mörs
Arnheim
Huissen
NIJMEGEN
Elten
s'Heerenberg
Emmerich
Liemers
KLEVE
Griethausen
Rees
Kalkar
Schermbeck
Goch
Xanten
Büderich
Wesel
Lippe
Dorsten
Recklinghausen
Alpen
Rheinbg
Dinslaken
Orsoy
Geldern
Maas
MÖRS
Essen
Dortmund
Hörde
Broich
Duisburg
Mülhm
Ruhr
Venlo
Wachtendonk
Krefeld
Linn
Werden
Angerort
Ratingen
Viersen
Dülken
Roermond
Gladbach
Neuss
DÜSSELDORF
Gerresheim
Beyenburg
Iberfeld
Lennep
Burg
Wipperfürth
Wermingen
Altenberg
Born
Heinsberg
Sittard
Gangelt
Randerath
Linnich
Geilenkirchen
Bedburg
Bergheim
Mülheim
Riehl
Bensberg
Wiehl
Wildberg
Wildenburg
JÜLICH
Königsdorf
Deutz
KÖLN
Baesweiler
Hambach
Valkenburg
Wesseling
Siegburg
Windeck
AACHEN
Düren
Mollbach
Kornelimünster
Blankenberg
Bonn
Nideggen
Dollendorf
Hennef
Hengebach
Montjoie
Remagen
Linz
Sinzig
Dierdorf
Münstereifel
Neuenahr
Breisig
Hammerstein
Isenburg
Neuwied
Sayn
Andernach
Arenberg
Koblenz
Mosel
Lahn

Benutzte Sammlungen.

Öffentliche Sammlungen:

Arolsen, Fürstl. waldecksches Kabinett, als Leihgabe in der Staatlichen Sammlung, Berlin
Berlin, Staatliche Münzsammlung, Kaiser-Friedrich Museum
Bergischer Geschichts Verein, Elberfeld, als Leihgabe im Städt. Museum, Elberfeld
Bielefeld, Städtisches Museum
Bonn, Provinzial-Museum
Braunschweig, Landes-Museum
Braunschweig-Stadt, Städtisches Museum
Brüssel, Königliches Münz- und Medaillen Kabinett
Donaueschingen, Fürstl. Fürstenbergisches Münzkabinett
Dresden, Staatliche Münzsammlung
Duisburg, Städtisches Museum
Düren, Leopold Hoesch-Museum
Düsseldorf, Historisches Museum
Elberfeld, Städtisches Museum
Emmerich, Städtisches Heimatmuseum
Essen, Städtisches Museum
Feldkirch, Kloster Stella Matutina
Geldern, Sammlung des Histor. Vereins
Gotha, Herzogliches Münzkabinett
Haag, Königliche Münz- und Medaillen Sammlung
Hamburg, Museum für Hamburgische Geschichte
Hamm, Städtisches Museum
Hannover, Kestner Museum
von der Heydt-Sammlung im Städtischen Museum, Elberfeld
Karlsruhe i. B., Staatliche Münzsammlung
Kassel, Landes Museum
Kleve, Heimathmuseum
Köln, Historisches Museum
Kopenhagen, Königliches Münzkabinett
Leipzig, Universitäts-Bibliothek
London, Britisches Museum
Magdeburg, Kaiser Friedrich Museum
Mailand, Museo Sforzesco
Mainz, Münzkabinett der Stadt Mainz
München, Staatliche Münzsammlung
Münster i. W., Provinzial-Museum
Neuß, Städtisches Museum
Nürnberg, Germanisches Museum
Oppenheim a. Rh., St. Katharinen Museum
Paris, Bibliothèque Nationale
Petersburg, Münzsammlung der Ermitage
Ratingen, Museum Alt-Ratingen
Stockholm, Reichsmuseum
Speier, Historisches Museum der Pfalz
Stuttgart, Staatliche Münzsammlung
Teyler Museum, Haarlem
Wien, Bundesmünzsammlung im Kunsthistorischen Museum
Weimar, Goethe Museum
Worms, Städtisches Paulus Museum
Zürich, Zentralbibliothek

Private Sammlungen.

Anderheiden, Geheimer Legationsrat, Neuß
Auer Otto, Kommerzienrat, Iserlohn
Backhaus Rudolf, Duisburg-Meiderich
Buchenau Dr. Heinrich, Universitäts-Professor, München versteig. Cahn 1909
Bürklin Johannes, Kommerzienrat, München
Deike, Amtsgerichtsrat, Mülheim a. d. Ruhr
v. Dücker Max, Rittergutsbesitzer, Buchwäldchen
Fischer F., Eisenbahn-Oberinspektor a. D., Düsseldorf
Günzburger Julius, Köln
Jung Werner, Fabrikbesitzer, Elberfeld
Kalenberg Peter, Bonn
Kayser Josef, Landesrat, Münster i. W. †
Koburg Prinz Philipp von, Wien † versteig. Leo Hamburger 1928
Kuhn Arthur, Oberingenieur, Recklinghausen i. W.
Kyll Fräulein Maria, München
Lejeune Ernst, Frankfurt a. M.
v. Lochner zu Hüttenbach Freiherr Max, Lindau i. B.
Lückger Herm. Jos., Sürth b. Köln
Mehler Max, Fabrikbesitzer, Aachen
Napp Victor E., Neuß
Noß Dr. Alfred, Professor, München
Pieper Wilhelm, Soest i. W., versteig. Lempertz 1927
Pollack Siegfried, München †
Schulten Wolfgang, Elberfeld
Steilberg, Oberstleutnant a. D., Rhöndorf a. Rh.
Verhoeven O., Düsseldorf
van Vleuten F., Bonn † versteig. Lempertz 1926
Vielhaber Walter, Freiburg i. B., versteig. S. Rosenberg 1921 anonym
Vogel Hermann, Geheimer Kommerzienrat, Chemnitz † versteig. Leo Hamburger 1926
Voos Karl, Krefeld
Weygand Dr. Max, Düsseldorf, versteig. Hess Nachfg. 1917.

Literatur-Verzeichnis.

Aubin und Andere, Geschichte des Rheinlandes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Essen 1922.
Becker, Beiträge zur Geschichte Bensbergs, Elberfeld 1902.
v. Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv I, Halle 1927.
Behrens, Die Münzen der Stadt Lübeck, Berl. Mzbl. 1897 Sp. 2319 u. ff.
Brause, Feld-, Not- und Belagerungsmünzen, Berlin 1897.
Buchenau, Der Marburger Fund, Berliner Münzbl. 1895 Sp. 1823.
„ Der Bockumer Fund, Bl. f. Münzfreunde 1909 Sp. 4246.
„ Untersuchungen zu den spätmittelalterlichen Münzreihen von Pfalz, Mainz, Elsaß, Hessen u. a. Gebieten, Bl. f. Mzfrde. 1916—1925.
Cappe, Beschreibung der kölnischen Münzen des Mittelalters, Dresden 1853.
Chautard, Imitations du Type esterlin en Europe, Nancy 1871.
van der Chys, De Munten de voormalige Graven en Hertogen etc. van Gelderland, Haarlem 1853.
Dannenberg, Deutsche Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Berlin 1876—1905.
Dieudonné, Essai de classification des gros Tournois, Paris 1907.
Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bonn 1898.
Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin, Berlin 1893.
Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte, Berlin 1909.
„ Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der Neueren Zeit, München und Berlin 1926.
Grote, Die Münzen der Grafen und Herzöge von Berg, Münzstudien VII S. 1, Leipzig 1871.
„ Stammtafeln, Leipzig 1877.
Hagen, Der Münzfund vor St. Thomas in Andernach um 1520, Bonner Jahrbücher, Heft 129 S. 147.
Hoffmanns Alter und Neuer Münzschlüssel, Nürnberg 1715.
Joseph, Goldmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts (Disibodenberger Fund) Frankfurt a. M. 1882.
Knapp, Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg u. Ravensberg 3 Bde. Elberfeld 1831 und Krefeld 1836.
Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386, Trier 1888.
Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf 1840—1858.
Lau, Geschichte der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf 1921.
Lossen, Der Kölnische Krieg II, München und Leipzig 1897.
Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, München und Berlin 1. Aufl. 1904.
v. Madai, Talerkabinett, Königsberg 1765—1775.
Menadier, Die Aachener Münzen, Berlin 1913.

Monnaies en argent, qui composent une des différentes parties du Cabinet de S. M. l'Empereur, Vienne 1769, Supplém. 1770.
Monnaies en or, Ebenso, Vienne 1759, Supplém. 1769.
v. Merle, Beschreibung der Köllnischen Münzsammlung des Domherrn &c von Merle, Kölln am Rhein 1792.
Müller, Mülhauser Fund, Blätter für Mzfrde. 1908 Sp. 3807.
Niessen, Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, Köln und Bonn 1926.
Noß, Der Niederrheinische Albus, Mitt. Bayer. Num. Gesellsch. 1892 S. 1.
„ Die Münzen und Medaillen von Köln Band 2, Köln 1913; Band 3, Köln 1925; Band 4, Köln 1926.
„ Die Münzen von Jülich, Mörs und Alpen, München 1927.
Pescher Fund, Katalog Schulman Mai 1912.
Quix, Die Frankenburg, insgemein Frankenberg genannt, Aachen 1828.
v. Saurma-Jeltzsch, Münzsammlung, Berlin 1902.
v. Schaumburg, Die Begründung der Brandenburg-Preußischen Herrschaft am Niederrhein und in Westfalen oder der Jülisch-Clevische Erbfolgestreit, Wesel 1859.
Schönneshofer, Geschichte des Bergischen Landes, Elberfeld 1895.
Schubert, Urkunden und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Bonn 1926.
Serrure, Imitations des types monétaires flamands au moyen age, Bruxelles 1899.
Stange, Ein Fund von Turnosgroschen mit westfäl. Nachstempeln, Bl. für Mzfrde. 1922 S. 267.
van Vleuten, Der Bonner Fund, Zeitschr. f. Num. 1881 S. 132.
de Witte, Histoire monétaire du Brabant, Anvers 1894.
Voigtel-Cohn, Stammtafeln zur Geschichte der Deutschen Staaten und der Niederlande, Braunschweig 1871.

Ungedruckte Quellen.

Archiv der Staatlichen Münze in Berlin.
Historisches Archiv, Köln.
Staatsarchiv, Düseldorf.
Reichsarchiv, München.
Generallandesarchiv, Karlsruhe.
Codex Reistorff, Städtisches Museum, Neuß.
Wardeinsbücher von Helman, Cranenberg und Rodorff im Historischen Museum in Köln.

Sammlungs-Kataloge.

Buchenau Heinrich	Cahn 1909
Devegge's Mynt og Medaille-Samling I—III	Kjöbenhavn 1851—1867
Farina Karl	Adolph Hess 1893
Friedensburg Ferdinand	Cahn 1924
Garthe Hugo	J. M. Heberle 1884
Isenbeck Julius	Hess Nachf. 1899
Joseph Paul	Leo Hamburger 1912
Kayser Josef	Riechmann & Co. 1912, 1913 anonym
Kirsch Theodor	Cahn 1912
Moers in nummis	S. Rosenberg 1920
Pieper Wilhelm	Lempertz 1927
Reichel'sche Münzsammlung in St. Petersburg	1842—1843
Reimmann Justizrat	Adolph Hess 1891, 1892
v. Saurma-Jeltsch	L. & L. Hamburger 1898
v. Scheel-Weiher	Schott-Wallerstein 1908
Schulthess Katalog II	Dresden 1869
Schwalbach Carl	S. Rosenberg 1913
Thomsen Chr. J. Description des Monnaies du moyen-age,	Copenhague 1873—1876
Uhrmacher	Leo Hamburger 1913
Vielhaber Walter	S. Rosenberg 1921 anonym
van Vleuten F.	Lempertz 1926
Vogel Hermann Abt. 5	Leo Hamburger 1926
Weinreb	Helbing Nachf. Dez. 1904
Weygand Max	Hess Nachf. 1917
v. Wilmersdörffer Max	Jos. Hamburger 1907

Versteigerungskataloge der Firmen:

Riechmann & Co., Halle a. S.
Sally Rosenberg, Frankfurt a. M.
Schulman J., Amsterdam

Zeitschriften.

Blätter für Münzfreunde
Berliner Münzblätter
Frankfurter Münzblätter
Frankfurter Münzzeitung
Revue de la Numismatique belge
Zeitschrift für Münz-, Siegel und Wappenkunde
Zeitschrift für Numismatik
Jahrbuch d. Düsseldorfer Geschichtsvereins
Zeitschrift d. Bergischen Geschichtsvereins

Gewichte.

Die kölnische Mark wiegt 233,855 g[1]). Diese Zahl wurde durch amtliche Wägungen festgestellt und der Deutschen Münzkonvention von 1838 zugrundegelegt.

Die troyische Mark wiegt nach Vuitry 244,555 g

Einteilung

Deutsch: 1 Mark = 16 Lot = 288 Grän.
1 „ = 18 „

Französisch: 1 Mark = 12 Pfennig = 288 Grän.
1 „ = 24 „

Im Mittelalter wurde am Niederrhein die französische Zählweise gebraucht.

Feingehalt

Bei Silbermünzen wurde der Feingehalt ausgedrückt durch das in einer Mark enthaltene Gewicht an feinem Silber; das fehlende ist die Beimischung an unedlem Metall, 16 Lot oder 12 Pfennig bedeutet also feines Silber. Königssilber ist $^{23}/_{24}$ fein.

Bei Goldmünzen wurde der Feingehalt in Karat und Grän angegeben, Feingold 24 Karat zu 12 Grän = 288 Grän wie beim Silber.

Heute drückt man den Gehalt beider Metalle in Tausendsteln aus, wobei Tausend derselben ganz fein bedeutet.

Schrot ist das Gewicht, Korn der Gehalt der Münze.

In diesem Buch ist rechts und links im heraldischen Sinne gebraucht, d. h. dem Standpunkt des Beschauers entgegengesetzt.

Den abgebildeten Nummern ist ein Sternchen beigefügt.

Bei den Abbildungen bedeutet G Gold, K Kupfer, alle anderen Münzen sind von Silber verschiedener Legierung.

Wappen:

Berg: roter Löwe in silbernem Feld, zwiefach geschwänzt und blaugekrönt. Helmzier: über Krone geradlinig geraffter Pfauenschweif.

Jülich: schwarzer Löwe in goldenem Feld, einfach geschwänzt und ungekrönt. Helmzier: zwischen schwarzem Flug goldener wachsender Wolfshundkopf mit rotem Halsband.

In späterer Zeit wurden die zeichnerischen Unterschiede zwischen dem bergischen und dem jülicher Löwen nicht mehr regelmäßig beachtet.

---

[1]) Trotz Guilhiermoz und Luschin; vergl. Hilliger, Die angebliche Kölnische Mark von 229,456 g Bl. f. Mzfrde. 1926, S. 534.

Die Münzen der Grafen und Herzöge von Berg und der Herzöge von Jülich-Berg bis 1609

Unbekannt

Hermann I.
Vogt zu Deutz und Werden 1003, † nach 15. Juli 1015 (?)

Adolf I.
1009, † nach 3. Mai 1019 (?)

Hermann II.
Graf und Vogt von Deutz, † nach 1044

1. Adolf II.
Vogt von Deutz 1041 und 1075, nannte sich 1068 Herr vom Berge, † nach 1090 und vor 1093
Gem. Adelheid von Laufen.

2. Adolf III. «Puer»
1101 Graf vom Berge, † 12. Oktober 1152 als Mönch in Altenberg, Gem. N. von Istrien

Eberhard
Mönch in Altenberg (?), † 1152

Arnold
† vor 1153

3. Adolf IV.
† nach 4. April 1159

Bruno
Erzbischof von Köln 1131—1137, † 1137 in Unteritalien

Adolf
† 1148 vor Damaskus

Eberhard
erbt die westfälischen Besitzungen als Graf von Altena
† 23. Januar 1180
seine Nachkommen sind die Grafen von Limburg und die Grafen von der Mark

4. Engelbert I.
erbt die rheinischen Besitzungen als Graf von Berg
† Ende Juni 1189
Gem. Margarethe T. von Heinrich Graf von Geldern.

Friedrich
Erzbischof von Köln 1156—1158
† 1158 vor Pavia

Bruno
Erzbischof von Köln 1191—1193
† 1200 (?)

Adolf
Abt von Werden 1160—1174

5. Adolf V.[1])
† 7. August 1218 vor Damiette
Gem. Bertha (?)

6. Engelbert II.
der Heilige, Erzbischof von Köln 1216—1225
Graf von Berg 1218, ermordet 7. November 1225

Irmgard
† 12. August nach 1247
Gem. 1217 **7. Heinrich** von Limburg
1225 Graf von Berg, 1226 Herzog von Limburg, entsagt 1246, † 25. Februar 1247

8. Adolf VI.
Graf von Berg, † 22. April 1259
Gem. 1240 Margarethe von Hochstaden

Walram
Herzog von Limburg
† zwischen 14. Oktober 1279 und 20. März 1280

9. Adolf VII.
† 28. September 1296
Gem. 1264 Elisabeth, T. von Otto III. Graf von Geldern

Heinrich
von Windeck,
† nach 2. Februar 1290, vor 1296
Gem. Agnes, T. von Engelbert I. von der Mark

10. Wilhelm I.
Graf von Berg 1296—1308
Gem. Irmgard, T. von Dietrich VII. Graf von Kleve

Irmgard
† 1293
Gem. 1293 Engelbert I. Graf von der Mark

[1]) Melchers gibt in Zeitschr. des Berg. Gesch. Vereins 1912 als Adolf V. einen Sohn Engelberts aus einer ersten Ehe an, den Sohn Margarethens zählt er als Adolf VI. Diese beiden Adolf sollen 1189—1197, bis zum Todesjahr jenes, gemeinsam regiert haben.

Heinrich von Windeck — **Irmgard**

11. Adolf VIII.
† 3. April 1348,
Gem. Agnes, T. von
Dietrich VIII. Graf von Kleve

Margarete
† nach 4. April 1339
Gem. vor 1313 Otto IV.
Graf von Ravensberg, † 1328

Agnes
Gem. Heinrich von Windeck

Margarete
Erbin von Ravensberg, † 19. März 1384
Gem. 1336: **12. Gerhard** von Jülich,
Graf von Ravensberg 1346, Graf von Berg 1348, † 18. Mai 1360.

13. Wilhelm II.
Graf von Berg 1360, Herzog von Berg 1380,
† 25. Juni 1408, Gem. 1363 Anna, T. von
Pfalzgraf Ruprecht II., † 1415

Margarete
† 1425, Gem. nach April 1364 und vor 23. Sept. 1369,
Adolf Graf von der Mark, 1368 Graf von Kleve, † 1394

14. Adolf IX.
erhält Ravensberg 1397, den größten Teil von
Berg 1405, erbt Jülich 1423, † 14. Juli 1437,
1. Gem. Jolanthe, T. von Robert Graf von Bar,
† 1421, 2. Gem. 1430 Elisabeth, T. von Ernst
Herzog von Bayern, † 1468.

Wilhelm
erhält Ravensberg
1415, † 1428, Gem.
1416 Adelheid,
T. von Nicolaus
Graf von
Tecklenburg

Adolf IV.
1394 Graf, seit 1417 Herzog von Kleve,
1. Gem. 1399 Agnes, T. von Pfalzgraf
Ruprecht III., † 1401, 2. Gem. 1415 Marie,
T. von Johann II. Herzog von Burgund,
† 1463.

Ruprecht
Jungherzog, † 2. August 1431,
Gem. 1426 Maria von Harcourt,
Witwe Reinald's von Jülich
und Geldern

15. Gerhard
wird blödsinnig,
† 18./19. August 1475,
Gem. 1445 Sophie, T. von
Bernhard III. Herzog von Sachsen-
Lauenburg, † 1473

Johann I.
† 5. September 1481,
Gem. 1455 Elisabeth von Burgund,
† 1483

16. Wilhelm (III.) IV.
geb. 1456, † 6./7. September 1511, 1. Gem. 1472 Elisabeth,
T. von Johann II., Graf von Nassau-Saarbrücken, † 1479,
2. Gem. 1481 Sibylle, T. von Albrecht Achilles Markgraf
von Brandenburg, † 1524

Anna
Gem. Johann III.
Graf von Saarwerden
† 1507

Johann II.
† 15. Mai 1521,
Gem. 1489 Mathilde, T. von
Heinrich III., Landgraf von
Hessen, † 1525

Maria
geb. 3. August 1481, † 29. August 1543,
Gem. 1510 Johann Jungherzog von Kleve, seit 1511
Herzog von Jülich und Berg

17. Johann III.
geb. 10. Nov. 1490, † 6. Febr.
1539, Gem. 1510 Maria von
Jülich und Berg

1521 Vereinigung der Herzogtümer Jülich und
Berg mit Kleve.

Sibylle
geb. 1512, † 1554, Gem. 1527
Johann Friedrich Kurfürst
von Sachsen, † 1554

Anna
geb. 1515, † 1557, Gem. 1540
Heinrich VIII., König von
England, † 1547,
geschieden 1540

18. Wilhelm V.
geb. 1516, † 25. Januar 1592. wird
geisteskrank, Braut 1540 Johanna
von Albret, Gem. 1546 Maria, T.
des römischen Königs
Ferdinand I., † 1583

Amalie
geb. 1517
† 1586

Maria Eleonore
geb. 1550, † 1608,
Gem. 1573
Albrecht Friedrich
Herzog von
Preußen, † 1618
blödsinnig

Anna
geb. 1552,
† 1632
Gem. 1574 Phi-
lipp Ludwig
Pfalzgraf von
Neuburg
† 1614

Magdalene
geb. 1553, † 1633
Gem. 1579
Johann I.
Pfalzgraf von
Zweibrücken
† 1604

Karl Friedrich
geb. 1555, † 1575
in Rom

Sibylle
geb. 1557,
† 1627
Gem. 1601
Karl Mark-
graf von
Burgau
† 1618

19. Johann Wilhelm
geb. 1562, † 25. März 1609, verfiel
vor seines Vaters Tod in Blöd-
sinn; die Regierung wurde durch
eine Regentschaft ausgeübt,
1. Gem. 1585 Jacobe, T. von
Philibert Markgraf von Baden,
erdrosselt 1597, 2. Gem. 1599
Antonie, T. von Karl II. Herzog
von Lothringen, † 1610.

Das bergische Land erstreckte sich den Rhein entlang auf dessen rechtem Ufer von Angerort bis Honnef, zum Unterschied von den meisten anderen fürstlichen Gebieten bildete es eine wohl abgerundete, zusammenhängende Masse, nur unterbrochen durch die Stadt Kaiserswerth und das Amt Königswinter, beide am Rhein und beide in kurkölnischem Besitz. Erstere war im späteren Mittelalter fortgesetzt der Zankapfel zwischen dem Erzbischof und den angrenzenden Landesherren. Im Norden stieß Berg an Kleve sowie an die Abteien Essen und Werden, im Osten an die Grafschaft Mark, das kölnische Herzogtum Westfalen und einige kleine Herrschaften, im Süden an die Grafschaft Sayn und das Erzstift Köln. Die westliche Grenze war der Rhein. Da das gegenüberliegende linke Rheinufer fast ganz zu Köln gehörte, blieb die Grafschaft stets Überraschungen durch den mächtigeren Erzbischof ausgesetzt und mußte diesen Umstand bei allen Maßnahmen dauernd in Rechnung ziehen. Der Flächeninhalt betrug nach einer Angabe 54, nach einer anderen $58^1/_4$ Quadratmeilen, im Mittel also etwa 3154 □ Kilometer. Der ehemalige deutsche Bundesstaat Sachsen-Weimar hatte 3590, Mecklenburg-Strelitz 2390 □ Kilometer.

In der frühesten Überlieferung erscheint als Stammvater des bergischen Fürstenhauses der Schirmvogt der Abteien zu Deutz und Werden, ein Hermann ohne Geschlechtsnamen. Er tritt zuerst 1003 auf bei der Stiftung der erstgenannten und kommt bis 1032 in den Urkunden vor. Ein Bruder Adolf wird um dieselbe Zeit mehrfach erwähnt, dann folgt ein anderer Adolf als Schirmer von Deutz zwischen 1041 und 1075, der 1068 in einer Urkunde mit Erzbischof Anno II. sich zum ersten Mal vom Berge nennt. 1090 lebte er noch, 1093 aber war der Deutzer Vogt ein Knabe (puer). Aus diesem Umstand geht nicht allein hervor, daß der Vater verstorben, sondern auch, daß die Vogtei erblich war, denn ein Kind hätte sich die Abtei nicht zum Vogt gewählt.

Der Name ist der des Stammschlosses. Im Dünntal, unweit des heutigen Odental, hatte sich das Geschlecht auf einem Hügel eine Burg erbaut und nannte sich daher von dem Berge. Als der Knabe Adolf zu Jahren gekommen war, und zwar schon früh, 1101, führte er den Grafentitel. Vermutlich hat er ihn von Kaiser Heinrich IV. erhalten, dazu als Ausstattung einen Teil der früher pfalzgräflichen Besitzungen auf der linken Wupperseite bis zur Agger, den Deutzgau. Hier erbauten die Grafen die Burg Bensberg.

Dieser Adolf, der dritte in der genealogischen Folge[1]), aber der erste als Graf, erwarb die Vogtei über die Abtei Siegburg, er wird dort 1120 zuerst genannt. Seine Gemahlin war die Tochter Engelberts von Istrien, dessen Bruder Friedrich seit 1099 den erzbischöflichen Stuhl in Köln inne hatte. Dem bergischen Grafen wird diese Verwandschaft jedenfalls manche Vorteile gebracht haben. Derselbe Adolf gründete 1133 an seinem Stammsitz, dem Zuge der Zeit folgend, ein Kloster mit der Familiengruft, nachdem er sich auf einem Berge an der Wupper ein neues Schloß geschaffen hatte, welches Neuenburg oder

[1]) Die Zählung wird verschieden gehandhabt. Die Münzforschung hält sich am besten an der obigen, die auch Grote anwendet, zumal der zweite Adolf schon geprägt hat. Lacomblet beginnt mit unserem dritten Adolf als dem ersten.

Neuenberg genannt wurde, das heutige Burg. Bereits 1145 wurde das Kloster ins Tal verlegt und erhielt zur Unterscheidung vom Residenzschloß den Namen Altenberg. Die Mönche lebten dort nach der Regel der Zisterzienser; die ersten Brüder hatte der Abt von Morimund gesandt. Adolf trat schließlich selbst in den Orden ein und starb 1152 im Kloster. Wann er sich aus der Welt zurückgezogen hat, steht nicht fest; darum kann man ihn in den Urkunden nicht von seinem gleichnamigen Sohn unterscheiden. Erst 1144 ist dies möglich, als Adolf IV. mit seinem Sohn Eberhard zusammen auftritt. Der jüngere Adolf nahm mit seinem zweiten Sohn am Kreuzzug König Konrads teil; selbst kehrt er glücklich daraus zurück, während der Sohn vor Damaskus gefallen ist.

Adolf IV. hinterließ 1159 fünf Söhne, von denen die beiden ältesten seine Besitzungen erbten; der erstgeborene, Eberhard, die westfälischen als Grafschaft Altena, der andere Engelbert, die rheinischen, die Grafschaft Berg. Die übrigen drei waren geistlich und von diesen erlangte Friedrich schon 1156, Bruno 1191 die erzbischöfliche Würde in Köln.

Engelbert war ein besonderer Günstling Barbarossa's, der ihm allerlei Vorteile zuwendete, wahrscheinlich zum Teil aus dem Besitz des 1180 geächteten Heinrich des Löwen. Von Erzbischof Philipp von Heinsberg erwarb der Graf Elberfeld, Hilden und Schwelm, dazu später Hückeswagen. Es starb 1189 auf der Fahrt zum Heiligen Land.

Ähnliche Erfolge blieben seinem Sohn Adolf V. versagt, die schwierigen Zeitläufe waren ihm nicht hold. Wohl machte sich die Freundschaft der kölnischen Erzbischöfe aus seinem Hause — dem Oheim Bruno war der Vetter Adolf von Altena gefolgt — angenehm bemerkbar, aber er geriet dadurch auch in die Wirren und Kämpfe, welche dieser mit der kaiserlichen und der päpstlichen Gewalt durchmachen mußte. Seiner Unterstützung König Otto's hatte er die Belohnung mit Burg und Stadt Ratingen zu verdanken. 1211 zogen Adolf und sein Bruder Engelbert in den von Innocenz III. wider die Albigenser ausgeschriebenen Kreuzzug und halfen diese Abtrünnigen von Rom ausrotten. Schließlich wurde Engelbert, ein gewaltiger Kriegsmann, zum Erzbischof von Köln gewählt (1216). Adolf selbst begab sich als Kreuzfahrer in das Heilige Land, wo er bald vor Damiette fiel (1218). Sein einziges Kind Irmgard war vermählt mit Heinrich, dem Sohn des späteren Herzogs von Limburg. Mit diesem stand Erzbischof Engelbert bereits im Kampf, als die Nachricht vom Tode seines Vaters eintraf; er dachte nicht daran, seiner Nichte ein Erbrecht einzuräumen. Er setzte sich sofort in den Besitz des Landes und behauptete sich siegreich darin. Nach wenigen Jahren, 1225, erlag er jedoch schon dem Mordstahl seines Blutsverwandten Friedrich von Isenberg, der sich durch ihn benachteiligt und beraubt glaubte.

Heinrich von Limburg übernahm nun unangefochten die Herrschaft in Berg. 1227 beteiligte er sich an Friedrichs II. Kreuzzug, vollführte ihn auch, anders als der Kaiser, tatsächlich. In Palästina hatte er den Oberbefehl über das deutsche Kreuzheer, war aber im folgenden Jahr wieder daheim. Nunmehr nahm sich Heinrich seiner Schwester an, der Witwe von Engelberts Mörder, und ihrer Söhne. Friedrich von Isenberg war auf Betreiben des neuen Kölner Erzhirten geächtet, gefangen und hingerichtet worden, den Söhnen aber rettete Heinrich das Erbe. Unter seinen Erwerbungen verdient Remagen auf dem linken Rheinufer genannt zu werden. Vor Juli 1246 überließ er die Herrschaft seinen Söhnen, der ältere, Adolf VI., bekam die Grafschaft Berg, der jüngere, Walram, das Herzogtum Limburg, welches Heinrich seit 1226 ebenfalls besessen hatte. Der alte Graf zog sich in ein Kloster zurück und starb dort kurz darauf.

Anfänglich hatte Adolf VI. Streitigkeiten mit seiner Mutter Irmgard, welche als Besitzerin der Grafschaft deren Regierung beanspruchte. Eine Teilung wurde vorgenommen, doch Irmgard überlebte sie nicht lange. Seit 1240 war Adolf mit einer Schwester des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden vermählt; nach und nach geriet er vollständig unter den Einfluß seines Schwagers, auch trat er zu den Gegnern Kaiser Friedrichs II. über. Als Wappenbild nahm Adolf den limburgischen Löwen anstatt des gezinnten Querbalkens, den auch Friedrich von Isenburg geführt und entehrt hatte. Als er 1259 in einem Turnier den Tod gefunden, waren seine Söhne noch minderjährig; es folgte ihm der älteste, Adolf, unter Vormundschaft seiner Mutter Margarete. Als selbständiger Herrscher wurde er immer wieder in die Fehden hineingezogen, welche die Erzbischöfe von Köln, Engelbert II. und Sifrid, mit ihrer Hauptstadt und den Nachbarn führten und zwar stand er auf Seiten der Stadt Köln. Er unterstützte Rudolf von Habsburg, war bei dessen Krönung in Aachen zugegen und beherbergte ihn nachher auf seinem Schloß Bensberg. Der König erwies sich durch allerlei Gnaden dankbar, unter anderem bestätigte er Adolf ausdrücklich das bisher unverliehen ausgeübte Münzrecht (1273). Weil von Kaiserswerth, damals in kölnischen Händen, ständig Gefahr drohte, befestigte der Graf 1276 die Stadt Ratingen, die 1266 gänzlich abgebrannt war und baute sie neu auf.

Mit Reinald von Geldern geriet er in Streit wegen der Erbfolge in Limburg. Seine Macht reichte aber nicht aus zur Durchführung seiner Ansprüche, deshalb trat er diese um eine große Summe Geldes an den Herzog von Brabant ab. In der entbrennenden Fehde half er dem Herzog und konnte am 5. Juni 1288 mit seinen tapferen bergischen Kämpen den Tag von Worringen entscheiden helfen. Er war so glücklich, den streitbaren Erzbischof Sifrid von Westerburg gefangen zu nehmen. Er hielt ihn über ein Jahr lang wohl verwahrt im Schloß Burg, wo Sifrid angeblich immer die Rüstung, in der er gefaßt worden war, tragen mußte als Beweis, daß er als Kriegsmann und nicht als unverletzlicher Gottesmann aufgetreten war. In der Sühne erhielt Adolf 10000 Mark[1]) Lösegeld, allerdings nicht in bar, sondern in Pfandschaften und Anweisungen auf Zollgefälle.

Bald nach dem glänzenden Sieg erhob Graf Adolf den Ort Düsseldorf, dessen Kirche 1159 zuerst erwähnt wird, zur Stadt. In der Folge begann man mit dem Bau einer Burg daselbst. Der ränkevolle Erzbischof rächte sich für die erlittene Schmach in sehr empfindlicher Weise. Auf der Rückkehr von einem Kriegszug ritt er mit seinen Reisigen durch das bergische Land. Adolf bewirtete ihn gastlich zu Bensberg und geleitete ihn nachher bis zur Rheinfähre, wobei er unachtsam kölnisches Gebiet betrat. Dort ließ ihn Sifrid greifen und über den Rhein schleppen; über ein Jahr lang hielt er ihn in harter Gefangenschaft. Nur der Vermittlung des Herzogs von Brabant dankte Adolf seine endliche Befreiung. Bald danach starb er in Gräfrath (1296), dort ist er auch begraben. Da er keine Kinder hinterließ, sein nächster Bruder schon tot war und der folgende kränkelte, so beerbte ihn der jüngste Bruder Wilhelm, der bis dahin geistlichen Standes gewesen war und diesem nunmehr entsagte. Auf seine Bitte erteilte ihm König Adolf die Reichslehen am 10. Februar 1297. Auch die Gunst König Albrechts wußte er sich zu erwerben, hielt sich jedoch den fortwährend am Rhein und in Westfalen tobenden Kämpfen fern. Nach seinem Ableben 1308 folgte ihm der Sohn seines früh verstorbenen Bruders Heinrich, der das Amt Windeck besessen hatte.

[1]) Nach heutigem Silberpreis etwa 93000 Reichsmark; der Kaufwert des Geldes war aber damals ein Vielfaches vom heutigen und ist wahrscheinlich mit dem zehnfachen nicht zu hoch bemessen.

Dieser, Adolf VIII., war bereits bei der Krönung Heinrich VII. in Aachen zugegen; nach dessen frühem Tod wurde er vom Trierer Balduin für die Wahl seines Neffen Johann von Böhmen, des Sohnes des Verstorbenen, gewonnen. Für die Hilfe versprach ihm der Bewerber 5000 Mark und die Reichspfandschaft Duisburg. Eine solche Wahl war aber voraussichtlich doch nicht durchzubringen, deshalb stellten die Erzbischöfe von Mainz und Trier den Herzog Ludwig von Oberbayern auf und dessen Partei ergriff auch Adolf. Ludwig bestätigte die Pfandschaft an Duisburg unter Erhöhung der Ablösungssumme auf 6000 Mark und wies außerdem 11000 Mark an auf einen neu zu errichtenden Rheinzoll. Dieser Zoll befand sich vor dem Duisburger Wald. Er wurde 1324 durch königlichen Befehl nach Düsseldorf verlegt, doch war sein Verbleiben daselbst nicht von langer Dauer. Adolf begleitete den König Ludwig 1328 zur Kaiserkrönung nach Italien und dort gab ihm Ludwig das bekannte Turnosenprivilegium. Des Grafen Ehe mit Agnes von Cleve blieb kinderlos, darum entstand der Wunsch, bei Zeiten für die Erbfolge Vorsorge zu treffen. Am 16. August 1336 wurde Gerhard von Jülich, ältester Sohn des Markgrafen Wilhelm und Schwiegersohn der Margarete von Berg, Adolfs Schwester, von Kaiser Ludwig für den Fall, daß Adolf kinderlos sterben sollte, mit Berg belehnt. In dem folgenden Kampf zwischen Kaiser und Papst suchte Adolf nach Möglichkeit abseits zu stehen, wie er auch an sonstigen Händeln wenig Anteil genommen hat. Er starb 1348 in Bensberg.

Gerhard von Jülich trat die Herrschaft in Berg an, ohne Widerstand zu finden. Er war bereits 1346 durch seine Gemahlin Graf von Ravensberg in Westfalen geworden; die beiden jetzt vereinigten Gebiete blieben fortan beisammen, nur diente Ravensberg ein paar Male als Ausstattung für einen jüngeren Angehörigen des Hauses. Gerhard war keine lange Lebensdauer beschieden, 1360 ereilte ihn der Tod bei einem Turnier durch die Unvorsichtigkeit seines Gegners.

Sein Sohn Wilhelm war noch nicht großjährig, seine Mutter Margarethe von Ravensberg übernahm die Vormundschaft. Es ist nicht bekannt, wie lange diese dauerte; die Mutter tritt immer gemeinsam mit dem Sohn auf, sobald es sich um Verfügungen über älteren Besitz handelt. Zuletzt geschah dies 1374. Es scheint hier eine alte Rechtssitte vorzuliegen, die dem Hause Berg besonders eigentümlich gewesen sein muß.

Als 1361 der frühere Markgraf und damalige Herzog Wilhelm von Jülich starb, nachdem er seinen ältesten Sohn überlebt hatte, folgte ihm nicht der Sohn des Letzteren, sondern der zweite Sohn Wilhelm, sodaß die jüngere Linie in den Besitz des Stammlandes gelangte. Beide Häuser blieben in guten Beziehungen, der Graf von Berg half seinem Oheim treulich in seinen Fehden, besonders gegen den Herzog Wenzel von Brabant, den er bei Baesweiler besiegen und gefangen nehmen half. Herzog Wilhelm trat infolgedessen 1376 an seinen Neffen Sinzig und Breisig auf dem linken Rheinufer, nahe bei Remagen, ab. Am 4. Dezember 1377 erging die kaiserliche Ermächtigung, den Zoll, den des Grafen Vorfahren vor dem Walde von Duisburg hatten, künftig in Düsseldorf zu erheben, was bereits 1324 nicht allein gestattet, sondern sogar befohlen worden war. Besondere Umstände müssen damals die dauernde Aufrechterhaltung des Zolls in Düsseldorf verhindert haben. Kaiser Karl IV. starb 1378. Mit ihm war das Haus Jülich in nahen Beziehungen gestanden und diese wurden auch von seinem Sohn Wenzel hochgehalten. Graf Wilhelm hatte 1363 die Tochter Anna des Pfalzgrafen Ruprecht des Jüngeren geheiratet; dem Schwiegervater war der junge König Wenzel für mancherlei Dienste verpflichtet. Wohl

zum Teil aus Dankbarkeit gegen jenen sah sich Wenzel veranlaßt, den Grafen von Berg am 24. Mai 1380 zu Aachen zum Herzog zu erheben, wobei Berg Herzogtum wurde, Ravensberg aber Grafschaft blieb. Als Hofamt erhielt der neue Herzog gleich seinem Vetter von Jülich das Vorrecht, das königliche Streitroß am Zügel zu führen und dem König den Braten vorzuschneiden.

In einem Zwist zwischen Kleve und Jülich unterstützte Herzog Wilhelm seinen Vetter Wilhelm III. von Jülich mit bewaffneter Hand und wurde infolgedessen mit in das auf die Niederlage im Klever Hamm folgende Unheil hineingezogen. Gefangenschaft, große Schulden und Gebietsverlust trafen ihn, Remagen und Sinzig mußte er abtreten, doch auch häusliches Leid fehlte nicht als Auswirkung seiner unbesonnenen Einmischung. Seinen Söhnen, besonders Adolf, dem ältesten, einem wilden rücksichtslosen Menschen, lebte Wilhelm zu lange. Dieser wollte selbst herrschen; den natürlichen Ablauf der Dinge konnte er nicht abwarten. Während der Abwesenheit des Vaters bemächtigten sich die Brüder des düsseldorfer Schlosses nebst der fahrenden Habe des Gefangenen. Wilhelm mußte der Söhne Zustimmung zu den Bedingungen seiner Entlassung aus der klevischen Haft mit bedeutenden Gebietsabtretungen erkaufen. Das genügte indessen nicht. 1403 wurde Wilhelm von seinem Sohn Adolf gar festgenommen und drei Viertel Jahre gefangen gehalten. Erst 1405 kam es durch die Bemühungen von Vermittlern zum Frieden, durch welchen Wilhelm nur Düsseldorf und einige Landesteile, darunter Mülheim, behielt; alles andere bekam Adolf. 1408 starb der unglückliche Vater. Während seiner letzten Lebensjahre hatte es ihm oft am Nötigsten zum Unterhalt gefehlt, sodaß der angeheiratete Neffe seiner Gemahlin, Adolf von Kleve, ihm entgegen dem Friedensvertrage erlaubte, in Düsseldorf von den klevischen Kaufleuten Zoll zu erheben. Wilhelm hatte Düsseldorf zur Landeshauptstadt erhoben, nachdem dort nach Erlangung der Herzogswürde seit 1386 ein Schloß mit Prunkräumen erbaut worden war. Seine fromme Neigung wünschte die Stadt auch zu einem geistlichen Mittelpunkt zu machen, deshalb erwarb er allenthalben Reliquien für die dortige Kirche und bereits 1394 konnten regelmäßige Bittgänge eingerichtet werden.

Herzog Adolf IX. war hauptsächlich durch Fehden in Anspruch genommen, die nicht immer glücklich ausgelaufen sind. Als der kölnische Stuhl 1414 durch den Tod Friedrichs von Saarwerden erledigt worden, versuchte er seinen Bruder Wilhelm, Bischof von Paderborn, der aus zwiespältiger Wahl neben dem Bonner Propst Dietrich von Mörs hervorgegangen war, durch Waffengewalt als Erzbischof einzusetzen; der Erfolg blieb ihm versagt, er mußte aber Mülheim an der Ruhr für 6000 alte Schilde an Kleve verpfänden. Dem Bruder Wilhelm, der weltlich wurde und in den Ehestand trat, überließ er 1414 die Grafschaft Ravensberg. Mehr Glück hatte Adolf mit Bezug auf Jülich. Dort herschte seit 1402 des verstorbenen Herzogs Wilhelm III. Bruder Reinald, gleichzeitig Herzog von Geldern; er lebte in kinderloser Ehe. Die Nachfolge in Jülich erstrebte der Sohn seiner Vatersschwester Philippa, Johann Herr von Heinsberg, der dem Herzog um einen Grad näher verwandt war, als Adolf, während dieser als Haupt der männlichen Linie auftrat. Für Geldern lagen die Verhältnisse ähnlich; dort wurde Adolf's Erbfolge bestritten durch den Gemahl der Maria von Arkel, Enkelin der Schwester Reinalds, den Johann von Egmond. Reinald selbst hatte den lebhaften Wunsch, die Nachfolge noch bei seinen Lebzeiten geregelt und gesichert zu sehen. Bereits 1412 suchte er eine Einigung zwischen den Anwärtern auf Jülich anzubahnen, indem er Johann von Heinsberg die Einlösung der verpfändeten Herr-

schaft Schönforst gestattete, welche er zusammen mit Münstereifel zunächst besetzen sollte. Falls Herzog Adolf die Pfandsumme erlegen würde, sollten beide Gebiete dem Heinsberger erblich gehören und als Abfindung wegen des Herzogtums Jülich gelten. Gleichzeitig schenkte Reinold seinem Neffen Adolf Schloß und Amt Heimbach und die Stadt Bergheim mit Schloß, Zoll und Amt, für diesen ein erwünschter linksrheinischer Zuwachs anstatt des verlorenen Remagen und Sinzig. Bezüglich Gelderns war es unmöglich, eine friedliche Auseinandersetzung vorzubereiten.

Adolf war vermählt mit Jolantha von Bar, deren Bruder Eduard ohne Nachkommen starb. Darauf beanspruchte der Herzog von Berg als Erbteil seiner Gemahlin die Markgrafschaft Pont-à-Mousson (Muschenbrück), mit welcher ihn König Sigismund 1417 auch wirklich belehnte. Nicht einverstanden war aber Eduards jüngerer Bruder, Kardinal Ludwig, denn er hatte die Markgrafschaft schon seinem Großneffen Renatus von Anjou versprochen. Deshalb sollten nach langen fruchtlosen Verhandlungen die Waffen entscheiden. Adolf schloß nun 1420 mit Johann von Heinsberg einen Vertrag, laut welchem Jülich nach dem Tode Reinalds im ungeteilten Besitz beider bleiben sollte, dergestalt, daß Adolf drei Viertel und Johann ein Viertel der Einkünfte zustehen sollte. Nachdem er so im Rücken frei war, betrat Adolf den abenteuerlichen Kriegspfad nach Lothringen. So weit von Heimat und Hilfsquellen war ein Erfolg an sich wenig wahrscheinlich, Adolf geriet aber sogar in die Gefangenschaft seiner Feinde und mußte sich durch vollen Verzicht und Zahlung von 40000 Gulden lösen. Während seiner Abwesenheit war Reinald von Jülich Schutzherr über Berg, konnte aber nicht verhindern, daß Remagen und Sinzig durch Einlösung mit königlicher Genehmigung an Köln anscheinend endgültig verloren gingen.

Bald nach Adolf's Heimkehr starb Reinald und jener trat ohne besondere Hindernisse die Herrschaft in Jülich an. Adolf nannte sich fortan Herzog von Jülich und Berg; vermutlich stand Jülich deshalb an erster Stelle, weil es das Stammland des Hauses war. Die Nachfolge in Geldern wurde durch Johann von Egmond unmöglich gemacht, der gleich Besitz ergriffen und sich zum Regenten für seinen Sohn hatte ausrufen lassen. Lange Fehden führten zu keinem besseren Ergebnis, nur wurden dadurch die Hilfsquellen beider Teile erschöpft.

Damit die bergischen Ansprüche an Geldern verstärkt würden, mußte Adolf's Sohn Ruprecht, ein noch junger Mann, Herzog Reinalds hinterlassene Witwe Maria von Harcourt, die schon in reiferen Jahren stand, zur Gemahlin nehmen. Auch diese Ehe blieb, wie ihre erste, kinderlos. Ruprecht starb 1433. Trotz kaiserlicher Acht und mancherlei Bundesgenossen war dem Herzog von Geldern, nunmehr Arnold von Egmond, nicht beizukommen, Waffenstillstände und Vermittlungen hatten ebenso wenig Erfolg. Über diesen starb Adolf (1437). Er hat es fertig gebracht, Remagen und Sinzig wieder aus der kölnischen Pfandschaft zu lösen, auch fiel ihm 1428, nach dem Tode seines Bruders Wilhelm, Ravensberg wieder zu. Er trat dort die Regierung mit großer Prunkentfaltung an.

Nachdem Jolantha von Bar, seine erste Gemahlin, gestorben war, war Adolf zu einer zweiten Ehe mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs von Bayern-München geschritten; mit dieser erzielte er keine Nachkommenschaft. Deshalb folgte ihm sein Neffe Gerhard von Ravensberg, welcher von Kaiser Sigismund bald mit Jülich, Berg und Ravensberg, nicht aber mit Geldern belehnt wurde, obschon ihm in der betreffenden Urkunde die Titel von Geldern und Zütphen beigelegt sind. Infolge völligen Geldmangels konnte die Fehde um Geldern nicht fortgeführt werden, sondern der junge Herzog war gezwungen, auf vier Jahre jeder

Unternehmung zu entsagen, damit die Eingänge zur Zahlung von Schulden verwendet werden konnten. Ähnlich sah es in Geldern aus. Dies ermöglichte dem Kölner Erzbischof mit Erfolg eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu vermitteln, dessen Ablauf immer wieder hinausgeschoben wurde, zuletzt 10. Oktober 1444. Ganz kurz nach diesem Zeitpunkt machte Herzog Arnold nachts einen Überfall in das jülicher Gebiet und ließ eine große Zahl von Dörfern an der Roer in Asche legen. Herzog Gerhard raffte schnell an Truppen zusammen, was erreichbar war, ließ sich zum Ritter schlagen und warf sich den Eindringlingen entgegen. Bei Linnich traf er sie und errang am 3. November 1444 einen glänzenden Sieg. Zum Andenken an diese Waffentat stiftete Gerhard, in Dankbarkeit gegen den Heiligen des Tages, den Hubertusorden. Kurfürst Johann Wilhelm erneuerte denselben 1708; seitdem ist er bei Pfalz und später Bayern in hohen Ehren geblieben.

Dieses glorreiche Ereignis von beschränkter Bedeutung war so ziemlich der einzige Lichtblick während Gerhard's Regierung. Nachdem er sechs Jahre lang mit Sophie von Sachsen-Lauenburg verheiratet gewesen, ohne daß diese ihm Kinder geboren hatte, glaubte er keine Aussicht mehr auf Nachkommenschaft zu haben. Er fürchtete, daß seine Erblande durch Frauenrecht an Kleve kommen könnten. Deshalb entschloß er sich zu einem recht ungewöhnlichen Schritt. Am 12. März 1451 schenkte er gemeinsam mit seiner Gemahlin, für den Fall, daß er keine Kinder hinterlassen sollte, oder daß diese keine Nachkommen haben möchten, dem kölnischen Stuhl das Herzogtum Berg, die Herrschaft Blankenberg, die Grafschaft Ravensberg sowie die Städte Sinzig und Remagen. Blankenberg ging sogleich in den Besitz des Erzstifts über, in den anderen Gebieten mußte überall dem Erzbischof für den vorgesehenen Fall gehuldigt werden. Zunächst wurde allerdings die befremdliche Schenkung gegenstandslos, denn 1456 gebar Sophie einen Sohn, welchem noch zwei Söhne und zwei Töchter folgten.

Gegen 1460 verfiel Herzog Gerhard in Blödsinn, seine Gemahlin regierte seitdem mit den Räten. Man blieb bemüht, nicht in die beständig tobenden niederrheinischen Fehden hineingezogen zu werden und sah von eignen Unternehmungen ab. In Köln starb 1463 der ehrgeizige Erzbischof Dietrich von Mörs nach fast fünfzigjähriger Regierung, sein Nachfolger Pfalzgraf Ruprecht fand nur Schulden und verpfändete Einkünfte vor. Er hielt es mit Recht für die vordringlichste Aufgabe, die entfremdeten Stiftsgüter wieder in seine Hand zu bekommen und das bedeutete Krieg mit dem gesamten Adel und schließlich mit dem eignen Domkapitel. Diese Kämpfe welche für Ruprecht einen so unglücklichen Ausgang nahmen, daß er auf das Erzstift verzichten mußte, gehören nicht hierhin. Im Verlauf derselben riet ihm die Klugheit, sich seine Nachbarn in Jülich zu Freunden zu machen; deshalb verzichtete er auf die frühere Eventualschenkung von Berg, Ravensberg u. a. gegen Erstattung von 45000 Gulden (1469). Die geleisteten Huldigungen wurden als unverbindlich bezeichnet.

Herzogin Sophie starb 1473, ihr ältester Sohn, der Jungherzog Wilhelm, kam dadurch bei seiner Jugend in eine recht schwierige Lage und hohe Verantwortung. Bereits ein Jahr zuvor (1472) hat er sich mit Elisabeth von Nassau-Saarbrücken vermählt und, da diese Doppelwaise war, deren reichen Landbesitz, nämlich Heinsberg, Geilenkirchen und Löwenberg nebst der Hälfte von Millen, Gangelt und Feucht, für sich erworben. Das Erbe war indessen teils verpfändet, teils bestritten, brachte zunächst mehr Sorge als Ertrag. Unter diesen Umständen entschloß sich der Jungherzog, seine pergamentenen Rechte auf

Geldern um 80000 Gulden an Karl den Kühnen von Burgund zu verkaufen, worauf dieser alsbald vom Kaiser mit Geldern und Zütphen belehnt wurde. Der alte Herzog Arnold trat ihm seine Länder ab und der Herzog von Kleve eroberte sie für ihn. Gerhard starb 1475 in Geistesumnachtung.

Durch seine Geschäfte mit Burgund hatte sein Sohn und Nachfolger den Unwillen Kaiser Friedrichs auf sich gezogen und trachtete nun, diesen durch Kriegshilfe gegen den französischen König zu versöhnen. Fortan blieb Wilhelm dem Hause Habsburg ergeben. Mit dem Herzog von Kleve beredete er 1496 die Verlobung seiner einzigen Tochter Maria mit dessen Sohn Johann, wobei festgesetzt wurde, daß das Paar den Länderbesitz beider Seiten ungeschmälert erben sollte. Die Landstände stimmten dieser Abmachung zu. Auch Kaiser Maximilian bestätigte, freilich erst 1509, daß die jülich-bergischen Lande nach Wilhelms Tod auf seine Tochter Maria übergehen sollten. 1510 wurde die Hochzeit gefeiert und schon 1511 trat der erste Erbfall ein. Herzog Wilhelm starb am 6./7. September 1511.

Der Jungherzog Johann von Kleve trat unverweilt die Regierung in Jülich, Berg und Ravensberg an, 1512 wurde er mit den pfalzgräflichen Lehen bekleidet, aber erst 1516 erteilte ihm der Kaiser die Reichslehen. 1520 schloß Johann mit seinem westlichen Nachbar, Karl V., ein Schutz- und Hilfsbündnis auf Lebenszeit. Sein Vater starb 1521 und nun fiel ihm auch die Herrschaft über Kleve zu. Mark hatte ihm der Vater schon früher überlassen. Seitdem wird er nach der klevischen Herzogsreihe als Johann III. gezählt. Jetzt waren die niederrheinischen Herzogtümer und die mit ihnen verbundenen westfälischen Grafschaften in einer Hand vereinigt, was damals eine nicht zu verachtende Macht darstellte und vor allem das Aufhören der früher so häufigen Fehden zur Folge hatte. Die Länder bildeten jedoch durchaus nicht was man ein einheitliches Gebiet nennen konnte, sondern sie wurden jedes für sich nach altem Brauch von zwei verschiedenen Hofkammern, die eine in Düsseldorf, die andere in Kleve, verwaltet. Die Zeit brachte darin keinen Wandel, da man wohl kein Bedürfnis nach einer Änderung empfunden hat; es blieb so bis zur schließlichen Teilung. Die alten Grenzen zwischen Berg und Mark scheiden noch heute die preußische Rheinprovinz von Westfalen.

Durch seine Mutter hatte Johann III. Ansprüche an der Grafschaft Katzenellenbogen geerbt; er verkaufte sie für 80000 Gulden an den Grafen Heinrich von Nassau. Seine Regierung war hauptsächlich friedlichen Geschäften zur Förderung seiner Länder gewidmet. Gegen Ende seines Lebens warf indessen ein an sich erfreuliches Ereignis drohende Schatten künftiger Verwicklungen voraus. Herzog Karl von Geldern, den Karl VIII. von Frankreich eingesetzt und die Habsburger geduldet hatten, war alt, krank und kinderlos. Die geldrischen Stände fürchteten, nach seinem Ableben unter französische Herrschaft zu kommen, und bekundeten den ausdrücklichen Wunsch, daß das Herzogtum ein Glied des Deutschen Reiches bleiben möge. Sie beschlossen am 12. Dezember 1537, Herzog Karl solle jetzt schon die Regierung gegen Zahlung von 42000 Gulden und eine Leibrente an den Herzog und den Jungherzog von Jülich abtreten und dieser nach Karls Tod erblicher Herzog werden. Damit war aber Karl V. als Erbe der burgundischen Ansprüche durchaus nicht einverstanden. Er versuchte, Vater und Sohn durch Verhandlungen zum Verzicht zu bewegen, bot auch dem Jungherzog die Hand seiner hübschen und reichen Nichte Christine von Dänemark, allein alles war vergebens, der Glanz der neuen Krone blendete zu sehr. Bereits am 1. Februar 1538 wurde der Vertrag mit dem Herzog von Geldern getätigt und

Karl starb wenige Tage nachdem er die Restzahlung empfangen hatte, am 30. Juni 1538. Nun war zwar Johann's einziger Sohn Wilhelm Herzog von Geldern, aber man mußte Schwierigkeiten von Seiten des Kaisers erwarten. Als Herzog Johann's Lebenstage schon am 6. Februar 1539 zu Ende gingen, stand sein unerfahrener Sohn in äußerst schwierigen Verhältnissen allein da.

Gegen die Erbfolge in Geldern hatte die Regentin der Niederlande gleich wegen der Rechte des burgundisch-habsburgischen Hauses Einspruch erhoben. Von dieser Seite drohte unmittelbare Gefahr. Wilhelm mußte sich nach Unterstützung umsehen und näherte sich schließlich dem erbitterten Widersacher Karls V., dem König Franz I. von Frankreich. Es kam zu einer Heiratsabrede zwischen Wilhelm und des Königs Nichte Johanna von Albret, Tochter des Königs von Navarra; die Braut zählte aber erst 13 Jahre und sollte bis zu ihrer Reife bei ihren Eltern bleiben. Unser Herzog reiste nach Frankreich, wo die Verlobung und am 14. Juni 1541 das Schein-Beilager mit großem Pomp gefeiert wurden.

Nach dem unglücklichen Ausgang des kaiserlichen Feldzugs gegen Algier hielt König Franz den Augenblick zum Losschlagen für gekommen, erklärte Karl V. den Krieg und ließ ein Heer in Brabant einrücken. Daraufhin brachen burgundische Truppen in das Herzogtum Jülich ein, wo sie eine Anzahl befestigter Plätze einnahmen. Die Vermittlung einiger Fürsten brachte zunächst einen Waffenstillstand zuwege, doch dieser wurde bald gebrochen. Jetzt trat Herzog Wilhelm offen als Kriegführender auf, eroberte Düren zurück und erfocht einen vollen Sieg bei Sittart, der eine große Beute an Kostbarkeiten einbrachte. Endlich aber rückte der Kaiser selbst mit einem großen Heer an den Rhein, um den Übermut des siegreichen Jülichers zu dämpfen, während bei dessen Truppen die Mär vom Untergang Karls in Afrika verbreitet war. Mit unheimlicher Schnelligkeit folgten jetzt vernichtende Schläge einander. Am 20. August 1543 fiel Montjoie, am 24. Düren mit Brand, Mord und Plünderung, am 2. September Roermond. Dann schritt Karl zur Belagerung von Venlo. Im Lager vor dieser Stadt erschien Herzog Wilhelm, der sich bis dahin fern vom Kriegsgetümmel am wohlsten gefühlt hatte, und bat den Kaiser kniefällig um Gnade. Bereits am 7. September wurde der Friede geschlossen. Für Wilhelm war er hart. Er mußte auf Geldern und auswärtige Bündnisse verzichten, sowie in seinen Landen den katholischen Glauben aufrecht erhalten. Dagegen räumte der Kaiser alles Jülicher Land bis auf zwei Sicherheitsplätze und verzichtete auf die Kriegskosten. So war ein bedeutender Reichsfürst gedemütigt und das Haus Habsburg im endgültigen Besitz von Geldern, der linke Niederrhein aber einer Wüste gleich. Bald lenkte Karl jedoch ein, verlieh dem Herzog eine Jahresrente von 1000 livres (℔), jedes zu 40 flandrischen Groschen, ja er gab ihm sogar, um den katholischen Einfluß am Niederrhein zu stärken, am 18. Juli 1546 seine Nichte Maria, Tochter König Ferdinands, zur Ehe. Gleichzeitig wurde den aus dieser Ehe zu erwartenden Töchtern das Erbfolgerecht gewahrt für den Fall, daß keine Söhne geboren werden oder überleben sollten. Die Ehe mit Johanna von Albret[1]) hatte Papst Paul III. bereits 1545 als nichtig gelöst und die Ermächtigung zu anderweitiger Vermählung beider Gatten erteilt.

Nach seinen bitteren Erfahrungen war Wilhelm fortan mehr auf friedliche als auf kriegerische Erfolge bedacht und blieb stets bemüht, seinem wieder aufblühenden Lande die Drangsale des Krieges, der oft genug an seinen Grenzen tobte, zu ersparen. Er stiftete

[1]) Sie wurde später als Gemahlin Anton's von Bourbon die Mutter Heinrich's IV. von Frankreich.

in Düsseldorf ein Gymnasium und nach langen Verhandlungen mit Rom in Duisburg die Universität, welche bis 1802 bestanden hat. Auf dem Reichstag zu Regensburg von 1566 erlitt er einen Schlaganfall und traf gelähmt wieder in Bensberg ein. Solche Vorfälle wiederholten sich und später war der Herzog, besonders in höherem Alter, manchmal geistesgestört und stets schwer zu behandeln.

In seiner Ehe wurden ihm vier Töchter und zwei Söhne geboren. Der älteste Sohn starb 1575 in Rom, auf der „großen Tour“ begriffen. Der zweite, ein kränkliches Kind, bis dahin für den geistlichen Stand erzogen, hatte trotz seines jugendlichen Alters bereits mehrere Pfründen inne; nun wurde er Erbprinz und mehr weltlich ausgebildet, um in die Staatsgeschäfte eingeführt zu werden. 1574 hatte man ihn, erst 12 Jahre alt, zum Administrator des Hochstifts Münster wählen lassen. Zunächst behielt er diese Würde, um als Platzhalter für einen gut katholischen Fürsten zu dienen, denn in den westfälischen Stiftern war eine höchst bedenkliche Neuerungssucht eingerissen.

Die beiden Prinzen waren streng im alten Glauben aufgewachsen, nicht aber war dies bei den Töchtern der Fall. Unter dem Einfluß ihrer Vatersschwester Amalia und nach dem Beispiel ihrer Großtante Anna von Waldeck, waren sie eifrige Protestantinnen geworden, die auch durch ernste, ja drohende Mahnungen vom kaiserlichen Hof und päpstliche Einwirkungen bei ihrem Vater von ihrer Ueberzeugung nicht abzubringen waren. Die drei ältesten heirateten protestantische Fürsten. Die Erstgeborene, Maria Eleonore, vermählte sich dem Herzog Albert Friedrich von Preußen, der sich bei der Ankunft der durch Prokuration getrauten jungen Frau in Königsberg als blödsinnig herausstellte. Trotzdem hielt sie sich für gebunden und harrte treulich bei ihm aus. Die zweite der Schwestern, Anna, führte der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg heim und die dritte, Magdalena, wurde die Gemahlin von dessen Bruder Pfalzgraf Johann von Zweibrücken. Sibylle, die vierte Tochter, heiratete erst in reiferen Jahren und zwar einen unzweifelhaften Katholiken, den Markgrafen Karl von Burgau, Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser.

Prinz Johann Wilhelm wuchs mittlerweile heran, immer noch unbegabt und schwächlich, und sollte verheiratet werden. Er entsagte deshalb dem geistlichen Stande unter Verzicht auf das Hochstift Münster, wohin Ernst von Bayern 1583 als Bischof gewählt wurde, nachdem er schon die Sitze von Köln, Freising und Lüttich inne hatte. Wenige Wochen später vermählte sich Johann Wilhelm mit Jacobe von Baden. Auf diese Heirat setzte man große Hoffnungen. Sie erfüllten sich indessen nicht; weder gab es Kindersegen, noch besserte sich der Trübsinn des jungen Fürsten. Sein Geisteszustand gestaltete sich im Gegenteil immer hoffnungsloser und bereits 1589 war seine Krankheit ein öffentliches Geheimnis. Weil ihm unter diesen Umständen die Regierung nicht anvertraut werden konnte, ersuchte der alte Vater den Kaiser um Bestellung eines Regiments von Räten, in welchem auch der Erbprinzessin ein gewisser Einfluß eingeräumt wurde. 1592 starb Wilhelm.

Nach seinem Tode wurde der Düsseldorfer Hof ein Tummelplatz schlimmer Intrigen seitens der verschiedenen Erbberechtigten für den Fall der Herzog kinderlos sterben sollte. Auch konfessionelle Gegensätze spielten dabei mit und verschärften die Lage. Die Herzogin Jacobe zeigte sich nicht so gefügig, wie man erwartet hatte, deshalb suchte man sie zu beseitigen. Sie wurde des Ehebruchs beschuldigt und ihr der Prozeß gemacht. Als

auch dies nicht zum Ziel geführt hatte, fand man sie 1597 eines Morgens tot im Bett, man sagte: erdrosselt. Die begonnene Untersuchung wurde niedergeschlagen, in aller Stille geschah die Beisetzung.

Nun war für den Blödsinnigen die Möglichkeit einer neuen Ehe gegeben. Eine Partei hoffte noch auf Kinder des Herzogs, was für Kinder! Man nahm keinen Anstand, ihn nochmals zu vermählen und zwar 1599 mit Antonie von Lothringen, die sich hatte bereitfinden lassen, die wenig beneidenswerte Rolle der Hochzeiterin zu spielen. Es gelang übrigens ihrer Tatkraft, etwas mehr Ordnung in Regierung und Verwaltung zu bringen, vor allem den bösen Geist am Hof, den Marschall Schenkern, zu entfernen. Nachkommenschaft gab es nicht und so wurde am 25. März 1609 durch den Tod des Herzogs die heiß umstrittene Erbfolge in seinen Ländern eröffnet.

Die Münzen der Grafen, dann Herzöge von Berg

Ueber eine königliche Verleihung des Münzrechts an die Grafen von Berg ist uns nichts überliefert. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß eine solche stattgefunden hat.

Aus dem Zusammenbruch des Karolingerreichs gingen die deutschen Stammesherzöge mit erhöhter Macht hervor, wodurch ernste Zusammenstöße mit der königlichen Gewalt unvermeidlich wurden. Dem Weitblick und der großen Tatkraft des Sachsen Otto I. gelang es, dieser Verhältnisse im großen und ganzen Herr zu werden. Er besiegte die Unbotmäßigen, setzte sie ab, sofern sie nicht in den Kriegshandlungen den Tod gefunden hatten und erhob an ihrer Stelle seine eigenen Verwandten. So auch im Herzogtum Nieder-Lothringen, welches er 953 seinem Bruder Bruno verlieh, dem Reichskanzler und kurz zuvor zum Erzbischof von Köln Erwählten. Mit der Herzogsgewalt scheint auch das ursprünglich dem König allein vorbehaltene Münzrecht verbunden gewesen zu sein; von einer besonderen Uebertragung ist jedenfalls bei solchen Gelegenheiten keine Rede.

Daß Bruno das Münzrecht für sich in Anspruch genommen hat, steht außer Zweifel. Wir haben Münzen von ihm als dem Verwalter der königlichen Münze in Köln, auf denen neben dem Namen des Königs der seinige genannt ist, außerdem aber auch Gepräge nur mit seinem eigenen Namen, ohne Nennung des Königs. Mit Bruno's Tod 965 erlosch sein rein persönliches Herzogsamt, sein Nachfolger auf dem kölnischen Stuhl wurde nicht dazu berufen, auch fehlt während rund 60 Jahren jede erkennbare Mitwirkung der Erzbischöfe an der Prägung, welche lediglich im Namen des Königs betrieben wurde. Erst Erzbischof Piligrin's Name (1021—1036) kommt wieder auf den königlichen Münzen aus Köln vor, aber wir kennen auch einen Pfennig von ihm aus Bonn ohne den Königsnamen als Beweis dafür, daß der Kirchenfürst neben seinem Amt als Vogt der königlichen Prägestätte selbständiges Münzrecht ebenfalls beanspruchte und ausübte. Seine Nachfolger Hermann II. (1036—1056) und Anno II. (1056—1075) haben gleichermaßen gemeinsame Münzen wie solche rein geistlichen Schlages hinterlassen, seitdem hören jene auf. Wir dürfen wohl aus diesem Befund den Schluß ziehen, daß die Kölner Erzbischöfe einen langen Kampf mit der Königsmacht geführt haben, um deren Münzhoheit in ihrem Gebiet zu ersticken, da sie sich als Nachfolger eines Herzogs von Nieder-Lothringen fühlten und deshalb die von ihrem Vorgänger Bruno aus eigenem Recht betätigte Gelderzeugung nicht wieder aufgeben wollten. Herzogliche Rechte haben sie in der Folge immer wieder beansprucht. Anno II. muß es gelungen sein, diese Bestrebungen, soweit sie die Münzhoheit betreffen, erfolgreich durchzuführen und zwar wohl weniger durch ausdrückliche Verleihung seitens des Königs, als durch Gewalt. Nach dem Tode des machtvollen Kaisers Heinrich III. († 1056) scheint er der königlichen Münze in Köln ein Ende bereitet zu haben, als der Streit um die Vormundschaft über den vierjährigen Erben die Königsgewalt lähmte. Er hat auch nicht nur das Münzrecht in der Stadt Köln selbst für sich allein beansprucht, sondern an beliebigem Ort in seinem ganzen Erzbistum, denn er hielt sich für befugt, die Ausübung dieses seines Rechts an einem neugegründeten Ort einem anderen zu ver-

sprechen und zu verbriefen. Wie ist anders die bekannte königliche Bestätigung der verlorenen Stiftungsurkunde Anno's für Siegburg aus Frankfurt Oct. 6. 1069 zwanglos nach ihrem Wortlaut zu deuten? Grote's Auffassung derselben, der darin eine Verleihung des Münzrechts an den Abt des neugegründeten Klosters auf dem Michaelsberg bei Siegburg durch den König sieht, ist m. E. abwegig. Ich meine, daß Anno, als er das Kloster gestiftet und mit Markt, Zoll und Münze (natürlich der erzbischöflichen, denn er war nicht berechtigt, eine solche zu vergeben) ausgestattet hatte, nun für seine Gründung die königliche Bestätigung und den königlichen Schutz erbeten und erhalten hat.[1]) Meine Meinung ist indessen durchaus nicht unbestritten; es war ihr eine zerschmetternde Widerlegung von hoher Seite zugedacht, die aber bis jetzt unterblieben ist, vielleicht weil die Gegengründe dazu doch nicht langten.

Wenn auch im allgemeinen mit Recht angenommen wird, daß in der ottonischen Zeit das Münzrecht jedesmal ausdrücklich verliehen werden mußte und an einen bestimmten Ort gebunden war, so braucht dies doch nicht für das Erzstift Köln zuzutreffen, wo mit Bruno's herzoglicher Würde andere Verhältnisse geschaffen und besondere Ansprüche großgezogen worden sind. Es geht nicht an, die überrheinischen Normen ohne weiteres auf Köln anzuwenden, da dort andere Rechtsgrundlagen vorhanden waren, oder wenigstens behauptet wurden. Wir haben im Gegensatz zu den meisten Bistümern keine Verleihungsurkunde für Köln, ebensowenig ist eine königliche Begabung für die einzelnen Münzstätten wie Bonn, Riehl, Deutz, Königsdorf nachzuweisen, mit Ausnahme einer einzigen Karl's IV. für Wilhelm von Gennep vom Dez. 18. 1382 (Lac. III. 591) betreffend die Freistellung der Prägung in Andernach, Bonn oder Neuß. In Andernach und Neuß ist kein Gebrauch von der Erlaubnis gemacht worden, Bonn aber war schon seit Ende des 13. Jahrhunderts tätig. Wahrscheinlich ist die Erlaubnis, in Neuß prägen zu dürfen, niemals ernst genommen worden, sondern sie mag lediglich als Verbrämung für eine Gegenleistung, nämlich eine Geldunterstützung Karl's durch den Erzbischof gedient haben. Bis zum urkundlichen Beweise des Gegenteils darf man deshalb aus der Bestätigung für Anno wohl die Sachlage herauslesen, die hier angenommen worden ist.

Das derart entstandene Münzrecht galt nach heutiger allgemeiner Annahme in jener Zeit, wo nur erst geistliche Fürsten und Prälaten vom König solcher Gestalt begnadet wurden, als ein Umlaufsprivileg für den gesamten Bereich der Diözese, also in diesem Fall weit über die Grenzen des Kölner Erzstifts hinaus. Einbegriffen war auch unsere Grafschaft Berg, deren ursprünglich gewiß recht spärlicher Geldverkehr ebenfalls durch erzbischöfliche Münzen gedeckt werden mußte. Mit wachsendem Ansehen gelang es dem gräflichen Hause, seine geistlichen Söhne an wichtige Pfründen zu bringen und so sehen wir Angehörige desselben schon im 12. Jahrhundert auf dem Stuhl zu Köln. Aber auch schon vorher, im 11. Jahrhundert, werden im Kölner Kapitel bereits Domherren bergischen Stammes gewesen sein, welche Duldung für eine Prägung des regierenden Grafen erlangen konnten. Später war vom Bruder oder Neffen kaum ein Einspruch zu erwarten, wenn der Graf von dem Berge für sein Ländchen ein Weniges an eigenem Geld schlagen lassen wollte, zumal er über Silberausbeute verfügte. Man wird ihm diese Befriedigung einer erklärlichen Eitelkeit auch dann bereitwilligst gegönnt haben, wenn er, wie es für den unbehinderten Umlauf ziemlich unumgänglich war, die erzbischöflichen Münzen möglichst

[1]) Noß, die Münzprägung der Abtei Siegburg. Z. f. N. XXXV Nr. 107.

getreu nachahmte. Daraus entwickelte sich ein von der geschwächten Königsgewalt nicht mehr bestrittenes und schließlich anerkanntes Gewohnheitsrecht. Trotzdem kam es schließlich zu einem Konflikt mit dem Erzbischof, von dem in der weiteren Darstellung die Rede wird. Der von dem Grafen beobachtete Münzfuß war natürlich immer der kölnische.

So etwa hat man sich den Ursprung der Münzprägung der Grafen von Berg vorzustellen; dazu ist die fehlende Verleihungsurkunde überflüssig. Geprägt wurde anfänglich der Vermutung nach in der Nähe der Silberbergwerke am Wildberg und am Heidberg, deren Ausbeute auf diese Weise ohne umständlichen und unsicheren Transport schnell in Geld verwandelt werden konnte. Eine weiter unten angeführte Urkundenstelle (13. Jahrhundert) erwähnt als Münzort Weleberg (Wielberg), welches in dieser Gegend gelegen ist. Dieses kann für die ersten bergischen Münzungen in Frage kommen. Ob aber der Rückschluß auf eine frühere Zeit mangels bestimmter Nachrichten statthaft ist, bleibe dahingestellt. Die ältesten Pfennige geben keinen Münzort an, auf späteren kommt zuerst Wipperfürth vor, am Oberlauf der Wupper, als sie noch Wipper heißt. Möglicherweise haben an diesem Platz schon die frühesten Prägungen stattgefunden.

Adolf II.

† vor 1093.

❖1. Pfennig[1]) ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Vom Himmelsgewölbe, angedeutet durch einen umgekehrten, mit drei Ringeln verzierten Bogen, reicht eine geöffnete rechte Hand herab aus einer Schleife, die vermutlich eine Wolke darstellen soll. Auf beiden Seiten der Hand ein achtstrahliger Stern. Bei e. ist die Hand etwas nach der rechten Seite gerichtet.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e. ✝ADOLFVS DE MONTE 5 Stempel

f. ————S E————

Rs. Zwischen zwei schlanken Türmen ein Giebel aus zwei gebogenen Linien, auf dessen Spitze ein Kuppelturm. Im Raum unter dem Giebel ein bartloser, tonsurierter Kopf in kreisrundem Heiligenschein, darunter einige Striche als Andeutung der Brust. Neben dem Giebelturm PET=PVS, der Anfangs- und der End-Buchstabe reichen in die Umschrift.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-f. ✝IMAGO ꝺ COLONIЄ 2 Stempel a. gleich b. d.-f.

Bei c. ist die Darstellung und besonders der Kopf größer, als bei dem anderen Stempel.

21 mm 1,420 g

a: Berlin, im Handel, b: Berlin, c. d: Bonn, a: Grote 1b., Dannenberg 425a, b: Dannenberg e: Bonn, Elberfeld, Vielhaber, f: Bonn, Lückger. 425c., c.-e: Bonner Fund.

Die Umschriften sind von mehreren Exemplaren zusammengestellt, keines derselben ist vollkommen lesbar und die wenigsten sind zentral ausgeprägt.

2. Pfennig ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Die Hand Gottes ähnlich wie vorher, doch ist der Himmelsbogen stark verkleinert und vereinfacht. Im Felde befindet sich links neben der Hand ein befußtes Kreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

✝ADOL▒▒▒▒▒▒ONE

Rs. Kopf des Petrus unter Giebel ganz wie vorher, nur durchbricht PET=PVS die Umschrift vollkommen, auch ist der Schnitt etwas weniger sorgfältig.

Zwischen Kerbkreisen:

✝IM=A▒▒▒▒▒▒ONI=Є

20 mm 1,310 g

Berlin. Grote 1a, Dannenberg 425.

---

[1]) Daß die frühmittelalterlichen Münzen keine Jahreszahl tragen, bedarf als allgemein bekannt nicht der Hervorhebung. Die erste Jahreszahl auf bergischen Münzen kommt erst nach der Vereinigung mit Jülich vor; erst von da an ist ein Zusatz darüber am Platz.

Den Stempel Dannenb. 425 b. mit ΛDOLFV habe ich nicht auffinden können; er ist nicht im Berliner Kabinett und ebensowenig im Versteigerungs-Katalog von Dannenberg's zweiter Sammlung.

Die beiden vorstehenden Gepräge werden auf der Rs. von den früheren Bearbeitern als PETRVS gelesen, während der vierte Buchstabe unzweifelhaft überall ein P ist.

Grote legt diese Pfennige dem Grafen Adolf III. (1093—1133) bei und zwar weil die Rs. derjenigen der Münzen der kölner Erzbischöfe Hildolf und Sigewin (bis 1089), die Vs. aber einer solchen des Erzbischofs Hermann III. (1089—1099) nachgeahmt sei. In Z. f. N. 1881 S. 132 veröffentlicht van Vleuten den Bonner Fund von 1879. Derselbe enthielt an kölnischen Münzen 17 von Anno II., 4 von Hildolf und 85 von Sigewin, aber keine späteren. Es sei nicht anzunehmen, sagt der Verfasser, daß die Landesmünze fehle, während die des erst seit 1093, vier Jahre nach dem Tode des letzt vertretenen Erzbischofs, zur Regierung gelangten Fremden dabei vorkomme. Deshalb müsse Adolf II. der Münzherr sein. Dem kann man nur beipflichten; außerdem ist zu bemerken, daß die Ähnlichkeit unsrer Pfennige mit denen Hermann's nicht sehr groß ist, dagegen stimmt die Vs. fast genau mit der Rs. eines Pfennigs von Anno (Cappe T. VI. 97) überein, was Grote entgangen zu sein scheint. Allerdings hat Cappe's Zeichner beide Seiten auf den Kopf gestellt, wodurch die Hand Gottes, anstatt vom Himmel zu kommen, aus der Erde hervor wächst, und der Eindruck des Münzbildes verändert wird. Also auch der Typus weist die Münzen an Adolf II., vermutlich in die achtziger Jahre.

Die göttliche Rechte kommt häufig auf deutschen und französischen Münzen vor, oft mit der Beischrift dextera dei oder dei manus wie auf dem Pfennig Anno's, auch, wie in Trier, mit den beiden Schlüsseln des heil. Petrus. Ohne Beigabe deutet die Hand auf die gerechte Regierung des Weltalls, welcher der Münzherr nachzustreben gewillt ist.

❖3. **Pfennig** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Ähnlich wie vorher, aber der Himmelsbogen ist breit wie bei 1 und mit acht Ringeln verziert. Auf beiden Seiten der Hand ein befußtes Kreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

+ΛDOLFVS DE▒▒NE

Rs. Hinter einer geraden, von einer Pforte durchbrochenen Mauer ein Kirchengebäude mit zwei schlanken Seitentürmen und drei Schiffen, über deren mittelstem ein hoher dicker Turm.

Zwischen Kerbkreisen:

+FIGVRA ƧA COИIF

21,5 mm 1,440 g

Dresden.

Die gemeinsame Vs. weist diesen Pfennig zu den beiden ersten Geprägen und in die Zeit Adolf's II. Man darf sogar die Frage erwägen, ob er nicht der älteste der drei ist und darauf erst 2 und dann 1 folgt; etwas Sicheres läßt sich indessen darüber nicht sagen und es stehen die erst aufgeführten deshalb besser voran, weil durch die Vereinigung ihrer beiderseitigen Darstellungen erst ihre Zugehörigkeit zu Adolf II. erwiesen wird.

Daß eine so sklavische Nachahmung der kölnischen Pfennige vom Erzbischof geduldet worden ist, wundert uns heute, zumal die Münzen nicht allein in den heimischen Bergen das Zahlungsmittel bildeten, sondern, wie der Bonner Fund zeigt, auch im Erzstift umliefen. Vielleicht hat man die Prägung anfänglich für gering und unerheblich gehalten, später aber Vorstellungen erhoben, worauf zuerst das Bild der einen Seite verändert und schließlich die ganze Münzung eingestellt wurde. Freiwillig hat der Graf dies wohl nicht getan. Es dauert jetzt über ein Menschenalter, bis wieder geprägt wurde, d. h. für die Zwischenzeit haben wir keine Belege, was aber natürlich nicht beweist, daß damals auch tatsächlich keine Münze gearbeitet hat.

Adolf III.

1093—1133.

Bis jetzt haben sich noch keine Münzen gefunden, die man diesem Grafen beilegen könnte. Während des größten Teils seiner Regierung hatte den kölnischen Stuhl der Erzbischof Friedrich I. von Kärnthen (oder Ortenburg) 1099—1131 inne. Dieser war nach einer Nachricht Adolf's Oheim, nach einer anderen der Oheim von dessen Schwiegertochter oder auch der Schwager[1]) seines Sohnes und Nachfolgers Adolf IV. Welcher Art auch immer die verwandtschaftlichen Beziehungen gewesen sein mögen, sie würden in jedem Fall die Duldung einer etwa vom Grafen von Berg vorgenommenen Prägung begünstigt haben, so daß doch noch einmal derartige Münzen auftauchen mögen oder vielleicht jetzt schon unerkannt unter schriftlosen Pfennigen stecken. 1131 bestieg ein Sohn Adolf's, Bruno, den kölner Stuhl.

[1]) So in Geschichte der Rheinlande I S. 124, dies beruht aber vielleicht auf Irrtum, denn die Generationenfolge macht es unwahrscheinlich. Die Heirat soll um 1125 stattgefunden haben, als Friedrich schon in reifen Jahren stand und seine Schwester vermutlich auch schon älter gewesen sein muß.

Adolf IV.

1133—1160.

✣4. **Pfennig** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Über einer Leiste barhäuptiges tonsuriertes Hüftbild mit Stola, die Rechte hält einen einwärts gekehrten senkrechten Bischofsstab, die Linke ein Buch. Oberhalb des Buches ein Kranz aus Kerben, unter der Leiste: *IVI*

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ✣ADOLFVS COMES 2 Stempel

Rs. Fünfsäulige Halle mit vorgelagerter Terrasse, unten Schnörkel, vielleicht als Andeutung einer Wiese, oder, wie auf den kölnischen Vorbildern, eines Gewässers (dort des Rheinstromes). Hinter der Halle dicker hoher Turm mit zwei Kuppeldächern, beiderseits begleitet von schlanken Türmen.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ✣SANCTA ▒▒▒▒ 3 Stempel

19 mm 1,600 g

a. b: Berlin, c: Dresden.

a: Grote 3b., Dannenberg 426, b: Grote 3a., c: Cappe T. VII 107.

Diese Münzen sind ganz genau Nachahmungen eines Pfennigs (Cappe T. VIII. 130) des kölnischen Erzbischofs Bruno II. (1131—1137), des Bruders unsres Grafen, dem auf die Verwandtschaft hin die Nachprägung nachgesehen worden sein wird. Das Ex. 4c. bildet Cappe aus eignem Besitz auf T. VII. 107 ab und legt es Hildolf (1075—1079) bei, wovon ihn doch die Gleichheit mit bruno'schen Geprägen hätte abhalten müssen.

Grote 4 bringt ein weiteres Stück Adolf's IV. mit genau derselben Rs. wie vorher, aber in der zweiten Reihe seiner Nachträge VII S. 74b. widerruft er diese Zuteilung zu Gunsten von Sayn, wozu das lesbare HSIS der Vs. eher passe, als zu Berg.

Engelbert I.

1160—1189.

❖5. **Pfennig** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Auf einem Bogen sitzender geharnischter Graf mit Sturmhaube und Mantel, die Rechte schultert ein Schwert, die Linke hält einen Reichsapfel mit großem befußtem Kreuz empor. Über dem rechten Ellenbogen ein Kreis aus Kerben, in welchem ein Kreuzchen.

Zwischen Kerbkreisen:

ENGEL

Rs. Das für die sogen. Agrippiner charakteristische Monogramm von Köln in drei Zeilen.

Außen Kerbkreis.

S = COLONI = A

18 mm 1,190 g

Berlin. v. Merle S. 99, 1, zu 2, Grote 4b. Nachtrag S. 66.

Monogramm ist für die Aufschrift der Rs., bei welcher keine Buchstaben verbunden oder zusammengezogen sind, eine irreführende aber eingebürgerte Bezeichnung. Es stammt von den Pfennigen der Ottonenzeit und wurde von den kölner Erzhirten im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts für ihre westfälischen Prägungen wieder aufgenommen, dann auch von den Nachbarn vielfach nachgeahmt. In der Zeit, der unsre Münze angehören muß, hat es in der Gegend keinen anderen Engelbert gegeben, als den bergischen, der den Pfennig bald nach 1180, dem Zeitpunkt des Anfalls des Herzogtums Westfalen an den Erzstuhl in Köln, wird haben schlagen lassen. Sein Sohn gleichen Namens, dem als Erzbischof von Köln die väterliche Grafschaft zufiel, kommt dafür nicht in Betracht. Das Monogramm begegnet zwar in Köln noch während der Sedisvakanz 1214—1216, doch der Erzbischof Engelbert wäre auf bergischen Münzen jedenfalls in geistlicher Tracht dargestellt worden. Für die bergische Herkunft des Pfennigs spricht auch die Nachbarschaft der mutmaßlichen Münzstätte Wielberg mit Westfalen, von wo der wieder erweckte Rs.-Typus herkam. Das Monogramm sollte natürlich nur bedeuten, daß die Münze nach kölnischem Fuß geschlagen war.

❖6. **Pfennig** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Kirche mit Portal und zwei Schiffen, über welchen je ein Turm, zwischen diesen in der Mitte eine niedrige Kuppel, auf deren Spitze eine große, bis an den Rand reichende fünfblättrige Rosette.

Zwischen Kerbkreisen:

ENGELB

Rs. Das kölner Monogramm wie vorher.

19 mm 1,250 g

Dresden.

Von diesem Stück gilt ebenfalls das beim vorigen Gesagte. Trotz des geistlichen Gepräges kann man es nicht Engelbert II. zuteilen, weil der Kirchentypus nicht mehr in dessen Zeit paßt und der Erzbischof außerdem keinen Anlaß hatte, für die Grafschaft Berg besondere Münzen prägen zu lassen, da sie doch durch das im Erzstift geschlagene Geld mit versorgt wurde.

Adolf V.

1189—1218

Auch dieser Graf hat uns keine Münzen hinterlassen, wiewohl er in verwandtschaftlichen Beziehungen zu zwei kölnischen Erzbischöfen stand. Die Zeitverhältnisse waren infolge der steten Kämpfe im Erzstift einer solchen Betätigung unabhängiger Herrlichkeit nicht günstig. Es ist jedoch immerhin möglich, daß unter den Pfennigen des kölnischen Adolf I. von Altona mit dem thronenden Erzbischof solche mit COMES M als Schluß der Umschrift stecken.

Engelbert II.

1218—1225
seit 1216 Erzbischof von Köln.

In Köln hat Engelbert als Erzbischof viel gemünzt, für Berg ist eine Prägung, wie schon gesagt, nicht anzunehmen. Jedenfalls haben sich derartige Pfennige nicht erhalten.

Heinrich

1225—1246
seit 1226 Herzog von Limburg.

Trotz seiner ziemlich langen Herrschaft sind auch vom Grafen Heinrich keine Münzen bekannt, was wohl in dem Verhältnis der Grafschaft Berg als ein Nebenland des soviel bedeutenderen Herzogtums Limburg begründet gewesen sein kann. Auch waren die Beziehungen zu Köln nicht mehr die früheren. An Stelle der Verwandtschaft traten mannigfache politische Gegensätze, die eine Nutzung des nicht unbestrittenen Münzrechts unratsam erscheinen lassen mochten.

Adolf VI.

1246—1259.

❖7. **Pfennig** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Langgestrecktes Kirchengebäude, eine Säulenhalle mit Pultdach, in deren Mitte ein großer zweigeschoßiger Turm mit gotischem Portal. Über dem Eingang zwei Fensteröffnungen nebeneinander mit Kreuzen darin. Auf den Dächern der beiden Schiffe hohe Kreuzstangen mit flatternden Fahnen.

Zwischen Perlkreisen:

+ADOLFVS·COMES·DES·DOMO·

Rs. Sitzender Bischof auf eckiger Truhe mit Mantel und infulierter einspitziger Mitra, in der Rechten senkrechter einwärtsgekehrter Bischofsstab, in der erhobenen Linken ein geöffnetes Buch, über welchem ein Punkt.

Zwischen Perlkreisen:

+CONRADVS=ARCIHEPC gleich 8

17 mm 1,370 g

Dresden, Petersburg. Codex Reistorff 6, Grote 5a.

Auf dem Petersburger Ex. sehe ich im Gegensatz zu Grote's Lesung nach dem Dresdener deutlich DES anstatt DOS. Dadurch wird indessen die Schwierigkeit der Deutung größer statt kleiner. Comes et dominus de Monte, wie Grote will, wäre der jetzige mit dem früheren Titel für denselben Besitz zusammen, während die Standeserhöhung die frühere Benennung verschlingt. Ohne Beispiel ist eine solche Doppeltitulatur aber nicht; ich erinnere nur an den comes et nobilis dominus de Lippia aus einer allerdings späteren Zeit oder an comes et dominus Flandriae auf den Bodragern, dort nur gebraucht, um die Umschrift dem auszufüllenden Raum entsprechend zu verlängern. Hier kommt ein solcher Grund nicht in Frage. Ob man im vorliegenden Fall comes designatus lesen darf, läßt sich, soviel ich sehen kann, nicht durch andere Beispiele erhärten. Die Lehen waren im 13. Jahrhundert durchweg erblich, durch den Tod des alten Herrschers wurde der neue geschaffen, deshalb führte dieser auch gleich den Titel. Da die äußere Form der Belehnung, welche immerhin vom guten Willen des Königs abhing, die Rechtsgebräuche erst abschloß, so ist es schon denkbar, daß der Graf sich selbst aus Höflichkeit gegen den Oberlehensherrn als „in Aussicht genommenen" bezeichnet haben kann. Von einem anderen so genannt zu werden, würde er wohl sehr übel empfunden haben. Um jene Zeit ließen die andauernden Kämpfe dem Reichsoberhaupt keine Muße zu friedlichen Amtshandlungen; die Belehnung ist unterblieben und so sehen wir auf dem folgenden Pfennig den uneingeschränkten Grafentitel aus eigenem Recht.

❖8. **Pfennig** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Wie vorher, doch ist der Turmbau und das Portal etwas schmaler.

Zwischen Perlkreisen:

+ADOLFVS·COMES·DEOMONTE·

Rs. Derselbe Stempel wie vorher.

17 mm 1,550 g

Leipzig. Codex Reistorff 5, Grote 5b.

Beide Seiten dieser Pfennige sind Nachahmungen des kölnischen Schlages, doch keine ganz genauen. Auch hat man nicht ein rheinisches Gepräge aus Köln selbst als Vorbild gewählt, sondern ein westfälisches. Konrad von Hochstaden hat in seinem Herzogtum Westfalen verschiedene Münzstätten betrieben; eine derselben, Attendorn, Kreis Olpe, ungefähr gleichweit entfernt von Wipperfürth wie von den Silberbergwerken, kommt mit einem Pfennig (Cappe T. XI. 174 mit falsch gelesener Vs.-Umschrift) unsrer Vs. am nächsten, während seine Vs. — in Berg Rs. — wohl ähnlichen Schnitt zeigt, aber in mehreren Einzelheiten, wie Mitra, Mantel, Buch, Sitz, abweicht.

Den Gedanken an eine gemeinschaftliche Prägung des Grafen Adolf mit Erzbischof Konrad, wie ihn ältere Forscher gehegt haben, hat schon Grote abgewiesen. Es handelt sich lediglich um eine Nachahmung behufs Sicherung des ungehinderten Umlaufs, dergleichen wir bisher schon trafen. Nur ist hier anstatt des Monogramms Sancta colonia zur Verdeutlichung des Münzfußes außer dem früher schon gebrauchten Bildnis des Erzbischofs auch dessen Name beigesetzt, freilich ein etwas weitgehender Mißbrauch. Die Täuschung war so gut gelungen, daß die Kölner Bürgerschaft diese Pfennige für richtiges Geld ihres Landesherrn gehalten zu haben scheint und sie unter diesem in der Stadt Umlauf hatten.

Eine Urkunde vom 28. Juni 1258 beleuchtet diese Verhältnisse. Die Bürger von Köln erklärten, daß ihr Erzbischof gegen Recht, alte Gewohnheit, Freiheiten und Vorrechte die in Attendorn, Wielberg, Siegen und an anderen Orten bestehenden Heckenmünzen nicht allein nicht zerstört habe, wie er hätte tun müssen und können, sondern sogar erlaubt zu haben scheine, daß ähnliche auch anderwärts angelegt wurden. Wielberg, später Wildberg, liegt in der Grafschaft Berg und ist vermutlich der Prägeort der beiden Pfennige 7 und 8, wenn nicht aller vorhergehenden. Dem Erzbischof wird vorgeworfen, er habe die dortige Münzung geduldet, während er sie hätte verbieten müssen, wohl kraft seiner Macht als Diözesan-Haupt. Grote entnimmt dem Wortlaut auch die Unterstellung, es habe Konrad Vorteil aus seiner Duldung gezogen. So weit braucht man gar nicht zu gehen, die Hauptsache für uns ist, daß man dem kölnischen Erzbischof die Befugnis beilegte, unliebsame Münzstätten in seiner Diözese still zu legen. Ob die dort geschlagenen Münzen tatsächlich unterhaltig gewesen sind, steht auch nicht fest, nach Gewicht und Aussehen brauchen sie es nicht zu sein. Den Kölnern kam es anscheinend in erster Linie wohl darauf an, die Vielheit der umlaufenden Gepräge zu vermeiden oder zu beschränken, wie auch der darauf erfolgende Schiedsspruch[1]) besagt. In diesem heißt es, kölnisches Geld dürfe nur innerhalb der Stadt Köln geschlagen werden, und der Erzbischof seinerseits dürfe nicht erlauben, daß es verschlechtert werde. Verschlechtert werde es aber dann, wenn in Köln selbst oder anderwärts die Pfennige unter denselben Münzbildern an Schrot und Korn verringert würden. Wir sehen hier den Keim eines Musterschutzes für die Gepräge, doch war dieser nicht unbedingt gemeint. Den handeltreibenden Bürger störte es nicht, wenn jemand kölnisches Pagament genau nachahmte, sofern es nur vollwichtig und vollhaltig war; das zu verhindern war Sache des Erzbischofs, dem sein Schlagschatz verloren ging. Er wehrte sich nur gegen die Minderwertigkeit.

Ob tatsächlich etwas gegen die bergische Münzstätte Wielberg unternommen worden ist, weiß man nicht. Sie wird noch 1275 erwähnt.

---

[1]) Lac. I. S. 251.

Adolf VII.

1259—1296.

Seine Regierungszeit bringt ein wichtiges Ereignis in der bergischen Münzgeschichte: die königliche Anerkennung des bisher schwarz ausgeübten Münzrechts. In einer Urkunde vom 26. März 1275 gestattet König Rudolf dem Grafen, daß er die von alters her bis jetzt in Welaberch betriebene Münzstätte dauernd nach Wippilvordia, Wipperfürth verlegen dürfe[1]). Dadurch wird nicht allein die Münzprägung der Grafschaft Berg berechtigt, sondern auch von einem wirklichen oder behaupteten Einspruchsrecht des Erzbischofs von Köln befreit.

Wipperfürth ist bereits 1222 von Engelbert II. zur Stadt erhoben worden; es war der erste Fall, daß in der Grafschaft Berg ein Ort mit Stadtrechten begnadet wurde.

Gemäß der Urkunde müssen die folgenden Pfennige nach 1275 geschlagen sein, da sie als Münzort Wipperfürth angeben. Sie ähneln den westfälischen sogen. Wewelinghöfern in sofern, als wie bei diesen ihre Stempel einen größeren Durchmesser haben als der Schrötling und deshalb die Bilder auf einer Münze niemals vollständig herauskommen können. Wenn ein Stück ganz zentral geprägt ist, was in den seltensten Fällen zutrifft, dann fehlt der äußere Abschlußkreis und der obere Teil der Buchstaben in der Umschrift. Was man mit dieser Uebung bezweckt haben mag, ist nicht überliefert und nicht ersichtlich. In Westfalen ist diese Art Münzen im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts aufgekommen, die Schrötlinge waren aber dort erheblich kleiner und dicker, als im Bergischen. Ihren Namen erhielten sie in ihrer Heimat erst in viel späterer Zeit nach dem münsterschen Bischof Florenz von Wewelinghofen (1364—1379), welcher solche Stücke ebenfalls noch hat schlagen lassen.

Um Bilder und Umschriften festzulegen bedarf es mehrerer schön erhaltener Exemplare, eines genügt dazu keineswegs.

❖9. **Pfennig** Münzstätte Wipperfürth.

Vs. Auf einem Faltstuhl mit Hundeköpfen[1]) an den Seitenlehnen sitzender Bischof von vorn mit Stola. Das Haupt ist mit einer einspitzigen infulierten Mitra bedeckt und etwas nach links gewandt. Die Rechte umfaßt einen senkrecht gestellten Bischofsstab dicht unterhalb der Krümmung, die Linke hält ein geöffnetes Buch fast bis zur Augenhöhe empor. Die Augen sind durch Ringel angedeutet, wodurch sie froschartig wirken.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-k.	✠ꝺOMϴSD=ϴMONTϴ	7 Stempel a. gl. b., g. gl. i., h. gl. k.
l.-m.	——————II———	ein Stempel
n.	——————————MI –	
o.	——————————Ꞓ –	
p.-r.	————Dϴ=MONTϴ?ꝺ	2 Stempel p. gleich g.
s.-u.	Die Umschriften sind verwischt.	3 Stempel

[1]) Lac. I. S. 391.

[1]) Friedensburg, Symbolik S. 282 sagt: Löwenköpfe, nicht Hundeköpfe nach dem Vorbild des Thrones Salomo's. Hier sind sicher Hundeköpfe, vielleicht von Windspielen.

Rs. Zwei Rundbogen mit drei eingesetzten kleinen Bogen auf drei Säulen, von welchen nur das Kapitäl der mittleren sichtbar ist, von den äußeren der Ansatz. Auf dem Scheitelpunkt der Bogen je eine wehende Fahne mit Kreuz an der Spitze, über dem Schnittpunkt der Bogen, auf der Säule ruhend ein spitzer bekreuzter Giebel mit Fenster darin, dahinter ein hoher Turm. In dem Giebel ist ein Ringel, in dem darunter befindlichen Fenster ein Kreuzchen und zwar gleichschenkelig, bei d., h.-o., r.-u., lateinisch bei a., c., e., f., p., aus vier Punkten bei b., g., q.

Zwischen Kerbkreisen:

g. g.	WIPPƟRƟWORDƟ CIVITA CA	ein Stempel
d. i.	—————————— CIA	ein Stempel
n. t. u.	—————————— IA	3 Stempel
r.	—————————— A?	
c. p.	—————————— A	2 Stempel
s.	———————— CVITA	

a.b.e.f.h.k.-m.o. Der Schluß der Umschriften ist verwischt.

19 mm 1,210 g

a. n. p. s: Düsseldorf, b. d. q: Berlin, c: Berlin, Grote 6, Garthe 6776, Kirsch 992, Weygand 1-6, Kopenhagen, e: Essen, f: Pieper, g. h. m: Lejeune, c: Thoms. 12661, Wilmersdörffer 9318, o: Reichel 2926 i. k: Noß, l. t: München, o: Petersburg, r: Dresden, als Engelbert I. von Köln. u: Schulten.

Die Bedeutung der Anhängsel an einige Vs.- und Rs.-Umschriften vermag ich nicht zu ergründen; möglicherweise dienen sie nur als Füllung überflüssigen Raums.

❖10. **Vierling**[1]) **(Viertel Pfennig)** Münzstätte unleserlich (Wipperfürth).

Vs. Genaue Verkleinerung des vorstehenden Pfennigs.

Zwischen Kerbkreisen:

▒▒▒▒▒▒▒▒NT▒

Rs. Genaue Verkleinerung des vorstehenden Pfennigs; am Giebelfenster ist ein gleichschenkeliges Kreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

Umschrift gänzlich verwischt.

13 mm 0,330 g

Noß.

Für einen weltlichen Herrscher sind die geistlichen Darstellungen sehr eigenartig und lassen keinen Zweifel darüber, daß man eine Täuschung beabsichtigt hat. Indessen sind die beiden Seiten des Pfennigs keine genauen Nachahmungen, weder von kölnischen, noch von anderen Münzen. Die Vs. kommt nirgends vor, ähnlich ist ein Pfennig Sifrid's von Köln (Cappe 7. XII. 202), aber als eine Art Spiegelbild nach der rechten Seite gekehrt, offenbar von demselben Künstler geschnitten. Auch die Rs. weicht ziemlich von ähnlichen Sifrid's ab (Cappe 7. XII. 203), so daß man nicht von unberechtigter Nachahmung, sondern höchstens von Nachempfindung, reden darf. Zwar hält Grote die Rs. für eine genaue Wiederholung, doch beim Nebeneinander fallen viele Verschiedenheiten auf. Cappe hat unsren Pfennig falsch gelesen und bildet ihn als dem Erzbischof Konrad

[1]) Bei Lacomblet werden quadrantes, Viertelpfennige, zum erstenmal 1188 als Almosengeld erwähnt. Erzbischof Philipp von Heinsberg hat sie zuerst geprägt.

zugehörig auf T. XI. 191 ab, was Grote rügt, um gleich darauf dieselbe Abbildung als das Vorbild für den bergischen Pfennig zu erklären.

Nach Ausweis der vielen Stempel muß die Prägung nicht unbeträchtlich gewesen sein. Über sie scheinen Schwierigkeiten mit dem Erzbischof Sifrid entstanden zu sein, vermutlich wegen des geistlichen Äußeren der Pfennige. Nur die Beendigung dieses Streits kennen wir durch einen Vertrag vom Dez. 6. 1279[1]), welcher auf Grund eines Schiedsspruchs des Dompropsts Konrad von Berg, eines Bruders des Grafen Adolf, und des Domdechanten Dietrich erfolgt ist. Die beiden sagen, daß der Graf nirgendwo eigene Münzen prägen lassen solle, da überall in seinem Lande nur kölnisches Geld umlaufen dürfe. Weil aber der Graf bisher tatsächlich gemünzt habe und auch das Recht dazu besitze, solle ihm der Erzbischof als Entschädigung für den Verzicht auf weitere Betätigung seines Rechts jährlich am Tage Mariae Lichtmeß (2. Februar) 12 Mark kölnische Pfennige zahlen. Wenn diese 12 Mark, wie anzunehmen, dem Betrag des entgangenen Gewinns entsprachen, und die von Soetbeer und Kruse[2]) ermittelte damalige Höhe des Schlagschatzes mit 5% richtig ist, dann war die Jahresprägung in Wipperfürth 20 mal 12 oder 240 Mark, etwa 40000 Pfennige gewesen, eher mehr, da der Graf wahrscheinlich nicht ganz vollhaltig hat ausmünzen lassen.

Durch den Vertrag von 1279 schien die bergische Münze auf lange Jahre zum Feiern verurteilt, doch brachte der Ausgang der Worringer Schlacht 1288 einen Umschwung. Graf Adolf hat in der darauf folgenden Sühne seinem hohen Gefangenen, dem Erzbischof Sifrid, unter den vielen anderen Bedingungen jedenfalls auch die auferlegt, daß er hinfort sein Münzrecht ungestört wieder ausüben könne. Zwar berichtet die Urkunde nichts darüber; vielleicht hat auch Adolf ohne schriftlichen Widerruf des Verbots mit dem Prägen begonnen, aber er wäre ein großer Tor gewesen, wenn er die günstige Gelegenheit nicht benutzt hätte. Der Entgang der jährlichen Entschädigung von 12 Mark konnte nicht ins Gewicht fallen, mußte doch Sifrid allein an Lösegeld und Sühne das Tausendfache erlegen. Das Nachahmen der geistlichen kölnischen Gepräge hört von nun an auf, Berg war erstarkt und konnte fürder solcher Krücken entraten.

❖11. **Pfennig** Münzstätte Wipperfürth.

Vs. Der geharnischte Graf mit Rosen im Haar sitzend auf einem Faltstuhl mit Hundeköpfen an den Lehnen, in der Rechten das erhobene Schwert, in der emporgehaltenen Linken eine Lilie. Auf seiner Brust ist ein Ringel.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. +ADOLPh=VS:COMES 2 Stempel

Rs. Dreischiffige Kirche mit spitzen Giebeln; auf dem Dach des Mittelschiffs eine große Lilie, an beiden Seiten ein schlanker Turm mit Kugeln auf der Spitze. Am Mittelschiff Portal, in welchem ein Schild mit doppelt geschwänztem rechtsgewandtem Löwen.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. +MONETA:WIPPERVERDE 2 Stempel

19,5 mm 1,210 g

a: Berlin, b: Donaueschingen. a: Ex. Grote 7, Garthe 6778.

---

[1]) Lac. I. S. 433.

[2]) Kölnische Geldgeschichte bis 1386 S. 17 ff.

Auch bei diesen Pfennigen haben die Stempel einen größeren Durchmesser, als der Schrötling.

Ohne eine genaue Wiederholung zu sein, entspricht die Vorderseite derjenigen eines Iserlohner Pfennigs des Grafen Eberhard von der Mark (1277—1308), die Rs. der eines Soester Pfennigs Erzbischof Sifrids (1275—1297) Cappe T. XII. 202. Alle drei Stücke sind vom selben Stempelschneider gefertigt, also gleichzeitig; deshalb kann unser Pfennig nur Adolf VII. gehören.

Den Gegenstand, welchen der Graf in der linken Hand hat, halte ich nicht, wie Grote, für ein Lilienzepter, sondern für eine einfache Lilie. Bei einem Zepter würde die Handstellung anders sein. Auch der märkische Graf, ebenfalls einer der Sieger bei Worringen, hält auf seinem Pfennig kein Zepter, sondern einen dreiteiligen Zweig. Beides hat vielleicht Bezug auf die folgenreiche Schlacht, bei Berg auf die Reinheit der verfochtenen Sache, bei Mark als Schmuck der siegreichen Waffen.

Zum erstenmal sehen wir auf einer bergischen Münze das Wappen des gräflichen Hauses, den zwiegeschwänzten Löwen. Es ist der limburgische, den Graf Heinrich mitgebracht hat und der seitdem auch vom neuen bergischen Stamm bis zu dessen Erlöschen geführt worden ist, dann aber bis zum heutigen Tage als Wappen der Landschaft gedient hat. Der Schild der alten, 1225 ausgestorbenen Grafen zeigte zwei oben und unten gezinnte Querbalken, und nicht wie früher vielfach angenommen wurde, eine Rose[1]).

*12. **Vierling (Viertel Pfennig)** Münzstätte unleserlich (Wipperfürth).

Vs. Sitzender Graf im Rosenkranz mit Schwert und Lilie, ähnlich wie vorher. Vom Stuhl ist nichts zu sehen.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. Umschrift verwischt. 2 Stempel

Rs. Dreischiffige Kirche mit zwei Türmen, ähnlich wie vorher. Auf dem Mittelgiebel und auf den Türmen Kreuze. Im Portal rechtsgewandter Löwe ohne Schild.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. Umschrift verwischt. 2 Stempel

14 mm 0,290 g

a: Düsseldorf, b: Berlin. b: Ex. Grote 8,

Wilhelm I.

1296—1308.

Von diesem Grafen sind Münzen nicht bekannt. Sie würden vermutlich unter den sogen. Köpfchen nach holländischem Typus zu suchen sein, wie sie um diese Zeit der Graf Gerhard von Jülich die von Kleve, der von Geldern sowie mehrere niederrheinische und niederländische Dynasten zum Teil in großen Mengen geschlagen haben. Es liegt kein Grund vor, weshalb Wilhelm das glücklich wieder brauchbar gemachte Münzrecht nicht benutzt haben sollte.

[1]) Ilgen, Die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 1902—1903 S. 55.

Adolf VIII.

1308—1346.

❖13. **2½ Pfennig (5 Obolen)** Münzstätte Wipperfürth.

Vs. Der Graf in langem Gewand mit Rosenkranz auf den Locken, thronend auf Faltstuhl, dessen Lehnen in Hundeköpfen endigen. Mit der Rechten hält er ein Schwert empor, mit der Linken in gleicher Weise einen Stengel mit drei Lilien.

Zwischen Kerbkreisen.

a. b. ✠ADOLFVS:CO=MES:D:MOTE 2 Stempel
c.-e. ————————C=O————————T 3 Stempel

Rs. Ueber einem gotischen Giebel ein dicker, hoher Turm, auf beiden Seiten ein ähnlicher kleinerer Turm. Rechts und links vom Hauptturm eine schräg nach außen gestellte Fahne mit kleinem, gezindeltem Tuch und Kreuz auf der Spitze.

Zwischen Kerbkreisen.

a. c. e. ✠WIPPERWRDORPS·DEIPARI 2 Stempel a. gleich c.
b. d. ————————————————II 2 Stempel

21 mm 1,090 g beschnitten

a: Berlin, b: Lejeune, c: Dresden, d. e: Petersburg. Codex Reistorff 14.16, Grote 10a.

Die Rs. dieses Stücks ähnelt sehr einem Gepräge des Kölner Erzbischofs Heinrich von Virneburg (1306—1332), Köln II 4, aus dem Anfang von dessen Regierungszeit, während die Rs. kein unmittelbares weltliches Gegenstück hat. Sie erinnert in Schnitt und Zeichnung an eine Münze desselben Heinrich (Köln II 20), welche wahrscheinlich um 1320 entstanden ist. Als deren Umlaufswert muß 2½ Pfennig angenommen werden; das bergische Stück ist jedenfalls zum gleichen Wert ausgegeben worden und muß annähernd um die gleiche Zeit wie das kölnische geprägt sein.

Seit der letzterwähnten Münzung in Wipperfürth hatte sich das kölnische Pagament erheblich verschlechtert. Nachdem der Pfennig bis tief ins 13. Jahrhundert hinein stetig 1,315 g Feinsilber enthalten hatte, begann der Münzfuß unter Erzbischof Sifrid zu wanken, um dann einer unaufhaltsamen und anfänglich sehr beschleunigten Verschlechterung zu verfallen. 1308 war das Feingewicht des kölnischen Pfennigs noch 0,472 g, 1315: 0,384 g, 1385 aber nur noch 0,091 g[1]). Das bergische Geld, welches sich angeblich nach dem kölnischen richtete, meist aber wohl etwas hinter diesem zurückblieb, hat das andauernde Sinken des inneren Werts mitmachen müssen. Adolf VIII. hat anscheinend im ersten Jahrzehnt seiner Herrschaft überhaupt nicht münzen lassen; die oben berührten, zerrütteten Verhältnisse im Geldwesen luden nicht dazu ein und es war verständiger und billiger, eine Klärung abzuwarten. Die beschriebenen Fünfobolenstücke werden keine Aenderung herbeigeführt haben und sind gewiß bald dem Schmelztiegel verfallen. Eine durchgreifende Besserung leitete aber die Einführung des Turnosen ein.

Mittelst Urkunde aus Rom, Juli 27. 1328, erteilte Ludwig der Bayer noch als König, obwohl er bereits im Januar desselben Jahres vom römischen Volk, nicht vom Papst, die Kaiserkrone erhalten hatte, dem Grafen Adolf die Vergünstigung,[2]) in seinem

[1]) Kruse S. 29 ff.
[2]) Lac. III S. 194.

Lande, und zwar in Wipperfürth, Turnosen prägen zu lassen. Die Münzstätte wird dabei ausdrücklich als im Betrieb befindlich bezeichnet: in quo alias de nostro et sacr. Imp. indulto speciali monetam fabricat. Der Fuß der Turnosen ist nicht vorgeschrieben, sie müssen so gut sein wie die umlaufenden gängigen und gebigen, gleich an Gehalt, Gewicht und Bild.

Auffallend ist, daß der König dem Grafen von Berg ausdrücklich das Recht verleiht, Turnosen zu schlagen. Dies stand jedem selbstverständlich frei, der überhaupt münzberechtigt war. Es muß also eine besondere Art von Turnosen gemeint sein und der Befund der Münzen selbst lehrt, daß es solche mit dem Namen des Reichsoberhauptes gewesen sein müssen, obschon in der Urkunde dieses Umstandes keine Erwähnung geschieht. Es gibt Turnosen mit dem Namen des Kaisers wie auch mit dem des Grafen; Schnitt, Gewicht und Feingehalt lehren, daß jene die älteren sind und auf sie muß sich der Verleihungsbrief beziehen.

Die Angaben über den zu beobachtenden Fuß der neuen Münzen sind nicht so unbestimmt, wie sie scheinen. Der Turnose[1]) ist ein von König Ludwig IX. von Frankreich zuerst 1266 geschlagenes Geldstück im Wert von 12 Pfennigen der Währung von Tours, weshalb es die Umschrift Turonus civis (für civitas) trug. Sein Fuß war 58 Stück aus der Mark von Troyes bei 11½ ℔ Feingehalt — davon hat die Legierung den Namen „Königssilber“ — 4,216 g rauh und 4,040 g fein. Sie wurden lange unverändert so ausgeprägt und erfreuten sich ihrer Beständigkeit halber im Großhandel einer solchen Beliebtheit, daß sie weit über die Grenzen Frankreichs hinaus als Zahlungsmittel gesucht waren. König Philipp IV., der „Falschmünzer“, hat zwar ihren Zahlwert innerhalb seines Reiches willkürlich heraufgesetzt, aber den Münzfuß selbst scheint er mit Rücksicht auf das Ausland nicht angetastet zu haben. Nach Dieudonné[2]) blieb das Feingewicht des Turnosen, soviel die Relationen der Urkunden dies zu beurteilen gestatten, bis etwa 1330 das ursprüngliche. Später wurde es allerdings anders und auch diese hochangesehene Münze verfiel dem Schicksal des mittelalterlichen Geldes, der Verschlechterung, doch noch während der Regierung Philipp's VI. wurde sie durch andere Sorten verdrängt. Natürlich gab es auch Nachahmungen und Fälschungen; die sachverständigen Zeitgenossen wußten diese indessen wohl von den Urstücken zu unterscheiden, so daß der Wert eines „guten alten Königsturnosen“, wie sie in den Verschreibungen heißen, im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts auch am Rhein vollkommen fest stand.

❖14 **Turnose** ohne Angabe der Münzstätte (Wipperfürth).

Vs. Kurzes befußtes Kreuz, umgeben von zwei gleich breiten Umschriftkreisen, deren innerer größere Buchstaben hat. In der Beschreibung wird dieser stets zuerst angeführt.

Zwischen drei Kerbkreisen:

✠LVDOVICVS·IMPR ✠BHDICTV:SIT:NOM̄E:DN̄I:IP̄RI:DEI:IHVXPI

Die erste Abkürzung bedeutet imperator, die äußere Umschrift ist zu lesen: Benedictus sit nomen Domini nostri dei Jesu Christi, wobei H für das griechische H (Eta) steht, während das P der griechische Buchstabe Rho ist.

[1]) Gleiche Ableitung wie der Franzose, nach freundlichem Hinweis von Edward Schröder, daher männlichen Geschlechts.

[2]) Essai de classification des Gros Tournois de Louis IX. à Philippe VI., Revue Numismatique 1907.

Rs. Im Felde das sogen. Kastell von Tours, eine vereinfachte Weiterbildung des karolingischen Holztempels auf den Münzen Ludwig des Frommen.[1]) Uebriggeblieben ist ein kreuztragender, spitzer Giebel über drei Kugeln innerhalb eines oben offenen Rechtecks, dessen Seitenlinien oben in Ringel endigen. Darunter ein wagerechter Stab mit einem ebensolchen Ringel an beiden Seiten. Ringsum an einem Kerbkreis entlang die Umschrift, außenher ein Ring von zwölf Lilien, jede in einem unten offenen Oval, welches beiderseits von einem Bogen begleitet ist.

Außen Kerbkreis.

TVROHVS · CIVIS ·

26 mm 4,010 g

Düsseldorf. Ex. Weygand 18, Garthe 3954 unter Aachen.

Die Rs. ist eine ganz genaue Wiederholung der französischen Urstücke. Das charakteristische, kreisrunde **O**, welches etwas kleiner ist als die übrigen Buchstaben, erscheint auf beiden Seiten, deshalb gehört das Stück an die Spitze der gleichartigen Genossen. Man glaubte, dem neuen Geld am ersten eine willige Aufnahme im Verkehr zu sichern, wenn man sich möglichst an Altbekanntes hielt. Daß dieser Turnose in die Grafschaft Berg gehört, beweist die völlige Uebereinstimmung seiner Vs. mit der folgenden. Der Wunsch, das Ursprungsland kenntlich zu machen, machte sich bald geltend, deshalb änderte man die Umschrift der Rs. und vertraute darauf, daß der kaiserliche Name trotzdem den Umlauf verbürgen würde.

❖15. **Turnose** ohne Angabe der Münzstätte (Wipperfürth).

Vs. befußtes Kreuz.

Zwischen drei Kerbkreisen:

✠LVDOVICVS · IMPR ✠BHDICTV̄ : SIT : HOOOE : DNI : NRI : DEI : IhV. ✠PI

Rs. Kastell, rings Kreis von zwölf Lilien.

Außen Kerbkreis.

TERRA · DE · MONTE

26 mm 4,110 g

Berlin. Revue belge 1854, S. 371, Garthe 6781, Farina 1452, zu Grote 18.

Dieses Stück wurde bei Wiehl, also ganz nahe bei Wipperfürth gefunden; der Fundort würde schon deutlich genug für die Zugehörigkeit des Turnosen zum Bergischen Land sprechen, wenn auch seine Aehnlichkeit mit anderen ihn nicht schon dahin wiese. Man vermißt aber auf dieser Münze die übliche Aufschrift Turonus, welche wahrscheinlich als sehr wesentlich angesehen worden ist, und deren Fehlen der Verbreitung des Gepräges Eintrag getan haben mag. Es kann nicht lange gewährt haben, bis das Versehen auf den folgenden Stücken gut gemacht worden ist. Gleichzeitig hat man die spätere ovale Form des **O** von den Turnosen Philipp's IV. in die Vs.-Umschrift gesetzt.

---

[1]) Aeltere Schriftsteller sahen in dem unteren Stab eine Darstellung der Fesseln, in denen Ludwig der Heilige als Gefangener in Aegypten geschmachtet habe; dieses Märchen ist längst widerlegt und aufgegeben.

∴16. Turnose ohne Angabe der Münzstätte (Wipperfürth).

Vs. Kleines befußtes Kreuz,
Zwischen drei Kreisen:

a. 1.	✠LVDOVICVS·IMPR'	✠BNDICTV̄:SIT:NOMĒ:DN̄I:NR̄I:DEI:IhV✠PI	ein Stempel
b.	———	—H̄——— DN̄I:——— .✠—	
c. d.	———S·—R	——— DN̄I:———	ein Stempel
e.	———	—N̄——— DHI:———	
f. g.	———S———	——C——— N̄———	2 Stempel
h.	———	——— NR̄I:———	
i.	———	——C——— N M̄ E:—H̄———	
k.	———	——— NOM̄E:—N̄———	

Rs. Kastell, rings Kreis von zwölf Lilien.
Außen Kerbkreis.

a. b. d.	TVRON9·DE·MŌTE	2 Stempel a. gleich d.
c. e. i. k.	———9 D—O—	ein Stempel
f.	———E M—	
h.	—R———	
l.	———E·M—	
g.	—R——E M	

26 mm 4,020 g

a: Dresden, b: Brüssel, c: Vielhaber, d: im Handel, e: Elberfeld, f. k: Berlin, g: München, h: Lejeune, i: Düsseldorf, Arolsen, l: Idsteinerfund.

Grote 17, c: Garthe 6780, Ex. Weygand 15, Moers in nummis 730, e: Aukt. Kayser I. 579, i: Ex. Weygand 16 (Düsseldorf), Grosch. Cab. Suppl. I. S. 89, l: Idsteinerfund 1.

Joachim hat das von ihm beschriebene Stück nach Mons in Belgien gelegt, Chalon aber diese Bestimmung zurückgewiesen unter Berufung auf unsere 15. Die Rs. hat einmal **O** und einmal **O**, man nahm es also mit der Nachahmung nicht mehr so genau, nachdem die Turnosen mit dem Namen des Kaisers bekannt geworden waren und hat nicht den großen Wert darauf gelegt, daß sie als französische angesehen wurden.

Die folgenden Turnosen müssen ihrem Schnitt gemäß ebenfalls nach Berg gehören, sie haben noch beiderseits **O**, aber die innere Umschrift der Vs. ist auf zwölf Buchstaben gebracht, wie sie alle französischen Turnosen haben, entsprechend den zwölf Lilien und ihrem Wert von zwölf Pfennigen.

∴17. Turnose ohne Angabe der Münzstätte (Wipperfürth).

Vs. Kleines befußtes Kreuz.
Zwischen drei Kerbkreisen:

a.	✠LVDOVICVS:IHP'	✠BHDICTV̄:SIT:HOM̄E:DHI:HRI:DEI:IhV:✠
b.	———	——— ——— VI
c.	———	—H̄———H—M̄E:——N——E—IEVX̄P

Rs. Kastell, rings Kreis von 12 Lilien.
Außen Kerbkreis.

a.-c. **TVROHVS CIVIS** ein Stempel

26 mm 3,650 g

a, b: Berlin, c: Kayser.

c: Aukt. Kayser I. 578.

Es ist anzunehmen, daß die wipperfürther Turnosen in der ganzen Grafschaft als gangbares Geld um liefen, einen dauernd festen Kurs in Pagamentspfennigen werden sie aber wohl nicht gehabt haben. Denn diese, d. h. die kölnischen, sanken fortgesetzt im Wert, so daß der Zahlwert der Turnosen, in Pfennigen ausgedrückt, stetig steigen mußte. An Pfennig-Relationen aus dieser Zeit fehlt es. Meist handelt es sich neben den guten alten Königsturnosen um brabanter Sterlinge und Heller, welche beide nach und nach auch an Feingewicht einbüßten, aber doch nicht so stark wie der kölnische Pfennig.

Von jenen, die ursprünglich mit dem kölnischen Pfennig gleich standen[1]), gingen noch 1299 vier auf einen Turnosen, 1300 waren diese vier gleich 7 kölnischen Pfennigen, 1314 machten 3 Heller einen Sterling, aber schon 2 Pfennige kölnisch, 1321 steht der Turnose auf 14 Heller, 1328 machen nicht 12 sondern erst 16 Turnospfennige (turonus niger) einen Turnosen aus. In Verschreibungen am Niederrhein kommt der Königsturnose zuletzt 1318 vor.

Der kölnische Pfennig hatte 1328 0,329 g Feingewicht[2]), 1346 nur noch 0,132 g. Wenn der wipperfürther Kaiserturnose wirklich vollhaltig, also mit etwa 4 g Feingewicht, ausgegeben worden ist, hätte er anfänglich 12 Pfg. schließlich aber schon 30 Pfg. werten müssen.

Die von Grote unter Nr. 19 angeführten Turnosen mit **LVDOWICVS QVART'** vermag ich nicht für bergisch, nicht einmal für niederrheinisch zu halten. Ihr Schnitt fällt durchaus aus dem Rahmen des sonst in unsrer Gegend üblichen heraus. Sie erwecken nicht den Anschein von französischen Königsturnosen, sind auch kaum als Ersatz für diese bestimmt, sondern in einem Teil des Reichs geschlagen, wo solche noch nicht gängig waren und diese Groschen als etwas Neues eingeführt werden sollten. Ob in ihnen Prägungen der Genossen Jacob Knoblauch und Konrad Groß, laut Verleihung vom Februar 18. 1345 für Frankfurt, gesucht werden dürfen, wage ich nicht zu entscheiden.

Die Herstellung von Geld unter dem Namen Kaiser Ludwig's muß lange vor dessen Tod (11. October 1347) aufgegeben worden sein; aus welcher Veranlassung wissen wir nicht. Es gibt Turnosen mit dem Namen des Grafen Adolf in mindestens drei Ausgaben, und diese sind zweifellos nicht alle in der kurzen Zeit zwischen 11. October 1347 und 3. April 1348 (Todestag Adolf's) geprägt worden. Mit den kaiserlichen können sie nicht gleichzeitig geschlagen sein, denn ihr Gehalt ist erkennbar schlechter und ihr Gewicht geringer.

✣18 Turnose Münzstätte Wipperfürth.

Vs. Kleines befußtes Kreuz.

Zwischen drei Kerbkreisen:

✠WIPPERVRDENS ✠BNDICTV̄:SIT:NŌME:DNĪ:NRI:DEI:IhV✠P

Rs. Kastell, rings Kreis von 12 Lilien.

Außen Kerbkreis.

ADOLPVS COMES

25,5 mm 3,510 g

Berlin. Ex. Grote 14.

---

[1]) Dies und ff. nach Lacomblet II. und III.

[2]) Köln II S. 22 und 53.

Die hergebrachte Zahl von 12 Buchstaben auf beiden Seiten, wenn auch auf der Rs. nicht ganz zwanglos zu Stande gebracht, läßt auf die früheste Ausgabe schließen, die noch nach Geltung ringen mußte. Auch wegen seines guten Schnitts und seines ziemlichen Gewichts halte ich das Stück für das älteste der Reihe. Der Gehalt scheint gegen die Ludwigs-Turnosen wesentlich verschlechtert.

⁂19. **Turnose** ohne Angabe der Münzstätte (Wipperfürth?).

Vs. Kleines befußtes Kreuz.

Zwischen drei Kerbkreisen:

✠ADOLPhVS*COMES ✠BNDICTV:SIT:NOME:DNI:NRI:DCI:NV✠II

Rs. Kastell, rings Kreis von 12 Lilien.

Außen Kerbkreis.

TVRONVS CIVIS*

26 mm 2,300 g beschnitten.

Berlin, Kalenberg. Grote 15a., Ex. Weygand 12 (Berlin).

⁂20. **Turnose** ohne Angabe der Münzstätte (Wipperfürth).

Vs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

✠ADOLPhVS COMES⁑ ✠BNDICTV:SIT:NOME:DNI:NRI:DEI.IhV:✠PI

Rs. Kastell, rings zwischen Kerbkreisen zwölf nach unten geöffnete Kreise, jeder beiderseits von einem Bogen begleitet. In jedem Kreise ist eine Lilie mit Ausnahme des untersten, welcher eine große fünfteilige Rosette enthält.

TVRONV.S'CIVIS

27 mm 3,290 g

Petersburg, Lejeune, Buchenau, Vielhaber. Reichel 2929, Grote 15b., Garthe 6779, Saurma Abb. 1580, Bl. f. Mzfrde. 7. 182, 1 (Bockumer Fund) Buchenau 1023, Weygand 13 (Ex. Lejeune) und 737 (Ex. Vielhaber).

Weygand hat in seiner Sammlung diese Münze in zwei Exemplaren besessen und einmal nach Berg, einmal nach Kleve gelegt; er war also über ihre Zugehörigkeit im Zweifel. Man kann sie aber nicht für Kleve in Anspruch nehmen, dessen Graf Adolf erst 1368 zur Regierung kam, weil dort die Turnosenprägung um jene Zeit schon aufgegeben war und ein solcher Typus in die Folge der Gepräge nach 1368 nicht eingereiht werden kann. Für Berg spricht dagegen die ganze Mache wegen ihrer Ähnlichkeit mit dem terra de Monte-Turnosen, ferner die Rosette im Lilienkreis, welche ähnlich, aber sechsteilig, auf den wipperfürther Sterlingen des bergischen Adolf vorkommt. Man darf wohl mit Rücksicht auf den gemeinsamen Zierat die beiden Sorten als eine und dieselbe Ausgabe betrachten.

⁂21 **Turnose** ohne Angabe der Münzstätte (Wipperfürth).

Vs. Kleines befußtes Kreuz.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a. b. **✠ADVLPhVS COMES ✠BNDIC▒▒▒▒T:NOME:DNI:NRI:DEI:IhVP** ein Stempel

c. ———— **S'C** ——— ———**TV:SI**—————————— **hI** —

d. ———**L**——**S C**——**I**— —————— **H** ——————**IhV✠P**

Rs. Wie vorher, bei a. d. ist die Rosette unten gestielt. b. c. hat nur elf Kreise ringsum, deshalb nur zehn Lilien, die Rosette ist etwas nach links über die Mitte hinaus gerückt.

a. d. TVRONVS·CIVIS· ein Stempel
b. c. ———S C — S· ein Stempel

26,5 mm 2,860 g

a: Speier, b: Berlin, München, Donaueschingen, b: zu Grote 15c., d: Codex Reistorff 15. c: München, d: Düsseldorf, München, v. Lochner.

An den Schluß dieser Turnosenreihe scheint mir eine Prägung zu gehören, die wie eine beabsichtigte Irreführung aussieht. Die Verbindung des gräflichen Namens mit dem des französischen Ludwig — der deutsche kann es nicht sein sollen, denn dieser führte seit 1328 den Kaisertitel — läßt sich nur so deuten, daß man diese gewiß unterhaltige Münze als einen guten alten Königsturnosen durchschmuggeln wollte. Diesem Zweck diente auf der Rs. das wie ein T gestaltete A und der an dritter Stelle eingeschobene Buchstabe h, der ein R vortäuschen sollte. Der Schnitt beider Seiten ist gut und gibt keinen Anlaß, den Turnosen für eine fremde Nachprägung zu halten, das Gewicht besagt nichts, weil es durch Beschneidung eingebüßt hat.

✣22. Turnose ohne Angabe der Münzstätte (Wipperfürth).

Vs. Kleines befußtes Kreuz.
Zwischen drei Kerbkreisen:

a. ✠LVDOVICVS·RE✠ ✠BNDICTV:SIT:NOMЄ:DNI:NRI:IhV✠PII
b. ———O——— ———————————H———:DЄI:IhV✠PI

Rs. Kastell, ringsum zwölf Kreise mit Lilien darin.
Außen Kerbkreis.

a. ADhOL'PV S·COES
b. ———L –V.S·———

24,5 mm 3,200 g beschnitten (a.)

a: Berlin, b: Stadt Braunschweig. a: Grote 16.

Im Spruch der Vs. a. fehlt das Wort Dei, deshalb ist dieses Stück sicher später geschlagen, als die übrigen aufgeführten Turnosen. Die Frage der Zeitbestimmung für die Gepräge ohne Dei wird weiter unten ausführlich behandelt. Die verschiedenen Anhängsel am zweiten Teil des L sind von den französischen Turnosen seit Philipp IV. entlehnt. In den sechziger Jahren ist die Turnosenprägung in Berg in großem Ausmaß wieder aufgenommen worden; gegen die späteren Stücke sind die Adolf's meist leichter, auch wenn man den Verlust durch Beschneiden zuschlägt, und dem Augenschein nach auch von geringerem Gehalt. In beiden Beziehungen unterscheiden sie sich auch sehr zu ihrem Nachteil von den vollwertigen Kaiserturnosen aus Wipperfürth.

Als Teilstücke der Turnosen haben aller Wahrscheinlichkeit nach die folgenden Sterlinge gedient, die Verwendung der Rosetten auf beiden Sorten läßt den Schluß auf Gleichzeitigkeit zu.

✣23. Sterling Münzstätte Wipperfürth.

Vs. Brustbild des Grafen von vorn mit breiten Locken, auf welchen ein Blumenkranz liegt. Drei Blumen sind sichtbar, sie haben jede fünf symmetrisch in der Runde angeordnete Blätter.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠ ADOLFVS·COMES·DNT 2 Stempel

c. ——————— M—MOT

Rs. Befußtes, bis an den Rand reichendes Kreuz, in dessen Winkeln sechsblättrige Rosetten.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. MOR=TVV=IPL=EVO 3 Stempel

20 mm 1,240 g

a: Bonn, b: Kopenhagen, c: Mehler. Codex Reistorff 7, Chautard XXX. 1, a. b: Grote 13, a: Chautard 449, Isenbeck 1643, Weygand 7, b: Thomsem 6110.

Weygand 8 hat einen solchen Sterling mit kurzem Kreuz und Vierblättern in den Winkeln. Er ist mir nicht vorgekommen; ein solches Gepräge wäre erheblich später einzuordnen.

Der Sterling stammt aus England, er wurde früh in Brabant aufgenommen, meist mit Wappenschild an Stelle des Kopfes auf den englischen Originalen. Ihrer vier gingen auf einen Turnosen. In Brabant schlug man zuerst Sterlinge mit Kopf seit etwa 1282[1]), ihnen ist der bergische nachgebildet. Auf der Rs. haben die Brabanter ein Zwillingsfadenkreuz mit nach außen gebogenen Kugelenden, erst um 1300 wurde das lange befußte Kreuz, wie auf den bergischen Stücken, beliebt. Deshalb müssen diese dem achten Adolf gehören. Die Urkunden bezeichnen diese Sorte Sterlinge meist als Brabantini, die Anglici mit einem gekrönten Kopf liefen mit jenen zusammen im deutschen Westen viel um und wurden während des Niedergangs des kölnischen Pfennigs gern als wertbeständiges Zahlungsmittel verschrieben. Die Füllung der rückseitigen Kreuzwinkel durch Rosetten ist ungewöhnlich und wieder anderen Vorbildern entlehnt. Solche Stücke gibt es von Arnold von Looz (1280—1328), Heinrich IV. von Luxemburg (1288—1309), Brabant-Limburg in Bonn nach 1288, Simon I. von der Lippe (1275—1344)[2]). Mit Ausnahme des letzten haben diese Münzen auf der Vs. einen Wappenschild. Der Graf von Berg hat sich die Darstellungen von zwei bis drei beliebten, im Umlauf bewährten Arten zusammengesucht und daraus einen neuen eigenartigen Typus geschaffen. Man nahm also nicht immer die neuesten Erzeugnisse aus der Fremde zum Muster, sondern auch alte, im Verkehr eingeführte. Bei den Turnosen selbst war dies ja auch der Fall.

Neben der Münzstätte zu Wipperfürth, welche bis in die vierziger Jahre tätig gewesen sein wird, bestand eine zweite in Mülheim am Rhein. Der Graf hatte 1322[3]) dem Ort Mülheim das Stadtrecht verliehen und versuchte seitdem, denselben nach Möglichkeit zu heben, um am Rhein in der Nähe von Köln einen Stützpunkt gegen seinen Widersacher, den Erzbischof Heinrich, zu haben. Mit dem wachsenden Verkehr nach dem Rhein hin muß sich das Bedürfnis nach eignem Geld im westlichen Teil des bergischen Landes geltend gemacht haben, in welchem bis dahin vermutlich in der Hauptsache kölnische Münzen umgelaufen waren. Als Sitz der neu errichteten Prägestätte wurde Mülheim, und als Vorbilder für die Münzen bonner Gepräge des kölnischen Erzbischofs Walram von Jülich gewählt. Mit Rücksicht auf diese Vorbilder kann der Betrieb in Mülheim nicht früher

[1]) de Witte I. S. 67. 68.

[2]) nach Chautard.

[3]) so Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins 1907 S. 161—168, Schönneshöfer hat 1325.

als etwa 1335 begonnen haben. Wie die kölnischen Stücke den thronenden Erzbischof haben, zeigen die bergischen den Grafen ebenfalls sitzend auf der Vs., während das Blumenkreuz der Rs. auf beiden Sorten fast gleich behandelt ist. Für beide Münzstätten ist anscheinend derselbe Stempelschneider beschäftigt worden. Die bonner Groschen haben aller Wahrscheinlichkeit nach einen Umlaufswert von 10 Pfennigen gehabt, deshalb werden sowohl die mülheimer wie wohl auch die ähnlichen dürener zu dem gleichen Betrage ausgegeben worden sein.

24. Zehn Pfennige [1]) Münzstätte Mülheim.

Vs. Der gekrönte Graf in weitem faltigem Mantel sitzend auf einem Faltstuhl mit Hundeköpfen und Hundefüßen, die erhobene Rechte hält ein Lilienzepter empor, die seitwärts ausgestreckte Linke umfaßt einen Reichsapfel. Über der Krone auf beiden Seiten der mittleren Zacke ein Vierblatt.

Zwischen Kerbkreisen:

ADOILFI C = O:D:MOTE

Rs. Kreuz mit vierpaßförmigem Ausschnitt in der Mitte, gebildet aus dicken Balken, die beiderseits von Linien begleitet sind. Jeder Balken hat am Ende eine Verkröpfung, über welche die feinen Linien hinaus reichen und beiderseits in Blattwerk verlaufen. Zwischen den beiden Blättern auf jedem Balkenende ein rechts gewandter, doppelt geschwänzter Löwe.

Zwischen Kerbkreisen:

+MONETA:IN:MOILENhEIM

26,5 mm 2,170 g

Wien. Codex Reistorff 17, Grote 11.

***25. Zehn Pfennige** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, mit etwas kleinerem Kopf und ohne die Vierblätter über der Krone.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ADOILFIC=O:D:MOTC: ein Stempel
e. f. ——————M—— 2 Stempel
g. ————I=CO:D M——

Rs. Wie vorher; auf e. sind in den Kreuzwinkeln zwei Kreise sichtbar, die zur Konstruktion des Kreuzes gedient haben.

Zwischen Kerbkreisen:

b. c. e. +MONETA:IN:MOILENhEIM: 3 Stempel
a. f. g. ——————————M 3 Stempel
d. ——————IIL———

26 mm 2,440 g

a: Düsseldorf, b: Bonn, c: van Vleuten, d. g: Lückger, e: Berlin, f: Petersburg. a: zu Kirsch 994, b: Friedensburg 73, d: Ex. Weygand 11, g: Ex. Joseph 5093.

---

[1]) Die fachmännische Kritik hat Anstoß daran genommen, daß ich die entsprechenden kölner Stücke Walrams als Zehnpfenniger bezeichnet habe, weil dies der üblichen Dutzendrechnung widerspräche. Wir haben aber urkundlich beglaubigte Fünfobolenstücke, die auch nicht dazu passen. Das Vierfache davon darf also nicht befremden. Es war eben eine Zeit des Übergangs.

Auf dem Ex. Weygand sind entgegen der Angabe des Katalogs die vier Löwen auf der Rs. vorhanden.

Ziemlich genau so, nur schlechter geschnitten, sind die Groschen des Markgrafen Wilhelm von Jülich[1]) (seit 1336); augenscheinlich haben die bergischen dazu als Vorbild gedient.

Nach nicht langer Zeit veränderte man den Typus der mülheimer Groschen. Vermutlich war mit dieser Maßnahme eine Erhöhung ihres Umlaufswertes verbunden. Der kölner Erzbischof ging etwa 1338 zur Ausgabe von Zwölfpfennigstücken[2]) oder Schillingen über; es ist naheliegend, daß man in Mülheim diesem Beispiel bald gefolgt ist. Das anfänglich gegen früher erhöhte Gewicht der Münzen läßt einen höheren Zahlungswert annehmen; freilich wird man entsprechend dem Sinken des Pagaments den Feingehalt verringert haben. Gewißheit über diese Dinge zu erlangen ist einstweilen unmöglich, da die fraglichen bergischen Münzen zu selten vorkommen, als daß man eine derselben für die Schmelzprobe opfern könnte. Urkunden gibt es nicht.

26. **Zwölf Pfennige.** Münzstätte Mülheim.

Vs. Standbild des gekrönten Grafen in weitem Mantel, der rechte Ellenbogen ist sehr ungeschickt nach außen gebogen, die Hand hält ein langes Lilienzepter gerade empor (Gewehr=an Stellung), die nach außen gekehrte Linke trägt einen Reichsapfel. Die Beine sind stark gespreizt. Zwischen den Füßen zwei Rosetten.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✠DOILFI:CO=**=DЄ:MOTЄH
b. c. ———C=**=O:D MOTЄI ein Stempel
d. ———Є———
e. ———————Є:
f. ———— O:———— Stempelrutschung

Rs. Kreuz aus einer dicken zwischen zwei dünnen Linien mit Verkröpfung an den Balkenenden, über diesen je eine stilisierte Blüte mit einem Blatt an jeder Seite. Auf der Mitte des Kreuzes liegt ein rechtsgewandter, gekrönter, zwiegeschwänzter Löwe.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. f. ✠MOПЄTA:IП:MOILЄПЂЄIO 3 Stempel
c. d. ———A:IП:M———I 2 Stempel
e. ———E———E—EIO gleich 27 b.

26 mm 2,240 g

a. c: Donaueschingen, b: Brüssel, Noß, d: Leipzig, c: Grote 12e., d: Ex. Weygand 10 (Lückger). Lückger, e: Dresden, f: Berlin.

❖27. **Zwölf Pfennige** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher; zwischen den Füßen Ringel, Punkt oder nichts.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✠DOILFI:C=O=O:D:MOTЄ
b. ———C=·=O:D M—Є:
c. d. ———————D:M—Є ein Stempel

[1]) Jülich 18 und 19.
[2]) Köln II S. 27.

e. ADOILFI:C = O:D:MOTC
f. ———————————E
g. ———————D M—C
h. ————I C————D:M—E:
i. —————————M—C
Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
d. ✠MONETA:IN:MOILENHEIM:
g. —————————————M
a. —————M—————
e. ————A:IN:M————IO
f. ———E-A:IN:M—E—E—
b. ———E—————E—E— gleich 26e.
c. h. ———E—————E—EI: 2 Stempel
i. M—E———M————IO
27 mm 2,260 g

a: Elberfeld, b: Berlin, Kopenhagen, c. e: Berlin, d: London, f. h. Düsseldorf, g: Donaueschingen, i: Fischer.

Codex Reistorff 11, 12, a: Ex.Weygand 10, b: Thoms. 6109 (Kopenhagen).

28. Zwölf Pfennige Münzstätte Mülheim

Vs. Wie vorher, zwischen den Füßen nichts.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ADOILFI: = CO:DMOTC
b. —————C—M——
Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ✠MONETA:IN:MOILENHEIM
b. —————————————M
26 mm 2,500 g

a: Berlin, b: Petersburg.

b: Reichel 2930, Grote 12d, beide nicht genau.

29. Zwölf Pfennige Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ADVLPHVS:C = O:D:MONTE
b. ————S—·O·D·MŌTE
Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ✠MONETA:IN:MOILENHEIO
b. ———E—————E—E—
26 mm 1,820 g

a: Petersburg, b: Berlin.

a: Reichel 2931, Grote 12a, beide nicht genau.

Die letzten Stücke stimmen durch ihre Namensform mit den späteren Turnosen aus Wipperfürth überein und werden deshalb an den Schluß der Groschen-Reihe gehören. Eins derselben hat dieselbe charakteristische **S** Form, welche auch auf Turnosen vorkommt.

Die Schreibweise Adoilfus und Moilenheim ist ungewöhnlich und auf späteren Münzen nicht zu finden. Man weiß nicht recht, wie das oi ausgesprochen worden sein mag, ob als Umlaut oder als Dehnung wie das niederdeutsche oe. Die Genetivform des gräflichen Namens muß mit der Umschrift der Rs. zusammen gelesen werden.

Weygand 9 mit MOTHЄ ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Im Königlichen Münzkabinett in Haag befindet sich ein Köpfchen, welches in Folge seiner sehr geringen Erhaltung zu den verschiedensten Vermutungen Anlaß gibt. Eine derselben bezieht die Münze auf Berg. Man glaubt auf ihr lesen zu können Vs. Π▒▒▒▒▒▒▒▒▒ S▒D▒M▒▒▒▒ und Rs. M▒▒▒=▒▒▒=▒▒L=HЄIP, was sich zu Adolph comes de Monte und Moneta Mulhem ergänzen läßt. An sich wäre es durchaus nicht auffallend, wenn Adolf VIII. Köpfchen nach holländischem Typus hätte schlagen lassen, wie dies seine Nachbarn in Kleve, Jülich, Heinsberg u. a. getan haben. Die Erhaltung des fraglichen Münzchens ist indessen so schlecht und deshalb die Zuteilung so unsicher, daß ich von seiner Aufnahme in die Reihe beglaubigter bergischer Gepräge absehen muß und es nur erwähnen kann.

Gerhard I.

1348—1360.

Als Adolf VIII. kinderlos gestorben war, fiel sein Land an die Tochter seiner bereits verstorbenen Schwester Margarete, die dem Grafen Otto von Ravensberg vermählt gewesen war. Aus dieser Ehe lebte nur ein einziges Kind, eine Tochter, ebenfalls Margarete geheißen, als 1346 der letzte Graf von Ravensberg, ihr Oheim, starb. Sie erbte Ravensberg und war außerdem die einzige Erbberechtigte in Berg, so daß ihr 1348 auch diese Grafschaft nach dem Tode ihres mütterlichen Oheims zufiel. Auf diese Weise wurden die Besitzungen von Berg am Niederrhein mit dem kleinen, aber gewerbfleißigen Ravensberg in Westfalen in einer Hand vereinigt und blieben dies bis 1609. Vermählt war Margarete seit 1336 mit Gerhard von Jülich, dem ältesten Sohn des damaligen Markgrafen, späteren Herzogs Wilhelm I. Gerhard war aber nicht etwa nur Prinz-Gemahl, sondern regierender Graf aus eignem Recht, denn er wurde 1346 von Kaiser Ludwig mit Ravensberg belehnt und konnte dessen Besitz erfolgreich gegen fremde Einsprüche verteidigen. Bereits 1336 hatte er vom Kaiser die Anwartschaft auf die Grafschaft Berg erhalten und wurde nach Adolf's Tode reibungslos als dessen Nachfolger anerkannt. 1349 empfing er von Karl IV. die Belehnung mit Berg. Es war keine Zeit für Frauenherrschaft; die vielen Fehden riefen gebieterisch nach einem tatkräftigen, vollberechtigten Herrscher, der notfalls auch dreinzuschlagen vermochte.

Von Gerhard sind nur vereinzelte numismatische Zeugnisse auf uns gekommen. Es läßt sich nicht entscheiden, ob so wenig geprägt worden ist, oder ob das Geld wegen zu guten Gehalts bei sinkendem Pfennigwert damals schon bald wieder eingeschmolzen worden ist. Urkundliche Belege über die Prägungen haben sich nicht erhalten. Die Zukunft mag noch manche Überraschungen bringen, ist doch seit Grote das folgende Köpfchen an den Tag gekommen. Es gehört jedenfalls an den Anfang von Gerhard's Regierung.

❖30. **Pfennig (Köpfchen)** Münzstätte Mülheim.

Vs. Kopf mit lockigem Haar und langem bekleidetem Hals von links.
Zwischen Kerbkreisen:
* GERARDVSCONE ▒▒▒▒·
Rs. Langes befußtes Kreuz, in dessen Winkeln fünfteilige Rosetten.
Zwischen Kerbkreisen.
MOЯ = E ▒▒ MOL' = hE ▒

14 mm 0,530 g

Lückger Ex. Weygand 21, Aukt. Schulman Sept. 1900: 500.

Dieses Münzchen ist eine ziemlich genaue Nachbildung der Köpfchen von Gerhard's Großvater, Graf Gerhard von Jülich (1297— 1328[1]). Seine Erhaltung läßt zu wünschen übrig, besonders ist der Landesname gänzlich verwischt, doch die Buchstaben der Münzstätte scheinen gesichert und können als Molhemiae gelesen werden.

[1]) Jülich 7.

Nicht verschweigen aber darf ich, daß man mit nicht viel weniger Berechtigung auch DOI'=RE lesen könnte, also Durensis, womit das Stück dem jülicher Grafen zuzusprechen wäre. Es gibt allerdings bis jetzt kein jülicher Köpfchen mit Angabe der Münzstätte, indessen dies kann nicht in die Wagschale fallen. Die Form DOIREP kommt sonst auf Münzen nicht vor, mit Umlaut nur DVIREP und das anderthalb Jahrhundert später, aber auch das würde der Zuteilung nicht im Wege stehen. Sicherheit kann nur ein vollkommen erhaltenes Exemplar bringen.

❖31. **Doppelschilling** Münzstätte Wipperfürth.

Vs. Auf einem beiderseits mit zwei Hundeköpfen geziertem und auf je zwei Hundebeinen ruhendem Faltstuhl der thronende Graf in weitem Mantel; mit der Rechten schultert er einen langen Lilienstab, mit der Linken hält er einen Reichsapfel nach der Seite hin. Unter seinen Füßen ein vierfeldiger Schild mit einschwänzigen Löwen.

Zwischen Kerbkreisen:

6hERARD'⁘COM'×=×D'×MV'TE⁘RAVB

Rs. Kleines befußtes Kreuz, um dieses zwei Schriftkreise, die Buchstaben des äußeren sind etwas kleiner als die des inneren.

Zwischen drei Kerbkreisen.

✠MONETA⁘WIPELVORD' ✠XPC⁘VINCIT⁘XPC⁘REGNAT⁘XPC⁘INPE

28 mm 3,870 g

Wien. Grote 21.

Nach den in jener Zeit im allgemeinen noch streng befolgten Grundsätzen der Heraldik mußte Gerhard die Schilde seiner beiden Eltern geviert führen, somit im ersten und vierten Feld den jülicher, im zweiten und dritten den holländischen Löwen. Die landläufige Blasomierung nimmt aber statt des letzteren den bergischen an, obwohl dieser zweifach geschwänzt sein sollte. Damit hat man es aber nicht immer genau genommen, deshalb kommt der bergische Löwe oft mit einfachem Schwanz vor. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber doch dafür, daß wir es hier mit dem holländischen Löwen zu tun haben.

Das Äußere der Münze stimmt völlig überein mit den Doppelschillingen, welche Köln und Trier nach dem Vertrage von 1354 haben schlagen lassen, nur ist es ins weltliche übersetzt. Die Stempel hat ohne Zweifel der kölnische Eisenschneider he gestellt. Es ist anzunehmen, daß Gerhard diese Ausgabe sehr bald nach dem ersten Erscheinen der kurfürstlichen Doppelschillinge veranstaltet hat, vielleicht gar als Teilnehmer am Vertrag, dessen Wortlaut nicht bekannt ist. Dies wäre nicht befremdlich, hat doch Köln drei Jahre später einen Münzvertrag mit dem Herzog von Jülich, Gerhard's Vater, abgeschlossen.

Weitere Gepräge unseres Grafen gibt es zur Zeit nicht. Vermutlich wurde der Geldumlauf in der Hauptsache aus kölnischen Münzen neben den älteren bergischen bestritten, doch wird man auch hie und da für eigenes Geld gesorgt haben, so daß aus Funden noch gelegentliche Vermehrung der kleinen Reihe erwartet werden darf.

Gerhard wurde in jungen Jahren vom Tode ereilt, er fiel auf dem Kampfplatz während einer Fehde. Seine Überreste sind in der Abteikirche zu Altenberg beigesetzt und ruhen nebst denen seiner Gemahlin unter einem prächtigen Sarkophag mit lebensgroßen Bildnissen der Verstorbenen. Entgegen der Zeitmode zeigt das Antlitz Gerhards einen Vollbart, welcher auf dem Doppelschilling nicht zur Darstellung gekommen ist.

Margarete von Ravensberg

1360—1361

Die Witwe Gerhards tritt uns in Urkunden von 1360 und 1361 als Mitregentin und wahrscheinlich Vormünderin ihres einzigen Sohnes Wilhelm entgegen. Die Ehe seiner Eltern ist 1336 geschlossen worden, er könnte also schon um 1337 geboren sein. Sein Geburtsjahr ist indessen nicht überliefert. Anfänglich regierte Margarete, wie es scheint, vollkommen selbständig, sie übte sogar das Münzrecht aus. Von ihr gibt es zweierlei Sterlinggepräge, jedes nur in einem Exemplar.

❖32. **Sterling** Münzstätte Ratingen.

Vs. Gevierter Schild, im ersten und vierten Feld der einfach geschwänzte jülicher Löwe, im zweiten und dritten der zwiegeschwänzte bergische.

Außen Kerbkreis.

✠MA=RGRG+=+COOO

Rs. Kreuz aus drei Linien mit Querverkröpfung an den Balkenenden, auf jedem dieser ein Kleeblatt zwischen zwei großen Blättern.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONETA:RATIPGENS

18,5 mm 1,120 g

Berlin. Codex Reistorff Fol. 37, 3; Ex. Grote 22.

Hier begegnet zum erstenmal ein Sterling auf unveränderten Brabanter Schlag. Den gleichen Wert sahen wir schon unter Adolf VIII., seitdem hatte der Herzog von Brabant die Münzbilder wieder verändert und diesmal nahm sich die Nachahmung den letzten Typus Johann's III. († 1355) zum Vorbild. Er blieb dort überhaupt der letzte, denn nachher hat man in Brabant keine Sterlinge mehr geschlagen.

Ebenso ist die Münzstätte Ratingen für uns neu. Der Ort liegt etwa 12 km nördlich von Düsseldorf und ist bereits 1276 zur Stadt erhoben worden.

Der Schild mit den vier Löwen ist den Brabanter Stücken entnommen. Dort sind es die Wappentiere von Brabant und Limburg, hier natürlich die heimischen von Jülich und Berg. Um das bekannte Bild beibehalten zu können, hat Margarete auf ihren eigenen Schild verzichtet, der den Löwen ihres verstorbenen Gatten mit den ravensberger Sparren hätte zeigen müssen.

❖33. **Sterling** ohne Angabe der Münzstätte (Ratingen?)

Vs. Wie vorher, doch alle Löwen sollen einfach geschwänzt sein. Vielleicht beruht dies auf einem durch den Zustand der Münze bedingten Versehen.

Außen Kerbkreis.

✠MA=RGRG×=×TAVR'×

Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
✠VROWE:VAN:DEN:BERG'×

18 mm

nach Serrure, Heerenberg I, 2 — Revue belge 1848 Klever Fund 36, van der Chijs T. XVI., Grote 23.

Das letzte Stück habe ich im Original nicht selbst gesehen. Es muß in einer belgischen Privatsammlung stecken; in der Brüsseler Staatssammlung befindet es sich nicht. Da aber Serrure ein verläßlicher Bürge ist, glaubte ich es aufführen zu sollen. Leider habe ich deshalb nicht feststellen können, ob die Rs. mit der von 34 stempelgleich ist.

Beide Sterlinge der Margarete entstammen dem um 1848 gehobenen Fund von Weitmar, welcher in der Ueberzahl Turnosen enthalten hat. Die Sterlinge liefen als Viertel der Turnosen um, wie schon oben erwähnt. Für die damalige Zeit darf man unter diesen nicht mehr die „guten alten Königsturnosen" verstehen, sondern was im Verkehr ging, waren meist beschnittene und ausgesiebte Stücke, wie die Funde lehren. Dementsprechend sind auch die um jene Zeit geprägten Sterlinge geringer und haben nicht mehr das ursprüngliche Feingewicht von 1 g. Ihren wirklichen Fuß kann man aus Mangel an Opfermaterial nicht feststellen. Im heimischen System galten sie ein Viertel der Doppelschillinge, also 6 Pfennige.

Die Zusammengehörigkeit beider Gepräge hat bereits Grote erkannt und hervorgehoben, obwohl auf dem zweiten die Comitissa frowa heißt. Ohne den Ratinger Sterling zu kennen, hat Serrure den deutsch redenden für die Herrschaft Heerenberg in Anspruch genommen, was er sonst gewiß nicht getan haben würde. Van der Chijs ist ihm gefolgt. Nachdem aber unsere 34 eine ähnliche oder vielleicht dieselbe Rs. hat, kann ein Zweifel über die Zugehörigkeit zu Berg nicht mehr bestehen.

Das Stück nimmt außerdem noch unser besonderes Interesse in Anspruch, weil es eines der wenigen mit deutscher Umschrift aus dem Mittelalter ist. Es gesellt sich zu den Doppelschillingen des Johann von Mörs, des Walram von Born und des Gottfried von Heinsberg, welche aus derselben Zeit und Gegend stammen.

Wilhelm II.

1360—1408.

Anscheinend stand er anfänglich unter der Vormundschaft seiner Mutter, seit 1362 urkundet er allein. König Wenzel verlieh ihm am 24. Mai 1380 auf dem Reichstag zu Aachen die herzogliche Würde. Mit dieser wurde das Vorrecht verbunden, bei feierlichem Mahl dem König die Speisen vorzuschneiden und in Feldzügen dessen Streitroß am Zügel zu führen. Ehrendienste, welche jedenfalls meist durch Stellvertreter abgeleistet wurden.

Wilhelm beabsichtigte, die damalige Residenz der bergischen Herrscher, Bensberg, aufzugeben und den gewöhnlichen Aufenthalt nach Düsseldorf zu verlegen. Deshalb ließ er dort allerlei Verschönerungen und Vergrößerungen ins Werk setzen. Durch traurige Zerwürfnisse mit seinen drei Söhnen war seine letzte Lebenszeit ausgefüllt. Besonders der älteste, Adolf, hat sich sehr übel gegen den Vater aufgeführt, ihn 1403 sogar gefangen gesetzt. Schließlich mußte Wilhelm auf den größten Teil des Herzogtums zugunsten dieses ältesten Sohnes verzichten, so daß er nur noch Düsseldorf, Benrath, das Amt Miselohe und einige am Rhein gelegene Orte besaß. Die Ausübung des Münzrechts scheint aber dem Vater verblieben zu sein, vielleicht aber schlug auch der Sohn gleichzeitig Geld an anderem Ort.

Wilhelm's früheste Gepräge sind zweifelsohne die Sterlinge, welche er anfangs gemeinschaftlich mit seiner Mutter ausgegeben haben muß. Bringt doch eine Rs. deren Namen, während die übrigen uns erhaltenen Exemplare denen Margaretens sehr ähneln und auch in der gleichen Münzstätte Ratingen entstanden sind.

∵34. **Sterling** ohne Angabe der Münzstätte (Ratingen).

Vs. Gevierter Schild vom einschwänzigen jülicher und dem zweischwänzigen bergischen Löwen wie bei Margarete, also ebenfalls Nachahmung des Brabanter Wappens, anstatt Vierung von Jülich und Ravensberg etwa noch mit bergischem Mittelschild.

Außen Kerbkreis.

✠VIL=•hELM•=VSCO?• gleich 35 b.

Rs. Blätterkreuz wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

✠VROWE⁘VANDEN×BERG'×

18,5 mm 1,150 g

Haag.

Ob der Rs.-Stempel derselbe von 33 ist, vermochte ich nicht festzustellen, weil mir letztere Münze nicht zu Gesicht gekommen ist.

35. **Sterling** Münzstätte Ratingen.

Vs. Wie vorher.

Außen Kerbkreis.

a. b. **✠VIL=•hELM•=VSCO?•** 2 Stempel b. gleich 34

Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ✠MOIIETA⁝RATIIIGEHS
b. ——————R——GENSIS⁝

19 mm 1,135 g

a: Düsseldorf, Alt-Ratingen, Haag, b: Haag. a: zu Codex Reistorff 9, Grote 34 b, Kirsch 1002 (Ex. Alt-Ratingen).

∵36. Sterling Münzstätte Ratingen.

Vs. Wie vorher.
Außen Kerbkreis.
a.-c. ✠VIL=∘hELM'=COMV' 2 Stempel a. gleich b.
d. —————E-M C—E
Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ✠MONETA⁝RATINGENSI
b. c. ——————————————S ein Stempel
d. ———E————HEHS

19 mm 1,100 g

a: Berlin, b: Donan, c: Dresden, d: Petersburg. a: Codex Reistorff 10, Ex. Grote 34 c, d: zu Grote 34 a.

Zur selben Zeit wurden von den Herzögen von Jülich Sterlinge gleicher Art in größerem Ausmaß und in verschiedenen Münzstätten geschlagen.

Wenige Jahre nach der Sterlingausgabe, die vielleicht in rechtsrheinischen Landen nicht den Anklang gefunden hatte, wie links des Stromes in größerer Nähe beim Ursprungsgebiet, ging man in der gleichen Münzstätte Ratingen zur Prägung von Münzen nach westfälischem Vorbild über. Es sind die allgemein als Denare bezeichneten Stücke mit dem sitzenden Herrscher einerseits und einem großen Kopf im Dreieck andrerseits. Wiewohl sie erheblich höher als ein Pfennig — wahrscheinlich einem Sterling gleich — werteten, behalte ich die Benennung Denar bei, weil damit in diesem Fall ein bekannter und eingeführter Begriff verbunden ist. Solche Stücke waren damals in Westfalen gang und gäbe, hauptsächlich gingen sie von der Reichsmünzstätte Dortmund aus, wo man sie schon seit König Rudolf's Zeiten geschlagen hat. Sie sind dann in weitem Umkreis nachgeahmt worden. Ihre Stempel waren für den Durchmesser des Schrötlings zu groß, so daß sich bei ihnen die S. 27 besprochenen Mängel der Wevelinghöfer wiederholten.

Zu Wilhelm's Zeiten wurden derartige Münzen in Dortmund nicht mehr geprägt, doch waren die königlichen nebst ihren Nachahmungen noch stark im Verkehr, so daß der Versuch, ähnliches am Rhein einzuführen und gleichzeitig das westfälische Umlaufgebiet damit zu erobern, ziemlich aussichtsvoll erschienen sein kann.

∵37. Denar Münzstätte Ratingen.

Vs. Der Graf auf einem Faltstuhl mit Hundeköpfen sitzend, bekleidet mit einem weiten, am Saum verzierten Mantel. Auf der Brust der Schild von Ravensberg[1]). Das lockige Haupt trägt einen Reif mit drei Ringeln, die Rechte hält das Schwert empor, die Linke einen dreiteiligen Zweig. Unter beiden Händen des Grafen ein Punkt.

[1]) Drei rote Sparren in Silber; häufig werden nur zwei Sparren gezeichnet.

Zwischen Kerbkreisen, rechts anfangend:

a. b. WILHELIIVS:COMЄ' ein Stempel.

Rs. In gleichschenkeligem Dreieck aus Kerblinien ein großer Kopf von vorn, auf dem gelockten Haar eine Krone mit drei Rosetten. In den Ecken des Dreiecks spitze Dreiblätter.

Außen Kerbkreis, an den Seiten des Dreiecks entlang:

a. b. MOHC=▒Π·RΠT=IHGC· 2 Stempel

17 mm 1,210 g

a: Düsseldorf, Berlin, Petersburg, b: Auer. Codex Reistorff Fol. 38, 8, Grote 24.

Auf den Dortmunder Münzen ist der dargestellte Kopf der des heil. Reinald, wem er hier gehören soll, ist nicht festzustellen, aber auch eine müßige Frage, da es sich eben um eine Nachahmung handelt.

❖38. **Denar** Münzstätte Ratingen.

Vs. Wie vorher, doch sitzt der Graf auf einer eckigen Bank und ist der Schild auf seiner Brust kleiner.

Zwischen Kerbkreisen:

▒MOПЄTΠ·IH·RΠT▒▒▒▒▒

Rs. Wie vorher, aber in den Ecken des Dreiecks drei Kugeln.

Außen Kerbkreis, an den Seiten des Dreiecks entlang:

+WILH+=COMЄS=DMVTЄ+

17,5 mm 1,150 g

Berlin, Petersburg. Grote 25 a. und b.

39. **Denar** ohne Angabe der Münzstätte (Ratingen)

Vs. Wie vorher, aber auf der Brust des Grafen ein rechtsgewandter Löwe ohne Schild.

Zwischen Kerbkreisen:

Umschrift gänzlich verwischt.

Rs: Wie vorher.

Außen Kerbkreis, an den Seiten des Dreiecks entlang, rechts anfangend:

WILHE=COIIE=▒▒IITR▒ etwa: MOHT(ensis) RΠ(vensberg.)

17 mm 1,060 g

Dresden. Zu Codex Reistorff Fol. 38, 7, zu Grote 26.

Diese Münze ist für Berg nicht unbedingt gesichert, doch spricht die Wahrscheinlichkeit für diesen Ursprung, falls die undeutlichen Buchstaben richtig gelesen sind.

Den Denar Grote 27 halte ich nicht für hierhingehörig, sondern für eins der Gepräge, welche der Verfasser zwei Seiten weiter behandelt, und den von Buchenau, Bl. f. Mzfrde. 1916 S. 51 Nr. 51, beigebrachten aus Dresden für allzu zweifelhaft, als daß ich ihn hier einreihen könnte.

Der ravensbergische Schild auf der ersten Art der Denare sollte denselben wohl ein gewisses Heimatrecht in Westfalen sichern, während der Löwe, gleichviel ob jülich'sch oder bergisch, eine noch genauere Nachahmung umlaufender gleichartiger Stücke bedeuten könnte. Diese ermöglichen eine Zeitbestimmung für unsere bergischen Denare.

Am 15. Dezember 1368 verpfändete Graf Wilhelm dem Pfalzgrafen Ruprecht II. seinen Anteil an der Stadt Kaiserswerth am Rhein und am 25. Januar 1369 demselben Gläubiger die Stadt Blankenberg an der Sieg. Der Pfalzgraf benutzte also das Geldbe-

dürfnis des bergischen Grafen, um sich am Niederrhein festzusetzen. Dabei ist es aber nicht geblieben, wir finden ihn um diese Zeit auch im Besitz von Mülheim, ohne daß eine Urkunde über die Art der Erwerbung Zeugnis gibt. In diesem Mülheim hat Ruprecht II. eine Münzstätte betrieben, welche diejenigen Denare erzeugt hat, die von Grote als „Münzen der Stadt Kaiserswerth" in Mzst. VII. S. 29ff. behandelt worden sind. Die sämtlichen, Grote vorgelegenen Exemplare waren an der ausschlaggebenden Stelle verwischt bis auf eines, auf dem er richtig ▒▒ETA·I=PM▒ liest, aber die Ergänzung zu MOPTG ins Auge faßt, wenn etwa Mülheim in Frage käme. Er legt die Münzen aber als einzige Möglichkeit nach Kaiserswerth, auf Grund eben jener Verpfändung von 1368.

Nun haben besser erhaltene Exemplare aus einem um 1370 vergrabenen Fund in meinem Besitz, welche Buchenau in Bl. f. Mzfrde. 1916 S. 48 veröffentlicht hat, die richtige Lösung MOILI, das ist Mülheim, gebracht. Der Pfalzgraf muß also seine Herrschaft am Niederrhein noch weiter abgerundet haben, es fragt sich nur, welches Mülheim gemeint ist. Da die Pergamente schweigen, müssen uns innere Gründe leiten und dabei kommen wir natürlich über persönliche Meinungen nicht hinaus. Buchenau nimmt Mülheim am Rhein als den Prägeort der pfalzgräflichen Münzen an, wohl hauptsächlich auf Grund der Verwandtschaft des Landesherrn mit dem Münzherrn, und weil damals bereits früher dort gemünzt worden sei, auch von Wilhelm II. zahlreiche spätere Münzen aus Mülheim vorlägen. Ihm scheint die Wahl des Dortmunder Typus so weit südlich nicht auffallend.

Ich hingegen halte den letzteren Umstand für einen Beweis gegen Mülheim am Rhein. Wir haben kein anderes Beispiel dafür, daß man mitten im kölnischen Umlaufgebiet eine so ganz landfremde Sorte ausgegeben hat, auf deren willige Aufnahme im Verkehr man nicht ohne weiteres rechnen konnte und die daher mehr für Zahlungen nach auswärts hätte dienen müssen. Der Pfalzgraf hat aber doch jedenfalls die Absicht gehabt, das seinem Einfluß unterworfene Gebiet mit Geld zu versehen. Zudem war die Münzstätte in Mülheim am Rhein seit Adolf's VIII. Tod (1348) außer Betrieb geblieben, es konnte sich also nicht etwa um die handliche Benutzung einer sofort arbeitsfähigen Einrichtung handeln.

Ganz besonders aber deshalb scheint mir Mülheim am Rhein außer Betracht zu bleiben, weil es damals der bedeutendste Handelsplatz war, den die Grafschaft unmittelbar am Rhein besaß, die Umschlagsstelle für ein betriebsames Hinterland und der nächste Platz bei dem großen Verkehrsmittelpunkt Köln. Sollte Graf Wilhelm ein solches Kleinod in fremde Hände geben, wenn es auch die seines ihm befreundeten Schwiegervaters waren, so lange ihm noch irgend ein anderes Pfandobjekt zur Verfügung stand? Ich glaube man kann diese Frage getrost mit Nein beantworten und nach einem anderen Mülheim suchen.

Dies bietet sich in dem gleichnamigen Ort an der Ruhr, welcher den Grafen von Limburg-Broich zuständig gewesen war. 1348 wurde nämlich ein ewiges Bündnis zwischen den Grafen von Limburg beider Linien und dem Grafen Gerhard von Berg und Ravensberg abgeschlossen. Dasselbe muß die bergische Landesherrschaft in Mülheim an der Ruhr angebahnt haben. Denn eine gemeinschaftliche Verschreibung des Grafen Wilhelm, seiner Gemahlin Anna und seiner Mutter Margarete vom 6. September 1363 erwähnt bei einer Aufzählung des bergischen Besitzes bereits Mülheim „in officio et terra Angermont". Seitdem hat es zu Berg gehört.

Hier kann der Pfalzgraf so gut wie in Kaiserswerth oder Blankenberg für Geld Rechte erworben und eine Münzstätte eingerichtet haben. Daß Mülheim an der Ruhr sonst als Prägestätte nicht bekannt ist, kann nicht gegen diese Meinung verwertet werden. Was mir die Wahl des Ortes an der Ruhr besonders wahrscheinlich macht, ist der Umstand, daß die von Graf Dietrich IV. oder V. von Limburg in Rellinghausen geschlagenen Denare (Kirsch 942) sowie die Ratinger unsres Grafen Wilhelm genau denselben Stempelschnitt haben, wie diese Mülheimer des Pfalzgrafen Ruprecht. Rellinghausen, halbwegs zwischen Essen und Werden, liegt in der Luftlinie etwa 10km von Mülheim an der Ruhr entfernt, Ratingen, ebenso gemessen, von beiden 17 bezw. 14 km, während Mülheim am Rhein von Rellinghausen 52 km, von Ratingen 42 km weit ist, dazu noch durch bergige Landschaft, welche damals Verkehrshindernisse bot, getrennt. Wie sollte ein Stempelschneider bei schwierigem Transport und mangelhafter Sicherheit seine Erzeugnisse auf so weite Entfernung versenden?

Ich halte aus diesen Gründen Mülheim an der Ruhr als Münzstätte des Pfalzgrafen für am wahrscheinlichsten. Da die Denare von dort nach der Zusammensetzung meines Fundes vor 1370 geschlagen sein müssen, so wird man auch diejenigen des Grafen Wilhelm von Berg in die zweite Hälfte der sechziger Jahre legen dürfen.

Ihnen reiht sich eine dritte Sorte nach fremdem Vorbild an, dessen Ursprung in viel größerer Entfernung vom Rhein liegt, die Witten.

❖40. **Witte** Münzstätte Mülheim.

Vs. Zweiköpfiger Adler mit gespreizten Flügeln ohne Schild.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ❖WILHELMVS⁘COMIS 2 Stempel

c. ——————S⁘C——

d. ——————H—

Rs. Befußtes Kreuz mit vierpaßförmigem Ausschnitt in der Mitte, in diesem der Zirkelpunkt.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ⛉MONETA⁘MOLLEIM

b. c. ——————M⁘M—— 2 Stempel

d. ——————M·M——

20,5 mm 1,200 g

a: Hamburg, b, c: Kopenhagen, d: Dresden. a: gefunden 1858 in Kalby, Seeland b: gefunden 1908 in Aarhus, Bl. f. Mzfrde Sp. 1662 T. 103, 2.

Diese Stücke sind Nachprägungen der vor 1379 in Lübeck ausgegebenen Witten gleich 4 Pfennig. Behrend 47 entspricht vollständig den mülheimer Stempeln. Der Fuß der ersten lübischen Witten scheint nicht bekannt zu sein, deshalb kann man nicht auf den der Nachprägung und deren Umlaufswert schließen. Vielleicht sind die bergischen Witten zu einem halben Weißpfennig kölnisch gegangen, wenn sie überhaupt innerhalb der Grafschaft in Verkehr gekommen sind. Die Sorte ist jedoch dem Niederrhein so fremd — Gottfried III. von Heinsberg[1]) und Arnold von Randerath[2]) haben sie zwar auch

[1]) Bl. f. Mzfrde. 1916 S. 51 und Menadier, Aachen S. 130.

[2]) Kat. Schellhaß 1115 Anm.

schlagen lassen — daß man sie als ausschließlich oder doch vornehmlich für die Ausfuhr nach dem Norden geprägt ansehen kann. Die Fundorte von zweien der vier beschriebenen Stücke scheinen dies zu bestätigen. Ganz unbedeutend kann die Erzeugung nicht gewesen sein, da sich von jeder Seite vier Stempel mit dreierlei Abzeichen erhalten haben.

Über die Entstehungszeit dieser Münzen wissen wir nichts weiter, als daß sie vor 1380, dem Jahr der Erhebung Wilhelms zum Herzog, liegen muß. Vielleicht noch vor 1376, denn nach diesem Jahr scheint in der Grafschaft eine Münzreform durchgeführt worden zu sein. Stange bringt Bl. f. Mzfrde. 1922 S. 269 nach Lippe'sche Regesten II. Nr. 1346 eine Urkunde vom 5. Juni 1386, laut welcher Herzog Wilhelm seinem Bielefelder Münzmeister gestattet hat, einen weißen Pfennig, wie die vier Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar, zu schlagen. Unsre Mülheimer können nicht gleichzeitig sein, da sie den Grafentitel haben. Solches Gepräge aus Bielefeld ist zur Zeit noch unbekannt.

Waren die Witten nur ein Versuch, bergisches Geld im Norden in Gestalt dort heimischer Münzen in den Umlauf zu bringen und durch diese Ausdehnung der Erzeugung den Ertrag der Münzstätte an Schlagschatz zu vermehren, so ist die Aufnahme einer anderen fremden Sorte wahrscheinlich mit der Absicht erfolgt, ein Zahlungsmittel für den Großhandel nach deutschen Norden zu schaffen. Diese landfremde Sorte ist der Turnose.

Wir haben die Turnosen schon früher, seit 1328, als bergische Landmünzen getroffen, zu einer Zeit, als allenthalben am Niederrhein, das Bestreben nach Gestaltung rang, möglichst große Pfennigbeträge in einem Stück auszuprägen. Dazu hatte damals Berg als erstes Gebiet unsrer Gegend das Schillingstück nach französischem Muster, den Turnosen, gewählt und zur Vorsicht, um das Wagnis zu mindern, sich das Recht, unter kaiserlichem Stempel zu prägen, verschafft. In seiner Urform konnte sich aber der Turnose in den tonangebenden Erzbistümern nicht einbürgern, sondern man ging dort bald, dem Sinken des Pfennigwerts folgend, zur Prägung von Doppelschillingen über, welche die Turnosen auch im Bergischen verdrängten und hier unter Gerhard ebenfalls als bodenständiges Geld in Erscheinung traten. Zu Anfang der sechziger Jahre, wenn nicht schon etwas eher, nahm der Herzog von Jülich die bereits früher geübte Turnosenprägung wieder auf, dieses Mal in engerem Anschluß an die französischen Originale.

Bekanntlich läßt sich der Weg, den die Nachahmung des florentinischen Guldens, des sogen. Florens, genommen hat, genau verfolgen. Er führte aus Italien nach Spanien und der Provence, dann nördlich der Rhone entlang nach den später burgundischen Niederlanden, von dort östlich an den Rhein zu den vier Kurfürsten. Die unmittelbare Übertragung von Florenz nach Böhmen und Ungarn kommt hier nicht in Betracht.

Eine ähnliche Wanderschaft machte der Turnose durch die nördlich an Frankreich grenzenden Länder. Nachdem er, wie schon berührt, längere Zeit in der Grafschaft Berg geschlagen und schon ein halbes Menschenalter wieder aufgegeben worden war, kam er plötzlich, auf das Jülicher Beispiel hin, allenthalben in den niederrheinischen Münzstätten in Gunst und Aufnahme und wurde von groß und klein nachgeahmt. Von dort gelangte er gegen 1365 noch nach Mainz, in die Pfalzgrafschaft und in den Taunus, um dann nach wenigen Jahren überall durch anderes Geld ersetzt zu werden. Die Wiederaufnahme am Rhein geschah, als in Frankreich selbst die Originalgepräge längst nicht mehr geschlagen wurden und auch im späteren Burgund seit Jahrzehnten andere Münzen an die Stelle der Turnosen getreten waren.

Über die niederrheinische Turnosenprägung wissen wir urkundlich gar nichts. Für ihren Beginn und ihren Verlauf sind wir lediglich auf die mageren Schlüsse angewiesen, die man aus den Münzen selbst gewinnen kann. Diese treten für uns schon mit einer besonderen Eigenschaft belastet in die Erscheinung: sie finden sich nämlich nicht oder nur selten in der heimischen Erde, sondern mehr oder weniger weit weg am Wege zum Norden oder an ihrem vermutlichen Endziel, dem deutschen Nord-Westen. Die meisten der heute in den Sammlungen befindlichen Exemplare entstammen den Funden von Berum bei Norden (1836), Weitmar bei Bochum (1848), Wittmund[1]) bei Jever (1858) oder Bockum bei Hamm (1904), wo sie unter richtige alte Königsturnosen gemischt an den Tag gekommen sind. Vor diesen Funden gab es nur vereinzelte Zeugen solcher Prägung. Angesichts dieser nahezu ausschließlichen Fundorte ist man zu der Annahme genötigt, daß die niederrheinischen Turnosen jener Zeit als Handelsgeld für den auswärtigen Verkehr geschlagen worden und in ihrer Heimat nicht oder nur ausnahmsweise umgelaufen sind. In Kaufverträgen und Verschreibungen fehlen die Turnosen seit 1348. So weit es sich um größere Summen handelte, ist dies nicht weiter auffällig, denn nach und nach waren für solche Zahlungen die Florentiner Gulden aufgekommen. Aber auch bei kleinen Beträgen sucht man seitdem den Turnosen vergeblich und dies dürfte ein vollgültiger Beweis dafür sein, daß er nicht mehr landesüblich und gängig war.

Die Entstehung der bergischen wie auch der jülicher Turnosen legt Grote in das Jahrzehnt zwischen 1370 und 1380, wie er sagt, nach den Fundergebnissen. Ich kann mich mit diesem Ansatz nicht einverstanden erklären, sondern bin der Meinung, daß die Zeit um fast ein Jahrzehnt zu weit hinausgeschoben worden ist. Von den oben erwähnten Funden ist nur die Beschreibung des Wittmunder erreichbar[2]), der Bockumer ist nur summarisch verzeichnet worden. Dannenberg kommt für Wittmund zu einer sehr späten Vergrabungszeit, weil er einen Brabanter Löwengroschen als Prägung der Herzogin-Wittwe Johanna (seit 1383) angesehen hat. Nach neuerer Forschung gehört der Groschen aber ihrem Vater, dem Herzog Johann III. († 1355). In dem Fund scheint mir sonst kein Stück gewesen zu sein, welches zwänge, die jülicher und bergischen Turnosen bis 1380 hinunter reichen zu lassen, auch nicht in Berücksichtigung des Umstandes, daß sie sehr wahrscheinlich nur für die Ausfuhr bestimmt waren. Sicher seit 1370 entstanden sind nur die Turnosen der Äbtissin Elisabet von Essen (1370—1412), des Grafen Johann von Nassau-Siegen (1351—1416) und des Grafen Walram von Nassau-Idstein (1370—1393). Die Essener zeigen alle, die Nassauer zum Teil die Merkmale der späteren Prägezeit.

Wenn meine Beobachtungen über die Zeitfolge der Turnosenprägung in den verschiedenen rheinischen Gebieten richtig sind, dann kann die bergische Erzeugung solcher Münzen nicht viel über 1370 hinaus gedauert haben, denn Mainz schließt mit dem Tod seines Erzbischofs Gerlach († 1371) und der Heidelberger Turnose Pfalzgraf Ruprechts kann nach Buchenau keinesfalls später als 1370 liegen; ich selbst halte ihn für etwas früher. Diese sind die südlichsten Ausläufer der Wanderung, Turnosen wurden dort ferner nicht geprägt, weil die Sorte keinen Anklang mehr fand, und ihre Ausgabe muß aus demselben Grunde auch am Niederrhein bald ihr Ende erreicht haben.

---

[1]) In Wittmund ist vor kurzem ein zweiter Fund von Turnosen und Löwengroschen gehoben worden und in den Besitz der Berliner Staatssammlung übergegangen. Er enthielt nur einen bergischen Turnosen (70 g).

[2]) Dannenberg, der Wittmunder Turnosenfund, Z. f. N. X. (1883) S. 223.

Der Feststellung einer Zeitgrenze für die Turnosenprägung dient noch ein anderer Umstand. Auf sämtlichen französischen Originalen steht der Spruch: *Benedictum sit nomen domini nostri Dei Jesu Christi.* Die meisten deutschen Nachprägungen haben ihn in dieser gleichen Form übernommen, ein kleiner Teil aber läßt das Wort Dei weg. Buchenau hat zuerst auf diesen Unterschied aufmerksam gemacht. Mir schien er eine Handhabe für die Datierung zu bieten in sofern, als ich für die Kürzung einen theologischen Grund vermutete, der sich zu einem bestimmten Zeitpunkt geltend gemacht hätte. Deshalb habe ich Kirchenrechtslehrer und Kirchenhistoriker um Auskunft gebeten. Diese fiel ganz anders aus, als wie ich erwartet hatte. Die erste Fassung des Spruchs wurde als ungewöhnlich, ja als sonst unbekannt erklärt, die zweite sei die richtige. Damit war ich soweit wie früher.

Eine Durchmusterung aller Gepräge mit dem Spruch einschließlich der niederländischen Löwengroschen und der sonstigen Weiterbildungen der Turnosgroschen ergab, daß die frühen Münzen das Dei haben, während es bei den späteren fehlt. Eine gemeinsame Zeitgrenze besteht aber nicht, da ist der Wechsel früher, dort später. Soviel geht aber mit Sicherheit aus der Untersuchung hervor, daß die bergischen Turnosen ohne Dei ebenfalls die letzten ihrer Art sein müssen. Ihre deutschen Genossen verteilen sich je nach dem Vorhandensein des Wortes wie folgt, wobei ich auch das Vorkommen von zwei Buchstaben der äußeren Umschrift in zweierlei Form vermerke.

Prägung möglich gemäß:

Regierungsantritt:	mit DEI	ohne DEI
Geldern seit 1343	C M	—
Kleve seit 1361(?)	C M	C O
Jülich seit 1361 oder früher	C C O M	C C O M
Schönforst seit 1358	—	C O
Heinsberg seit 1332 [1])	C O	C M
Linnich seit 1368	C O M	—
Randerath seit 1331 [1])	—	C M
Mörs seit 1356	C C O	C M
Werden seit 1360	C O	—
Essen seit 1370	—	C C M O
Sayn seit 1354	—	C O
Isenburg seit 1367	—	C M
Nassau-Idstein seit 1370	C C O M	—
Nassau-Siegen seit 1371 (?)	C O	—
Mainz seit 1365(?)	C C O	C M
Pfalz vor 1370	—	C M
Epstein seit 1342 [1])	—	C M
Bar seit 1355	C M	—
Karl IV. als König seit 1346	C O	C M
Karl IV. als Kaiser seit 1355	C M	—

[1]) Beginn der Prägung wesentlich später.

Aus dieser Zusammenstellung scheint hervorzugehen, daß gegen Ende der sechziger Jahre sich überall am Niederrhein der veränderte Spruch durchgesetzt haben muß, daß ferner der Buchstabe ℳ als das Kennzeichen der späteren Prägung mit wenigen Ausnahmen zu gelten hat, während der Gebrauch von C oder Ⅽ keiner solchen festen Regel unterworfen zu sein scheint.

Auf den französischen Originalen werden beide Buchstabenformen nebeneinander verwendet und es hat sich noch keine Zeitbestimmung aus der einen oder der anderen begründen lassen. In Deutschland hat man anfänglich, d. h. vor der Zeit der starken Turnosenprägung, ebenfalls beide gebraucht, da man die umlaufenden guten alten Königsturnosen als Vorbilder nahm, die eben beide Formen aufwiesen. Später muß man die französischen Stücke mit Ⅽ und ↀ als die älteren und deshalb besseren angesehen haben, nach und nach kam dann die elegantere Form des ℳ in Aufnahme.

Ein anderer Unterschied, der ebenfalls bei den französischen Turnosen seinen Ursprung hat, ist der zwischen o und O. Die französische Forschung nimmt an, daß dadurch Münzstätten kenntlich gemacht werden sollten, auf deutschem Boden bedingen aber die beiden Formen eine Zeitfolge, und zwar ist o die ältere. Der Buchstabe ist stets etwas kleiner als die übrigen. Auf Jülicher Turnosen kommt nur o vor, die ersten bergischen sind jedenfalls Nachahmungen des nachbarlichen Vorbilds vom Anfang der sechziger Jahre, weil auch sonst die linksrheinischen Turnosen älter sind als die rechtsrheinischen. Dafür dauern sie aber auch länger mit ℳ und O sowie ohne DЄI. Wann mit der Turnosenprägung in Berg Schluß gemacht worden ist, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen. Die Möglichkeit oder selbst Wahrscheinlicheit besteht, daß es geschah, als man sich von den Nachahmungen fremder Münzen im Landesumlauf abwandte und die kurfürstliche Reform mit selbständig geschaffenen Geprägen annahm, doch dieser Zeitpunkt steht nicht fest; sicher ist nur, daß er später als 1372 liegen muß.

Wie in Jülich, finden sich auch in Berg eine große Anzahl Turnosen mit dem Namen der Münzstätte, mit und ohne den des Landesherrn. Aus den letzteren kann hier so wenig wie dort eine Münzberechtigung der Städte gefolgert werden. Es bestand vielfach, vermutlich zu Anfang der starken Turnosenprägung, auch anderswo die Gepflogenheit, den Münzherrn zu verschweigen, so in Kleve (Büderich) Heinsberg (Heinsberg), Isenburg (Sinzig), Mainz (Bingen), Nassau (Siegen), Jülich (Dülken, Bergheim, Jülich, Düren) oder aber nur seine Würde, nicht aber seinen Namen zu nennen, wie in Jülich, Linnich, Mörs, Falkenberg. Warum man solcher Gestalt verfahren ist, kann heute wohl kaum mehr ergründet werden, aber nach allerlei Merkmalen können wir als wahrscheinlich annehmen, daß die Gepräge mit dem Namen des Münzherrn im allgemeinen die späteren sind. In Jülich ist dies in einem Fall durch einen Stempelschaden bewiesen. Derselbe Rs.-Stempel kommt mit einer Vs. mit dem Namen der Münzstätte und auch mit einer Vs. mit dem Namen des Herzogs vor. Bei letzterer hat er einen Schaden.

Es ist nun nicht so zu verstehen, daß in Jülich zuerst nur Turnosen mit Stadtnamen und darauf nur solche mit Herzogsnamen geprägt worden seien. Wahrscheinlich hat man beide Sorten längere Zeit nebeneinander geschlagen, doch so, daß anfangs nur Stadtturnosen und zum Schluß nur Herzogsturnosen die Münzstätten verließen. So scheint es in Jülich gewesen zu sein, in Berg hat es sich aber vielleicht umgekehrt verhalten.

Der Stadtturnosen gibt es viererlei, aus Ratingen, Lennep, Gerresheim auf der rechten, und Remagen auf der linken Rheinseite. Sie sind durch Wiederbenutzung eines ihrer Stempel mit Grafenturnosen in mannigfacher Weise verknüpft, sodaß für die von Grote vermuteten weiteren Münzstätten in Mülheim und Düsseldorf kein Material mehr übrig bleibt. Eine genaue Vergleichung sämtlicher Stempel hat wenigstens dieses eine einwandfreie Ergebnis gehabt, wenn sie auch die chronologische Ordnung keinen Schritt weiter gefördert hat. Wären an den Turnosen mit einem gemeinsamen Stempel irgendwelche Spuren von Verschleiß bei diesem Stempel zu entdecken gewesen, dann hätte man die Mengen danach ordnen können. Doch man verstand sich damals schon so gut auf die Kunst des Härtens von Eisen, daß mit einer Ausnahme nirgends ein solcher Schaden zu entdecken ist. Diese eine Ausnahme kann indessen keine Regel begründen.

Die französischen Turnosen haben Anfangs schlichte L, dann wird dieser Buchstabe mit allerlei Zierrat versehen. Auch auf den bergischen gibt es, ebenso wie auf den jülicher Stücken L, L̈ und L̈f; in Jülich wird das schlichte zuletzt verwendet. Für Berg läßt sich aus den verschiedenen Formen keine Zeitfolge gewinnen, weil man nicht wissen kann, welches jülicher Original man ursprünglich als Vorbild gewählt hat und die bergische Nachahmung erst dann begonnen haben kann, als aus Jülich schon verschiedenerlei L vorlagen.

Ebenso verhält es sich mit den Buchstaben H und S, die punktiert und unpunktiert vorkommen. Beide erscheinen häufig, oder eigentlich meist, gedrückt und verschoben, was damit zusammenhängt, daß die Rs.-Umschrift in den engen Raum um das Kastell hinein gepreßt werden mußten und nur diese beiden Buchstaben einigermaßen bildsam sind. Die eigentlichen Zierbuchstaben A und T gehören wohl in die erste Zeit, wie denn überhaupt die am sorgfältigsten geschnittenen Stempel die frühesten, die mit zunehmenden Spuren von Nachlässigkeit aber nach der allgemeinen Regel die späteren sein müssen.

Der Stempelschnitt an den meisten bergischen Turnosen ist sehr gleichartig, so daß es den Anschein hat, als wenn für alle Münzstätten, wenigstens für die drei rechtsrheinischen, derselbe Künstler beschäftigt worden wäre. Dieser hat aber nicht nur die bergischen Betriebe beliefert, sondern anscheinend auch die Jülicher und jene der anderen niederrheinischen Herren. Es ist deshalb ausgeschlossen, etwa nach dem Schnitt die Münzstätten von einander scheiden zu wollen. Die große Gleichartigkeit erschwert auch dem Beschreiber das Kenntlichmachen der einzelnen Stempel.

Ein nicht unerheblicher Teil der rechtsrheinischen bergischen Turnosen ist aber von einer anderen Hand geschnitten, weniger hübsch, mit schweren Buchstaben, gelegentlichen E in der inneren Umschrift und nicht immer fehlerlos. Ich habe diese Stücke gesondert behandelt, soweit ihre Erhaltung eine Unterscheidung, die stets etwas fließend ist, möglich macht. Wenn meine Annahme betreffs Zeitfolge der Buchstabenformen stimmt, dann handelt es sich hier nicht um ein Nacheinander, sondern um ein Nebeneinander der Stempelschneider, ebenfalls für mehrere Münzstätten. In diesem Fall mußte der bessere Künstler die bergischen Münzen aus besonderer Veranlassung, wie etwa Überhäufung mit Aufträgen, nicht haben voll bedienen können, sonst hätte man sich mit der oft ungefügen Leistung des Ersatzmannes nicht begnügen dürfen. Zuletzt ist vielleicht nur noch dieser eine tätig gewesen.

Da die Turnosen zweifelsohne im Lauf der Zeit von Amtswegen am Gewicht — und auch wohl am Gehalt — gemindert worden sind, könnte der Versuch nicht aussichtslos

erscheinen, eine Zeitfolge mit Hilfe des Gewichts aufzubauen. Die meisten erhaltenen Exemplare sind indessen mehr oder weniger stark beschnitten; daß man den Rand vollständig sehen kann, ist eine große Ausnahme. Deshalb lehren uns die Gewichte, die bis zu einem Gramm schwanken, gar nichts. Hier ist bei jeder Gruppe das Höchstgewicht verzeichnet, der sonstigen Übung entsprechend.

Es gibt zwei große Gruppen von Turnosen mit dem Namen Wilhelmus, die einen mit **DVX** dahinter, die anderen mit **COMES**. Jene werden bis auf einen übereinstimmend dem Herzog von Jülich zugeschrieben, diese mit ein paar Ausnahmen dem Grafen von Berg. Der Jülicher hat 1336 seinen Grafentitel mit dem eines Markgrafen, 1356 letzteren wieder gegen den Herzogstitel vertauschen dürfen. Wollte man ihm Grafenturnosen zuschreiben, dann müßten sie vor 1336 liegen, was die Mache aller bekannten Exemplare ausschließt. Andrerseits wurde der bergische Wilhelm erst 1380 zum Herzog erhoben; diese Zeit ist wiederum für unsere Turnosen zu spät. Grote möchte ihm zwei der Herzogsstücke zuteilen, weil sich auf ihnen ein zwiegeschwänzter Löwe befindet. Trotz dieses ungewöhnlichen Abzeichens fügen sich aber die Münzen zwanglos in die jülicher Reihen ein, während sie für die Zeit nach dem 24. Mai 1380 nach Arbeit und Buchstaben zu früh sind, ganz abgesehen davon, daß man damals überhaupt nirgendwo mehr Turnosen schlug. Überdies ist derselbe Löwe auch auf Turnosen von Heinsberg und Randerath zu sehen[1]).

Nicht alle Turnosen mit Wilhelmus comes können für Wilhelm von Berg in Anspruch genommen werden; es gibt welche mit dem isenburgischen Schildchen auf der Vs. oder Rs., sowie auch auf beiden Seiten, die dem Herrn Wilhelm von Isenburg, Grafen von Wied gehören, von dem auch ebensolche Stücke, nur mit dem Namen der Münzstätte Sinzig bezeichnet, vorliegen[2]). Er besaß Sinzig von 1367—1376 pfandweise vom Herzog von Jülich.

Nach diesen langen Erörterungen dürfen wir endlich zu den Münzen selbst übergehen. Sämtliche Turnosen ahmen den französischen Typus genau nach. Die Vs. hat um ein kleines befußtes Kreuz einen doppelten Umschriftring zwischen drei Kerbkreisen. Der äußere Ring ist in der Regel schmäler als der innere, immer sind die Buchstaben der inneren Umschrift größer als die der äußeren. Die Rs. trägt das bekannte sogen. Kastell von Tours umgeben von einer Umschrift, die ohne inneren Kreis in den Raum gestellt ist, um diese ist ein von zwei Kerbkreisen begrenzter Ring gelegt aus 12 kreisrunden, unten meist nicht geschlossenen Einfassungen mit Lilien darin, die einzelnen Kreise werden beiderseits von Bogen begleitet. Die 12 Lilien stehen für die 12 Pfennige des ursprünglichen Schillingswertes des Turnosen, wie auch die Rs. Umschrift und die innere der Vs. auf den französischen Vorbildern stets 12 Buchstaben aufweisen.

Die meisten der bergischen Turnosen haben auf der Rs. bei dem charakteristischen Kastell die Beischrift **TVRONVS CIVIS** (für civitas), treten also ganz ungescheut als Prägungen der Stadt Tours a. d. Loire auf. Eine solche Nachahmung ging etwas weit, doch man scheint in Frankreich keinen Anstoß daran genommen zu haben, denn von den deutschen Münzherrn wurde allgemein so geprägt. Vielleicht fühlte sich der französische König deshalb nicht geschädigt, weil der Typus und die Sorte in Frankreich längst aufgegeben waren. Bedeuten soll die Umschrift natürlich nur den Fuß von Tours, der freilich nirgends mehr eingehalten worden sein wird.

[1]) Buchenau, Bockumer Fund 18 und 21.

[2]) Grote, Mzst. VII. S. 120.

In der Beschreibung sind jedesmal nur die Umschriften der Turnosen verzeichnet mit den etwa vorhandenen Abweichungen vom Einheitsgepräge. Zu den einzelnen durch Aufschrift verbürgten Münzstätten bringe ich auch diejenigen Turnosen mit dem Namen des Grafen, welche durch denselben Vs.- oder Rs.-Stempel mit jenen verbunden sind. Dadurch stehen zwar die Grafenturnosen an fünf verschiedenen Stellen, aber der Zusammenhang bei den Prägeorten bleibt gewahrt und die Einordnung neu auftauchender Stücke ist erleichtert. Das Aufsuchen einer bestimmten Münze erfolgt am besten von der äußeren Umschrift aus. Die folgende Tafel über die Unterscheidung der einzelnen Gruppen wird als Hilfsmittel willkommen sein.

		Stempelschnitt:	fein		grob		besonders		
			mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	D€I
A. 1. Ratingen	a. Graf auf Rs.								
	b. Graf auf Vs. und Löwe								
	c. „ „ „								
	d. Graf auf Vs. ohne Löwe								
	e. „ „ „								
	f. nur Münzstätte								
	g. nur Graf								
	h. „								
2. Lennep	a. Graf auf Rs.								
	b. Graf auf Vs.								
	c. „ „								
	d. Graf beiderseits								
	e. „ „								
	f. nur Graf								
	g. „ „								
3. Gerresheim	a. nur Münzstätte								
	b. nur Graf								
4. Remagen	a. Graf auf Vs.								
	b. nur Graf								
B. ohne Münzstätte									
	a. Löwe im Scheitelpunkt								
	b. „ „								
	c. „ und Kreuz								
	d. kleine Buchstaben, beiderseits O								
	e. „ „ „								
	f. beiderseits O								
	g. „								
	h. „								
	i. Vs. O Rs. O								
	k. „ „								
	l. „ „								
	m. „ „								
	n. beiderseits O								
	o. „								

A. Turnosen aus bestimmten Münzstätten

1. Münzstätte Ratingen

a. mit Grafenname auf Rs., feiner Schnitt, mit DEI

∴41 Vs. a.b. ✠MONETRATINGIN ✠BNDICTV:SIT:NOME:DNI:NRI:DEI:IhV✠PI 1 Stpl.
c. ———A·RATIVG ———H——————P
d. —O—T'RATINGN'—H——————
e. ———TARATINE? ———V S—H M——————
f. —H———G ———V:S—NOM——————
Rs. a. d. ✠WILhLMVS'COMES ein Stempel
b. ——h'MVS'COMIS
c. ————————MES
e. f. ——IIhELMVSCOM' ein Stempel

26 mm 3,780 g

a. c: Berlin, b: Weygand, d: Magdeburg, e. f: Düsseldorf. — a: Ex. Grote 46a, Garthe 6795, b: Weygand 64, c: Ex. Grote 46d, e: Garthe 4796, f: Garthe 6797.

b. mit Grafenname auf Vs., feiner Schnitt, mit DEI
am Anfang der äußeren Umschrift einfach geschwänzter Löwe.

∴42 Vs. a. ✠WILhELMVS COMES ✠BHDICTV:SIT:NOME·DNI:NRI:DEI:IhV:✠PI
b. ——II—II—————— ————————————————V✠:
c. d. ————————MS ——H——————————✠P 1 Stpl.
Rs. a. ✠MONETA'RATIN'·
b. c. ———E——R——N ein Stempel
d. —ATMOHETADER gleich 44

26 mm 3,760 g

a: Berlin, b: Düsseldorf. c: Donaueschingen, d: München, Dresden, Kestner Mus. — a: Ex. Grote 45a, b: Garthe 6795, zu Weygand 61. d: zu Grote 45c, Weygand 62.

c. mit Grafenname auf Vs., grober Schnitt, mit DEI
am Anfang der äußeren Umschrift einfach geschwänzter Löwe.

∴43 Vs. ✠LVILhLMVSCOME ✠BHDICTV:SIT:IIOME:DNI:NRI:DEI:IhV✠I
Rs. ✠MONETA RATI

26 mm 3,760 g

Elberfeld. — Ex. Weygand 63.

Dieser Turnose sollte durch den absonderlichen Anfang der Vs. Umschrift jedenfalls den Eindruck eines französischen von Ludwig dem Heiligen erwecken.

d. mit Grafenname auf Vs., feiner Schnitt, mit DEI
am Anfang der äußeren Umschrift das gewöhnliche Kreuz

∴44 Vs. WIIIhEIIMVS COMS ✠BHDICTV:SIT:NOME:DNI:NRI:DEI:IhV✠P
Rs. ✠ATMOHETADER gleich 42 d.

26 mm 3,190 g

Düsseldorf. — Zu Grote 46 d, Garthe 6799.

Die Umschrift der Rs. ist ein lehrreiches Beispiel, wie man Moneta de Rat. auf keinen Fall verteilen darf.

Die Turnosen mit dem einfach geschwänzten, also jülicher Löwen im Scheitelpunkt müssen zu den frühesten gehören, denn sie sind die genaueste Nachahmung der jülicher Vorbilder. Auf den jülicher Stücken ist der Löwe an der Stelle die Regel, während sich von Berg nur verhältnismäßig wenig derartige Stempel erhalten haben. Uebrigens darf man nicht glauben, daß der jülicher Löwe auf bergischen Münzen eine unberechtigte Entlehnung sei. Als Enkel des jülicher Herzogs Wilhelm I. hatte unser Graf Wilhelm ebensolchen Anspruch auf diesen Löwen, wie sein Oheim, der regierende Herzog von Jülich selbst.

e. **mit Grafenname auf Vs., grober Schnitt, ohne DEI**

❖45. Vs. a. ✠WILhELMVCOMS · ✠BHDICTV:SIT:HOME:DHI:RRIIHV✕PI gleich 48 a.
b. ——————— ——————— HRI·IhV✕PI gleich 48 b.
c. ———MCOMES° ——————— RRI:HhV.✕PII gleich 48 c.
d. ——————— ———H——— h ——I gleich 48 d.
Rs. a.-d. ✠MONETA·RATIGR ein Stempel

26 mm 3,230 g

a: Berlin, Bielefeld, b: Düsseldorf, Kopenhagen, c: Lejeune, Noß, d: Berlin, Alt-Ratingen.
a: Weygand 59, b: Garthe 6800, c: Bockumer Fund T. 182, 4, Kirsch 1000, Weygand 60, d: Grote 45 b.

Nachstempel Vs. a: Ravensberger Schild (Ex. Bielefeld, Stange 2), Vs. d: Kreuzschild (Paderborn), darunter fünfblättrige Rose im Kreis (Lippe).

f. **mit dem Namen der Münzstätte allein, grober Schnitt, ohne DEI**

❖46. Vs. a. ✠MONETA RATIN6 ✠BIIDICTV:SIT:IIOME:DRI:RRI:IhV:✠PI
b. ——R—A——6IR —H———M—H———V✕PI
c. d. ———A R——R. ———H———IhV—— ein Stempel
Rs. a. c. ✠TVROIIVS×CIVIS× ein Stempel.
b. d. ———H-S·——S 2 Stempel d. gleich 47 a.

26 mm 3,230 g

a: Berlin, b: Donaueschingen, Lejeune, c: Alt-Ratingen, d: Lejeune.
a: Ex. Grote 47 b, b: Garthe 6817, Ex. Weygand 65 (Lejeune), c: Bockumer Fund T. 182, 5, Kirsch 1001.

Nachstempel Vs. d: Fünfblättrige Rose (Lippe).

g. **mit dem Grafennamen allein, feiner Schnitt, mit DEI**

47. Vs. a.-c. ✠WILhELMVS·COMES· ✠BHDICTV:SIT:HOME:DRI:HRI:DEI:IhV:✠P 1 Stpl.
Rs. a. ✠TVRONVS·CIVIS gleich 46 d.
b. ———O—S C—S· gleich 64 i.
c. ———S·———

25,5 mm 2,920 g

a: Donaueschingen, b: Kassel, Bielefeld, im Handel, c: Wien.

Nachstempel Vs. b: Horn im Kreis (Stadt Horn in Lippe, Stange 8). Ex. Bielefeld.

h. **mit dem Grafennamen allein, grober Schnitt, ohne DEI**

48. Vs. a. ✠VVILhELMVCOMS· ✠BHDICTV:SIT:HOME:DHI:RRIHV✕PI gleich 45 a.
b. ——————— ———H-I·IhV✕PI gleich 45 b.
c. ———MCOMES° ———R-I:HhV.✕PII gleich 45 c.
d. ——————— ——————h——I gleich 45 d.

Rs. a.-d. ✠TVROHVS CIVIS ein Stempel
26 mm 2,980 g

a: Kleve, Pieper, b: im Handel, c: Kopenhagen, c: Thoms. 6111.
d: Elberfeld.

2. Münzstätte Lennep.

Lennep, im inneren Hügelland der Grafschaft, nicht weit von der „Neuen Burg" gelegen, ist eine der ältesten und wichtigsten Ansiedlungen des Landes. Es erhielt vor 1276 Stadtrechte. Für seine Bedeutung spricht die Tatsache, daß in der Folge einer Reihe bergischer Orte das Lenneper Recht verliehen worden ist. Als Prägestätte sind wir der Stadt noch nicht begegnet; nur während der Turnosenzeit war daselbst eine Münze tätig. Urkundlich wird sie nirgends erwähnt, wir wissen von ihrem Bestehen nur durch ihre wenigen übrig gebliebenen metallenen Zeugnisse. Der Stadtname hat allerlei Wandlungen durchgemacht. Nach Lacomblet schrieb man 1276 Linnephe, 1358 Lynnepe, 1397 Lenepe, 1398 wieder Lympe, dann bleibt Lenepe das übliche. Unsere Münzen bereichern die Reihe der Wandlungen noch durch ein paar andere Schreibungen, Linnip, Lenpe, Linpe und Lenfe.

a. mit Grafenname auf Rs., feiner Schnitt, mit DEI
am Anfang der äußeren Umschrift einfach geschwänzter Löwe.

*49. Vs. ✠MONETA·LINNIP ✠✠BNDICTV:SIT:NOME:DNI:NRI:DEI:IhV✠PI
Rs. ✠VVILhEMVS COMES gleich 52, 53.
26 mm 3,415 g

Lejeune. Ex. Joseph 5098.

b. mit Grafenname auf Vs., grober Schnitt, mit DEI

*50. Vs. a. ✠VVILhELMVS·COMES ✠BNDICTV:SIT:NOME:DNI:NRI:DEI:IhV:✠PI
b. ——— ———TV:———ME:–N—RI:———
c. ———M'COMES ———H———H–N———IhV.✠PI gl. 54a.
Rs. a. ✠MONETALENP?
b. ———INPE PE steht tiefer als die übrigen Buchstaben.
c. —O–E–A·:·LENFEN' gleich 51
26 mm 3,715 g

a: Düsseldorf, b: Berlin, München, im Handel, c: Elberfeld. a: Ex. Weygand 68 aus H. Meyer-Paris, b: zu Grote 48 b. c., Garthe 6789, Farina 1465, Weygand 67, c. Grote 48e, Garthe 6791, Weygand 66.

Nachstempel Vs. b: Achteckiger Stern im Reif (Waldeck). Auktion Schulman Oktober 1911: 741.

c. mit Grafenname auf Vs., grober Schnitt, ohne DEI

*51. Vs. ✠VVILhELM COMES ✠BNDICTV:SIT:NOME:DNI:NRI:IhV✠PI gleich 55a.
Rs. ✠MONETA·:·LENFEN' gleich 50c.
25 mm 3,590 g

Donaueschingen.

Grote 48a und d. habe ich nicht aufzufinden vermocht; hier können die ungereinigten Stücke verlesen sein, wie das mehrfach bei Exemplaren aus feststellbarem Vorbesitz zu beobachten ist.

Ebensowenig ist Grote 49 aus Sammlung Reistorff ohne den Namen des Grafen und MONETA LEIPFE nachzuweisen. Es müßte sich in der Eremitage in Petersburg befinden, ist aber dort nicht vorhanden.

d. mit dem Grafennamen auf beiden Seiten, grober Schnitt, mit DEI

✣52. Vs. a. ✠WILhELM'·COMES ✠BHDICTV:SIT:HOMЄ:DHI:IRI:DEI:IhV✠PI Stempelrutschung
b. ——————— —H——— M ——— IDHI:HV✠I
Rs. a. b. ✠VVILhEMVS COMES ein Stempel gleich 49, 53
25 mm 3,220 g
a: Berlin, b: Berlin, Donaueschingen. a: Ex. Grote 44b., b: Ex. Grote 44a (Berlin).

e. mit dem Grafennamen auf beiden Seiten, grober Schnitt, ohne DEI

53. Vs. a. ✠VVILhELM COMES ✠BHDICTV:SIT:HOMЄ:DHI:IRI:IhV:✠PI
b. ——————— ——— H M H ——— V✠PI
Rs. a. b. ✠VVILhEMVS COMES ein Stempel gleich 49, 52
25,5 mm 2,610 g
a: Lejeune, b: Berlin. a: Ex. Weygand 57.

f. mit dem Grafennamen allein, grober Schnitt, mit DEI

✣54. Vs. a.-c. ✠VVILhELM'COMES ✠BHDICTV:SIT:HOMЄ:DHI:IRI:DEI:IhV✠PI ein Stempel gleich 50c
d. e. ———— M C ——— —II———— M —H— I DHI:IIV✠I ein Stempel
Rs. a. c. ✠TVROHVS'CIVIS 2 Stempel c. gleich 55c.
b. d. ——— O ——— ein Stempel
e. ——— HV.S' ——— gleich 55 b.
25,5 mm 3,440 g
a: Berlin, b: Donaueschingen, c: Noß, d: Düssel- a: Ex. Grote 40 s.
dorf, e: Nürnberg.

Bei Rs. a. reicht das vordere Anhängsel des R unter die Linie der anderen Buchstaben, bei c. nicht.

d. e. gehören zu dieser Gruppe, weil ihre Rs. gleich sind mit denen aus Lennep (wegen Vs.) d. und b., bzw. Vs. d. mit e.

g. mit dem Grafennamen allein, feiner Schnitt, ohne DEI

55. Vs. a. ✠VVILhELM COMES ✠BHDICTV:SIT:HOMЄ:DHI:IRI:IhV✠PI gleich 51
b. ——————— ——— H ——— H ——— Hh ———
c. ——— M'· ——— ——— M ——— IhV:✠PI
Rs. a. ✠TVROHV S'CIVIS
b. ——— V.S' ——— gleich 54e.
c. ——— OHV S' ——— gleich 54c.
25 mm 2,700 g
a: Donaueschingen, b: Berlin, im Handel, c: Bonn. b: Ex. Grote 40r. (Berlin) a: Dr. Heß, Sparbüchse
Nachstempel Vs. a: fünfteilige Rose in Kreis aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, Mitth. für
(Lippe), Oppenheim. Münzsammler (Frkft) April 1928 S. 161 Nr. 4.

Rs. b. c. werden nach Lennep gewiesen durch die gleichen Rs. mit 54.

3. Münzstätte Gerresheim.

Dieser Ort ist bekannt als der Sitz eines adligen Damenstifts, für welches von älteren Forschern auf Grund der folgenden Turnosen ein eigenes Münzrecht vermutet wurde. Dieselben gehören indessen unzweifelhaft dem Grafen von Berg, was die Wiederverwendung eines aus Gerresheim stammenden Rs.-Stempels mit einer gräflichen Vs. einwandfrei dartut. Gerresheim liegt in östlicher Richtung dicht bei Düsseldorf.

a. mit dem Namen der Münzstätte allein, grober Schnitt, mit DЄI

⁘56. Vs. a. ✠MOЄTA GЄRISHЄ ✠BHDICT·BIIHOMЄ·DHI·IRI·DЄI·IhV⚒I
b. c. — OE–A˙–ER—hЄ —II ЄT B—II —Є:BIIIIIR:IDЄIIhV.⚒II ein Stempel
Rs. a ✠TVROHVS CIVIS gleich 57a
b. c. ——R–H——— 2 Stempel
25,5 mm 3,620 g

Bei Rs. b. reicht das Anhängsel des R unter die Linie der anderen Buchstaben, bei c. nicht.

a: Lejeune, b: Berlin, c: Kassel. Codex Reistorff Fol. 38,10. a: Grote 50, Garthe 6788, Ex. Weygand 58 aus H. Meyer-Paris, c: Bl. f. Mzfrde. 1923 S. 387, Auktion Riechmann Nov. 1924: 359.

Die Vs. sind nicht schön und machen mit ihren Fehlern einen befremdlichen Eindruck. Als besonders häßlich fällt auf die Verstümmelung des Wortes Moneta durch Auslassung des II. Genau so ist auf einem Turnosen des Grafen Dietrich von Mörs[1]) verfahren worden, welchen der selbe Eisenschneider gefertigt hat.

b. mit dem Grafennamen allein, grober Schnitt, mit DЄI

57. Vs. a. b. ✠WILhELMVS COIES ✠BHDICTV:SIT:NOMЄ:DII:IRI:DЄI:IhV.⚒PI: ein Stempel
c. ——— H———ME ———C——————————————I
Rs. a. ✠TVROHVS CIVIS gleich 56a.
b. c. ———— Є—— ein Stempel
25 mm 3,290 g

a: Noß, b: München, c: Berlin. a: Ex. Weygand 31, c: Ex. Grote 40 i.

b. ist durch seine Vs. mit a. verbunden, c. wiederum mit b. durch die Rs. Beide Vs. haben den groben Schnitt. Die Rs. a. weist Spuren von Stempelschäden auf, welche bei 56a noch nicht sichtbar sind, deshalb muß der Grafen-Turnose 57a jünger sein als der Stadt-Turnose 56a.

Ob diese einmalige Prägung in Gerresheim einem bestimmten Zweck gedient und wie lange sie gedauert hat, läßt sich nicht sagen. Für den gewöhnlichen Bedarf hätte doch, so sollte man meinen, die Münze im nahen Ratingen genügt. Man würde eher als in Gerresheim eine Prägung in der werdenden Hauptstadt Düsseldorf erwarten, doch es gab daselbst vielleicht Hindernisse aus Gründen der Sicherheit.

4. Münzstätte Remagen.

Es sind in Remagen, am Rhein auf dem linken Ufer unweit der Einmündung der Ahr gelegen, zweierlei Besitztitel auseinander zu halten, der der Reichsfeste und der des

[1]) Noß, Mörs 1.

Reichshofs. Die Reichsfeste kommt für die Münzstätte in Betracht. Sie wurde 1344 als Pfandbesitz vom Grafen Heinrich von Berg erworben. Mit ihr war von Alters her ein Rheinzoll verbunden. Gelegentlich der Pfandschaftserneuerung 1357 erhielt der Ort Remagen Stadtrechte und die Erlaubnis, eine Befestigung anzulegen. Der bergische Wilhelm II. verschrieb 1363 die Einkünfte aus Remagen seiner Gemahlin, der Pfalzgräfin Anna, als Wittum. Die benachbarten Orte Sinzig und Breisig trat Wilhelm II. von Jülich mit dem Vorbehalt der Auslösung 1376 an Berg ab. Nachdem Wilhelm von Berg das Mißgeschick widerfahren war, bei Kleverhamm gefangen zu werden, mußte er 1397 Remagen an den Grafen von Kleve überlassen. Die Auslösung Sinzigs sollte Kleve unmittelbar von Jülich für sich bewirken dürfen. In der Teilung zwischen Adolf von Kleve und seinem Bruder Gerhard kam Remagen 1413 an diesen; 1419 erlangte Berg das Recht, die Stadt mit 2000 Gulden auszulösen, doch sie wurde nicht geräumt.

Der Reichshof zu Remagen gehörte seit 1356 Jülich, durch Schenkung Kaiser Karls IV. an Herzog Wilhelm I.

a. mit dem Grafennamen auf der Vs., hübscher Schnitt, mit DЄI am Anfang der äußeren Umschrift der ravensberger Schild.

⁘58. Vs. ✠WILhЄLMV COM° ⛉BNDICTV:SIT:NOMЄ:DNI:NRI:DЄIhV✠
Rs. ✠MONETA°REMAGN

An Stelle der untersten Lilie im Kreise der ravensberger Schild.

25,5 mm 3,590 g

Berlin, Petersburg. Cod. Reistorff Fol. 38,11, Grote 51.

Der Schild von Ravensberg ist das Stammwappen von Wilhelms Mutter Margarete, die ihrem Gemahl diese Grafschaft nebst Berg selbst zugebracht hatte. Da Remagen als Versorgung für die Gattin des Grafen, Anna, bestimmt war, so könnte in dem Sparrenschild das Zeichen für diese als bergische Gräfin gesehen werden; ihr eigener Schild, der Löwe, hätte zu Verwechslungen mit dem bergischen oder dem jülicher Anlaß geben können. Die Stempel zu dem einzig erhaltenen Turnosen mit dem Namen Remagen sind sehr sorgfältig geschnitten. Da die Vs. **DЄI** mit dem folgenden Wort zusammen gezogen hat, wird dies wohl nicht die erste Prägung aus der remagener Münze sein, sondern es müssen eine oder mehrere Emissionen voran gegangen sein. Unser Turnose kann um 1365 entstanden sein. Vielleicht hat man gleich bei der Verschreibung zum bereits vorhandenen Zoll die Münzstätte in Remagen eingerichtet, um dadurch die Einkünfte zu Gunsten der Ausstattung zu erhöhen. Zu späteren Prägungen dürften Stempel mit dem ravensbergischen Schild gedient haben, wie ihn die folgenden Turnosen zeigen, wenn ihre Rs. auch nicht ganz genau mit der von 58 übereinstimmen. Sie liegen ein paar Jahre später.

b. mit dem Grafennamen allein, von hübschem, aber nicht so gutem Schnitt wie vorher, ohne DЄI

⁘59. Vs. a. ✠WILhELMVS*COMES ✠BNDICTV:SIT:NOMЄ:DNI:NRI:IhV:✠PI
b. ———S°——— ———EV:✠PI
c. d. ——Ił—IłM·COMЄ· ———V:✠PI ein Stpl.
Rs. a.-c. ✠TVRONVSCIVIS ein Stempel
d. ———II———S·

Bei a.-c. steht an Stelle der untersten Lilie der Ravensberger Schild, bei d. nicht, doch ist dieses durch die Vs. mit c. verbunden.

a: Düsseldorf, Dresden, b. c: Lejeune, d: Fischer. b: Ex. Weygand 56, c: Ex. Weygand 55.

Nachstempel Vs. a: Ravensberger Schild.

Die Buchstaben der Rs. sind besonders zierlich und kleiner als die gewöhnlichen. Dieselben Merkmale zeigen die Gruppen B d und B e und sind wohl ebenfalls in Remagen geschlagen. Da jedoch einstweilen kein gemeinschaftlicher Stempel nachzuweisen ist, so werden sie hier nicht angeschlossen, sondern unter den Turnosen unbestimmter Herkunft aufgeführt.

Die Betrachtung der Turnosen mit Angabe der Münzstätte führt zu der Erkenntnis, daß nach Maßgabe des erhaltenen Materials deren Ausgabe nicht, wie es anderwärts die Regel zu sein scheint, vor denjenigen ohne diese Angabe erfolgt ist, sondern daß beide Arten ziemlich gleichzeitig herausgekommen sein müssen. Dies kann seine Erklärung darin finden, daß Berg die Prägung erst aufgenommen hat, als sie in Jülich bereits einige Jahre geübt worden war, sodaß von dort sowohl Turnosen mit dem Stadtnamen als auch bereits solche mit dem Herrschernamen erschienen waren. Daß man die Gepräge des stammverwandten Nachbarn so genau wie möglich nachahmte, wobei noch die Namensgleichheit der Regenten zu statten kam, darf nicht Wunder nehmen, denn es sollte ja ein auswärts Vertrauen heischendes Zahlungsmittel geschaffen werden

Die Turnosen, welche nur den Stadtnamen tragen, weichen durch ihre Umschrift schon merklich von den Vorbildern ab und luden die Empfänger zu näherer Prüfung ein. Vielleicht aus diesem Grunde haben die meisten Stücke außer der Münzstätte auch noch den Namen des Grafen.

B. Turnosen aus unbestimmten Münzstätten.

a. mit einschwänzigem Löwen im Scheitelpunkt, feiner Schnitt, mit DЄI

⁘60. Vs. a.	✠WILhELMVSCOMI	✠BHDICTV:SIT:NOMЄ:DNI:NRI:DЄI:IhV:✠P	
b.	——————M'	——————————————	
c. d.	————MSCOME'	————H————————VX	ein Stpl.
Rs. a.	✠TVRONVS˙CIVIS	gleich 62	
b. c.	——R-H——	ein Stempel gleich 61	
d.	————S C —		

25,5 mm 3,630 g

a: Düsseldorf, Lejeune, b: Düsseldorf, c: Donaueschingen, d: Noß. d: Aukt. Cahn 14. März 1928: 1119, zu Grote 41 e.

Nachstempel Vs. b: Fünfteilige Rose in Kreis (Lippe).

b. mit einschwänzigem Löwen im Scheitelpunkt, grober Schnitt, mit DЄI

⁘61. Vs.	✠WILhL'MVSCOMЄ'.	✠BHDICTVSIT:NOMЄ:DNI:DЄI:IhV✠P
Rs.	✠TVRONVS˙CIVIS	gleich 60 b. c.

25 mm 3,280 g

Berlin, Lejeune.

Der Namensanfang auf Vs. soll wie **PhILIPPVS** auf französischen Turnosen wirken.

c. mit Kreuz im Scheitelpunkt, links daneben ein Löwe, grober Schnitt, mit DEI

62. Vs. ✠WILhELSCOMS ✠✠BHDICT:SIT:HOME:DHI·NRI·DEI·IhV✠PI
Rs. ✠TVROIIVS·CIVIS gleich 60 a.
25,5 mm 3,550 g
Kopenhagen Thomsen 6112.

Der Löwe kann zweigeschwänzt sein, es ist nicht genau zu sehen, doch die Rs. verbindet diesen Turnosen mit den beiden letzten Nummern. Wie oben ausgeführt, dürften diese sechs Exemplare zu den frühesten Turnosen-Prägungen in Berg gehören. Es ist aber nicht möglich, auf die Löwen hin die Münzstätte zu bestimmen, denn sowohl Ratingen wie Lennep haben ihn und diese Stempel sind augenscheinlich alle vom selben Künstler.

d. mit kleineren Buchstaben auf beiden Seiten, besonderer Schnitt, mit DEI

63. Vs. a. ✠WILhELMVS·COMES· ✠BHDICTV:SIT:HOME:DNI:NRI:DEI:IhV:✠II
b. ——————O—— ——————————H————V:I
c. ——————————MES· ——————————M———N—————✠PI
d. –VVIlt—ItII–S COES ——II——————II—M——II——————I:✠II
Rs. a.-c. ✠TVRONVS·CIVIS· ein Stempel gleich 64 b.
d. ———O—————S
25 mm 3,110 g

a: München, b: Donaueschingen, Kopenhagen, c. Ex. Grote 40 e., d: Bockumer Fund, Bl. für Vielhaber, c: Berlin, Haag, Lejeune, d: Berlin, Mzfde. T. 182. 3.
im Handel.

e. mit kleineren Buchstaben auf beiden Seiten, besonderer Schnitt, ohne DEI

∵64. Vs. a. b. ✠WILhELtMVS·COMES ✠BHDICTV:SIT:HOME:DHI:NRI:IhV:✠PI ein Stpl.
c. ———It————C——S· ——————————E DN————✠PII
d. ———L——L——S∗–O—S ——————————E:DH————✠PI
e. ——————S°—— ——————————————✠PI
f. ——————S°——— ——————————————✠PI
g. –VV————V·COMS· ——————————————✠P
h. ——————S———ES ——————————————PI
i. ——————COMES ——H——C————H–M——H————HV✠PI
k. —W————M∴COME∗ ——————————M——H————IhV:✠PI
Rs. a. ✠TVRONVS·CIVIS·
d. ——————S∗C——S
e.-h. k. ——————S°——— 2 Stempel e. gleich g. h. k.
b. i. ——————S·——S· 2 Stempel b. gleich 63 a.-c. i. gleich 47 b.
c. ———O—————S
25,5 mm 3,175 g

a: Kopenhagen, b: Düsseldorf, im Handel, c. c. aus Bockumer Fund (Deike), d: Ex. Grote 40 g, Donaueschingen, Magdeburg, Deike, d: Berlin, e. Ex. Grote 40 b (Berlin), f: Bockumer Fund, e: Berlin, Essen, f: Essen, g: Donaueschingen, h: Kat. S. Rosenberg XXV. 1926 Nr. 3403, zu Pieper 23. h: Kleve, im Handel, i: Haag, k: Noß.

Nachstempel Vs. c: Fünfblättrige Rose mit Staubfäden (Lippe), Vs. i: Rose und Rad (Lippe und Osnabrück, Friedrich T. III, 179).

Vs. 63 d. und 64 g. fallen etwas aus dem Rahmen und lassen an Nachprägung denken, doch die Rs. sind einwandfrei. Ebenso gehört Vs. 64 i. in einen anderen Prägeabschnitt, das Stück wird aber durch seine Rs. hierher gewiesen.

Der Schnitt aller Turnosen zu 63 und 64 ist auf der Rs. denjenigen der nach Remagen gelegten mit dem Ravensberger Schild (59) ähnlich, so daß ihre Entstehung in der Remagener Münze wahrscheinlich ist. Dazu kommt, daß es einen Turnosen des Burggrafen Wilhelm von Hammerstein (in Berlin) gibt, dessen Rs. aus demselben Stempel wie der unserer 63d. stammt. Die Burg Hammerstein liegt auf dem rechten Rheinufer, etwa drei Wegstunden oberhalb Remagen, während die übrigen bergischen Münzstätten sehr weit entfernt sind. Man darf deshalb mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Burggraf in Remagen hat prägen lassen und daß folglich die beiden letzten Gruppen dorthin gehören

Allerdings stört dabei die Tatsache, daß Rs. 64 i. mit Rs 47 b. stempelgleich ist und der letztere Turnose vermöge seiner Vs. in Ratingen entstanden sein muß. Da nun nicht angenommen werden kann, daß für den Hammersteiner in dem entfernten Ratingen gearbeitet worden ist, während die bergische Münzstätte Remagen sozusagen vor seiner Türe lag, andrerseits Ratinger Stempel nicht eigens zum Zweck einer fremden Prägung so weithin versandt worden sein werden, so wird man wohl die Möglichkeit in Betracht ziehen müssen, daß eine Verlegung des ganzen Betriebs, entweder von Ratingen nach Remagen, oder wahrscheinlicher umgekehrt, stattgefunden hat. Der Zustand der Stempel bietet keine Handhabe zur Entscheidung dieser Frage, die im übrigen durchaus nicht spruchreif ist, sondern noch sehr der Klärung durch weiteres Münzmaterial bedarf.

f. mit O auf beiden Seiten, von feinem Schnitt, mit DЄI

∵65. Vs. a. **✠VVILҺELMV COMES°** **✠BHDICTV:SIT:HOϢЄ:DHI:ΠR̄I:DЄI:IҺV̄:✠PI**
b. ———————— ———V̄:———ϢЄ̄—H̄I————
c. ———————— ——————————RI ———
k. ———————— ———V:———ϢЄ—HI————
d. ———————— ———————————IIV✠PI
e. ————V∘C——— —H———H———H————IҺV.✠PI
f. ————M ͦͮ C——— —H——————
g. h. ————M ❁———S❁ ————H———H———— 2Stpl.
i. ————M C——S• —II————IIOIIE:IIR:DEI:IҺV:✠PPV

Bei h. steht der erste Strich des zweiten **M** der inneren Umschrift in gleicher Linie mit dem zweiten **D** der äußeren, bei g. nicht. Es besteht die Möglichkeit, daß die äußere Umschrift von a. im Anfang gleichfalls die Abkürzungsstriche wie b. hat, da diese Seite der Münze beschnitten ist. In der inneren steht das erste **L** bei a. höher als der Kreuzbalken, bei b. halb vor ihm.

Rs. a.k.c. **✠TVROHVS°CIVIS°**
b. —————S°——S°
e. ————H–S°——S°
f. —————S°——S°
g. h. —T̃————S❁——S❁ ein Stempel gleich 69 d.
i. —T——H–S C——S
d. ————H—————— 26 mm 3,540 g

a: Berlin, Donaueschingen, b: Nürnberg, c: Dresden, d: Anderheiden, e: Petersburg, f. h: Noß, g: Elberfeld, i: Kopenhagen, k: v, Lochner,

Auf Vs. d. ist das Kreuz im Scheitelpunkt ohne Füße und mit einer quadratisch begrenzten Punze nachträglich in den Stempel eingesenkt. Nach geringen Spuren stand an der Stelle ursprünglich ein Löwe, den das Quadrat verdecken sollte. Daraus geht hervor, daß dieser Löwe als ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal angesehen worden ist, sei es als Zeichen eines Münzmeisters, oder, wahrscheinlicher noch, einer Ausgabe von bestimmtem Gehalt.

g. mit o auf beiden Seiten, von grobem Schnitt, mit DEI

⁘66. Vs. a. ✠VVILhELM COMES˙ ✠BIIDICTV:SIT:IIOII E:DIII:IIRI:DEI:IhV✠P
b. ———— H —— H S ——·———— EDI:DEI:IIRI:DE:IIVh
c. d. ———— H’ S° —— II — C ———— ωE:DIII:IIRI:DE:IIV✠PI ein Stempel
e. ———— E ———— H—— ——II———— IIOIIE:-IIRII —— EI:IhV:✠:
f. ———— E— ——II———— E:—I:—— II——V✠P
g. ———— H C – H —— ——II I C———— D———— PI
h. ——LihELIHV COHS˙ ——HDIC———— H–ω———— E——V:

Rs. a. ✠TVROHVS°CIVIS°
b. —— R —— S˙ —— S
d. —— R-I·I———— S·
c. ———————— S
e. —✝—R—H———— S°
f. g. ———— H S C —— ein Stempel
h. —T—R—— S˙ —— S gleich 69 a.

26 mm 3,800 g

a: Düsseldorf, b: Brüssel, Noß, c: Berlin, d: im Handel, e: Kopenhagen, Noß, f: München, Noß, g: Kassel, Magdeburg, h: Donaueschingen.

c: zu Grote 40 n. (aus Köhne).

Nachstempel Vs. c: achtstrahliger Stern in Reif (Waldeck).

Die Vs. dieser Gruppe mit dem „groben“ Schnitt sind teilweise so ungefüge, daß man an ihrem amtlichen Ursprung zweifeln müßte, wenn die Rs., zwar auch zum Teil nicht gerade schön, nicht solche Bedenken zerstreuten. 66 h. ähnelt sehr den geresheimer Turnosen, besonders mit Bezug auf die äußere Umschrift.

h. mit o auf beiden Seiten, von grobem Schnitt, ohne DEI

67. Vs. ✠WILhELH COHES° ✠BIIDICTV:SIT:IIOME:DHI:IIRI:IhV✠P:
Rs. ✠✝VROHVS CIVIS°

25,5 mm 3,640 g

Donaueschingen.

i. mit O auf Vs. und o auf Rs., von feinem Schnitt, mit DEI

67½. Vs. ✠WIIthEItMVS COMES ✠BIIDICTV:SIT:HOωE:DHI:IIRI:DEI:IhV✠PI
Rs. ✠TVROHVS CIVIS˙

26,5 mm

Kestner Museum.

67⅓. Vs. ✠VILh˙ELMV˙COMS ✠BHDICTV:SIT:HOME:DHI:IIRI:DEI:IhV✠I
Rs. ✠TVROHVS˙CIVIS gleich 71 b.

Noß. 25 mm 3,530 g obwohl stark beschnitten.

❖68. Vs. a. b. ✠VVILhELM'COMES ✠BHDICTV:SIT:HOMЄ:DNI:NRI:DЄI:IhV:✠P ein Stempel
c. ——— M C — S' ——— C ——————— H–H–IDЄI HV✠P
Rs. a. ✠TVROHVS CIVIS
b. ——— S' ———
c. ——— H ———
26 mm 3,530 g (obwohl stark beschnitten: a.)
a: Petersburg, b: Donaueschingen, Fischer, a: Ex. Pieper II. 4150.
c: Düsseldorf.

Nachstempel Vs. c: ravensberger Schild.

k. mit O auf Vs. und O auf Rs., von feinem Schnitt, ohne DЄI

69. Vs. a ✠VVILhELM COMES ✠BHDICTV:SIT:HOMЄ:DHI:NRIHV✠P
b. ——————— MIS ——————————— HRHV✠II
c. d. ——— M ——— E* — H ——— HOM — H–NRI:IhV:✠PI 2 Stempel
Rs. a. ✠TVROHV S' CIVIS gleich 66 h.
b. ——— H ———
c. – T ——— HV.S* ———
d. – T ——— V S* — S* gleich 65 g. h.
25 mm 2,870 g
a: Lejeune, b: Berlin (2 mal), Lejeune, c: Berlin, b: Ex. Grote 40 x. (Berlin), c: Ex. Grote 41 g.
d: v. Lochner.

Nachstempel Vs. b. dreierlei: ravensberger Schild (Berlin), große Rose mit 5 Staubfäden in breitem Kreis (Lippe, in Berlin), achtstrahliger Stern in Kreis (Waldeck, bei Lejeune).

Rs. b. hat ungewöhnliche Lilien mit eckigem Querstrich unter den Blättern und einem Quadrat unter jenem. Genau dieselben Lilien kommen außerdem vor bei Jülich[1]), Mörs[2]) und einigen Stempeln von Randerath.

l. mit O auf Vs. und O auf Rs., von grobem Schnitt, mit DЄI

❖70 Vs. a. b. ✠WILhELMVS COMES° ✠BHDICTV:SIT:HOMЄ:DIII:NRI:DЄI:IhV✠PI 1 Stpl.
c. — L — L — 2 — 2 — H D T V: ——————— N ——— hV:✠PI
d. ——— HVS' — H? — DICTV: — H M : D ——— DE : IhV✠
e. – L I ——— MVS — M'· — H ——— HOMЄ: ——— ЄI: — ✠P
f. g. – LVILhMVS COES ——————— M — H ——— PI 1 Stpl.
h. – LhILMV.S* COIES ——————— H ——— H–H ——— IhI✠P
Rs. a. b. ✠TVROHVS CIVIS 2 Stempel
c. e. f. h. — R ——— 2 Stempel c. gl. e., f. gl. g., 71 e.; c. hat kleine Buchstaben
d. — ROH ———
g. — ROH–S' — gleich 71 g.
25,5 mm 3,720 g. s. auch 57a. Gerresheim.
a: Auer, b: Noß, c. g: Berlin, d: Dresden, c: Ex. Grote 40 m., g: Neuer Wittmunder Fund
e: Düsseldorf, f: Nappe, h: München.

Bei Vs. c. beginnt die äußere Umschrift rechts beinahe in der Mitte. Bei Rs. a. steht das Schluß S aufrecht über dem Seitenbalken des Kastells, bei b. schräg.

[1]) Noß, Jülich 109.
[2]) Derselbe, Mörs 2.

71. Vs. a. b. ✠VVILhELMV COMES ✠BHDICTV:SIT:HOMЄ:DI:IRI:DЄI:IhV:✠PI 1 Stpl.
c. ——— V✠P
d. ——— S· ——— C ——— M ——— H ——— I DЄI Hh✠PI gl. 73b.
e. — V ——— VS· ——— S· ——— C ——— H ——— I:DЄI:IhV✠I
f. — VV ——— S COIIS ——— C–V·–T· ——— Є· ——— I· ——— I· ——— I· ——— ✠P
i. ——— M ——— V:—T:——— Є:——— I:——— I:——— I:IhV✠PI
g. ——— S· — ME'S ——— C ——— H–HRI:——— IV✠P
h. ——— It — ItS C–MS· ——— T : S ——— I ——— IhV✠PI
Rs. a. c. h. i. ✠TVRONVS·CIVIS· 2 Stempel a. gleich c. h.
d. ——— H — C — S
b. e. ——— H–S C—— 2 Stempel e. gleich 70 f. g., b. gleich 67 1/8
f. ——— H–S·C——
g. ——— H — C—— gleich 70 g.
25,5 mm 3,620 g
a: Berlin, b: München, c: Berg.Geschichts-Verein, a: Grote 40 q., e: van Vleuten 2. Mehler, d: im Handel, e: van Vleuten, f: Kassel, g: Donaueschingen, Lejeune, h: Mehler, i: v. Lochner.

m. mit O auf Vs. und O auf Rs., von grobem Schnitt, ohne DЄI

72. Vs. ✠VVILhЄLMV:COMES° ✠BHDICTV:SITHOMЄHDHI:HPIV✠PII:
Rs. ✠TVRONVS CIVIS°
25 mm 2,905 g
Dresden.
Nachstempel Vs. Schild mit Querbalken, im unteren Feld siebenstrahliger Stern (Münster?).

n. mit O auf beiden Seiten, von feinem Schnitt, mit DЄI

✧73. Vs. a. ✠VVILhELMV·˙·COMES ✠BHDICTV:SIT:HOMЄ:DHI:IRI:DЄI:IhV.✠PI
b. ——— V C — S· — H ——— H M ——— I DЄI Hh✠PI gl. 71d.
c. ——— It — It ——— ——— H ——— H ——— hV✠P
Rs. a. ✠TVRONV S CIVIS
b. —— R–HV.S· —— S
c. —— R–H–×S✧ ———
25,5 mm 3,640 g s. auch Ratingen 47.
a: Lejeune, Verhoeven, b: Donaueschingen, c: Düsseldorf, Essen, Kalenberg.

o. mit O auf beiden Seiten, von feinem Schnitt, ohne DЄI

74. Vs. a. ✠VVILhELMV COMS ✠BHDICTV:SIT:HOM:DHI:IRI:IhV✠PI
b. c. ——— MCOMES ——— I Hh✠PI ein Stempel
Rs. a. ✠TVRONVS·CIVIS
b. ——— H–S· ———
c. ——— H— ———
25 mm 3,025 g s. auch Ratingen 48.
a: Berlin, b: Berlin, Pieper, c: Braunschweig. a: Ex. Grote 42b. Anm., b: Pieper 23.

Nachstempel Vs. a: Kreuzschild mit Punkten in den oberen Winkeln des Kreuzes; Vs. b: große Rose mit fünf Staubfäden in breitem Reif (Lippe) und achtstrahliger Stern im Kreis (Waldeck).

Der Unterschied zwischen feinem und grobem Schnitt ist natürlich fließend und deshalb subjektiv, an der Grenze sind bei einzelnen Exemplaren zweierlei Meinungen möglich. Beide Stempelmacher haben Ratingen so gut wie Lennep beliefert, der gröbere dieses nur wenig, Gerresheim hat nur Erzeugnisse des groben Meisters. Es ist nicht möglich, die Turnosen ohne Angabe der Münzstätte auf Grund des Stempelschnitts nach ihren Prägeorten zu trennen, wiewohl die Wiederbenutzung eines Rs. Stempels außerhalb derselben Gruppe nur dreimal festzustellen ist. Gewisse gleiche Abkürzungen des Namens Wilhelmus und wiederkehrende Trennungszeichen lassen sich nicht für eine gemeinsame Herkunft zusammen bringen, vor allem bieten sie keine überzeugenden Ähnlichkeiten mit den Geprägen aus beglaubigter Heimat. Jedenfalls aber genügen die drei altbergischen Orte vollauf, um darin alle diesem Gebiet eignen Grafenturnosen unterzubringen und nichts spricht für die Annahme einer Turnosenprägung in Düsseldorf oder Mülheim. Die vermutlich remagener Turnosen sind von einem Eisenschneider gefertigt, dessen Schnitt sich wesentlich von den beiden anderen unterscheidet; sie bilden eine charakteristische Gruppe für sich.

Es gibt außer den aufgeführten noch mehrere Wilhelmus-comes Turnosen — 2 in Berlin, 1 in München — welche auf beiden Seiten einen solch schlechten Schnitt zeigen, daß man sie nicht als amtliche Prägungen der Grafschaft Berg ansehen kann, sondern sie müssen als mindere Nachprägungen gelten. Deshalb konnten diese Zerrbilder hier keine Aufnahme finden. Ich bin mir wohl bewußt, daß die gewählte Ordnung, obwohl sie vielleicht ein Fortschritt gegen die bei Grote ist, auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch erheben kann. Zwar ist es auf diesem Wege gelungen, ganze 126 Turnosen so von einander zu unterscheiden, daß man mit etwas Geduld jeden einzelnen auffinden kann, doch die wichtigsten Fragen, die nach Zeit und Ort, können nur als angedeutet gelten.

Von den 126 Turnosen haben 28 den Namen der Münzstätte, bei 98 fehlt er, also 24 zu 76%. Bei den Jülicher Turnosen ist das Verhältnis der beiden Arten zueinander fast gleich. Dagegen enthält der Spruch bei 82 das Wort Dei (65%), bei 44 nicht (35%), während in Jülich nur auf etwa 17% die verkürzte Form vorkommt. Beides kann als Stütze zu verwerten sein für den von mir vermuteten Umstand, daß die bergischen Turnosen später ausgegeben worden sind, als die Jülicher und länger als diese gedauert haben.

Einen Markstein in der rheinischen Münzgeschichte bildet das Jahr 1372, denn damals schlossen die Erzbischöfe von Köln und Trier einen Vertrag ab behufs gleichmäßiger Prägung ihres Geldes, welcher, an sich für die Befestigung der Währung schon sehr wichtig, dadurch besondere Bedeutung erhält, daß er der Vorläufer des Münzvereines aller vier rheinischen Kurfürsten war. Dieser hat bis 1535 bestanden und eine segensreiche Wirkung für Handel und Wandel gehabt. Seine wertvollste Münze, der rheinische Gulden, hat als begehrte Handelsmünze weite Verbreitung über die deutschen Lande hinaus nach Osten und Norden gefunden.

Die unmittelbare Folge des Zusammenschlusses war die, daß in beiden Erzbistümern reichlich Gold- und Silbermünzen geschlagen wurden, so daß wieder ein genügender Umlauf an vollwertigem Geld möglich war. Natürlich hatten auch die Nachbar-

gebiete Nutzen davon, indem die neuen Münzen auch jenseits der Grenzen eingeführt und gern genommen wurden. Bald entschloß sich der Herzog von Jülich, auf denselben oder einen ähnlichen Fuß zu prägen. Ermuntert durch das Beispiel und den guten Erfolg, den sein Oheim mit seinem Vorgehen erzielt haben muß, ging auch Graf Wilhelm dazu über, den Anschluß an die kurfürstliche Währung zu vollziehen. Dies kann indessen nicht vor Anfang des Jahres 1377 geschehen sein, denn seine Gulden haben nach dem Vorbild der erst seit dieser Zeit ausgegebenen kölnischen und trierischen Gulden nur einen Schild auf der Vs., während diese bis dahin deren zwei gezeigt hatte. Das frühere Gepräge war schon von Jülich als Vorbild benutzt worden. Dort hatte man durch eigene Erfindung das geistliche Gepräge in ein weltliches gewandelt und dieses diente jetzt mit einigen Aenderungen als Vorbild für Berg. Die Bilder der beiden Seiten wurden jedoch vertauscht, vielleicht um dem Vorwurf der Nachahmung auszuweichen. Die Stempel scheinen von demselben Künstler zu stammen, nämlich dem, der auch für Köln arbeitete.

❖75. **Gulden** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?)

Vs. Runder Sechspaß mit drei kleinen Bogen in jedem großen, darin gevierter Schild Jülich-Berg. In den äußeren Winkeln des Sechspasses vier Kugeln, außen drei, innen eine.

Außen Kerbkreis.

✠WILHELM:COMESDEMONTERΛ

Rs. Zwischen zwei zinnenbekrönten schlanken Türmen, an deren äußeren Seiten auf Postamenten Ausguckhäuschen angebracht sind, ein gotischer Bogen unter zeltartigem Dach. In diesem Gehäuse gekröntes, bartloses Hüftbild des Grafen; die Rechte schultert ein Lilienzepter, die Linke hält einen Reichsapfel vor den Leib. Die Krone ist hoch, auf ihrer mittleren Zacke ein Kleeblatt. Unter dem Bildnis in der Umschrift ein kleiner Ravensberger Schild.

Zwischen Kerbkreisen:

BIRDICT:QV-I·VENIT IN NOE

Der Ravensberger Schild hat auf beiden Seiten nur zwei Sparren.

22 mm 3,550 g

Berg: Geschichts-Verein, Bonn, Haag, Lückger. Grote 36 a, unter Nachtrag S. 74 g, Ex. Garthe 6784 aus Farina 1453 und Weygand 24 (Lückger), Buchenau 988, Osnabrücker Fund 11.

Die Schlußbuchstaben RΛ der Vs. bedeuten Ravensberg. Der Spruch der Rs. lautet: *Benedictus qui venit in nomine domini* (Vs. 118 [117] 26), wobei das letzte Wort, die Hauptsache, wegen mangelhafter Raumeinteilung weggeblieben ist. Derselbe Spruch steht auf den Gulden Herzog Wilhelms von Jülich, sowie von dessen Sohn Wilhelm als Herzog von Geldern, bevor er in Jülich folgte.

76. **Gulden** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?)

Vs. Wie vorher, aber in den äußeren Winkeln des Sechspasses längliche, spitze Dreiblätter statt der vier Kugeln.

Außen Kerbkreis.

a. ✠VVILHELM:COMISDEMONTERΛ

b. ————M·————Λ'

Rs. Wie vorher, die Krone ist aber flach und auf der Mittelzinke befinden sich drei Ringel.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. BIRDICT:O.V=I VGIRIT IIRO ein Stempel

22 mm 3,550 g

a: München, b: Berlin, Lückger. a: Garthe 6785, b: Codex Reistorff Fol. 38, 5, Grote 36 b unter Nachtrag S. 74 g.

77. **Gulden** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?)

Vs. Wie vorher.

Außen Kerbkreis.

a. ✠ WILhELM:COMISDEMORTGI

b. ——————————————G

Rs. Wie vorher, die flache Krone hat ein kleines Kleeblatt auf der Mittelzinke.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. BIRDICT:O.V=I VGIRIT IIR ein Stempel

22 mm 3,490 g

a: Elberfeld, b: München, Zürich, Kalenberg. a: Ex. Weygand 23 aus Garthe 6782, Mülhauser Fund 137a, b: Grote 36c unter Nachtrag S. 74g, Garthe 6783, Farina 1454.

✣78. **Gulden** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?)

Vs. Wie vorher. Der bergische Löwe ist im zweiten Feld aus einschwänzig in zwieschwänzig verbessert, im dritten Feld aber einschwänzig geblieben.

Außen Kerbkreis.

a. b. ✠ WILhELM·COMIS·DG MORTG ein Stempel

Rs. Wie vorher. Die Mittelzinke der Krone trägt eine einzige Kugel.

Zwischen Kerbkreisen:

a. BIRDICTO.V=I VGIRITIR

b. ———TV=O.VI VGIRIT

22 mm 3,500 g

a: Lejeune, b. Petersburg, Noß. a: Mülhauser Fund 137, b: Buchenau 387, zu Codex Reistorff Fol. 38, 5, zu Grote 36 d.

Reistorffs Ex. hatte offenbar Doppelschlag, dadurch würde sich das überflüssige C erklären.

Bei den verschiedenen Ausgaben ist Hand in Hand mit der durch schlechte Raumeinteilung bedingten zunehmenden Abkürzung der Umschriften eine fortschreitende Vergröberung der Stempel bemerkbar. Codex Cranenberg gibt den Fuß dieser Gulden an mit 100 aus $1^1/_2$ Mark bei 22 Karat 10 g Feinheit, also 3,507 g rauh und 3,326 g fein. Die Fundgewichte übertreffen diese Angabe zum Teil. Im Vertrag der beiden Kurfürsten hat man es vermieden, den genauen Fuß für die Gulden anzugeben, sondern sich zu sagen begnügt, sie sollten so gut sein, wie die in Deutz geschlagenen. Es ist anzunehmen, daß die bergischen den Vereinsgulden entsprochen haben.

Obwohl die Münzstätte auf den Gulden nicht genannt ist, darf man doch annehmen, daß es Mülheim ist. Einesteils lag die Stadt in bequemer Nähe von Köln, wohin vermutlich der Hauptteil des Goldgeldes geleitet wurde, und an der großen Verkehrsader, dem

Rheinstrom, dessen zahlreiche Zollstätten die fremden Goldmünzen bringen mußten, welche man gern zu eigenem Gelde umprägte. Dann aber spricht für Mülheim der Umstand, daß die zu den Gulden gehörenden Weißpfennige daselbst geschlagen sind. Es ist als ausgeschlossen zu betrachten, daß man für einen und denselben Sortensatz zwei verschiedene Münzstätten betrieben haben sollte.

❖79. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim

Vs. Zwei schlanke, bezinnte Türme, verbunden durch einen ebenfalls bezinnten Bogen mit einem Türmchen in der Mitte Unter diesem Bogen bärtiges Hüftbild des Grafen in weitem Mantel, mit großer, geschlossener Krone auf dem Haupt. Die Rechte hält ein langes Zepter mit Blättern an der Spitze senkrecht empor, in der Linken ist ein Reichsapfel. Unter dem Bildnis in der Umschrift der Ravensberger Schild mit nur zwei Sparren.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. WILh'⁝COMЄ=S⁝DЄMOTE ein Stempel

Rs. Runder Sechspaß aus einer dicken und einer dünnen Linie, inmitten desselben gevierter Schild Jülich-Berg mit aufgelegtem Schild von Ravensberg (anscheinend drei Sparren). In den äußeren Winkeln des Sechspasses ein Punkt.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠MONЄTA⁝IN⁝MOVLLЄIMЄIM⁝ 2 Stempel

26,5 mm 2,460 g

a: Düsseldorf, b: Lückger, Auer. Grote 35, Garthe 6792, Ex. Weygand 165 (Lückger).

Die Vs. ist einem Jülicher Weißpfennig ziemlich genau nachgebildet und wahrscheinlich von derselben Hand; daher stammt auch der Bart des Grafen, der auf den Gulden der Zeittracht entsprechend bartlos dargestellt worden ist.

Nach dem Köln-Trierer Vertrag gingen 18½ Weißpfennige auf den Gulden, so wird es wohl bei Berg auch gewesen sein. Der Fuß beim Münzverein war 91½ aus der Mark, 9½ ℔ fein oder 2,556 g rauh und 2,023 g fein.

Die als Nachahmungen der kölnischen und trierischen Schillinge geschlagenen Hälften zu obigen Weißpfennigen sind nicht in Mülheim, sondern in Düsseldorf geprägt, welches hier zum erstenmal als Münzstätte vorkommt. Düsseldorf[1]) wird zuerst zwischen 1135 und 1159 erwähnt; ursprünglich war es kölnischer Besitz, es wurde von Engelbert I. von 1189 von einem Herrn von Tevern im Maasland erworben. 1288 nach dem Worringer Sieg mit Stadtrecht begabt, scheint der Ort anfänglich zu keiner besonderen Blüte gekommen zu sein, bis Graf Wilhelm II. ihm seine Gunst zuwandte. Ende 1377 wurde die Zollstätte von Duisburg nach Düsseldorf verlegt und es ist wahrscheinlich, daß um diese Zeit auch eine Münze angelegt worden ist. Man könnte die Gulden ebenfalls als Erzeugnisse der Düsseldorfer Münze ansehen, anstatt sie nach Mülheim zu legen, doch ist hier ihre Entstehung wesentlich wahrscheinlicher wegen der größeren Nähe Kölns.

❖80. **Halber Weißpfennig (Schilling)** Münzstätte Düsseldorf

Vs. Bärtiges Hüftbild in weitem Mantel, auf dem Haupt drei große Rosen, in der Rechten Lilienzepter, in der Linken Reichsapfel. Unter dem Bildnis in der Umschrift der Ravensberger Schild (3 Sparren).

[1]) nach Lau.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠VVILHELMV=S:COMES:DEM' ein Stempel

Rs. Langes, befußtes Kreuz, in dessen Winkeln je drei Kugeln.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. MOR=ETA·D=VSEL=DORP 2 Stempel

20 mm 1,140 g

a: Düsseldorf, Berlin, b: Lejeune. Codex Reistorff Fol. 38, 2, Grote 32, Chautard XXX, 3, b: Ex. Weygand 22.

Grote kannte nur das eine Exemplar aus Sammlung Guntrum, jetzt in Düsseldorf.

81. **Halber Weißpfennig (Schilling)** Münzstätte Düsseldorf

Vs. Wie vorher, aber der Graf trägt eine hohe Krone mit Lilienzacken auf dem Haupt.

Zwischen Kerbkreisen:

✠VVILHELMV=S:COMDEI I'

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

IIOR=ETA·D=VSEL=DORP

20 mm 1,140 g

Elberfeld. Ex. Kirsch 1003, Bl. f. Mzfrde. 1907 T. 172, 12, aus dem Fund von Bockum (1904).

Man muß den Unterschied zwischen einem Rosenkranz und einer Krone für sehr bedeutsam gehalten haben, wenn die Änderung bei derselben Sorte vorgenommen worden ist. Kirsch selbst hat auf seinem Exemplar, unsre 81, Röschen zu sehen geglaubt, wie aus seiner Äußerung, Bl. f. Mzfrde. 1907 Sp. 3740 nebst Anmerkung, hervorgeht.

82. **Halber Weißpfennig (Schilling)** Münzstätte Bensberg?

Vs. Wie vorher, doch stark abgenutzt, so daß Einzelheiten nicht zu unterscheiden sind.

Zwischen Kerbkreisen:

LHELMV=OME

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

MOII=ETAB=ERCH=EIIE

20 mm 1,250 g gelocht.

Haag. Codex Reisdorff Fol. 38, 3; Grote 33.

Grote hält dafür, daß BERCHENE die „Neue Burg" an der Wupper bedeuten müsse. Der frühere Vorrang dieses Schlosses vor allen anderen bestand aber damals schon lange nicht mehr, es diente nicht mehr als Residenz der Grafen und seine einsame Lage machte es zu einer Münzstätte wenig geeignet. Auch müßte man erwarten, daß die Burg „auf dem Berge", die als Nachfolgerin der „Alten Burg" dem ganzen Lande den Namen gegeben hat, lateinisch mit Mons, d. h. also hier in Monte, bezeichnet worden wäre. Ich glaube vielmehr, daß man an die damals häufig von den Grafen bewohnte Burg Bensberg, westlich von Köln, denken darf. Irgend einen Anhaltspunkt dafür gibt es allerdings zur Zeit nicht, doch könnte man immerhin vor der Wiedereröffnung der Mülheimer Münze dort aushilfsweise geprägt haben.

Zu diesen beiden Silbersorten gesellt sich der Pfennig, der vierundzwanzigste Teil des Doppelschillings, jetzt Weißpfennig genannt. Ich sehe ihn in folgenden Münzchen.

❖83. **Pfennig** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Kurzes schlichtes Kreuz, in dessen Winkeln, doch über die Balkenenden weit hinausreichend, die Buchstaben: **V=I=L=S**

Rings Kerbkreis. Ohne Umschrift.

Rs. Schild mit rechtsgewandtem, zweifach geschwänztem Löwen, über demselben und an beiden Seiten eine große fünfteilige Rosette.

Rings Kerbkreis. Ohne Umschrift.

12,5 mm 0,180 g ausgebrochen.

Berlin. Ex. Grote 45.

Daß der Graf von Berg bei seiner in Anlehnung an den köln-trierischen Münzverein ins Werk gesetzten Währungsreform auch die kleinste Einheit, den Pfennig, hat prägen lassen, darf als sicher angenommen werden. Die beiden Erzhirten schlugen ihn mit dem charakteristischen Merkmal des schlichten befußten Kreuzes und ihrem Familienschild[1]) in einem Fundgewicht von 0,210—0,240 g. Dasselbe Gewicht kann unser Stück besessen haben, wenn man den ausgebrochenen Teil hinzurechnet. Ebenso ist das schlichte Kreuz vorhanden, welches später in Köln und Trier durch ein vierpaßförmig ausgeschnittenes ersetzt worden ist. Bergisch muß der Pfennig sein wegen des unzweideutig gekennzeichneten Löwen und später würde man sich des durchbrochenen Kreuzes bedient haben. Aus diesen Gründen muß das Stück hier eingeordnet werden.

Die neuen Weißpfennige müssen nicht den erwarteten Anklang gefunden haben, denn kurze Zeit nach ihrer mutmaßlichen Ausgabe finden wir ein ganz neues Gepräge vom gleichen Wert aus der gleichen Münzstätte Mülheim, wo man nicht wohl zweierlei Weißpfennige nebeneinander geschlagen haben kann. Während früher eine gewisse Ähnlichkeit mit dem köln-trierer Gepräge erstrebt worden war, sehen wir jetzt eine bewußte Abkehr von solchem Vorbild und etwas für den Niederrhein vollkommen Neues. Mit anerkennenswertem Mut wurde dieses Neue, wie die vielen Stempel ausweisen, gleich in großen Mengen erzeugt. Der Erfolg kann nicht ausgeblieben sein und das hübsche Gepräge muß im Handel und Wandel bereitwillige Aufnahme gefunden haben. Diese Münzen werden im allgemeinen Wappenturnosen genannt, ich bediene mich aber dieses Namens nicht, weil er eine unrichtige Vorstellung über den Umlaufswert vermittlen kann.

❖84 **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. In rundem Achtpaß, bei dem in jeden Bogen drei kleine Bogen eingesetzt sind, ein gevierter Schild von Jülich und Berg mit Ravensberger Mittelschild (2 Sparren).

Zwischen Kerbkreisen:

:VVILELM·COMES DE MONTERI

Rs. Kleines befußtes Kreuz, um dasselbe zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

MONETA·MOLIM ✠XPC·VICIT:XPC:REGNAT:XPCIP gleich 87 d.

27,5 mm 2,280 g

Düsseldorf.

[1]) Bl. f. Mzfrde. 1919 S. 569.

85 **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-u. ⁝VVILHELM·COMES DE MONTERT 11 Stempel a. gleich b.-t. u. 90 g.; e. gleich f.; g. gleich h. i.; m. gleich n.; p. gleich q.; s gleich 90 d.

Rs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a. b. e. t.	✠MONETA·MOLIM'	✠XPC·VICIT·XPC·REGNAT·XPC·IPR	3 Stpl. b. gl. e.
f.-h. k.	——	——IP3	3 Stpl. g. gl. k.
l. m. o. p. s. u.	——	——P	6 Stempel
i.	——M	——C R——PR	
c.	——A:M——	——R	
r.	——A·M——	——T X——P3	gleich 89.
d. n.	——	——C·R——T·X——P	2 Stempel
q.	——	——T · PC·——T·X——	

27 mm 2,655 g

a: Elberfeld, Brüssel, b. s: Berlin, c. g: Noß, b: Ex. Grote 53 b, s: Ex. Grote 53 a. d. k: Lückger, e. m: Nürnberg, f. Duisburg, h: Donaueschingen, i: München, l: Mehler, n: Berg. Geschichts-Ver., o: Donaueschingen, Wien, p: Düsseldorf, q: Brüssel, r: Elberfeld, Mehler, t: Backhaus, u: Kuhn.

86. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ⁝VVILHELM·COMES DE MONTERT 2 Stempel a. gleich b. c.

Rs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a.-d. ✠MONETA·MOLIM' ✠XPC·VICIT·XPC·REGNAT·XPCIP 4 Stempel.

27 mm 2,500 g

a: Düsseldorf, b: München, Lückger, c: Petersburg, c: zu Reichel 3934, Grote 53 c. d: Pollack.

❖87. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-h. ⁝VVILHELM·COMES DE MONTER 6 Stempel a. gleich b. c.

i. k. ——E ein Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

g.	✠MONETA·MOLIM'	✠XPC·VICIT·XPC·REGNAT·XPCIH	
a.	——	——P	
b. d.-f. h.	——M	——	5 Stempel d. gl. 84.
c.	——	——T X——	
i.	——	——C R——I	
k.	——	——I	

27 mm 2,480 g

a: Düsseldorf, London, b: Düsseldorf, Donaueschingen, Lückger, c: Berlin, Noß, d: Bonn, e: Kopenhagen, f: Petersburg, g. h: Brüssel, i: Düsseldorf, Berlin, k: Donaueschingen, Lückger. a: Grote 53 s, f: zu Reichel 2933, Grote 53 i.

88. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. b. ✠VVILHELM·COMES DE MOIRTER ein Stempel
Rs. Wie vorher.
Zwischen drei Kerbkreisen:
a. ⛉MOIRETA·MOLIM' ✠XPC·VICIT·XPC·REGIRAT·XPCIP
b. ——— ——— C R ———
27 mm 2,600 g
a: Noß, b: Berlin, Lückger. b: Ex. Grote 53 m. (ungenau; Berlin).

89. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
:VVILHELM·COMES DE MOIRTERA
Rs. Wie vorher.
Zwischen drei Kerbkreisen:
⛉MOIRETA·MOLIM ✠XPC·VICIT·XPC·REGIRAT XPCIP3 gleich 85 r.
27 mm 2.440 g
Lückger.

✣90. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a.-i. o. :VVILHELM·COMES DE MOIRTERA 7 Stpl. b. gl. c. o., h. gl. i, d. gl. 85 s., g. gl. 85 a.
k.-n. ——— M ——— 3 Stempel k. gleich l.
Rs. Wie vorher.
Zwischen drei Kerbkreisen:
a. b. e. l. o. ⛉MOIRETA·MOLM' ✠XPC·VICIT·XPC·REGIRAT·XPCIPR 4 Stempel a. gl. l.
c. ——— ——— O ———
f. ——— ——— C RE6 ———
g. k. m. n. ——— ——— C·RE ——— P 2 Stpl. g. gl. m., k. gl. n
d. ——— ——— CP
i. ——— A· ——— ——— T XPCH
h. ——— M ——— ——— C
27 mm 2,510 g
a. g: Berlin, b. h-k: Düsseldorf, c. Berlin, Kopenhagen, Kalenberg, d: Noß, e: Hamburg, f: Wien, l: Lückger, m: Kestner Museum, Wien, n: Lejeune, o: Stadt Braunschweig. a: Grote 53 f., g: Garthe 53 e.

91. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. b. :VVILHELM·COMES DE MOIRTE I ein Stempel
c.-f. ——— ——— E3 ein Stempel
g. h. ——— ——— M ——— E ein Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

b.	⛉ MONETA·MOLM	✠XPC VICIT XPC·REGNAT·XPCN	
a.	—D——D—	————	
d.	—O——O—	——C·——————I	
c. e. g.	————	———T·XPC·———T XPC	3 Stempel
f. h.	——A*——	———T XPC R———P	ein Stempel

27 mm 2,530 g

a: Düsseldorf, Berlin, b. e: Lückger, c: Düsseldorf, d: Elberfeld, Petersburg, Lückger, e: Berlin, Kopenhagen, Brüssel, Lückger, f: Berlin, Lückger, Noß, g: Berlin, h: Lejeune.

a: Grote 53 p., f: Grote 53 l., h: Grote 53 n.

*92. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.	:VVILHELM·COMES DE·MONTER	
b. c.	——E——E——M——E	ein Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a.	⛉ MONETA·MOLM'	✠XPC·VICIT·XPC·REGNAT·XPCIPR
b.	———A·——M	——C V—T X -C R——T X—I
c.	————	——C·V—T·X———————C

27 mm 2,430 g.

a: Hamburg, Lejeune, Napp, Lückger, Mehler.
b: Düsseldorf, Donaueschingen, c: Lückger.

Für das Bild der Vs. haben niederländische Gepräge als Vorlage gedient, die Rs. ist den Turnosen nachgeahmt. Der Spruch *Christus vicit, Christus regnat, Christus imperat* stammt aus den österlichen laudes[1]). Im allgemeinen ist die Gegenwartsform für alle drei Zeitwörter auf Münzen gebräuchlich, vicit findet sich jedoch auch fast auf allen Turnosen des Erzbischofs Walram von Köln.

Das gräfliche Wappen ist auf den neuen Weißpfennigen um das Feld von Ravensberg im Mittelschild vermehrt. Diese Anordnung ist heraldisch unrichtig. Es müßte nach althergebrachter Regel stehen: geviert Mutter und Großmutter, also Ravensberg und Berg, belegt mit dem Schild des Vaters, Jülich. Grote sieht die Erklärung dieser Gesetzwidrigkeit darin, daß man den Brabanter Schild habe nachahmen wollen. Dabei stört aber der Herzschild, welcher dort nicht vorhanden ist. Vielleicht hat man die Ordnung nur der Symmetrie wegen gewählt, denn Sparrenschild und Löwe gibt kein hübsches Bild, wie das spätere hanau-münzenbergische Wappen dartut.

Die Prägung der Weißpfennige mit dem Grafentitel kann nicht, oder nur ganz kurze Zeit, über den 24. Mai 1380 hinaus gedauert haben, den Tag, an welchem Wilhelm II. die Herzogswürde erhalten hat. Bei der großen Anzahl von Stempelverschiedenheiten muß die längstmögliche Prägezeit für diese Sorte in Anspruch genommen werden, deshalb darf man annehmen, daß noch im Jahre 1377 damit begonnen worden ist.

---

[1]) Engel & Serrure, Traité I, S. LVII.

Nach dem 24. Mai 1380 wurde die Ausmünzung der gleichen Sorte fortgesetzt, vermutlich sobald als die nunmehr erforderlichen Stempel fertig geworden, denn der neue Herzog hat doch sicherlich den Wunsch gehabt, sich der Mitwelt in dieser seiner Würde vorzustellen. Die Tätigkeit der Mülheimer Münze ist aber schnell abgeflaut. Wahrscheinlich hat sie aufgehört, als der Verkehr im Lande mit dem neuen Geld gesättigt war. Für die 28 Jahre von Wilhelms Regierung als Herzog liegen verhältnismäßig wenig Münzen vor, allerdings steht es nicht fest, ob er seit 1403 überhaupt noch ungehindert hat prägen können.

Ebenfalls hat man nach der Standeserhöhung Gulden geschlagen, doch ist es fraglich, ob dies sofort geschehen ist. Der Bedarf an Goldmünzen war natürlich weitaus nicht so groß wie an Silbergeld, außerdem hing deren Erzeugung von dem unregelmäßigen, zufälligen Eingang von Rohmetall, meist wohl fremden Münzen ab.

*93. **Gulden** ohne Angabe der Münzstätte (Mühlheim?).

Vs. Runder Achtpaß aus einer dicken und einer dünnen Linie, auf den Schneidepunkten der Bogen Dreiblätter. Inmitten des Achtpasses gevierter Schild Jülich-Berg ohne Mittelschild.

Zwischen Kerbkreisen:

VVILHELMVS:DVX:DE:MONTE:R:

Rs: Zwischen zwei schlanken bezinnten Türmen mit Ausguckhäuschen an den äußeren Seiten ein gotischer Bogen unter zeltartigem Dach. In diesem Gehäuse gekröntes bartloses Hüftbild des Herzogs mit Lilienzepter und Reichsapfel wie auf den früheren Gulden 75ff. Unter dem Bildnis in der Umschrift der Ravensberger Schild.

Zwischen Kerbkreisen:

BNDICT·O·V=I·VENIT·IN

22 mm 3,450 g

Kassel. Buchenau 989, Bl. f. Mzfrde. T. 172, 13 (Osnabrücker Fund), Aukt. Riechmann Nov. 1924: 365.

Den Gulden Garthe 6811 und Farina 1470 mit dem abgekürzten Namen des Herzogs und Sechspaß wie auf den Grafengulden ist mir aufzufinden nicht gelungen.

94. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim

Vs. Runder Achtpaß, in jedem Bogen drei kleine Bogen eingesetzt. Inmitten gevierter Schild Jülich-Berg mit Mittelschild Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

:VVILHELM·DVX·DE·MONTE·RA gleich 97 a.

Rs. Kleines befußtes Kreuz, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

MONETA·MOLIM +XPC·VICIT·XPC·REGNATXPCIP

26 mm 2,420 g

Lückger.

Hier ist für die Rs. ein alter Stempel aus der ersten Zeit der Grafen = Weißpfennige mit Molim gebraucht worden; derselbe ist unter den oben angeführten Exemplaren nicht vertreten.

Auf der Vs. dieser und der folgenden Münzen hätte comes eingeschoben werden müssen, weil dux für Ravensberg nicht paßt. Der Raum hat dies aber nicht gestattet.

95. Weißpfennig Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a.-c. ⁝VVILHELM·DVX·DE·MONTERAI ein Stempel
d. ——— E ——————— E· ——

Rs. Wie vorher.
Zwischen drei Kerbkreisen:
c. d. MONETA·MOLM ✠XPC·VICIT·XPC·REGNAT·XPC·IP 2 Stempel
b. —————— ——— C V ——————— C I— gleich 96 f.
a. —————— ——————————— T X———

26,5 mm 2,370 g

a: Berlin, Donaueschingen, Neuß, Lückger, b: Berlin, Elberfeld, c: Noß, d: Lückger. a: Ex. Grote 55 a.

96. Weißpfennig Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ⁝VVILHELM·DVX·DE·MONTE·RA
b.-e. —————— X· —————— ein Stempel
f.-h. —————— X D —————— ein Stempel
i. :VV————— X—————————
k. —————— X——————————

Rs. Wie vorher.
Zwischen drei Kerbkreisen:
a. e. MONETA·MOLM' ✠·XPC·VICIT·XPC·REGNAT·XPC·IP ein Stempel
b. —————— ————————————— P·
k. —————— ✠ X ————————— P
c. —————— ✠·X ———————— C·P
i. —————— * X ———— E ————
g. ————— M ✠ —————— E ——— IP
f. —————— —— C V ——————— C I— gleich 95 b.
h. —————— ——— T X C R —— T X ——
d. —————— ———— C·RE —— T·X— C·P

26 mm 2,430 g

a: Kopenhagen, b: Essen, c: Essen, Lückger, Kalenberg, d. h: Lückger, e. k: Noß, f: Düsseldorf, g: Berlin, Napp, Lückger, i: Berlin. a: Thomsem 6115, Grote 55 h., g: Grote 55 f., i: Grote 55 g.

Feingehalt von k. nach Probe des Hauptmünzamts München 0,739 gleich 8 ℔ 21 g.

97. Weißpfennig Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a.-e. ⁝VVILHELM·DVX·DE·MONTE·RA ein Stempel gleich 94
f.-k. ————————— E· ——— E R— ein Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

f. ⛨ MONETA·MOLM' ✠XPC·VICIT·XPC·REGNAT XPC·IP
i. — — E — P
g. — M — C — IP.
a. d. k. — — P 3 Stempel
h. — ✠·X —
b. — — C V — I
c. — ✠✕PC· — ✕ — ✕ — I' gleich 98 g.
e. — ✠·X — X — E — X — I

26 mm 2,430 g

a: Düsseldorf, Lückger, b: Düsseldorf, Lejeune, c: München, Lückger, d: Petersburg, e. i: Noß, f: Napp, g. h: Lückger, k: Backhaus.
d: Reichel 2935, Grote 55 d.

*98. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen.

a.-d. :VVILhELM·DV✕·DE·MONTE·RA ein Stempel
e.-h. — C — E· — E R — ein Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

h. ⛨ MONETA·MOLM' ✠.XPC·VICIT·XPC·REGNAT·XPC·I'
a. c. d. — M — C — IP 3 Stempel
b. — ✠ X — P.
f. — ✠.X — II
e. — ✠ X — gleich 99 g
g. — ✠.✕ — ✕ — ✕ — I' gleich 97 c

26 mm 2,460 g

a: Düsseldorf, b: Magdeburg, c: Lückger, d: v. Lochner, im Handel, e: Berlin, f: Essen, g: Donaueschingen, h: Noß.
a: Grote 55 e, e: zu Ex. Grote 55 b, f: zu Grote 55 c.

99. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a.-g. :VVILhELM·DV✕ DE·MONTER ein Stempel bei V Korrektur
h.-l. — ✕·D — E·R ein Stempel
m. — ✕ D — ER

Rs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

k. ⛨MONETA·MOLM' ✠ XPC·VICIT·XPC·REGNAT·XPC·I'
i. — M — IP
b. d. — — C — 2 Stempel
m. — — C V — T X — C RE — T X — C I —
c. h. — ✠·X — C·V — T·X — C·RE — T·X — C·H ein Stempel
f. g. — ✠ X — II 2 Stempel g. gl. 98 e
e. l. — — C·I — E — P ein Stempel
a. — — VINCIT·XPC·REGNAT·XPC·I

26 mm 2,440 g

a: Düsseldorf, b: Lückger, Jung, c: Berg. Geschichts-Ver., d: Auer, e. f. k: Lückger, g: Lückger, Noß, h. i: Berlin, l; im Handel, m: München.
a: Codex Reistorff Fol. 40, 16, l: Grote 55 i.

Das einzige Exemplar mit VIRCIT im Spruch der Rs. folgt dem Beispiel anderer Münzstätten; die Gegenwartsform ist auch wohl sinngemäß das Richtigere.

Gleichzeitig mit dieser umfangreichen Prägung, doch an einem einstweilen noch unbekannten Zeitpunkt, wurden auch Weißpfennige in Ratingen geschlagen. Nach Schnitt und Buchstaben des einzig erhaltenen Exemplars ist dieses nicht erst am Schluß der Mülheimer Reihe entstanden, bei welcher auf den spätesten Stempeln beiderseits die ✠ auftreten.

❖100. **Weißpfennig** Münzstätte Ratingen

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

:VVILHELM DVX·DE MORTE·RATVR

Rs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

MORETRATER ✠XPC·VICIT·XPC·REGNAT·XPCIPR

26,5 mm 2,440 g

Düsseldorf. Cod. Reistorff Fol. 41, 17, Grote 56, Ex. Weygand 84.

Das letzte R der Vs.-Umschrift soll offenbar ein B, RATVensBerg vorstellen. Die damalige Tätigkeit der Ratinger Münzstätte braucht nicht so geringfügig gewesen zu sein, wie es heute den Anschein hat. Es ist sehr wohl möglich, daß ihre Erzeugnisse zu vorteilhafterer anderweitiger Verwendung des Silbers alsbald über die Landesgrenze geschafft und eingeschmolzen worden sind. Wir lesen dergleichen so oft und müssen allzuhäufig feststellen, daß voll beglaubigte Prägungen spurlos verschwunden sind.

101. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte

Vs. Langes befußtes Kreuz, dessen Mitte vierpaßartig ausgeschnitten ist. In seinen Winkeln: VV=I=L=✠

Rings Kerbkreis. Ohne Umschrift.

Rs. Schild mit rechtsgewandtem, einfach geschwänztem Löwen.

Außen Kerbkreis. Ohne Umschrift.

14 mm 0,250 g

Kopenhagen. Thomsen 6116.

Leider ist nicht genau zu sehen, ob der Löwe im Kreuzwinkel ein- oder zweischwänzig ist. Ich glaube das Letztere annehmen zu dürfen. Dann ist die Münze sicher bergisch; der Jülicher auf der Rs. ist Wilhelms Hauswappen und stört dabei nicht. Wenn jedoch der kleine Löwe nur einmal geschwänzt sein sollte, dann würde der Heller nach Jülich gehören und als Münzherr käme Herzog Wilhelm II. dafür in Frage. Daß die Münze ein Heller und nicht etwa ein Pfennig ist, muß mit einigen Worten begründet werden. Am 26. November 1385 schlossen die sämtlichen vier rheinischen Kurfürsten einen Münzvertrag, den ersten seiner Art, welcher immer wieder, zuletzt 1511, erneuert worden ist und für Mittel- und Nieder-Rhein ein und ein halbes Jahrhundert lang segensreich gewirkt hat. Seine Bestimmungen interessieren hier nicht, da sie für die bergische Münzgeschichte nicht in Betracht kommen; nur die Schaffung des Hellers macht eine Ausnahme. Es wurde vereinbart, daß der Weißpfennig nicht mehr wie bis dahin 24 Pfennig kölnischen Pagaments enthalten sollte, sondern 12 Doppelpfennige, und daß diese Heller genannt

würden. Ueber das Aeußere der Heller wurde nichts vorgeschrieben, doch ein Heller Kuno's von Falkenstein-Trier (Trier 1.2 130), der nur in dessen letzter Regierungszeit liegen kann, zeigt genau denselben Typus, wie unsere 100. Deshalb muß diese ebenfalls ein Heller und nach 1385 geschlagen sein, denn vorher gab es das ausgeschnittene Kreuz noch nicht. Während überall sonst in Deutschland der Heller weniger als der Pfennig wertete, meist die Hälfte, galt er am Rhein das Doppelte. Im Lauf des 15. Jahrhunderts führte man einen neuen Pfennig ein, welcher ein Achtel des Weißpfennigs war, also dreimal so viel Wert wie der frühere, an Feingewicht diesem jedoch bedeutend nachstand.

Es wurde oben gesagt, daß die Mülheimer Weißpfennige in Anpassung an den köln-trierischen Vertrag von Ende 1373 oder Anfang 1377 ab geschlagen sein müssen, wahrscheinlich ähnlich an Schrot und Korn wie dort. Das Korn dieses Vertrags kennen wir nicht genau, es ist vermutlich gegen den ursprünglichen Ansatz von 1372 etwas verschlechtert. Die bergischen Weißpfennige gehören zweifellos in diese Zeit, weil sie anfänglich noch den Grafentitel haben, welcher seit 1380 auf dem gleichen Typus durch den Herzogstitel ersetzt worden ist.

Der Fuß der köln-trierischen Weißpfennige von 1372 war 2,556 g rauh und 2,023 g fein, 18½ derselben waren an Wert einem Gulden gleich. Nach diesem hätte sich Berg eigentlich richten sollen; der gefundene Feingehalt von 8 ℌ 21 g (vergl. Nr. 95) gegen 9 ℌ 12 g des Münzvereins spricht nicht dafür, daß dies geschehen ist. Oder der Gehalt ist 1376 von den Kurfürsten herabgesetzt worden. Nach den bekannten Bestimmungen des Vertrages von 1385 wurde das Feingewicht der Weißpfennige auf 2,030 g aufgerundet, aber erst 20 derselben machten einen Gulden aus. Dieser entsprach also einem wesentlich höheren Silbergewicht als früher. Der neue Fuß erwies sich aber bei den veränderten Verhältnissen sehr bald als viel zu hoch, so daß man ihn bereits am 8. Juni 1386 bei gleichem Rauhgewicht um volle 10% auf 1,827 g verringern mußte.

Nun sind sämtliche Weißpfennige Wilhelm's II. sehr gleichartig und zeigen gar keine Merkmale, die auf nennenswerte Aenderungen ihres Fußes schließen lassen könnten. Auch machen die mit dem Herzogstitel den Eindruck, als wenn sie in unmittelbarem Anschluß an die Grafenmünzen und alle ziemlich geschlossen hintereinander geprägt worden seien.

Wenn aber Berg seine Weißpfennige um 10% verringern wollte, dann hätte man unbedingt ein auffallendes Merkmal auf den Münzen anbringen, oder besser noch, das Münzbild ändern müssen, wie seitens des Münzvereins geschehen ist. Dies ist aber nicht gemacht worden und wir müssen daraus mit Rücksicht auf die allgemein beobachtete Gepflogenheit jener Zeit schließen, daß nach Juni 1386 nicht mehr geprägt und die Münze in Mülheim stillgelegt worden ist.

Die bisherige reichliche Ausmünzung hatte das Land jedenfalls mit genügenden vollwertigen Umlaufsmitteln versehen, so daß weiteres Geld einstweilen nicht mehr nötig schien. Man wird indessen den rheinischen und den eigenen Gulden wohl nicht mit 20 Weißpfennigen bewertet, sondern versucht haben, das Verhältnis von 18½ auf den Gulden aufrecht zu erhalten, da das bergische Geld ja tatsächlich besser war, als das neue kurfürstliche. Daß man dies sehr lange hätte durchführen können, ist indessen recht zweifelhaft, denn dazu war das Herzogtum Berg etwas zu klein und zu sehr auf seine Nachbarn angewiesen. Dies waren hauptsächlich Köln und Jülich. Letzteres scheint sich erst nach 1386 ganz

der kurfürstlichen Währung angeschlossen zu haben, so daß seine Weißpfennige ebenso 10% geringer waren, als die bergischen. Berg hat also wohl nachgeben und den Gulden schließlich ebenfalls zu 20 Weißpfennigen rechnen müssen. Wann dies unabwendbar wurde, wissen wir nicht. Ein letzter Rest als Beweis einer solchen Politik liegt uns noch vor in Gestalt des folgenden Stückes, welches die Reihe der Gepräge Wilhelms beschließt.

∗102. **Weißpfennig** Münzstätte Düsseldorf.

Vs. Zwischen zwei schlanken, bezinnten Türmen mit Ausguckhäuschen an den äußeren Seiten, ein gotischer Bogen unter zeltartigem Dach. In diesem Gehäuse das barhäuptige, bärtige Hüftbild des Herzogs in weitem Mantel. Die Rechte schultert ein Schwert, die Linke hält einen Reichsapfel ohne Kreuz mit großer Lilie darüber.

Zwischen Kerbkreisen:

VVILhEIMVS DV✠ DEMONT˙

Rs. Spitzer Dreipaß, in dessen Bogenteile drei kleinere, ungleich große Bogen eingesetzt sind. Inmitten des Dreipasses gevierter Schild Jülich-Berg ohne Mittelschild, in den Winkeln kleine Schilde, darin oben rechts ein zweiköpfiger Adler, links Ravensberg mit zwei Sparren, unten der Jülicher Löwe.

Zwischen Kerbkreisen:

˙MONET=ΛDVSS˙=˙LDORP 26 mm 2,110 g

Dresden. Grote 57.

Diese schleuderhaft geschnittene Münze scheint zu einer Zeit ausgegeben worden zu sein, als Herzog Wilhelm nicht mehr über die Prägestätte zu Mülheim verfügen konnte, sondern diese sich in den Händen seines Sohnes befand, das ist nach 1403. Ihre Vs. ist eine Umbildung des ungleich schöneren Stempels zu 79 in der Richtung der Petrusbilder auf den Weißpfennigen der rheinischen Kurfürsten. Der Ravensberger Titel und der Ravensberger Mittelschild fehlen; vielleicht hat der Sohn Adolf, der seit 1397 diese Grafschaft selbständig besaß, dem Vater deren Führung nach seiner Demütigung verboten. Für Berg ganz neu ist aber die Rs., eine Nachahmung der kölnischen Weißpfennige, welche Friedrich von Saarwerden seit 1404 schlagen ließ[1]). Der kurfürstliche Vertrag von 1386 bestimmte, daß die Weißpfennige ebenso wie die Gulden auf der Rs. einen Dreipaß haben sollten, in dessen Mitte das Wappen des Prägenden, in dessen Ecken kleine Schilde mit den Wappen der drei anderen Kurfürsten stehen mußten. Der spitze Dreipaß war damals eine ganz neue Erfindung. Anfangs waren die Bogen desselben immer leer, erst Köln zierte dieselben 1404 mit den drei kleinen Bogen, die später wieder weggelassen wurden. Das bergische Gepräge kann also nur zwischen 1404 und 1408 (Todesjahr des Herzogs) entstanden sein, denn es wird niemand behaupten wollen, daß der Erzbischof von Köln den Herzog von Berg nachgeahmt habe.

Zur Füllung der Dreipaßwinkel waren drei Schilde erforderlich, die dem Herzog von Berg damals auch zur Verfügung standen, nämlich die Löwen von Jülich und Berg und die Ravensberger Sparren. Da aber im Mittelwappen bereits vier Löwen zu sehen waren und man wohl den Eindruck einer Löwengrube vermeiden wollte, so sah man von der Verwendung des bergischen Schildes ab und wählte statt seiner den Adler, ein jülicher Erbteil von Wilhelm I., dem Großvater unseres Wilhelm, für das Reichsamt des Waldgrafen. Der Adler wird also hier vollkommen zu Recht geführt.

[1]) Köln II Nr. 239.

Adolf IX.

1408—1423.

Wir sahen bereits, daß Adolf als Jungherzog den gewöhnlichen Verlauf der Dinge nicht abwarten konnte, wie ihm sein Vater zu lange lebte, wie er ihn gefangen setzte und schließlich zwang, ihm den größten Teil des Herzogtums abzutreten, nachdem er schon 1397 das Regiment in der Grafschaft Ravensberg erhalten hatte.

In die Zeit vor Wilhelms Tod können die folgenden Prägungen aus Ratingen fallen, weil die Weißpfennige sich ganz genau an die bisherigen von dort und aus Mülheim anschließen und die mülheimer Weißpfennige Adolfs sich merklich von ihnen unterscheiden. Dafür, daß es sich tatsächlich so verhält, fehlen jedoch urkundliche Grundlagen und auf stilistische Merkmale allein darf eine solche Zeitbestimmung nicht begründet werden. Adolf war seit 1403 der tatsächliche, seit 1405 der rechtmäßige Herrscher in Ratingen, so daß eine Prägung dort durchaus möglich ist.

✣103. **Weißpfennig** Münzstätte Ratingen.

Vs. In rundem Achtpaß mit drei eingesetzten kleinen Bogen in jedem großen, gevierter, unten zugespitzter Schild von Jülich und Berg mit dem ravensbergischen Mittelschild, ganz wie auf den gleichartigen Weißpfennigen Wilhelms.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✣ADOLPhVS·DVX·3O·DEM·BERG·Z·COMES ein Stempel

Rs. Kleines befußtes Kreuz, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a. b. ✣MONETA·RATINGEN ✣XPC·VINCIT·XPC·REGNAT·XPC·IPER· 2 Stempel

26 mm 2,080 g

a: Düsseldorf, London, b: Lejeune, Pescher Fund. b: Ex. Weygand 96, Auktion Schulman Mai 1912: 1425 (Fund von Pesch) und wieder 31. Okt. 1927: 695.

Bei a. reicht das zweite P der inneren Rs. Umschrift etwas unterhalb des Kreuzbalkens, bei b. etwas oberhalb desselben.

Das Auffallende an diesen Münzen ist der bergische Titel in deutscher Sprache, während die unvollständige Fortsetzung das übliche Lateinische ist. Man könnte dies als einen beabsichtigten Unterschied gegen die Kennzeichnung des alten Herzogs ansehen; ganz zwecklos wird man die ungewöhnliche Form nicht gewählt haben, die auf den anderen Münzen Adolf's nicht vorkommt. Auch finden wir hier wieder den üblichen ravensberger Mittelschild, der auf dem letzten Gepräge Wilhelms aus nur vermuteten Gründen fehlt.

Noch merkwürdiger als der ganze Weißpfennig ist der folgende halbe. Es muß sich das Bedürfnis nach den Hälften herausgestellt haben, nachdem sie in Berg seit ein paar Jahrzehnten nicht mehr geschlagen worden waren. Anstatt nun, wie es damals anderswo allgemein geschah, die Hälfte als Verkleinerung des Ganzstücks zu bringen, wußte man

nichts Besseres zu schaffen als eine genaue Nachahmung des halben Weißpfennigs des Herzogs Wilhelm III. von Jülich, dessen Prägung von seinem Nachfolger nicht fortgesetzt worden ist. Auch hier begegnet der deutsche Name Berg in Verbindung mit dux anstatt des sonst gebräuchlichen lateinischen. Dieses wichtige Stück befand sich in einem zwischen 1850 und 1860 im Bergischen gehobenen Fund, vererbte sich gut eingewickelt vom Vater auf den Sohn, kam um die Jahrhundertwende in meinen Besitz, aus dem es für die Sammlung Modes ertauscht wurde, und fand mit dieser eine bleibende Stätte im Historischen Museum in Düsseldorf.

***104. Halber Weißpfennig** Münzstätte Ratingen.

Vs. Spitzer Dreipaß, bei welchem in jedem der Bogen drei kleine Bogen eingesetzt sind. Darin Schild mit rechts gewandtem, einfach geschwänztem Löwen. Die beiden oberen Spitzen des Dreipasses sind durch doppelte Winkellinien abgeteilt und in jedem derselben befindet sich ein spitzes Vierblatt; in der unteren Spitze ist der ravensberger Schild mit zwei Sparren.

Zwischen Kerbkreisen:

·AD✠OL = PhVSD· = ·VX·BER·

Rs. Gleichschenkliges Kreuz aus drei Linien mit Blätterenden, auf demselben ein Schild mit dem zweiköpfigen Adler.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONETA·NOVA·DE·RATINGEN

21,5 mm 1,065 g

Düsseldorf.

Die beiden letzten Münzen können noch vor dem Ableben des alten Herzogs Wilhelm geschlagen sein. Sicher nach seinem Tod sind die folgenden Gulden entstanden, denn sie sind genaue Nachahmungen derjenigen Gulden Erzbischof Friedrichs von Köln, welche dieser nach dem kurfürstlichen Münzvertrag von 1409 hat prägen lassen[1]). Sie sind von demselben Künstler geschnitten und die Punze zum Johanneskopf ist dieselbe, wie bei jenen. Sie weichen nur in Kleinigkeiten ab, im Stab und in der Mantelschließe. Wahrscheinlich sind die Gulden sehr bald nach der Ausgabe des kölnischen Vorbildes erschienen. Mit ihnen wurde die Münzstätte Mülheim wieder in Tätigkeit gesetzt.

***105. Gulden.** Münzstätte Mülheim.

Vs. Johannes der Täufer in gegürtetem Leibrock und härenem Mantel mit gespreitzten Beinen stehend, die Rechte in der Gebärde des Predigers erhoben, die Linke schultert einen kugelverkröpften Kreuzstab. Auf seiner Brust Ringel als Mantelschließe.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a.-c. **ADOLFV S·D = V = X·DE·MONTE** 2 Stempel b. gleich c. bei a. letztes **E** korrigiert
d. ———— **S D** ————————
e. ——— **V·S** ————————
f. ——— **V S** ———— **E M** ———

Rs. Spitzer Dreipaß aus einer dicken und einer dünnen Linie, darin inmitten unten zugespitzter gevierter Schild von Jülich und Berg ohne Mittelschild, in den Ecken

[1]) Köln II 254 ff.

kleine Schilde, oben rechts zweiköpfiger Adler, links die bayerischen Wecken [1]), unten Ravensberg mit drei Sparren.

Zwischen Kerbkreisen:

e. MONETA = IN·MOL' = ENHEM
b. ——————— L— — — —
a.c.d.f. ————————————— M' 4 Stempel

22 mm 3,520 g

a.e: Berlin, b: Elberfeld, c: Lückger, d: München, f: Auer. Codex Reistorff Fol. 42, 23, Grote 58, Garthe 6820, b: Ex. Weygand 85, c: Ex. Auktion Kayser I. 583.

Es befremdet, auf einem bergischen Gulden die charakteristischen bayerischen Wecken zu sehen und man denkt an eine unrechtmäßige Benutzung des Schildes, wie das so vielfach geschehen ist. Aber es ist doch mit rechten Dingen zugegangen. Wie der doppelte Adler eins der Wappen von Adolf's Urgroßvater Wilhelm I. von Jülich ist, hat er die Wecken geführt als Schild seiner Mutter, der Pfalzgräfin Anna, der Schwester König Ruprechts. Auf dieses Wappen hatte er ebenso Anspruch, wie auf den jülicher Stammlöwen seines Vaters; es ist also nichts Erstaunliches dabei, es an der Stelle zu finden, wo es eine Füllung galt, ohne die schon vorhandenen Löwen nochmals anzubringen. Der eigentliche pfalzgräfliche Schild war allerdings auch ein Löwe, doch es hatte sich längst der Gebrauch gebildet, da, wo Verwechslungen möglich waren, an seiner statt den wittelsbacher Hausschild zu führen.

Der Fuß der kurfürstlichen Gulden nach dem Vertrag von 1409 sollte sein 66 aus der Mark, 22 Karat fein, oder 3,543 g rauh und 3,240 g fein, er wurde aber nicht streng eingehalten. Ähnlich wird es sich mit den bergischen Gulden verhalten haben. Damals gingen 20½ Weißpfennige auf den Gulden.

✣106. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. In rundem Achtpaß mit drei kleinen Bogen in jedem großen, gevierter, unten abgerundeter Schild von Jülich und Berg mit dem ravensberger Mittelschild (2 Sparren).

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ADOLPHVS·DVX·DE·MOTE COME·R ein Stempel
d. ·A ——————————— E' ——— SR
e. ——————————— E·C ——— S·R
f. —————— R ——————————

Rs. Kleines befußtes Kreuz, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a. ⛉ MONETA·MOLENHEI ✠XPC·VNCIT·XPC·IMPAT·XPCREI
e. f. ——————— I' ————————— · —— C·RE ein Stpl.
c. d. ——————— I ————————— CRE
b. ——— A·M ——— ——— CPT ——— C·RE

26 mm 2,030 g

a: Düsseldorf, Kestner Museum, Noß, b: Düsseldorf, Berlin, Donaueschingen, Kopenhagen, London, Auer, c: Elberfeld, Donaueschingen, Petersburg, v. Lochner, d: Donaueschingen, e: Mehler, f: Voos. b: Ex. Grote 59 d., c: Reichel 2936, Grote 59 e., d: Grote 59 c.

Die Vs.-Umschrift beginnt bei a.-d. etwas links vom Scheitelpunkt.

[1]) Bayern: schräggeweckt Silber und blau.

❖107. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. *ADOLPHVS*DVX*DE*MOTE*COMES ein Stempel

c.-f. A———— 2 Stempel d. gleich e. f.

Bei d.-f. beginnt die Umschrift links in der Mitte.

Rs. Kleines befußtes Kreuz, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a. c. d. ✠MONETA*MOLENHEI ✠XPC*VMCIT*XPC*IMPAT*XPC*REIP 2 Stpl.

b. ———— ————HTAT————

e. ———— ———— I

f. ———— ————IMPAT———— E*

26 mm 2,050 g

a: Berlin, b: Donaueschingen, Napp, c: Essen, a: Ex. Grote 59a., e: Reichel 2937, Grote 59b. Donaueschingen, d: Essen, Lejeune, e: Petersburg, f: Donaueschingen.

Zum Teil anscheinend geringhaltig, besonders c.

108. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. *ADOLPHVXS*DVX*DE*MOCE COME ein Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

c. ✠MONETA*MOLENHEI ✠XPC*VMCIT*XPC*IMPAT*XPC*RE*

a. b. d. ————A·M———— ————C·RE 3 Stempel

26 mm 2,025 g

a: Berlin, Vielhaber, b: Berlin. c: Magdeburg, Codex Reistorff Fol. 42, 18, a: Moers in nummis 731, b: Ex. Grote 59f. d: Backhaus.

Die ganze Ausgabe hat zwar hübsch geschnittene Stempel, aber auf die Richtigkeit der Umschriften ist nur geringe Sorgfalt verwendet worden. Ihr ungewöhnliches Abbrechen auf einem Teil der Vs., der Fehler selbst im Namen des Herzogs, die falsche Ordnung des Spruchs auf der Rs. und endlich die stets wiederkehrende Form VMCIT legen Zeugnis ab von einem unzulässigen Mangel an Kontrolle in der mülheimer Münze.

Der Wappenschild hat genau die Größe und die abgerundete Gestalt wie auf Weißpfennigen Dietrichs von Mörs, des kölner Erzbischofs (Köln II. 281 f.). Die Ähnlichkeit ist so groß, daß man die Hand desselben Künstlers für die Stempel beider Gebiete voraussetzen muß. Auch muß die bergische Prägung ohne besondere Unterbrechung vor sich gegangen sein, so daß sie sich nur über ein paar Jahre erstreckt haben kann.

Allerdings scheinen die kölnischen Weißpfennige mit dem auffallend gerundeten Schild erst aus der Zeit um 1418 zu stammen, doch nichts hindert die Annahme, daß der Stempelschneider diese Form zuerst für die bergischen und danach erst für die kölnischen Münzen verwandt habe. Ende 1417 hat die Ausgabe jedenfalls ihr Ende gefunden, denn für 1418 finden wir ein verändertes Gepräge der Weißpfennige.

Zu den bisherigen Weißpfennigen gehören Heller und zwar müssen es diejenigen sein, welche denselben Wappenschild haben.

⁂109. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Befußtes Kreuz mit vierpaßförmigem Ausschnitt, in seinen Winkeln: A=E=L=F

a. b. Außen Kerbkreis ein Stempel

Rs. Gevierter Schild Jülich-Berg mit Ravensberg als Mittelschild (3 Sparren).

a. b. Außen Kerbkreis ohne Schrift 2 Stempel b. gleich 110.

14 mm 0,280 g

a: Düsseldorf, Lejeune, Mehler, b: Berlin. Garthe 6827, Kirsch 1014, Weygand 99, b: Ex. Grote 64.

⁂110. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Wie vorher, in den Winkeln: A=I=L=F

Außen Kerbkreis.

Rs. Wie vorher.

Außen Kerbkreis ohne Schrift gleich 109 b.

13,5 mm 0,230 g

Lejeune, van Vleuten. Ex. Weygand 100 (Lejeune).

111. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Wie vorher, aber im Ausschnitt des Kreuzes befindet sich eine fünfteilige Rosette. In den Winkeln: A=I=L=F

Außen Kerbkreis.

Rs. Wie vorher.

Außen Kerbkreis ohne Schrift.

13 mm 0,220 g

Düsseldorf. Garthe 6828, Thomsen 6121.

Aelf oder Ailf ist die niederdeutsche Form von Adolf, ihre Verwendung setzt die Heller in Beziehung zu den deutsch redenden ratinger Weißpfennigen, so daß ihre Entstehung auch in deren Zeit liegen könnte.

Der Heller Grote Nachtrag 64 B ist augenscheinlich derselbe, welchen ich dem Herrn Gumprecht I. von Alpen zugeteilt habe[1]). Er befand sich damals in Sammlung Garthe; im Versteigerungskatalog fehlte er unter Berg und scheint der Sammlung bereits vor ihrer Auflösung entfremdet worden zu sein.

Nachdem die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, sowie der Herzog von Jülich am 2. Dezember 1417 einen Münzvertrag geschlossen hatten, der wieder ein allen gemeinsames Gepräge einführte und den Gulden wie den Weißpfennig erheblich im Feingewicht herabsetzte, wird es der Herzog von Berg bald geraten gefunden haben, sich dieser Neuerung anzupassen. Gulden hat er, scheint es, damals nicht schlagen lassen, wohl aber liegt eine Ausgabe von Weißpfennigen vor, die nur in diese Zeit paßt. Sie hat den spitzen, unverzierten Dreipaß, wie er im Vertrag von 1417 vorgesehen war. Bereits 1419 wurde er im Münzverein durch den Vierpaß ersetzt, der seinerseits 1423 wiederum dem Dreipaß weichen mußte. Nach 1423 kann das fragliche Gepräge des Titels wegen nicht liegen und für die Zeit seit 1419 haben wir große Mengen Vierpaßstücke.

[1]) Noß, Jülich, Mörs und Alpen unter Alpen 4.

Der 1417 von den Kurfürsten gewählte Fuß war:

106 aus der Mark 8 ℔ fein 2,206 g rauh, 1,471 g fein

doch es gingen jetzt 20½ Weißpfennige auf den gegen 1409 um 10 % verschlechterten Gulden. Annähernd ebenso dürfen wir den bergischen Weißpfennig annehmen.

Nach dem Tode Friedrichs von Saarwerden kam im Domkapitel keine Einigung wegen seines Nachfolgers zu Stande, sondern es erfolgte eine zwiespältige Wahl. Die einen erhoben den derzeitigen Stiftsverweser, Friedrichs Neffen Dietrich von Mörs, die anderen den Bruder des Herzogs von Berg, Wilhelm, Erwählten von Paderborn. Ersterem gelang es, die Bestätigung von Papst Johann XXIII. zu bekommen, letzterer suchte sich, unterstützt von seinem Bruder, mit Waffengewalt in Besitz zu setzen, war aber damit nicht erfolgreich. Schließlich verzichtete er, entsagte dem geistlichen Stand und nahm eine Nichte Dietrichs zur Ehe. Herzog Adolf trat ihm dazu die Grafschaft Ravensberg zu eignem Besitz ab. Seitdem (1415) fällt auf den bergischen Silbermünzen der Ravensberger Mittelschild im Wappen weg; man möchte sein Verschwinden in ursächlichen Zusammenhang mit der Abtretung bringen, doch Adolfs Goldmünzen, die er seit 1425 gemeinsam mit König Sigismund schlug, zeigen wieder diesen Mittelschild. Graf Wilhelm starb 1428 mit Hinterlassung eines noch unmündigen Sohnes; darauf übernahm Adolf wieder die Regierung in Ravensberg.

Im Gegensatz zu den Gemeinschaftsgulden mit dem König fehlt bei dem oben beschriebenen Gulden 106 der Ravensberger Mittelschild und doch kann man sie im Hinblick auf ihre große Ähnlichkeit mit denen des Saarwerdeners kaum in die Zeit nach 1416 legen. Die Führung oder Nichtführung des Mittelschildes bleibt zur Zeit eine unerklärte Angelegenheit.

❖112. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Zwischen zwei schlanken bezinnten Türmen mit Ausguckhäuschen an den äußeren Seiten, ein gotischer Bogen unter zeltartigem Dach. In diesem Gehäuse bärtiges Hüftbild des Herzogs mit Rosen auf den Locken, umhüllt mit einem weiten Mantel. Die Rechte schultert ein Schwert, die vom Mantel bedeckte Linke hält den Reichsapfel.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-t. ADOLPHVS·DVX·MONTEN 10 Stpl. a. gl. b.-f., g. gl. h., k. gl. l., m. gl. n., s. gl. t.

Bei a.-f. ist zuerst an Stelle des K ein M gestanden.

Rs. Spitzer Dreipaß aus einer dicken und einer dünnen Linie, darin inmitten gevierter Schild Jülich-Berg ohne Mittelschild, in den Winkeln kleine Schilde, oben rechts einköpfiger Adler, links Ravensberg (drei Sparren), unten Jülich.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-g. i.-q. MONETA=A·MOGL=GINHEM 11 Stempel c. gl. i., d. gl. k., e. gl. l., g. gl. m.

h. II——————II

r. s. M——————I 2 Stempel

t. ——————T——M

25,5 mm 2,115 g

a: Düsseldorf, b: Berlin, Noß, c. n: Lejeune, Cod. Reistorff Fol. 42, 19 und 20, Grote 62, c: Ex. d. p. q: Berlin, e. i: Donaueschingen, f: Berlin, Weygand 94, r: Reichel 2938. Elberfeld, g: Kopenhagen, h: Berg. Gesch. Ver., Brüssel, k: Düsseldorf, Brüssel, Jung, l: Brüssel, m: Berlin, Bonn, Donaueschingen, o: Bonn, r: Petersburg, s: München, Donaueschingen, Lückger, Backhaus, Kalenberg, t: London, Mehler.

Das Bild der Vs. ist eine verbesserte Weiterentwicklung der Vs. des Düsseldorfer Weißpfennigs von Wilhelm (102), und schon allein deshalb kann man diesen Münzen den zeitlichen Vorgang vor denen mit dem behuteten Herzogsbild einräumen, wenn die erwähnten Analogien mit den kurfürstlichen Geprägen auch gar nicht beständen. Grote berücksichtigt dies nicht, sondern läßt sich durch die Form des Titels bestimmen, die Dreipaßstücke an den Schluß der nur-bergischen Reihe zu legen. Der Typus mit Hut ist aber von Adolf nach 1423 als Herzog von Jülich und Berg genau so weitergeführt worden und es geht nicht an, die vollkommen gleichartigen Gepräge durch eine angebliche Zwischenmünzung zu trennen. Aus allen diesen Erwägungen habe ich die Weißpfennige mit dem bekränzten Herzog wie geschehen eingeordnet. Zu Grote's Zeit müssen sie übrigens selten gewesen sein, was man jetzt nur mehr von besonders schön erhaltenen Exemplaren sagen kann.

Nach Verlauf von nur fünfviertel Jahren wurde ein neuer rheinischer Münzvertrag nötig, weil der Kurfürst von Köln beitreten wollte. Derselbe wurde am 20. März 1419 getätigt und sah für die Weißpfennige eine nochmalige Verschlechterung vor, nämlich

107 aus der Mark 8 ℔ Königssilber 2,186 g rauh, 1,396 g fein.

Mit diesem neuen Fuß, der geheim gehalten wurde, scheint man jedoch im Verkehr auf Hindernisse gestoßen zu sein, denn schon am 19. Mai 1420 gab es einen neuen Vertrag, laut welchem die Weißpfennige wesentlich verbessert wurden, und zwar auf

104 aus der Mark 8 ℔ fein 2,249 g rauh, 1,499 g fein,

also noch eine Kleinigkeit besser als 1417.

Der auf fünf vermehrten Zahl der Vertragsteilnehmer genügte der bisherige Dreipaß nicht mehr, und man schuf nun den Vierpaß, d. h. anstatt dreier Nasen und Bogen hatte die Einfassung nunmehr vier, kreuzweise gestellt.

Eingeordnet zum Jahre 1420 findet sich das früheste Aktenstück über das bergische Münzwesen, der undatierte Vorschlag eines ungenannten Münzmeisters für die Ausprägung von Gold- und Silbermünzen gemäß dem Vertrag der rheinischen Kurfürsten. Der Schreiber hat von jemand, der bei den Probationen zugegen zu sein pflegt, gehört, daß 100 Gulden auf 1 ½ Mark gehen und ihr Feingehalt 19 Karat weniger 4 Grän ist; so will er die Gulden auch machen und ½ Gulden Schlagschatz von der Mark geben.

Die Mark Feingold komme auf 80 Gulden zu stehen.

Silber möchte er nach folgendem Fuß schlagen:

Weißpfennige 107 aus der Mark 8 ℔ Königssilber mit 2 gr. Remedium 2,186 g rauh 1,396 g fein;

halbe Weißpfennige 216 aus der Mark 8 ℔ Königssilber. 1,082 g rauh 0,682 g fein;

Zweilinge = ⅙ Wßpfg. 26 p. Unze (muß heißen p. Loth) 4 ℔ 6 gr. Königssilber 0,561 g rauh 0,190 g fein;

Möhrchen[1]) = ½ Wßpfg. 54 p. Unze (muß heißen p. Loth) 4 ℔ 6 gr. Königssilber 0,270 g rauh 0,091 g fein;

Schlagschatz 1 Weißpfennig von der Mark mit Ausnahme der Möhrchen.

Der Antragsteller wünscht einen Anstellungsvertrag auf 10 oder 12 Jahre abzuschließen, eine damals ungewöhnliche Zeitdauer.

[1]) Niederrheinische, insbesondere kölnische Benennung der Heller.

Die hier erwähnten Zweilinge oder Doppelheller sind den kurfürstlichen Münzverträgen fremd. Der Fuß der Weißpfennige zeigt, daß der Münzmeister den rheinischen Vertrag vom 20. März 1419 im Auge hatte; man darf bezweifeln, daß auf diesen Vorschlag hin noch im Jahre 1420 abgeschlossen worden ist.

Allem Vermuten nach hat sich Berg in seiner Münzprägung den Änderungen bei seinen Nachbarn alsbald angepaßt, nicht allein durch die Aufnahme des neugeschaffenen Vierpasses, sondern auch im Fuß, und sogleich eine lebhafte Tätigkeit an der Münze zu Mülheim ins Werk gesetzt.

Gulden aus dieser Zeit gibt es heute nicht mehr, es steht aber auch nicht fest, daß sie überhaupt geprägt worden sind.

✣113. Weißpfennig — Münzstätte Mülheim.

Vs. Flacher gotischer Bogen, gestützt von zwei dreiteiligen Fialen mit Wasserspeiern an den äußeren Seiten, über dem Bogen ein dreiteiliger Aufbau, welcher mit den Fialen beiderseits durch einen Strebebogen verbunden ist. Jeder Teil des Aufbaus hat ein spitzes Dach mit einer Kreuzblume aus drei Punkten, unter den Dächern je ein Spitzbogen. In den drei Teilen des Aufbaus unten rechts und links zwei Punkte, in der Mitte die Kreuzblume des Hauptbogens. Im Gehäuse das vorwärts gekehrte, aber nach rechts blickende, bartlose Hüftbild des Herzogs mit großem weichem Hut, dessen linke Krämpe tief heruntergezogen ist. Mit beiden Händen hält der Herzog ein an die rechte Schulter gelehntes Schwert. Unter dem Bildnis sechs Quadrate.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c.	ADOLPHVS✣DVX✣MOPTGP	2 Stempel	a. gleich c.
d.-k.	——————————I	2 Stempel	d. gleich e.-h., i. gleich k.

Rs: Spitzer Vierpaß aus zwei Linien, inmitten spitzer gevierter Schild Jülich-Berg, bei dem die bergischen Felder schraffiert sind; in den Ecken kleine Schilde, oben Berg, rechts einköpfiger Adler, links Jülich, unten Ravensberg (drei Sparren, wie von nun an die Regel).

Zwischen Kerbkreisen:

a.-g. i.	✣MOP'=✣POV'=✣MOG✣=✣LhG'	8 Stempel
h.	——————P'——————	
k.	——————V'=○M——————	

26 mm 2,120 g

a: Berlin, b: Berlin, Dresden, Kalenberg, Noß, c: Kopenhagen, d: Düsseldorf, e: Berlin, Donaueschingen, Hamburg, f: Nürnberg, Lückger, Noß, g: Donaueschingen, h: München, Brüssel, i: Lejeune, k: Brüssel. Cod. Reistorff Fol. 42, 42, Reichel 2940, Grote 61, e: Ex. Grote 61 d (Berlin), c: Thomsen 6118.

Diese Münzen bringen zweierlei Neues: den Zusatz nova zu moneta als besondere Empfehlung des gangbarsten Geldes, welcher um jene Zeit allgemein eingeführt wurde (in Kleve um 1370, in Jülich um 1386, in Trier um 1394, in Köln erst um 1416). Berg hat also erst das Beispiel Kölns nachgeahmt. Als zweites die Tingierung des bergischen Feldes, womit nicht eine bestimmte Farbe bezeichnet werden sollte, sondern nur, daß die nebeneinander stehenden Felder verschieden seien. Eine solche Unterscheidung war damals sehr ungewöhnlich.

Das Bildnis des Herzogs macht keinen gebietenden Eindruck, trotz des Zweihänders. Er sieht geduckt aus, den Kopf zwischen den Schultern, nicht wie der streitlustige und gewalttätige Herr, der er war.

Als 1420 die Kurfürsten das Feingewicht ihrer Weißpfennige wieder erhöhen mußten, war Berg genötigt, wohl oder übel zu folgen, wenn es sich nicht der Verrufung seiner Münzen durch die Nachbarn aussetzen wollte. Erhöhte man aber den inneren Wert des Geldes, dann machte das nur dann den gewünschten Eindruck auf die Umwelt, wenn sich die neuen Weißpfennige sichtbar von den alten unterschieden. Deshalb wohl hat man den Titel aus dux Montensis in dux de Monte geändert, behielt aber die Münzbilder vollkommen genau so bei. Auch der Münzverein nahm nur geringfügigen Wechsel in der Ausstattung des Petrusbildes vor, der nur den Eingeweihten bemerkbar war.

114. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

ADOLPHVS·DVX·DE·MOTE

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

·MOP'=·POV'=·MOE· ·LHE'

26 mm 2,195 g

Berlin.

Neue Vs. verbunden mit dem bisherigen Rs.-Stempel.

❖115. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, doch der Bogen des Gehäuses ist sehr flach. In den beiden äußeren Teilen des Aufbaus außer a. i. k. oben ein einfacher Verbindungsstrich anstatt der gotischen Spitzen, außerdem rechts und links unten nur ein einziger Punkt. Unter dem Bildnis fünf Quadrate.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ADOLPHVS·DVX·DE·IIOTE

b.-l. A——S·DVX·DE·——— 8 Stempel e. gleich f. g.

Rs. Wie vorher, aber ohne die Schraffierung der bergischen Felder.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ·MOP'=·POV'=·MOE·=·LHE'

b.-l. ·II———·P·———IIOE·=·LHE' 10 Stempel

26 mm 2,100 g

a.i: Lückger, b: Düsseldorf, c.e.f: Berlin, d: Essen,
Stadt Braunschweig, g. k. l: Noß, h: Petersburg.

Nachstempel Rs. c: Löwenschild.

116. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, doch befindet sich ein dicker Punkt in den inneren Unterecken der Fialendächer. Außer e. haben die äußeren Teile des Aufbaus oben einen Spitzbogen.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e. ADOLPHVS·DVX·DE·IIOTE 3 Stempel a. gleich b., c. gleich d.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e. *IIOP'=*POV'=*IIOG*=*LhG' 5 Stempel

26 mm 2,000 g

a: Berlin, b: München, c: Bonn, Lückger, d: Noß, e: Jung.

London hat einen Ausschnitt aus einem derartigen Stück, welcher als Teilstück gilt. Wahrscheinlicher ist aber, daß es sich um das Erzeugnis eines modernen Scherenkünstlers handelt.

117. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, aber ohne die verbindenden Strebebogen zwischen Dach und Fialen. Auf den Dächern des Gehäuses große Kreuzblumen aus drei Punkten. Unter diesen rechts und links gerade Striche.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-g. *DOLPhVS*DVX*DG*IIOTG 22 Stempel k. gleich r., m. gleich s.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-g. *IIOP'=*POV'=*IIOG*=*LhG' 23 Stempel h. gleich m.

26 mm 1,940 g

a: Düsseldorf, b.c: München, d: München, Dresden, Cod. Reistorff Fol. 42, 20, Grote 60 c., Garthe 6824 e: Essen, Lejeune, f: Essen, Donaueschingen, g: Duisburg, h: Berg. Geschichts-Ver., i.-m: Donaueschingen, n.o: Magdeburg, p: Wien, q: Brüssel, r: Kopenhagen, s. t: Lückger, u. v: Kalenberg. w: Mehler, x. y: Noß.

Nachstempel: Vs. b: gekröntes h Rs. c: Löwenschild.

Gehalt nach Probe des Hauptmünzamts München 0,662 oder 7 ℔ 22 1/2 gr. mithin besser als die Vorschrift des kurfürstlichen Vertrages von 1420 mit 8 ℔ Königssilber oder 7 ℔ 16 gr. Dies ist nur als ein Zufall zu betrachten, denn in Mülheim hat man sicherlich nicht besser ausgebracht als bei den Kurfürsten.

Auf der zweiten Gruppe der Weißpfennige mit behutetem Herzogsbild ist dieses weniger gedrungen als auf der ersten und macht einen würdigeren Eindruck.

118. **Heller** ohne Angabe der Münstätte (Mülheim?).

Vs. Befußtes Kreuz mit vierpaßförmigem Ausschnitt, in diesem der Zirkelpunkt. In den Winkeln: A=B=O=L

Rs. Gevierter Schild Jülich-Berg ohne Mittelschild.

Außen Kerbkreis ohne Schrift.

13 mm 0,240 g

Kopenhagen. Thomsen 6120.

❖119. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Wie vorher, aber im Ausschnitt des Kreuzes großes Ringel mit Punkt darin. In den Winkeln: A=B=O=L

Außen Kerbkreis.

Rs. Wie vorher.

Außen Kerbkreis ohne Schrift.

13,5 mm 0,220 g

Berlin. Ex. Grote 63 a. ?).

120. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

a.-e. Vs. Wie vorher, aber im Ausschnitt ein sechsstrahliger Stern wie in den Umschriften der Weißpfennige. In den Winkeln: **A=D=O=L**

a. hat einen kleinen Ausschnitt, die anderen Stempel einen großen.

Außen Kerbkreis. 5 Stempel

a.-e. Rs. Wie vorher.

Außen Kerbkreis ohne Schrift. 5 Stempel

13,5 mm 0,285 g

a. b: Berlin, c: Dresden, d: Essen, e: Lejeune. Cod. Reistorff Fol. 42, 24, b: Ex. Grote 63 b.

121. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Wie vorher, aber im Ausschnitt ein siebenstrahliger Stern. In den Winkeln: **A=D=O=L**

Außen Kerbkreis.

Rs. Wie vorher.

Außen Kerbkreis ohne Schrift.

13,5 mm 0,200 g

Noß. Auktion Weinreb (Helbing Dezember 1904) 1773 als Johann II. von Nassau-Mainz.

❖122. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Wie vorher, doch innerhalb des Ausschnitts ist nur der Zirkelpunkt sichtbar. In den Winkeln: **A=D=O=L**

Außen Kerbkreis.

Rs. Derselbe gevierte Schild wie vorher, aber um denselben ein Dreipaß aus zwei feinen Linien.

Außen Kerbkreis ohne Schrift.

12 mm 0,250 g

London.

Am 23. Juni 1423 starb Herzog Rainald von Jülich und Geldern ohne männliche Nachkommen. Jülich fiel an Berg und damit endigte das Eigenleben des Herzogtums Berg.

Die Münzen der Herzöge von Jülich und Berg 1423–1609

Adolf IX.

23. 6. 1423—1437 14. 7.

Obwohl der Herzog Adolf schon seit 1408 an der Regierung war und nur eine Erbschaft getan hat, ist es doch geboten, hier einen neuen Abschnitt zu beginnen, weil von nun an Berg nicht mehr allein auftritt, sondern immer mit Jülich zusammen genannt wird.

Nach dem Ableben des Herzogs Reinald von Jülich und Geldern folgte ihm unser Adolf von Berg im Herzogtum Jülich unbestritten, nachdem er, wie wir sahen, seinen aussichtsreichsten Mitbewerber, den Herrn Johann von Heinsberg, mit einem Viertel der Einkünfte des Landes und dem Titel eines Herrn von Jülich abgefunden hatte. Er selbst behielt die Herzogswürde und alles, was damit zusammenhing, für sich und seine Erben. Die Abmachung mit dem Heinsberger verstieß allerdings gegen den Erbvertrag, den Adolf mit seinem Oheim von Jülich geschlossen hatte und welcher jede selbständige, anders lautende Vereinbarung mit Dritten verbot. Reinald hatte ihm auch schon die Ämter Rheinbach und Bergheim geschenkt und sofort eingeräumt, damit er für alle Fälle im Herzogtum festen Fuß fassen könne. Adolf war aber ein vorsichtiger Mann und sicherte sich 1420 vor seinem abenteuerlichen Zuge nach Lothringen gegen Johann von Heinsberg[1]) durch den erwähnten Vertrag.

Nicht so befriedigend löste sich die Frage der Nachfolge in Geldern. Dieses Herzogtum beanspruchten die Herren von Egmond als Erben der Johanna von Jülich, einer Tochter Wilhelms II. Sie waren in Geldern beliebter als der ausländische Bewerber, deshalb huldigten die Stände alsbald dem Arnold von Egmond. Dieser war keineswegs gewillt, seine so erworbenen Rechte kampflos aufzugeben. Adolf glaubte, durch Waffengewalt etwas erreichen zu können; er begann eine Fehde, welche sich viele Jahre hinschleppte und doch nicht den erhofften Erfolg brachte. Ungleich seinem geldrischen Vetter begnügte sich Adolf bald bezüglich seines Titels und Wappens mit dem tatsächlichen Stand der Dinge und nannte sich Herzog von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, während Arnold und seine Nachkommen hartnäckig Titel und Wappen von Jülich neben den geldrischen führten.

Es ist verwunderlich, daß man in der Titulatur der vereinigten Herzogtümer Jülich voran gestellt hat. Wenn auch Jülich damals wohl eine bessere politische Stellung gehabt haben mag, so war doch Berg mit Ravensberg das größere Gebiet und was in Jülich die Ergiebigkeit eines sorgfältig bestellten Bodens eintrug, schafften in Berg und Ravensberg die Tüchtigkeit und der Fleiß der gewerblich tätigen Bewohner. Jülich hatte nicht etwa Berg geerbt, sondern der Fall lag umgekehrt und dabei ist noch zu berücksichtigen, daß der Herzog von Berg das Haupt der älteren Linie des jülicher Hauses war, alles Grund genug, Berg die erste Stelle einzuräumen. Statt dessen wurde es im Sprachgebrauch, sogar der Diplomatie, nach und nach ganz tot geschwiegen; als Düsseldorf längst die Hauptstadt beider Herzogtümer war und das jülicher Land nach außen kaum mehr zur Geltung kam, ist stets nur vom Herzog von Jülich die Rede.

[1]) Nach 1423 hat dieser mit dem Titel eines Herrn von Jülich Münzen geschlagen. Vergleiche Menadier, Aachen Seite 133 ff.

LOT
No 370
SALE 158
IMPORTANT NUMISMATIC LITERATURE
Nov. 21, 2020
KF
lbe & Fanning
ismatic Booksellers
mislit.com
: (614) 414-0855
: (614) 414-0860
rs@numislit.com
7. Johnstown Road
a, OH 43230-2700

en Herzog von Jülich stand an Stelle des Verstorbenen der Beitritt zum Münzverein frei, es bedurfte nur seiner Erklärung. Diese aber gab Adolf schied Jülich von selbst aus der Vereinigung aus. Welche Gründe den haben, dem Münzverein fern zu bleiben, wissen wir nicht; es kann ein oll gegen den kölnischen Erzbischof gewesen sein, dessen Wahl er 1414 zu Bruders Wilhelm heftig bekämpft hatte. Er gab damit eine wichtige wirt-bindung preis, die gewiß auch ihre politischen Vorteile gehabt haben würde.
eich des Herzogtums Jülich hat Adolf nur kurze Zeit prägen lassen, und adt Jülich. Die bestehende Münze in Bergheim wurde geschlossen; sie hatte nehr, nachdem die Gemeinschaft mit dem Münzverein zu Ende gekommen Betrieb im bergischen Mülheim behielt man bei, er wurde ganz in der ise fortgeführt. Es scheint keine längere Unterbrechung stattgefunden zu die Herstellung veränderter Stempel erforderlich war. Auf beiden Seiten nige sind die Darstellungen genau dieselben, wie früher; es war ja auch ssung zu einer Änderung, da der neue Titel die Münzen genügend von den rschied.

pfennig Münzstätte Mülheim.

Sehr flacher gotischer Bogen, gestützt von zwei dreiteiligen Fialen mit Wasser-en äußeren Seiten, über dem Bogen ein dreiteiliger Aufbau. Über jedem seiner Dächer hat er als Kreuzblume eine Lilie, sonst ist die Ausstattung wie die Weißpfennigs (118). Im Gehäuse befindet sich das rechts blickende, vorwärts artlose Hüftbild des Herzogs mit großem weichem Hut, dessen Krämpe links ogen ist. Mit beiden Händen hält der Herzog ein an die rechte Schulter gelehntes Schwert. Unter dem Bildnis als Abschluß fünf Quadrate.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ADVLP✶DVX✶IVLIA✶MONTE

b.-ee. ——————————T' 24 Stempel f. gleich g., c. gleich d. e., h. gleich i. k., l. gleich z.

Rs. Spitzer Vierpaß aus einer dicken und einer dünnen Linie, inmitten spitzer gevierter Schild Jülich-Berg ohne Mittelschild, in den Ecken kleine Schilde, oben Berg, rechts einköpfiger Adler, links Jülich, unten Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-p. r.-ee. ✶MON'=✶NOV'=◦MOE✶=✶LhE' 28 Stempel c. gleich f.

q. ✶M———✶N———✶M—E✶=✶L——

Bei y ist das Bildnis besonders lang und schmal.

26 mm 2,240 g.

a. b: Berlin, c: Düsseldorf, Noß, d: Bonn, e: Braunschweig, f. h: Elberfeld, g. m: München, i. o: Donaueschingen. k: Bürklin, l: Essen, Donaueschingen, n: Magdeburg, p: Pertersburg, q: Brüssel, r: London, s: im Handel, t: Lejeune, u: Kestner Museum, Auer, v.-z. bb. dd. ee: Noß, aa: Berg. Gesch. Verein, cc: von Lochner. l: Ex. Weygand 143 (Essen), p. Reichel 2939.

Adolf IX.

23. 6. 1423—1437 14. 7.

Obwohl der Herzog Adolf schon seit 1408 an der Regierung war und nur eine Erbschaft getan hat, ist es doch geboten, hier einen neuen Abschnitt zu beginnen, weil von nun an Berg nicht mehr allein auftritt, sondern immer mit Jülich zusammen genannt wird.

Nach dem Ableben des Herzogs Reinald von Jülich und Geldern folgte ihm unser Adolf von Berg im Herzogtum Jülich unbestritten, nachdem er, wie wir sahen, seinen aussichtsreichsten Mitbewerber, den Herrn Johann von Heinsberg, mit einem Viertel der Einkünfte des Landes und dem Titel eines Herrn von Jülich abgefunden hatte. Er selbst behielt die Herzogswürde und alles, was damit zusammenhing, für sich und seine Erben. Die Abmachung mit dem Heinsberger verstieß allerdings gegen den Erbvertrag, den Adolf mit seinem Oheim von Jülich geschlossen hatte und welcher jede selbständige, anders lautende Vereinbarung mit Dritten verbot. Reinald hatte ihm auch schon die Ämter Rheinbach und Bergheim geschenkt und sofort eingeräumt, damit er für alle Fälle im Herzogtum festen Fuß fassen könne. Adolf war aber ein vorsichtiger Mann und sicherte sich 1420 vor seinem abenteuerlichen Zuge nach Lothringen gegen Johann von Heinsberg[1]) durch den erwähnten Vertrag.

Nicht so befriedigend löste sich die Frage der Nachfolge in Geldern. Dieses Herzogtum beanspruchten die Herren von Egmond als Erben der Johanna von Jülich, einer Tochter Wilhelms II. Sie waren in Geldern beliebter als der ausländische Bewerber, deshalb huldigten die Stände alsbald dem Arnold von Egmond. Dieser war keineswegs gewillt, seine so erworbenen Rechte kampflos aufzugeben. Adolf glaubte, durch Waffengewalt etwas erreichen zu können; er begann eine Fehde, welche sich viele Jahre hinschleppte und doch nicht den erhofften Erfolg brachte. Ungleich seinem geldrischen Vetter begnügte sich Adolf bald bezüglich seines Titels und Wappens mit dem tatsächlichen Stand der Dinge und nannte sich Herzog von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, während Arnold und seine Nachkommen hartnäckig Titel und Wappen von Jülich neben den geldrischen führten.

Es ist verwunderlich, daß man in der Titulatur der vereinigten Herzogtümer Jülich voran gestellt hat. Wenn auch Jülich damals wohl eine bessere politische Stellung gehabt haben mag, so war doch Berg mit Ravensberg das größere Gebiet und was in Jülich die Ergiebigkeit eines sorgfältig bestellten Bodens eintrug, schafften in Berg und Ravensberg die Tüchtigkeit und der Fleiß der gewerblich tätigen Bewohner. Jülich hatte nicht etwa Berg geerbt, sondern der Fall lag umgekehrt und dabei ist noch zu berücksichtigen, daß der Herzog von Berg das Haupt der älteren Linie des jülicher Hauses war, alles Grund genug, Berg die erste Stelle einzuräumen. Statt dessen wurde es im Sprachgebrauch, sogar der Diplomatie, nach und nach ganz tot geschwiegen; als Düsseldorf längst die Hauptstadt beider Herzogtümer war und das jülicher Land nach außen kaum mehr zur Geltung kam, ist stets nur vom Herzog von Jülich die Rede.

[1]) Nach 1423 hat dieser mit dem Titel eines Herrn von Jülich Münzen geschlagen. Vergleiche Menadier, Aachen Seite 133 ff.

LOT
Nº 370

SALE 158

IMPORTANT
NUMISMATIC
LITERATURE

Nov. 21, 2020

Kolbe & Fanning
Numismatic Booksellers
numislit.com

Tel: (614) 414-0855
Fax: (614) 414-0860

orders@numislit.com

141 W. Johnstown Road
Gahanna, OH 43230-2700

Dem neuen Herzog von Jülich stand an Stelle des Verstorbenen der Beitritt zum kurrheinischen Münzverein frei, es bedurfte nur seiner Erklärung. Diese aber gab Adolf nicht und damit schied Jülich von selbst aus der Vereinigung aus. Welche Gründe den Herzog bewogen haben, dem Münzverein fern zu bleiben, wissen wir nicht; es kann ein persönlicher Groll gegen den kölnischen Erzbischof gewesen sein, dessen Wahl er 1414 zu Gunsten seines Bruders Wilhelm heftig bekämpft hatte. Er gab damit eine wichtige wirtschaftliche Verbindung preis, die gewiß auch ihre politischen Vorteile gehabt haben würde.

Im Bereich des Herzogtums Jülich hat Adolf nur kurze Zeit prägen lassen, und zwar in der Stadt Jülich. Die bestehende Münze in Bergheim wurde geschlossen; sie hatte keinen Zweck mehr, nachdem die Gemeinschaft mit dem Münzverein zu Ende gekommen war. Nur den Betrieb im bergischen Mülheim behielt man bei, er wurde ganz in der bisherigen Weise fortgeführt. Es scheint keine längere Unterbrechung stattgefunden zu haben, als für die Herstellung veränderter Stempel erforderlich war. Auf beiden Seiten der Weißpfennige sind die Darstellungen genau dieselben, wie früher; es war ja auch keine Veranlassung zu einer Änderung, da der neue Titel die Münzen genügend von den früheren unterschied.

*123 **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Sehr flacher gotischer Bogen, gestützt von zwei dreiteiligen Fialen mit Wasserspeiern an den äußeren Seiten, über dem Bogen ein dreiteiliger Aufbau. Über jedem seiner drei spitzen Dächer hat er als Kreuzblume eine Lilie, sonst ist die Ausstattung wie die des letzten Weißpfennigs (118). Im Gehäuse befindet sich das rechts blickende, vorwärts gekehrte, bartlose Hüftbild des Herzogs mit großem weichem Hut, dessen Krämpe links heruntergezogen ist. Mit beiden Händen hält der Herzog ein an die rechte Schulter gelehntes Schwert. Unter dem Bildnis als Abschluß fünf Quadrate.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ADVLP*DVX*IVLIA*IIONTE

b.-ee. ———————————T' 24 Stempel f. gleich g., c. gleich d. e., h. gleich i. k., l. gleich z.

Rs. Spitzer Vierpaß aus einer dicken und einer dünnen Linie, inmitten spitzer gevierter Schild Jülich-Berg ohne Mittelschild, in den Ecken kleine Schilde, oben Berg, rechts einköpfiger Adler, links Jülich, unten Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-p. r.-ee. *IION'=*NOV'=∘IIOE*=*LhE' 28 Stempel c. gleich f.

q. *II———*N———*II—E*=*L——

Bei y ist das Bildnis besonders lang und schmal.

26 mm 2,240 g.

a. b: Berlin, c: Düsseldorf, Noß, d: Bonn, e: Braunschweig, f. h: Elberfeld, g. m: München, i. o: Donaueschingen. k: Bürklin, l: Essen, Donaueschingen, n: Magdeburg, p: Pertersburg, q: Brüssel, r: London, s: im Handel, t: Lejeune, u: Kestner Museum, Auer, v.-z. bb. dd. ee: Noß, aa: Berg. Gesch. Verein, cc: von Lochner.

l: Ex. Weygand 143 (Essen), p. Reichel 2939.

124. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, aber an den inneren unteren Ecken der Fialendächer befindet sich ein Punkt.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ✠DVLP ✠ DVX ✠ IVLIA ✠ IIOIPT' 4 Stempel

e.-f. ———P°——X°——A°——— 2 Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d: ✠IIOIP' = ✠IPOV' = ✠IIOG ✠ = ✠LhG' 4 Stempel

e.-f. °II———°IP——°IIOG°=°L—— 2 Stempel

26 mm 2,170 g Gehalt 0,658 oder 7 ℳ 21½ g

a: Düsseldorf, b: Berlin, c: Essen, Brüssel, d: Nürnberg, e: Essen, Kopenhagen, f: Essen. c. e. f: aus Weygand 243 (Essen), e: Thomsen 6166a (Kopenhagen).

Der einköpfige Adler in dem rechten Schild des Vierpasses soll, wie schon früher bemerkt, aller Wahrscheinlichkeit nach den Reichsadler vorstellen und muß dem Hause Jülich als Zeichen der Würde eines Waldgrafen zugestanden sein. Der erste Herzog von Jülich hat ihn neben seinem Stammeslöwen angenommen und geführt.

❖125. **Viertel Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Gevierter Schild Jülich-Berg.

Zwischen Kerbkreisen:

▒▒DVLP▒▒▒▒▒X ✠ IVLIA ✠ M▒▒▒

Rs. Langes befußtes Kreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

MOIP=▒▒V=MOG=Lh▒

16 mm 0,600 g ausgebrochen.

Berlin.

Das Stückchen ist eine Ruine, aber bis jetzt das einzige Überbleibsel seiner Art. Die kleinen Münzen waren dem Verschleiß und dem Verlust mehr ausgesetzt, als die größeren und das wird der Grund sein, daß sich allgemein so wenige davon erhalten haben. Geprägt hat man sie gewiß regelmäßig, wenn auch in beschränkten Mengen, weil sie für den Kleinverkehr mit Lebensmitteln schwer entbehrlich gewesen sein müssen.

❖126. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Befußtes Kreuz mit großem, vierpaßförmigem Ausschnitt, in welchem ein kleiner Schild mit dem ravensberger Sparren. In den Winkeln des Kreuzes: A=V=L=F

Außen Kerbkreis.

Rs. Großer Schild mit dem einschwänzigen jülicher Löwen in einem Dreipaß aus einer dicken Linie, in dessen äußeren Winkel Dreiblätter.

Außen Kerbkreis:

Ohne Schrift.

14 mm 0,190 g.

Lejeune. Ex. Weygand 101.

Dieser Heller, welcher dem Augenschein nach geringhaltiger ist, als die früheren, kann nur in die Zeit nach der Erwerbung des Herzogtums Jülich gelegt werden. Er knüpft durch den Löwenschild statt des gevierten Wappens an die Heller Reinalds (Jülich 145) an. Dazu kommt noch die Namensform A[d]ulf, die zu früheren Weißpfennigen nicht paßt.

Die mülheimer Weißpfennige entsprechen anscheinend dem Fuß der kurfürstlichen gemäß dem Vertrag von 1420, nämlich 104 aus der Mark 8 ℔ fein oder 2,249 g rauh und 1,499 g fein. Nach und nach wurde er wohl etwas verringert. Hatte schon das Herzogtum Berg sich der nachbarlichen Währung nicht entziehen können, so bestand erst recht die Notwendigkeit, sie beizubehalten, nach dem Anfall von Jülich, da dieses sechs Jahre lang dem kurrheinischen Münzverein angehört hatte und dessen Münzen allerorten dort umliefen. Auch von den mülheimer Weißpfennigen vor 1423, aber seit 1419 gibt es ebenfalls eine große Anzahl von Stempelverschiedenheiten, so daß in dem ganzen Zeitraum ziemlich stark nach dem gleichen Typus geprägt worden sein muß. Es müssen deshalb schließlich große Umlaufsmittel vorhanden gewesen sein.

Wahrscheinlich ganz zu Anfang seiner Regierung in Jülich hat Adolf auch in diesem Herzogtum prägen lassen, wie der folgende Weißpfennig dartut. In der alten Hauptstadt Jülich schlug man Geld mit dem Bilde des Herzogs in vollem Waffenschmuck wohl um den neu erworbenen Untertanen ihren Landesherrn als wehrhaften Kriegsherrn vorzustellen und näher zu bringen.

❖127. **Weißpfennig** Münzstätte Jülich.

Vs. Großes bärtiges geharnischtes Hüftbild des Herzogs von vorn, die Umschrift oben teilend, mit aufgekremptem rundem Hut, breiten Locken und um die Schulter gelegtem Mantel, der beiderseits in vielen Falten herab fällt. Die Rechte lehnt das Schwert an die Schulter, die Linke ist auf die Hüfte gestützt. Am Schoß des Harnischs unten drei sechsstrahlige Sterne, wie in der Umschrift.

Zwischen Kerbkreisen:

ADOLPhVS * DVX * IVLIA * MO' =*

Rs. Mitten im Feld Schild mit dem rechtsgewandten jülicher Löwen, rings um denselben vier kleinere Schilde, oben nach rechts blickender Adler, rechts und links linksgewandter zwiegeschwänzter Löwe, unten Ravensberg (3 Sparren). Zwischen den kleinen Schilden spitze geschwungene Dreiblätter mit einem dicken Punkt in der Mitte.

Zwischen Kerbkreisen.

+MONETA * NOVA * IVLIACENSIS

26 mm 2,150 g.

Hamburg Garthe 6911.

Von den beiden zwiegeschwänzten Löwen ist der rechte offenbar der geldrische, der anfänglich noch als Anspruchswappen aus der Erbschaft Reinalds geführt wurde. Nachdem die Besitznahme des Herzogtums nicht gelungen war, hat Adolf Titel und Wappen endgültig aufgegeben. Der zweite doppeltgeschwänzte Löwe ist der bergische.

Bei Garthe ist die Wichtigkeit des Stücks sowohl in der recht wortkargen Beschreibung des Katalogs als auch bei der Bewertung nicht erkannt worden. Man hat es mit noch zwei anderen Weißpfennigen (123) mit ganzen Mark 1.70 bezahlt und dabei ist das Hamburger Ex. — vermutlich doch das Garthe'sche — von sehr guter Erhaltung.

Obwohl aller Wahrscheinlichkeit nach viele eigne Münzen im Lande waren, ist aber deren Menge noch nicht genügend befunden worden. Herzog Adolf ging eine vertragliche Bindung ein zum Zwecke, neues Geld auszugeben, nicht etwa mit seinen niederrheinischen Nachbarn, sondern mit dem Römischen König Sigismund.

Am 24. Mai 1425 hat dieser den Herzog zu Aachen feierlich mit Jülich und Geldern belehnt. Bei den Vorverhandlungen zu diesem Staatsakt haben vermutlich die Münzberedungen stattgefunden, deren Niederschlag der wenig später abgeschlossene, von Ofen datierte Münzvertrag vom 4. Juni 1425 war. Unser Herzog hat wohl durch diese Vereinbarung seine Machtstellung am Rhein zu verstärken und einen Rückhalt gegen den Kölner Erzbischof zu gewinnen geglaubt. Münzpolitisch aber hat gerade damals, so viel man sehen kann, keine Nötigung zu einer derartigen freiwilligen Beschränkung seiner Hoheit vorgelegen.

Da die rheinischen Kurfürsten seit mehr als einem Jahrzehnt das Feingewicht ihrer Gulden stetig herabgesetzt hatten und darüber hinaus auch noch unter dem öffentlich bekannt gegebenen Vertragsfuß prägten, hatte im Verkehr eine große Unsicherheit Platz gegriffen, die besonders bei den Städten lebhafte Klagen auslöste. Im Verein mit diesen suchte nun König Sigismund, eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse herbei zu führen. Nicht allein beschritt er den Weg der Verordnungen, sondern suchte auch selbst durch Prägung von verläßlichen Gulden die Währung zu heben und den Kurfürsten den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Er errichtete 1418 Reichsguldenmünzen in Frankfurt und Nördlingen, 1419 in Dortmund, dann später noch 1429 in Basel. Es mußte Sigismund sehr daran gelegen sein, auch am Rhein Fuß zu fassen, es bot sich ihm dort aber keine geeignete Reichsstadt. Die Auswahl war nicht groß, die einzige Stadt, welche hätte in Frage kommen können, Köln, war durch Rücksichten auf den Erzbischof gebunden. Wir können deshalb verstehen, daß der König gern mit dem Herzog von Jülich und Berg abgeschlossen hat, wenn er auch nicht Alleinherr blieb, zumal es sich dabei um die so wohl gelegene Münzstätte Mülheim handelte.

Die Urkunde[1]) selbst besagt, daß Sigismund den von Herzog Adolf empfohlenen Münzmeister Heinrich Huysgin von Köln auf Lebenszeit beauftragt habe, in Gemeinschaft mit einem von Adolf zu wählenden Münzmeister in Mülheim am Rhein Gold- und Silber-Geld auf den jetzigen oder zukünftigen Fuß der rheinischen Kurfürsten zu schlagen. Da der Fuß der Kurfürsten wohl auf dem Pergament feststand, in Wirklichkeit aber von ihnen nicht eingehalten wurde, so sollte man Gulden aus des Kaufmanns Beutel, d. h. aus dem Verkehr, entnehmen und zwar je zehn mainzische aus Bingen, zehn trierische aus Oberwesel, zehn kölnische aus Bonn und nochmals zehn mainzische aus Höchst und zehn trierische aus Offenbach, also nur geistliche Gepräge, Pfalz fehlt, diese zusammen schmelzen und für jeden der Beteiligten eine Nadel aus der Hälfte dieses Gusses herstellen. Diese Nadel, beiläufig eine Goldmenge von über 80 g Schwere, war dann die Richtschnur für den Feingehalt der neu zu prägenden Gulden.

Den Wardein stellt Herzog Adolf an. Die Gulden werden unter des Königs Namen allein geprägt, jedoch tragen sie auch das Wappen Adolf's. Die Weißpfennige haben sogar das Bildnis Sigismunds. Beim Silber ist von einer so umständlichen Sicherung des richtigen Gehalts keine Rede. Als Schlagschatz, der zu gleichen Teilen an beide Vertragschließende gehen soll, wird bestimmt: für Gold ein halber Gulden von der vermünzten Mark, für Silber ein Weißpfennig, das ist etwa $^3/_4$% bezw. 1% des Wertes.

Herzog Adolf darf in seinen Landen keine andere Münze schlagen lassen, lo lange der Vertrag dauert. Als Gegenleistung für diese Beschränkung werden alle Fürsten und Städte des Reichs angewiesen, die neuen mülheimer Münzen in ihren Gebieten ungehindert

[1]) Lacomblet N. Nr. 167.

umlaufen zu lassen, da sie Reichsmünzen seien. Letzteres hatte indessen, soweit Silbergeld in Betracht kam, nicht die Bedeutung, die ihm nach dem Wortlaut zukam, sondern war eigentlich gegenstandslos, denn das Silbergeld konnte unmöglich allenthalben in die bestehenden Münzsysteme eingepaßt werden.

Der Herzog von Jülich und Berg stellte seine im Betrieb befindliche Münzstätte Mülheim, sowie den Wardein zur Verfügung und es wäre anzunehmen, daß sein im Amt befindlicher Münzmeister dem königlichen, Heinrich Huysgin aus Köln, zur Seite getreten ist. Die Prägung hätte also beginnen können, sobald die Stempel fertig waren.

Mit Datum Hambach, Montag nach St. Jacob (30. Juli) 1425 ist indessen ein Anstellungsentwurf Herzog Adolfs erhalten für den Münzmeister Heinrich Huesgen in Mülheim zur gemeinschaftlichen Prägung mit König Sigismund. Es interessiert daraus die Bestimmung, daß vom Schlagschatz jährlich 20 Gulden für den Wardein vorab genommen werden sollen, ferner 10 Gulden für den Hauszins der Münze, da es gewöhnlich sei, daß dem Münzmeister ein Münzhaus gestellt werde. Ein Münzfuß wird hier nicht angegeben.

Adolf hat also eine ziemliche Zeit verstreichen lassen, bevor die Ausführung des Vertrags in die Wege geleitet wurde. Anscheinend hat er dem schon nach Mülheim übergesiedelten Huesgen nun auch seinerseits die Bestallung erteilt — wenn, wie zu erwarten ist, der Entwurf vollzogen worden —, so daß nur ein einziger Münzmeister tätig war. Dieser Huesgen war 1421 zum königlichen Münzmeister in Dortmund gemacht worden. Ob seine Amtszeit daselbst zu Ende war, oder ob er beide Münzen zugleich versehen hat, weiß man nicht. Nebenbei erfahren wir durch die Urkunde, daß damals kein herzogliches Münzhaus bestand und man sich mit gemieteten Räumen behelfen mußte.

✣128. Gulden — Münzstätte Mülheim.

Vs. Runder Vierpaß aus einer dicken und einer dünnen Linie, in jedem Bogen sind drei kleine Bogen eingesetzt. Auf den inneren Spitzen befinden sich Lilien, in den äußeren Winkeln Granatäpfel mit zwei Blättern. In dem Vierpaß ein Reichsapfel mit Bügel und schlichtem Kreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-f. ✠SIGISMVNDVS★ROMANORV'★REX 6 Stempel

Rs. Johannes der Täufer stehend; er hält die Rechte mit mahnend erhobenem Zeigefinger vor seiner Brust empor, in der Linken hat er das Lamm Gottes. Auf seinen Beinen ruht zwischen den Füßen der gevierte Schild von Jülich und Berg mit aufgelegtem ravensberger Schild. Bei a. fehlen alle Teilungsstriche im Wappen, bei b.-f. ist nur der untere Teil des senkrechten vorhanden.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a. ○MONETA○NOV'=MOGLNGMG○'

b.-e. ○M————————G'○ 2 Stempel b. gleich d. e. f.

23 1/2 mm 3,430 g.

a: Lückger, b. c: Berlin, d: Lejeune, Auer, e: Deike. f: im Handel. cod. Reistorff Fol. 44, 12, Garthe 8878, Farina 1853, Saurma 1539, Joseph 5200, d: Ex. Weygand 102 (Lejeune), f: Aukt. Hamburger 14. Nov. 1928: 1302.

Hier tritt der ravensberger Mittelschild wieder in die Erscheinung und ist um so auffallender, als er auf den zugehörigen Silbermünzen, wie bisher, weggelassen worden ist.

Beide Seiten sind den gleichzeitigen königlichen Gulden aus Frankfurt, Nördlingen und Dortmund genau nachgebildet. Vom Reichsapfel haben sie im Volksmund den Namen Appelgulden bekommen. Sie galten als vollhaltig ausgebracht und wurden lieber genommen als die unzuverlässigen kurfürstlichen Gulden. Welches ihr Fuß sein sollte, wissen wir nicht, er wird nahe an 100 aus 1 ½ Mark, 19 Karat fein gewesen sein, welches der amtliche Fuß der Kurfürsten war. Diese aber hielten sich, wie gesagt, nicht an die Verschreibung; eine Probe in Frankfurt aus dem Jahre 1425 ergab 2 Grän weniger am Gehalt. Eine ebenfalls in Frankfurt vorgenommene Probe von 1426 fand die mülheimer Gulden um 1 Grän zu leicht, aber um 6 Grän besser, als die Nadel. Woraus diese Nadel bestand, wird nicht gesagt[1]).

❖129. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Vorwärts gekehrtes, langgebartetes Hüftbild des gekrönten Königs in weitem Mantel, die Rechte hält ein Zepter senkrecht empor, dessen Spitze aus drei symmetrisch verteilten Lilien besteht; die vom Mantel verhüllte Linke trägt einen großen Reichsapfel. Die Mantelschließe ist ein Vierpaß aus spitzen Bogen.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-p. ✶SIGISMVNDVS✶ROMANO✶REX✶ 9 Stempel a.gl.p., b.gl.o.q., d.gl.e., f.gl.g.h.

Rs. Großer runder Dreipaß aus einer dicken und einer dünnen Linie, auf einen Bogen gestellt, in den äußeren Winkeln Granatäpfel mit zwei Blättern. Im Dreipaß oben großer einköpfiger Adler mit langem dreifach gegliedertem Schwanz, unten an beiden Seiten des Adlerschwanzes ein Schild, darin rechts geviert Jülich-Berg, links Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-p. ✠MONETA◦NOVA◦MOELHEIMENS' 10 Stempel b.gl.h., g.gl.o.p., l.gl.n.

26,5 mm 1,970 g.

a: Düsseldorf, Berlin, b: Düsseldorf, Deike, c.d.f.i: Berlin, e: im Handel, g: Lückger, h: Leipzig, k: Magdeburg, Lejeune, l: Auer, m: Magdeburg, Lückger, n: Fischer, o: Bonn, p. Deike. Cod. Reistorff Fol. 44,5, Garthe 3965, farina 1854, Saurma 1540, Joseph 5202, Weygand 103, 104, Pieper 30, o: Ex. Friedensburg 83, Bl. f. Mzfrde. 1880 Sp. 685, m: Ex. Weygand (Lückger).

Heye 5627 verzeichnet ein Ex. MOELHEIMENS', welches ich nicht aufgefunden habe.

Nach den Aufzeichnungen von Cranenberg und Rodorff ist der Fuß dieser Weißpfennige 116 aus der Mark 7 ℔ 18 g fein oder 2,016 g rauh, 1,302 g fein. Bei den Kurfürsten machten damals 21 Weißpfennige einen Gulden aus, in Mülheim vermutlich auch.

❖130. **Halber Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, aber verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

SIGISMVNDVS✶ROMANO'✶REX

Rs. Wie vorher, aber verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONETA✶NOVA✶MOELHEM'

20 mm 0,865 g.

Berlin. Cod. Reistorff Fol. 44, 11.

[1]) Joseph, Goldmünzen S. 76 und 222.

Die Stempel für die ganzen Weißpfennige sind dem Augenschein nach von demselben Künstler geschnitten, der den jülicher Weißpfennig 127 geliefert hat; die Buchstaben stimmen vollkommen überein. Die Stempel zum Halbstück sind zweifellos von derselben Hand.

Wie lange der Vertrag zwischen König Sigismund und unserem Herzog bestanden hat, läßt sich nicht feststellen. Seine äußerste Zeitgrenze ist der Tod der beiden Teilnehmer. Beide starben im Jahr 1437, zuerst Adolf am 14. Juli, dann der König am 9. Dezember. Bis zum Tode Adolfs können jedoch die Vereinbarungen nicht in Geltung geblieben sein, da von ihm noch ein späteres Gepräge ohne den König vorhanden ist. Im Vertrag selbst wird seine Dauer auf die Lebenszeit des Münzmeisters Huesgens bemessen, dessen Todesjahr wir aber nicht kennen. Es braucht jedoch nicht notwendigerweise bis dahin geprägt worden zu sein; trotzdem aber war Adolf gebunden und konnte sein Münzrecht nicht allein ausüben. Gewiß hätte er es gerne getan, denn auf den Gemeinschaftsmünzen spielte er neben des Königs Majestät eine bescheidene Rolle. Er war lediglich durch Wappen vertreten, deren Bedeutung nur den wenigsten bekannt war. Immerhin wird die Prägung vor 1433 beendet gewesen sein, denn in diesem Jahr erlangte Sigismund die Kaiserkrönung und führte seit dem auf seinen Münzen den kaiserlichen Titel.

Spätestens zwischen 1433 und 1437 ist der folgende Weißpfennig als letzte Münze Adolfs geschlagen worden, als letzte, soweit das heute vorhandene Material urteilen läßt.

⁘131. Weißpfennig Münzstätte Mülheim

Vs. Unter flachem, gotischem Bogen mit dreiteiligem Aufbau und zwei zweigeschossigen Fialen als Stützen das vorwärts gekehrte bärtige Hüftbild des Herzogs in weitem Mantel und weichem Hut mit gleichmäßig nach beiden Seiten herabhängender, gezackter Krempe. Mit beiden Händen hält der Herzog ein Schwert an die rechte Schulter gelehnt. Zwischen den Fialen und dem Aufsatz beiderseits ein großes Ringel.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. °=ADVLP*DVX*IVLIA*MOT'=° 2 Stempel

Rs. Spitzer Vierpaß wie früher, darin inmitten großer gevierter Schild Jülich-Berg, rings die Schilde von Berg, Waldgrafschaft (?), Jülich und Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. MON'=*NOV'=*MOE*=*LhE' 2 Stempel
27 mm 1,870 g

a: Düsseldorf, Donaueschingen, b: Noß.

Die Herstellung der Stempel ist diesesmal einem anderen Künstler anvertraut worden, als bei den ähnlichen Mülheimer Weißpfennigen vor dem Vertrag mit dem König. Derselbe hat seine Aufgabe wesentlich besser gelöst; das Bildnis macht einen hübschen Eindruck und hat für die Stempel unter der folgenden Regierung als Vorbild gedient.

Am 14. Juli 1437 hat Herzog Adolf sein unruhiges Leben beschlossen. Ihm folgte, da sein eigener Sohn Ruprecht bereits verstorben war, der Sohn seines Bruders Wilhelm von Ravensberg.

Gerhard II.

14. 7. 1437–1475 18/19. 8.

Der junge Herzog hatte außer Jülich, Berg und Ravensberg auch die Fehde um Geldern und Zütphen geerbt. Sie zog sich von Jahr zu Jahr in unverminderter Hartnäckigkeit hin, zeitweise beigelegt durch einen brüchigen Friedenspakt. Als Arnold von Geldern einst nach Ablauf einer solchen Waffenruhe unvermutet in Jülich einfiel, ereilte ihn das Verhängnis. Gerhard warf sich ihm mit schnell zusammengerafften Mannschaft bei Linnich entgegen und schlug ihn am Hubertustag (3. Nov.) 1444 vernichtend. Darauf entsagte Arnold seinen wenig begründeten Ansprüchen auf Jülich; Geldern konnte ihm indessen nicht entrissen werden. Schließlich kam es doch auf der Grundlage des derzeitigen Besitzstandes zu einem dauerhaften Frieden, der 1447 und 1466 bestätigt wurde.

Aus Freude über den erfochtenen Sieg stiftete Gerhard noch auf dem Schlachtfeld dem Tagesheiligen zu Ehren den Hubertusorden, welchen Kurfürst Johann Wilhelm 1709 erneuert hat. Nach dem Verlust der rheinischen Gebiete blieb dieser jülicher Orden bei Bayern, seit seiner Aufhebung durch die Revolution 1918 harrt er dort der Auferstehung.

Gerhard hat sowohl im Herzogtum Jülich wie im Herzogtum Berg und in der Herrschaft Schönforst bei Aachen Münzen schlagen lassen Der besseren Übersichtlichkeit halber empfiehlt es sich, die Münzstätten der einzelnen Gebiete getrennt zu behandeln, wenn dabei auch chronologisch immer wieder zurück gegriffen werden muß.

I. Prägungen im Herzogtum Be-g.

*132. **Gulden** Münzstätte Mülheim.

Vs. Johannes der Täufer stehend, mit erhobener rechter Hand und dem Lamm Gottes in der Linken. Zwischen seinen Füßen gevierter Schild Jülich-Berg mit ravensberger Mittelschild.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ⁎SANC'⁎IOhE=S⁎BAPTISTA

b. ——— E⁎———————

Rs. Runder Vierpaß mit drei eingesetzten kleinen Bogen in jedem großen. Auf den inneren Spitzen Lilien, in den äußeren Winkeln Granatäpfel zwischen zwei Blättern. Inmitten Reichsapfel mit schlichtem Bügel und Kreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✠MONETA⁎NOVA⁎AVREA⁎MOLh'

b. ———————————————— h

23 mm 3,230 g

a. b: Berlin.

Beide Seiten sind bis auf die Umrahmung des Reichsapfels genau wie die der Gemeinschaftsgulden König Sigismunds und Herzog Adolfs und von derselben Hand etwas weniger sorgfältig geschnitten. Nur in sofern besteht ein Unterschied, als hier die Münzstätte beim Reichsapfel steht, während sie früher den Heiligen begleitete.

Es ist nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob die Gulden tatsächlich von Gerhard herrühren, doch ist es wahrscheinlich zunächst wegen der veränderten Namensform MOLh statt MOGLh, wobei allerdings nicht verschwiegen werden darf, daß sämtliche Silbermünzen Gerhards die Schreibung mit dem Umlaut haben. Möglicherweise ist die erste Form nicht Absicht, sondern Not infolge unrichtiger Raumeinteilung, könnte also auch unter Adolf vorgekommen sein. Für Gerhard spricht, daß er als Erstlingsprägung nach Übernahme der Gewalt einen vollständigen Satz neuer Münzen ausgegeben haben wird. Da das Silber davon vorliegt, dürfte auch Gold nicht gefehlt haben und dies müssen wir im obigen Gulden sehen.

Zudem ist nicht anzunehmen, daß der frühere Herzog es bei Lebzeiten Sigismunds unternommen haben soll, dessen Gulden so genau nachzuahmen. Der König würde einen solchen Übergriff seines früheren Vertragsgenossen gewiß nicht ungeahndet gelassen haben, handelte es sich doch um den Typus der auch anderweit geschlagenen königlichen „Appel"-Gulden, die eine Besserung der Währung herbei führen sollten und deshalb in besonderem Maß schutzberechtigt waren. Nach Sigismunds Tod prägte zwar König Albrecht vermutlich, Friedrich III. sicher, dieselben Gulden in Frankfurt, Nördlingen und Basel weiter, in Dortmund aber mit dem Königsbild statt des Johannes. Man scheint also in Westfalen auf das frühere Gepräge keinen Wert mehr gelegt und am Niederrhein den Kurfürsten das Feld überlassen zu haben. Dann konnte auch eine Nachprägung in Mülheim den „Appel"-Gulden keinen Schaden mehr tun und die Notwendigkeit des Musterschutzes fiel weg Man darf deshalb mit ziemlicher Sicherheit Gerhard als den Prägeherrn der anonymen Gulden betrachten.

✧133. Weißpfennig — Münzstätte Mülheim.

Vs. Großes vorwärts gekehrtes Hüftbild des Herzogs im Harnisch mit umgelegtem Mantel. Als Kopfbedeckung dient ein runder barettartiger Hut, die Rechte schultert ein Schwert, während die Linke auf die Hüfte gestützt ist. Oben reicht das Bildnis bis an den Rand. Im Felde den inneren Kreis entlang gestielte Dreiblätter, rechts vier, links fünf; als unterer Abschluß der Figur drei Punkte.

Zwischen Kerbkreisen:

✧ GERADVS·DVX·IVL'·Z·MORT ✧

Der letzte Buchstabe liegt teilweise auf der Schwertspitze.

Rs. In rundem Dreipaß aus zwei Linien mit Granatäpfeln zwischen zwei Blättern in den äußeren Winkeln oben rechtsgewandter einköpfiger Adler mit langem dreiteiligem Schwanz, an dessen Seiten zwei Schilde, rechts geviert Jülich-Berg, links Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

✠ MORETA · NOVA · MOGLhGM

25 mm 1,960 g

Dresden.

Das Bild der Vs. schließt an den jülicher Weißpfennig 127 des vorigen Herzogs, dessen Ausgabe freilich schon über ein Jahrzehnt zurück lag. Seine Verpflanzung nach Mülheim kann kaum als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden, denn die Stücke des Königs Sigismund, welche doch ersetzt werden sollten, machen einen ganz anderen, wesentlich hübscheren Eindruck.

❖134. **Halber Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher in ähnlicher Ausführung, aber verkleinert und ohne den Zierat am inneren Kreis sowie ohne die Punkte unter dem Bildnis.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. GERARDVS·DVX·IVL·Z·MOT' ein Stempel

Rs. Wie vorher, verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ▒MONETA·NOVA·MOGLhGM 2 Stempel

20 mm 0,950 g

a: Berlin, b: Lejeune. Cod. Reistorff Fol. 44, 10.

Die Rs. des ganzen und des halben Weißpfennigs sind genaue Wiederholungen der entsprechenden Sorten Sigismunds und Adolfs und wahrscheinlich vom gleichen Künstler. Da das Haus Jülich den Reichsadler schon seit achtzig Jahren führte, ist gegen die Aufnahme des ursprünglich königlichen Gepräges nichts einzuwenden. Die Münzen müssen die frühesten Gerhards sein, weil sie in der Arbeit mit den Königs-Münzen übereinstimmen, denn der Stil des Künstlers würde sich im Laufe längerer Jahre doch sichtbar verändert haben.

Dem Anschein nach gehört das folgende Stück ebenfalls zu dieser Ausgabe. Ich vermute es wegen des langen Kreuzes, welches einen damals anderwärts längst aufgegebenen Typus darstellt, zuletzt aber von Adolf in Mülheim verwendet worden ist (Nr. 125), und lege die Münze deshalb an den Anfang von Gerhards Regierung.

❖135. **Viertel Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Gevierter Schild Jülich-Berg, über demselben vier Punkte.

Zwischen Kerbkreisen:

GER·DVX·IVLIA·▒▒▒▒▒

Rs. Langes befußtes Kreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

*MON'=*NOV'=MOG=LhG

17 mm beschnitten.

Hamm.

Wenn man von der Seltenheit dieser Erstlingsprägungen Gerhards auf die Dauer ihrer Ausmünzung schließen könnte, dann wäre diese recht kurz gewesen. Es bedarf aber eines solchen Schlusses gar nicht, denn das durchaus landfremde Äußere der Münzen sagt uns schon, daß ihre willige Aufnahme im Verkehr nicht wahrscheinlich gewesen ist und daß man nach baldiger Erkenntnis des Mißerfolgs wieder zu den altbekannten Bildern zurückzukehren beschlossen haben wird. Jedenfalls verfuhr man so, wir finden fortan wieder das herzogliche Bildnis im Gehäuse und den Vierpaß, später statt dessen den Dreipaß. Der früheste Weißpfennig, der sich im Schnitt ganz an den letzten Adolfs anschließt, stammt aber nicht aus Mülheim, sondern aus Ratingen.

Am 21. Januar 1444 verlieh Herzog Gerhard die Münzstätte Ratingen auf 6 Jahre an zwei Unternehmer oder Münzmeister, Gobell Gryss und Bruyn Bolte[1]). Sie sollten schlagen: Gulden zu 20 Weißpfennigen kölnisch, deren 6 so gut wie 5 kurfürstilche

Weißpfennige = 12 Möhrchen[2]) = $^1/_{24}$ kurfürstliche Gulden,

halbe Weißpfennige = 6 Möhrchen = $^1/_{48}$ kurfürstliche Gulden,

Möhrchen wie die kurfürstlichen.

[1]) Eschbach, Ratingen, in Beitr. z. Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf 1909, S. 193—195.

[2]) Volkstümliche Bezeichnung der niederrheinischen Heller, wahrscheinlich wegen ihrer, auf Grund geringer Legierung, dunklen Farbe.

Die Gulden sind, wenn überhaupt geprägt, verschollen. Sie eröffnen für unser Gebiet die Reihe der „Gulden“, welche keine waren, d. h. einen wesentlich geringeren Wert hatten, als die richtigen rheinischen, damals auch oberländische genannten. Solche waren in den Niederlanden sehr häufig, sie wurden auch in Kleve bis herab zum halben Wert ausgegeben und 1503 finden wir diese ebenfalls in Mülheim. Von den Silberstücken kennen wir nur den Weißpfennig.

❖136. **Weißpfennig** Münzstätte Ratingen.

Vs. Unter flachem gotischem Bogen mit dreiteiligem Aufbau und zweigeschossigen Fialen als Stützen, das vorwärts gekehrte bärtige Hüftbild des Herzogs in weitem Mantel und weichem Hut mit gleichmäßig nach beiden Seiten herabfallender gezackter Krämpe. Mit beiden Händen hält er ein Schwert an die rechte Schulter gelehnt. Unten in der Umschrift ist der ravensbergische Schild.

Zwischen Kerbkreisen:

GERD'*DVX=IVL'*Z*MOT'

Rs. Spitzer Vierpaß aus einer dicken und einer dünnen Linie, inmitten gevierter Schild von Jülich und Berg ohne Mittelschild, in den drei oberen Ecken kleine Schilde, oben Berg, rechts Reichsadler, links Jülich, unten aber ein spitzes Dreiblatt als Füllsel.

Zwischen Kerbkreisen:

***MOЯ' =*ЯOV'=*RTT* =*IЯG'**

26,5 mm 1,910 g

Lejeune. Cod. Reistorff Fol. 44,15, Isenbeck 1299, Joseph 5112, Weygand 248.

Ausstattung wie Stempelschnitt sind genau diejenigen des letzten Weißpfennigs Adolfs (131), nur hat man den Schild von Ravensberg auf die Vs. gesetzt und dafür auf der Rs. weggelassen. Wir sehen, welche Wichtigkeit man der Verwendung des Vierpasses beigemessen hat, denn wenn man nur drei kleine Schilde unterbringen wollte, hätte ein Dreipaß genügt. Die Wanderung der ravensberger Schilde auf die Vs. erklärt sich daraus, daß die Kurfürsten seit etwa 1436 ein Wappen unter das Petrusbild ihrer Vs. gesetzt haben. Derselbe Schild wurde aber ohne Bedenken auch gleichzeitig auf der Rs. angebracht.

Sobald der Mißerfolg der ersten mülheimer Sorten offenbar geworden, wird man mit deren Prägung aufgehört haben, um, soweit das erhaltene Münzenmaterial ein Urteil gestattet, nach längerer Unterbrechung die Vierpaß-Weißpfennige auch dort aufzunehmen. Das Geld von Ratingen diente als Vorbild, allerdings mit einigen kleinen Abweichungen. Man machte den Schrötling kleiner entsprechend den kurfürstlichen Weißpfennigen und gab dem Herzog eine andere Kopfbedeckung.

❖137. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Unter flachem Bogen mit Ausstattung wie früher, auch mit großen Ringeln zwischen Fialen und Aufbau, das vorwärts gekehrte bärtige Hüftbild des Herzogs mit geschultertem, von beiden Händen gehaltenem Schwert. Das von stark abstehenden Locken eingerahmte Haupt ist bedeckt mit einem barettartigen Hut, dessen Rand aufgeschlagen ist und dessen Küpe ein Ringel trägt. Unten in der Umschrift der ravensberger Schild

Zwischen Kerbkreisen:

GERARD'*DV=X*IVL'*Z*MOT'

Rs. Spitzer Vierpaß wie vorher, inmitten geviert Jülich-Berg, rings Berg, Reichsadler, Jülich und Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

*MOR'=*ROV'=*MOG* *LhG

25,5 mm 1,850 g

Lejeune. Ex. Weygand 244.

Über die fernere Tätigkeit der Münzstätte zu Mülheim besitzen wir ein Zeugnis in einer kölnischen Morgensprache ohne Datum, welche zum Jahre 1450 eingeordnet ist. In dieser wird ausgesprochen das Verbot der mülheimer Gepräge: Gulden mit Johannes und Reichsapfel, Weißpfennige und Möhrchen. Solche Verbote pflegten erlassen zu werden, wenn die betreffenden Münzen erstmalig aufgetaucht und vom zuständigen Wardein geprüft worden waren. In diesem Fall muß das sehr bald nach der Ausgabe gewesen sein, da der Weg von Mülheim nach Köln nicht weit ist und man gewiß die neuen Gulden so schnell wie möglich zu Zahlungen am Mittelpunkt des Handels benutzt haben wird. Die beanstandeten Münzen haben sich erhalten.

✣138. **Gulden** Münzstätte Mülheim.

Vs. Johannes der Täufer stehend, die rechte Hand erhoben, in der Linken das Lamm, zwischen seinen Füßen der gevierte Schild Jülich-Berg, aber ohne Mittelschild, sonst ganz wie auf 132.

Zwischen Kerbkreisen:

*SIOhANRGS=BAPTISTA

Rs. Runder Vierpaß mit drei kleinen Bogen in jedem großen, Lilien auf den inneren Spitzen und Granatäpfel in den äußeren Winkeln. Inmitten Reichsapfel mit schlichtem Bügel und Kreuz. In der Umschrift unten ravensberger Schildchen.

Zwischen Kerbkreisen:

✣MORGTA ROV=AVRGA*MOLh

24 mm 3,355 g

Berlin.

Die verkürzte Umschrift der Johannesseite, kleine Nachlässigkeiten an den Stempeln und die Versetzung des ravensberger Schildes von der Vs. auf die Rs. sprechen dafür, daß dieser Gulden jünger ist, als 132.

Bei den Weißpfennigen macht sich eine Änderung bemerkbar. Die rheinischen Kurfürsten, deren Münzbilder man im Herzogtum Berg ursprünglich frei nachgeahmt hatte, waren schon seit 1423 vom Vierpaß zum althergebrachten Dreipaß zurückgekehrt, weil dieser zur Aufnahme der Wappen der damals durch den Tod des Herzogs von Jülich auf vier verringerten Teilnehmer am Vertrag genügte. Trotzdem war man in Jülich-Berg beim Vierpaß geblieben. Schließlich muß man aber doch zu der Erkenntnis gekommen sein, daß, wenn überhaupt von einer Anlehnung an die kurfürstlichen Münzen die Rede sein sollte — und die war für den Umlauf wichtig — dann auch das Gepräge entsprechend geändert und der Dreipaß wieder angebracht werden müsse. Dies geschah denn auch; wann die Änderung eintrat, ist aber unbestimmt, es kann um 1450 gewesen sein, denn die Morgensprache hat jedenfalls ein gegen früher abweichendes Gepräge im Auge.

✣139. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Bärtiges Hüftbild im gewöhnlichen Gehäuse, bei welchem bei a. b. zwischen Fiale und Aufsatz je ein großes Ringel, bei c. aber dicke Punkte. Der Herzog trägt auf weit abstehenden Locken einen barettartigen Hut mit aufgeschlagenem Rand, wie auf dem letzten Weißpfennig, das Schwert lehnt er mit beiden Händen an die rechte Schulter. An der inneren Seite der Fialendächer ein kleines Ringel.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. **GERhDVS◦DVX◦IVL'◦MO'** 2 Stempel a. gleich b.

Rs. Spitzer Dreipaß, darin inmitten gevierter Schild Jülich-Berg, in den Ecken kleine Schilde von Jülich, Ravensberg und Reichsadler.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. **◦MONE'=◦NOVA◦=◦MOEL'** 2 Stempel

c. ——— **E'= N** ———————

26 mm 1,925 g

a: Nürnberg, b: Dresden, Vogel, c: Berlin, Kalenberg. Cod. Reistorff Fol. 44,3., b: Farina 1629, Vogel 3288.

✣140. **Weißpfennig** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, aber um den Hut des Herzogs ist ein Kranz gelegt von Ringeln und fünfteiligen Haspeln, die Blumen vorstellen sollen. Unter dem Bildnis vier kleine Quadrate. Zwischen Fialen und Aufsatz je zwei Ringel, neben den Fialendächern innen je eins.

Zwischen Kerbkreisen:

GERhDVS◦DVX◦IVL'◦MO'

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

◦MONE'=◦NOVA◦=◦MOEL'

26 mm 1,990 g

Petersburg, van Vleuten. Reichel 2943, van Vleuten 18.

Ob der in dieser Zeit ganz ungewöhnliche Kranz um den Hut des Herzogs eine besondere Bedeutung hat und mit einem Ereignis in Zusammenhang steht, läßt sich nicht entscheiden. Man denkt unwillkürlich an den ruhmvollen Sieg bei Linnich, doch die Ausgabe der Weißpfennige liegt allem Anschein nach mehrere Jahre später, so daß diese Waffentat dafür nicht in Betracht kommen kann.

Ein anderes Ereignis kann vielleicht zur Erklärung des Gepräges beigezogen werden. Herzog Gerhard, bei dem sich schon Anzeichen beginnender Geistesschwäche bemerkbar machten, schenkte im Verein mit seiner Gemahlin dem Erzbistum Köln das Herzogtum Berg, die Grafschaft Ravensberg und die Städte Sinzig und Remagen für den Fall, daß ihre Ehe kinderlos bleiben sollte. Dieser Akt scheinbarer Frömmigkeit, in Wirklichkeit aber des Grolls gegen den zunächst erbberechtigten Herzog von Kleve[1]), wurde am 12. März 1451 vollzogen. Nach fünf Jahren aber schenkte Herzogin Sophie ihrem Gatten einen Sohn, den nachmaligen Herzog Wilhelm IV., dem in den nächsten Jahren noch mehrere Geschwister geboren wurden. Dadurch entfielen die Vorbedingungen der Schenkung und diese selbst wurde hinfällig. Die Bekränzung des Landesherrn auf dem Weißpfennig hat vielleicht der Freude des Landes über die Erhaltung seiner Selbständigkeit Ausdruck geben sollen. Die Entstehung des Gepräges kann im Geburtsjahr des Jungherzogs, 1456, liegen.

[1]) Als Enkel von Gerhard's Großtante Margarete von Berg, Gemahlin Adolf's III. von Kleve.

Durch Urkunde vom 29. September 1450 wird der Münzmeister Heinrich von Brakel, Staeßen Sohn, von Herzog Gerhard beauftragt, in Mülheim außer den früher bestimmten Sorten neuerdings zu schlagen:

Halbe Weißpfennige	196 aus der Mark	1,193 g rauh
1½ Möhrchen	44 aus dem Lot	0,332 g „
Möhrchen	64 aus dem Lot	0,228 g „

Die beiden letzten von gleichem Gehalt; man hätte richtig unter Berücksichtigung der höheren Prägekosten etwa 66½ aus dem Lot Schlagen müssen, um dem Anderthalbfachen zu entsprechen. Der Schlagschatz bleibt derselbe wie früher für Weißpfennige abgemacht. Es sollen zwei Probiernadeln hergestellt werden, die eine vom Gehalt der halben Weißpfennige, die andere von dem der Möhrchen; von jeder erhält der Wardein sowie der Münzmeister eine Hälfte. Als Remedium[1]) sind zwei Grän vorgesehen. Der Münzauftrag lautet auf zehn Jahre.

Von den hier vorgesehenen Sorten haben sich die halben Weißpfennige nicht erhalten, die beiden anderen Sorten liegen dagegen vor, doch kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, daß sie in diese Zeit gehören.

❖141. **Anderthalb Möhrchen** ohne Angabe der Münzstätte

Einseitig. Im Hohlring drei mit den Kopfenden zusammengestellte Schilde, oben rechts der zwiegeschwänzte Löwe von Berg, links einköpfiger Adler, unten Ravensberg.

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 11,5 mm.

18 mm 0,390 g

Lejeune. Ex. Weygand 97.

Anderthalb Heller entspricht dem Pfennig des Kurfürstenbezirks, der damals nur für Mainz und Pfalz ausgeprägt wurde. Ganz ausnahmsweise kommt er in Trier vor und zwar in derselben Hohlringsform wie hier. Später wurde derselbe Wert am Niederrhein stärker aufgenommen und ging unter dem Namen Lübischer nach den sehr verbreiteten Lübecker Hohlpfennigen.

Sicherlich haben die einfachen Heller ein anderes Gepräge gehabt als ihr Anderthalbfaches. Die alleinige Unterscheidung durch Größe und Gewicht hätte vor Verwechslungen nicht genügend geschützt. Die Kurfürsten von Trier und Köln schlugen seit 1425 ihre Heller mit dem belegten Stiftsschild im Hohlring, deshalb ist anzunehmen, daß der Herzog von Jülich und Berg sich auch nur eines einzigen Schildes bedient hat.

142. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte

Einseitig. Im Hohlring schmaler, unten spitz verlaufender, gevierter Schild Jülich-Berg mit großem Ravensberger Mittelschild von nur zwei Sparren. Der linke obere Löwe ist durch einen recht sichtbaren Kreis im Schwanz als der bergische kenntlich gemacht, beim entsprechenden Löwen im dritten Feld ist für diese Unterscheidung wegen des Mittelschildes kein Platz.

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 9,5 mm.

14,5 mm 0,200 g

Noß. Codex Reistorff Fol. 44, 4.

[1]) Remedium ist die höchste zulässige Fehlergrenze; es darf nur in Ausnahmefällen benutzt und soll durch höherhaltige Werke wieder eingebracht werden. Der Münzmeister darf sich also nicht daran bereichern.

❖143. Heller ohne Angabe der Münzstätte

Einseitig. Im Hohlring der gevierte Schild wie vorher, aber der Mittelschild ist entsprechend klein und der Schwanz des linken bergischen Löwen ist zusammengedrückt, daß die Schleife schwer sichtbar ist.

a.-c. Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 9,5 mm 3 Stempel.
14,5 mm 0,190 g

a: Berlin, Lejeune, b: London, c: Noß.

Die spitze Schildform der Heller spricht dafür, daß sie vor den folgenden Weißpfennigen entstanden sind und sicher für Gerhard als deren Münzherrn.

Obschon Heinrich von Brakel 1450 auf zehn Jahre als Münzmeister in Mülheim angestellt worden war, findet sich vom Antoniusabend (16 Januar) 1453 aus Burg eine neue Berufung. Vielleicht war Brakel gestorben, die Akten schweigen darüber. Der neue Münzmeister war Anton von Boppard, auf zwölf Jahre verpflichtet, mit Kündigungsmöglichkeit nach sechs Jahren. Derselbe soll prägen „mit unserem Wappen Jülich, Berg und Ravensberg".

Gulden = 24 Weißpfennige kölnisch	100 aus $1^1/_2$ Mark	19 Karat fein
(aber Antwerpener Nobel [von 23 Karat] als fein gerechnet)		
	3,507 g rauh	2,660 g fein
Remedium 2 Grän, Schlagschatz von 100 fl: $^1/_2$ fl.		
Weißpfennige	113 aus der Mark	$7^1/_2$ ℐ Königssilber
Remedium 3 Grän	2,069 g rauh	1,240 g fein
Halbe Weißpfennige	232 aus der Mark	$7^1/_2$ ℐ Königssilber
Remedium 3 Grän	1,008 g rauh	0,604 g fein
Schlagschatz auf beide Sorten 1 Weißpfennig für die Mark.		
Möhrchen	52 aus dem Lot	4 ℐ Königssilber
Remedium 3 Grän	0,281 g rauh	0,089 g fein.

Von den Möhrchen wird kein Schlagschatz erhoben, weil sie „Gots geli" sind, d. h. zu Almosen bestimmt.

Gulden aus diesem Abschnitt besitzen wir nicht mehr; die früher aufgeführten können es nicht sein, weil deren Gepräge in Köln verboten worden war und denselben deshalb das Hauptumlaufsgebiet gesperrt geblieben wäre.

❖144. Weißpfennig Münzstätte Mülheim

Vs. Schmales, vorwärts gekehrtes, bartloses Hüftbild in weitem Mantel mit Kragen unter gotischem Bogen mit zwei stützenden Fialen und Aufsatz ohne Beigabe von Ringeln. Das langgelockte Haupt ist bedeckt von einem Hut mit ausgezackter Krempe, auf welchem vorn ein Juwel angebracht ist. Mit beiden Händen schultert der Herzog sein Schwert rechts. Bei k. ist die linke Hand ausnahmsweise nicht beteiligt. Unter dem Bildnis 4 kleine Quadrate.

Zwischen Kerbkreisen:

a.	GGRhDVƧ·DVX·IVL·MO'	
b. c.	——————O×	ein Stempel
d. e.	×G——Ƨ D——O×	ein Stempel
f.-i.	——————O'	ein Stempel
k.	——Ƨ·D——	
l.	GGR——Ƨ▒—X IVL M—	

Rs. Spitzer Dreipaß, darin inmitten unten abgerundeter Schild, geviert Jülich-Berg, in den Ecken Jülich, Ravensberg und links gewandter Adler.

Zwischen Kerbkreisen:

b. ×MONE'· = ×NOVA×× = ×MOEL'
c. ———E'×——————A× ——————L'×
d. ×·M———————————A×× ——————L'×
e. ×M——————××N——A×× =××M———
i. ×××M—————— ×N——A× = M ———
g. ×M——————××N——A×o=×oM——L'o
h. ·×M——E'×. =×·N——A××× = ×M——L'××·
a. f. ×M——Eo'o=o×N——A×o = oM——L' ein Stempel
k. l. ———E'×= ×N——A× = ×M——L× 2 Stempel

25,5 mm 2,020 g

a: Düsseldorf, Berlin, Lückger, b: Elberfeld, Donaueschingen, c. g. k: Lückger, d: Düsseldorf, Dresden, Lückger, Auer, e: Bonn, Lejeune. f: Petersburg, h: Kopenhagen Noß, i: Fischer, l: Mehler. Codex Reistorff Fol. 44, 13, b: Ex. Weygand 245 (Elberfeld), f: Reichel 2944, h: Thomsen 6167 (Kopenhagen) und Auktion S. Rosenberg August 1919: 933. (Noß).

Das Bildnis der Vs. ist zierlich und fein geschnitten, die Buchstaben dagegen dick, so daß bei den meisten Exemplaren das Feld stark verwischt ist. Die unten gerundeten Schilde bringen die Weißpfennige an den Schluß der Mülheimer Gepräge Gerhard's, es fragt sich nur, ob man sie bereits 1453 beginnend ansetzen darf.

Neu und schwer zu ordnen ist die Unterscheidung der Stempel durch Kreuzchen, Punkte und Ringel; die Reihenfolge ist hier möglichst nach der Qualität des Schnitts gewählt. Die Ausgabe muß längere Zeit gedauert haben, nach Schluß derselben scheint der Betrieb in Mülheim vollständig geruht zu haben, wenigstens sind spätere Münzen von dort zur Zeit nicht bekannt. Die Prägung der vorgeschriebenen Heller muß auch in diesem Abschnitt, vielleicht mit heute nicht mehr erkennbaren Unterschieden, fortgesetzt worden sein.

II. Prägungen in der Herrschaft Schönforst.

Der Besitz von Schönforst, dicht südöstlich bei Aachen, wurde 1394 durch Eroberung erworben, doch alsbald verpfändet. Seit 1411 waren die ehemaligen Gebiete der Herren von Schönforst in Händen der Herren von Heinsberg, diese verkauften daraus 1411 Münstereifel, 1439 Montjoie an Jülich, während Schönforst selbst erst 1448 durch Erbgang an den Herzog zurückfiel. Zur Zeit der ersten Prägung daselbst war demnach Schönforst noch verpfändet, was aber für die Ausübung des Münzrechts kein Hindernis gewesen sein muß. Aehnlich gelagerte Verhältnisse finden wir 1419 in Bergheim (Jülich S. 103) und um 1474 in Rheinberg (Köln II, S. 242).

Die zuerst in Schönforst geprägten Münzen sind ganze und halbe „Bauschen" mit einer doppelten Umschrift auf der Rs. Wir würden sie als solche nicht erkennen, wenn nicht eine kölnische Morgensprache von 1472, von der weiter unten die Rede sein wird, ähnliche Stücke aus Düren erwähnte. Damals werteten die Bauschen 9 Heller kölnisch, später nur noch 8. Wie sie zur Zeit ihrer Ausprägung in Schönforst standen, wird nicht gesagt. In der numismatischen Literatur gelten sie bis jetzt ohne Rücksicht auf ihr geringes Gewicht als Groschen oder Turnos-Groschen. Ueber die Herkunft und Bedeu-

tung des Wortes „die Bausche“ (weiblich), habe ich weder aus Büchern noch durch Anfragen bei Fachgelehrten Aufklärung zu erhalten vermocht. In Urkunden aus der Zeit ihres Umlaufs heißen sie meist Buschen, ebenso im späteren Aachener Dialekt. Nach Menadier 168 und 169 sind 1597 in Aachen Notmünzen geschlagen worden, auf welchen ein oder zwei **B** in Bausche(n) ergänzt werden muß. Noch im 18. Jahrhundert hieß in Aachen das kupferne Vierhellerstück Bausche, auch wurde der dreifache Wert bis 1798, ebenfalls in Kupfer, dort geschlagen.

❖145. **Bausche 1441** Münzstätte Schönforst.

Vs. Runder Dreipaß, in dessen äußeren Winkeln spitze Dreiblätter, innen gevierter Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

✠GGRXRD'⁘DVX⁘IVL'⁘Z⁘MOH'⁘Z⁘CO'⁘RX'B'⁘ gleich 146 b., 147 b.

Rs. Kleines befußtes Kreuz, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

✠MOHGT'⁘HOV'⁘SCOGHVO' ✠XHHO⁘DOMIHI⁘MILGSIMO⁘CCCC⁘XLI

25,5 mm 1,690 g

Düsseldorf, Berlin, Donaueschingen, Brüssel, London. Garthe 7649, Farina 1630, Ex. Weygand 257 (Düsseldorf), zu Menadier 20.

146. **Bausche 1443** Münzstätte Schönforst.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠GGRXRD'⁘DVX⁘IVL'⁘Z⁘MOH'⁘Z⁘CO'⁘RX'B'⁘ 2 Stempel b. gleich 145, 147 b.

c.-e. ——————D'o——————L'o——————H'oZ——O'o—XB'o

Rs. Wie vorher, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a. c.-e. ✠MOHGT⁘HOVX⁘SCOGHV' ✠XHHO⁘DOMIHI⁘MILGSIMO⁘CCCCXLIII 2 Stpl. a. gl. e., c. gl. d.

b. ——————————————————————————————C⁘XLIII

25,5 mm 1,720 g

a. c. d: Berlin, b: Anderheiden, e: Donaueschingen, Wien. Codex Reistorff Fol. 43, 9, Revue belge de Num. 1861 S. 144, Farina 1631, zu Menadier 21.

147. **Bausche 1444** Münzstätte Schönforst.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✠GGRXRD'⁘DVX⁘IVL'⁘Z⁘MOH'⁘Z⁘CO'⁘RX'B'⁘ gleich 145, 146 b.

b. c. ——————D'o——————L'oZ——H'oZ—O'o—X B'o 2 Stempel

Rs. Wie vorher, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a. c. ✠MOHGT⁘HOV⁘SCOGHVO' XHHO⁘DOMIHI⁘MILGSIM⁘CCCC⁘XLIIII·

b. ——————————OHVO⁘ ——————————————————————I

25 mm 1,870 g

a: Berlin, b: Berlin, Bonn, Kyll, c: Lejeune. a: Schulman, Verk. Kat. LXXII: 486, b: Bl. f. Mzfrde. 1910, T. 189, 8, zu Menadier 22, c: Ex. Saurma 1602 und Schwalbach 1662 und Weygand 258.

Die Vs.-Umschrift von b. (Kyll) lautet wie hier angegeben, die Lesung, am Schluß in Bl. f. Mzfrde. ist irrig und durch ein verwischtes Apostroph verursacht.

⁘148. **Halbe Bausche** o. Jahr Münzstätte Schönforst.

Vs. Wie vorher, verkleinert, doch ohne die Blätter in den Winkeln des Dreipasses.

Zwischen Kerbkreisen:

a. **GERARD:DVX:IVL'3:MON'3:CO**

b. c. ————————————— **C**

Rs. Wie vorher, verkleinert, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a. **+MONETA:NOVA:SCONV°** **+SIT:NOMEN:DOMINI:BENEDICTVM**

b. ——————————— **VO'** ——————————————— **V'°**

c. ——————————— ——————————————— **V'**

21 mm 1,060 g

a: Kyll, Kalenberg, b: Lejeune, c: Berlin. a: Bl. f. Mzfrde. 1910 T. 189,9, zu Menadier 23.

Nach Revue belge 1901 S. 18 soll sich eine solche halbe Bausche mit **SCOCNVO'** und **BENEDICT'** in der Sammlung des V[te] de Jonghe (Menadier 23) befunden haben. Bei der Übernahme durch das Brüsseler Münzkabinett war sie nicht dabei.

⁘149. **Heller** Münzstätte Schönforst.

Vs. Großer gevierter Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg, oben und an den Seiten Dreiblätter.

Außen Kerbkreis. Ohne Schrift.

Rs. Befußtes Kreuz, in der Mitte vierpaßförmiger Ausschnitt, so daß vier kleine Kreise entstehen. In den Winkeln des Kreuzes: **S-C-O-N'**

Außen Kerbkreis.

14 mm 0,240 g

München, Kyll.

Dieser Typus war anderwärts um 1441 schon aufgegeben — bei den Kurfürsten seit 1425 — und durch die Heller im Hohlring ersetzt worden.

Die damalige Schönforster Münzung wird auch urkundlich bezeugt durch einen Brief des Grafen Friedrich III. von Mörs an den Herzog von Jülich vom 28. November 1443. Er habe gehört, daß die Münze zu Schönforst „leidich stae" (ledig stehe) und empfehle seinen früheren Münzmeister Jacob Butt für diesen Posten, falls noch kein anderer angestellt worden sei. Er bittet um eine schriftliche Antwort. Diese sowie weitere Nachrichten fehlen.

Gleichzeitig mit den Bauschen, oder nur wenig später, sind in Schönforst auch Weißpfennige rheinischen Schlages geprägt worden. Sie haben nämlich offenbar als Vorbild gedient für den Ratinger Gerhard's (136), der ab 1444 ausgegeben worden ist. Deshalb müssen die Schönforster damals schon dagewesen sein. Beider Stempel sind von der Hand desselben Künstlers.

⁘150. **Weißpfennig** Münzstätte Schönforst.

Vs. Unter flachem gotischem Bogen mit dreiteiligem Aufbau und zweigeschossigen Fialen als Stützen das vorwärts gekehrte bärtige Hüftbild des Herzogs in weitem Mantel und weichem Hut mit gleichmäßig nach beiden Seiten herabfallender Krempe. Mit beiden Händen lehnt er sein Schwert an die rechte Schulter. Zwischen Aufbau und Fialen beiderseits ein großes Ringel. Unter dem Bildnis vier kleine Quadrate.

Zwischen Kerbkreisen:

GERh'DVS*DVX*IVLi*M'OT'

Rs. Spitzer Vierpaß, inmitten großer gevierter Schild von Jülich-Berg ohne Mittelschild, in den Ecken kleine Schilde, oben Jülich, rechts Reichsadler, links Berg, unten Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

*MOH'=*HOV'=*SCH'=*VRS'

26,5 mm 1,810 g

Berlin. Menadier 24.

*151. **Weißpfennig** Münzstätte Schönforst.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

GERD*DVX*IVLi*Z*MOT'

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

*MOH'=*HOV'=*SCO'=*VRS'

26 mm 2,000 g

Düsseldorf, Donaueschingen, Lejeune. Uhrmacher 1393.

Es scheint, daß die Münze in Schönforst aufgelassen worden ist, als diejenige in Düren eröffnet wurde, oder sie ist einfach nach dort verlegt worden. Vermutlich hat man sie ursprünglich wegen der nahen Nachbarschaft Aachen's errichtet, doch wird sie aus dem gleichen Grunde nicht recht gesichert gewesen sein, so daß sie nach einigen Jahren wieder stillgelegt worden ist.

III. Prägungen im Herzogtum Jülich.

Das erste Zeugnis für eine Ausmünzung innerhalb des Herzogtums Jülich bringt eine Urkunde des Herzogs Gerhard über die Verleihung der Münze zu Düren auf vier Jahre an Johann von Wyderaide und Tilman von Bursbach, beide Bürger zu Düren, sowie Peter Hellynck, Bürger zu Aachen, aus Benrath, am nächsten Samstag nach Sonntag Quasimodo (25. April) 1444. Es sind darin als spezifische jülicher Sorten vorgesehen die Bauschen, welche wir bereits aus Schönforst kennen, nebst ihrem Doppelten und ihrer Hälfte. Sie galten damals 9 Heller oder 1/4 kölnische Weißpfennige.

Da die Bestallung zeitlich so nahe an die Schönforster Prägung heranreicht, ist es, wie schon gesagt, nicht unwahrscheinlich, daß man die Münze einfach von dort nach Düren verlegt hat. Die Vorbereitungen zur Betriebsaufnahme haben natürlich eine gewisse Zeit beansprucht; während dieser kann man in Schönforst noch weiter gearbeitet haben, also nach dem 25. April. Dadurch wächst der Spielraum für die Herstellung der Schönforster Weißpfennige. Als Veranlassung für den Wechsel denke ich an Mißhelligkeiten mit der Stadt Aachen. Über derartiges ist uns Kunde bewahrt. Von Hellinck gibt es einen Brief an den Herzog, vom 27. Dezember 1445 (nach damaliger Rechnung 1446[1]). Er schreibt, auf Verwendung seiner fürstl. Gnaden habe sich die Stadt Aachen mit ihm geeinigt und bittet, der Herzog möge der Stadt seinen Dank schriftlich kund tun. Um was es sich gehandelt hat, wird aber nicht angedeutet.

[1]) In der Diözese Köln begann das Jahr am 25. Dezember,

Der Prägeauftrag lautet auf:

	aus der Mark	Gehalt	rauh	fein
Doppelbauschen	60	5 ℔ Königssilber	3,897 g	1,555 g
Bauschen	120	5 ℔ „	1,948 „	0,777 „
halbe Bauschen	218	4 ℔ 6 gr. „	1,072 „	0,363 „
	aus dem Lot			
alte Möhrchen	34	3 ℔ 6 „ „	0,430 „	0,111 „
hohle Heller	60	3 ℔ 18 „ „	0,243 „	0,073 „

Remedium 2 Grän, Schlagschatz 1 Weißpfennig kölnisch für die Mark Werk.

Die „alten" Möhrchen sind dieselbe Sorte, wie die früher erwähnten anderthalb Möhrchen für Mülheim, gleich einem oberländischen Pfennig. Von der ganzen Bauschenmünzung dieser Zeit hat sich anscheinend nichts erhalten, dagegen könnten die folgenden alten Möhrchen hierhin passen; sie können aber auch einem späteren Prägeabschnitt angehören.

❖152. **Altes Möhrchen** ohne Angabe der Münzstätte.

Einseitig. Im Hohlring drei mit den Fußenden zusammengestellte, unten zugespitzte Schilde, oben rechts Jülich, links Ravensberg, unten Reichsadler.

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 11,5 mm

18 mm 0,310 g

a: Düsseldorf, b: Düsseldorf, Lejeune. Kirsch 1213.

Das Fehlen des bergischen Löwen dürfte diese Stücke als jülicher Gepräge kennzeichnen, zumal das Gegenstück 141 diesen zeigt, dagegen der jülicher weggelassen ist. Außerdem sind die Münzen durch die Stellung der Schilde unterschieden, mit den Fußenden zusammen auf diesen, mit den Kopfenden auf jenen, so daß man ziemlich bestimmt zweierlei Münzstätten annehmen kann.

Heller hat man gewiß gleichzeitig geschlagen, ich vermag aber keine beizubringen, wenn sie nicht unter den nach Mülheim gelegten stecken. Das möchte ich aber nicht glauben, denn man war doch vermutlich bestrebt, die Münzstätten zu unterscheiden.

Nicht wesentlich später muß man in Düren begonnen haben, Weißpfennige nach kurrheinischem oder ähnlichem Fuß zu schlagen. Schriftliches besitzen wir darüber nicht, wohl aber die Münzen. Sie entsprechen genau den mülheimern mit dem Vierpaß (137). Wir sehen dieselbe Kopfbedeckung, dieselbe ungeschickte Behandlung der Hände und dieselbe unfreie Arbeit. Den Wechsel vom Vierpaß zum Dreipaß hat man in Düren nicht mitgemacht, sondern ist unbekümmert um die Gepräge des Münzvereins beim einmal Gewählten geblieben, anknüpfend an die Bergheimer Weißpfennige Rainalds, die vermutlich noch umliefen.

153. **Weißpfennig** Münzstätte Düren.

Vs. Unter hochgewölbtem gotischem Bogen mit zweiteiligem Aufsatz, von zwei dreigeschoßigen Fialen gestützt, das vorwärts gewandte bärtige Hüftbild des Herzogs mit von zwei Händen gehaltenem, an die rechte Schulter gelehntem Schwert. Das von abstehenden Locken umrahmte Haupt ist bedeckt mit einem flachen barettartigen Hut, dessen Krempe aufgebogen ist. Die linke Hand ist etwas vom Schwertgriff entfernt, unter dem Bildnis fünf kleine Quadrate.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. **GGRD·DVX·IVL·Z·MOT** 2 Stempel b. gleich c.

Rs. Spitzer Vierpaß, inmitten großer gevierter Schild Jülich-Berg, rings vier kleine, oben Jülich, rechts einköpfiger rechtsblickender Reichsadler, links Berg, unten Ravensberg (2 Sparren). Der bergische Schild hat richtig den doppelt geschwänzten Löwen.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-b. **MOP·=·POV·=DVR=GPS·** 2 Stempel

c. **——P'=oPOV——** – –

25 mm 2,050 g

a: London, b: Lejeune, c: Berlin.

❖154. **Weißpfennig** Münzstätte Düren.

Vs. Wie vorher, der Bogen ist etwas flacher, die Locken stehen weniger weit ab und das Gesicht scheint bartlos zu sein. Unter dem Bildnis fehlen die Quadrate.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. **·GGRD·DVX·IVL·Z·MOT'❀·** ein Stempel

Rs. Wie vorher, doch ist der bergische Löwe im kleinen Schild nur einfach geschwänzt.

Zwischen Kerbkreisen:

a. **·MOP'=·POV'=DVR = GPS'**

b. **——G'——V'·——S'o**

c. **——9'——R·=·GPS**

24,5 mm 1,920 g

a: Dresden, Auer, b: Petersburg, c: Düren, Noß. Cod. Reistorff Fol. 44, 14, c: Ex. Weygand 249 (Düren).

155. **Weißpfennig** Münzstätte Düren.

Vs. Wie vorher. Die seitlichen Locken sind etwas verkümmert.

Zwischen Kerbkreisen:

GGRTD'·DVX·IVL'·Z·MOT'

Rs. Wie vorher. Der oberste kleine Schild ist größer als gewöhnlich.

Zwischen Kerbkreisen:

·MOG'·=·POV'=·DVR·=GPS'·

24,5 mm

Münster.

❖156. **Weißpfennig** Münzstätte Düren.

Vs. Wie vorher, doch ist der Bogen sehr flach und der Aufsatz steht schief. Die seitlichen Locken sind strähnig. Unter dem Bildnis fünf kleine Quadrate. Das **G** ist spiralförmig gebildet.

Zwischen Kerbkreisen:

GGRTRDVS·DVX·IVL'·Z·MOT

Rs. Wie vorher, die Eckschilde sind gleich groß.

Zwischen Kerbkreisen:

·MOP'=·POV'=·DVR·=·GPS'·

28 mm 2,060

Düsseldorf. Cod. Reistorff Fol. 44, 2.

Die verschiedenen Trennungszeichen und Namenskürzungen sind ein Beweis dafür, daß sich die Prägung der Weißpfennige über einen längeren Zeitraum ausgedehnt hat. Sie mußten hier der Übersicht halber zusammen aufgeführt werden.

✧157. Halber Weißpfennig Münzstätte Düren.

Vs. Unter einem vorwärtsgestellten, mit einem dicken Büschel Pfauenfedern gezierten Helm aufrechter gevierter Schild von Jülich und Berg, belegt mit Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

GERADVS⁘–DVX⁘IVL'⁘H

Rs. Langes befußtes Kreuz, in dessen Winkeln **D V–R–N** Das **D** steht quer, mit der Wölbung nach oben.

Zwischen Kerbkreisen:

⁘MONE=⁘NOVA=⁘DVI⁘=⁘REN⁘

22,5 mm 1,135 g

Lejeune. Ex. Weygand 251.

Die bisher noch nicht beobachtete Einschiebung des I in den Ortsnamen bedeutet den Umlaut, wie er noch heutzutage ebenso in Duisburg zum Ausdruck kommt. Man könnte die Helmzier für geldrisch halten als Zeichen des Anspruchs auf dieses Herzogtum, doch hat sie dort stets die Gestalt eines ausgebreiteten Pfauenspiegels. Die bergische kann auch kaum gemeint sein, denn was soll ein solcher Helm auf einer Münze, aus Düren, wo doch sonst immer Jülich im Vordergrund steht. Wahrscheinlich handelt es sich um den Schönforster Helm, doch wäre er, wenn auch Gerhard die Herrschaft besessen hat, auf dem jülich-bergischen Schild immerhin heraldisch eine ungewöhnliche Erscheinung.

✧158. Halber Weißpfennig Münzstätte Düren.

Vs. Unter seitwärts gerichtetem Helm mit den zusammengefaßten Pfauenfedern als Zier schräg gestellter gevierter Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg, in welchem alle vier Löwen einfach geschwänzt sind.

Zwischen Kerbkreisen:

GERADVS·=·DVX·IVL'·M· gleich 159

Rs. Langes befußtes Kreuz, in dessen Winkeln Schilde, oben rechts Jülich, links Ravensberg, unten rechts Reichsadler nach rechts, links Berg.

Zwischen Kerbkreisen:

×MON:×=×NOV:=×DVI×=×REN×

23 mm 1,190 g

Düsseldorf, Düren, Berlin, Elberfeld, Braunschweig, Brüssel, Lejeune, Noß. Isenbeck 1199, Farina 1628, Kirsch 1211, Weygand 252, Pieper 40.

159. Halber Weißpfennig Münzstätte Düren.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

GERADVS·=·DVX·IVL:M· gleich 158

Rs. Wie vorher, doch ist die Reihenfolge der Schilde anders: oben rechts Reichsadler, links Jülich, unten rechts Berg, links Ravensberg, also mit einer Viertels-Drehung in der Richtung des Uhrzeigers.

Zwischen Kerbkreisen:

×MOЯ'=×ЯOV'=×DVI×=×RЄЯ×

22,5 mm 1,055 g

Berlin.

Die verschiedene Stellung der Schilde ist vermutlich als Merkmal für die Ausgabezeit zu erklären.

Vielfach werden die dürener halben Weißpfennige, besonders 157 angesehen als Nachahmungen von gleichartigen Geprägen des Herzogs Arnold von Geldern. Dies trifft aber nur bedingt zu. Van der Chys Taf. XI 16 hat einen ganzen „Groschen" dieser Art, der aber sehr selten sein soll (Z^6), und der eher eine Nachahmung der dürener Münze sein dürfte, als umgekehrt. Allerdings macht das Gepräge einen landfremden Eindruck, wozu die ungewöhnliche Helmzier den Hauptteil beiträgt.

❖160. **Viertel Weißpfennig** Münzstätte Düren.

Vs. Großer breiter Schild mit gedrungenem rechtsgewandtem einschwänzigem Löwen; an den oberen Schildecken kleine Schilde, rechts Jülich, links Reichsadler, unten Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. GЄRTD=VS·DVX·IVL'·M' 3 Stempel

Rs. Langes befußtes Kreuz mit rhombenförmiger Verdickung in der Mitte und dreifacher Verkröpfung an jedem Balken; im inneren Rhombus der Buchstabe **6**

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. MOЯ'·=ЯOV'=DVI·=RЄЯ ein Stempel

c. ——Я——V——I·——

19 mm 0,640 g

a: Düren, b: Haag, c: Lejeune. a: Ex. Weygand 254.

161. **Viertel Weißpfennig** Münzstätte Düren.

Vs. Wie vorher, doch der große Schild ist schmal und der Löwe schlank.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. oGЄRTD=VS·DVX·=IVL'·M· 3 Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ·MOЯ'=·ЯOV·=·DVI=RЄЯ· 3 Stempel

18,5 mm 0,780 g

a: Berlin, Hamm, b: Lejeune, c: Haag. zu Cod. Reistorff Fol. 44,8, Fund Nedderheim (Limburg) Revue belge IV. 3 S. 386.

Die Viertel sind bis auf eines mangelhaft erhalten, so daß die Lesung von verschiedenen Exemplaren ergänzt werden mußte.

Am 27. Dezember 1446 wird in kölnischen Akten die Anwesenheit des Peter Hellinck, Münzmeisters des Herzogs von Jülich, in der Stadt bezeugt. Im Frühjahr desselben Jahres beschwerten sich Bürgermeister und Rat von Köln bei Herzog Gerhard über den zu geringen Gehalt seiner Möhrchen, es wurde aber nicht gesagt, aus welcher Münzstätte

sie stammen sollen. Wiederum ist von der dürener Münze die Rede bei Erwähnung des dortigen Münzmeisters Claes von Venroide am 25. Januar 1466 und am 9. Februar 1470. Über unterhaltige Möhrchen wird am 23. März 1468 geklagt, diese müssen also von Venroide sein. Solche haben sich erhalten.

162. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte.

Einseitig. Im Hohlring vier unten zugespitzte kleine Schilde mit den Fußenden zusammengeschoben und kreuzweise gestellt. Oben Jülich, rechts Reichsadler, links Ravensberg, unten Berg. Beide Löwen sind nach links gewendet, der bergische scheint nur einfach geschwänzt zu sein.

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 10 mm.

15 mm 0,250 g

Düsseldorf.

*163. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte.

Einseitig. Wie vorher, doch sind die Schilde größer und unten weniger zugespitzt, außerdem beide Löwen, wie gewöhnlich, nach rechts gewendet. Auch hier sind beide einschwänzig.

a.-d. Ohne Schrift. 4 Stempel. Innerer Durchmesser 10,5 mm.

15 mm 0,200 g

a: Düsseldorf, b: Düsseldorf, Lejeune, Mehler, Codex Reistorff Fol. 44,7, b: Ex. Kirsch 1212 (Düsseldorf).
c: Berlin, d: Noß.

Es sind zweierlei Löwen auf diesen Stempeln zu unterscheiden. Die auf a.-c. befindlichen scheinen dieselben zu sein wie auf Weißpfennig 156, die auf d. haben vereinfachte Gestalt und müssen deshalb in eine etwas spätere Zeit gehören.

164. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte.

Einseitig. Wie vorher, doch die Schilde sind unten abgerundet als Zeichen der spätesten Prägung. Die Löwen sind ebenso vereinfacht wie auf 163d.

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 10,5 mm.

16 mm 0,255 g

Berlin, Fischer.

Es fragt sich wann diese Heller geschlagen sind. Für 1468 ist die Möhrchenprägung beglaubigt, aber sie kann natürlich auch schon früher begonnen haben.

Am 11. Oktober 1464 haben die rheinischen Kurfürsten einen neuen Münzvertrag geschlossen und bestimmten darin unter anderem auch eine gemeinsame Hellerprägung. Allgemeiner Annahme nach ist dies der Anfang der Vierschildheller; der Vertrag selbst gibt keine Beschreibung des Münzbildes. Die jülicher Hellermünze wird die Nachahmung dieses kurfürstlichen Typus sein, denn es ist nicht glaublich, daß die Kurfürsten die Heller des Herzogs von Jülich zum Vorbild genommen haben sollten. Für die Kurfürsten empfahl sich diese Anordnung ihrer vier Schilde deshalb, weil keiner dabei einen Vorrang hatte. Wo es sich aber um die Wappen nur eines Fürsten handelte, fiel solche Erwägung fort und es war auch gar kein Anlaß, eine derartige Lösung zu ersinnen. Somit können die vorbeschriebenen Heller ab Anfang 1465 frühestens geschlagen sein, ob sie aber wirklich nach Düren gehören, läßt sich nicht erweisen. Es besteht nur die Wahrscheinlichkeit, daß man die Heller aus den verschiedenen Münzstätten verschieden gemacht hat. Da nun unter

der nächsten Regierung in Mülheim nachweislich Heller mit dem gevierten Schild ausgegeben worden sind, liegt es nahe, daß auch unter Gerhard in Mülheim schon so geprägt worden ist. Dann bleiben die Vierschildheller für Düren übrig. Münzfunde lassen uns leider für die Zeit- und Ortsbestimmung der Heller im Stich.

Der Fuß der kurfürstlichen war bestimmt auf

52 aus dem Lot 4 ₰ fein   0,281 g rauh, 0,094 g fein.

Demgegenüber sind die uns erhaltenen Jülicher recht leicht und die Klage aus Köln erscheint deshalb nicht ungerechtfertigt.

Wieder beschäftigte sich eine kölnische Morgensprache mit den dürener Münzen an einem nicht näher bezeichneten Tage des Jahres 1472. Es wurde nämlich damals ein Verbot der dürener Bauschen erlassen. Dies klärt uns in willkommener Weise auf über den Charakter und den Ausgabewert von Münzen mit der Jahreszahl 1471. Bisher wußte man mit ihnen nichts Rechtes anzufangen, sie gingen unter dem Allerweltsnamen „Groschen" oder gar „Wappen-Turnose", obwohl sie weit von solchem Wert entfernt sind. Selbst für Weißpfennige dieser Zeit sind sie zu leicht.

✣165. **Bausche 1471** Münzstätte Düren.

Vs. Bärtiges, vorwärts gewandtes Hüftbild des Herzogs in weitem Mantel und barettartigem Hut über großem geviertem Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg. Die rechte Hand schultert ein Schwert, die Linke ruht auf dem Schildrand. Das **G** der Umschrift ist spiralförmig gestaltet.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. **GERARDVS⁝∘=⁝DVX⁝IVL'⁝Z⁝M**   ein Stempel

Rs. Kleines befußtes Kreuz, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a.	**MONE⁝NOVA⁝DVIREN⁝**	**✠ANNO⁝DNI⁝MILESIMO⁝M⁝CCCC⁝LXXI⁝**
b.	———————	——————— **S M** ——————— I
c.	——————— **A⁝** ——— **N'**	———————
d.	———————	——————— **SIM** ———————

25,5 mm 1,805 g

a: Düren, Dresden, London, b: Berlin, Donaueschingen, Kuhn, c: Kopenhagen, d: Petersburg. Cod. Reistorff Fol. 44, 6, a: Garthe 6913, Ex. Weygand 256 (Düsseldorf), c: Thomsen 6168.

Da der Zahlbuchstabe **M** in der Umschrift vorhanden ist, soll Millesimo vermutlich das Hauptwort „Jahreszahl" bedeuten, zu übertragen etwa: „da man schrieb".

✣166. **Halbe Bausche** Münzstätte Düren.

Vs. Wie vorher, verkleinert. Das **G** ist spiralförmig.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. **GERADVS°=°DVX⁝IVL'∘Z M**   ein Stempel

Rs. Kleines befußtes, wahrscheinlich ausgeschnittenes Kreuz, in dessen Winkeln sechsstrahlige Sterne.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. **✠MONETA∘NOVA∘DVIRENS'**   2 Stempel

20,5 mm 0,990 g

a: Haag, b: Petersburg (2 gleiche Exemplare). Reichel 2945/6.

Die ungewöhnliche Form des **6** verbindet die Bauschen und ihre Hälften mit dem Weißpfennig 156. Ihre Prägung kann durch einen mehrjährigen Zeitraum getrennt, aber die Stempel für die beiden Sorten müssen von demselben Künstler gearbeitet sein. Wahrscheinlich aber sind gleichzeitig mit den Bauschen auch Münzen rheinischer Währung ausgegeben worden.

Das herzogliche Bildnis auf den Bauschen mutet sonderbar an. Der Kopf ist sehr groß und hat besonders große, starrende Augen, wodurch ein blöder Ausdruck hervor gebracht wird. Nun ist Gerhard bereits in den fünfziger Jahren geistesschwach geworden, 1460 aber unheilbar blödsinnig, so daß eine Regentschaft für ihn eingesetzt werden mußte. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Stempelschneider Porträtähnlichkeit angestrebt hat. Dergleichen kommt auch anderwärts vor. So z. B. trägt das Gesicht des Königs Karls VI. von Frankreich bei dem weltberühmten „Weißen Rößl" im Kirchenschatz zu Alt-Ötting die unverkennbaren Zeichen der Verblödung[1]).

Herzog Gerhard starb am 18./19. August 1475 nach langer geistiger Umnachtung; er hatte schon in anscheinend gesundem Zustand recht eigenartige Regierungshandlungen vorgenommen. In der letzten Zeit war sein Sohn, der Jungherzog Wilhelm, als sein Vertreter nach außen hin tätig gewesen.

Auch unter Gerhard ist das jülich-bergische Hauptwappen wechselnd mit dem ravensberger Schild belegt oder nicht. Wir fanden diese Eigentümlichkeit schon unter seinem Vorgänger Adolf und suchten sie durch die Ereignisse zu erklären[2]). Hier aber versagt; jeder Versuch zur Deutung. Diejenige Münzsorte, welche besonders für den Verkehr auf der linken Rheinseite bestimmt gewesen zu sein scheint, die Bausche, ihre Hälfte und der dazu gehörige Heller haben stets den Mittelschild. Außerdem ist er zu sehen auf den Gulden erster Ausgabe, auf den dürener halben Weißpfennigen und auf den mülheimer (?) Hellern. Auf dem Gulden zweiter Ausgabe und auf sämtlichen Weißpfennigen fehlt hingegen der Mittelschild. Ebenso auf den rheinischen Weißpfennigen, die doch gewiß das Hauptumlaufsmittel in beiden Herzogtümern waren und immer oder doch meist gleichzeitig mit dem anderen Gelde ausgegeben worden sind. Sie entstammen allen drei Münzstätten, man kann also nicht sagen, daß der Mittelschild irgendwo etwa aus dynastischen Gründen, vielleicht in Jülich, nicht hätte geführt werden sollen, wogegen ja sein Vorkommen auf den Bauschen spräche.

Ravensberg war das Geburtsland und die Heimat des Herzogs, sein Schild hätte deshalb mit doppeltem Recht seine Stelle im Landeswappen behaupten müssen auch in einer Zeit, in der sich der Familienschild in das Symbol des Landes zu wandeln begonnen hatte. Nachahmung der kurfürstlichen Weißpfennige kann die Unterdrückung des ravensberger Schildes kaum veranlaßt haben, denn wenn auch die Vereinsmünzen keine solchen Mittelschilde zeigen, so sind diese doch so unauffällig, daß ihre Unterdrückung nicht der Nachahmung wegen geschehen sein kann. Ich vermag mir die Erscheinung nicht zu erklären und muß zu meinem großen Bedauern dieses Rätsels Lösung nebst anderen Fragen dem Scharfsinn eines zukünftigen Bearbeiters des niederrheinischen Münzwesens überlassen.

[1]) Herzog Gerhard vererbte seine Geisteskrankheit auf seinen Urenkel Wilhelm V.; dessen Sohn Johann Wilhelm war vollkommen blödsinnig. Die Anlage wurde durch des letzteren Schwager, den Herzog Albert Friedrich von Preußen verstärkt, auf die in den Marken regierenden Hohenzollern übertragen und ist im Verein mit Zutaten aus dem Hause Braunschweig für die Sonderlinge, Mystiker und Geisteskranken dieses Stammes, einschließlich der beiden Bayernkönige Ludwig II. und Otto grundlegend.

[2]) Vergl. S. 91.

Wilhelm IV.

18./19. 8. 1475—1511 6./7. 9.

Als Beherrscher von Berg war Wilhelm der Dritte seines Namens, als Herzog von Jülich der Vierte, gerechnet seit der Erlangung der Herzogswürde durch dieses Haus. Da er dem bergischen Zweig des jülicher Geschlechts entstammte, hätte sich die Zählung eigentlich nach diesem richten müssen. Dabei wären aber Verwechslungen unvermeidlich gewesen, so daß die Unterscheidung nach der jülicher Folge vorzuziehen ist.

Beim Regierungsantritt Wilhelms war die Münzstätte in Mülheim längst außer Tätigkeit, diejenige in Düren wahrscheinlich auch nicht mehr in Betrieb. Die letzten Erzeugnisse beider hatte man nicht rühmen können, dazu kam die wachsende Münzzerrüttung in den Nachbargebieten, besonders im Erzbistum Köln, wo sich damals zwei Machthaber nicht allein mit den Waffen, sondern auch mit entwerteten Münzsorten zu bekämpfen begannen. Dazu kam noch die nicht geringe, aber ebenfalls nicht ganz vollwertige Gelderzeugung der neuerdings mit dem Münzrecht begnadeten Städte Köln und Neuß. Unter diesen Umständen neue Umlaufsmittel auszugeben, konnte nicht ratsam erscheinen. Man strebte lieber vorher eine Einigung mit den Nachbarn an. Solchen Bemühungen blieb schließlich der Erfolg nicht versagt, am St. Jörgenabend (28. April) 1477 kam es zum Abschluß eines Vorvertrages.

Es traten die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz sowie der Herzog von Jülich und Berg zusammen wegen einer gemeinsamen goldenen und silbernen Münze. Man beabsichtigte, einen oder zwei Münzmeister anzustellen, die auf einerlei Gewicht und Gehalt prägen sollten, der Nutzen wäre zu teilen. Pfalz wurde beauftragt, dem Administrator von Köln Mitteilung über dieses Vorhaben zu machen und dessen Anschauungen zu erforschen. Eine weitere Zusammenkunft in Bacharach wurde in Aussicht genommen; daselbst sollte auch beschlossen werden, an welchen Orten Münzstätten zu errichten seien.

Am 29. Mai fand die in Aussicht genommene Beratung in Bacharach statt. Zu gemeinsamen Münzmeistern wurden ausersehen derjenige zu Heidelberg, Eberhard von Bühel, und der zu Oberwesel, Hans Bilant, als Münzorte Oppenheim, Mainz oder Oberwesel für den einen, Düsseldorf oder Kaiserswerth für den anderen ins Auge gefaßt. Für jede der beiden Münzstätten beabsichtigte man zwei Wardeine anzustellen, im Oberland den Dietrich von Germersheim und noch einen erst zu bestimmenden, im Unterland den Koblenzer Münzmeister und den kurkölnischen Wardein, letzteren natürlich nur in dem Falle, daß der Administrator mittun würde. Sollte Köln nicht beitreten, so würden die Münzen des Erzstifts verboten werden. Der Gehalt der Gulden wurde auf 19 Karat weniger 2 Grän festgesetzt.

Mit dem Erzstift Köln konnte eine Einigung nicht zustande kommen. Der bisherige Kurfürst war abgesetzt und nur noch Herr in spiritualibus, kämpfte aber gegen den vom Papst eingesetzten Verweser, den derzeitigen Herrn in temporalibus, um den Besitz des Landes. Keiner verfügte über soviel Macht, um für die übrigen Fürsten vertragsfähig zu sein; das Erzbistum Köln mußte also beiseite stehen.

Der endgültige Vertrag datiert vom 29. Juni 1477 und wurde auf eine zehnjährige Dauer geschlossen. Zur Ausprägung waren vorgesehen:

	Aufzahl	Gehalt	rauh	fein
Gulden = 1/24 Weißpfennig	103 aus 1 1/2 Mark	19 Karat	3,406 g	2,696 g
Weißpfennige	113 aus 1 Mark	7 ₰ fein	2,069 g	1,207 g
Heller = 1/12 Weißpfennig	52 aus 1 Loth	4 ₰ fein	0,281 g	0,094 g

Schlagschatz für Gold 1/2 Gulden, für Silber 1 Weißpfennig für die vermünzte Mark.

Für einen jeden der Teilnehmer sollte gleich viel an Geld hergestellt werden, vorab 30 Mark Gulden unter jedem Stempel. Jährlich gab es zwei Probationen, zu Michaelis und auf Misericordias Domini, wo alle ausgegangenen Werte ausgewiesen und geprüft werden mußten. Andere Sorten als die erwähnten durfte keiner schlagen lassen, nur blieben für Mainz und Pfalz deren Pfennige und Halbpfennige freigestellt, sowie für Trier und Jülich Lübische, deren Fuß durch Nachtrag vom 13. Juli mit 44 auf 1 Lot, 5 ₰ fein (0,332 g rauh und 0,138 g fein) bestimmt wurde. Er war der gleiche wie für die mainzpfälzischen Pfennige, der Unterschied lag nur im Gepräge.

Das Prägegeschäft sollte von zwei Münzmeistern an zwei hier nicht namhaft gemachten Orten besorgt werden. Dies war der für die Oeffentlichkeit bestimmte Vertrag. Insgeheim wurde indessen den Münzmeistern vorgeschrieben, die Gulden schlechter zu machen, nämlich:

104 aus 1 1/2 Mark 18 Karat 10 gr 3,373 g rauh 2,647 g fein

also eine Schädigung des Publikums um 1,8 % von vornherein. Die beiden früher genannten Münzmeister wurden angestellt, als Wardein für Hans Bilant der Hans Gluckwyse. Entgegen dem Wortlaut des Vertrages gestattete man den Münzmeistern auch noch für 12 Mark Feingold Halbgulden und für 12 Mark Feinsilber halbe Weißpfennige zu prägen. Buchenau (Bl. für Mzfrde. 1925 S. 293) macht darauf aufmerksam, daß unter ersteren vermutlich sogen. Postulatsgulden[1]) zu verstehen sind, deren zwei einen rheinischen Gulden ausmachten. Nach den Probationsprotokollen sind beide Sorten schließlich doch nicht geschlagen worden.

Die Gulden und Weißpfennige sollen einerseits das Wappen des Prägenden, andrerseits die Schilde der drei übrigen Fürsten zeigen.

⁘167. **Gulden** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Langes Kreuz mit zwei Verkröpfungen und Blätterenden an jedem Balken, auf welchem ein großer Schild, geviert von Jülich und Berg mit Mittelschild von Ravensberg. Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. **VVILh⁘=DVX⁘G–VLCh'=7BERG'** ein Stempel gleich 168 a, 171.

Rs. Drei mit den Häuptern symmetrisch zusammengestellte Schilde, oben rechts Mainz[2]), links Trier[3]) belegt mit Baden, unten Bayern[4]) für Pfalz. In der Mitte Zirkelpunkt. Zwischen Kerbkreisen:

a. **✠ MONE⁎NOVA⁎AVREA⁎RENENS'**
b. **✠⁘M——E⁘——A⁘A ——⁘——**
c. **——————S⁘**

23 mm 3,340 g

a: Dresden, Donaueschingen, b: Noß, c: Lejeune. c: Isenbeck 1250, Saurma Abb. 1613, Ex. Weygand 289, Pieper 43.

1) Ueber diese siehe weiter unten.
2) Mainz: Rotes Rad in Silber.
3) Trier: Rotes Kreuz in Silber, belegt mit rotem Schrägbalken in Gold (Johann II. v. Baden 1456—1503).
4) Bayern: Schräggeweckt Silber und blau.

∻168. **Gulden** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. VVILH'☆=DVX☆G=VLCH=7BERG gleich 167, 171.

b.-e. ————X·———— 3 Stempel c. gleich d.

Rs. Drei zusammengestellte Schilde wie vorher, aber in anderer Reihenfolge: rechts Mainz, links Bayern, unten Trier belegt mit Baden. In der Mitte bei a. c. e. Punkt, bei b. d. fünfteilige Rosette.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✠ MONE'NOVA:AVREA·RENENS'

b.-d. ✠☆M——E'☆——A☆——A☆———— 3 Stempel

e. ————————N'☆

23 mm 3,400 g

a: Düsseldorf, b: Düsseldorf, München, c: Kopenhagen, d: Wien, Teyler, e: Haag.

b: Codex Reistorff Fol. 46, 32, Disibodenberger Fund 50.

∻169. **Gulden** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

WILH'=DVX·G=VLCH=7BERG' gleich 170.

Rs. Drei Schilde wie vorher, doch anders geordnet: Rechts Trier belegt mit Baden, links Mainz, unten Bayern; in der Mitte Punkt.

Zwischen Kerbkreisen:

✠☆MONE'☆NOVA☆AVREA☆RENENS'

23 mm 3,385 g

Berlin.

Zeitschr. Köhne 1859—1862 S. 93 Nr. 131.

170. **Gulden** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Derselbe Stempel wie vorher.

Rs. Drei zusammengestellte Schilde wie vorher, rechts Trier belegt mit Baden, links Bayern, unten der Löwe von Jülich. In der Mitte fünfteilige Rosette.

Zwischen Kerbkreisen:

✠☆MONE'☆NOVA☆AVREA☆RENENS'

23 mm

Im Handel.

Ex. Weygand 291, Aukt. Riechmann 29, November 1924: 370.

∻171. **Gulden** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

WILH'☆=DVX☆G=VLCH=7BERG gleich 167, 168a.

Rs. Wie vorher, aber der bayerische Schild steht rechts und der trierische links. In der Mitte Zirkelpunkt.

Zwischen Kerbkreisen:

✠☆MONE'☆NOVA☆AVREA☆RENENS'

22,5 mm

Auer.

Merkwürdig ist bei dieser Ausgabe die Verwendung der deutschen Landesnamen; Berg hatten wir schon früher, Gülch ist aber ganz neu.

Die verschiedene Folge der kurfürstlichen Schilde muß etwas zu bedeuten haben. Eine Rangordnung kann es nicht sein. Die gewöhnliche kuriale war Mainz, Trier, Köln und zum Schluß Pfalz als nur weltlicher Kurfürst. Häufig wurde aber auch nach dem Amtsalter der Inhaber der kurfürstlichen Würde verfahren. Nach diesem hätte aber Trier in jener Zeit stets vor Mainz stehen müssen, denn hier war Diether von Isenburg erst seit 1475 auf dem Stuhl, während dort Johann von Baden bereits seit 1456 herrschte.

Buchenau, der nur zweierlei Folgen kennt, meint, daß dadurch die beiden Münzstätten unterschieden werden sollten. Dies ist indessen angesichts der dreierlei Verschiedenheiten nicht mehr haltbar. Ich glaube vielmehr, daß die Zeitfolge der Prägungen dadurch kenntlich gemacht worden ist und zwar so, daß die gewöhnliche Ordnung Mainz, Trier, Pfalz das erste Vierteljahr, hier also Juli bis September bezeichnet, die Umstellung Trier statt Mainz das zweite, Oktober bis Dezember, und das Aufrücken des bayerischen Schildes das dritte, seit Januar 1478.

Die Gulden der drei anderen Vertragsteilnehmer verzeichnen, soweit mir bekannt, nur zwei solcher Prägeabschnitte, sämtlich haben sie den Jülicher Schild an dritter Stelle. Auch sie zeigen zwischen den Schilden entweder den Punkt oder die Rosette, welche aber nicht als die Abzeichen der beiden Münzstätten in Anspruch genommen werden können, da beide Arten mit demselben Vs.-Stempel vorkommen.

Eine besondere Bewandtnis hat es mit dem vierten und fünften Gulden ohne den Mainzer, aber mit dem eigenen Jülicher Schild. Sie können nur geschlagen sein, nachdem Mainz den Vertrag aufgekündigt hatte, worüber keine schriftliche Nachricht vorliegt, und die anderen im Gedanken an eine neue Einigung das einmal gewählte Münzbild nicht gleich aufgeben wollten. Eines der beiden Stücke kann noch im ersten Vierteljahr 1478 geschlagen sein, das zweite möglicherweise sehr früh im folgenden. Innerhalb des Münzvereins ist man mehrfach so verfahren. 1419 nach dem Tode Johann's von Mainz und 1423, als der Herzog von Jülich gestorben war, setzte man eine Rosette an Stelle des vierten Schildes in den Vierpaß; 1456 aber nach dem Tode des Kurfürsten von Trier schlugen Köln und Pfalz Gulden mit dem eigenen Wappen anstatt des trierischen, also genau so wie hier.

Nach unserem Befund ist also mehr als ein Vierteljahr über das Wiederzusammenleimen des brüchigen Münzvertrages verhandelt worden, bis man zu der Einsicht kam, daß er nicht mehr durchführbar war.

Zu den Gulden gehören folgende Weißpfennige.

*172. **Weißpfennig** ohne Angabe der Münzstätte.

Vs. Hüftbild des heil. Petrus mit Schlüssel und Buch über großem geviertem Schild Jülich-Berg, belegt mit Ravensberg.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a. b. WILh'DVX GV=LCh'⁊BERG' ein Stempel

Rs. Drei Schilde aufrecht in Dreieckform zusammengestellt und zwar so, daß die beiden oberen mit den inneren Ecken aneinander gelehnt sind. Oben rechts gespalten Trier-Baden, links Mainz, unten Bayern. In der Mitte bei a. Rosette, bei b. Punkt.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✝·MONETA·NOVA·RENENSIS 2 Stempel

25 mm 1,965 g

a: Düsseldorf, b: Lejeune. Codex Reistorff Fol. 45, 16 eine erdichtete Zeichnung mit Jahreszahl 1477, b: Ex. Weygand 295 aus Kirsch 1222.

Wenn meine obigen Ausführungen zutreffen, dann stammen die Rs. aus dem zweiten Vierteljahr der Vertragsdauer und es müssen ihnen solche mit der Folge Mainz, Trier, Bayern vorangegangen sein. Das Vorbild zu der Rs. der Weißpfennige hat, wie Buchenau hervorhebt, das letzte Heidelberger Gepräge Friedrichs von der Pfalz † 1476 (Bl. f. Mzfrde. T. 227, 6) geliefert, die Vs. ist eine Neuschöpfung.

Von den Kurfürsten gibt es Weißpfennige mit der Wappenstellung der beiden ersten Guldenarten Wilhelm's, nicht aber die dritte Sorte. Heller sind den Probationsakten gemäß von Jülich damals nicht geschlagen worden, dagegen wohl Lübische. Diese führen ihren Namen zurück auf die einseitigen Lübecker Hohlpfennige mit dem Königskopf, welche im 14. Jahrhundert viel am Niederrhein umgelaufen waren und wahrscheinlich die Veranlassung sind, daß man die niederrheinischen Heller seit 1425 ebenfalls einseitig und mit Hohlrand ausprägte. Sie wurden auch „alte Möhrchen" genannt und werteten $1^1/_2$ Heller, wie wir deren schon S. 112 begegnet sind. Ihre Prägung war für Jülich ausdrücklich freigestellt, aber nur für den Umlauf innerhalb der Herzogtümer.

Der Nachvertrag gibt eine Beschreibung, wie die Lübischen von Trier und Jülich aussehen sollten, und wie ihr Charakter als Gemeinschaftsmünzen ausgedrückt wurde. Für Trier war bestimmt: auf der rechten Seite ein Kreuz und ein Ueberzwergstrich (Schrägbalken), auf der Linken ein Löwe, oben ein I; für Jülich: in umgekehrter Ordnung auf der rechten Seite ein Löwe, auf der linken Kreuz und Ueberzwergstrich, oben ein W. Die Ausdrucksweise ist alles andere als klar, man glaubt sie auf zweiseitige Münzen beziehen zu müssen. Buchenau hat indessen die richtige Erklärung gefunden, indem er rechts und links im heraldischen Sinne deutet und ein einseitiges Gepräge annimmt. Auf diese Weise kommen wir zu einem gespaltenen Schild, vorn geteilt, oben Kreuz, unten Schrägbalken, hinten Löwe, für Trier-Baden, und vorn Löwe, hinten geteilt Trier-Baden, für Jülich, also ganz wie die damals schon umlaufenden Lübischen Ruprecht's von Köln[1]). Solche Münzen sind heute nicht mehr bekannt, auch steht es nicht fest, daß man nach dieser Vorschrift für Trier oder Jülich tatsächlich geprägt hat.

Dagegen besitzen wir hellerartige Gepräge von größerem Durchmesser und schwererem Gewicht, die als solche Lübische angesprochen werden müssen. Vielleicht hat man schließlich gefunden, daß die beabsichtigten Münzen in beiden Gebieten doch recht fremdartig wirken würden und deshalb das Gemeinschaftsgepräge aufgegeben. Zu einem späteren Zeitpunkt sind Lübische nicht geschlagen worden.

173. **Lübischer** ohne Angabe der Münzstätte.

Einseitig. Im Hohlring großer, unten gerundeter, gevierter Schild Jülich-Berg mit Ravensberger Mittelschild.

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 12 mm.

18 mm 0,330 g

Berlin. Weygand 260.

[1]) Köln II 435 und 436.

❖174. **Lübischer** ohne Angabe der Münzstätte.

Einseitig. Im Hohlring Schild wie vorher, aber über demselben und an beiden Seiten ein liegender Halbmond.

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 11,5 mm.

18 mm 0,240 g

Lejeune. Ex. Weygand 259.

Zum erstenmal unter Wilhelm kommen hier unten gerundete Schilde zur Verwendung. Auf einem Dürener (?) Heller seines Vorgängers fanden wir sie bereits.

Das geringe Gewicht des letzten Stücks wird auf Zufall beruhen. Wenn unsere Annahme stimmt und es sich wirklich um Lübische zum Vertrag von 1477 handelt, dann hat man einfach das Gepräge der früheren Mülheimer Heller vergrößert und den Schrötling entsprechend schwerer gemacht, ein Verfahren, welches nicht als empfehlenswert bezeichnet werden kann. Die erste und vielleicht einzige Probation unter diesem Vertrag hat sich erhalten und gestattet wertvolle Einblicke. Sie ist undatiert, muß aber von Michaelis (29. Sept.) 1477 sein.

In Oberwesel geprägt:			Ausmünzung ergibt Schlagschatz.
Gold	79½ Mark		152 Gulden
Albus	[55] „	7 ₰ weniger 1 gr.	55 Albus
Pfennige	[195¼] „	5 ₰ 4 gr.	8 Gulden 3 Albus 2 ₰
Heller	[90] „	3 ₰ 18 gr.	3 Gulden 18 Albus

Die eckig eingeklammerten Zahlen sind von mir aus dem Schlagschatz errechnet. Wenn beim Gold 152 Gulden als Schlagschatz gezahlt worden sind, dann muß die vermünzte Menge 304 Mark und nicht 79½ Mark gewesen sein. Hier ist wahrscheinlich nur der Anteil eines der vier Fürsten irrtümlich eingesetzt worden.

In Mülheim geprägt:			
Gold	181 Mark	19 Karat weniger 2 gr.	90½ Gulden
Albus	195 „	7 ₰ fein	8 Gulden 3 Albus
Lübische	[87] „	5 ₰ weniger 6 gr.	3 Gulden 15 Albus
Heller	———	4 ₰ 4 gr.	———
Summa	268 Gulden 6 Albus (richtig 10 Albus 2 ₰).		

Davon waren zu zahlen:

Lohn für 2 Wardeine	25 Gulden
Desgl. für 2 Münzmeister zu Oberwesel und Mülheim.	24 „
Heimreise des Mülheimer Wardeins	4 „
2 Fahrbüchsen	5 „
„zu Hoest die smitten zuzurichten“	5 „
an die Probierer, von jedem Fürsten 4 Gulden	16 „ [1])
	79 Gulden

Der Überschuß wurde gleichmäßig unter die vier Vertragsherren verteilt, jeder erhielt 47 fl 16 Albus (richtig 8 Albus 4½ ₰). Aus der „Kiste“ bekam noch jeder 1½ Lot Gold, entweder von den Probemünzen oder aus dem Abfall.

[1]) In einer zweiten Ausfertigung steht 14 und als Endsumme 77.

„Nächste Probation in Remagen auf Misericordias Domini nächstkommend zur Nacht dazusein."

Was es mit der Schmiede in Höchst für eine Bewandtnis hat, vermag ich nicht zu sagen. Vielleicht wurden dort die Stempeleisen hergestellt, um nachher in Frankfurt geschnitten zu werden. Die Prägung in Mülheim begriff nicht nur jülich-bergische Münzen, sondern auch kurfürstliche aller drei Herren, ebenso wie in Oberwesel auch jene geschlagen worden sind. Nur die Pfennige und Lübischen hat man ausschließlich in der Gegend ihres beschränkten Umlaufs geprägt.

Bei Mülheim ist wohl der Gehalt der Heller angegeben, und zwar wesentlich höher als der Vertrag vorschrieb, aber weder Menge noch Betrag des Schlagschatzes, auch ist in der Summe dieses kein Posten für die Heller enthalten. Somit wird man annehmen dürfen, daß Heller damals nicht gemacht worden sind, wenn dies aber trotzdem der Fall war, dann brauchen es immer noch keine jülich-bergischen gewesen zu sein.

Halbe Gulden und halbe Weißpfennige hat man nicht geschlagen. Die Abrechnung ist das erste amtliche Dokument, in welchem der Name Albus für Weißpfennig — wortgetreu übersetzt denarius albus — vorkommt, eine Bezeichnung, die bald allgemein wurde. Kurfürst Philipp von der Pfalz wendet sie ebenfalls schon 1477 in einem Münzmandat an.

Dem Münzverein von 1477 war kein langer Bestand beschieden. Augenscheinlich sind die Münzen, jedenfalls die silbernen, gegen das bisher übliche schlechte Pagament eingewechselt und mit Nutzen eingeschmolzen worden. Schon am 1. Januar 1478 schreibt Johann von Trier an unseren Herzog, er sei mit dessen Vorschlag wegen der Münze einverstanden, da, wenn nicht bald Maßregeln ergriffen würden, die gemeinsame Prägung erliegen müsse. Er habe des Herzogs Brief an Mainz und Pfalz mitgeteilt und die Ansetzung eines Tages in Koblenz oder sonstwo empfohlen.

Herzog Wilhelm muß den Antrag gestellt haben, ihm die Prägung einer besonderen Sorte freizugeben; am 1. Juni 1478 gestatten die drei Kurfürsten, daß er schlagen lasse für 500 Mark fein

Bauschen	138	aus der Mark	5 ₰ fein	1,695 g rauh	0,706 g fein

doch sollten sie nur in seinem Lande gangbar sein, nicht in den Gebieten der Kurfürsten.

Es ist eine ungewöhnlich große Menge, die man in Aussicht genommen hat, trotzdem scheint man aber nichts davon geprägt zu haben, denn es gibt nichts Derartiges, weder in Originalen, noch in der schriftlichen Ueberlieferung. Vielleicht hat man in letzter Stunde von der Ausführung Abstand genommen, weil man auch hier Abwanderung des Geldes befürchten mußte, trotzdem sein Fuß erheblich unter dem der Weißpfennige des Vertrages stand.

Am 19. Juli 1478 klagt Herzog Wilhelm bei seinen Vertragsgenossen, daß ungeachtet mehrfacher Zusammenkünfte immer noch nichts Durchgreifendes in Münzsachen geschehen sei. Er sagt, daß die Münzmeister zur Zeit weder Gold noch Silber prägten. Auch sei ihm, wie doch der Bacharacher Beschluß vorgeschrieben habe, kein Wechsler in sein Land geschickt worden, sodaß große Unsicherheit in Handel und Wandel herrsche und er besorgen müsse, daß die geringen Münzen wieder einbrechen würden. Dies scheint wenig geholfen zu haben. Zu einer gemeinsamen Beratung war es bis zum 10. September wegen Behinderung von Pfalz noch nicht gekommen, als Wilhelm nochmals in gleicher Sache schrieb, diesmal an den Trierer allein. Das Land habe bisher großen Schaden er-

litten und leide ihn noch täglich, weil keine Münze betrieben und kein Silber geprägt werden solle und man auch keine Vorkehrung träfe, daß der Verein weiter bestehen könne. Zu irgend einer Abwehrmaßregel hat sich aber der Verein nicht aufschwingen können und so scheint er von selbst eingegangen zu sein. Zeugnis dessen sind die Gulden mit dem jülicher Löwen im dritten Schild; Mainz war zuerst ausgetreten und dann haben die übrigen noch eine Zeitlang zusammengehalten.

Alles muß am 15. Oktober längst zu Ende gewesen sein, denn der Herzog schreibt an dem Tage, es sei lange nicht mehr gemünzt worden.

Trotz der schlechten Erfahrungen versuchte es Herzog Wilhelm nach ein paar Jahren wieder mit einem Vertrag. Das beweist uns, daß das Münzelend am Rhein groß gewesen sein muß, wenn einer allein sich zu schwach fühlte, es zu überwinden. Dieses Mal verzichtete man klüglich auf die Mitwirkung von Mainz und Pfalz, deren Interessen am Mittelrhein mit denen der niederrheinischen Gebiete gar wenig Gemeinsames hatten. Seit dem Jahre 1480 war Köln wieder in einer Verfassung, welche den Kurstaat bündnisfähig machte. Ruprecht war gestorben und Hermann von Hessen unbestrittener Herr im Lande. Trier blieb einer vertraglichen Bindung geneigt, dazu nahm man noch die seit 1474 selbst prägende Stadt Köln auf.

Diese vier, Trier, Köln, Jülich und die Stadt Köln, schlossen am 16. März 1481 einen Vertrag auf zehn Jahre ab. Der Weißpfennig wurde erheblich an Wert gemindert, dafür aber ihrer 27 auf den nicht zum Prägen vorgesehenen Gulden gerechnet, so daß sich der Silberwert des Guldens nur ganz wenig nach unten verschob. Dagegen büßte der Hellerwert, nach dem Weißpfennig gerechnet, beträchtlich ein, der Steigerung des weißen Metalls entsprechend, von 0,106 g Feinsilber auf nur noch 0,0875 g., also 17,5% weniger. Prägen wollte man:

Weißpfennige	114 aus der Mark	2,051 g rauh, 1,065 g fein	
halbe Weißpfennige	nach Gebühr	$6^1/_2$ ₰ Königssilber	
Heller			

Der übliche Schlagschatz von einem Weißpfennig auf die rauhe Mark sollte zu gleichen Teilen geteilt werden, das heißt, wer weniger prägte, als der Nachbar, verringerte das Risiko der Ausfuhr seiner Münzen und bekam noch vom Schlagschatz Geld heraus. Der Betrieb war nämlich nicht mehr an gemeinsamer Stelle vorgesehen, sondern jeder arbeitete in eigener Münzstätte so viel oder so wenig er mochte. Ein gemeinsamer Eisengräber, der nur für die Beteiligten schneiden durfte, wurde in der Person des Rutiger Kluppener in Köln angestellt. Der Nachvertrag vom 5. April 1481 setzte den stadtkölnischen Asseymeister Johann Helman als gemeinsamen Probierer ein; er sollte die Tätigkeit der Sonder-Wardeine überwachen und nachprüfen. Außerdem bestimmte man über das Äußere der zu prägenden Münzen, daß die ganzen und halben Weißpfennige einerseits drei Wappen, andrerseits St. Peter mit dem Schild des Münzenden haben sollten, die Heller nur einen Schild mit einem Sternchen darüber. Die Stadt Köln war unter den Wappen nicht vertreten. Mittels Rundschreiben Hambach 27. März 1481 gab Wilhelm den Vertrag seinen Beamten bekannt. Von St. Johann Baptist Mittsommer an darf keine andere Münze mehr genommen werden, bis dahin sollen sie sich von fremdem Gelde zu befreien wissen. Brabantische Stüber, Stößer[1]) und dergleichen bleiben noch eine Zeit lang gangbar

[1]) Erstlingsgepräge der Stadt Köln im Wert von 3 Weißpfennigen (Köln IV. 2 ff.).

und werden später tarifiert, andere ganz verboten. Dies sei unter Glockengeläut zu verkündigen. Münzmeister war Johann von Moyrinck, über welchen unten mehr; ein Probationstag wurde in Koblenz abgehalten.

❖175. **Weißpfennig** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Rechtsblickendes Hüftbild des heil. Petrus von vorn mit verkröpftem, widergekreuztem Kreuzstab in der Rechten und Schlüssel mit vierpaßförmigem Griff in der Linken über großem, unten gerundetem Schild geviert Jülich-Berg, belegt mit Ravensberg.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ⁘=WILh'DVX=IVLIACG P' 2 Stempel a. gleich b., c. gleich d.

Rs. Drei mit den Fußenden zusammen gestellte, unten runde Schilde, oben rechts gespalten Trier-Baden, links vierfeldig: 1. 4. Köln[1]), 2. Hessen[2]), 3. Ziegenhain[3]), unten geviert Jülich-Berg mit ravensberger Mittelschild. Das badische und das ziegenhainer Feld sind tingiert.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ⁘MONETA⁘NOVA⁘REINENSIS 4 Stempel

25 mm 2,050 g

a: Düsseldorf, Braunschweig, Kalenberg, b: Donaueschingen, c: Berlin, d: Petersburg, Lejeune. a: Ex. Weygand 296 (Düsseldorf).

Die Stempel des Kluppener sind recht gefällig und mit Sorgfalt geschnitten. Er hat den Titel von Berg ganz weggelassen, jedenfalls aus Mißverständnis, denn die Münzen sind nicht einmal innerhalb des Herzogtums Jülich geschlagen.

❖176. **Halber Weißpfennig** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher, verkleinert, doch ist der Schlüsselgriff kreisrund und mit Zapfen versehen.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e. ✲=WILh'DVX=IVLIAC'=✲ 4 Stempel

Rs. Wie vorher, verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e. ✲MONETA✲NOVA✲REINENSIS 4 Stempel

25 mm 1,220 g

a: Düsseldorf, b: Elberfeld, c: Berlin, d: Berg. Cod. Reistorff Fol. 45, 17, Kirsch 1223. Gesch. Verein, e: Noß.

❖177. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Einseitig. Im Hohlring unten abgerundeter Schild geviert Jülich-Berg belegt mit Ravensberg (2 Sparren). Der doppelte Schwanz des bergischen Löwen ist nur durch ein Häkchen angedeutet.

a.-f. Ohne Schrift. 6 Stempel Innerer Durchmesser 10 mm.

15 mm 0,240 g

a: Düsseldorf, Noß, b.c.d: Berlin, e: Noß, f: Berg. Gesch. Verein.

---

[1]) Köln: schwarzes Kreuz in Silber.

[2]) Hessen: Zehnfach quergeteilter Löwe, silber-rot in blau; die Teilstriche werden des kleinen Maßstabs halber meist weggelassen.

[3]) Ziegenhain: quergeteilt, oben goldener Stern in schwarz, unten Gold.

Dem Wortlaut des Vertrages gemäß sollte über dem Schild ein Sternchen stehen. Solche Heller haben wir von Trier ohne[1]) und mit Stern, dagegen zeigen die entsprechenden kölnischen keinen Stern. Aus der Vorschrift ist zu folgern, daß die trierer Heller ohne Abzeichen früher geschlagen sind, vermutlich zum Vertrag von 1477. Köln hatte an diesem keinen Teil, prägte demnach diesen Typus 1481 zuerst, so daß keine Veranlassung vorlag, den unterscheidenden Stern anzubringen. Jülich hat, wie wir sahen, aller Wahrscheinlichkeit nach 1477 keine Heller geschlagen, deshalb war auch hier der Stern überflüssig. Für uns kennzeichnet die unten runde Schildform zur Genüge die Entstehungszeit der Heller nach Wilhelms Regierungsantritt.

Bereits am 19. Oktober 1481 teilte Jülich der Stadt Köln mit, daß man den Vertrag nicht mehr halten könne, weil er anderwärts auch nicht beobachtet werde. Er hat ein noch kürzeres Leben gehabt als die Einigung von 1477; das große Übel war eben sehr schwer heilbar. Wenn auch der Gedanke des Zusammenschlusses durchaus gesund war, so hatten doch die verbündeten Länder von der Saar bis zur Niers so zerklüftete Grenzen, daß das Eindringen des schlechten Geldes und das Hinausschmuggeln des guten allzu sehr begünstigt wurde. Man versuchte jetzt in Jülich, die schwere Aufgabe durch die Prägung einer Landmünze zu lösen, somit allein, ohne Verbündete.

Aus dem Juni 1482 liegt der Entwurf einer Bestallung für Johann Moerynck vor als Münzmeister auf sechs feste Jahre, nach deren Ablauf sechsmonatliche Kündigung statthaft sein soll. Der Ort, wo gemünzt werden soll, wird nicht genannt, ist aber zweifellos Mülheim. Moerynck war seit Ende 1475 Münzmeister der Stadt Köln gewesen, ob bis zur erstmaligen Übernahme seines Amtes in Mülheim 1481 ist nicht überliefert. Es wird zu prägen beabsichtigt:

	Gewicht	Gehalt	rauh	fein
Botdrager = 16 Heller	82 p. Mark	fehlt	2,851 g	
Bauschen = 8 Heller	126 „	4 ₰ fein	1,856 g	0,618 g
halbe Bauschen = 4 Heller	256 „	4 ₰ fein	0,914 g	0,305 g
Heller	56 p. Lot	3½ ₰ fein	0,261 g	0,076 g
letztere verringert auf	60 „	3 ₰ 8 gr	0,243 g	0,067 g

Der Schriftsatz enthält viele Änderungen und Streichungen, deshalb ist er nicht ganz klar.

Die Probationen sollen in Köln stattfinden oder im Umkreis von 4—5 Meilen „in unsren Landen“. Als Remedium sind 2 Grän vorgesehen, der Schlagschatz beträgt einen Weißpfennig für die rauhe Mark, bei den Botdragern fehlt die Angabe. Wenn man das Feingewicht der letzteren nach demjenigen der Bauschen zu etwa 1,247 g annimmt, dann berechnet sich ihr Feingehalt auf annähernd 5 ₰ 6 gr.

Obwohl der Fuß der Bauschen schon 12½% unter demjenigen war, den die Kurfürsten 1478 für gut angesehen hatten, ist er dem Münzmeister wahrscheinlich immer noch zu hoch gewesen und der Entwurf muß in dieser Form nicht zur Ausführung gekommen sein. Irgendwie wird man sich aber geeinigt haben, denn aus anderer Quelle erfahren wir, daß Moerynck tatsächlich Münzmeister gewesen ist.

Doppelte Bauschen sind in dieser Zeit nicht geschlagen worden.

[1]) Diese in Sammlung Mehler.

✣178. **Bausche 1482** Münzstätte Mülheim.

Vs. Vorwärts gekehrtes jugendliches und bartloses Hüftbild des Herzogs in weitem faltigem Mantel mit gesticktem Kragen. Auf dem gelockten Haupt trägt er einen breitkrempigen aufgeklappten Hut, die Rechte schultert das Schwert, seine Linke ruht auf dem unten vor dem Bildnis befindlichen großen gevierten Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg (3 Sparren).

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

WILHЄL'·DVX=IVL'·Z·MOЯ='

Rs. Kleines befußtes Kreuz, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

✣ЖЯ'M·CCCC·LXXXII ✣MOЯЄTЖ·ЯOVЖ·FCЖ·MOLHЄM

24 mm 1,940 g

Brüssel, Weygand. Ex. Weygand 275 unrichtig gelesen, dann Aukt. Heß 26. April 1920: 1250.

179. **Bausche 1482** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a.-r. WILHЄL'·DVX=IVL'·Z·MOЯ=' 11 Stempel a. gleich b., d. gleich e. f. g. h. gleich i. k., m. gleich 181 a.

Rs. Wie vorher.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a.-r. ✣ЖЯ'·M·CCCC·LXXXII ✣MOЯЄTЖ⊛ЯOVЖ⊛MOLHЄM 17 Stempel

24 mm 1,880 g

a. c: Düsseldorf, b: Berlin, London, Noß, d. e. g: Berlin, f: München, h: Berg. Gesch. Ver., i: Essen, k: Weygand, l: Donaueschingen, m: Magdeburg, n: Kopenhagen, o: Lejeune, p: Noß, q. r: Kuhn. Cod. Reistorff Fol. 45, 19, n: Thomsen 6170.

Vs. c. und e., Rs. d: Nachstempel H

Dadurch, daß diese Münzen aktenmäßig als Bauschen bezeugt sind, war der Rückschluß möglich auf die gleichartigen Gepräge aus Düren (165) mit Bildnis und doppelter Umschrift. Auch deren Vorläufer aus Schönforst (141) konnten neben ihrem Gewicht an ihrer doppelten Umschrift ebenfalls als Bauschen erkannt werden, obwohl auf ihnen noch das Bildnis fehlt.

Die Veränderung der Rs.-Umschrift läßt auf eine Änderung des Münzfußes, jedenfalls nach unten, schließen. Bei dieser Gelegenheit muß ein widerstandsfähiges Verhältnis von Schrot zu Korn gefunden worden sein, welches das Aufwechseln nicht mehr nutzbringend machte, denn in diesem und den beiden folgenden Jahren war die Ausprägung recht lebhaft und es haben sich auch viele Stempel davon erhalten.

✣180. **Halbe Bausche 1482** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, verkleinert; der ravensberger Schild nur zwei Sparren.

Zwischen Kerbkreisen:

a. WILhEL'DVX=IVL'·Z·MON=

b. c. —————— L'∘Z∘ ———— 2 Stempel

d. ———L ——— L'·Z· ————

Rs. Befußtes Kreuz mit vierpaßförmigem Ausschnitt, in dessen Winkeln oben: I=8, unten: Z=S (statt 8). Bei d. hat das Kreuz mit den Zahlen eine Viertels-Drehung gemacht, wodurch diese liegend erscheinen.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ✣MONETA✿NOVA✿MOLhEM 3 Stempel a. gleich b.

20 mm 0,825 g

a: Lückger, b.-d: Berlin. Cod. Reistorff Fol. 45,18. a: Ex. Weygand 281.

181. **Bausche 1483** Münzstätte Mülheim.

Vs. Hüftbild über Wappenschild wie auf 179.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a.-r. WILhEL·DVX=IVL·Z·MON=' 13 Stempel a. gleich b., 179 m, e. gleich f., g. gleich h. i., r. gleich 183 g.

Rs. Befußtes Kreuz wie auf 179.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a.-c., e.-r. ✣A·M·CCCC·LXXXIII ✣MONETA✿NOVA✿MOLhEM 16 Stempel

d. —A' M· ———— ————————

24,5 mm 1,930 g

a. c. d: Düsseldorf, b: Berg. Gesch. Ver., e. g: Berlin, f: Elberfeld, h: Donaueschingen, Kopenhagen, i: Magdeburg, k. l: Donaueschingen, m: München, Bonn, n: Wien, o: Petersburg, p: Kopenhagen, q: Lejeune, r: Noß. Cod. Reistorff Fol. 45,20, o: Reichel 2949.

182. **Halbe Bausche 1483** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, verkleinert; ravensberger Schild mit 2 Sparren.

Zwischen Kerbkreisen:

WILh▒▒▒▒▒=IVL'∘Z∘MON=

Rs. Wie 180, nur in den Kreuzwinkeln: I=4=S=3

Zwischen Kerbkreisen:

✣M▒▒ETA✿NOVA✿MOLhEM

20 mm 0,730 g ausgebrochen.

Lückger. Ex. Weygand 282.

183. **Bausche 1484** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie 179.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a.-g. WILhEL·DVX=IVL·Z·MON=' 5 Stempel b. gleich c., d. gleich e., g. gleich 181 r.

Rs. Wie 179.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a.-g. ✣A·M·CCCC·LXXXIIII ✣MONETA✿NOVA✿MOLhEM 7 Stempel

24,5 mm 1,720 g

a: Düsseldorf, b: Düsseldorf, Donaueschingen, Nürnberg, Kopenhagen, London, c. d: Berlin, e: Kalenberg, f: Kopenhagen, g: Noß. Cod. Reistorff Fol. 45,19, b: Thomsen 6172.

Nach dem Buch des Wardeins Cranenberg war der Fuß der ganzen Bauschen 124 aus der Mark bei 3 ℔ 22 gr. Feingehalt. Der stadtkölnische Asseymeister Helman bewertete sie 1485(?) auf 9 der damals schon geminderten Heller, die Doppelbauschen oder Botdrager nur auf 16½ Heller. Nach diesem Befund dürften letztere mit den Bauschen nicht gleichzeitig sein.

Heller sind vermutlich nach dem früheren Typus weiter geprägt worden. Eine besondere Art ist vielleicht für diese Zeit in Anspruch zu nehmen.

❖184. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Einseitig. Im Hohlring unten gerundeter gevierter Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg (2 Sparren), über demselben: Λ. Der bergische Löwe hat den richtig gezeichneten doppelten Schwanz in Form einer oben offenen Acht.

a.-c. Ohne Schrift. 3 Stempel Innerer Durchmesser 9½ mm.
· 14,5 mm 0,190 g

a: Düsseldorf, Lejeune, b: Düsseldorf, c: Berlin.

Wenn das Zeichen über dem Schild, wie naheliegend, die Zahl Sieben bedeuten soll, dann läßt sich diese zwanglos zur Jahreszahl 1487 ergänzen. Für diesen Jahrgang ist laut folgender Liste eine Hellerprägung beglaubigt. Sicher wäre diese Lesung, wenn sich auch Heller mit anderen Zahlen finden würden, doch es sind bis jetzt solche noch nicht vorgekommen.

Der Moyrinck (so schreibt er sich meistens) hat am 30. Juni 1489 Rechenschaft über seine ganze Tätigkeit abgelegt vom Tage seines Dienstantritts an und den Schlagschatz dafür bezahlt. In dem Zeitraum hat er folgendes geprägt:

1481 Ein Jahr (?) lang Albus geschlagen mit Kur- und Stadt Köln, Probation in Koblenz.

In Mülheim: an kölnischen Mark

1482	2176 Bauschen	105 halbe Bauschen	22 Heller
1483	2830	154	172
1484	1762		89
1486			238
1487			111
1488	643	vom 11. Okt. bis 9. Dez.	

Doppelbauschen oder Botdrager hat er nicht ausgewiesen, obwohl sie im Entwurf zu seiner Bestallung vorgesehen sind, und Helman 1485 welche geprüft haben soll. Auf dieses Jahr ist allerdings nur aus der Einordnung des Zettels in den Akten geschlossen worden, denn er trägt kein Datum. Indessen spricht schon die Bewertung gegen die angegebene Zeit. Alle verzeichneten Jahrgänge außer den Hellern sind bekannt, nur fehlen die Bauschen aus 1488, die vielleicht unter alten Stempeln geprägt sind.

Herzog Wilhelm bekennt am 28. Juni 1489, das sind zwei Tage vor obiger Rechenschaft, daß Moyrinck sein Münzmeister gewesen, für ihn Bauschen, halbe Bauschen, alte Möhrchen und Möhrchen geprägt und den schuldigen Schlagschatz voll bezahlt habe. Von alten Möhrchen hören wir sonst nichts; es ist nicht unmöglich, daß deren Aufzählung irrtümlich nach dem Schema erfolgt ist.

Damit war aber Moyrincks Tätigkeit keineswegs zu Ende. Er wurde am 2. Juli 1489 aufs Neue vom Herzog angestellt und zwar dieses Mal ausschließlich für die Prägung oberländischer Gulden mit Hubertus und einem kleinen Schild. Der Fuß dieser Gulden, welche ihrer Bezeichnung nach mit den kurfürstlichen[1]) gleichwertig sein sollten, war etwas geringer als diese, nämlich:

107 aus 1½ Mark 18 Karat 2 gr. 3,276 g rauh 2,480 g fein ohne Remedium. Der Vertrag lautet auf 6 Jahre, mit halbjährlicher Kündigung nach Ablauf dieser Zeit. Als Wardein wurde Johann Wein verpflichtet.

Die Stempel zu den Gulden schnitt der uns bereits vorteilhaft bekannte Rutiger [Kluppener]; für zwei neue Eisen wurden ihm im gleichen Jahr 1489 16 g bezahlt. Welche Einheit das g bedeuten soll, ist nicht klar. Gulden wäre ein viel zu hoher Betrag und Groschen waren, so viel wir wissen, am Niederrhein nicht üblich.

⁘185. **Gulden** Münzstätte Mülheim.

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus als Bischof mit der Mitra auf dem Haupt und großer Mantelschließe aus vier Ringeln auf der Brust. Mit der rechten Hand trägt er ein breites Buch[2]), auf welchem ein links gewandter Hirsch ruht, die Linke lehnt einen zweimal doppelt verkröpften Bischofsstab an die Schulter. In der Bischofsmütze sind zwei Ringel. Vor dem Heiligen unten, die Umschrift teilend, kleiner gevierter Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg (2 Sparren). Die vier Löwen sind alle einander gleich und einfach geschwänzt.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-h. p. q. ☆=**WILH' ⁑ DVX=IVLIAC ⁑ Z·MO'** 9 Stempel bei c. unter **A** Spur von **C** g. gl. p.

i.-o. ——— **H' D** ——————— 5 Stempel n. gleich o.

Rs. Auf langem befußtem Kreuz großer gevierter Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg (3 Sparren). Die bergischen Löwen sind doppelt geschwänzt.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-f. k. m. o. q. **MONE'=NOVA=AVRE'=MVLH'** 11 Stempel

g. l. ——————— **E** ——————— 2 Stempel

h. i. n. ——— **E** ——————— **E'** ——————— 3 Stempel

23 mm 3,260 g

a: Düsseldorf, b. c: Berlin, d: Elberfeld, Münster, e: Gotha, f: Donaueschingen, g: Karlsruhe, h: Haag, i: Bonn, k: Dresden, l: Nürnberg, m: Wien, n: Stockholm, o: Noß, p: KestnerMuseum, q: Kuhn.

Cod. Reistorff Fol. 46, 26, Köhne's Zeitschrift 1859-1862 S. 92. 93 Nr. 126-28, Pieper 41, m: Monnaies en or, Supplém. S. 52.

186. **Gulden** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ⁘=**WILH' ⁑ DVX=·IVLIAC ⁑ Z·MO'**

b. ——————— **X= I** ——————— gleich 196a.

c. ⁘=**W** ———————

---

[1]) Laut Vertrag zwischen Mainz und Pfalz vom 1. Sept. 1488 hatten die Gulden das Gewicht von 3,341 g rauh und 2,575 g fein.

[2]) Daß es ein Buch sein soll, ist auf dem kleinen Raum der Münze nicht mit Sicherheit zu sehen, doch auf Gemälden aus der Zeit ist Hubertus so ausgestattet, z. B. München, Alte Pinakothek Nr. 4, Stefan Lochner: Katharina mit Hubertus und Quirinus.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. MOIPG=DOVX=XVRG'=MVLh' 2 Stempel

c. ——————X.——G.——————

23,5 mm 3,240 g

a: Essen, b: Kopenhagen, Lejeune, c: Worms. a: Ex. Weygand 264, b: Thomsen 6169 (Kopenhagen)

Diese Art Gulden ist augenscheinlich während längerer Zeit geschlagen worden, 186 wird wegen des veränderten Abzeichens auf der Vs. und wegen des M auf der Rs. an das Ende der Reihe zu legen sein. Von nun an findet sich der hl. Hubertus häufig als Landespatron auf den jülich-bergischen Münzen. Im allgemeinen gilt er als Schutzherr der Jäger. Der Legende nach war er der Sohn eines Herzogs von Aquitanien und widmete seine Tage der Jagd in den Ardennen, also weit von seiner Heimat entfernt. Als er einst einen Hirsch erlegen wollte, sah er plötzlich zwischen dessen Geweih in glänzenden Lichtstrahlen den Gekreuzigten, der zu reden anhub und ihm befahl, den Bischof Lambert von Lüttich aufzusuchen. Dieser gewann ihn unter dem Eindruck des Wunders für den geistlichen Stand und Hubert wurde später dessen Nachfolger auf dem Lütticher Stuhl. Von diesem Begebnis stammt sein Attribut, der Hirsch. Der Stiftung des Hubertusordens durch Herzog Gerhard nach dem Sieg bei Linnich ist schon auf S. 106 gedacht.

Bereits am 19. September 1489 fand eine Probation statt, bei der die Prägung von 18 Mark Gulden angegeben wurde, außer diesen aber auch von 473 Mark 14½ Lot Botdrager. Unter Botdrager verstand man in den Niederlanden Münzen mit dem Bilde eines sitzenden Löwen, über dessen Kopf ein sogenannter Topfhelm gestülpt ist, daher man ihn Topfträger nannte. Diese Münzen sind von Herzog Wilhelm II. von Jülich [1]) ebenso wie vom Grafen von Kleve nachgeahmt worden. Nach mehr als einem Jahrhundert griff man einen ähnlichen Typus auf; der Volksmund bezeichnete solche Stücke ebenfalls als Botdrager, obschon sie viel kleiner und leichter waren, als die alten Originale und vor allem das charakteristische, der Topfhelm, fehlte. Es sind die Doppelbauschen, welche schon 1481 und 1482 für Mülheim vorgesehen waren, aber anscheinend nicht vor 1489 geschlagen worden sind. In einem Mandat des rheinischen Münzvereins von 1527 werden sie als „Dubbel Buisch genannt puttreger“ angeführt.

❖187. **Doppelbausche 1489** Münzstätte Mülheim.

Vs. Sitzender rechtsgewandter Löwe, um seinen Hals ist ein breites Band gelegt, welches sich nach hinten, keilförmig vergrößert, wie eine Art Fahne fortsetzt. Dieser Fortsatz enthält, als Schild gedacht, geviert Berg-Jülich belegt mit Ravensberg, wobei also der bergische Löwe ausnahmsweise voransteht.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-r. t. ✠WILhGLM'✲DVX✲IVLIXC'✲Z✲MOIPTG' 14 Stempel a. gl. b. c., d. gl. e., f. gl. g.

s. ——————————————TG'

Rs. Auf langem befußtem Kreuz großer gevierter Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg, ebenso wie auf den Gulden, aber vergrößert.

[1]) Jülich 63. 64.

Zwischen Kerbkreisen:

c.e.g.h.k.m.-p.t.	MOПЄ' – ПOVX – MVLh – ЄM * 1489	8 Stempel	e. gleich n. m
b.h.i.l.	——Є ——	ein Stempel	
a.d.q.-s.	——Є' ——	4 Stempel	a. gleich q.
f.	——Є'· ——		

27 mm 2,810 g

a: Düsseldorf, b: Donaueschingen, c: Anderheiden, Kuhn, d. q: Berlin, e: Kopenhagen, f: Essen, Lejeune, g: im Handel, h: München, Auer, i: Elberfeld, k: Magdeburg, l: Kirsch, m: Napp, n: Lückger, o: van Vleuten, p: Noß, r. s: Teyler, t: Kuhn.

Cod. Reistorff Fol. 45, 24. Weygand 269, Pieper 44 l: Kirsch 1215 o: van Vleuten 20.

Von diesem Doppelbauschen konnte eine Gehaltsprobe gemacht werden; n: ergab ein Korn von 435 Tausendsteln oder 5 ₰ 5 gr. Auf das gefundene Höchstgewicht von 2,810 g bei sehr guter Erhaltung zuzüglich nur 1% für Abnützung macht dies 2,838 g rauh und 1,234 g fein, kommt somit auf das Doppelte des 1482 für die einfachen Bauschen vorgesehenen Feingewichts. Wahrscheinlich sank dieses Feingewicht im Verlauf der Ausprägung merklich, denn sonst hätte man das Doppelstück nicht so viel schlechter bewerten können, als zwei einfache[1]).

❖188. Halber Weißpfennig 1489 — Münzstätte Mülheim.

Vs. Der heil. Hubertus genau so wie auf dem Gulden, nur verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e.	·=WILh· DVX=IVLIAC·Z·MO	4 Stempel	a. gleich b.

Rs. Großer gevierter Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg (3 Sparren).

Zwischen Kerbkreisen:

b.-e.	✠MOПЄTA·ПOVX·MVLhЄ· 1489	3 Stempel	b. gleich c.
a.	——————————Є·——		

21 mm 1,070 g

a: Düsseldorf, Münster, Noß, b: Elberfeld, c: Berlin, Lückger, d. e. Berlin.

Codex Reistorff Fol. 45, 25, Weygand 283.

Am 9. Juni 1490 quittiert der Herzog dem Moerinck über empfangenen Schlagschatz aus Bauschen, halben Bauschen und Hellern, ferner auch aus bescheidenen[2]) Gulden, Botdragern und Schillingen. Für die drei erstgenannten Sorten fehlen die metallenen Belege, auf die beiden letzten bezieht sich vielleicht ein undatiertes Prägeregister.

Vom 26. Sept. bis 22. März an Botdragern geprägt	2423	Mark
vom 30. März bis 5. Juni desgl.	1293	„
vom 3. Okt. bis 20. Nov. an Schillingen geprägt	141	„

Für den 4. November 1491 wurde für Moerinck eine Probierung anberaumt im Hause des Probstes von Kerpen, Wigerus von Hasselt, in Köln, über deren Ergebnis die Nachrichten fehlen.

Trotz dieser großen Ausmünzung blieben die Umlaufsverhältnisse immer noch so unbefriedigend und unsicher, daß wieder Fühlung mit den Nachbarn genommen wer-

[1]) Vergl. S. 137.

[2]) So wurden damals die Gulden nach dem Fuß der Kurfürsten bezeichnet, außerdem auch als oberländische.

den mußte; einer allein konnte es nicht schaffen. Nachdem man lange Verhandlungen gepflogen und den Gegenstand sorgfältig nach allen Seiten durchberaten hatte, schlossen Kur-Köln und Stadt Köln mit dem Herzog von Jülich und Berg am 12. März 1493 einen Münzvertrag auf 20 Jahre zur Prägung von Silbermünzen nach gemeinsamer Vorlage und unter gemeinsamer Kontrolle. Es waren vorgesehen:

	aus der Mark	Gehalt	rauh	fein
Blanken = 1/12 Gulden	81	10 ₰	2,883 g	2,402 g
Albus = 1/24 Gulden	114	7 ₰	2,051 g	1,194 g
Schillinge = 1/2 Albus	180	5 ₰ 7 gr.	1,299 g	0,577 g
alte Möhrchen	704	5 ₰	0,332 g	0,138 g
junge Möhrchen[1])	864	4 ₰	0,270 g	0,090 g
Außer diesen Sorten gab es noch für die Bedürfnisse der Herzogtümer:				
Doppelbauschen	92	7 1/2 ₰	2,541 g	1,588 g
Bauschen = 1/36 Gulden	137	5 1/2 ₰	1,707 g	0,782 g
halbe Bauschen	265	5 ₰ 4 gr.	0,882 g	0,379 g

Vom Christtag an muß jeder Kaufmann nach dem neuen Geld rechnen. Der Feinsilberwert des Guldens war je nach den Sorten bei

Doppelbauschen	= 1/36 Gulden	28,584 g
Albus	= 1/24 Gulden	28,656 g
Bauschen	= 1/36 Gulden	28,152 g
Schillingen	= 1/48 Gulden	27,696 g

Der höhere Wert der rheinischen Währung, des Albus, gegen die Bauschen als Landmünze ist deutlich zu erkennen. Der letzte kurrheinische Vertrag, welcher sowohl Gold- als Silberprägung vorsieht, aus dem Jahr 1477, hatte ein Feinsilbergewicht für den Gulden von 28,968 g, nach dem Albus gerechnet. Das Verhältnis zwischen den Metallen hat sich also damals nur ein wenig, etwa 1,2%, zu Gunsten des Silbers geändert.

Man sieht mit Staunen, daß das Feingewicht der einzelnen Sorten nicht allein den Verhältnissen entsprechend verringert, sondern noch erheblich erhöht worden ist. Vom Zusammenwirken der drei kann man sich kaum eine hermetische Absperrung der Grenzen versprochen haben, die allein ein Abströmen des hochwertigen Geldes hätte verhindern können. Die Jagd auf solches Geld mußte jetzt im Vergleich zu früher noch viel eifriger werden. Unseren Vorfahren müssen wir stets die Gerechtigkeit widerfahren lassen, ohne weiteres zu glauben, daß sie bei ihren Maßnahmen einen vernünftigen Gedanken hatten, wenn dieser sich hinterher auch als irrig erwiesen haben mag. Hier ist es uns unmöglich, die gesunde Grundlage herauszufinden.

Zunächst weigerte sich der Münzmeister Moerinck, dem Erzbischof und der Stadt Köln den Eid zu leisten wie auch ohne Remedium zu arbeiten, was der Probst von Kerpen am 20. März an den Herzog schrieb. Gleichzeitig sprach der Probst seine Meinung dahin aus, daß, wenn der Gulden ebenfalls gemäß dem Gehalt der Silbermünzen verändert werden sollte, es gut sein würde, damit jetzt gleich zu beginnen, weil zur Zeit viel Gold geschlagen würde. Diese Absicht bestand aber damals nicht. Am selben Tage erging die Antwort, der Probst möge sich nach einem anderen Münzmeister umsehen, wenn Moerinck

[1]) Unter diesen wurden Heller verstanden.

wirklich keine Lust zeige, auf die neue Ordnung zu münzen. Einstweilen rechnete der Probst am 26. März 1493 mit Moerinck ab; genaue Angaben darüber liegen nicht vor. Ein anderer Münzmeister wurde aber nicht gefunden, vielleicht hat man auch gar nicht nach einem gesucht, und geprägt hat man anscheinend ebenso wenig. Mit Moerinck wurde weiter verhandelt. wir haben aus dem Jahr 1493 den undatierten Entwurf einer neuen Bestallung für ihn auf den Fuß von

	aus der Mark	Gehalt	rauh	fein
Botdrager	82	4 ℔ 18 gr.	2,851 g	1,129 g
Schillinge	198	4 ℔ 6 gr.	1,181 g	0,418 g
Heller	720	3 ℔ 8 gr.	0,243 g	0,067 g

Dies war ein gewaltiger Abschlag gegen den Vertrag, zu groß aber, als daß man ihn der herzoglichen Verwaltung im Ernst zutrauen möchte, die ja auch vertraglich gebunden war. Es wird sich deshalb wohl nur um die Niederschrift desjenigen Fußes handeln, auf den der Herr Münzmeister sich zu prägen herbei lassen würde. Natürlich hatte der Entwurf keine weitere Folge.

Am 14. August 1493 erklärte Moerinck dem Probst, daß er ohne großen Schaden nach der neuen Ordnung nicht münzen könne, worauf der Herzog am 5. September an seine Räte in Köln schrieb, sie möchten noch einmal mit Moerinck reden. Sollte er sich hartnäckig zu prägen weigern, dann sollten sie sich mit der Stadt wegen Annahme eines anderen Münzmeisters besprechen. Ueber den Ausgang der Unterredung wird nicht berichtet, es scheint aber nicht, als habe Moerinck sich damals umstimmen lassen.

Die verworrenen Verhältnisse im Geldwesen werden in greller Beleuchtung gezeigt durch einen Bericht des herzoglichen Amtmanns Wilhelm von Bernsau an den Herzog vom 6. Juli 1494. Darin heißt es, bei ihm seien seine Untersassen oberhalb und unterhalb der Wupper gewesen und hätten ihm geklagt, sie müßten in Köln die [fremde] Münze annehmen, wie sie vor dem Vertrag gegolten habe — also zu den auf die leichte Währung berechneten hohen Kursen — den Behörden aber schweres Geld liefern. Das könnten sie unmöglich und täten es auch nicht, wollten sich lieber „blocken und stocken“ lassen. Er habe zwei Beamte nach Köln geschickt, um dem Rat Vorstellungen zu machen, daß er den Vertrag nicht erfülle. Dazu gehörte nämlich nicht allein die Prägung des neuen Geldes, sondern auch die zwangsweise Durchführung des satzungsmäßigen Kurses.

Aus dem Bericht geht nicht hervor, daß Jülich bereits geprägt hatte, doch muß dies in der nächsten Zeit geschehen sein. Es liegt ein Anerkenntnis des Herzogs Wilhelm vom 17. September 1494 vor, daß der Münzmeister Moerinck ihm leihweise für 1000 bescheidene Gulden Schillingspfennige des neuen Geldes geliefert habe, rückzahlbar am nächsten St. Martinstag (10. November).

Es hieße dem Wortlaut Gewalt antun, wollte man annehmen, daß Moerinck neugeschlagenes Geld von Kurstaat oder Stadt Köln ausgezahlt habe; wir müssen im Gegenteil folgern, daß er sich endlich zum Prägen bequemt hat, wenn auch vielleicht nicht genau auf den erst befohlenen Fuß.

Es gibt dreierlei zusammengehörige Münzen, welche man für diese Zeit in Anspruch nehmen kann und muß, Albus, Schillinge und Heller; von damals etwa gleichfalls ausgegebenem Bauschengeld hat sich indessen nichts erhalten.

*189. **Albus** Münzstätte Mülheim.

Vs. Drei symmetrisch mit den Fußenden zusammengestellte, unten gerundete Schilde, oben Jülich, unten rechts Ravensberg, links Berg.

Zwischen Kerbkreisen:

✣WILhELM⁝DVX·IVLIÆC·ET·MONT'

Rs. Hüftbild des Hubertus über großem, geviertem Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg (2 Sparren), wie früher, doch hat der Heilige den Bischofsstab in der Rechten und das Buch mit dem Hirsch darauf in der Linken.

Zwischen Kerbkreisen:

MONETA·NO=VA·MVLhE'

24,5 mm 1,720 g

Wien.

Bei sehr schöner Erhaltung bleibt das Gewicht weit hinter der Vorschrift von 2,051 g zurück, so daß eine durchgreifende Selbsthilfe des Münzmeisters angenommen werden muß, wenn sich die Einordnung der Münze in diese Zeit nicht als irrig herausstellen sollte.

*190. **Schilling** Münzstätte Mülheim.

Vs. Großer, gevierter Schild Jülich-Berg, belegt mit Ravensberg (2 Sparren) neben dessen oberen Ecken und unter seinem Fuß kleine Schilde, oben rechts Jülich, links Berg, unten Ravensberg (3 Sparren).

Zwischen Kerbkreisen:

a. WILhL⁝DV=X IVLIE=7∘MOT'

b. ——————————T⁝

c. ——LMD=VX——C=ET·MOT'

Rs. Hüftbild des heil. Hubertus, rechts Kreuzstab, links Hirsch auf Buch.

Zwischen Kerbkreisen:

a. c. ∗=MONETA·NOVA·MVLhEM=∗ 2 Stempel

b. ——————A N—A M——M=✣

22,5 mm 1,220 g

a. Berlin, Berg. Gesch.-Verein, b: Berlin, c: Vogel, Cod. Reistorff Fol. 46, 34, Farina 1638, c: Vogel 3295,

Hier kommt das Gewicht eines sehr gut erhaltenen Exemplars dem Sollgewicht des Vertrages ziemlich nahe. Wäre es möglich, daß der zu leichte Albus erst gegen 1500 unter alten Stempeln geschlagen worden ist? Die bezeugten Schillinge für 1000 bescheidene Gulden stellen immerhin 48000 Stück oder 266 Mark rauh vor, und es ist nicht anzunehmen, daß es bei diesem einen Werk geblieben sein sollte. Die widerwillige Münzung Moerincks wird also doch nicht ganz unbedeutend gewesen sein.

*191. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Einseitig. In schmalem, hohem Hohlring drei mit den Fußenden symmetrisch zusammengestellte, unten runde Schilde, oben Jülich, unten rechts Ravensberg, links Berg.

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 10 mm.

14,5 mm

Braunschweig.

Die Schilde und ihre Figuren entsprechen so genau denen auf 190, ohne freilich aus denselben Punzen zu stammen, daß sie bestimmt zur selben Zeit und von demselben Stempelschneider hergestellt sein müssen. Es ist verständlich, daß man wieder auf den alten Typus zurückgegriffen hat, denn das Gepräge mußte ja anders sein wie zuvor, damit die Leute das neue bessere Geld erkennen konnten. 1511 werden unter den zugelassenen Hellern die bergischen mit drei Schilden erwähnt, es müssen die zuletzt geprägten sein; ein Umstand, der für die Einordnung des Stücks an dieser Stelle spricht. Auch die beiden anderen Parteien des Vertrags hatten ihrer Verpflichtung gemäß Münzen geschlagen, in welchem Ausmaß wissen wir nicht, doch auch sie müssen bald inne geworden sein, daß es auf die Verschreibung nicht ging, deshalb setzten sie gemeinsam mit Herzog Wilhelm am 1. Dezember 1494 den Fuß herab, soweit obige Sorten in Frage kommen, auf

	aus der Mark	Gehalt	rauh	fein
Botdrager	94	7½ ₰	2,487 g	1,554 g
Schillinge	180	5 ₰ 5 gr.	1,299 g	0,564 g
Heller	660	4 ₰	0,265 g	0,088 g

Dazu sollte Jülich bis zu den nächsten Ostern je 100 Mark fein Doppelbauschen und Schillinge, oder statt dieser einfache Bauschen, sowie 200 Mark fein an Hellern schlagen lassen. Ob die befohlene Prägung in Mülheim wirklich vorgenommen worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Von den Vertragsmünzen aus Kurstaat und Stadt Köln hat sich bedeutend mehr erhalten, als von den aus den Herzogtümern.

Die Verbandsgenossen trieben eine ganz unverständliche Politik, indem sie den Zeitpunkt der endgültigen Verrufung der schlechten fremden Sorten immer wieder hinausschoben[1]). Endlich, 1497, mußten sie in einem gemeinschaftlichen Mandat es selbst aussprechen, daß der Versuch zur Ordnung der Währung gescheitert wäre und den mittlerweile in Handel und Wandel auf 39 Albus gestiegenen Gulden mit diesem Satz amtlich anerkennen. Die jülicher Regierung hatte infolge des Verhaltens ihres Münzmeisters wenigstens keine erheblichen Verluste durch neugeprägtes Geld zu buchen, aber die Untertanen haben beim Zusammenbruch der Gesundungsversuche doch schwer leiden müssen.

Eine Eitelkeitsmaßnahme ist für den Pfingstabend 1496 zu verzeichnen. Herzog Karl von Geldern fuhr trotz Frieden und Verzicht fort, Titel und Wappen von Jülich zu führen und auch auf seine Münzen zu setzen. Derartige Münzen wurden nunmehr verboten. Dem „gemeinen Mann", d. h. dem Publikum, wurde zugemutet, zu allen den anderen verbotenen Münzen auch noch diese herauszukennen, ohne des Lateinischen, vielleicht sogar ohne des Lesens kundig zu sein und ohne die Geheimnisse der Wappenkunst zu beherrschen.

Ueber die fernere Tätigkeit des Johann Moerinck sind wir nicht unterrichtet. Wie wir sehen werden, wurde sein Amt vor 7. Mai 1500 einem anderen übertragen, also muß er vorher entlassen worden sein. Es gibt einen Bericht über die Prüfung seiner letzten Prägungen nebst Berechnung des darauf entfallenden Schlagschatzes, datiert vom 9. März 1503, das ist fast drei Jahre nach dem Amtsantritt seines Nachfolgers. In diesem Schriftstück wird Moerinck als verstorben bezeichnet; wer für die Zahlung des Schlagschatzes aufzukommen hatte, wird nicht gesagt[2]). Die probierten Sorten waren:

[1]) Näheres siehe Köln IV, S. 23—28.

[2]) Vermutlich war der Herzog im Vorschuß, die Erben werden sich in dem Fall wohl etwas haben gedulden müssen. Dies würde auch die große Verspätung erklären.

783 Mark Gulden	zu 1/4 fl	195 3/4 Gulden	
167 „ Botdrager	zu 1 Botdrager	6 „ (?)	
		202 Gulden 4 1/2 Botdrager	

Richtig gerechnet müssen es 204 Gulden 1/2 Botdrager sein oder aber es muß die Menge der geprägten Botdrager auf 117 Mark geändert werden, was am wahrscheinlichsten ist. Da die Zeitangabe der Prägungen fehlt, ist die Abrechnung für uns von geringem Wert.

Bereits Anfang 1492 scheint sich ein Heinrich von Lynnar bei Herzog Wilhelm um die Münzmeisterstelle in Mülheim beworben zu haben. Er schrieb nämlich am 5. Januar an den Kanzler Wilhelm Lüninck und bat ihn um Befürwortung seiner Eingabe an den Herzog. Damals bestand der Vertrag mit Moerinck, deshalb konnte dem Gesuch keine Folge gegeben werden; vielleicht ist man während dem von Moerinck durchgeführten Ausstand bereits mit Lynnar in Verhandlung getreten, die zu nichts führten.

Woher Lynnar stammt, ist unbekannt. 1497 scheint er in Frankfurt einer der wenigen dort zugelassenen Geldwechsler gewesen zu sein.[1]) Vor 7. Mai 1500 hat ihm Herzog Wilhelm die Münzmeisterstelle in Mülheim übertragen; in einem Brief von diesem Tage teilt er dem dortigen Vogt die Tatsache mit und befiehlt auf Betreiben des Lynnar, denselben beim Suchen nach einem geeigneten Münzhause zu unterstützen. Danach ist das bisherige nicht mehr in brauchbarem Zustand gewesen; ferner wird dadurch wahrscheinlich gemacht, daß Moerincks Tätigkeit schon geraume Zeit vorher aufgehört hat.

In Mülheim blieb Lynnar bis 1514 im Amt, trat dann in den Dienst der Stadt Köln und ist in diesem 1517 gestorben. Die eigentliche Bestallung für Lynnar ist nicht erhalten, wohl aber ein vom 8. April 1502 datierter Entwurf, der sehr wahrscheinlich die Zustimmung beider Teile gefunden hat. Darin ernennt der Herzog den Heinrich von Lynnar auf 6 Jahre zum Münzmeister in seinen Landen, mit halbjährlicher Kündigung und zwar dort, „da dat best glegen ist vur den koufman ind monzmeister vurs“. Dem Münzmeister wurde somit freigestellt, an welchem Ort er den Betrieb einrichten wollte, das konnte aber 1502 nicht mehr geschehen, weil damals die Münze längst wieder in Mülheim in Tätigkeit war. Deshalb ist es geboten, 1500 statt 1502 zu lesen. Prägen sollte Lynnar:

	aus der Mark	Gehalt	rauh	fein
1/18 Gulden	80	8 ₰ fein	2,923 g	1,949 g
1/26 Gulden	84	4 ₰ 5 gr.	2,784 g	0,975 g
kölnische Heller	1152	2 ₰ 22 gr.	0,203 g	0,049 g

mit 2 Grän Remedium und 1 ₰ „auf den Schnitt“.[2])

Der Schlagschatz war 1/26 Gulden für die Mark Werks.

Hier finden wir den Feinsilberwert des Guldens nach dem Dreizehntel gerechnet nur noch 25,237 g, nach dem Sechsundzwanzigstel 25,350 g, bei diesem merkwürdigerweise höher als beim Doppelstück, trotz der höheren Münzkosten. Im Durchschnitt sind es 25,293 g oder 12,7% weniger als 1477. Diese Wahrnehmung ist sehr auffallend. Sie beweist, daß es sich hier nicht um den richtigen oberländischen Gulden auf den Fuß der Kurfürsten handeln kann, sondern um ein besonderes Guldengebilde einer neugeschaffenen jülich-bergischen Währung. Auch die „kölnischen“ Heller entleihen nur den Namen von den Originalen, an Wert bleiben sie weit hinter diesen zurück. Wir haben es hier, wie

[1]) Joseph, Goldmünzen S. 119.

[2]) Verlust für Abfall.

weiter unten ersichtlich, mit dem schon seit 1489 geschlagenen Botdragern oder Doppelbuschen zu tun, sowie mit deren Zweifachen, damals irreführend Blanken genannt wie die viel wertvolleren Doppelalbus. Wahrscheinlich sollten 16 der schlechten Heller einen Botdrager ausmachen, wobei für Münzkosten und Nutzen ein recht großer Spielraum bliebe.

Die Teilung des Guldens in 13 oder 26 Teile ist neu, sie findet sich zwei Jahre später im benachbarten Kleve und wurde um dieselbe Zeit vom rheinischen Münzverein aufgenommen. Es scheint, daß Lynnar sie zuerst hat anwenden wollen. Anwenden wollen sage ich, denn es findet sich keine Spur davon, daß nach diesem System auch gerechnet worden ist, obwohl man sich ernstlich damit beschäftigt zu haben scheint. Von der Prägung der besonderen Gulden wird man sicher abgesehen haben, wahrscheinlich waren sie auch nur als Rechnungsmünze gedacht, da der obige Entwurf für sie keinen Fuß hat.

Die „kölnischen" Heller haben mit der gewöhnlichen kölnischen, d. h. kurrheinischen Währung nichts zu tun, deren Heller viel wertvoller waren. Sie mußten so gering ausgeworfen werden als Teilstücke der elenden größeren Münzen.

Ein Zettel im Staatsarchiv in Düsseldorf[1]), unterschrieben Heinrich von Lynnar, hat Zeichnungen für Postulatsgulden („1/2 Goult Gulden") mit der Jahreszahl 1500 von dem später ausgegebenen Gepräge, nur sind hier die Umschriften beider Seiten vertauscht. Ferner „dieser pennings XXVI 1 Goult Gulden", den Botdrager wie unten verzeichnet und schließlich 1/13 Gulden: Vs. Hubertus über großem Schild SANCTSHV-BERT? 1500 Rs. mit zwei Umschriften GROSSVS MVLHEMENS und ADORAMVS TE CHRISTE ET BENEDICIMVS TIBI Letzteren kennt man als Münze nicht.

Augenscheinlich sind dies die Entwürfe, welche der Münzmeister an höchster Stelle zur Genehmigung vorgelegt hat. Was davon gut geheißen worden ist, hat man nicht bezeichnet, als Prägung besitzen wir nur die Botdrager und zwar in vielen Exemplaren. Das Nächste ist eine Bescheinigung Herzog Wilhelm's vom 10. Mai 1500, wahrscheinlich für den Stempelschneider bestimmt, daß er seinem Münzmeister Heinrich von Lynnar befohlen habe, Eisen zu Blanken, doppelten Bauschen und Hellern nach Notdurft schneiden zu lassen.

Bereits am 27. Mai 1500 schickte Lynnar dem Kanzler Lüninck etliche der neu geprägten Münzen und bittet dabei, daß alle beschnittenen Geldstücke wie Kronen, Utrecht'sche Gulden und anderes Gold, aber auch Silber, im ganzen Land verboten würden, denn sonst könnte die neue Münze nicht bestehen. Gleichzeitig übersendet der Propst von Kerpen dem Kanzler auf herzoglichen Befehl die neue Valvation, welche eiligst vollzogen und veröffentlicht werden müsse, bevor das neue Geld ausgegeben würde.

***192. Doppelbausche 1500** Münzstätte Mülheim.

Vs. Sitzender rechtsgewandter Löwe, um seinen Hals ist ein breites Band gelegt, welches sich nach hinten keilförmig vergrößert, wie eine Art Fahne fortsetzt. In diesem Fortsatz, als Schild gedacht, das gevierte Wappen Berg-Jülich, belegt mit Ravensberg (3 Sparren), so daß also der zwiegeschwänzte bergische Löwe an erster Stelle steht.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ✠WILHELM·DVX·IVLIAC·Z·MONTE' — 3 Stempel bei b. hinter dem letzten E ein Stempelschaden

d.-n. ——————————— T· — 6 Stempel d. gleich i., e. gleich f, n., k. gleich m.

[1]) Jülich-Berg Literalien Q Nr. 14 b, vol. II.

Rs. Langes befußtes Kreuz, darauf großer Schild geviert Jülich-Berg, belegt mit Ravensberg (3 Sparren).

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. d. e. g.-l. n.	MONE' = NOVA : = MVLh = CM : 1700	8 Stempel	d. gleich h. l.
c. f.	——— A = M ———	2 Stempel	
m.	——— E = N ———		

27,5 mm 2,620 g

a: Düsseldorf, Berlin, b: Donaueschingen, Münster Lückger, c: Teyler, d: Düsseldorf, Kopenhagen, e. f. g: Berlin, h: Donaueschingen, i: Bonn, k: Brüssel, l: London, m: Lejeune, n: Kalenberg. Cod. Reistorff Fol. 45, 23, Kirsch 1216.

In den Wardeinsbüchern von Cranenberg und Rodorff sind solche Stücke, allerdings mit der Jahreszahl 1498 — vermutlich statt 1489 verlesen — angegeben als 90 aus der Mark, 4 ₰ 4 gr. „werth 1 Stüber". Wir sahen, daß die Ausgabe von 1489 wesentlich höherhaltig war, man hat wohl vom bekannten Gehalt der 1500er auf den der früheren geschlossen.

❖193. **Vier Bauschen (?)** Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, nur hat der ravensberger Schild 3 Sparren.

Zwischen Kerbkreisen:

✠WILhELM : DVX : IVLIAC : Z : MO'TE'

Rs. Befußtes Kreuz, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

GRO = SSVS = MVL = hEM ✠ADORAM : TE : XPE : ET : BNDICIM : TIBI

27 mm 2,965 g Abschlag auf Bronze-Schrötling.

Berlin.

Dieses Stück verbindet mit der gewöhnlichen Vs. der Botdrager die oben nach Zeichnung beschriebene Rs. der Dreizehntel Gulden. Es ist wahrscheinlich, daß wir es mit dem Probeabschlag der Stempel für einen solchen zu tun haben, obschon diese sich ihres höheren Wertes halber doch auf beiden Seiten von den Botdragern hätten unterscheiden müssen. Es ist jedoch möglich, daß man als das Doppelte der seit 1489 eingeführten und bekannten Doppelbauschen etwas vollkommen Fremdartiges nicht hat ausgeben wollen. Ob übrigens solche Stücke tatsächlich ausgeprägt und in den Verkehr gebracht worden sind, ist nicht bekannt.

Im Prägeauftrag für Lynnar sind auch Heller vorgesehen, und es ist nicht anzunehmen, daß man keine geschlagen haben sollte. Schwierig aber ist es, sie zu erkennen und richtig einzuordnen. Sie müssen sich selbstverständlich durch irgend etwas von den früheren Ausgaben unterschieden haben. In den Hellern mit dem Namensbuchstaben über dem Schild glaube ich sie suchen zu dürfen.

❖194. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Einseitig. Im Hohlring schmaler Schild geviert Jülich-Berg belegt mit Ravensberg (2 Sparren), darüber der Buchstabe **W** Alle Löwen sind einfach geschwänzt.

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 10 mm.

14 mm 0,155 g

München. Ex. Weygand 304.

195. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Wie vorher, aber der Schild ist breiter und größer.
Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 9,5 mm.
14,5 mm 0,210 g
Lejeune. Ex. Weygand 260.

Das letzte Stück könnte zur Prägeperiode ab 1503 gehören, nachdem das Gewicht des Hellers auf 0,235 g erhöht worden war; bis dahin hatte es nur 0,203 g betragen, was ein viel geringeres Fundgewicht bedingt, weil sich diese kleinen Münzen naturgemäß sehr stark abnutzten. Andrerseits war bekanntlich die Stückelung alles andere wie genau, so daß sich Bestimmtes keineswegs behaupten läßt.

Bald machte sich ein Bedarf an Gulden geltend, wenigstens glaubte der Münzmeister dies. Er schrieb am 15. Mai 1501 an den Kanzler Lüninck, er möge doch mit dem Herzog sprechen und ihm vorstellen, daß wieder Gulden nach frankfurter Währung geschlagen werden müßten, genau wie Moerinck sie gemacht habe, nur mit der laufenden Jahreszahl. Je schneller dies geschehe, desto besser würde es sein, denn es seien keine Gulden zu bekommen und deshalb müsse er statt ihrer Kronen und anderes Gold hergeben. Dem Herzog leuchtete dies ein, so daß er mit Lynnar am 20. Juni 1501 einen Vertrag für Goldprägung abschloß, ebenfalls auf sechs Jahre mit halbjährlicher Kündigung. Es sollten geschlagen werden:

Oberländische Gulden Vs. St. Hubertus mit kleinem Schild
Rs. Kreuz, darauf geviertes Wappen mit Mittelschild

so gut wie die Gulden, die jetzt in Frankfurt gemacht werden. Dies waren die königlichen, sie sollten ihrerseits den kurfürstlichen entsprechen. Der vertragliche Fuß wird außerdem noch angegeben:

108 aus $1^1/_2$ Mark, 18 Karat 4 gr. 3,246 g rauh 2,480 g fein
1 grän Remedium und $^1/_4$ ₰ „up dem snede"
Schlagschatz $^1/_4$ Gulden für die Mark.

Die kurfürstlichen Gulden sollten seit 1490 3,277 g rauh und 2,526 g fein sein, man kann aber nicht wissen, ob sie nicht, wie so oft, insgeheim verschlechtert worden waren.

Als Wardein wurde Peter von Krefeld verpflichtet. Er muß schon ein alter Mann gewesen sein, denn am 25. Mai 1506 wurde ihm sein gleichnamiger Sohn zur Hülfe an die Seite gegeben.

⁘196. **Gulden 1501** Münzstätte Mülheim.

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus mit liegendem Hirsch auf Buch in der Rechten und Bischofsstab in der Linken über geviertem Schild Jülich-Berg mit ravensberger Mittelschild, ganz wie auf den Gulden ohne Jahreszahl (185). Wie dort hat die Bischofsmütze zwei Ringel.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✿=WILH☆DVX=IVLIAC☆Z☆MO
b. ✿=——H°——————C°Z∘———
c.-e. ——————∘I——————O° 2 Stempel c. gleich d.

Rs. Auf langem befußtem Kreuz gevierter Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg (3 Sparren).

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e. MONE' = NO*AV = RE'MV = LH'*1501 5 Stempel a. gleich 197a

23 mm 3,280 g d. nur 2,735 g

a: Essen, b: Kopenhagen, c: Düsseldorf, Brüssel, d: München, e: London. Cod. Reistorff Fol. 46, 35, Köhne's Zeitschrift 1859—1862 S. 93, 129; a: Ex. Weygand 265, b: gefunden 1867 in Kirchs Waabs, Schleswig.

197. Gulden 1501 Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, aber in der Bischofsmütze sind statt der Ringel zwei fünfstrahlige Sterne.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ⁘WILH'*DVX = IVLIAC'*Z*MO' ein Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. MONE' = NO'*AV = RE'*MV = LH'*1501 2 Stempel a. gleich 196a.

c. ——————————————————— 7 —

23 mm 3,190 g

a: Donaueschingen, b: Lejeune, c: Kopenhagen. c: Thomsen 6169a.

Im folgenden Jahr gab es ernstliche Anstände mit der Stadt Köln. Dort wurde von ansässigen Bürgern wie mit anderen Waren, so auch mit Gold und Silber Handel getrieben, sei es in Form von Gerät, gemünztem Geld, Bruch oder Barren. Die Münzmeister auswärtiger Reichsstände pflegten bei den kölner Edelmetallhändlern einen Teil ihres Bedarfs zu decken. Zu letzteren gehörte der in Köln wohnhafte mülheimer Münzmeister Heinrich Lynnar. Die Stadt empfand die Käufe der Ortsfremden als eine Beeinträchtigung der Versorgung ihrer eignen Münzstätte und suchte sie durch Verbote unmöglich zu machen. Im Februar 1502 beschwerte sich Herzog Wilhelm beim Rat, daß man seinen Münzmeister in seinen Geschäften hindere und verlangte die Zurücknahme des Verbots. Der Rat blieb fest, aber die Münzmeister kauften weiter. Da wies die Stadt am 13. Mai 1502 sie alle, soweit sie in Köln wohnten, mit Weib und Kind aus[1]). Auch Lynnar wurde von der Ausweisung betroffen, leistete ihr aber nicht gleich Folge. Am 25. Mai scheint er den Befehl nochmals erhalten zu haben, doch es muß kein Feuer dahinter gewesen sein, denn erst am 7. Juni wandte er sich an den Kanzler Lüninck mit Bedenken gegen die Rechtsgültigkeit der Maßregel und erbat das Eingreifen des Herzogs. Ob er wirklich zum Verlassen der Stadt gezwungen worden ist, steht nicht fest, die kölner Ratsprotokolle berichten nichts darüber.

Vom 26. März 1503 haben wir eine Abrechnung und Quittung über durch Lynnar gezahlten Schlagschatz von Gulden und Botdragern für die Zeit vom 5. Januar 1502 bis 8. März 1503. Mengen sind nicht angegeben, wir erfahren aber doch aus dem Schriftstück, daß in diesem Abschnitt nichts anderes geprägt worden ist.

Es hatte sich indessen herausgestellt, daß mehr Umlaufsmittel in verschiedenen Sorten nötig seien und deshalb wurde Lynnar am 26. April mit deren Prägung beauftragt.

---

[1]) Köln IV S. 28.

Es waren:	aus der Mark	Gehalt	rauh	fein
Gulden = 20 Albus köln.	101	10 Karat 2 gr.	2,315 g	0,980 g
halbe Mollenheimer	167	3 ₰ 15 gr.	1,400 g	0,423 g
halbe Albus, 44 Albus p. fl.	212	3 ₰ 3 gr.	1,103 g	0,287 g
Heller	992	2 ₰ 12 gr.	0,235 g	0,049 g
statt wie bisher	1152	2 ₰ 22 gr.	0,203 g	0,049 g

Der Schlagschatz betrug für die Gulden 1 Gulden p. Mark, Remedium gab es bei dieser Sorte nicht. Halbe Mollenheimer (Mülheimer = einfache Bauschen) bedangen 2 Stück für die Mark, halbe Albus 3 Stück, Heller waren befreit. Als Remedium gab es 2 grän für jede der drei Silbermünzen.

Der Fuß gibt einen guten Einblick in den damaligen Währungsverfall. Der oberländische Gulden soll auf 44 Albus gestiegen sein, dem entsprechend sind die halben Albus sehr verschlechtert, ebenso die Hälfte des Botdragers, welche hier nach dem Verhältnis des Silberinhalts der Schillinge wieder zu 9 anstatt zu 8 Hellern gerechnet zu sein scheint. Die Heller kennen wir bereits als „kölnische" aus dem Entwurf von 1502, richtiger 1500. Eigenartig mutet an, daß das Feingewicht der halben Albus trotz deren geringeren Herstellungskosten noch um $2^1/_4$% kleiner ist, als das sechsfache der Heller, 0,287 g gegen 6 mal 0,049 g oder 0,294 g.

Der Gulden zu 20 Albus kölnisch ist der sogen. Postulatsgulden, der gewöhnlich als die Hälfte des rheinischen Guldens bezeichnet wird, hier aber viel schlechter ist, als die Hälfte des letztgeprägten mülheimer Guldens (2,480 : 2 = 1,240 g). Wenn 44 Albus 2,480 g Feingold bedeuten, dann bedingen 0,980 nur ungefähr $17^1/_2$ Albus, so daß die Postulatsgulden von vorn herein zu gering waren.

⁘198. Postulatsgulden 1503 — Münzstätte Mülheim

Vs. Runder Dreipaß mit eingesetzten Spitzen aus einer dicken und einer dünnen Linie, darin gevierter Schild Jülich-Berg mit ravensbergischem Mittelschild (3 Sparren).

Zwischen Kerbkreisen:

a. r. ⁘WILhELM⋆DVX⋆IVLIA'⋆Z⋆MO?' 2 Stempel

b.-q. ——————————— O' 12 Stempel c. gleich h., d. gleich m., f. gleich q.

Rs. Standbild des heil. Hubertus, in der Rechten Buch mit darauf ruhendem Hirsch, in der Linken schräg gehaltener, einmal verkröpfter Bischofsstab. In der Mitra sind zwei Ringel.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e., g.-r. ⁝MON'⋆AVR=EA⋆MVLh'⋆1503 14 Stempel b. gleich g., h. gleich i.

f. ——————————— h' I——

23 mm 2,300 g

a: London, Lückger, b: Düsseldorf, c. d: Berlin, e: Elberfeld, f: Bonn, g. h: Dresden, i: Donaueschingen, Kopenhagen, k: München, l: Brüssel, m: London, n: Petersburg, o: Lejeune, p: Lückger, q: Noß, r: Napp.

Cod. Reistorff Fol. 46, 27, Garthe 6921, f: Ex Weygand 266 aus Kirsch 1214. Pieper 42.

Ex. f. hat nicht wie bei Kirsch und Weygand vermerkt, die Jahreszahl 150Z, sondern deutlich 1503, nur ist der untere Bogen der 3 etwas schwach geraten. Aus dem Jahre 1502 können überhaupt keine Postulatsgulden vorkommen, weil erst im Frühjahr 1503 die Prägung dieser Münzen beschlossen worden ist.

Postulatsgulden wurden diese minderwertigen Münzen genannt nach dem postulierten [1]) Bischof von Utrecht, Rudolf von Diepholz (1425—1455), welcher derartige Stücke während seiner Kämpfe um das Bistum und auch noch nach Erlangung desselben schlagen ließ, allerdings von besserem Gehalt. Sie fanden vielerorts Nachahmer sowohl ihres Äußeren, wie ihrer schlechteren Legierung, gingen später auch in gemindertem Wert als hornische Gulden oder Horn-Gulden, nach dem lütticher Bischof Johann von Horn (1482—1506) genannt, und sollten schließlich einen halben rheinischen Gulden wert sein, waren es aber nicht immer.

Die mülheimer Postulatsgulden sind anscheinend während mehrerer Jahre geschlagen und nach und nach am Gehalt verbessert [2]) worden, vielleicht weil ihr Anfangsfuß doch als gar zu gering befunden worden war. Carte ou liste sowohl wie Ordonnancie geben unsern Postulatsgulden nur 9 Karat 4 gr., also $8^1/_8$% weniger als der amtliche Fuß, Rodorff verzeichnet sie mit 9 Karat 6 gr. Man weiß allerdings nicht, ob diesen Angaben stets ordnungsmäßige Gehaltsprüfungen oder bloße Schätzungen zu Grunde lagen.

Alle Stempel sind sorgfältig gearbeitet, anscheinend von Kluppener, aber infolge des erbärmlichen Gehalts haben sich die Münzen sehr stark abgenutzt, so daß alle erhaltenen Exemplare mehr oder weniger verrieben und unansehnlich sind. Deshalb konnten auch die Meinungsverschiedenheiten wegen der Jahreszahl entstehen.

✣199. **Bausche 1503** — Münzstätte Mülheim.

Vs. Hüftbild des Herzogs in weichem Hut über geviertem Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg (3 Sparren). In der Rechten hält der Herzog ein Schwert, auf dem Hut ist ein Kleinod. An beiden Seiten des Schildes befindet sich ein großes Ringel, bei b. an den Ecken, bei a. c. d. unterhalb den Ecken.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. **WILHEL'☆DVX☆=☆IVL'☆Z☆MON'=✣** 4 Stempel

Rs. Kleines befußtes Kreuz, rings zwei Umschriften.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a.-d. **✣AN'☆DN'☆M☆CCCCC☆3** **✣MONETA✣NOVA✣MVLHEM** 4 Stempel

23,5 mm 1,400 g

a: Düsseldorf, Kopenhagen, b: Berlin, c: Donaueschingen, d: Lejeune. — Cod. Reistorff Fol. 45, 22.

✣200. **Bausche 1503** — Münzstätte Mülheim.

Vs. Wie vorher, aber kleineres Bildnis, dagegen ist der Schild etwas länger und breiter. Die beiden Ringel sind nahe an den Schildecken.

---

[1]) Wenn bei der Bischofswahl ein Bewerber nicht die erforderliche Stimmenzahl auf sich vereinigt hatte, konnte das Domkapitel den Papst trotzdem um dessen Bestätigung bitten. Er war dann Postulatus.

[2]) S. die folgenden Abrechnungen.

Zwischen Kerbkreisen:

a. WILHELM·DVX·=·IVL·Z·MOR=·
b.-e. n. ——————X—————— 5 Stempel
f.-l. ——————————R·=· 3 Stempel f. gleich g. h. k. gleich l.
m. ——————————R =·

Rs. Wie vorher, aber kleiner. i.-m. haben Kreuz und inneren Kreis von derselben Größe wie vorher, nämlich 8½ mm äußeren Kreisdurchmesser, der Rest nur 7½ mm.

Zwischen drei Kerbkreisen:

a.-n. ·MR·DR·M·CCCCC3 ·MORGTX·ROVX·MVLHEM 13 Stempel
21,5 mm 1,320 g v: 1,480 g, m: sogar 1,750 g
a. c. d: München, b: Düsseldorf, e: Noß, f: Berlin,
g: Kopenhagen, h: London, i: Donaueschingen,
k: Wien, l: Lejeune, m: Elberfeld, n: Stuttgart.

Die Jahreszahl 1502 bei Weygand 284 und 285 ist ebenso verlesen, wie auf den Postulatsgulden.

Die durch ihre Größe unterschiedenen Stücke bilden offenbar zweierlei Ausgaben; die kleineren sind durchweg leichter, wenn auch das wiener Exemplar bedeutend zu schwer ist. Man hat wahrscheinlich das Korn verringert und deshalb anfänglich das Schrot erhöht.

Schillinge, die hierhin passen, gibt es nicht, es müßten denn die zu 190 sein, die ja in zweierlei Ausgaben vorliegen. Wenn es sich um eine kleine Menge handelte, kann man gut alte Stempel gebraucht haben. Es scheint übrigens, daß zunächst keine Schillinge geprägt worden sind. Das Geld nach kölnischem Fuß war jetzt mehr entwertet, als die jülicher Bauschen, deshalb blieb es vorteilhafter, diese zu schlagen.

Wie hierhin gehörige Heller ausgesehen haben, läßt sich nicht entscheiden.

Am 10. Dezember 1503 fand die erste Probation der Lynnar'schen Münzen statt, wobei auch seit dem 10. März geprägte Gulden ausgewiesen worden sind. Der stadtkölnische Probierer Johann Helman hat sie geprüft, der angegebene Gehalt ist sein Befund.

Enkele Goldgulden	140 Mark	18 Karat	5 gr.
halbe Gulden	86 „	10 „	2 „
halbe Botdrager	1538 „	3 „	15 „
Heller	668 „	2 „	2 „
		und 2 „	22 „

Den Schlagschatz berechnet man auf

140 Mark	Goldgulden	zu ¼ Goldfl.	35 enkele Goldgulden
86 „	halbe Gulden	zu ½ Gulden	86 halbe Gulden
1538 „	Bauschen	zu 2 Bauschen	96 Gulden 3 Albus

Der oberländische Gulden ist zu 24 Albus kölnisch gerechnet und dient nur als Rechnungseinheit. Für Heller wurde kein Schlagschatz entrichtet. Die Beträge sind nicht zusammen gezählt; denn es handelt sich um dreierlei Gulden, zu 40, 20 und 24 Albus. Die Bausche kommt in der Albusrechnung auf 9 Heller aus.

Wenig später, am 6. Januar 1504, befiehlt Herzog Wilhelm aus Hambach seinem Münzmeister Heinrich von Lynnar und seinem Wardein Peter von Krefeld, die fernere Ausmünzung von Bauschen, Schillingen und Hellern zu unterlassen, weil er künftig nach

der kurfürstlichen Ordnung prägen lassen wolle. Sobald er in „sein Land“ zurückgekehrt sein werde, wolle er näheres bestimmen. Schloß Hambach liegt bei der Stadt Jülich. Wilhelm scheint also nur das bergische Land als seine eigentliche Heimat und als den wichtigsten Teil des Staats angesehen zu haben, Jülich dagegen als eine Art fremdländischer Kolonie, gewiß eine merkwürdige Auffassung bei einem Fürsten und Landesvater! Bei der Absicht, auf der Kurfürsten Ordnung zu münzen, ist es übrigens geblieben, die nächste Probation am 13. Januar 1505 zu Köln in Gegenwart des Herzogs weiß davon nichts, Helman prüfte

halbe Gulden (hier „Schilde“)	802	Mark	10 Karat	4 gr.
Bauschen	2616	„	3 „	14 „
Schillinge (aus März 1504)	85	„	3 „	14 „
Heller	45	„	2 ½ „	2 „

Der Schlagschatz betrug:

802 Mark	halbe Gulden zu ½ Gulden	802 halbe Gulden	
2701 „	Bauschen und Schillinge zu 2 Bauschen	698 „ „	6½ Albus
		1500 halbe Gulden	6½ Albus

Hier sind beide Posten auf Postulatsgulden (halbe Gulden) gebracht, jedoch der zweite kommt nicht aus. Wenn die Anzahl der Mark stimmt, dann macht es nur 202 halbe Gulden 11½ Albus, wenn aber der ausgeworfene Betrag richtig ist, dann muß es 9311 Mark heißen. Letzteres ist unwahrscheinlich viel, andererseits hat der Münzmeister aber ganz sicher nicht mehr gezahlt, als er mußte.

Eine Abrechnung vom 5. Dezember 1505 über dem Kanzler ausgezahlten Schlagschatz besagt, daß dieser nach Abzug der Auslagen 610 halbe Gulden und 17 Albus erhalten habe, facinut in „leichten oberländischen Gulden“ 508 fl. 8 Albus. Danach stand damals wie früher der „Horns“-Gulden auf 20 Albus; die überschießenden 17 Albus hat man vergessen. Wie ein Zusatz meldet, war der gleichzeitige Kurs des „Goldguldens“, d. h. des kurfürstlichen rheinischen Guldens 7½ Mark und 3 β oder 46½ Albus.

Ende 1505 beschweren sich die Kurfürsten bei Herzog Wilhelm, daß dem Vernehmen nach ihre schweren Gulden für seine Münze aufgewechselt, eingeschmolzen und in hornische oder andere minderwertige Gulden umgeprägt würden; sie ersuchen ihn, solches ernstlich zu verbieten.

Für den Montag nach dem Sonntag Vocem jocunditatis (18. Mai) 1506 morgens 7 Uhr hatte man im Hause des Propstes von Kerpen eine Münzprobation anberaumt. Zu dieser wurden zwei sachverständige Kölner Bürger, Dietrich von Halle und Heinrich von Friemersheim zugezogen zur Unterstützung von Helman, welcher alt und schwach geworden und dessen Gedächtnis ausließ. Die Verhandlung mußte aber verschoben werden und ging erst am 25. Mai von statten. Das Ergebnis war folgendes:

	Mark	Gehalt	Schlagschatz	
Gulden	104	18 Karat 5 gr.	[52] halbe Gulden	
halbe Gulden	1813	10 „ 6 „	1813 „ „	
halbe Botdrager	8536	3 „ 15 „	[640 „ „	4 Albus]
		„kölnisch leicht“	2511 halbe fl.	14 Albus

Die eingeklammerten Posten sind nicht ausgefüllt und von mir berechnet, durch diese wird die Summe 2505 halbe Gulden 4 Albus; der kleine Unterschied kann der meist vorhandene Schreib- oder Hör-Fehler sein.

Wenn der Postulatsgulden wirklich 10 1/2 Karat gehalten hat, dann ist dies als ein Beweis für das böse Gewissen anzusehen, welches die Sorte zu bessern befahl. War die Aufzahl in der Mark die gleiche geblieben, dann betrug jetzt der Silberwert bei 46 1/2 Albus für den „Frankfurter" Gulden doch wenigstens 19 Albus kölnisch, also noch immer 5% zu wenig. Nun steht aber nicht fest, ob das Schrot unverändert geblieben ist, auch war der Guldenkurs schwankend; im Laufe des Jahres wurde er in Köln selbst auf 39 Kurantalbus herabgesetzt, aber jedenfalls nach der Probation. Inzwischen hatte Lynnar Geld verdient, dessen Spuren sich ebenfalls in den Akten erhalten haben. 1506 kaufte er mit seiner Frau in Emmerich einen Leibrentenbrief auf beider Leben über 100 Gulden Frankfurter Währung, dann 1507 nochmals Frau Heilwig Lynnar und Heinrich „oere patte" einen solchen von 25 Goldgulden und ferner Lynnar selbst mit demselben Heinrich zusammen noch 25 Goldgulden.

Am 23. August 1511, schon während der Geltung des unten zu erörternden Münzvertrags mit den Kurfürsten hat Heinrich von Lynnar die letzte Abrechnung über seine Münzungen gegeben und zwar vom Montag von Exaudi (24. Mai) 1506 an bis dahin. Es waren bescheidene Goldgulden, halbe Gulden und halbe Botdrager. Mengen sind nicht angegeben, auch nicht der Betrag des dafür entrichteten Schlagschatzes. Viel kann in den einzelnen Jahren nicht geprägt worden sein, denn sonst hätte man häufiger abgerechnet, doch wir sehen immerhin, daß die Münze nicht still gestanden ist. Vermutlich hat man unter den alten Stempeln geprägt, jedenfalls aber nach den bisherigen Typen.

Gleichzeitig mit der Anstellung Lynnars für Mülheim bereitete sich die Errichtung einer zweiten Prägestätte vor, und zwar im Bereich des Herzogtums Jülich, von welcher manches zu erzählen, aber leider nur verschwindend wenig zu zeigen ist.

Im Jahre 1489 hatte die Stadt Aachen ihre Münzprägung wieder aufgenommen, nachdem sie fast sechzig Jahre lang unterblieben war. Bürgermeister und Rat machten dem Herzog von Jülich als ihrem Vogt und Meier[1]) von dem Geschehenen Ende 1490 Mitteilung und ersuchten um seine nachträgliche Genehmigung. Diese wurde erteilt unter Vorbehalt des herzoglichen Anspruchs auf Schlagschatz für die Zukunft sowie die bereits vorher getätigten Prägungen.

Münzmeister der Stadt war Johann van der Meer. Er war 1481 in gleicher Eigenschaft vom Erzbischof von Köln für das Herzogtum Westfalen, wahrscheinlich mit dem Amtssitz in Werl, bestellt worden und hatte für die getreuliche Erfüllung seiner Obliegenheiten fünf Häuser in Köln als Pfand gesetzt, war also nicht ohne Vermögen. In seinem Siegel führte er ein sogen. Hexagramm, welches er indessen auf seinen Münzen nicht verwendet hat[2]).

Nachdem Aachen das Prägen wieder eingestellt hatte — der letzte Jahrgang ist 1498 —, machte dieser Mann dem Herzog Wilhelm den Vorschlag[3]), er möge ihn in Burtscheid bei Aachen prägen lassen, da ja die Münze in Schönforst stille stehe, was übrigens seit fast einem Menschenalter der Fall war. Van der Meer wollte einen „frommen Stapelpfennig" schlagen, nämlich die beiden Sorten, welche er auch für Aachen gemacht hatte:

	aus der Mark	Gehalt
1/12 Goldgulden = doppelter Marienpfennig	77	9 ₰
1/24 Goldgulden = einfacher Marienpfennig	78	4 1/2 ₰

Remedium 1 1/2 Grän.

[1]) Vergl. Jülich S. 12, 29, 32.
[2]) Köln II S. 335, 336.
[3]) Noß, die aachener Mariengroschen, Berl. Mzbl. 1928 S. 258.

Außerdem anderes Geld in Gehalt und Wert, wie die Herren von Aachen am meisten Gewinn haben. Als Schlagschatz bot er 2 Albus von der Mark Werk, was jährlich bis zu 300 Gulden ausmachen könne, wenn die Münzen Umlauf gewännen. Wir sehen in dem vorgeschlagenen Münzfuß ein Beispiel der niederländischen Gepflogenheit, die geringeren Münzen auf Kosten ihres Feingehalts möglichst groß und ansehnlich zu machen. Wenn aber, wie hier, die Hälfte fast genau dasselbe Gewicht hat wie das Ganze, so erscheint uns das heute als recht unpraktisch und hat gewiß oft zu unliebsamen Verwechslungen geführt. Ohne Kenntnis des Münzfußes hat auch Menadier die beiden verschiedenen „Mariengroschen“ 125 und 126 nicht als zweierlei Werte unterscheiden können. Die Stadt Neuß hat die geringere Sorte auf annähernd denselben Fuß ebenfalls schlagen lassen[1]).

Der Herzog ging zunächst auf das Anerbieten des van der Meer nicht ein, blieb aber mit ihm in Verbindung, wie ein undatierter Bestallungsentwurf beweist, welchen der Vermerk „dit nit“ als nicht vollzogen kennzeichnet. Derselbe sieht vor, in Schönforst oder Frankenberg zu prägen, je nachdem die Lage des Orts am vorteilhaftesten angesehen würde. Schönforst kennen wir bereits, Frankenberg, dicht bei Burtscheid nächst Aachen gelegen, war ein alt-jülicher Lehn und sehr bequem, um von dortaus neu geprägtes Geld nach Aachen in den Verkehr zu bringen, etwa so, wie von Deutz nach Köln. Die Herren von Frankenberg hatten ihre Burg im 14. Jahrhundert den Grafen von Jülich als Offenhaus zur Verfügung gestellt, um sie als Lehn zurück zu empfangen. Zuerst wird dieses Verhältnis 1352 erwähnt. Um 1500 war Besitzer von Frankenberg Andreas von Merode-Houffalize, der 1526 gestorben ist.

Im Entwurf waren als auszuprägende Sorten ins Auge gefaßt:

	aus der Mark	Gehalt	rauh	fein
Silberpfennige = 16 köln. Heller = 1/31 1/2 Goldgulden	90	3 1/2 ℔	2,598 g	0,757 g
einfache Bauschen = 1/63 Goldgulden	158	3 ℔	1,480 g	0,370 g
Weißpfennige = 1/42 Goldgulden	120	3 1/2 ℔	1,948 g	0,567 g
kölnische Heller	960	2 ℔ 4 gr.	0,243 g	0,044 g

Aus diesem Vorhaben wurde, wie gesagt, nichts, aber van der Meer ist hinterher doch angestellt worden. Es liegt ein Verfügungsentwurf ohne Datum und Anschrift vor, zu befehlen, erstens dem Goldschmied Johann von Aachen, daß er für den Münzmeister nach dessen Bedarf Stempel schneiden solle, und zweitens dem Andreas von Merode auf Frankenberg, daß er dem Münzmeister seine Burg öffne. Wardein solle Wilhelm Colyn aus Aachen sein.

Am 5. Dezember 1499 trug van der Meer dem Herrn Heinrich von Hompesch schriftlich die Bitte vor, eine Probe von 10—20 Mark großen Geldes machen zu dürfen. Er habe bisher nur die Erlaubnis für kölnische Heller gehabt und sich wegen solcher Prägung schon Unannehmlichkeiten zugezogen. Er müsse mehr Arbeit bekommen, „damit ich armer Mann mit meinen Knechten das Brot verdienen mag“. Am selben Tag berichtete Andreas von Merode an denselben Herrn von Hompesch über Maßnahmen des aachener Rats gegen den herzoglichen Münzmeister in Frankenberg und seine dort geschlagenen kölnischen Heller. Er könne begreifen, daß der Rat lieber sehen würde, wenn man dort großes Geld prägte. Für Zeit und Ort kann ich die fraglichen Heller nicht nachweisen.

[1]) Neuß 6 und 7.

Van der Meer hat also nicht ohne Grund von Unannehmlichkeiten gesprochen, die Proben von großem Geld hat er aber auch gemacht, mit oder ohne Bewilligung; über den ihm gewordenen Bescheid gibt es keine Nachricht. Ein Belegstück hat sich nicht erhalten, dagegen gibt der Codex Rodorff die Abbildung einer solchen Münze von 29 mm Durchmesser nebst ihrem Fuß 60 aus der Mark 4 ℔ 8 gr. fein (3,897 g rauh, 1,407 g fein). Der Fuß kann einer vierfachen Bausche entsprechen. Das Gepräge ist nach der unvollkommenen Zeichnung folgendes:

Hüftbild der Mutter Gottes mit dem Kinde über dem gewöhnlichen Schild, rings WILHELM·DVX IVL·ET·MOR Rs. auf befußtem Kreuz der übliche große Schild, rings MOR·DO·FRANCKENBERG 1500 Danach zitiert Hartzheim, Historia rei nummariae Coloniensis, Coloniae 1754, S. 231 Nr. 8. Erfunden oder verlesen kann die Münze nicht wohl sein, da man zu Zeiten Rodorff's kaum Kenntnis von der kurzen Tätigkeit einer Prägestätte in Frankenberg gehabt haben wird.

Der Betrieb daselbst muß anfänglich ziemlich heimlich geführt worden sein, denn Herzog Wilhelm schreibt erst am 11. Mai 1500 an seine Räte in Jülich, er habe wegen der vielen leichten Münzen bis jetzt zwei Münzstätten unterhalten, in Aachen und in Mülheim, die auf den gleichen Fuß geprägt hätten. Mann sollte sagen, daß die jülicher Regierung eigentlich längst über das Bestehen der Münzstätte in Frankenberg hätte unterrichtet werden müssen.

Van der Meer wurde am 10. Mai vom Herzog ermächtigt, Eisen zu doppelten Blanken, doppelten Bauschen und Hellern nach Bedarf schneiden zu lassen, Der Münzmeister gab daraufhin seine Bestellung, doch dies allein genügte nicht. Der aachener Goldschmied Johann von Retlingen[1]) teilte nämlich am 19. Mai 1500 mit, van der Meer habe bei ihm Eisen bestellt, doch er trage Bedenken, den Auftrag auszuführen. Er ersuche um Bestätigung durch den Herzog, denn ohne diese könne er einem Münzmeister nichts liefern. Auch müsse er erst dem Herzog den Eid leisten, sonst dürfe er als frommer Eisenschneider dessen Wappen nicht machen. Darauf erfolgte am 27. Mai Befehl aus Frankenberg, Hans von Retlingen solle als Stempelschneider vereidigt werden durch Johann von Palant den Alten, der vermutlich der herzogliche Vertreter bei der Stadt Aachen war. Gleichzeitig wurde Johann Busche zum Wardein ernannt. Anfangs war der aachener Schöffe Wilhelm Kolyn mit diesem Amt betraut gewesen. Man hat also schließlich doch dem van der Meer die Prägeerlaubnis erteilt.

Noch im Lauf des Sommers 1500 müssen sich in der Frankenberger Münzstätte Mißstände herausgestellt haben. Am 19. September fragt ein Johann Boelgin, auch Buylghyn geschrieben, aus Aachen beim Kanzler Lünnick an, ob der alte Münzmeister im Amt behalten oder Wilhelm von Aachen angestellt werden solle. Im ersten Falle wolle er Wardein bleiben. Ein Jahr später erhob derselbe Boelgin heftigen Einspruch wegen des Landdrosts Verfahren gegen ihn selbst und seinen Stiefsohn. Offenbar ist er dieselbe Person wie der oben erwähnte Wardein Johann Busche.

Geraume Zeit hat die Prägung in Frankenberg nicht gedauert, weil schon am 27. Mai 1501 van der Meer wieder um die Erlaubnis zum Münzen eingekommen ist unter Hinweis darauf, daß doch der mülheimer Münzmeister einen fortlaufenden Betrieb aufrecht erhalten dürfe, er dagegen nicht. Auch gab er anheim, die Münze von Frankenberg weg in die Stadt Aachen hinein zu verlegen, denn es bestehe die Gefahr, daß ihm der Wardein den

[1]) Wahrscheinlich personengleich mit Johann von Aachen (S. 155).

Dienst aufkündige, weil er nicht Gut und Leib wagen wolle, um nach Frankenberg hinaus zu kommen. Die Aachener scheinen sich nicht besonders um die Sicherheit ihrer Zufahrtsstraßen gekümmert zu haben. In seiner Antwort vom nächsten Tage gab Herzog Wilhelm die erbetene Prägeerlaubnis und befahl ferner, daß der Wardein sich mit dem Rat von Aachen wegen Verlegung der Münze in die Stadt ins Benehmen setzen solle.

Schließlich müssen Verfehlungen van der Meer's ruchbar geworden sein, Knall und Fall wurde er entlassen und der Wardein Boelgin am 19. März 1502 vom Herzog beauftragt, dies dem van der Meer bekannt zu geben mit der Begründung, es solle nicht mehr gemünzt werden. Dem war aber nicht so, denn gleichzeitig wird Boelgin mitgeteilt, daß Wilhelm von Aachen Münzmeister werden soll. Boelgien möge sich am Freitag nach Pfingsten (20. Mai) zum Abschluß des Vertrags in Düsseldorf einfinden, alsdann werde auch Wilhelm zur Stelle sein.

Aber schon vom 8. April 1502 datiert der Bestallungsentwurf für Wilhelm von Aachen als Münzmeister für Silbermünzen „binnen Aachen oder da herum". Die befohlenen Sorten sind:

	aus der Mark	Gehalt	rauh	fein
$^1/_{13}$ Goldgulden	80	8 ʆ fein	2,923 g	1,949 g
$^1/_{26}$ Goldgulden	84	4 ʆ 5 gr.	2,784 g	0,975 g
Kölnische Heller	1152	2 ʆ 22 gr.	0,203 g	0,049 g

also dieselben, welche 1500 für Mülheim bestimmt worden waren. Auch wurde mit Wilhelm wegen Goldprägung verhandelt.

Das Nächste, was wir nun hören, ist nicht etwa eine Nachweisung über geprägtes Geld, sondern Wilhelm von Aachen schreibt am 2. Juni an den Kanzler, die Stadt Aachen habe den van der Meer wieder zu ihrem Münzmeister angenommen. Durch dessen Tätigkeit und das eingeführte schlechte Geld würde er, Wilhelm, benachteiligt, und wenn dies nicht abgestellt werden könne, müsse er feiern. Auch habe man in Aachen mit mehr als einem Münzmeister zu viel. Da man dem Rat von Aachen die Entlassung seines Münzmeisters nicht auferlegen konnte, auch keine Machtmittel besaß, um das Einströmen schlechten Geldes zu hindern, ferner van der Meer nach Maßgabe der erhaltenen Münzen für Aachen bis 1504 geprägt hat, so hat Wilhelm von Aachen vermutlich mit dem Prägen gar nicht begonnen. Er wurde im September 1505 vom kurrheinischen Münzverein als Münzmeister für Trier zugelassen und vereidigt. Wahrscheinlich hat er bis zu seinem Tode 1518 in Koblenz gewirkt.

Von den Erzeugnissen des van der Meer haben sich nur zwei Exemplare des Botdragers erhalten, und zwar aus seiner letzten Zeit, Anfang 1502. Die Prägungen, für welche 1500 die Stempel bestellt worden sind, haben sich nicht mehr finden lassen.

✣201. **Doppelbausche 1502** ohne Angabe der Münzstätte (Aachen).

Vs. Sitzender rechts gewandter Löwe, um seinen Hals ein breites Band, welches sich nach hinten keilförmig vergrößert und wie eine Art Fahne fortsetzt. Auf diesem Fortsatz befindet sich das gevierte Wappen Berg-Jülich belegt mit Ravensberg (3 Sparren), der bergische Löwe steht also voran.

Zwischen Kerbkreisen:

✣WILHELM'☆DVX☆IVLIAC'☆Z☆MO'TE'☆ 2 Stempel

Rs. Auf langem befußtem Kreuz großer gevierter Schild Jülich-Berg belegt mit Ravensberg (3 Sparren). Hier sind die bergischen Löwen, wie gewöhnlich, an zweiter Stelle. Zwischen Kerbkreisen:

MO☆PX=TRIX☆=IVLIX=CC☆15OZ ein Stempel

27,5 mm. 2,410 g.

a: Düsseldorf, b: Lejeune. a: Ex. Pieper 47, b: Ex. Weygand 288 aus Saurma 2142.

Die Bezeichnung „vaterländische“ oder in Jülich beheimatete Münze ist höchst eigenartig und scheint anderswo kein Seitenstück zu haben.

Die Stempel sind von derselben Hand wie die zu den mülheimer Doppelbauschen 192; wie oben erwähnt, stammen sie von Johann von Retlingen, auch Johann von Aachen genannt. Er hat auf den sonst ganz gleichen Vs. als unterscheidende Merkmale zweierlei Abzeichen angebracht. Dasjenige auf den aachener Stücken dient aber auch für die anderen mülheimer Münzen Lynnar's außer den Doppelbauschen, so daß hier von einem Zeichen für den Münzmeister nicht gesprochen werden kann.

Die nächsten Jahre müssen für die Herzogtümer eine schwere wirtschaftliche Leidenszeit gewesen sein, um so mehr, als ihr natürlicher Handelsmittelpunkt, die Stadt Köln, ebenfalls schmerzliche Krisen durchmachen mußte. Dabei konnte nicht verborgen bleiben, wie die nächsten Nachbarn, die Kurstaaten Köln und Trier, sich zu erholen begonnen hatten, nachdem sie dem mainz-pfälzischen Münzbund beigetreten waren. 1509 schlossen sich diesem die hessischen Regenten für den unmündigen Landgrafen Philipp an, was eine sehr erwünschte Abrundung des mittelrheinischen Verbandsgebiets herbei führte. Auch am Niederrhein bestand der lebhafte Wunsch nach ähnlicher Gesundung, doch war sie nur mit schweren Opfern zu erkaufen, und zu diesen vermochte man sich zunächst nicht aufzuschwingen. Das Herzogtum Kleve befand sich in derselben, vielleicht noch schlimmeren Lage, weil dort ganz bedeutend viel mehr unterwertiges Geld geschlagen worden war.

Über die Verhältnisse in der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts schweigen die rheinischen Münzakten vollkommen, wir können auf den Grad ihrer Zerrüttung schließen aus dem, was beim endgültigen Zusammenschluß geopfert werden mußte. Und das war nicht mehr und nicht weniger als alles. Der Geschäftsgang dabei war folgender. Die Herzöge von Jülich-Berg und von Kleve sowie die Stadt Köln schlossen am 12. Mai 1511 einen Münzvertrag mit dem Kurfürsten Philipp von Köln, laut welchem in allen ihren Gebieten nur noch Geld auf den Fuß des rheinischen Kurfürsten, das sogenannte Radergeld[1]) geprägt werden durfte. Nicht mehr erlaubt war, sondern wurde schwer bestraft, die Buchführung in anderen Münzsorten wie auch die Ausfuhr des Radergeldes. Alle bisher geschlagenen Münzen der Herzogtümer und der Stadt wurden von einem bestimmten Zeitpunkt ab verrufen und waren bis dahin nur zu einem verlustbringenden Kurse im Verkehr geduldet.

Die sonstigen Bestimmungen interessieren hier nicht, denn sie wurden vor Inkrafttreten schon durch neue überholt. Ein Sonderrecht konnte Kleve für sich erreichen, daß es nämlich außer den rheinischen auch noch einen anderen Gulden auf den Fuß der brabanter Philippsgulden weiter prägen durfte, außerdem noch ein großes Silberstück im Wert von 28 Stübern und gleich einem Goldgulden, im Feingewicht von 26 Raderalbus, beides

[1]) Der Name kommt vom Wappen des Erzbistums Mainz, einem Rad, welches auf allen diesen Münzen zu sehen war und am meisten auffiel. Cappe Köln S. 269 glaubt dagegen irrig, es bezöge sich auf die Zulassung solchen Geldes durch den Rat der Stadt Köln, obschon er zugleich selbst von moneta rotata spricht!

nur für den Verkehr mit den Niederlanden bestimmt, für den Umlauf im Vereinsgebiet aber verboten.

Am folgenden Tage, dem 12. Mai, wurde ein Mandat veröffentlicht mit den Kursen für die einstweilen noch geduldeten Geldsorten. Dabei waren jülicher Goldgulden zu 4 Mark 3 ß (25½ Albus statt 26), die Albus von Jülich mit Kurköln und der Stadt (laut Vertrag 1481) zu 1 Albus, doppelte jülicher Bauschen zu 10 Heller, einfache Bauschen zu 4 Heller, jülicher Heller mit drei Schilden zu 1 Heller. Alles im Mandat nicht genannte hatte nur noch den Metallwert, von Bartholomäi (24. August) sollten auch die tarifierten Münzen nicht mehr umlaufen dürfen.

Bevor es aber Bartholomäi wurde, trat ein neues Ereignis ein. Die durch den Vertrag mit Kurköln organisierten und bündnisfähig gewordenen drei Parteien, der Herzog von Jülich und Berg, der von Kleve und die Stadt Köln, baten um Aufnahme in den kurfürstlichen Münzverein, den man ihnen darauf huldvoll gewährte.

Am 26. Juli 1511 kam der Vertrag zu Stande, welcher den Geltungsbereich der Radermünzen bedeutend vergrößerte und nach Norden hin erfreulich ausbaute. Er führte eine sehr wohltätig empfundene Stärkung des rheinischen Geldwesens herbei und löste eine lebhafte Tätigkeit der Münzstätten aus. Dauernd vermochte aber auch er nicht, dem unaufhaltsamen Niedergang der Währung einen Damm entgegen zu setzen.

Der Vertrag, in welchen die drei niederrheinischen Stände eintreten mußten, war damals schon älteren Datums. Für Gold bestand er seit 15. November 1490, für Silber seit 7. Juni 1502, dieser mit geringfügigen Abweichungen, denn er war den Erfordernissen der Gegenwart nicht mehr ganz entsprechend. Man hätte außer diesen Kleinigkeiten vielleicht auch noch das eine oder andere umgemodelt, wenn das nicht als ein Entgegenkommen gegen die Neuaufzunehmenden hätte ausgelegt werden können, und so etwas sollte natürlich peinlich vermieden werden.

Die vereinbarten Sorten waren:

	Gewicht	Gehalt	rauh	fein
Gulden	107 aus 1½ Mark	18½ Karat [1])	3,276 g	2,525 g
2 Albus = 1/13 Gulden (Groschen)	80 „ 1 „	8½ ℔ fein	2,923 „	2,080 „
Albus = 1/26 Gulden	118 „ „ „	6 ℔ 6 gr.	1,981 „	1,032 „
Schilling = 1/52 Gulden	208 „ „ „	5 ℔ 12 „	1,124 „	0,515 „
Pfennig = 1/8 Albus	800 „ „ „	4 ℔ 20 „	0,292 „	0,117 „
Heller = 1/12 Albus	992 „ „ „	4 ℔ fein	0,235 „	0,078 „

Nach späteren Aufzeichnungen des Johann von Worringen [2]) war der wirkliche

Fuß der Gulden	107½ aus 1½ Mark	18½ Karat	3,263 g	2,515 g
		davon 4 weiß, 1½ rot		
und der Heller	960 aus 1 „	3 ℔ 21 gr.	0,243 g	0,078 g

bei jenen eine kleine Ersparnis, bei diesen stärkeres Schrot bei gleichem Feingewicht. Wahrscheinlich hat man diese Änderungen im Lauf der Zeit vorgenommen, Worringen konnte es aus eigner Mitwirkung wissen.

---

[1]) Auch der Zusatz an anderem Metall wurde bestimmt: 3½ Karat weiß (Silber), 2 Karat rot (Kupfer). Je mehr Silber, desto heller die Farbe des Goldstücks, je mehr Kupfer, desto dunkler.

[2]) Von ihm wird weiter unten die Rede sein.

Gleichzeitig wurde die Beschreibung der einzelnen Gepräge gegeben. Darunter ist auch die des Groschens mit dem Schutzheiligen über dem Wappen und anderseitig einem Kreuz, in dessen Winkel die Schilde der vier Kurstaaten. Solche Groschen — Dreizehner genannt — waren von den geistlichen Kurfürsten nur im Winter 1505 auf 1506 geschlagen worden und dann wieder aufgegeben, so daß sie für das Jahr 1511 nicht mehr in Betracht kamen. Statt ihrer hatte man 1506 die ganzen Albus eingeführt mit genau bestimmten Münzbildern. Die Münzmeister von Trier und Köln hielten sich aber zuerst nicht an die Vorschrift, sondern setzten auch auf ihre Albus den Patron, den heiligen Petrus, wodurch diese den Groschen zum Verwechseln ähnlich wurden. Natürlich wurde dies gleich entdeckt, gerügt und verboten, auch mußten die ganzen Werke, so weit möglich, eingezogen und umgeprägt werden. Sämtliche Exemplare konnten indessen nicht erfaßt werden, deshalb sind noch einzelne in unsre Zeit gerettet worden.

Der Schlagschatz ging auf Rechnung jedes Beteiligten, je nach der Menge der Ausprägung; auch seine Höhe war der Abmachung mit dem Münzmeister freigelassen. Ein gemeinsamer Probierer mit 28 Gulden und einem Hofkleid als Jahresentlohnung außer seinen Auslagen wachte über die richtige Arbeit aller Münzmeister und um ihm die Überwachung zu erleichtern, wurde zweimal im Jahr ein Probationstag abgehalten. Für diesen mußte von jedem geprägten Werk eine eingewickelte und datierte Probe in einen, Fahrbüchse genannten, verschlossenen Behälter geschoben werden. Bei den Tagungen wurde die Büchse geöffnet und der Inhalt vom gemeinsamen Probierer, dem Generalwardein, untersucht. Über die geprägten Mengen und das Ergebnis der Prüfung führte man sorgfältig Buch. Vom Rheinischen Münzverein haben sich diese Verzeichnisse fast lückenlos seit 1502 erhalten. Die Probationstage sollten umschichtig in den Gebieten der vier Kurfürsten abgehalten werden, in der Regel in der Reihenfolge Mainz, Bacharach, Koblenz und Bonn. Der Anschluß der Nichtkurfürsten brachte darin keine Änderung.

Da die Probationstage ins Frühjahr und in den Herbst gelegt waren, so bestehen die Nachweisungen über die geprägten Sorten an jenem Zeitpunkt stets aus zweierlei Jahrgängen, während dieser nur einen, das laufende Jahr, enthält. Der Münzverein schrieb das Anbringen der Jahreszahl auf allen Münzen mit Ausnahme der Pfennige und Heller vor, deshalb sind in der Frühjahrsliste immer Gepräge mit der vorigen Jahreszahl einbegriffen.

Die Pfennige und Heller der Kurfürsten hatten deren vier Wappen mit den entsprechenden Buchstaben ohne Beischrift, in einem gemeinsamen Schild zusammengefügt, bezw. kreuzweise gestellt. Dieses Muster konnte man für die neuen Teilnehmer nicht verwenden, ohne Verwechslungen herbeizuführen. Deshalb bestimmte der Vertrag für diese besondere Pfennig- und Heller-Gepräge. Jülich-Berg bekam für den Pfennig den kurfürstlichen vierfeldigen Schild, aber einen Mittelschild mit dem Jülicher Löwen darauf, für den Heller etwas ganz neues, einen gespaltenen Schild, in welchem vorn das Mainzer Rad, hinten quergestellt, oben Jülich, unten Ravensberg. Bei den Hellern fiel der Namensbuchstabe weg, da die Wappen eine deutliche Sprache redeten.

Die Herstellung der Stempel wurde nicht, wie früher, einem einzigen Künstler übertragen, sondern es war einem jeden freigelassen, einen beliebigen mit der Arbeit zu betrauen, nur durfte dieser dann für kein Nichtmitglied des Vereins arbeiten. Jülich scheint denselben Stempelschneider wie Kurköln beschäftigt zu haben, vielleicht war es noch

Kluppener, jedenfalls dessen Werkstatt. Die mülheimer Beamten waren die alten und bekannten: Heinrich von Lynnar als Münzmeister, und Peter von Krefeld, vermutlich der Sohn, als Wardein.

Herzog Wilhelm hat den Abschluß des Vertrages nur wenig überlebt, sodaß für ihn nur kurze Zeit geprägt worden ist. Der erste Probationstag fand am 6. Oktober statt und am 6./7. September ist Wilhelm gestorben. Die Prägeliste aus Mülheim enthielt:

23	Mark	Goldgulden
208	„	Albus
127	„	Heller

Dies müssen alles Münzen mit dem Namen Wilhelms sein, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß man vor der Beisetzungsfeier schon unter den Stempeln des Nachfolgers geprägt haben sollte, auch werden diese so schnell nicht fertig gewesen sein. Doch man hat auch über den 6. Oktober hinaus mit Wilhelms Stempeln geprägt, unter der Jahreszahl 1512 und sogar 1514. Vielleicht hat dies aber eine besondere Bedeutung gehabt, worüber später zu reden sein wird.

✣202. **Goldgulden**[1]) **1511** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus über geviertem Schild Jülich-Berg, belegt mit Ravensberg (3 Sparren). In der Mitra sind zwei fünfstrahlige Sternchen, die Mantelschließe besteht aus vier kreuzweise gestellten großen Ringeln. In der rechten Hand des Heiligen Buch mit daraufliegendem Hirsch, in der linken zweimal verkröpfter Bischofsstab.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. **WILH'°DVX–°IVLIAC'°Z°MO'** ein Stempel gleich 208 a, 212.

Rs. Spitzer Vierpaß aus einer dicken und einer dünnen Linie, inmitten der gewöhnliche gevierte Schild mit Mittelschild, in den Ecken kleine Schilde, oben Mainz (6 Speichen), rechts Trier, links Köln unten Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ☆**MON'**☆=☆**AVRE'**☆=☆**RENE'**☆=☆**SIS' 1511**☆
b. ——————————**E**☆———**S I**——— gleich 213.

23 mm 3,230 g

a: London, b: Berlin, Donaueschingen, London, Petersburg. Codex Reistorff Fol. 46, 28.

✣203. **Albus 1511** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus über geviertem Schild wie vorher, doch hält er den Bischofsstab in der Rechten und das Buch mit dem Hirsch in der Linken. Die Mantelschließe ist klein und fünfteilig. Neben den Schildecken je eine fünfteilige, spitzblättrige große Rosette.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. **WILHEL'⁘DV'=⁘IVL'⁘Z⁘MO'=⁘** 2 Stempel b. gleich c.

---

[1]) Fortan ist es nötig, die Tautologie „Gold-Gulden“ zu begehen, weil die silbernen Gulden in Sicht und deshalb Verwechslungen möglich sind. Früher hatte die Unterscheidung keinen Sinn, wie denn auch das Doppelwort in der Glanzzeit der Gulden von den Zeitgenossen nicht gebraucht worden ist. Erst gegen 1492 taucht es in amtlichen Schriften auf, um die beste Art Gulden zu bezeichnen.

Rs. Schräges, in der Mitte ausgeschnittenes Kreuz mit Granatblüte zwischen zwei Blättern nach jeder Verkröpfung, in seinen Winkeln kleine Schilde, oben Mainz (6 Speichen), rechts Trier, links Köln, unten Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ✣MONETA✣NOVA✣RENENSIS✣1511   2 Stempel   a. gleich b.

25 mm 2,000 g

a: München, Noß, b: Leipzig, Wien, c: Kalenberg. Codex Reistorff Fol. 46, 33, c: Bl. f. Mzfrde. Sp. 4467, T. 189, 10.

Der Stempelschneider hat hier einen noch im Verkehr befindlichen oder als Sparstück aufbewahrten trierer oder kölnischen Albus, von denen oben die Rede war, als Muster genommen, anstatt sich, wie er hätte tun müssen, nach der ausdrücklichen Vorschrift zu richten. Ihm wie dem Münzmeister waren sehr wahrscheinlich die kurrheinischen Probationsakten des Jahres 1506 nicht bekannt, deshalb konnten sie nicht wissen, daß dieser Albustypus verboten worden war. Aehnliches mag wohl Lynnar geltend gemacht haben, denn der Probationstag rügte nur, daß die Albus nicht der Vorschrift gemäß geprägt seien und durch das Bild des Patrons bei Unerfahrenen Groschen vortäuschen könnten. Auch müßten die Albus einen etwas kleineren Durchmesser haben. Sonst aber scheint man dem Umlauf der Stücke kein Hindernis bereitet zu haben. Zweifellos waren alle bis dahin geschlagenen Albus ebenso, denn wie hätte man in Mülheim ohne die Beanstandung an eine Aenderung des Gepräges denken sollen? Die hier folgenden müssen also nach der Tagung und somit nach dem Tode des Herzogs Wilhelm geprägt sein.

✣204. **Albus 1511** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Großer gevierter Schild Jülich-Berg mit Ravensberger Mittelschild (3 Sparren), über demselben 1511

Zwischen Kerbkreisen:

a.-f. ✠WILHELM'✣DVX✣IVLIAC'✣Z✣MON'   3 Stempel   a. gleich b., c. 209, d. gleich e.

g. h. i. ——————— C✣———   ein Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✣MONETA✣NOVA✣RENENSIS✣1511   gleich 209, 228 b.

b.-i. ——————— S✣———   7 Stempel   b. gleich 226 b, 239, e. gleich h.

24,5 mm 1,790 g

a. b: Berlin, c: Noß, d: Düsseldorf, e: Essen, Noß, f: Bonn, g: München, h: Speier, i: Donaueschingen, Elberfeld, Lejeune. Codex Reistorff Fol. 46, 30.

Beim genauen Kopieren der früheren Rs. hat man übersehen, daß die Jahreszahl bereits auf der Vs. angebracht war. Deshalb ist aber die ganze Ausgabe doch nicht für eine Zwitterprägung zu halten.

✣205. **Schilling 1511** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Vorwärts gekehrtes, aber nach rechts blickendes Hüftbild des hl. Hubertus über dem gevierten Schild mit Mittelschild (3 Sparren), das Buch mit dem Hirsch ist in seiner Rechten, ein nach außen gedrehter Bischofsstab in seiner Linken. In der Mitra sind zwei Ringel, die Mantelschließe ist ein runder Vierpaß.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-h. WILh'·DVX·IVLI'·Z·MOR' 3 Stempel a. gleich b.-f., 210, 211 a., g. gleich 211 f.

——h'☆————I'☆Z☆——— 2 Stempel i. gleich k., l. gleich m.

Rs. Schräges Kreuz mit vierpaßförmigem Ausschnitt, einfacher Verkröpfung und dreiteiligen Blätterenden; in seinen Winkeln kleine Schilde, oben Mainz (6 Speichen), rechts Trier, links Köln, unten Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-h. ✠MORGTX·ROVX·REIGIRS'·I5II 8 Stempel

i.-m. ✠————X☆——X☆————S'☆—— 4 Stempel

20 mm 0,945 g

a: Düsseldorf, London, b: Essen, Vielhaber, c: Stuttgart, d: London, e: Napp, f.-h. m: Noß, i: Berlin, k: Lejeune, l: Vielhaber.

Codex Reistorff Fol. 46, 29, b. l: Moers in nummis 733.

206. **Schilling 1511** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher, doch neben den Schildecken je ein großes Ringel.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ●=WILh'☆DVX=☆IVLI'☆Z☆MOR' 2 Stempel a. gleich b.

d. ————V=X☆I————OR'

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ✠MORGTX☆ROVX☆REIGIRS'☆I5II 3 Stempel c. gleich d., 215 a, b. gleich 214.

20 mm 0,860 g

a: Donaueschingen, b: Vielhaber, c. d: Noß. b: Moers in nummis 733.

Aus Wilhelms Lebenszeit sind Schillinge nicht ausgewiesen, sie müssen also sämtlich nach seinem Tode geschlagen sein.

❖207. **Heller** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Einseitig. Im Hohlring gespaltener Schild, vorn Mainz (6 Speichen), hinten geteilt, oben Jülich, unten Ravensberg (3 Sparren).

a.-c. Ohne Schrift. 3 Stempel · Innerer Durchmesser 9 mm

14,5 mm 0,230 g

a: Düsseldorf, Berlin, b: München, Worms, Lejeune, Vielhaber, Noß, c: Worms, Noß.

Joseph 5151, Weygand 330, b. Moers in nummis 755.

Unter Wilhelm hat man Heller geprägt, deshalb müssen sie hier aufgeführt werden, obschon die weit überwiegende Menge erst unter seinem Nachfolger ausgegeben worden ist.

❖208. **Goldgulden 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus mit Hirsch auf Buch in der Rechten und Kreuzstab in der Linken über geviertem Schild mit Mittelschild, wie auf 202.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-b. WILh'·DVX=·IVLIXC·Z·MO' 2 Stempel a. gleich 202, 212.

Rs. Spitzer Vierpaß, inmitten vierfeldiger Schild Kleve[1])-Jülich-Berg-Mark[2]), belegt mit Ravensberg (3 Sparren), in den Ecken kleine Schilde, oben Mainz (6 Speichen), rechts Trier, links Köln, unten Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-b. ☆MON'☆=☆AVRE'☆RENE'☆=☆SIS I 5 I X☆ ein Stempel

23 mm 3,230 g

a: Düsseldorf, Dresden, Nürnberg, b: Lejeune. Köhne's Zeitschrift 1859 - 1862 S. 93, 130, Garthe 6922, Farina 1637, Weygand 292.

Im großen Schild ist das Wappen von Herzog Wilhelms Schwiegersohn und Nachfolger, Johann von Kleve, der die Felder seines Vaters mit denen seiner Gattin verschränkt, was nach den Regeln der Heraldik unzulässig ist. Dies wäre eines der frühesten Beispiele eines Länderwappens, in welchem statt der Ahnen die von ein und demselben Fürsten beherrschten Gebiete zu Wort kommen, nur hat Johann damals das Herzogtum Kleve und die Grafschaft Mark noch nicht besessen, weil sein Vater noch am Leben war.

*209. **Albus 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Großer Schild geviert Jülich-Berg und belegt mit Ravensberg (3 Sparren), über demselben: I5II

Zwischen Kerbkreisen:

✠WILhEL'☆DVX☆IVLIA'☆Z☆MON'

Rs. Schräges Kreuz mit Granatblüten an den Balkenenden, in den Winkeln oben Mainz (6 Speichen), rechts Trier, links Mainz, unten Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONETA☆NOVA☆RENENS'☆I5IZ gleich 204 a, 228 b.

25 mm 1,820 g

Düsseldorf.

210. **Schilling 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus über dem gewöhnlichen gevierten Schild mit Mittelschild wie auf 205.

Zwischen Kerbkreisen:

WILh: DVX=IVLI: Z+MON' gleich 205 a.

Rs. Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONETA☆NOVA☆RENEN☆I5IZ

22 mm 0,970 g

Essen.

211. **Schilling 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?)

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-h. WILh: DVX=IVLI: Z+MON' 5 Stempel a. gleich b. c., 205 a., g. gleich h., f. gleich 205 g.

i. ——h'☆——————I'☆Z☆———

---

[1]) Kleve: Lilienhaspel gold in rot mit silbernem Herzschildchen.

[2]) Mark: in Gold in drei Reihen rot und Silber geschachter Querbalken.

Rs. Wie vorher, doch das Mainzer Rad hat nur 5 Speichen.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-g. ✠MONETA×NOVA×RENENS'1512 — 6 Stempel — d. gleich e., b. gleich 237 d.
h. i. ————A∘——A∘————S∘—— — 2 Stempel — h. gleich 237 a.

20 mm 1,100 g

a: Düsseldorf, Wien, Kopenhagen, b: Elberfeld, Codex Reistorff Fol. 46, 31. Noß, c. e.-h. Noß, d: Lejeune, i: Donaueschingen.

Die wechselnde Speichenzahl des Mainzer Rades bedeutet zwei verschiedene Münzstätten, von denen die zweite aber erst unter der folgenden Regierung gearbeitet hat. Die Stempel mit dem fünfspeichigen Rad müssen aus dieser zweiten Münzstätte, Hörde in der Grafschaft Mark, stammen. Darüber wird unten das Nähere ausgeführt.

212. **Goldgulden 1514** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus über dem gevierten Schild mit Mittelschild, wie auf 208.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. WILH'∘DVX=∘IVLIAC∘Z∘MO' — ein Stempel gleich 202, 208 a.

Rs. Spitzer Vierpaß, darin inmitten der vierfeldige Schild mit Mittelschild, nämlich Kleve, Jülich, Berg und Mark, mitten Ravensberg, wie auf 208, in den Ecken die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a. °MON'∘=°AVRE'∘=∘RENE'=SI☆1514☆ — gleich 248 b.
b. ————————————————I☆1514☆

23 mm 3,240 g

a: Gotha, im Handel, b: Berlin. a: Weygand 294.

Ueber die wahrscheinliche Entstehungszeit der Münzen mit Wilhelms Namen und einer Jahreszahl, die über sein Leben hinaus reicht, wird weiter unten gehandelt.

Johann.

6/7.9. 1511—1539 6. 2.

Nach dem Tode Wilhelms folgte ihm sein Schwiegersohn, der Jungherzog Johann von Kleve. Wilhelms einziges Kind, die 1491 geborene Maria, war vom Kaiser durch das Habilitations-Privilegium vom 3. Februar 1496 als uneingeschränkte Erbin der Länder ihres Vaters anerkannt worden. Daraufhin hatte Wilhelm mit dem Herzog Johann II. von Jülich am 25. November 1496 einen Erbvertrag abgeschlossen, laut welchem die beiderseitigen Gebiete nach dem Ableben der damaligen Herrscher vereinigt werden sollten und das Verlöbnis der Maria mit dem ältesten Sohn Johanns vereinbart wurde. Nachdem die Landstände der drei Herzogtümer sich mit den Abmachungen einverstanden erklärt hatten, erhielten diese die Geltung von Landesgesetzen.

Im Oktober 1510 wurde die für den Niederrhein so bedeutungsvolle Ehe geschlossen. Es scheint, daß der Herzog von Kleve bei dieser Gelegenheit seinen Sohn mit der Grafschaft Mark ausgestattet hat, wenigstens findet sie sich im folgenden Jahr in dessen Besitz.

Wenn auch der Thronwechsel im Lande selbst glatt von statten ging, unterblieben doch äußere Anfechtungen nicht. Das Haus Sachsen bestritt die Rechtmäßigkeit der Erbfolge und gab sich alle erdenkliche Mühe, die Belehnung zu hintertreiben. Nach jahrelangem hartnäckigem Federkrieg entschloß sich der Kaiser endlich 1516, die Belehnung zu erteilen. wobei er es auf sich nahm, die sächsischen Ansprüche zu befriedigen. Der junge König von Spanien, Erzherzog Karl, vollzog die Feierlichkeit im Namen seines Großvaters wenige Tage später.

Herzog Johann wird in der Regentenreihe als der Dritte seines Namens gezählt, obschon weder in Jülich noch in Berg je ein Johann vorgekommen ist. Man wählte offenbar deshalb die klevische Zählung, damit Verwechslungen mit früheren dortigen Regenten ausgeschlossen seien, wie das in gleicher Weise bei Herzog Wilhelm IV. geschehen war.

Herzog Johann fand zwar noch die Überbleibsel der Geldzerütterung im Lande vor in Gestalt der umlaufenden schlechten Münzen, doch war andererseits für die Zukunft die Ordnung gewährleistet durch die Zugehörigkeit seiner Länder zum kurfürstlichen Münzverein. Irgendwelche neuen Maßnahmen waren deshalb nicht erforderlich und die Münzprägung konnte nach Fertigstellung neuer Stempel unter Aufsicht jenes Münzvereins ungestört weiter gehen.

Über die Ausmünzungen des Gesamtvereins sind wir ziemlich genau unterrichtet. Die Probationstage sind anfänglich regelmäßig abgehalten worden, die Führung der Prägelisten scheint sorgfältig gewesen zu sein. Freilich sind die Zahlen der einzelnen Ausfertigungen nicht immer die gleichen, doch das mag darin begründet sein, daß man sich der römischen Ziffern bediente, deren umständliche Handhabung die Rechenfehler erleichterte. Erst später ging man zu den arabischen (richtig: indischen) Zahlenzeichen über.

Die Prägung von Jülich Berg ergibt folgendes Bild in kölnischen Mark.

			Münzstätte	Goldgulden	Albus	Schillinge	Pfennige	Heller
1512	26. April	Mainz	Mülheim	174 (166)	910 (925)	1823 (1785)	369 (399)	214 (216)
	4. Okt.	Bacharach	Mülheim	153	102	2856	840	
1513	11. April	Koblenz	Mülheim	229 (129)	3088 (2988)	1869	170	316 326
			Hörde		144	236		
	3. Okt.	Bonn	Mülheim	116	2052	2880	444	106
			Hörde		684 (1183)			78 (178)
1514	1. Mai	Mainz	Mülheim	119	4646 (4756)		1050 (1060)	120
			Hörde		246 (250)	585 (596)		178
	2. Okt.	Bacharach	Mülheim	190 (110)	3386	565	568	169
			Hörde		194	319		132
1515	23. April	Koblenz	Mülheim	85	5599		154	
			Hörde		69	434		340
	1. Okt.	Bonn	Mülheim	55	719 (718)		55	136
			Hörde			634 (631)	14	199 (184)
1516	7. April	Mainz	Mülheim	33 (24)	1500 (1384)		31	28
			Hörde		72	221	12	83
	6. Okt.	Bacharach	Mülheim	63	361 (367)	109	49	48
			Hörde			148		52
1517	27. April	Koblenz	Mülheim	74 (73)	191	121 (109)	122 (127)	
			Hörde			276		
	6. Okt.	Bonn	Mülheim	63	308		94	
			Hörde			182		154
1518	19. April	Mainz	Mülheim	31			50	
			Hörde			263	130	
	4. Okt.	Bacharach	Hörde			68	292	
1519	9. Mai	Koblenz	Hörde			294	80	

Die in Bonn fällige Herbsttagung scheint ausgefallen zu sein.

1520 23. April Mainz nichts ausgewiesen, ebenso auf den nächstfolgenden Tagen

1523 30. April Mainz ? 122

Seitdem sind jülich-bergische Proben nicht mehr vorgelegt worden. Die eingeklammerten Zahlen sind aus den verschiedenen Ausfertigungen.

Darüber hinaus ergeben die Probationsverhandlungen nicht viele Dinge, die auf unsere Herzogtümer Bezug haben. Bei der Herbsttagung 1511, der ersten nach der Ausdehnung des Vereins auf den ganzen Niederrhein, wurde dem gemeinen Probierer, fortan Generalwardein genannt, entsprechend der erhöhten Zahl der Mitglieder, 40 Gulden für das Jahr zugebilligt, wozu im Mai 1512 noch die Entlohnung für einen Knecht mit 2 Gulden bei jeder Probation hinzukam.

Ein Beschluß vom Herbst 1512, daß auf je 4 Mark halbe Albus immer eine Mark ganze und auf je 4 Mark Pfennige 1 Mark Heller geschlagen werden müßten, blieb wie auch spätere ähnliche Beschränkungen wohl nur auf dem Papier; in den Prägelisten merkt man nichts davon.

Im Frühjahr 1513 hören wir zuerst von der „jülicher Münze zu Hörde", deren Errichtung angezeigt und für deren Münzmeister die Zulassung erbeten wird. Als solchen stellten die jülicher Räte den Johann Gronewalt, Bürger von Dortmund, vor; einstweilen hatte er noch keinen Wardein, wurde aber trotzdem vom Kreise vereidigt. Ihm gab man die Vorschrift, mit dem märkischen Wappen zu prägen, doch das ist, wie die Münzen lehren, nicht geschehen. Gronewalt war bereits 1493 als Münzmeister im selben Hörde durch den Herzog Johann II. von Kleve angestellt worden, wie lange er dort tätig war, ist mir nicht bekannt. Ein Johann Gronewalt wurde 1502 als kölnischer Münzmeister für Zons angenommen und war daselbst noch 1523 im Amt. Es kann nicht der jülicher Münzmeister in der fernen Grafschaft Mark sein, aber vielleicht ein Verwandter. Als Wardein für Hörde genehmigte der Kreis auf der nächsten Tagung den Goswin von Werl, entgegen den Bestimmungen der Münzordnung ist aber lange vor dessen Vereidigung in Hörde gemünzt worden.

Gronewalt war bereits am Sonntag Invocavit (20. Februar) 1512 vom Herzog als Münzmeister für Hörde verpflichtet worden, wie aus der Bestallung hervor geht, die in den märkischen Registerbüchern[1]) verzeichnet ist. Laut dieser hat ihn Herzog Johann der Sohn auf drei Jahre in Dienst genommen und ihm aufgetragen, folgende Münzen zu schlagen:

	aus der Mark	Gehalt	rauh	fein
Raderalbus = $^1/_{26}$ Goldgulden	108	6 ₰ 6 gr.	2,165 g	1,128 g
halbe Raderalbus	208	5 ₰ 12 gr.	1,124 g	0,515 g
sechstel Raderalbus	352	3 ₰ 4 gr.	0,664 g	0,175 g
Vieringe = $^1/_{22}$ Raderalbus[2])	960	2 ₰ 2 gr.	0,243 g	0,042 g

Ferner erlaubte der Herzog am Montag nach decolatio Johannis (30. August) 1512 dem Gronewalt, außerdem noch zu prägen:

Heller = $^1/_{12}$ Raderalbus
Pfennige = $^1/_8$ Raderalbus
} auf der Kurfürsten Schlag und Gehalt, doch von den mülheimern unterschieden.

Man hatte anfänglich das rheinische Kleingeld für die Grafschaft Mark nicht als erforderlich angesehen, sondern statt dessen die beiden westfälischen Sorten gewählt, die aber wohl nicht ausreichten. Die Aufzahl der Raderalbus in der rauhen Mark weicht von der des kurfürstlichen Fußes erheblich ab, hier 108, dort 118. Auf diese Weise kommt das Feingewicht um mehr als 9% höher heraus, als bei den rheinischen Münzen. Da es aber vollkommen ausgeschlossen ist, daß man in Hörde auf einen besseren Fuß geprägt haben sollte, als in Mülheim, so kann 108 nur ein Lesefehler sein, der durch 118 zu verbessern ist.

Die Grafschaft Mark, der Hörde, südlich dicht bei Dortmund gelegen, zuständig ist, gehörte bis dahin zum Herzogtum Kleve als eigentliches Stammland des Herrscherhauses. Herzog Johann hat nur mit ausdrücklicher Bewilligung seines Vaters dort prägen lassen können; von einer solchen verlautet aber nichts. Die Wahl des Orts kommt indeß dem Probationstag gar nicht verwunderlich vor. Da nun außerdem der Herzog Johann III. den Titel eines Grafen von der Mark führt, nicht etwa als Geburtsanspruch, denn dann müßte mit noch größerem Recht der von Kleve dabei sein, so muß eine vollkommene

[1]) Staatsarchiv Düsseldorf Handschr. A N Nr. 11.
[2]) soll vermutlich $^1/_{24}$ heißen.

Abtretung vom Vater an den Sohn erfolgt sein. Eine Urkunde darüber befindet sich indessen weder im Staatsarchiv zu Münster noch in dem zu Düsseldorf. Aus den fürstlichen Erlassen jener Zeit geht aber ganz unzweifelhaft hervor, daß nicht Johann der Vater in der Grafschaft Mark Landesherr war, sondern Johann der Sohn.

Bei zweierlei Münzstätten für dieselben Sorten muß man erwarten, deren Gepräge durch augenfällige Merkmale von einander unterschieden zu sehen. Dies trifft in unserem Fall zu. Goldgulden sind nur in Mülheim geschlagen worden, deshalb sind die Schillinge mit ähnlicher Titulatur und dem rechtsblickenden Hubertus sowie auswärts gedrehtem Bischofsstab ebenfalls für Mülheim in Anspruch zu nehmen. Es bleiben dann die Schillinge mit verkürztem Titel, links blickendem Hubertus und einwärts gedrehtem Bischofsstab für Hörde übrig. Eigentümlicher Weise fehlt auf ihnen der Titel comes Marcae, den man doch gerade hier erwartet. Man hat die für Mülheim einmal bestehende Fassung nicht ändern wollen, deshalb mußte der notwendigen Unterscheidung halber in Hörde der märkische Titel fortbleiben. Außerdem sind die Rs. ebenfalls unterschieden durch die Verwendung eines sechsspeichigen oder eines fünfspeichigen Rades als Wappen für Mainz. Jenes findet sich auf den ersten mülheimer Geprägen aus der Zeit, als es nur die eine Münzstätte Mülheim gab, dieses muß also das Merkmal für Hörde sein. Ein weiterer Unterschied liegt im Gebrauch des Buchstabens 𝔐 für Mülheim und 𝔓 für Hörde. Auf den Albus ist die Form des Titels beiden Münzstätten gemeinsam; die auffallendste Verschiedenheit besteht zwischen 𝔐 und 𝔓 sowie in der veränderten Speichenzahl des Rads. Die Stempel für beide Orte sind von derselben Hand.

Diese Unterscheidung der Münzstätten auf den Geprägen ist ja soweit einleuchtend und wäre vollkommen überzeugend, wenn nicht viele Münzen vorhanden wären, bei welchen ein Stempel der einen Art mit einem der anderen zusammen verwendet wäre. Dieser Umstand scheint die gewonnenen Schlüsse umzustoßen. Man kann aber auch für solches eine befriedigende Erklärung finden. Wenn der Wunsch bestanden hat, und das ist wahrscheinlich, über die vom Münzverein gestatteten und von diesem geprüften Mengen hinaus zu prägen, dann war dies nur möglich, wenn es unter alten Stempeln geschah. Neue konnten der überwachenden Tätigkeit des Generalwardeins zu leicht auffallen. Wollte man aber diesen Weg beschreiten, dann mußte man auch selbst eine Kontrolle über die verschiedenen Ausgaben haben, um in der Lage zu sein, einerseits Fälschungen zu entdecken, andrerseits Unregelmäßigkeiten des eigenen Personals nachweisen zu können. Am bequemsten und einfachsten hatte man eine solche Kontrolle, wenn man nach einem bestimmten, nur dem Eingeweihten bekannten System die Stempel aus zweierlei Münzstätten durcheinander brauchte.

Ich bin deshalb der Meinung, daß man eine Anzahl älterer Rs. Stempel sowohl von Mülheim nach Hörde, wie von Hörde nach Mülheim gebracht hat, um mit diesen in Verbindung mit ortszugehörigen Vs. Stempeln zu arbeiten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man Vs. Stempel, welche in die Untereisen geschnitten waren, für den Versand benutzt hat, weil diese fest in die Werkbank eingelassen waren und deren Lösung und Wiederbefestigung umständliche Arbeit erforderte. Auch konnte bei dieser die Heimlichkeit durch einen plötzlichen Besuch des Generalwardeins leicht entdeckt werden. Es ist deshalb, wenn dies zutrifft, statthaft, die Zugehörigkeit einer solchen Zwittermünze nach den Merkmalen der Vs. zu bestimmen, wie es bei den nachfolgenden Beschreibungen geschieht.

Man fragt, warum eine erhöhte Ausgabe an Umlaufsmitteln der Kenntnis des Münzvereins hätte verborgen werden sollen. Auch darauf gibt es eine Antwort. Im Jahre 1520 war der Silberpreis so gestiegen, daß die Münzmeister den Vereinsmitgliedern erklärten, auf den verordneten Fuß nicht mehr prägen zu können, was sie durch genaue Berechnungen glaubhaft machten [1]). Die versammelten Räte konnten sich jedoch zu einer Verringerung der Sorten nicht entschließen, sondern verließen sich auf eine erhoffte Senkung des Silberpreises, die natürlich nicht eintrat und auch in Folge der Käufe seitens der vielen unterhaltig prägenden Münzstätten nicht eintreten konnte. Wenn nun damals die Beschaffung neuen Geldes in Jülich und Berg der Hofkammer nötig erschienen sein sollte, dann konnte dessen Herstellung nur auf einem geschwächten Fuß und darum insgeheim erfolgen. denn geradeswegs Zubußen zu zahlen, muteten sich damals die Münzstätten nicht zu. Man kann aber auch bereits vor 1520, als die Preisverhältnisse schon ungünstig, wenn auch noch nicht in solchem Grade schlecht waren, Schwarzprägungen vorgenommen haben, die durch ordnungswidrige Kuppelung der Stempel verdunkelt wurden.

Es ist auch möglich, daß die Münzmeister solche Prägungen ohne Wissen des Herzogs vorgenommen haben, aber nicht wahrscheinlich. Denn es hätten mindestens zwei Personen in dem gefährlichen Geheimnis sein müssen und auf derartigen Abirrungen vom rechten Wege standen recht empfindliche Strafen — in früheren Zeiten der Tod in einem Kessel siedenden Öls.

Falls nun meine Erklärung für die Entstehung der Münzmischlinge die richtige ist, dann müßten sie von geringerem Gehalt oder geringerem Gewicht sein, als die Vorschrift besagt oder beides. Ließe sich also eine der beiden Unterschreitungen feststellen, dann wäre der oben geschilderte Hergang als gesichert zu betrachten. Es kann sich dabei nur um etwa vorhandenen Mindergehalt handeln, denn die Gewichte einzelner Münzstücke sind zu problematisch, als daß sie als Beweismittel dienen könnten. Ich habe als Opfer drei Schillinge aus meiner Sammlung entnommen, deren Feinheitsprüfung das Staatliche Münzamt in München freundlichst zusagte. Es war je ein Exemplar von

1. Zwitter 1512 Vs. aus Hörde
2. amtliche Prägung 1513 aus Mülheim
3. Zwitter 1512 Vs. aus Hörde

Als mir der Befund mitgeteilt wurde, war ich höchlich verblüfft. Der amtliche Fuß entspricht einem Gehalt von 458 Tausendstel, man erwartet, ihn um ein Weniges unterschritten zu finden, während bei den Zwittern der Unterschied erheblicher sein müßte. Die drei Schillinge erwiesen sich nach zweimal vorgenommener Probe: 1:525, 2:492, 3:495 Tausendstel! 1 und 3 sind die Mischlinge, von denen ich einen minderen Gehalt bestimmt annehmen zu dürfen glaubte. Aber auch 2, die amtlich ausgewiesene Prägung, ist viel zu hoch. Daß die Münzmeister wissentlich oder auch nur unabsichtlich so viel feiner ausgebracht haben sollen, ist unmöglich, denn dann wären sie in kurzer Zeit bankrott gewesen. Zuzahlen macht sich in jedem Betrieb sehr bald fühlbar.

Wie ist nun das Ergebnis der Proben zu erklären? Ein Fachmann sagte mir, daß die Legierung um 500 Tausendstel herum sich als sehr empfindlich und unverläßlich erwiesen habe, was an den halbfeinen Silbermünzen der Deutschen Republik zu Tage gekommen sei. Bei den häufigen Nachprüfungen, welche die einzelnen Münzämter mit dem in den

[1]) s. unten S. 191.

anderen geprägten Gelde vornähmen, fänden sich Gehaltsunterschiede bis zu 25 Tausendstel nach oben oder unten. Beim alten Reichsgeld von 900 fein habe der Befund bis auf ganz geringe Abweichungen stets genau gestimmt. Man erkläre dies damit, daß der geringere Silberanteil keine so innige Mischung mit dem unedlen Metall eingehe und daß sich beim Erkalten der Zaine sehr leicht eine Entmischung vollziehe, besonders aber, wenn die Masse beim Ausfließen Temperaturschwankungen ausgesetzt gewesen sei. Diese auffallende Erscheinung muß in früheren Zeiten beim primitiveren Schmelzverfahren noch viel stärker aufgetreten sein. Zu berücksichtigen ist ferner, daß alle drei Schillinge stark oxydierte Fundstücke waren, die einer energischen Reinigung unterzogen werden mußten. Dadurch wird erfahrungsgemäß der Kupferzusatz an der Oberfläche aufgelöst, was sich um so merklicher auswirkt, je dünner die Münze ist. Und dünn waren alle drei, zumal 3.

Der Schluß aus dem unerwarteten Ergebnis der Probe kann nur der sein, daß Gehaltsfeststellungen an alten Scheidemünzen, die lange in Kurs waren, überhaupt für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar sind. Ein betrüblicher Schluß zwar, indessen man muß der Wahrheit die Ehre geben.

Noch trügerischer wäre der Versuch, bei Kleinmünzen aus jener Zeit das Gewicht als Grundlage für Schlußfolgerungen zu benutzen.

Ob nun nach dem Versagen der Gehaltsprüfung meine Theorie zur Erklärung der Zwitterprägungen noch haltbar bleibt, darüber steht mir die Entscheidung nicht zu. Ich würde eine bessere von anderer Seite aufrichtig begrüßen.

Der von mir angenommene Geschäftsgang ist nicht außergewöhnlich. Beispiele für solche heimliche Ausmünzungen unter Vorwissen des Prägeherrn gibt es zur Auswahl. Die systematische Verwendung älterer Stempel zusammen mit den laufenden wurde z. B. im 17. Jahrhundert in der Stadt Köln geübt, jedoch nicht heimlich und zur Vermeidung der Kreiskontrolle, sondern in voller Öffentlichkeit aus Ersparnisgründen, um bei kleiner Erzeugung die Ausgabe für neue Stempel zu vermeiden. Auf den Probationstagen fand dieses Verfahren keine Beanstandung, weil man Sorge trug, daß die Münzen eine Jahreszahl, wenn auch nicht die richtige, hatten.

213. **Goldgulden 1511** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus über dem vierfeldigen Schild Kleve-Jülich-Berg-Mark, belegt mit Ravensberg (3 Sparren). Auf der Mitra ist beiderseits ein Zierat aus vier Punkten, die große Mantelschließe besteht aus vier Ovalen. In der Rechten hält der Heilige das Buch mit dem darauf liegenden Hirsch, die Linke schultert einen zweimal doppelt verkröpften, auswärts gekehrten Bischofsstab.

Zwischen Kerbkreisen:

IOhS·DVX=IVL·Z·MO·C·M3 gleich 225.

Rs. Spitzer Vierpaß, darin inmitten großer Schild geviert Jülich-Berg, belegt mit Ravensberg (3 Sparren), rings kleine Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

·MOn·=·MVRC·=·RCIPC·=·SIS|5||· gleich 202 b.

23,5 mm 3,250 g

Berlin, Dresden. Köhne's Zeitschrift 1859—1862 S. 93, 132, Weygand 305.

Ob es sich hier um ein Zwittergepräge gleicher Art, wie die besprochenen Wilhelms handelt, oder ob man in der Eile, um nur schnell ein Goldstück des neuen Herzogs zeigen zu können, den vorhandenen Rs.-Stempel benutzt hat, läßt sich schwer beurteilen. Die Herstellung von zwei neuen Stempeln kann nicht nennenswert länger gedauert haben, als nur eines einzigen und die Zeitgenossen muß die Verschiedenheit der Wappen ebenso gestört haben, wie uns. Vielleicht aber ist auch der verantwortlichen Stelle der Gedanke gar nicht gekommen, daß eine neue Rs. mit ebenfalls geändertem Wappen nötig geworden sei.

Albus mit der Jahreszahl 1511 auf der Vs. sind mir mit dem Namen Johanns noch nicht vorgekommen. Reistorff 7 hat einen solchen gezeichnet, doch derselbe zeigt an den Seiten des Schildes Sternchen, welche unter den folgenden Jahrgängen erst 1514 vorkommen. Aus diesem Grunde ist die Jahreszahl höchst wahrscheinlich verlesen.

214. **Schilling 1511** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus über vierfeldigem Schild mit Mittelschild. In der Mitra sind zwei Sternchen, der Heilige blickt nach rechts, die Mantelschließe ist ein Vierpaß aus großen Ringeln. Rechts Buch mit Hirsch, links auswärts gekehrter Krummstab.

Zwischen Kerbkreisen

IOhS ⁝ DVX=IVLI' ⁝ Z ⁝ MO ⁝ C ⁝ M' gleich 233a., 236.

Rs. Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln kleine Schilde, oben Mainz (6 Speichen), rechts Trier, links Köln, unten Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

✝MONETA⁘NOVA⁘REINERS⁘1511 gleich 206b.

21 mm 1,060 g

München, Vielhaber. Moers in nummis 745.

215. **Schilling 1511** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Vs. Wie vorher, aber der Heilige blickt nach links, der Bischofsstab ist einwärts gekehrt und die Mantelschließe besteht aus vier kreuzweise gestellten Blättchen.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. IOhS⁵DVX=◦IVLI◦Z◦MON' 3 Stempel c. gleich d., 237b.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ✝MONETA⁘NOVA⁘REINERS⁘1511 3 Stempel a. gleich b., 206c.

20,5 mm 0,830 g

a: Berlin, Noß, b: Donaueschingen, c: Lejeune, d: Vielhaber, Noß. Cod. Reistorff Fol. 68,6, d: Joseph 5171, Moers in nummis 745.

216. **Pfennig ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Einseitig und schüsselförmig. Kreisrunder vierfeldiger Schild von Mainz-Trier-Köln-Bayern mit dem jülicher Löwen als Mittelschild. Das mainzer Rad hat 6 Speichen. Über dem Schild I' einen Kreis von 32 Perlen durchbrechend. Im bayerischen Feld sehr lang gestreckte Wecken.

Ohne Schrift.

14 mm 0,290 g

Andernacher Fund, Speier.

217. **Pfennig ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).
Wie vorher, aber 24 Perlen.
a. b. Ohne Schrift. 2 Stempel.
15 mm 0,170 g
a: Düsseldorf, b: Berlin.

218. **Pfennig ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde),
Wie vorher, doch das mainzer Rad hat nur 5 Speichen und das bayerische Feld eine größere Anzahl kurzer Wecken. Etwa 27 Perlen.
Ohne Schrift.
15 mm 0,230 g
München, Noß.

219. **Pfennig ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).
Wie vorher, etwa 25 Perlen.
a.-c. Ohne Schrift. 2 Stempel
16 mm 0,280 g
a: Bonn, b: Vielhaber, c: Noß. b: Moers in nummis 752.

220. **Pfennig ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).
Wie vorher, etwa 23 Perlen.
Ohne Schrift.
16 mm
Worms.

221. **Pfennig ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).
Wie vorher, doch oben ✡I✡, rings 19 Perlen.
Ohne Schrift.
15,5 mm 0,300 g
Andernacher Fund, Noß.
Zwar wurde 1533 von dem damals bereits im Zustand der Auflösung befindlichen Münzverein beschlossen, bei etwa vorgenommenen Prägungen auf den Stempeln „ein Sternlein als ein Gemerk“ anzubringen, doch hat Jülich damals nichts mehr ausgewiesen und wahrscheinlich auch nicht geprägt, wenigstens nicht nach dem alten Muster. Nach Stempelschnitt und Fabrik gehört das Stück in das zweite Jahrzehnt und ist wohl mit den Albus und den Schillingen gleichzeitig, die dasselbe Abzeichen tragen.

222. **Pfennig ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).
Wie vorher, doch oben ×I×, rings 21 Perlen.
Ohne Schrift.
16 mm 0,285 g
Andernacher Fund.

223. **Pfennig ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).
Wie vorher, aber oben: I, rechts und links sowie unten ×, in den Zwischenräumen des Kreises jedesmal 5 Perlen.
Ohne Schrift.
15 mm 0,295 g
München.

∵224. **Pfennig ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Wie vorher, aber oben: ×I×, rechts und links sowie unten ×, in den Zwischenräumen des Kreises oben je 4, unten je 5 Perlen.

a.-d. Ohne Schrift. 4 Stempel.

16,5 mm 0,245 g

a: Bonn, b: Vielhaber, c: Pieper, d: Worms. b: Moers in nummis 753.

Da im ersten Jahr Johanns bereits Pfennige geschlagen worden sind, wurden sie hier alle zusammen gefaßt, obwohl sie natürlich zu verschiedenen Zeiten entstanden sind. Einer chronologischen Einordnung versagen sie sich durchaus, wenn auch mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Pfennige ohne Beizeichen die zuerst geschlagenen sind. Die Vergleichung mit den kurfürstlichen Pfennigen führt ebenso wenig zum Ziel, weil der Schild auf diesen spanisch ist und die Wecken darin im dritten Feld stehen, weshalb sie in umgekehrter Richtung laufen.

Heller hat man gleichfalls alljährlich geschlagen, sie waren jedenfalls von derselben Art, wie das unter Wilhelm aufgeführte Stück 207.

∵225. **Goldgulden 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus über vierfeldigem Schild mit Mittelschild wie auf 213. Zwischen Kerbkreisen:

IOhS∘DVX=IVL'☆Z'☆MO'☆C°☆M3 gleich 213.

Rs. Spitzer Vierpaß, darin inmitten vierfeldiger Schild Kleve-Jülich-Berg-Mark belegt mit Ravensberg (3 Sparren), rings die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

☆MON'☆=☆AVRE'☆=☆RENE'☆=☆SIS 151X☆

23 mm 3,270 g

Wien. Monnaies en or S. 52.

226. **Albus 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Großer vierfeldiger Schild Kleve-Jülich-Berg-Mark belegt mit Ravensberg (3 Sparren), über demselben: 151X

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ✠IOhS'DVX∘IVLIAC'Z∘MO'C°MA' ein Stempel gleich 227.

Rs. Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln, die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ✧MONETA☆NOVA☆RENENSIS☆1511 3 Stempel b. gleich 204b. 239.

24,5 mm 1,780 g

a: Elberfeld, Bonn, Berg. Gesch. Verein, Noß, b: Moers in nummis 734, (Donaueschingen).
b: Berlin, Donaueschingen, Kopenhagen, Lejeune,
c: Stuttgart.

227. **Albus 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

a. b. Vs. Derselbe Stempel wie vorher.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✠MONETA☆NOVA☆RENE'S'☆151Z gleich 208 a.

b. ———————— E S'☆—— unten an Z ein Apostroph gleich 241 a.

25 mm 2,070 g

a: Düsseldorf, München, Lejeune, Vielhaber, b: Bonn, Kopenhagen, Noß. a: Moers in nummis z. 735.

Die Jahreszahl hat vielleicht durch das Anhängsel an der Z in 1513 verwandelt werden sollen.

⁘228. **Albus 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher, aber über dem Schild: 151Z

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠IOhS'☆DVX☆IVLIAC'☆Z☆MO'☆CO'☆M' ein Stempel gleich 230.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠MONETA☆NOVA☆RENE'S'☆151Z· 2 Stempel a. gleich 227a., b. gleich 204a, 209

24,5 mm 1,890 g

a: Düsseldorf, Noß, b: München.

229. **Albus 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠IOhS°DVX∘IVLIAC°Z∘MO°C°M' ein Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✠MONETA∘NOVA∘RENENSI'

b. ———————————— I

24,5 mm 1,620 g (abgeschlissen)

a: Berlin, b: Vielhaber, Pollack. b: Moers in nummis 736.

230. **Albus 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

✠IOhS'☆DVX☆IVLIAC'☆Z☆MO'☆CO'☆M' gleich 228.

Rs. Wie vorher, doch das mainzer Rad hat 5 Speichen.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONETA⁚NOVA⁚RENENS

24 mm 1,780 g gelocht

London.

❖231. **Albus 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Vs. Wie vorher, über dem Schild: ◦I5I2◦

Zwischen Kerbkreisen:

✠IOhS'◦DVX◦IVLIICC'Z◦MO'◦CO◦M'◦R'◦h'

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONCTA◦NOVA◦RCNCNS

24 mm 1,740 g

Düsseldorf, Vielhaber, Noß. Moers in nummis 736.

232. **Albus 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

✠IOhS'◦DVX◦IVLIICC'Z◦MO'◦CO◦M'◦R'◦h'

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONCTA◦NOVA◦RCNCNS'A°I5IZ

24,5 mm 1,570 g

Noß.

Das h am Schluß der Vs.-Umschrift ist offenbar in Hörde zu ergänzen; eine andere Deutung wird sich kaum finden lassen.

233. **Schilling 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus nach rechts blickend, mit auswärts gedrehtem Bischofsstab und großer Mantelschließe über vierfeldigem Wappen mit Mittelschild. In der Mitra befinden sich zwei Ringel.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. IOhS'DVX=IVL'Z+MO'C°M' 2 Stempel a. gleich 214, 236, b. gleich 234 c.

Rs. Schräges Blumenkreuz; in dessen Winkeln die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠MONCTA+NOVA+RCNCNS'I5IZ 2 Stempel a. gleich 238 a.

20 mm 1,080 g

a: Bonn, b: Dresden.

❖234. **Schilling 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. IOhS'DVX=IVL'Z+MO'C°M' 3 Stempel c. gleich 233 b.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✠MONCTA◦NOVA◦RCNC'I5IZ

b. c. ——— A☆——A☆———NS'☆I5IZ ein Stempel gleich 238 f.

20 mm 1,020 g

a: Düsseldorf, b. c: Noß.

235. **Schilling 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. IOhS DVX = IVL Z ∘ MO C' M' ein Stempel gleich 244 d.

c. d. e. ——S——I-L Z——O C—— 2 Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e. ✠MONETA∘NOVA∘RENE 151Z 4 Stempel a. gleich e.

20 mm 1,045 g

a: Berlin, Noß, b: Noß, c: Vielhaber, d: Lejeune, Noß, e: London, Lejeune, Noß. a: Ex. Moers in Nummis 746 (Noß).

236. **Schilling 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. IOhS DVX = IVL Z + MO C M' ein Stempel gleich 214, 233 a.

Rs. Wie vorher, aber 5 Speichen im mainzer Rad.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✠MONETA∘NOVA∘RENENS 1512

b. ——————————2.

20 mm 0,995 g

a: Duisburg, Noß, b: Noß. a. b: Ex. Moers in nummis 746 (Noß).

237. **Schilling 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus nach links blickend über dem gewöhnlichen Schild. Der Bischofsstab ist nach innen gedreht, in der Mitra befinden sich Sternchen und die Mantelschließe ist klein.

Zwischen Kerbkreisen:

a. IOhS DVX ∘ = IVLI ∘ Z ∘ MON' gleich 238 b.

b.-d. ———X = I——————— 2 Stempel b. gleich c., 215 c.

Rs. wie vorher; im mainzer Rad 5 Speichen.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠MONETA∘NOVA∘RENENS' 1512 2 Stempel a. gleich 211 h.

c. ———A+———A+———————

d. ————A×———A×————S'——— gleich 211 b.

20 mm 1,020 g

a. c: Noß, b: Donaueschingen, d: Düsseldorf, Wien.

✣238. **Schilling 1512** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. g. IOhS DVX ∘ – ∘ IVLI ∘ Z ∘ MON' 3 Stempel b. gleich c., 237 a., d. gleich g.

e. f. ————X = ∘I——————— ein Stempel

Rs. Wie vorher, aber 6 Speichen im mainzer Rad.
Zwischen Kerbkreisen:

a.b.d.g.	✠MONETA+NOVA+RENENS' 151Z	3 Stempel	a. gleich b., 233 a.
c. e.	——————————S———	2 Stempel	
f.	————A☆——A☆————S☆———	gleich 234 b.	

20,5 mm 1,030 g

a: München, b. f. g: Noß, c: Berlin, Noß, d: Berlin, Donaueschingen, Kopenhagen, Lejeune, Noß, e: Berg. Gesch.-Verein. d. f: Moers in nummis 746 (Noß), d: Thomsen 6178.

Das Fehlen des märkischen Titels auf einer märkischen Münze läßt sich vielleicht auf folgende Weise erklären. Die Mülheimer Stücke, welche bereits da waren, hatten den vollen Titel; da man nun auch die Umschrift der Vs. unterschieden haben wollte, so war das nächstliegende, auf die unter Wilhelm in Mülheim geschlagenen Stücke zurückzugreifen und deren Umschrift bezüglich des Titels zu verwenden. Goldgulden mit der Jahreszahl 1513 scheint es nicht zu geben, obwohl für beide Halbjahre welche ausgewiesen sind. Es ist zwar möglich, aber angesichts der erheblichen Menge nicht wahrscheinlich, daß man mit den Stempeln von 1512 geprägt hat. Wir dürfen im Gegenteil erwarten, noch Goldgulden von 1513 auftauchen zu sehen.

239. **Albus 1513** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Großer vierfeldiger Schild mit Mittelschild wie früher, über demselben: 1513
Zwischen Kerbkreisen:

✠IOhS°DVX☆IVLIAC☆Z☆MO☆CO☆M'

Rs. Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von Mainz (6 Speichen). Trier, Köln und Bayern.
Zwischen Kerbkreisen:

✣MONETA☆NOVA☆RENENSIS☆1511 gleich 204 b., 226 b.

24,5 mm 1,850 g

Vielhaber. Moers in nummis 734 (dort als 1512/11).

240. **Albus 1513** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:

✠IOhS°DVX◦IVLIAC°Z◦MO°CO°M'

Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:

✣MONETA◦NOVA◦RENENSI

24 mm 1,580 g

Noß.

241. **Albus 1513** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠IOhS°DVX◦IVLIA◦C°Z◦MO°C°M◦R ein Stempel gleich 242e.

Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. b. ✠MONETA·NOVA·REGES·15IZ 2 Stpl. bei b unten am Z ein Apostroph gl. 227 b.
24,5 mm 1,760 g
a: Düsseldorf, Kopenhagen, Vielhaber, b: Elberfeld, Noß. zu Cod. Reistorff Fol. 68,9, a: Thomsen 6180 (Kopenhagen), Moers in nummis 738.

242. **Albus 1513** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).
Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a.-d. ✠IOhS·DVX·IVLIA G·Z·MO·C·M·R ein Stempel
e.-k. ——— A·G· ——— R ein Stempel gleich 241.
l.-n. ——S· ——— A C· ——O C M·R ein Stempel gleich 243 b.
o. p. ——— O·C ——— ein Stempel
Rs. Wie vorher, aber 5 Speichen im mainzer Rad.
Zwischen Kerbkreisen:
a. g. n. o. ✠MONETA·NOVA·REGNS 3 Stempel
b.-f., h. i. l. m. ——— S 8 Stempel
k. ——— S· gleich 252 d. 255 o.
p. ——— A☆ ——— A☆ ——— S gleich 252 o.
24 mm 1,895 g
a: München, Donaueschingen, Noß, b: Duisburg, c: Bonn, Duisburg, Kestner Museum, Kayser, d: Backhaus, Noß, e: München, f: Nürnberg, g: London, h: Vielhaber, i. k. p: Noß, l: Berg. Gesch. Verein, Speier, m: Berlin, München, Elberfeld, Noß, n: Berlin, München, Sigmaringen, Vielhaber, Noß, o: Düsseldorf. h. und n: Moers in nummis 739.

243. **Albus 1513** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).
Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ✠IOhS·DVX·IVLIA·C·Z·MO·C·M·R
b. ——— G· ——O C M·— gleich 242 l.
Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. b. ✠MONETA·NOVA·REGNSI ein Stempel
24 mm 1,850 g
a: Noß, b: München. a: Ex. Moers in nummis 739.

244. **Schilling 1513** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).
Vs. Hüftbild des heil. Hubertus, nach rechts blickend, über vierfeldigem Schild mit Mittelschild. Die Mitra hat zwei Ringel, der Bischofsstab ist nach auswärts gekehrt und die Mantelschließe groß.
Zwischen Kerbkreisen:
a.-d. IOhS·DVX = IVL·Z·MO·C·M· 3 Stempel b. gleich c., d. gleich 235 a.
e. ——— ·I ——— gleich 256 a.
f. ——— I — Z M ———

Rs. Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. f. ✠MONETA∘NOVA∘RENE∘1513 4 Stempel a. gleich c.
e. ——————A+———A+————NS⁘1513 gleich 247.

20 mm 1,080 g

a: Düsseldorf, b.-f. Noß.

⁘245. **Schilling 1513** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher, aber neben dem Schild: ∘ = ∘

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e. o. IOhS∘DVX = IVL∘Z∘MO∘C∘M' 5 Stempel a. gleich b., c. gleich 246 a., d. gl. 246 b
f.-n. ——————————————C∘—— 3 Stempel f. gleich g.-i., k. gleich m. l.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. e. f. h. i. l. o. ✠MONETA∘NOVA∘RENE∘1513 7 Stempel a. gleich h., b. gleich i.
g. ——————————————E 15∘13
d. k. m. n. ——————————————ENS∘1513 2 Stempel d. gleich k. m.

20,5 mm 1,140 g

a: Düsseldorf, Donaueschingen, b: Lejeune, c: Nürnberg, d: Kopenhagen, e. h. i. l. n. o. Noß, f: Donaueschingen, g: Auer, k: Duisburg, m: München, Noß. d: Thomsen 6181.

246. **Schilling 1513** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. IOhS∘DVX = IVL∘Z∘MO∘C∘M' 2 Stempel a. gleich 245 c., b. gleich 245 d.
c. ——————————————C∘——

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ✠MONETA∘NOVA∘RENE∘1513 2 Stempel a. gleich c.

20,5 mm 1,090 g

a: Berlin, b. c: Noß.

247. **Schilling 1513** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus, nach links blickend, über vierfeldigem Schild mit Mittelschild. In der Mitra Sternchen, einwärts gedrehter Bischofsstab, kleine Mantelschließe. Im Feld neben den Ellenbogen des Heiligen ⭑ = ⭑

Zwischen Kerbkreisen:

IOhS∘DVX = IVLI∘Z∘MON' gleich 266 a.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONETA+NOVA+RENENS'+1513 gleich 244 e.

20,5 mm 1,125 g

Berlin.

Am 30. November 1513 ließ der Graf Clas von Tecklenburg an den Rentmeister des Amts Sparenberg eine Zahlung von 3000 Gulden in folgender Form machen. 19 Stücke gegossenes Gold im Gewicht von 19 Mark 12 Lot weniger 1 Quint, jede Mark zu 72 fl gleich 2213 fl, außerdem in Münzen 797 fl, zusammen 3000 fl. Der ganze Posten wurde dem Heinrich von Lynnar zum Probieren überbracht. Die Untersuchung ergab ein Mindergewicht von 2 Lot und einen Mindergehalt von 2 Karat, so daß der Betrag um 229 Goldgulden weniger $1^1/_2$ β zu gering war.

Darauf teilte die Hofverwaltung in Hambach am 30. Dezember 1513 dem Grafen von Tecklenburg den Sachverhalt mit und ersuchte um Sendung eines Goldprobierers zur Nachprüfung. Es müsse aber schnell geschehen, da der Herzog das Geld brauche. Ob und wann dies gemacht worden, ist nicht ersichtlich. Am 21. März und nochmals am 23. März 1514 mahnt der Herzog den Münzmeister, er solle das ausgemünzte Gold sofort auf einmal schicken, denn er sei in großer Verlegenheit darum. Lynnar entschuldigt sich am 25. März, er könne zur Zeit nicht münzen, da er jemanden (wen?) nach Frankfurt geschickt habe, von wo dieser erst um Ostern (16. April) zurück kommen werde. Er bittet den Herzog, sich so lange zu gedulden. Darob geharnischter Brief des Herzogs, der durch die Verzögerung seinen Kredit zu verlieren fürchtet und sich beschimpft und geschmäht glaubt.

Es folgt undatierte Eintragung über die Auszahlung von 3770 fl $24^1/_2$ Albus, von welchen der Wardein 1000 erhalten hat. An 4000 fl fehlten 229 fl $1^1/_2$ Albus, es scheint daher nicht, als wenn der Tecklenburger den Fehlbetrag an die Münze abgeführt hätte; er kann ihn allerdings auch auf anderem Wege gut gemacht haben.

Zum Jahr 1514 wird im Probationsprotokoll vom 1. Mai gemeldet, daß Jülich neben seinem Münzmeister Heinrich von Lynnar in Mülheim einen zweiten, Hermann von Nassau, angestellt habe. Vielleicht ist dies geschehen, weil Lynnar schon betagt war und die Arbeit nicht mehr allein bewältigen konnte. Jedenfalls darf man nicht den Schluß ziehen, daß damals zwei getrennte Münzstätten betrieben worden seien; die Gepräge weisen auch keine darauf deutbaren Merkmale auf.

Hermann von Nassau, genannt Hund, war seit 1499 für kurze Zeit geldrischer Münzmeister in Zütphen (van der Chijs S. 118), dann finden wir ihn von 1505 bis 1509 als klevischen Münzmeister in Emmerich.

Im Herbst 1514 war für Jülich als Vertreter beim Probationstag nur ein Rat anstatt der vorgeschriebenen zwei erschienen, womit die Versammlung nicht zufrieden war. Sie stand auf dem Standpunkt, daß Verschreibungen dazu da wären, daß man sich genau danach richte.

248. **Goldgulden 1514** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus über vierfeldigem Schild mit Mittelschild, wie früher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. °=IOḥS°DVX=IVL° Z°MO° C°M' ein Stempel gleich 263.

Rs. Spitzer Vierpaß, darin inmitten gevierter Schild mit Mittelschild, rings die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a. MOH°'=MVRC°'=°RCHC'=SI'°1514°

b. °M————C°————I 4 gleich 212 a.

23,5 mm 3,250 g

a: Düsseldorf, b: Haag.

249. **Albus 1514** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Großer vierfeldiger Schild mit Mittelschild, über demselben: 1518, neben dem Schild: ✶=✶

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠IOhS'✶DVX✶IVLIACZ✶MO'✶C'✶MR' ein Stempel

c. ——S✶——————O✶C✶—R

Rs. Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✣MONETA✶NOVA✶RENENS' 2 Stempel a. gleich 251 a.

c. ——————————S'

25 mm 1,830 g

a: Düsseldorf, München, Speier, Noß, b: Berlin, c: Mehler.

250. **Albus 1514** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher, aber über dem Schild: 1514, neben demselben ∘-∘ Diese Ringel sind übergroß.

Zwischen Kerbkreisen:

✠∘IOhS'∘DVX∘IVLIA∘C'∘Z∘MO'∘C'∘M

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONETA∘NOVA∘RENENS'∘

Auf beiden Seiten sind die Trennungs-Ringel größer als gewöhnlich.

25 mm 1,520 g

Donaueschingen, Noß.

251. **Albus 1514** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Vs. Wie vorher, aber neben dem Schild: ✭=✭

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠IOhS∘DVX∘IVLIA∘C∘Z∘MO C∘M∘R ein Stempel gleich 252 a.

c. d. ——S'∘——————O'C M∘R' ein Stempel gleich 252 g.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ✣MONETA✶NOVA✶RENENS' 3 Stempel b. gleich c., a. gleich 249 a., 264 e., d. gleich 253 c.

24,5 mm 1,970 g

a: Duisburg, b. d: Noß, c: Bonn, Noß.

✣252. **Albus 1514** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-f. ✠IOhS∘DVX∘IVLIA∘C∘Z∘MO C∘M∘R ein Stempel gleich 251 a.

g.-i. ——S'∘——————O'C M∘R' ein Stempel gleich 251 c.

k.-r. ——S∘——————O∘C∘M R ein Stempel

Rs. Wie vorher, aber 5 Speichen im mainzer Rad.

Zwischen Kerbkreisen:

c. e. h.	✠MONETA⁝NOVA⁝RENENS'	2 Stempel e. gleich h., c. gleich 254, 260 b.
d. p.	——E——ENENS⁝	ein Stempel gleich 242 k, 255 o.
f. i. k.	——————S'	ein Stempel gleich 255 t.
a. b. m.	✣——————S	3 Stempel a. gleich 255 n., m. gleich 260 a.
o.	✠ ——A⁑——A⁑——	gleich 242 p.
n. r.	✣——A⋆——A⋆——S'	2 Stempel r. gleich 255 c.
g. l. q.	✠——A⁝——A⁝——S	2 Stempel g. gleich q., 255 d., l. gleich 255 f.

24,5 mm 1,930 g

a: Berlin, Vielhaber, Lejeune, b. c. Berg. Gesch.-Verein, Noß, d: Speyer, e. f. h. i. o.-r: Noß, g: Düsseldorf, k: Berlin, l: Donaueschingen. m: Stuttgart, n: Mehler.

253. Albus 1514 ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher, über dem Schild: 1514, neben demselben: ⋆=⋆

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ✣IOhS⋆DVX⋆IVLIAC⋆Z⋆MO⋆C'MR' 3 Stempel a. gleich b.

Rs. Wie vorher, doch das mainzer Rad hat 6 Speichen.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ✣MONETA⋆NOVA⋆RENENS' 3 Stempel a. gleich c., 251 d., 264 c.

25 mm 1,730 g

a: Düsseldorf, Backhaus, b. c: Noß, d: Donaueschingen.

✣254. Albus 1514 ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

✣IOhS⋆DVX⋆IVLIAC⋆Z⋆MO⋆C⋆MR'

Rs. Wie vorher, aber mit 5 Speichen im mainzer Rad.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONETA⁝NOVA⁝RENENS' gleich 252 c., 260 b.

24,5 mm 1,835 g

Vielhaber.

✣255. Albus 1514 ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Vs. Wie vorher, doch über dem Schild: 1514, neben demselben: ⋆=⋆

Zwischen Kerbkreisen:

a.-f. u.	✣IOhS⋆DVX⋆IVLIA C⋆Z⋆M O C M	2 Stempel a. gleich b.-d., u., e. gleich f.
g.-t.	——————A⋆C⋆——————	2 Stempel bei g war der erste Buchstabe ursprüglich N, g. gleich h.-o, q. gleich q.-t.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

d. ✠ MONETA ⁘ NOVA ⁘ REICHS gleich 252 g.

b. k. l. q. r. ✠ —— ETA ⁘ —— A ⁘ REICHS —— 3 Stempel b. gleich k., l. gleich r.

a. e. h. m. —————————— S' 3 Stempel

c. i. n. t. ———— A ⁘ —— A ⁘ ———— 3 Stempel c. gl. i., 252 r., t. gl. 252 f., n. gleich 252 a.

f. p. s. u. ✠ —————————— S 3 Stempel f. gleich d., 352 l.

g. ———— A ✲ —— A ✲ ———— S'

o. ✠ ———— A ⁘ —— A ⁘ ———— S' ⁘ gleich 242 k, 252 d.

24 mm 1,970 g

a: Berg. Gesch.Verein, Vielhaber, Noß, b: Vielhaber, c: Worms, Noß, d. f. s. u: Noß, e: Kopenhagen, g: Duisburg, Noß, h: Berg. Gesch.-Verein, i. o: Berlin, Noß, k: Mehler, Noß, l: München, Bonn, Worms, m: Düsseldorf, n: Berg. Gesch.-Verein, Noß, p: München, q: Wien, Deike, Noß, r: London, t: Donaueschingen.

256. **Schilling 1514** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus, nach rechts blickend, mit auswärts gekehrtem Bischofsstab und großer Mantelschließe über vierfeldigem Schild mit Mittelschild.

Zwischen Kerbkreisen:

a. IOhS' ⁘ DVX = ⁘ IVL' ⁘ Z ⁘ MO' ⁘ C ⁘ M gleich 244 e.

b. ———— X ⁘ ————————

c.-f. —— S' —— X —— IVL' Z · MO · C · M' 4 Stempel

Rs. Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-f. ✠ MONETA ⁘ NOVA ⁘ REICH' S' ⁘ 1514 3 Stempel a. gleich d. e., b. gleich f.

20,5 mm 1,095 g

a. e: Noß, b: Berlin, c: Berlin, Noß, d. Donaueschingen, f: Elberfeld, Lejeune.

✣257. **Schilling 1514** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher, aber neben den Schildecken: ⁘ = ⁘

Zwischen Kerbkreisen:

a.-h. IOhS' ⁘ DVX = IVL' ⁘ Z ⁘ MO' C ⁘ M' 5 Stempel a. gleich b.-d.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-f. ✠ MONETA ⁘ NOVA ⁘ REICH' ⁘ 1514 3 Stempel b. gleich e., d. gleich f.

g. ✠ ———— A N —— A R —— NS' 1514

h. ———— A ✲ —— A ✲ ———— ——

20 mm 1,300 g

a: Düsseldorf, b: Berlin, c. d. g. h: Noß, e: München, f: Kopenhagen. f: Thomsen 6183.

Auf dem Probationstag im Frühjahr 1515 wird ein ärgerlicher Unfall berichtet, der der Hörder Münzbüchse zugestoßen war. Der Münzmeister Gronewalt konnte krankheitshalber die Tagung nicht besuchen, der Wardein aber bemühte sich nicht selbst, sondern sandte seine Fahrbüchse durch einen geschworenen Boten nach Köln. Zwei Meilen von der Stadt entfernt, übernachtete dieser in einem Flecken und bei dieser Gelegenheit wurde ihm das anvertraute Gerät gestohlen, so daß er mit leeren Händen in Köln ankam. Mangels Proben konnte nun der Probationstag nicht feststellen, ob die Hörder Prägungen seit dem Herbst gerecht waren, deshalb beschlossen die Räte, man solle die Münzen möglichst aus dem Verkehr aufsammeln und nachträglich probieren. Ob dies überhaupt tunlich war, wird nicht berichtet, doch hat sich die Büchse schließlich wieder gefunden und ihr Inhalt als vorschriftsmäßig erwiesen.

Derselbe Probationstag vereidigte den Heinrich von Lynnar als Münzmeister der Stadt Köln. Er war dort schon seit dem 13. November 1514 angestellt, muß also vorher in Mülheim ausgetreten sein, so daß sein Zusammenwirken mit Hermann von Nassau nicht von langer Dauer gewesen ist. Dagegen waren Lynnar's Beziehungen zum Herzog noch nicht abgeschlossen. Dieser schuldete ihm noch Geld, welches er nicht bar zurückzahlen konnte. Am 20. November 1515 verschrieb Herzog Johann dem Lynnar, „seinem Münzmeister“, für eine Schuld von 661 „enkel bescheiden“ Goldgulden und 22 Raderalbus — das ist eine große Summe — eine Rente von 100 Malter Roggen aus dem Amt Heinsberg bis zur Tilgung der Forderung. Lynnar ist schon vor 19. April 1518 gestorben.

✣258. **Albus 1515** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Großer vierfeldiger Schild mit Mittelschild, über demselben, sehr klein: 1515, neben ihm: ∘=∘

Zwischen Kerbkreisen:

✠IOhS᾽∘DVX∘IVLIACᵛ∘Z∘MOᵛ∘CO∘M᾽

Rs. Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

✠MONETA∘NOVA∘RENENS∘

25,5 mm 1,935 g

Düsseldorf.

✣259. **Albus 1515** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher, aber neben dem Schild ✶=✶

Zwischen Kerbkreisen:

a.-f. ✣IOhSᵛ✶DVX✶IVLIACᵛ✶Z✶MOᵛ✶Cᵛ✶MR 3 Stempel a. gl. 260 b., b. gl. c. d., e. gleich f., 260 a.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✣MONETA⋆NOVA⋆RENENS᾽

b.-f. ————A✶——A✶———— 4 Stempel c. gleich e.

24,5 mm 1,850 g

a: Düsseldorf, b: Duisburg, c: Berlin, München, Donaueschingen, Wien, d: Essen, Noß, e: Pollack, f: Noß.

260. **Albus 1515** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-b. ✣IOhS'*DVX*IVLIT'C'*Z*MO'*C'*MR' 2 Stempel a. gleich 295 f., b. gleich 259 a.

Rs. Wie vorher, aber 5 Speichen im mainzer Rad.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✣MONETA:NOVA:REGNS gleich 252 m.

b. ———C———C–C–S' gleich 252 c., 254.

24 mm 1,820 g

a: Berlin, b: Essen. b: Ex. Weygand 317.

261. **Schilling 1515** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus, nach rechts blickend, mit auswärts gedrehtem Bischofsstab und großer Mantelschließe über vierfeldigem Schild mit Mittelschild, neben den Schildecken: o=o

Zwischen Kerbkreisen:

a.-k. IOhS'oDVX=IVL'oZoMO'oC'oM' 9 Stempel e. gleich f.

l. ————oI———— — — —

Rs. Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

g. h. l. ✣MONETAoNOVAoREGNS'1515 ein Stempel

a. ✣————A*——A*————NS'*1515

b.-f. i. k. ——————————C'*1515 6 Stempel d. gleich i.

20 mm 1,090 g und 1,280 g

a: Düsseldorf, Kopenhagen, b: Berlin, Vielhaber, Noß, c: München, d: Vielhaber, e.-l: Noß.

262. **Schilling 1515** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

IOhS'oDVX=oIVL'oZoMO'oC'oM'

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

✣MONETAoNOVAoREGNS'1515

Vielhaber, Noß. 20 mm 1,090 g

Eine mehrjährige Verhandlung zwischen Jülich-Berg und dem Probationstag wurde im Frühjahr 1516 zum Abschluß gebracht. Der Herzog von Kleve, der Vater Herzog Johanns von Jülich-Berg, in dessen Land in Folge der nahen Nachbarschaft mit den burgundischen Provinzen trotz aller Mandate jedenfalls noch viel altes Stübergeld umlief, und der wohl aus diesem Grunde ganz erheblich weniger von dem neuen Radergeld hatte prägen lassen, als seine Vertragsgenossen, empfand es als drückend, daß seine Räte und Münzbeamten zweimal im Jahr die beschwerliche und kostspielige Reise zum Probationstag, manchmal bis Mainz, machen mußten, um seine verhältnismäßig kleine Ausprägung zu vertreten.

Deshalb verfiel er auf den naheliegenden Gedanken, seinen Sohn und Nachbar mit der Vertretung des Herzogtums Kleve zu betrauen. Natürlich übernahm dieser sie

bereitwillig, doch die Probationsversammlung genehmigte die Vereinbarung nicht. Kleve hatte beantragt, auf fünf Jahre vom Besuch der Tagungen entbunden zu werden, während dieser Zeit sollten die jülicher Räte die Geschäfte von Kleve wahrnehmen. Die Verordneten des Kreises meinten aber, man müsse sich an den Wortlaut der Verschreibung halten; Kleve solle wenigstens einen Rat schicken. Im Mai 1514 fehlte wiederum jede klevische Beschickung, dagegen wiesen die jülicher Räte eine Vollmacht von Kleve vor, welche indessen nicht als zulässig anerkannt wurde. Im Herbst erschien der klevische Hofmeister, ein Mann, der jedenfalls in den Verhandlungsgegenständen unerfahren war. Man scheint ihn aber widerwillig geduldet zu haben. Im folgenden Frühjahr endlich brachten die Jülicher nebst einer neuen Vollmacht ein Schreiben ihres Herzogs des Inhalts, sein Vater habe ihm das Regiment über Kleve abgetreten und deshalb werde er in Zukunft für beide Herzogtümer handeln. So etwas war der Versammlung neu, sie setzte deshalb den Beschluß aus, um erst daheim Weisungen einholen zu können.

Der nächste Probationstag im Herbst 1515 erklärte in dieser Sache, der Herzog von Kleve habe noch keinem der Münzverwandten die Übergabe der Regierung an seinen Sohn angezeigt und so lange dies nicht geschehen sei, könne man dem Verlangen, daß Jülich mit zwei Räten für beide Länder auftreten solle, nicht Statt geben. Auch wisse man nicht, ob Jülich sich im Gepräge entsprechend verhalten werde, dergestalt, daß auch das klevische Wappen auf den Münzen stände. Im April 1516 hat man dann schließlich ein Dokument beigebracht, aus dem in einer den Probationstag zufrieden stellenden Weise hervor ging, daß der Herzog von Kleve tatsächlich seinem Sohn die Herrschaft über Kleve abgetreten habe. Darauf genehmigten die Räte, daß die jülicher Gesandten auch für Kleve mit handeln dürften. Wegen des Gepräges wurde bestimmt, daß die klevischen Münzen den Anfangsbuchstaben des herzoglichen Namens und den Prägeort tragen müßten, auch sollten auf ihnen alle drei Herzogtümer vertreten sein, damit man sehe, daß sie dem Herzog Johann III. und keinem Anderen zuständig seien. Befolgt wurde der erste Teil der Vorschrift nicht, denn die Namhaftmachung des Prägeorts war auf dem Radergeld nicht üblich und der Anfangsbuchstabe hätte keinen Unterschied bedeutet, weil beide Herzöge, der alte und der neue, den Namen Johann trugen. Nur die Heller hat man anfänglich mit dem ersten Buchstaben des herzoglichen Namens versehen, dies aber nachher wieder aufgegeben. Lange dauerten übrigens die Prägungen im Herzogtum Kleve nicht mehr, anfangs 1517 wurde die Münzstätte in Wesel still gelegt und ihr folgte Anfang 1518 die zu Kleve.

Die Abdankung des klever Herzogs ist eine etwas geheimnisvolle Sache; die Münzräte waren zwar zufrieden gestellt und auf den weseler und klever Münzen erschien ein verändertes Wappen, aber alle Verfügungen im Lande wurden nach wie vor im Namen Johanns II. erlassen. Das sieht nicht gerade aus wie ein Verzicht auf die Regierungsgewalt; auch gibt es keine förmliche Abdankungsurkunde. Der Probationstag hat wohl die Sachlage etwas anders aufgefaßt, als sie in Wirklichkeit war.

✣263. **Goldgulden 1516** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus mit auswärts gedrehtem Bischofsstab und großer Mantelschließe über vierfeldigem Schild mit Mittelschild, wie früher.

Zwischen Kerbkreisen:

◦=**IOhS**ʼ◦**DVX**=**IVL**ʼ◦**Z**◦**MO**ʼ◦**C**° **M**ʼ gleich 248.

Rs. Spitzer Vierpaß, darin inmitten der vierfeldige Schild mit Mittelschild, rings die Schilde von Mainz (6 Sparren), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

∘MON'∘=∘AVRE'∘=∘RENE'=SI'*1516*

Berlin. 23,5 mm 3,180 g

*264. **Albus 1516** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Großer vierfeldiger Schild mit Mittelschild, über demselben: 1516 aus kleinen Ziffern neben ihm *=*

Zwischen Kerbkreisen:

a.-g. ∗IOHS'*DVX*IVLIAC'*Z*MO'*C'*MR' 3 Stempel a. gleich b.-e.

Rs. Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

b.c.e.f. ∗MONETA*NOVA*RENENS' 4 Stempel c. gl. 251 d., 253 a., e. gl. 249 a., 251 a.

a. d. g. ———————————SIS 2 Stempel a. gleich g.

25,5 mm 1,970 g

a: Düsseldorf, b: Berlin, c: Bonn, d: Donaueschingen, Berg. Geschichts-Verein, e. g: Noß, f: Vielhaber.

265. **Schilling 1516** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Vs. Hüftbild des heil. Hubertus nach rechts blickend, mit auswärts gedrehtem Bischofsstab und großer Mantelschließe, über vierfeldigem Schild mit Mittelschild; an den Schildecken: ∘=∘

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. IOHS'∘DVX= IVL'∘Z∘MO'∘C∘M' 2 Stempel

c. ——————∘I——————

Rs. Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von Mainz (6 Speichen), Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠MONETA∘NOVA∘RENE'S' 1516 2 Stempel

c. ———————————E S'∘1516

20,5 mm 1,150 g

a: Düsseldorf, Noß, b: Noß, c: Lejeune.

*266. **Schilling 1517** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Vs. Wie vorher, doch Hubertus blickt nach links, der Bischofsstab ist nach einwärts gedreht und die Mantelschließe klein. Neben dem Schild: *=*

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. IOHS'∘DVX=∘IVLI'∘Z∘MON' ein Stempel gleich 247.

c. —————— I——————N

Rs. Wie vorher, aber mit 5 Speichen im mainzer Rad.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✠MONETA∘NOV∘RENENS 1517

b. c. ———————————S'∘—— ein Stempel

21 mm 0,870 g

a: Düsseldorf, Berg. Gesch.-Ver., Lejeune, Noß, b. c: Noß.

Wegen der Zusammenstellung der Wappen müssen folgende Heller in Hörde geschlagen sein.

❖267. **Heller ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Einseitig. Im Hohlring gespaltener Schild, vorn das mainzer Rad (6 gedrechselte Speichen), hinten geteilt, oben Jülich, unten Mark. Schildhöhe 7 mm.

a. b. Ohne Schrift 2 Stempel Innerer Durchmesser 9 mm.

13,5 mm 0,225 g

a: Düsseldorf, Bonn, b: Worms, Vielhaber. Weygand 329, b: Vielhaber 155.

268. **Heller ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Einseitig. Wie vorher, aber die Speichen des mainzer Rades sind glatt. Schildhöhe 7 mm.

a. b. Ohne Schrift Innerer Durchmesser 9 mm.

15 mm 0,225 g

a: München, Worms, Noß, b: Noß. Joseph 5151, a: Moers in nummis 754.

269. **Heller ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Einseitig. Wie vorher. Schildhöhe 7,5 mm.

a.-d. Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 9,5 mm.

14 mm 0,215 g

a: Berlin, b: Worms, Noß, c. d: Noß.

Das sechsspeichige Rad auf einer Münze aus Hörde darf nicht auffallen. Da die Herkunft der Heller genügend gekennzeichnet war durch das märkische Feld im Schilde, war eine weitere Unterscheidung durch die Form des mainzer Rades überflüssig geworden.

Nachdem den Kreisgesandten die Ueberzeugung beigebracht worden war, daß der Herzog von Kleve seinem Sohn die Regierung über sein Land abgetreten hätte, also seit 1516, prägte man in Hörde gemäß der Vorschrift des Probationstages die veränderten Heller. In Mülheim sind vielleicht keine solchen Heller geschlagen worden, wenigstens haben sich bis jetzt noch keine gefunden. Möglich wäre es immerhin, denn die letzten wurden laut Prägeliste im Sommer 1516 ausgegeben, nach dem Verzicht von Herzog Johann dem Vater.

270. **Heller ohne Jah·** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Einseitig. Im Hohlring gespaltener Schild, vorn das mainzer Rad (5 glatte Speichen), hinten geteilt, oben Kleve, unten Jülich. Ueber dem Schild: I An den Seiten ⋆=⋆ Schildhöhe 7,5 mm.

Ohne Schrift Innerer Durchmesser 9,5 mm.

15 mm 0,220 g

Düsseldorf.

❖271. **Heller ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

·Einseitig. Wie vorher, ohne die Sternchen an den Seiten des Schildes. Schildhöhe 7,5 mm.

a.-c. Ohne Schrift 3 Stempel Innerer Durchmesser 9,5 mm.

14,5 mm 0,210 g

a: Berlin, b: Worms, Vielhaber, c: Noß. Joseph 5151, b: Vielhaber 157.

272 **Heller ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).
Einseitig. Wie vorher, ohne den Buchstaben über dem Schild. Schildhöhe 8 mm.
Ohne Schrift Innerer Durchmesser 10 mm.
15 mm 0,180 g
Worms, Vielhaber. Joseph 5151, Weygand 331, Vielhaber 157.

Wenn auch die vorhergehende Hellerprägung in Hörde das sechsspeichige Rad zeigt, so wird man die letztbeschriebene doch nach Hörde legen müssen. Die beiden klevischen Münzstätten haben auf ihren Hellern nur das sechsspeichige Rad geführt, dazu den Anfangsbuchstaben des Münzorts; es ist nicht anzunehmen, daß in letzter Stunde von dieser Gepflogenheit abgewichen worden sein soll. Daß im hinteren Feld des Schildes Kleve voran steht, beweist ebenfalls nichts für den klevischen Ursprung. Sobald das klevische Feld auf jülich-bergischen Münzen überhaupt angebracht wurde, mußte es an erster Stelle erscheinen, als Stammwappen der regierenden männlichen Linie.

In Hörde hat man außer den bereits angeführten Geprägen im Rahmen des rheinischen Münzvereins auch noch Landmünzen geschlagen, welche der Kontrolle jenes nicht unterstanden und deshalb bei Probationen nicht ausgewiesen zu werden brauchten. Es sind der Sechstel Albus und der Viering gemäß dem Münzbrief für Gronewalt vom 20. Februar 1512.

✣273. **Sechstel Raderalbus ohne Jahr** Münzstätte Hörde.
Vs. Großer gevierter Schild Jülich-Berg mit Ravensberger Mittelschild (3 Sparren).
Zwischen Kerbkreisen:
a.-d. ✠ IOhS'⋆DVX⋆IVLIƐ'⋆Z⋆MOMT' 3 Stempel a. gleich b.
Rs. Großer gespaltener Schild Kleve-Mark.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ✠ MOMƐTA⋆NOVA⋆hVƐRDƐ'
b.-d. ——————————Ɛ 3 Stempel
16 mm 0,720 g
a: Donaueschingen, Lejeune, Auer, b: Haag, c: Codex Reistorff 10, a: Ex. Weygand 1115 (Lejeune) Berlin, d: Düsseldorf.

274. **Viering (1/21 Raderalbus) ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).
Vs. Schild mit dem rechtsgewandten Jülicher Löwen, über demselben eine halbe Lilie.
Ohne Schrift. Rings Kerbkreis.
Rs. Schild mit dem märkischen Schachbalken.
Ohne Schrift. Rings Kerbkreis.
12,5 mm 0,225 g
Wien.

✣275. **Viering (1/21 Raderalbus) ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).
Vs. Wie vorher, aber etwas größerer Schild und über diesem ein Sternchen.
Ohne Schrift. Rings Kerbkreis.
Rs. Wie vorher, aber über dem Schild ein Ringel.
Ohne Schrift. Rings Kerbkreis.
Berlin. 12,5 mm 0,225 g

Die drei vorstehenden Gepräge können nur in dieser Zeit geschlagen sein, denn kein früherer Herzog des Namens Johann führte die jülich-bergischen und die klevisch-märkischen Wappen vereint Später können sie nicht liegen, weil sie noch vollkommen mittelalterlichen Charakter haben und der Herzog seit 1521 sich des klevischen Titels bedient haben würde. Der erste der beiden Werte ist vorher schon im Märkischen und besonders im Klevischen gebräuchlich gewesen und kommt noch in zahlreichen Stempeln vor. Der Viering war vielleicht auch schon ein älterer Typus, doch lassen sich seine etwa vorhandenen Vorläufer nicht mit Sicherheit aus den klevischen Kleinmünzen aussondern.

Die in Hörde geschlagenen Münzen auf rheinischen Schlag gehören streng genommen nicht in den Rahmen dieses Buchs. Da sie aber bisher mit den mülheimer Sorten durcheinander geführt worden sind und zum ersten Mal auf Grund der Akten eine Trennung möglich war, so schien es geboten, sie trotz ihrer territorialen Zugehörigkeit hier aufzunehmen. Menadier[1]) kannte diese Prägungen 1909 noch nicht als märkisch, 1910 hat Weygand[2]) darauf aufmerksam gemacht, daß damals in Hörde eine Münzstätte für rheinische Sorten gewesen sei, ohne freilich die Münzen nachweisen zu können.

Die rheinischen Probationsabschiede bringen über Jülich-Berg seit 1518 noch manche Nachrichten. Am 18. April jenes Jahres befahl Herzog Johann seinem Wardein, zum Probationstag allein zu reisen, weil der Münzmeister verstorben sei, weshalb auch das Münzwerk eine Zeitlang geruht habe. Die Räte seien „umb deser vergangen uffroire“ und sonstiger wichtiger Sachen wegen anderweitig verschickt. Dies bezieht sich höchst wahrscheinlich auf den mülheimer Wardein, deshalb muß Hermann von Nassau vor jenem Tage gestorben sein. Nicht ganz klar ist, was unter dem vergangenen Aufruhr gemeint war. Von 1514 gibt es eine Urkunde über die Aussöhnung wegen Unruhen in Wesel, aus 1517 eine Übereinkunft wegen ähnlicher Dinge in Lüdenscheid. Beides kann aber nicht bedeutend gewesen sein. Wahrscheinlich ist die Deutung auf folgende Ereignisse, wiewohl sie weniger mit Aufruhr, als mit Unruhen zu bezeichnen sind. Der Niederrhein hatte um jene Zeit häufiger zu leiden durch den Aufenthalt oder Durchzug schweifender Banden von abgedankten Söldnern aus den Nachbargebieten. Deshalb hatten die Landesfürsten mit einander Abreden getroffen, um solchen Gefahren im Notfall mit bewaffneter Hand entgegen treten zu können. Im Frühjahr 1518 lagerte eine solche Söldnerbande im Stift Elten. Sie war in der friesischen Fehde tätig gewesen und hatte durch einen Waffenstillstand ihre Einkünfte verloren. Es sollen ungefähr 8000 Mann gewesen sein. Geldrische Schiffe brachten sie auf die linke Rheinseite, dort drangen sie langsam ins Klevische vor. Man befürchtete einen Anschlag auf die festen Plätze und beeilte die Verteidigung des Landes. Klevische, märkische, jülicher, bergische und kurkölnische Truppen erschienen an bestimmten Sammelplätzen, ja der Herzog von Brabant sandte sogar eine beträchtliche Reiterschar. Die Söldner gerieten in eine üble Lage, sie beschritten demütig den Verhandlungsweg. Man möge sie doch um ein Stück Brot durch das Land ziehen lassen. Der Durchzug auf Roermond wurde ihnen zugebilligt, aber nur, wenn sie ihre Waffen ablegten. Am Ostermontag geschah dies, die Knechte zogen waffenlos den vereinigten Truppen entgegen, da lösten sich die brabanter Reiter, fielen über den Zug her und richteten unter den Unbewehrten ein furchtbares Gemetzel an, dem 800 Mann zum Opfer fielen. Nachher wollte niemand die Verantwortung

[1]) Menadier in Festschrift zur Vereinigung der Grafschaft Mark usw. 1909.

[2]) Bl. f. Mzfrde Sp. 4469.

für das Blutbad tragen. Es entstand ein hin und her von Verhandlungen, so daß es wohl glaublich scheint, wenn der Herzog von Jülich angab, daß er keine Räte für den Probationstag verfügbar habe[1]).

Bereits vom folgenden Tag ist das Schlußprotokoll des Probationstages in Mainz datiert, so daß es für den Wardein ganz unmöglich war, rechtzeitig dorthin zu kommen. Die Büchsen von Mülheim und Hörde waren aber zur Stelle, ihr Inhalt wurde geprüft und nicht beanstandet. Über das Fehlen der jülicher Räte wird keine Bemerkung gemacht, dagegen verzeichnet, daß der jülicher Wardein Peter von Krefeld seinen Abschied erbeten und erhalten habe. Der Empfänger des herzoglichen Schreibens muß also Krefeld's Nachfolger gewesen sein; sein Name ist nicht überliefert. Da es in Mülheim keinen Münzmeister gab, fehlt im Herbst 1518 die Fahrbüchse von dort. Man scheint Nassau nicht ersetzt, sondern den Betrieb still gelegt zu haben, zumal der neue Wardein ebenfalls bald mit Tod abging. Die beiden Todesfälle sind erst im Probationsabschied vom 23. April 1520 vermerkt.

Auf dieser selben Tagung überreichten die Münzmeister den versammelten Räten eine Vorstellung[2]) gegen den zu Recht bestehenden Münzfuß, auf welchen man wegen des hohen Silberpreises und der gestiegenen Arbeitslöhne nicht münzen könne. Sie wünschten, daß ihnen die Prägung frei gegeben werden möge für

	aus der Mark	Gehalt	rauh	fein
Albus	120	6 ℔ fein	1,948 g	0,974 g
Schillinge	212	5 ℔ 6 gr.	1,103 g	0,482 g
Pfennige	832	4 ℔ 18 gr.	0,281 g	0,111 g
Heller	992	3 ℔ 20 gr.	0,235 g	0,075 g

Die Räte konnten einer derartigen Abänderung der Verschreibung von sich aus nicht zustimmen, weil sie für einen solchen Fall keine Weisungen hatten. Sie beschlossen aber, die Angelegenheit vor den Kapitalstag in Boppard zu bringen, der sie dann an den Kaiser weiter geben könne mit der Bitte um eine allgemeine Reichsmünzordnung. Inzwischen, so hieß es, werde ja niemand zum Prägen gezwungen! Früher war der rheinische Münzverein selbstherrlicher aufgetreten und hatte solche Dinge ohne Kaiser und Reich erledigt. Trotz der dargelegten Unmöglichkeit, auf den Vereinsfuß zu münzen, haben einzelne Stände doch noch ein Weniges an Silbergeld geschlagen, und vermutlich das Feingewicht auf eigne Verantwortung etwas verringert, denn mit erwiesener Zubuße zu prägen wäre doch nicht verständig gewesen. Zu diesen Ständen gehörte auch Jülich, nachdem ein neuer Münzmeister in der Person des Jacob König an ungenanntem Ort, offenbar jedoch Mülheim angestellt worden war, den der Kreis am 20. April 1523 vereidete. Er hat aber nur einmal seine Erzeugnisse zur Prüfung vorgelegt und zwar auf derselben Tagung, bei der er den Eid abgelegt hat. Es waren 122 Mark Pfennige. Für uns ist es zur Zeit unmöglich, diese aus den erhaltenen Pfennigen auszusondern, wiewohl sie einen sichtbaren Unterschied gegen die früheren aufgewiesen haben werden. Die Münze braucht außer der Pfennig-Prägung nicht still gelegen zu sein, sondern es können in dieser Zeit von den oben beschriebenen Mischlingen aus den Stempeln von zweierlei Münzstätten entstanden und unauffällig in den Verkehr geschoben worden sein.

[1]) Redlich, Staatlicher Schutz des Handels und Verkehrs am Niederrhein usw., Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Düsseldorf 1898.

[2]) Abgedruckt in Köln IV S. 55.

Am 15. Mai 1521 war Johann der Vater, Herzog von Kleve, gestorben, worauf an seinen Sohn Johann, unsern Herzog von Jülich und Berg, die volle Herrschaft über das klever Land überging. Der Wechsel vollzog sich ohne Schwierigkeit. Nun waren bedeutende und wohl abgerundete Gebiete am Niederrhein, ungerechnet kleine Besitzungen in den Niederlanden, sowie die Grafschaften Mark und Ravensberg in Westfalen, in einer Hand und bildeten den weitaus mächtigsten Staat in Westdeutschland, mit einer Gesamtfläche von etwa 13400 qkm. Daß die Entwicklung dieses Staats nicht den damals so günstigen Aussichten entsprochen hat, lag zum Teil an der abenteuerlichen Politik von Johanns jugendlichem Nachfolger, der Erreichbares noch nicht von romantischen Phantasien zu unterscheiden vermochte, zum Teil daran, daß zwei seiner Fürsten jahrzehntelang geisteskrank waren.

Es war übrigens kein einheitliches Staatengebilde, sondern die Länder waren, wie man heute sagt, durch Personalunion verbunden und hatten getrennte Verwaltung. Es gab am Niederrhein jülicher, klevische und bergische Stände, in Kleve sowohl wie in Düsseldorf saß eine Hofkammer, die den Herzog beriet und dessen Befehle ausführte. Die fürstliche Residenz war anfänglich abwechselnd in Kleve und in Düsseldorf, später, als die Geistesumnachtung des Landesherrn begonnen hatte, ausschließlich an letzterem Ort. In der Regel führte der Herzog Wappen und Titel von Jülich an erster Stelle, dann folgte Kleve, nur in seltenen Fällen steht Kleve voran.

Aus den langwierigen Beratungen der als Reichstag vereinigten gesammten Stände zur Neuordnung des Münzwesens entstand die im Herbst 1524 verkündete Eßlinger Münzordnung. Den rheinischen Münzberechtigten behagte sie aus guten Gründen nicht und wurde deshalb von ihnen kurzer Hand verworfen. Andererseits konnten sie sich aber auch nicht dazu aufschwingen, einen eignen, den veränderten Verhältnissen angepaßten Münzfuß aufzustellen. So hörte die Prägung innerhalb des Münzvereins nach und nach ganz auf und der früher so machtvolle und einflußreiche Verband schlummerte langsam ein. Der Gang der Ereignisse ist von mir an anderem Ort (Köln IV.) geschildert worden; es lohnt nicht, hier genauer darauf einzugehen, weil Jülich ohnehin bei Seite stand.

Auf der Herbsttagung 1527 in Mainz spielte sich ein ergötzliches Vorkommnis ab. Der Vertreter von Jülich, Propst Dr. Dietrich Meinertzhagen, Domherr von Köln, war zur Probation erschienen, hatte aber, der Vorschrift ungemäß, weder seinen Mitrat noch seinen Sekretär mitgebracht. Über solche Mißachtung der Satzung erzürnten sich die anderen Gesandten und beschlossen, daß Dr. Meinertzhagen als Sühne die gesamten auf der Tagung entstandenen Kosten für Speise und Trank zahlen müsse, etwa so, wie heutzutage in fröhlichem Kreis einer als der Spender mit den Fingern ausgezeigt wird. Der Verurteilte machte dagegen geltend, seines Mitrats Hausfrau sei an Pestilenz erkrankt und deshalb habe er ihn aus Furcht vor Ansteckung zu Hause gelassen, obschon jener selbst schon habe mitreisen wollen. Auch die kölner Räte hätten mit ihm „ein wirklich Abscheuens“ gehabt. Den Sekretär aber habe er deshalb nicht mitgebracht, weil er kein Oberländisch verstehe und deshalb den Verhandlungen doch nicht folgen könne. Man möge ihm die Strafe unter Berücksichtigung dieser Umstände erlassen. Daß es so etwas wie Stellvertreter gibt und gegeben hat, muß der hochwürdigste Domherr wohl nicht bedacht haben. Und was müssen die Räte für ein Kauderwelsch geredet haben, wenn ein biederer Kölner sie nicht verstehen konnte! Das erklärt die vielen Hörfehler beim Diktat der Abschiede, zumal in den Eigennamen.

Die Versammlung verstand sich dazu, das Ausbleibens des verpesteten Mitrats als entschuldigt anzusehen, nicht aber das des Sekretärs, und bestand auf dem früheren Urteil. Auf der nächsten Tagung kamen die jülicher Räte auf die Sache zurück und begehrten Aufhebung der Strafe, doch sie hatten keinen Erfolg damit, weil die anderen auf die Zahlung der aufgegangenen Jehrung als der gewöhnlichen Sühne beharrten. Schließlich ließen sie sich aber doch zur Minderung auf 18 Gulden bewegen, welche alsbald entrichtet wurden.

Jülich ersuchte im Jahre 1528 um die Erlaubnis, halbe Heller schlagen zu dürfen; der Probationstag sah dies als eine üble Neuerung an und wies solches Ansinnen rundweg ab. Die Münzverhältnisse wurden zusehends unerfreulicher, der rheinische Münzverein immer unbeholfener. Im Frühjahr 1531 empfahl man zur Erwägung bei den heimischen Stellen, ob man nicht alle vertragswidrige Münzen verbieten und als Billon erklären oder aber sie so valviren solle, daß das Radergeld im Vorteil sei. Beides waren doch ganz selbstverständliche Maßregeln! Inzwischen kursierten auswärtige Heller, deren 20 auf einen Albus gingen, aber auch welche, von denen erst 40 einen Albus ausmachten. Es wurde einem jeden empfohlen, sich vor solchen zu hüten.

Ein außerordentlicher Münztag zu Boppard am 22. Mai 1531 erließ wirklich eine Valvation nebst Mandat, durch welche die fremden Münzen und die alten einheimischen wieder in das richtige Verhältnis zum Rechnungsgulden von 26 Albus gebracht werden sollten. Dabei wurde der Rechnungsgulden mit dem geprägten Goldgulden gleich gesetzt. Beispielsweise galten

Rosenobel	3 Gulden	ungarischer Dukat	1 Gulden 9 Albus
Klemmergulden	18 Albus	bergischer Horngulden[1])	9 Albus
Joachimstaler	25 Albus	Batzen genannt Zehner	4 Albus
fränkische Groschen	7 ß	gewöhnliche Batzen	13 ß
kölner Kronenalbus	7 ß	und dergleichen	

All das war aber nur Flickwerk, es half für ein paar Monate und dann begann die gute Münze wieder zu steigen, weil man die schlechte nicht ausmerzen konnte, die immer wieder über die lang ausgedehnten Vereinsgrenzen herein kam. Im Münzverein wurde nur noch etwas Gold geprägt, außerdem von Mainz und beiden Köln Pfennige in ungeheuren Mengen.

Im April 1532 leistete Johann Gronewalt den Eid als Münzmeister für Kleve. Unter Kleve wurde aber nicht das Herzogtum Kleve im engeren Sinne verstanden, sondern die vereinigten Herzogtümer. Seitdem Herzog Johann Sohn 1521 sein Stammland geerbt hatte, gewöhnte man sich, vom klevischen Lande und vom klevischen Hofe zu sprechen, weil die Dynastie daher kam. Gemeint ist hier die Münzstätte Mülheim; der angestellte Münzmeister muß ein anderer sein, als der, den wir 1513 für Hörde kennen gelernt haben, vielleicht der Sohn, denn sonst hätte die Vereidigung vor dem Kreise keinen Sinn gehabt. Für jenen bestand nämlich schon der Eid vom 11. April 1513, der nicht hinfällig werden konnte, wie andere Fälle uns belehren. Jacob König war demnach ausgetreten oder gestorben. Ein Johann Gronewalt war seit 1502 Münzmeister des Erzbischofs in Zons; wie lange sein Dienst dort gedauert hat, weiß man nicht sicher, vielleicht bis 1531. Dieser könnte der jetzt für Jülich angenommene sein, der erneute Eid ließe sich darauf zurückführen, daß der Münzverein damals eine andere Zusammensetzung hatte, als 1502, nämlich nur aus den vier Kurfürsten bestand.

[1]) Der Postulatsgulden von 1503.

Die Anstellung eines Münzmeisters läßt auf die Absicht, wieder zu prägen, schließen. Und so war es auch. Da der rheinische Münzverein vollkommen versagte, begannen seine niederrheinischen Mitglieder Verhandlungen mit einander, um wenigstens für die schreiendsten Mißstände Abhilfe zu schaffen. Wahrscheinlich im Zusammenhang damit erstattete der mülheimer Wardein Peter von Krefeld[1]) ein undatiertes Gutachten über die Möglichkeit einer Hellerprägung nach dem Gehalt der Raderalbus. Es heißt darin: Der Heller sollen gelten 16 einen Raderalbus und 12 einen Albus Kurant, auf 1 Lot 64 Stück, 2 ₰ 20 gr. fein, so macht 1 Lot 4 Raderalbus, aus 4 Mark 4 Lot Werk 10 Gulden p. 27 Albus und 2 Albus oder 1 Mark fein. (0,228 g rauh, 0,053 g fein).

Das Silber kostet	8 1/2 Gulden	1 Albus	
der Gesellen Lohn		42 „	1 1/2 Heller
für rot (d. h. Kupferzusatz)		3 „	
	10 Gulden	5 Albus	7 1/2 Heller
bleibt für den Münzmeister auf die feine Mark übrig			
an Unkosten, Eisenschneider, Schmiedlohn, Kohlen, Weinstein, Salz und dergleichen.		19 Albus	6 Heller

Die Rechnung stimmt nicht, sie muß irgendwo einen Schreibfehler enthalten, denn sie ergibt einen Verlust von 23 Albus 1/2 Heller, die wahrscheinlich im Münzlohn stecken, vergl. die folgende Berechnung.

Ein zweiter Zettel geht von der Voraussetzung aus, daß von den Hellern nur 62 auf das Lot gehen sollen bei gleichem Feingehalt. Dann kommen aus 1 Mark fein oder 4 Mark 4 Lot rauh 9 Gulden p. 27 Albus und 4 Heller. Der Gesellenlohn ist hier mit 22 Albus für die feine Mark angesetzt, für die Schickung wird aber 4 Albus gerechnet, ferner den Gesellen für Gewichtsabgang 2 Albus 7 Heller, im Gießen dem Münzmeister zu vergüten 1/2 Lot beschickt tut 2 Albus 7 Heller, Schlagschatz 4 Albus 3 Heller, die Mark Feinsilber 8 Gulden 18 Albus p. 36 Albus.

Der Überschuß ist hier angegeben mit	1 Gulden	9 Albus	4 Heller
bleibt für oben angeführte Auslagen		9 „	11 „

Diese Rechnung kommt noch weniger aus, als die vorige; ich gebe sie wieder, um zu zeigen, welche Rätsel uns die Alten aufgeben durch die umständliche Rechenmethode der Zeit und den Gebrauch der römischen Zahlen. Außerdem scheint eine Verquickung des schweren Radergeldes mit dem leichten Kurantgeld vorzuliegen.

Am 11. Mai 1534 schreiben die jülicher an die kurkölner Räte, ihr Herr sei willens, die Heller zu 62 auf 1 Lot nach der jüngsten Abrede zu Neuß machen zu lassen und dabei auf Schlagschatz zu verzichten. Es möge doch auch der Kurfürst jetzt solche Heller zu prägen befehlen, damit man nicht länger zu zögern brauche. Die Heller sollten ein gleichartiges Gepräge haben, doch nur allein mit dem Wappen des ausgebenden Fürsten, auch war der gleiche Gehalt für beide Gebiete vorgesehen.

Kurköln wird wohl zugestimmt haben, denn es erging schon am 21. Mai 1534 der Befehl des Herzogs an den Eisenschneider Johann Prail in Köln, er solle Stempel zu Hellern für den Münzmeister Johann Gronewalt anfertigen, nach Form und Ausweisung der früher geschlagenen Rader-Weißpfennige, und ebensolche Stempel für den Münzmeister in

[1]) Er war vielleicht ein Enkel des ersten Peter, sonst wohl sein Sohn, der Zweite.

Hörde. Diejenigen für Gronewalt möge er dessen Wardein Peter von Krefeld übergeben. Die für Hörde bestimmten sollten über dem Schild mit einem besonderen Merkmal in Gestalt eines Ringels versehen werden. Außerdem wird noch gesagt, daß Prail für die Hörder Heller einen Unterschied nach Gutdünken machen solle (neben dem Ringel?). Die Heller waren zu 16 Stück auf einen harten Raderalbus und ihrer 12 machten einen schlechten Albus (Kurantalbus) aus.

Aus dieser Zeit oder etwas früher muß ein Entwurf ohne Datum und ohne Unterschrift stammen, welcher einen den bestehenden Verhältnissen angepaßten Fuß für goldene und silberne Münzen bringt, nämlich:

	aus der Mark	Gehalt	rauh	fein
Goldgulden = 28 Albus	$7^1/_2$	$18^1/_2$ Karat	3,270 g	2,521 g
Goldpfennig = 1 hornisch fl. = 24 Alb.	$7^1/_2$	14 „	3,270 g	1,906 g
Silberpfennig = $^1/_4$ Goldfl.	24	8 ℔ fein	9,743 g	6,495 g
Silberpfennig = $^1/_{28}$ Gulden	107	5 ℔ „	2,185 g	0,910 g
Silberpfennig = $^1/_{56}$ Gulden	132	3 ℔ 2 gr.	1,771 g	0,455 g

kleines Geld nach dem Wert des Goldguldens zu regulieren.

Die Silbermünzen wären ansehnliche und handliche Stücke geworden, dagegen sieht der Entwurf zweierlei Goldmünzen vom selben Gewicht vor, was höchst unpraktisch und verwerflich ist. Bei den hornischen Gulden steckt überdies ein Irrtum. Nach dem Verhältnis der Feingewichte muß er rund 21 Albus und nicht 24 werten. Wahrscheinlich handelt es sich um einen der häufigen Schreibfehler. Aber auch der Betrag von 21 Albus ist auffallend. Im allgemeinen war der hornische Gulden gleichbedeutend mit dem Postulatsgulden und dieser galt damals immer als Hälfte des Goldguldens. Sollte der hier gemachte Unterschied richtig und beabsichtigt sein, zweierlei schlechte Gulden im Verkehr zu haben? Alles dies blieb aber nur ein Vorschlag auf dem Papier, geprägt hat man damals nur die Heller.

276. **Heller ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim).

Einseitig. Im Hohlring großer, unten gerundeter Schild, vierfeldig von Kleve-Jülich-Berg-Mark belegt mit Ravensberg (2 Sparren).

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser $9^1/_2$ mm.

14 mm. 0,150 g.

Vielhaber Ex. Joseph 5151, Vielhaber 153.

*$276^1/_2$. **Heller ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Hörde).

Einseitig. Genau wie vorher, nur befindet sich über dem Schild ein Ringel.

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser $9^1/_2$ mm.

15 mm. unvollständig.

München. Ex. Weygand 326.

Die Bestimmung, daß das Gepräge so sein sollte, wie die Albus, kann sich nur auf den Schild beziehen, da für anderes auf den Hellern nicht Platz war. Dieser entspricht genau der Felderstellung, welche seit Johanns Regierungsantritt üblich war. Die Heller müssen nach dem Auseinanderfallen des Münzvereins geschlagen sein und können nur in das Jahr 1534 gehören. Man wird den mit dem unterscheidenden Ringel mit Recht für Hörde in Anspruch nehmen dürfen. Eine weitere Unterscheidung hat Prail vermut-

lich für überflüssig erachtet. Das damals ungewohnte Äußere der Heller, wahrscheinlich besonders das Fehlen des Rades, brachte Schwierigkeiten für deren Aufnahme im Verkehr. In der Stadt Köln wollte man sie überhaupt nicht nehmen, wir hören sogar, daß sich schon die eigenen Untertanen des Herzogs dagegen gesperrt hätten. Deshalb wird man ihre Prägung ziemlich bald wieder eingestellt haben.

Mit den veränderten und verringerten Hellern hat sich Jülich außerhalb des Münzvereins gestellt. Im Dezember 1533 scheint dieser seinen letzten Probationstag abgehalten zu haben, nachdem Jülich, Kurköln, Hessen, Pfalz und Stadt Köln durch ihre Bevollmächtigten am 5. Oktober hatten erklären lassen, sie würden nicht mehr mit tun, wenn ihnen nicht die Prägung im Anschluß an die Währungen der benachbarten Gebiete frei gestellt würde. Dabei war jedenfalls an das Fortbestehen der Radermünze für den inneren Verkehr gedacht. Dieses Verlangen wurde indessen nicht bewilligt und damit war das Ende da. Ohne förmliche Auflösung entschlief der Münzverein unbemerkt.

Die Kurfürsten haben sich freilich noch alle Mühe gegeben, um ihn zusammen zu halten. Sie luden auf den Sonntag nach Michaeli 1535 nach Mainz zu einer Tagung, auf welcher Jülich nicht erschienen ist. Vorher, am 19. Juli, hatten die Vier ein Münzmandat erlassen, worin sie bei der rheinischen Ordnung bleiben zu wollen erklärten und alle Nebenmünzen, die nicht auf ihrem Fuß geschlagen wären, verboten. Jülich hätte diesen einfach gut heißen sollen; das konnte und wollte man nicht, deshalb war Fernbleiben das einzig mögliche Verhalten.

Der Beitritt zum rheinischen Münzverein hatte, wie ein gleichzeitiges Gutachten ausführt, dem Lande viel Schaden gebracht, auch habe sich der Goldgulden dadurch verlaufen. Der Herzog selbst sei ebenfalls Leidtragender gewesen, denn die Gefälle seien statt in schwerem in leichtem Geld bezahlt worden[1]). Nach der kurfürstlichen Ordnung gälte der Goldgulden 26 Albus, laufe aber trotzdem überall zu 28 um. Es wäre besser, wenn der Herzog eine Schatzung von 20000 Gulden auflegte, als daß das fremde Geld verboten würde.

Der Münzverein hatte immer nur das Interesse seiner Gründer, der vier Kurfürsten, im Auge. Die Hinzugetretenen wurden als eine Art nubischer Hilfsvölker angesehen und deren Länder als willkommenes neues Umlaufsgebiet für das Radergeld. Die währungspolitischen Belange des Niederrheins waren dem Münzverein fremd und höchst gleichgültig; deshalb wurden Anträge, die diesen dienen sollten, kurzweg abgelehnt. Für den Mittelrhein war gesorgt, so lange die Kurfürsten einig blieben. Köln zeigte hie und da besondere Gelüste, die man ihm aber zu verweisen pflegte. Im späteren kurrheinischen Kreis bildete sich diese Übung noch mehr aus, Köln blieb der Stiefbruder, bis endlich 1580 sein Anschluß an die Währung des niederrheinisch-westfälischen Kreises vollzogen werden mußte.

Die jülicher Prägungen innerhalb des Vereins gaben durchweg zu Erinnerungen keinen Anlaß; sie waren meist gerecht, hie und da zu gut, gelegentlich auch einmal zu arm, wogegen die überhaltigen Werke als Ausgleich angesehen wurden. Nur einmal, im Herbst 1515, fanden sich in der Hörder Fahrbüchse zwei Mark Schillinge, die um 3 Grän zu

---

[1]) Hier haben wir einen Vorläufer des klassischen Gesetzes der Republik Deutsches Reich: „Mark gleich Mark“ wodurch unsere Generation erfolgreich ausgeblutet worden ist.

gering waren. Das durfte nicht ungeahndet bleiben und deshalb mußten Münzmeister und Wardein mit je 18 Gulden gebüßt werden. Sonst ist alles glatt gegangen.

Außer den bisher beschriebenen Sorten hat Herzog Johann noch einige Münzen schlagen lassen, die ebenso wie das westfälische Geld aus Hörde mit dem Münzverein nichts zu tun hatten, obwohl sie während dessen Geltung entstanden sind. Über jene habe ich an den betreffenden Jahren nicht gesprochen, damit der Gang der Ereignisse nicht unterbrochen würde. Die noch unerwähnten Stücke sind die Guldengroschen und die Goldrealen.

Es ist schon berichtet worden, daß in dem Vertrag, den die Herzöge von Jülich-Berg und von Kleve sowie die Stadt Köln am 12. Mai 1511 mit dem Erzbischof von Köln geschlossen haben, sich Kleve die Ausgabe von Goldmünzen auf minderen Fuß, als den rheinischen und von großen Silberstücken im Wert eines rheinischen Goldguldens vorbehalten hatte. Von beiden Möglichkeiten hat der Herzog von Kleve keinen Gebrauch gemacht, wohl aber seine beiden Genossen für das große Silberstück. Wie die Schiebung begründet worden und ob dies überhaupt geschehen ist, darüber sagen unsere Akten nichts, ebenso wie sie auch über die ganze Ausmünzung durchaus schweigen. Der Kontrolle des Münzvereins unterstanden diese nicht für den Umlauf in seinem Bereich bestimmten Münzen nicht; deshalb sind sie bei den Probationen nicht vorgelegt worden. Die Belege aus den Münzstätten selbst sind, wie in den allermeisten Fällen, verloren.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wurden infolge technischer Verbesserungen im Betrieb und neuer Methoden beim Aufspüren von Erzadern die deutschen Silberbergwerke mit einem Male ganz unverhältnismäßig ergiebiger, als bis dahin, so daß man fast nicht wußte, was mit all dem Segen anfangen. Die Verwertung als Münzsilber war in den zur Zeit in Deutschland üblichen kleinen Sorten nicht aussichtsreich und hätte auch längst nicht zur vollen Aufnahme der Ausbeute gereicht. Im Ausland kannte man schon größere Silberstücke als den Groschen, nämlich die lira Tron in Venedig und die oberitalienischen Testoni. In Tirol kam man, nachdem der Erzherzog Sigismund bereits in Nachahmung der Venezianer den Pfundner zu 240 berner Pfennigen hatte schlagen lassen, auf den Gedanken, die gesteigerte Silberausbeute in großen Stücken auszuprägen, deren Wert dem des so weit verbreiteten Goldguldens entsprach. Dies fand sehr bald Nachahmer unter den deutschen und später auch unter den böhmischen Bergherren, vornehmlich Braunschweig, Sachsen, Mansfeld, Salzburg und den Grafen von Schlick. Letztere prägten in Joachimstal; ihre Erzeugnisse nannte man Joachimstaler, französisch Jocondales, woraus durch Abkürzung der Name Taler entstanden ist. Anfänglich jedoch wurden die großen Münzstücke sachgemäß nach ihrem Wert Guldengroschen oder Guldener genannt, die gelehrte Münzbelustigung des 18. Jahrhunderts hieß sie Incunabeln oder auch wegen ihrer damals schon bestehenden Seltenheit Cimelien.

Im Burgundischen Kreis wurden die neuen schweren Münzen bekannt durch die Prägungen des Königs und späteren Kaisers Maximilian, welcher sie anfangs in Hall bei Innsbruck, nachmals aber auch in Antwerpen, in ziemlichem Ausmaß herstellen ließ. Sie wurden dort und über die Grenzen ihrer Heimat hinaus ihrer Ansehnlichkeit halber gern genommen. Durch Handelsbeziehungen lernte man sie am Niederrhein kennen und schätzen, und die Stadt Köln war es, welche 1512 zuerst einen solchen Guldengroschen ausgegeben hat. Ihr Beispiel ahmte bereits im nächsten Jahr der Herzog von Jülich und Berg nach.

Die Guldengroschen sollten das 26fache Feingewicht des Raderalbus (1,032 g), also 26,832 g haben. Meist gingen 8 Stück auf die rauhe kölnische Mark, hier war es aber nach dem Höchstgewicht der erhaltenen Exemplare anders, vielleicht 7¾ Stück, und danach berechnet sich der Feingehalt auf ungefähr 10 ℔ 18 gr. In den alten Münzbüchern sind sie etwas höher geschätzt, in Carte on Liste und in der Ordonnancie auf 11 ℔, im Codex Rodorff auf 10 ℔ 20 gr.

∴277. **Guldengroschen 1513** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Nach links sprengender Reiter in vollständigem Harnisch; mit der rechten Hand schwingt er über seinem Kopf einen krummen Säbel. Der Helm trägt eine Zier von wehenden Federn und eine lange schmale Decke, das Zaumzeug des Pferdes ist mit Edelsteinen geschmückt. Unter dem Pferd: ∘1513∘

Zwischen Kerbkreisen:

✠IOHS⁝SENIOR∘FILIV⁝D⁝CLIV⁝DVX∘IVL⁝Z∘MO⁝C⁝M' gleich 278, 281.

Rs. Großer vierfeldiger Schild von Kleve-Jülich-Berg-Mark mit Ravensberg als Mittelschild, rings ein Kreis mit vier eingesetzten Bogen, deren Treffpunkte zwei Ranken tragen, während die dahinter liegenden Kreisausschnitte durch zackige Dreiblätter ausgefüllt sind. Die vier Bogen werden durchschnitten von Granatblüten an stilisierten Stengeln, welche die Umschrift teilen und in allen vier Richtungen senkrecht vom Schild ausgehen.

Zwischen Kerbkreisen:

∘PRVDENT=IA∘RERVM∘=⁝EXITVS⁝=METITVR∘

43,5 mm 29,900 g

Düsseldorf, Berlin, Wien, Haag, Petersburg, Lejeune, Vogel.
In Wien Halbstück 15,270 g.

Monnaies en argent S. 275, Madai 1297, Codex Reistorff Fol. 68, Kat. Schultheß 4016, Reichel IV 2, 2963, Garthe 6931 und Weygand 307 (Düsseldorf), v. Scheel-Weiher 778 (Lejeune) Reimmann 9041, Vogel 3297.

Das berliner Ex. hat einen Einschlag, eine Art Lilie in Kreiseinfassung, vermutlich ein Sammlerzeichen.

In der Vs. Umschrift ist nicht zu lesen: Johannes senioris filius ducis Clivensis, Sohn des älteren Johannes, wie Kirsch wollte[1]), wozu man hinter dem senior ein Apostroph erwarten würde, sondern es heißt: Johannes senior filius (er hatte noch einen um sieben Jahre jüngeren Bruder Adolf † 1525). Unser Johann hat sich nämlich in seinen Erlassen stets genannt: „Eltister son van Cleve“. Vielleicht soll die Hervorhebung der Verwandtschaft mit dem Herzog von Kleve auf den Guldengroschen die Berechtigung zu deren Prägung laut Vertrag von 1511 begründen.

Der Spruch der Rs. ist offenbar mit Beziehung auf den damals schwelenden geldrischen Streit gewählt, in dem der Herzog Karl von Geldern die alten Ansprüche des Hauses Egmond an Jülich wieder geltend zu machen suchte. Die Darstellung des Reiters stammt übrigens von den geldrischen Reitergulden aus Gold und Silber.

Wahrscheinlich auf diese Prägungen von Köln und Jülich hin haben „Etliche“, vermutlich diese selbst, auf der Herbstprobation von 1514 für gut angesehen, daß man grobe silberne Pfennige von Vereins wegen schlagen möge im Wert von einem ganzen,

[1]) Bl. f. Mzfrde 1911 Sp. 4632.

einem halben und einem viertel Rheinischen Gulden. Die Räte nahmen dazu jedoch nicht Stellung, sondern die Frage wurde mangels Instruktion verschoben. Bei der nächsten Tagung wird wieder verschoben bis zu einer Zusammenkunft der Kurfürsten; das war das ehrenvolle Begräbnis des Antrags.

Erst 1533 beschloß ein Kapitelstag, daß die Münzmeister und Wardeine erwägen möchten, auf welchem Fuß man am vorteilhaftesten silberne Guldengroschen und deren Teilstücke prägen könne. Außerdem sollte nachgeforscht werden, wo gute Eisenschneider zur Herstellung solcher, größere Geschicklichkeit erfordernden, Stempel zu bekommen wären. Dabei blieb es dann wieder.

✧278. **Guldengroschen 1513** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Der nach links sprengende Reiter wie vorher, unter demselben: ✶1513✶

Zwischen Kerbkreisen:

✠IOhS✶SCIPIOR✶FILIV✶D✶CLIV✶DVX✶IVL✶Z✶MO✶C✪M' gleich 277.

Rs. In der Mitte der Schild von Jülich, durch ein Ringel mit dem darüber schwebenden Helm verbunden. Dieser hat als Zier einen Wolfskopf zwischen zwei Flügen. Unten herum im Halbkreis fünf kleinere Schilde, von diesen der mittelste etwas größer als die anderen und mit dem Schild von Jülich mittelst eines Ringels zusammen hängend. Sie enthalten von rechts nach links die Wappen von Kleve, Mark, Ravensberg, unbestimmt (s. unten) und Berg. Die beiden Eckschilde sind behelmt und zwar einwärts gerichtet. Der klevische Helm trägt ein gekröntes Stierhaupt, der bergische einen Pfauenschweif. Um den jülicher Schild hängt an beiden Seiten ein gewelltes Band, wie von einem Orden, dessen Kleinod ein kleiner Leopard sein kann, der unterhalb des ravensberger Schildes sichtbar ist. Oben auf beiden Seiten der jülicher Helmzier ein sechsstrahliger Stern, in der Mitte ausgeschnitten.

Zwischen Kerbkreisen:

✶IOhS✶SCIPIOR✶FILIV✶D✶CLIV✶DVX✶IVL✶Z✶M° gleich 279., 281.

44 mm 29,100 g

Düsseldorf. Madai 3786, Ex. Garthe 6930, Farina 1648 und Weygand 308.

279. **Guldengroschen 1515** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Ganz wie vorher, nur unter dem Pferde: ✶1515✶

Zwischen Kerbkreisen:

✠IOhS✶SCIPIOR✶FILIV✶D✶CLIV✶DVX✶IVL✶Z✶MO✶C✪M' gleich 280

Rs. Derselbe Stempel wie vorher.

43,5 mm 29,425 g

Berlin

Die beiden letzten Stücke haben beiderseitig den Namen des Münzherrn und sind deshalb als wahrscheinlich später geschlagene Zwittermünzen zu betrachten. Ihre Rs. kommt unten in anderer Verbindung vor.

Ein Wort ist zu sagen über die Bedeutung des vierten in der Reihe der kleinen Schilde. Er ist gespalten, vorn rechtsgewandter Löwe, hinten zwei Leoparden. Kirsch sieht darin das Wappen der zu Geldern gehörigen Grafschaft Zütphen. Diese Erklärung

ist aber nicht zutreffend. Erstlich scheint die Grafschaft Zütphen überhaupt kein eigenes Wappen besessen zu haben. Als solches kommt der Löwe erst auf Münzen von Herzog Wilhelm V. von Jülich, Kleve und Berg seit 1539 und nur bis 1543 vor; nach Grote soll er dem Schild der Stadt Zütphen entnommen sein. Diese führte indessen geteilt von Leopard und Ankerkreuz; der Löwe, welcher hie und da in Verbindung mit diesem Wappen und zwar im vorderen Feld eines gespaltenen Schildes, erscheint, ist der herzogliche von Geldern. Das Wappen auf unsrem Guldengroschen erinnert zwar an das linke Feld des vergrößerten zütphener Schildes, aber unter dem Leoparden ist kein Ankerkreuz, sondern ganz unzweifelhaft ein zweiter Leopard, außerdem ist auf den zütphener Münzen der geldrische Löwe stets links gewandt. Wenn man diese Abweichungen auch, wie es so gern geschieht, durch die Unkenntnis des Stempelschneiders erklären wollte, so bleibt noch ein zweiter Einwand gegen Kirsch's Annahme, nämlich die Reihenfolge der Schilde. Man würde blasonieren müssen: Geldern-Zütphen, hätte also ein herzogliches Wappen. Dieses steht aber hier an vierter Stelle hinter der Grafschaft Mark, denn die heraldische Folge ist: 1. Kleve, 5. Berg, 2. Mark, 4. fraglicher Schild, 3. Ravensberg, letzteres hier, weil es sonst als Mittelschild steht. Daß Geldern als Herzogtum hinter einer Grafschaft geführt worden wäre, auch wenn es, wie hier angenommen, nur als Anspruchswappen auftritt, ist doch wohl ausgeschlossen.

Ich meine, daß der Schild hier entweder auf einen wirklichen Besitz oder auf einen gesicherten Erbanspruch Bezug haben muß. Letzteres trifft auf Kleve zu und darauf deutet der vierte Schild. Johann's Mutter war seit 1500 die Erbin der Grafschaft Katzenelnbogen, welche ihr aber von anderen Verwandten des Vorbesitzers streitig gemacht wurde. Ihr Gatte, der Herzog von Kleve, führte darum einen langwierigen Federkrieg, den nach seinem Tode der Sohn fortsetzte, ohne den wirklichen Besitz zu erlangen. Johann Vater nannte sich Graf von Katzenelnbogen und führte das Wappen. 1524 verkaufte der Sohn seine Ansprüche auf die Grafschaft nebst Titel, Name und Wappen an den Grafen Heinrich von Nassau-Breda[1]). Der vierte Schild zeigt dem damaligen Stand der Dinge entsprechend rechts den leopardierten Löwen für Katzenelnbogen, hier im kleinsten Format als Löwe gezeichnet, links die beiden Leoparden der Grafschaft Dietz, von welcher ein Viertel zur Erbschaft gehörte.

*280. **Guldengroschen 1515** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Derselbe Stempel wie vorher, Reiter mit der Jahreszahl: *1515*

Rs. Vierfeldiger Schild Kleve-Jülich-Berg-Mark mit Mittelschild Ravensberg, umgeben von Granatblüten und verzierten Bogen wie auf 227, doch in den Einzelheiten geringfügig verschieden. Die spitzen Treffpunkte der Bogen liegen näher am Schild, oben reichen sie bis daran und ihre Ranken umfassen die Schildecken, unten ist zwischen den Ranken eine kleine Lilie eingesetzt.

Zwischen Kerbkreisen:

PRVDENT=IA*REGRVM=EXITVS⁘=METITVR

43 mm 59,275 g

Petersburg als Doppelstück. Reichel IV. 2, 2964.

Berlin als Goldabschlag: 14,450 g.

---

[1]) Meinardus, Der katzenelnbogische Erbfolgestreit I 2, Wiesbaden 1899 S. 63.

⁘281. **Guldengroschen ohne Jahr** ohne Angabe der Münzstätte (Mülheim?).

Vs. Großer behelmter Schild von Jülich, unter demselben im Halbkreis kleinere Schilde von Kleve, Mark, Ravensberg, Katzenelnbogen-Dietz und Berg, genau wie auf 278, bei a. oben Sterne wie früher; bei b. statt deren beiderseits eine bekreuzte Spitze aus zwei Bogen zwischen zwei Ringeln.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ∘IOhS⁘SENIOR∘FILIV⁘D⁘CLIV⁘DVX∘IVL⁘Z∘M° gleich 278, 279

b. ——————————————————Z∘

Rs. Die Bekehrung des heil. Hubertus. In der Mitte springt ein Hirsch, zwischen dessen Geweih ein kleiner Kruzifixus zu sehen ist, auf den anbetend in die Kniee gesunkenen ritterlichen Jäger an, welcher bereits den Heiligenschein um das Haupt hat. Rechts vom Hirsch steht ein Knappe mit gekrümmten Beinen als Merkmal des Schreckens. Im Vordergrund laufen auf blumigem Boden drei Hunde, einer von rechts, zwei von links. Oben am Himmel, der vom Boden an rings durch eine Linie begrenzt ist, sind vier sechsstrahlige Sterne.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✠SIT∘NOMEN∘DOMINI∘BENEDICT⁘Z∘S⁘hVB' ein Stempel

43,5 mm 29,900 g

a: Gotha, Haag, b: Berlin; in München als Goldabschlag: 14,500 g.

zu Madai 1298, Cod. Reistorff Fol. 68, b: Bl. f. Mzfrde. 1911 Sp. 4632 (Gold, München).

Die lebendige Darstellung der Rs. ist wohl auch auf den geldrischen Streit zu beziehen. Man wollte vermutlich dem unruhigen Nachbar zu Gemüte führen, daß schon früher einmal der Übermut empfindlich gezüchtigt worden war und daß sich solche Ereignisse wiederholen könnten. Das Wunder, welches dem heil. Hubertus widerfuhr, mußte den Zeitgenossen zwangsläufig die blutige Schlacht bei Linnich ins Gedächtnis rufen, die am Tage seines Patronatsfestes geschlagen worden war, und den Anlaß zur Stiftung des Hubertusordens gegeben hatte. Den Geldrischen mochte die Münze eine Warnung sein.

Die beiden Goldabschläge, nach Strichprobe von fast feinem Gold, wird man zunächst als ein gerades Vielfaches eines Goldgulden zu betrachten geneigt sein. Ein solcher hatte damals 2,525 g Feingold, sechs Goldgulden mußten also 15,150 g enthalten. Dem gefundenen Höchstgewicht bei dem schön erhaltenen münchener Exemplar muß für Abnützung mindestens 1% zugefügt werden, gibt 14,645 g, bleibt aber gegen obiges Feingewicht so beträchtlich zurück, daß ein Goldguldenwert nicht in Frage kommen kann.

Es ist nun möglich, und dünkt mich des ausgesprochen niederländischen Typus der Münzen halber wahrscheinlich, daß man eine im Burgundischen gangbare Goldmünze hat herstellen wollen. Da bietet sich der 1487 zuerst ausgegebene Gold-Real zu 24 Silber-Realen, dessen Fuß nach de Witte 17 aus der troyischen Mark bei vollem Feingehalt ist, somit rauh und fein 14,556 g. Das würde auskommen, wenn man die jülicher Stücke eine Kleinigkeit unter vollfein annimmt.

Das Vorhandensein der Goldabschläge legt den Gedanken nahe, ob nicht etwa eins der Gepräge von vorn herein als Goldmünze beabsichtigt war. Zweierlei Typen für Silber ist viel, denn die Ausgabe wird nicht wesentlich über die Spanne der beiden angegebenen Jahre hinaus gegangen sein. Als für Gold gedachte Prägung wäre das Hubertusstück ins Auge zu fassen, weil die Arbeit an den Stempeln feiner ist und die Münzbilder

reicher sind. In diesem Falle wäre die Ausgabe beider Sorten wohl gleichzeitig erfolgt, wofür auch die Tatsache spricht, daß von der Vs. des Hubertusstücks zwei Stempel vorliegen, deren einer durch seinen etwas weniger sorgfältigen Schnitt sich als der spätere erweist.

Von den Guldengroschen des Jahres 1513 haben sich merkwürdig viele erhalten; vermutlich hat man sie als Schatzstücke aufbewahrt, denn was von diesen hochhaltigen Stücken im Verkehr war, ist sehr bald unbarmherzig eingeschmolzen worden. Die ursprüngliche Erzeugung ist wahrscheinlich nicht klein gewesen. Man darf annehmen, daß sie in Mülheim geschehen ist, als der am meisten nach Westen, dem beabsichtigten Umlaufsgebiet der Münzen, gelegenen der beiden bestehenden Prägestätten. Die Gepräge selbst bieten für den Ortsnachweis keinen Anhaltspunkt, da sie in jeder Beziehung anders sind, als das Radergeld. Die mit Mülheim gleiche Form des ℳ wird man schwerlich als beweiskräftig ansehen wollen.

1536 schloß Herzog Johann mit dem Kurfürsten von Köln einen Vertrag zur gleichförmigen Regelung des Umlaufs in beiden Ländern und daraufhin wurde am 3. Februar 1536 ein gemeinschaftliches Mandat in den Herzogtümern veröffentlicht, dessen Entwurf vorliegt. Es rechnet den bisher gültigen Kurs in eine neue Währung um, die auch einen neuen Namen erhielt. Wie man zu unsrer Zeit statt der entwürdigten Mark mit Rentenmark, Goldmark, Reichsmark in Papier und schlechtem Silbergeld begnadet wurde, so gab es damals Raderschatzgeld im Nennwert von drei Vierteln des früheren Kurantgelds. Der Goldgulden wurde auf 27 Raderschatzalbus zu 16 Heller gesetzt statt der bisherigen 36 Kurantalbus zu 12 Heller. Die Anzahl der Heller im Goldgulden blieb also dieselbe. Der jetzt schon so genannte Joachimstaler stand auf 1 Gulden 2 Albus 3 Heller, somit schon höher, als sein goldener Genosse, auf dessen Wert er ursprünglich gestimmt war, wenn nicht etwa „Gulden“ wiederum eine Rechnungsmünze bedeutete und der ausgeprägte rheinische Goldgulden höheren Zahlwert hatte. Es kann aber auch der Goldpreis entweder in Folge der vermehrten Einfuhr aus der Neuen Welt gefallen sein, oder man hatte insgeheim wieder etwas am Feingewicht geknappt. Von jülich-bergischen Landmünzen begegnen nur die Botdrager und die Bauschen, welche beide sehr herunter gekommen sind, jene auf $9^1/_2$ Heller, diese, deren letzte Ausgabe von 1503 ja erheblich verschlechtert war, auf nur $3^1/_2$ Heller gegen 12 Heller für den alten Raderalbus.

Zunächst schlug man keine Münzen mehr, sondern wartete ab, was etwa bei den andauernd in langsamem Zeitmaß beim Reichstag gepflogenen Unterhandlungen heraus kommen möchte. Herzog Johann beschloß während dem plötzlich seine Tage am 6. Februar 1539. Er ist einem Schlaganfall erlegen.

Wilhelm V.

6. 2. 1539—1592 25. 1.

Als Herzog Johann starb, war sein Sohn bereits Herzog von Geldern, freilich durchaus nicht unangefochten. Die Regentin der Niederlande hatte gegen seinen Regierungsantritt Verwahrung eingelegt und das Herzogtum für die Krone Spanien beansprucht. Nachdem nun Wilhelm in den Besitz des ausgedehnten väterlichen Erbes gelangt war, konnte er zwar mit Recht auf den ihm später erteilten Beinamen des „Reichen" Anspruch machen, doch war seine politische Lage, wie früher geschildert, nicht beneidenswert. Seine Hartnäckigkeit und seine geringen kriegerischen Gaben haben ihn denn auch bald in die Katastrophe getrieben, welche ihn Geldern kostete und ihn unter eine Art Aufsicht seitens des Kaisers brachte.

Als seine ersten Prägungen sehe ich die breiten dünnen Münzen an, welche im Anschluß an die geldrischen seines dortigen Vorgängers Karl von Egmond geschlagen sind. Dazu bestimmt mich der Umstand, daß ihr Schnitt wesentlich hübscher und sorgfältiger ist, als der seiner Taler, und daß sie als Teilstücke dieser schlecht passen. Deshalb müssen sie als Geld geldrischer Währung anfänglich vor den Talern, dann neben diesen geschlagen worden sein.

Herzoglicher Münzmeister war Jasper Fleming, ein Niederländer, der seit 1544 für Mülheim beglaubigt ist. Vorher, um 1543, wird er einmal als Münzmeister in Roermond bezeichnet. Daraus wird man schließen dürfen, daß Wilhelm's Erstlingsmünzen von dort herstammen. Roermond gehörte zu Geldern und man könnte besonders deshalb dort geprägt haben, weil es sich um eine ursprünglich geldrische Sorte handelte, die natürlich hauptsächlich dem Umlauf im Herzogtum Geldern dienen sollte. Fleming's Tätigkeit daselbst ist aber spätestens noch im September 1543 zu Ende gegangen, da Geldern an diesem Zeitpunkt verloren wurde.

Fleming hat eine Vorgeschichte: Sein Vater Lambert war Münzmeister des Bischofs von Osnabrück, wann, wird nicht gesagt. Mit oder ohne Grund beschuldigten diesen Bischof und Stadt Osnabrück, bremer und andere, wie es scheint kurfürstliche, Münzen gefälscht zu haben. Er soll das Verbrechen auch eingestanden und vor seinem Ende das Geständnis wiederholt haben. Wenn dies wirklich der Fall war und Lambert sich in der Gewalt der Osnabrücker befunden hat, dann wird sein Ende kein natürliches gewesen sein. Sein Sohn Jaspar soll die falschen Münzen für ihn auf sein Geheiß gemacht haben. All dies muß vor 1533 geschehen sein. Vom 29. August des Jahres liegt ein Brief aus Osnabrück bei den Akten, welcher die letzte Aussage des Lambert mitteilt. Später muß die Geschichte am Rhein ruchbar geworden sein, Jaspar sucht in einem undatierten Brief an Herzog Wilhelm die Sache als harmlos darzustellen. Er sagt, sein Vater sei 92 Jahre alt geworden, deshalb nicht mehr ganz zurechnungsfähig gewesen und habe ausgesagt, was gewünscht worden sei. Er, Jaspar, könne so etwas nicht glauben. Daß er selbst beschuldigt war, sagt er natürlich nicht. Irgendwelche Folge scheint der Herzog dem Gerücht nicht gegeben zu haben.

***282. Schnapphahn ohne Jahr.**

Vs. Geharnischtes Brustbild von links. Das vollbärtige Haupt ist bedeckt von einem weit auf die rechte Kopfhälfte geschobenen Barett mit gerade herabhängender Straußenfeder; die vorgestreckte linke Hand hält eine Blume empor, die rechte umfaßt einen Streitkolben. Der Brustharnisch ist mit Ranken verziert. Auf der linken Achsel hängt ein Stück Mantel über. Zwei Umschriften, die äußere mit etwas größeren Buchstaben.

Zwischen drei Kerbkreisen:

außen:

a. b. ☙ GVILEL☆D G☆DVX☆IVLI☆GELRI☆CLIVI☆AC☆MON☆CO' ein Stempel

c.-e. i. ——————L☆D☆G☆—————————————— 2 Stempel d. gleich d. e.

f. —•GVILEL•D•G•————————————————O'☆

g. ——————————————————————————————O'

h. ☙ G——LE◦D◦G'◦—X◦——I'◦——I'◦——I'◦AC◦MONT'◦CO'

innen:

a. b. MAR'☆ƷVT'☆Z☆I☆RAV'☆= D'☆A'☆RAVE' ein Stempel

c.-e. i. ——————————A'☆ =∴D'☆———— 2 Stempel c. gleich d. e.

f. – R ƷVT Z I RA – D A RAVE

g. —R•ƷVT'•Z'•I•RA = D'•A•R——

h. —R'◦ƷVT'◦Z◦I◦RA=VE'◦D'◦A◦RAVE'

Rs. Vierfach behelmter, geschweifter, an den Seiten eingebogener, siebenfeldiger Schild, auf dessen Fuß ein großes Dreiblatt bei a.b.e.f.h., ein kleines bei c.d.g. Die vier oberen Felder gehören den Herzogtümern Jülich, Geldern, Kleve und Berg, die drei unteren den Grafschaften Mark, Zütphen und Ravensberg. Die am Schluß des Titels genannte Herrschaft Ravenstein ist nicht vertreten. Die Helme sind von Jülich, Geldern, Kleve und Berg; die an den Ecken sind von der Seite und einwärts gekehrt gezeichnet, die mittleren von vorn. Zwischen den Helmzieren viermal •

Zwischen Kerbkreisen, links in der Mitte anfangend:

a.-d.g.i. IN•DEO•=•SPES•MEA 4 Stempel c. gleich g, b. gleich i.

e. ———O••=————————

f. h. ———O•= S———— 2 Stempel

35 mm 6,510 g

a. f. g: Düsseldorf, b: Berlin, c: Düsseldorf, Kopenhagen, d: Elberfeld, e: Lejeune, h: Münster, h: Vielhaber, i: Geldern.

van der Chijs XIX 2„ Codex Reistorff Fol. 72, Vielhaber 127.

Der Name Schnapphahn für diese Münzen stammt von ihren geldrischen und lütticher Urstücken. Auf diesen war ein säbelschwingender gepanzerter Reiter dargestellt, in dem das Volk das Abbild eines damals berüchtigten Räubers sah, der Haen geheißen haben soll. Daß unser Gepräge trotz verändertem Aeußeren denselben Namen geführt hat, geht aus verschiedenen Mandaten hervor, deren Wertangabe mit derjenigen bei Abbildungen in Wardeinsbüchern und Wechslerlisten übereinstimmt. Weder van der Chijs

noch die sonstige Literatur hat die Münzen als Schnapphähne erkannt, obschon jener gerade vorher die geldrischen Vorgänger abgebildet hat. Der breite dünne Schrötling ist für diese Sorte charakteristisch, ferner der flache Schnitt, welcher schnelle Abnützung bedingte. Vermutlich auf Grund dieser nimmt van der Chijs den Gehalt derjenigen Herzog Wilhelms als gering an. Dies trifft jedoch, wie wir sehen werden, nicht zu. In Geldern wurden Schnapphähne zuerst 1513 (v. d. Ch. 45) geschlagen zu 31 aus der Mark von Troyes bei 8 ℔ Feingehalt (v.d.Ch. S.139, 140), Lüttich folgte darin, und zwar vor 1525, denn in diesem Jahr werden sie in einem Mandat mit 6 Stübern oder brabantischen Patards bewertet (Chestret 441). Die unsres Herzogs liegen also wesentlich später: man darf deshalb nicht das gleiche Feingewicht bei ihnen voraussetzen. In den Quellen findet man mehrfach Angaben über ihren Fuß, die auf behördlichen Untersuchungen beruhen. Zuerst 1551 im Bericht[1]) des Valvationstages zu Nürnberg an den Kaiser als 35 aus der Mark 10 Lot fein (6,682 g rauh, 4,180 g fein), ferner in Codex Cranenberg 34 aus der Mark 7 ℔ 12 gr. fein (6,878 g rauh, 4,299 g fein), in Carte ou Liste ebenfalls mit 7 ℔ 12 gr. Gehalt, in der Ordonnancie aber als 7 ℔ 17 gr. fein. Cranenberg nennt als ihren Wert $4^1/_2$ Stüber brabantisch. Schließlich kommen sie noch vor im Münzedikt des niederrheinisch-westfälischen Kreises, veröffentlicht durch Jülich, Hambach 8. Januar 1572. Dort werden sie gesetzt auf 8 Albus 9 Heller, während die jüngst (1567) geschlagenen Sechsalbusstücke auf 6 Albus bleiben. Diese hatten ein Feingewicht von 3,028 g, danach berechnete sich der jülicher Schnapphahn auf 4,416 g fein. Die Schätzung ist jedenfalls günstig, weil sie eine Münze des eigenen Landes betrifft; an den anderen Stellen ist dies nicht der Fall. Der Durchschnitt der drei Angaben ist 4,298 g Feinsilber, dies entspricht nach der Bewertung des Lüttichers mit 6 Stübern 4,88 Stüber brabantisch und nicht $4^1/_2$ wie Cranenberg will. Da dieser aber keine Zeitangabe macht, taugt seine Notiz für uns nicht. Ich halte es für wahrscheinlich, daß unsere Stücke als 6 Stüber geldrisch ausgegeben worden sind. 1527 werden die des Herzogs Karl so bewertet, außerdem behält in den Generalstaaten der Sechsstüber bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts das Bild des sprengenden Reiters bei.

Die Entstehungszeit der Schnapphähne Wilhelms läßt sich genau nicht bestimmen. Wegen der Titulatur sind sie erst nach seinem Regierungsantritt in Jülich am 6. Februar 1539 geschlagen. Einen weiteren Anhaltspunkt gibt das Bildnis. Auf einer Schaumünze von 1539[2]) ist der damals 23jährige Herzog schon mit männlichen Gesichtszügen, aber ohne Kinnbart dargestellt, auf den Schnapphähnen sieht er bereits reichlich alt aus und trägt den vollen Bart. Dies rückt die Zeit an oder in das Jahr 1543, als man Geldmittel zur Soldzahlung und Ausrüstung für die zum beabsichtigten Feldzug angeworbenen Truppen benötigte.

Bald nachher sind die großen Guldengroschen, damals schon Taler genannt, geprägt worden. Ihre Stempel sind vom selben Künstler mit denselben Buchstaben und denselben Trennungszeichen, nur weniger sorgfältig ausgeführt. Aus dem Gebrauch beider Arten von Trennungszeichen ist zu schließen, daß die beiden Sorten zeitweilig nebeneinander gemacht worden sind. Ob dies zu bedeuten hat, daß auch die ersten Taler in Roermond entstanden sind, falls nämlich die Schnapphähne dort geschlagen sein sollten, läßt sich nicht behaupten. Beweiskräftige Unterlagen fehlen dafür.

[1]) Gedruckt bei Hirsch I, S. 339.

[2]) Im Kgl. Münzkabinett im Haag.

Als der Herzog dazu überging, den annähernden Wert eines rheinischen Goldguldens in einem Silberstück auszuprägen, erfreuten sich derartige Stücke schon großer Beliebtheit in Norddeutschland. Wir sahen, daß schon 1513 und 1515 in unseren Herzogtümern der Versuch gemacht worden ist, solches Geld umlaufen zu lassen. Dieser Versuch war aber gescheitert, vermutlich, weil die Münzen zu wertvoll waren, gleich aufgewechselt und mit Nutzen eingeschmolzen wurden. Seitdem hatte man nur noch ganz unbedeutende Goldprägungen vorgenommen und 1518 gänzlich damit aufgehört. Es müßte also um 1540 ein tatsächliches Bedürfnis nach hochwertigen Zahlungsmitteln vorhanden gewesen sein. Neuß war mit der Ausgabe solch großer Silberstücke schon 1539 vorangegangen, nahm sie aber erst 1545 vorübergehend wieder auf. Die anderen benachbarten Reichsstände hielten einstweilen mit deren Ausgabe zurück, Kurköln schlug erst seit 1547 Taler, die Stadt begann damit im gleichen Jahr. Eine besondere Veranlassung wird deshalb den Herzog Wilhelm zur Prägung der großen Silberstücke bewogen haben. Ich sehe sie an als Vorbereitung für den unvermeidlichen Krieg. Die schweren Guldengroschen waren seit Beginn des Jahrhunderts durch die Besitzer von Silberbergwerken geschlagen worden. Seit etwa 1530 bürgerte sich der Name Taler für sie ein. Ihr ursprünglicher Fuß wird verschieden angegeben, mit der Zeit wurde er etwas verringert; um 1540 war der am meisten verbreitete der sächsische, 8 aus der Mark, 14 Lot 8 gr. fein. Auf diesem selben Fuß sollen die ersten jülicher Taler gemünzt sein, so wenigstens gibt der Codex Cranenberg an. Er entspricht 29,232 g rauh und 26,390 g fein. Andere Nachrichten fehlen.

✣283. Taler ohne Jahr

Vs. Geharnischtes Brustbild von links, das Haupt bedeckt mit großem, stark auf die rechte Kopfseite geschobenem Barett, von dessen Mitte eine Straußenfeder herabhängt. Der Brustharnisch ist mit Ranken verziert und bereits in halber Höhe unten durch drei Streifen abgeschlossen. Seine Verbindung mit den Armschienen ist mit zwei dreizackigen Blättern belegt. Von der linken Achsel hängen Falten eines Mantels. Zwei Umschriften, die äußere hat etwas größere Buchstaben.

Zwischen drei Kerbkreisen:

außen:

a. b. ✣GVILE⁘D⁘G⁘DVX⁘IVLIE⁘GELRIE⁘CLIVIE⁘AC⁘MONT⁘CO′ ein Stempel

c. d. ———E○D○G○——○——○——○——○—○——○—— ein Stempel

e. ———————————————————————————————

innen:

a. b. ⁘⁘MAR⁘ZVT⁘Z⁘IN⁘RAVENS⁘D⁘A⁘RAVEN′ ein Stempel

c. d. ———⁘——⁘Z⁘IN⁘———⁘D⁘A⁘———N′ ein Stempel

e. M——ˣ——ˣZˣINˣ———ˣDˣAˣ———N′

Rs. Vierfach behelmter geschweifter Schild von sieben Feldern: Jülich, Geldern, Kleve, Berg oben, Mark, Zütphen, Ravensberg unten. Die Helme sind die von Jülich, Geldern, Kleve und Berg. Oben und unten am Schild ein lilienartiger Ansatz. Zwischen den Helmzieren viermal ⁘

Zwischen Kerbkreisen, unten herum:
a. ∘IN∘DEO⁞ ✿ ⁑ = ✿ ⁞SPES°MEA∘
b. ————————⁞ × ✿ + ————————S M———
c. ————————⁞ ✿ = ✿ ———S°M———
d. I————————⁞ ⁑ = ⁞———————————
e. ————————⁞ ✿ = ———————————

41 mm 29,350 g

a: Düsseldorf, Berlin, Wien, b: Petersburg, c: Düsseldorf, Geldern, v. Dücker, d: Leipzig, Dresden, Fischer, e: Düsseldorf, Gotha, Brüssel, Petersburg, Vielhaber, Vogel. Codex Reistorff Fol. 72, van der Chijs XIX. 1, a: Monn. en argent S. 276, Weygand 856, e: Reichel 2905, Ex. Weygand 854, Vielhaber 121, c: Weygand 855.

An diesen Talern hat der Stempelschneider nicht mit der gleichen Hingabe und Freudigkeit gearbeitet wie an den Schnapphähnen. Besonders an dem Bildnis macht sich dies bemerkbar. Auf dem Taler sollte der Kopf größer sein, der verfügbare Raum war aber nur wenig höher, deshalb mußte das Bruststück kürzer ausfallen und die Hände ganz wegbleiben. Durchaus verfehlt ist aber, daß mitten auf dem Harnisch durch Querplatten eine Taille markiert wird, die den Herzog als Zwerg erscheinen läßt. Die sonstigen Einzelheiten sind ebenfalls wenig liebevoll behandelt. Aus allem dem muß man folgern, daß die Stempel zum Schnapphahn die erste Arbeit sind und daß der Künstler nach diesen die Talerstempel ohne schöpferische Tätigkeit in langweiliger Kopistenarbeit hergestellt hat.

Der Taler wird damals etwa 42 Kurantalbus gegolten haben, während der Goldgulden auf 44—45 stand. Zu diesem Satz komme ich durch eine Aufstellung des späteren Generalwardeins Johann von Worringen, welcher für 1542 neben dem genannten Goldguldenwert den Königstaler mit 41 Kurantalbus aufführt. Letzterer war der Guldener König Ferdinands, welchen dieser seit 1531 zu $9^{3}/_{4}$ aus der wiener Mark 14 Lot 1 Quint 1 Pfennig fein schlagen ließ[1]), das ist 28,810 g rauh, 25,771 g fein. Das Verhältnis dieses Feingewichts zu dem für den jülicher Taler angenommenen ergibt als annähernden Umlaufswert für diesen 42 Kurantalbus. Alle diese Zahlen sind aber ungenau, weil die zu Grunde gelegten Werte zum Teil abgerundet sind.

In dem früher erwähnten Münzmandat aus Kleve, 21. Januar 1537, war der Goldgulden auf 36 Kurantalbus gesetzt worden, es ist also schon wieder eine erhebliche Wertverminderung der Scheidemünze zu beobachten. Gold hat man damals nicht ausgeprägt.

In welchem Verhältnis der Schnapphahn von 6 Stübern zum Taler stand, vermag ich nicht genau zu sagen. Das Verhältnis der Feingewichte macht etwa 6 Schnapphähne auf den Taler und bringt diesen auf 36 Stüber geldrisch; die übliche Rechnung von 16 Heller auf den Stüber und 12 auf den Albus macht aber nur $31^{1}/_{2}$ Stüber für den Taler. Letztere könnten indessen die der brabanter Währung sein.

*284. Fünf Stüber 1543.

Vs. Barhäuptiges geharnischtes Brustbild von links, ähnlich wie vorher. Das Verbindungsstück zwischen Brustharnisch und Armschienen ist mit drei gezackten Dreiblättern verziert.

---

[1]) Markl in N. Z. 1894, S. 373.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

✠IN⁘DEO⁘SPES⁘MEA⁘WILHELMVS⁘DVX⁘1543

Rs. Geschweifter siebenfeldiger Schild wie vorher, doch ohne Helme. An seinen oberen Ecken und am Fuß ist er mit Lilien verziert.

Zwischen Kerbkreisen:

✠IVL⁘GEL⁘CLI⁘ET⁘MONT⁘CO⁘MAR⁘ZVT⁘RA⁘

31 mm. 4,220 g.

Petersburg.

Van der Chijs gibt für sein Stück ein Gewicht von 3,950 g. an, nennt es aber trotzdem Vierteltaler, was unzweifelhaft unrichtig ist.

Die Stadt Wesel schrieb am 18. Januar 1544 an den Münzmeister Jaspar Fleming, er möge doch schnellstens die angezeigten 300 Goldgulden in Pfennigen zu 5 Stüber herüber senden, da der Herzog heftig um Geld mahne. Ein solcher Pfennig zu 5 Stübern muß das oben beschriebene Stück sein. Ob es in geradem Verhältnis zum Taler stand, läßt sich nicht bestimmen, da man seinen Gehalt nicht kennt. Es ist anzunehmen, daß er etwas geringer als Talerkorn war. Jedenfalls müssen die minderen, geldrischen, Stüber gemeint sein, und nicht brabanter; auf den Taler wären dann etwas mehr wie 7 Stück dieser Münze gegangen und sie würde bei 2% für Abnützung etwa 12 Lot 4 gr. Feingewicht gehabt haben.

Genau im Äußeren den Fünfstübern entsprechend soll es auch Taler mit der Jahreszahl 1543 gegeben haben. Sie sind abgebildet im Buch des kölner Wardeins Rodorff, bei Stürmer und im Prager Münzbuch. Heute findet sich keiner mehr davon, ob sie früher wirklich vorhanden waren, scheint mir nicht ganz sicher, denn es kann sich um eine Vergrößerung des Fünfstübers handeln in der gleichen Art, wie Arend die rheinischen Goldgulden des 15. Jahrhunderts zu Talern vergrößert hat[1]). Außer diesen bringen die Bücher auch noch Taler ohne Jahreszahl mit Brustbild im Barett von rechts, die ebenfalls verschollen sind.

Während des Krieges um Geldern sind die folgenden Klippen entstanden. Über den Prägeort gibt keine Nachricht Auskunft, nur besagt die „Ordonnancie Statuyt end Permissie &c“ vom 17. Juli 1548, gedruckt Amsterdam 1560, daß sie vor jenem Tage geschlagen sind und als „Velt Daelder van Cleve“ galten.

⁘285. Klippe 1543.

Einseitig. Einschlag mit zwiegeschwänztem, ungekröntem, rechtsgewandtem Löwen zwischen 4=3 in gezacktem Schild. Dieser ist oben und unten nicht geschlossen und die Öffnung von kurzen, senkrechten Linien nach den Seiten begrenzt. An den oberen Ecken sind schnabelartige Spitzen seitwärts, in der Mitte der Flanken viereckige Ausladungen. Der Umriß des Einschlags folgt genau dem des Schildes, oben und unten reicht eine Spitze in dessen Öffnungen. Der klobige Löwe steht nicht auf der Mittellinie des Schildes, sondern mehr nach rechts und ist etwas vornüber gebeugt. Bei a. trifft der untere Winkel der seitlichen Ausladung auf die Mitte der 3, bei b. auf deren Schwanz. Größte Breite des Einschlags: 14,5 mm.

[1]) Grote Mzstudien I. S. 412.

Alle Klippen sind unregelmäßige Rechtecke, die vom Talergewicht messen ungefähr 31:31 mm, die Hälften ungefähr 25:25 mm (Berlin) und 22:22 mm (London).

31,100 g bis 28,660 g und 14,530 g

a: Taler in Düsseldorf, Wien, Zürich, London und bei Vogel, halber Taler in Berlin; b: Taler in Gotha, Petersburg und bei Vielhaber, halber Taler in London.

a: Weygand 1443, Reichel 3106, Vogel 3321.

In Düsseldorf befindet sich eine derartige Klippe von 8,670 g Schwere, auf welcher der Löwe gerader steht. Die größte Breite des Einschlags ist 17 mm. Dieses Stück halte ich nicht für ein Original, sondern für einen späteren Nachschnitt. Die gedrungene Schildform entspricht nicht der Zeit, die Umrißlinien sind sehr dick, die seitlichen Ausladungen nicht rechteckig und die Öffnungen oben und unten durch Spitzen nach innen geschlossen. Der Löwe wirkt als unbeholfene Nachahmung der schon genügend unschönen Vorlage, die 3 ist durch ihre Form verdächtig.

Wenn nicht das Zeugnis des amsterdamer Münzbuchs von 1560 bestände, könnten die Klippen nach ihrem Äußeren ebenso gut als Erzeugnisse des 17. Jahrhunderts gelten. Der Krieg von 1543 hat so kurze Zeit gedauert und nur Belagerungen von wenigen Tagen gebracht, daß man nicht sieht, bei welcher Gelegenheit dieses Aushilfsgeld Verwendung gefunden haben kann. Und doch müssen sie solchem Zweck damals gedient haben. Der Nachlaß Herzog Wilhelms enthielt laut Inventar vom Jahre 1593[1]): „5 Klippinge, so in der jülicher Fehde geschlagen", es können nur diese gemeint sein.

Wessen Wappenbild soll nun der Löwe sein? Der jülicher ist zwar ungekrönt, aber einfach geschwänzt, der geldrische dagegen doppelt geschwänzt, aber gekrönt. Der hier vorliegende Löwe paßt auf keinen von beiden. An den Talern sehen wir indessen, daß man es damals mit der charakteristischen Unterscheidung nicht genau nahm. Vermutlich ist der geldrische Löwe gemeint, da der Krieg doch um Geldern ging und deshalb sind die Klippen auch wohl irgendwo in Geldern entstanden, als sich das Unwetter drohend heranschob.

Für die Zeit des Besitzes von Geldern ist auch in Anspruch zu nehmen der folgende

❖ 286. **Pfennig ohne Jahr.**

a.-f. Einseitig und schüsselförmig. Über gespaltenem Schild mit zwei einander zugewandten einschwänzigen Löwen der Buchstabe **W**, einen Perlenkreis durchbrechend.

16 mm 0,240 g

a: 31 Perlen, b: 32 Perlen, c.-d. ungefähr 33 Perlen (2 Stempel) e: 34 Perlen, f: ungefähr 37 Perlen.

a: Düsseldorf, b. d: Berlin, c. e. f.: München. Weygand 303.

Das Wappenbild auf diesen Pfennigen ist das der geldrischen Münzen seit Herzog Wilhelm († 1402). Dieser sowie sein Bruder Rainald besaßen beide Herzogtümer, ihre Nachfolger in Geldern behielten das Gebilde bei und führten trotz Sühneverträgen und Verzicht den jülicher Löwen weiter wegen ihres vermeinten Anspruchs auf das rheinische Herzogtum. Die beiden Löwen sind nicht unterschieden; da sie an der Teilungslinie, wie an einem Baum empor zu klettern scheinen, wurden sie im Niederländischen Klemmer, deutsch Klimmer genannt. Nach ihnen wurden minderwertige Goldgulden mit diesem Wappen

[1]) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins 6 S. 187.

Klemmergulden genannt. Gewöhnlich werden die Pfennige nach Jülich-Berg in die Regierung Wilhelms IV. gelegt und der linke Löwe als der bergische angesprochen. Dies geht indessen schon wegen des Schnitts und der Schüsselform nicht an; für den ersten geldrischen Wilhelm (III. von Jülich) sind sie vollends nicht passend. Th. M. Roest hat sie bereits 1874 in der Revue de la Numismatique Belge S. 284 richtig nach Geldern verwiesen. Streng genommen gehören sie nicht in die Reihe der jülich-bergischen Gepräge, auch sind sie wahrscheinlich nicht in Mülheim geschlagen. Der Vollständigkeit halber gebührt ihnen aber hier doch ein Platz.

Nach dem Verlust von Geldern setzte eine starke Talerprägung ein. Es ist indessen nicht zu erkennen, wann dies geschehen ist. Immerhin wird durch die Kriegshandlungen und ihre unerfreulichen Folgen eine Unterbrechung des Betriebs eingetreten sein. Von nun an kann nur noch in Mülheim gearbeitet worden sein, die Möglichkeit, daß man in Roermond geprägt haben könnte, scheidet seit dem 7. September 1543 mit der Abtretung Gelderns aus.

✣287. Taler ohne Jahr.

Vs. Geharnischtes Brustbild mit Federbarett von links, ähnlich wie auf 283. An der Verbindung zwischen Brustharnisch und Armschienen sind drei gezackte Dreiblätter. Den unteren Abschluß des Panzers bilden in mittlerer Brusthöhe drei gebogene Linien untereinander. Der Mantel ist durch eine Agraffe auf der Achsel befestigt.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

✣WILE◦D◦G◦DVX IVLI CLIVI◦AC◦MONT◦CO°MA°RA

Rs. Geschweifter und verzierter fünffeldiger Schild, oben Jülich, Kleve und Berg, unten Mark und Ravensberg. Die obere Umrißlinie des Schildes besteht aus 2 Bogen, deren Enden außen nach oben, innen nach unten gerollt sind. Die beiden Löwen sind ungekrönt.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

✣IN◦DEO◦SPES◦MEA◦WILELMVS

Beiderseits große Buchstaben.

40,5 mm 28,650 g

Berlin zu Cod. Reistorff Fol. 70.

✣288. Taler ohne Jahr.

Vs. Sehr ähnlich wie vorher. Der Kopf durchbricht den Fadenkreis und reicht bis an den Kerbkreis. Kleinere Buchstaben.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

✣WILE◦D◦G◦DVX◦IVLI◦CLIVI◦AC◦MONT◦CO°MA◦RA°

Rs. Ähnlich wie vorher. Die obere Linie des Schildes besteht aus zwei geschwungenen Teilen, welche an den Seiten beginnen und sich in der Mitte am Treffpunkt nach oben rollen. Beide Löwen sind gekrönt. Kleinere Buchstaben.

Zwischen Kerbkreisen:

◦IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILELMVS◦✣

40 mm 29,240 g

Fischer. Ex. Weygand 857, Vielhaber 122.

Obwohl der Name des Herzogs auch auf der Rs. steht, wird man die Taler doch nicht als Zwittermünzen ansehen dürfen. Auf der Rs. dient er als Bekräftigung, als eine Art von Unterschrift für den Bekennerspruch. Wenn jede der Seiten zu einem selbständigen Gepräge gehört hätte, dann würde doch wohl wenigstens eine der vier mit anderer Gegenseite als Münze oder als Abbildung in Münzbüchern vorkommen.

Das fünffeldige Wappen bleibt hinfort auf allen Geprägen dasselbe, nur finden sich Unterschiede mit Bezug auf die Krönung der Löwen. Es soll der erste für Jülich ungekrönt, der zweite für Berg dagegen gekrönt sein. Die Zusammenstellung dieses wie schon des früheren vergrößerten Schildes unter des Herzogs Vater bricht mit den bis dahin gültigen heraldischen Regeln. Nach diesen waren zu führen die verschränkten Felder der fürstlichen Eltern belegt mit dem Stammwappen, also etwa Kleve-Jülich-Berg-Kleve mit dem märkischen Mittelschild. Ravensberg hätte keinen Platz finden können, da es für die Verschränkung mit Kleve nicht paßt. Statt dessen sind die Familienwappen zu Vertretern der beherrschten Länder geworden und aller Heroldskunst zum Trotz sinnlos zusammengeschoben. Allenthalben ist um jene Zeit die heraldische Wissenschaft in Deutschland verfallen und hat geographische Hieroglyphen an die Stelle der persönlichen Abzeichen gesetzt. So entstanden schließlich solche Bilderbogen wie das große preußische und das österreichische Wappen, die, soweit es anging, bereitwillige Nachahmung fanden.

⁘289. Taler ohne Jahr.

Vs. Wie vorher, große Buchstaben.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a. b. ⁘IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘D⁘G' ein Stempel

c. d. ——————A°——————S D'∘— ein Stempel

Rs Wie vorher. Die beiden Teile der oberen Schildlinie sind an den Ecken nach oben, in der Mitte nach unten gerollt, beide Löwen haben keine Krone. Große Buchstaben.

Außen Kerbkreis, innen Fadenkreis.

⁘DVX∘IVL∘CLIV∘ET∘BERG∘COM∘MAR∘RA

41 mm 29,190 g

a: Düsseldorf, b: Wien, c: Gotha, d: Napp. cod. Reistorff fol 72, a: Weygand 860.

⁘290. Taler ohne Jahr.

Vs. Ähnlich wie vorher. Das Gesicht ist lang und schmal, Nase und Bart spitz, das Barett besonders klein. Die drei Linien unter dem Bildnis sind gerade und nach unten beiderseits treppenartig länger, so daß sie wie das Postament einer Büste wirken. Kleinere Buchstaben.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a. b. ⁘IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘DEI∘GRA ein Stempel

Rs. Wie vorher, kleinere Buchstaben. Bei a. ist unten am Schild ein Bogen als Abschluß.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a. b. ⁘DVX∘IVL∘CLIV∘ET∘BERG∘COM∘MAR∘RA∘ 2 Stempel

40 mm 28,920 g

a: Düsseldorf, v. Dücker. b: Napp. a: Weygand 858.

Wenn man nach den Einzelheiten des Bildnisses auf die Zeit seiner Entstehung schließen darf, dann liegt diese um 1551, da es einen Rechenpfennig mit dieser Jahreszahl gibt (unten 318), der ein ganz ähnliches Porträt hat.

*291. Goldabschlag eines halben Talers ohne Jahr.

Vs. Wie vorher, das Gesicht ist normal, mit gerader Nase und kürzerem Bart, das Barett nach oben gerückt. Auf dem Verbindungsstück der Rüstung zwischen Rumpf und Arm nur zwei Dreiblätter. Unter dem Bildnis vier gerade, treppenförmig geordnete Linien.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

✠IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘DEI∘G

Rs. Wie vorher.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

✠DVX∘IVL∘CLIV∘ET∘BERG∘COM∘MAR∘RA

34 mm ungefähr 24,500 g

Im Handel. Cod. Reistorff Fol. 70 (ob Gold?), Auktion Riechmann Okt. 1920: 705.

Man begann auf einmal ohne ersichtlichen Grund den Namen des Herzogtums Berg in deutscher Sprache in den sonst lateinischen Titel einzusetzen und hat dies bei der ganzen Talerprägung der fünfziger Jahre weiter so gehalten.

Die nun folgenden Taler ohne Jahreszahl, ähneln einander so sehr, daß ihre unterscheidende Beschreibung sehr schwierig ist und eine Gruppierung nach ganz zufälligen Merkmalen erforderlich macht. Ihre Stempel sind alle von grobem Schnitt und durch denselben Künstler hergestellt, der auch die früheren geliefert hat. Der untere Abschnitt des Brustbildes wirkt auf einem Teil der Stücke ganz wie ein Büstenfuß, auf einem anderen Teil hat man dies zu vermeiden gesucht dadurch, daß die abschließenden Linien gebogen wurden. Bei der ganzen Reihe sind die Gesichtszüge des Herzogs wenig edel; sie stimmen mit den früheren und den späteren nicht überein, scheinen also nicht besonders ähnlich gewesen zu sein. Eine einigermaßen brauchbare Unterscheidung der Stempel ist nur möglich auf Grund der Zeichnung des damaszierten Brustharnischs. Auf demselben befinden sich in der Mitte zwei senkrecht gegeneinander gestellte, spiralförmige Ranken, vor und hinter diesen sowie innerhalb der unteren ist kleiner Zierat. Ich unterscheide 1. vorn, 2. mitten, 3. hinten, wobei die Figuren nicht auf gleicher Höhe stehen. Innerhalb der Ranke ist immer nur ein einzelnes Ornament oder gar keins.

Die Rs. unterscheiden sich durch die verschiedene Breite des klevischen Feldes, auch ist oben am Schild entweder ein Zapfen oder nichts. Zur Vereinfachung empfiehlt es sich, die Rs. zuerst zu beschreiben. Nicht als ob ich diese Zufälligkeiten etwa als Überwachungsmerkmale für die Münzbeamten betrachtete; aber ich sehe, wie schon gesagt, keinen anderen Weg zur Unterscheidung der Stempel.

Die Rs. haben alle dasselbe fünffeldige Wappen von Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg, wie bisher in einem geschweiften und mit stilisierten Blättern verzierten Schild. Die obere Begrenzung besteht aus zwei geschwungenen Linien, welche in der Mitte zusammen treffen und nach innen aufgerollt sind. Über dieser Stelle ist auf einem Teil der Stempel ein senkrechter Zapfen. Beide Löwen sind ungekrönt, der erste ist einfach,

der zweite doppelt geschwänzt. Eine Ausnahme macht 313 in so fern, als hier auch der jülicher Löwe zwiefach geschwänzt ist. Das klevische Feld ist von verschiedener Breite und es müssen dessen Maße als Hauptunterscheidungsmerkmal dienen.

Die Maße sind folgende

A	7 mm	ohne Zapfen
B		mit Zapfen
C	6½ mm	ohne Zapfen
D		mit Zapfen
E	6 mm	ohne Zapfen
F		mit Zapfen
G	5 mm	mit Zapfen

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

⁘DVX∘IVL∘CLIV∘ET∘BERG∘COM∘MAR∘RA∘ *C D*

——————————————————————A *A—G*

——————————————————————R *D F*

Die Buchstaben sind 2¾ mm hoch bei 292 a., 293 a. und b., 295 a. und b., 296 b., 297 a., 298 a. 3¼ mm bei allen anderen Stempeln.

Die Vs. der Taler werden am zweckmäßigsten bei den einzelnen Geprägen beschrieben. Sie haben sämtlich außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

Gruppe I — Unter dem Brustbild vier gerade Linien.

292. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Das Bildnis ist in ziemlich richtigen Verhältnissen gezeichnet, sodaß die vier Linien annähernd als das wirken, was sie vorstellen sollen, nämlich Eisenplatten zum Schutz der Hüften, auf denen die Nieten sichbar sind. Auf dem Harnisch 1. Dreiblatt, Rosette, 2. nichts, 3. Schrägkreuz, Schrägkreuz.

a. b. ⁘IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHMVS (so) DEI∘GRA∘ ein Stempel

Die Buchstaben sind 2¾ mm hoch.

a. b. Rs. *C* 2 Stempel. Umschr. endet RA∘

41 mm 28,510 g

a: Berlin, Gotha, Steilberg, b: Fischer.

Das Portrait ist sehr ähnlich dem des Rechenpfennigs 319 von 1554, deshalb wird dieser und auch ein Teil der folgenden Taler um die gleiche Zeit entstanden sein.

Gruppe II — Unter dem Brustbild drei gerade Linien.

293. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Das Bildnis ist etwas gedrungener. Auf dem Harnisch: 1. Dreiblatt, Rosette an Stengel, Dreiblatt, 2. Dreiblatt, 3. Kreuz, Schrägkreuz, beide an Stengeln.

a. b. ⁘IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘DEI∘GR ein Stempel

Die Buchstaben sind 2¾ mm hoch.

a. b. Rs. *C* 2 Stempel.

41 mm 28,840 g.

a: Düsseldorf, b: Berlin. a: Weygand 859.

294. **Taler ohne Jahr.**

Vs. auf dem Harnisch 1. Dreiblatt, Rosette an Stengel, 2. nichts, 3. Punkt, Dreiblatt, Dreiblatt, beide an Stengeln.

⁘IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘D∘G

Die Buchstaben sind 3¼ mm hoch.

Rs. *E* gleich 297b, 314a.

41 mm.

Im Handel.

⁘295. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Auf dem Harnisch 1. Dreiblatt, Rosette, Dreiblatt an Stengel, 2. Dreiblatt, 3. Dreiblatt, Dreiblatt, beide an Stengeln.

a. b. ⁘IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘D∘G ein Stempel

Die Buchstaben sind 3¼ mm hoch.

Rs. *C* 2 Stempel. b. gleich 296b.

40.5 mm 28,670 g.

a: Essen, Zürich, Voos. Backhaus, b: London, a: Ex. Weygand 863 (Essen) Petersburg.

Gruppe III Unter dem Brustbild zwei gerade Linien.

296. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Auf dem Harnisch: 1. Punkt, Rosette an Stengel, Punkt, 2. nichts, 3. nichts, Rosette an Stengel.

a. b. ⁘IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘D∘G ein Stempel

Die Buchstaben sind 3¼ mm hoch.

a. b. Rs. a: *A* gleich 297c, 300, b: *C* gleich 295b.

41 mm 28,750 g.

a: Düsseldorf, b: Bonn, im Handel.

297. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Auf dem Harnisch: 1. Punkt, Rosette, 2. nichts, 3. Punkt, Rosette.

a.-c. ⁘IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘D∘G 2 Stempel a. gleich b.

d. ——————————————————GR

Die Buchstaben sind 3¼ mm hoch.

Rs. a: *C* gleich 298a, b: *E* gleich 294b, c: *A* gleich 296a, 300, d: *F*

40,5 mm 28,740 g.

a. d: München, b: Lückger, c: im Handel.

Gruppe IV Unter dem Brustbild zwei gebogene Linien.

298. **Taler ohne Jahr.**

Auf dem Harnisch: 1. Punkt, Dreiblatt, 2. nichts, 3. Dreiblatt, Punkt.

a.-c. ⁘IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘D∘G 2 Stempel a. gleich b.

Die Buchstaben sind 3¼ mm hoch.

a.-c: Rs. a: *C* gleich 297a, b: *D* gleich 294, 314b, c: *D* c: Umschr. endet R

41 mm 28,780 g.

a: München, b: Berg. Gesch. Verein, c: Backhaus. a: zu Cod. Reistorff Fol. 70.

299. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Auf dem Harnisch: 1. nichts, Kreuz, 2. nichts, 3. Dreiblatt, Punkt.

a.-c. ✠IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘D∘G

Die Buchstaben sind 3 1/4 mm hoch.

a.-c. Rs. a: *E*, b: *F*, c: *D* gleich 300 b., c: Umschr. endet R

41 mm 28,720 g

a: Eberfeld, Leipzig, Fischer, b: Wien, c: Kopenhagen.

❖300. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. Punkt, Dreiblatt, 2. nichts, 3. Punkt, Dreiblatt, Punkt. Auf d. ist der Punkt unter 1 nicht sicher.

a.-d. ✠IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘D∘G 3 Stempel b. gleich c.

e. ——————————S°D°G

f. ——————————D:G

Die Buchstaben sind 3 1/4 mm hoch.

a.-f. Rs. a. d: F, b: *D* gleich 299 c, c. e. f: *A*, c. gleich 296 a. b: Umschr. endet R .. gleich 303.

41 mm 28,820 g

a. b. Düsseldorf, c: Vogel, d: Essen, e: Vielhaber, f: Backhaus

b: Weygand 868, c: Vogel 3300, d: Ex. Weygand 862, e: Weygand 865, Vielhaber 123.

301. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. nichts, Dreiblatt, 2. nichts, 3. Punkt, Punkt, Dreiblatt. Bei d. ist die erste Stelle von 1 nicht sicher.

a.-e. ✠IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘D∘G 2 Stempel a. gleich b.-d.

Die Buchstaben sind 3 1/4 mm hoch.

a.-e. Rs. a. b: *G*, c. d: *F*, e: *B* c: Umschrift endet R

41 mm 28,770 g

a: Wien, b: Vielhaber, c: Fischer, d: Düsseldorf. e: Petersburg.

b: Ex. Kirsch 1235. Vielhaber 125, c: Weygand 869, d: Reichel 2966.

302. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. nichts, Kreuz, 2. nichts, 3. Dreiblatt, Punkt.

✠IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘D∘G

Die Buchstaben sind 3 1/4 mm hoch.

Rs. *F*

41,5 mm 28,000 g

Napp.

303. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase, Auf dem Harnisch: 1. nichts, Kreuz, 2. nichts, 3. Punkt, Dreiblatt.

✠IN∘DEO∘SPES∘MEA∘GVILHELMVS∘D∘G

Die Buchstaben sind 3 1/4 mm hoch.

Rs. *A* gleich 300 f.

40 mm 28,940 g

Kyll.

304. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Spitze Nase. Auf dem Harnisch: 1. nichts, Dreiblatt, 2. nichts, 3. Punkt, Dreiblatt, Punkt.

a.-c. ✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D◦G◦ ein Stempel

d. ——————————————S·D:G

Die Buchstaben sind 3¼ mm hoch.

Rs. a. b: *F* 2 Stempel c: G, d: *E*

41 mm 28,410 g

a: Berlin, b: Gotha, c: im Handel, d: Fischer.

305. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Sonst wie vorher.

✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D°G

Die Buchstaben sind 3¼ mm hoch.

Rs. *D.*

40 mm 28,940 g

London.

306. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. Punkt, Dreiblatt, 2. nichts, 3. Punkt, Dreiblatt, Punkt.

✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D◦G

Die Buchstaben sind 3¼ mm hoch.

Rs. *C*

40,5 mm 28,790 g

Grein. Ex. Vogel 3301 aus Weygand 870.

307. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. Punkt, Dreiblatt, Punkt, 2. nichts, 3. Punkt, Punkt.

a.-c. ✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D:G 2 Stempel b. gleich c.

d. ——————————————M◦D°G

Die Buchstaben sind 3¼ mm hoch.

a.-d. Rs. *F* 4 Stempel.

40,5 mm 28,870 g

a: Essen, b: Vielhaber, c: Lejeune, Donaueschingen. a: Ex. Weygand 864, b: Ex. Weygand 866.

308. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. Punkt, Dreiblatt, Punkt, 2. nichts, 3. Punkt, Punkt.

a. b. ✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D:G ein Stempel

Die Buchstaben sind 3¼ mm hoch.

a. b. Rs. *D* 2 Stempel a: Umschr. endet RA◦

41 mm 28,395 g

a: Berlin, b: v. Dücker.

309. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. Punkt, Dreiblatt, 2. nichts, 3. Punkt, Punkt.

a. b. ✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D◦G ein Stempel

Die Buchstaben sind 3 1/4 mm hoch.

Rs. a: *F*, b: *E* 2 Stempel

41 mm 28,870 g.

a: Fischer, b: Stadt Braunschweig.

310. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. Dreiblatt, Punkt, 2. nichts, 3. Dreiblatt, Punkt.

Die Buchstaben sind 3 1/4 mm hoch.

✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D:G·

Rs. *F*

41 mm 28,930 g.

Berg. Gesch. Verein. zu Cod. Reistorff Fol. 72.

311. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. Dreiblatt, Punkt, 2. nichts, 3. Punkt, Dreiblatt

✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D:G

Die Buchstaben sind 3 1/4 mm hoch.

Rs. *G*

40 mm 28,810 g.

Düsseldorf, Mainz.

312. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. Dreiblatt, Punkt, 2. nichts, 3. Punkt, Punkt, Punkt.

✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D:G

Die Buchstaben sind 3 1/4 mm hoch.

Rs. *F*

42,5 mm 28,950 g.

Fischer.

313. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. Dreiblatt, 2. nichts, 3. Punkt, Punkt.

Die Buchstaben sind 3 1/4 mm hoch.

✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS·D:G

Rs. *D*

41 mm.

v. Dücker, Auer, Verhoeven.

Gruppe V Unter dem Brustbild drei gebogene Linien.

314. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. nichts, Kreuz, 2. nichts, 3. Dreiblatt, Punkt.

✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D◦G◦ ein Stempel.

Die Buchstaben sind 3 1/4 mm hoch.

Rs. a: *E*, b: *C* a: gleich 294, 298 b.

41 mm 28,530 g.

a: Pieper, b: Backhaus.

315. **Taler ohne Jahr.**

Vs. Stumpfe Nase. Auf dem Harnisch: 1. Punkt, Dreiblatt, Punkt, 2. nichts, 3, Punkt, Dreiblatt.

✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D:G

Die Buchstaben sind 3¼ mm hoch.

Rs. *G*

41 mm 28,950 g.

Neuß.

Alle diese Taler sind auf einen etwas leichteren Fuß geprägt als der ursprüngliche war. Die Münzbücher geben ihn an auf 8 aus der Mark bei 10 ₰ 16 gr. Feingehalt. Dies entspricht dem seit 1566 eingeführten Reichsfuß zu 68 Kreuzer. Dagegen fand eine Probation, die 1560 vom Niedersächsischen Kreis vorgenommen wurde[1]), daß von der „Guldenmünze des Herzogs von Kleve zu Mollen[2]) geschlagen", ohne Jahreszahl, 8 Stück und 2 ½ Quint auf die Mark gingen und sie 14 Lot 6 gr. fein hielten, so daß die feine Mark auf 10 fl 13 Groschen meißnisch auskam. Ein Stück wog demnach 28,090 g rauh und 25,164 g fein, war also 3,16% schlechter als der oben erwähnte Reichstaler. Damit stimmt ungefähr die Bewertung der Prüfungsstelle.

316. **Halber Taler ohne Jahr**

Vs. Längliches Brustbild von links, im Barett und Harnisch, unten abgeschlossen durch zwei gerade Linien. Die Nase ist eingebogen.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a. ✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D◦G

b. ——————— E◦ ———————

Rs. In geschweiftem Schild das fünffeldige Wappen.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a. b. ✠DVX◦IVL◦CLIV◦ET◦BERG◦MAR◦RA 2 Stempel b. gleich 317 f.

Beiderseits große Ringel in der Umschrift.

34,5 mm 14,080 g

a: Petersburg, Brüssel, Fischer, b: Karlsruhe, a: Reichel 2967.

Vogel.

✣317. **Halber Taler ohne Jahr**

Vs. Kurzes, gedrungenes Brustbild von links wie vorher, doch mit gerader Nase; unten zwei gebogene Linien.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a.-c. ✠IN◦DEO◦SPES◦MEA◦GVILHELMVS◦D◦G ein Stempel

d. ——————————————— D◦G

e. ——————————— I H ———————

f. ——————— SPS◦ ——— ILH ——— ———

g. ——————————————— DE◦GR

a.-c. mit großen, d.-g. mit kleinen Ringeln.

[1]) Niedersächsisches Münzarchiv I. S. 284.

[2]) Dies scheint der einzige schriftliche Hinweis zu sein, daß alle diese Taler tatsächlich in Mülheim geprägt sind. Kat. Weygand verlegt sie noch nach Wesel.

Rs. Wie vorher; bei a.-e. g. Zapfen über dem Schild.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis um Fadenkreis.

a. c.-f. ✠DVX∘IVL∘CLIV∘ET∘BERG∘COM∘MAR∘RA 5 Stempel f. gleich 316 b.
b. ——————————————R
g. ——————————————A∘RA

b. c. mit großen, a. d.-g. mit kleinen Ringeln.

35 mm 14,320 g

a: Düsseldorf, München, Napp, b: Berlin, c: Berlin, Kopenhagen, d: Donaueschingen, e: Düsseldorf, f: Lejeune, Vielhaber, g: Dresden. e: Weygand 871, f: Weygand 874, Vielhaber 126 (die Schlußringel des Katalogs fehlen).

Das sechste Jahrzehnt hat uns datierte Münzen nicht hinterlassen; es steht nicht fest, wie lange die Mülheimer Prägestätte tätig war und wie weit die beschriebenen Taler reichen. Jaspar Fleming war noch 1552 und 1553 nachgewiesenermaßen dort tätig, sein Wardein war Johann von Homberg, den der Herzog 1549 als Sachverständigen zum Reichstag in Speier schickte. Einige datierte Rechenpfennige[1]) aus dieser Zeit liegen vor; wie schon gesagt, helfen sie die Prägungszeit der Taler bestimmen.

❖318. **Rechenpfennig 1551** Kupfer

Vs. Geharnischtes Brustbild mit Federbarett von links, ähnlich dem Taler 290, mit spitzer Nase und ebensolchem Bart, doch ohne die Linien unten.

Außen einfacher, innen doppelter Fadenkreis.

Anstatt der Umschrift ein in der Richtung des Uhrzeigers verlaufender Blütenkranz.

Rs. Im Felde in sieben Zeilen: ✠✠✠ SPARTAM=NACTVS✠=HAC✠ADOR= ✠NA✠=I55I=✠

Kreise und Kranz wie auf Vs.

31,5 mm 4,935 g

Düsseldorf, in Silber: Elberfeld, Lückger, Voos Revue belge 1871 S. 356. 5,100 g.

❖319. **Rechenpfennig 1554** Kupfer

Vs. Geharnischtes Brustbild mit Barett wie vorher, doch mit größerem Kopf und breiterem Brustpanzer. Die Ausführung ist der des Talers 292 ähnlich.

Zwischen Fadenkreisen statt der Umschrift ein Blütenkranz mit dem Uhrzeiger entgegengesetztem Lauf.

Rs. Im Felde in sieben Zeilen: ✱✠=SPARTAM=NACTVS✱=HAN✱ADO ✱RNA✱=I554=✱

Kreise und Kranz wie auf Vs.

31 mm 5,060 g

Düsseldorf. Codex Reistorff Fol. 71.

Die Revue belge 1871 S. 356 zitiert ein Exemplar solcher Rechenpfennige von MDXXXIX mit verändertem Brustbild aus dem königl. Münzkabinet im Haag. Dies ist jedoch eine Verwechslung. In Wirklichkeit ist das fragliche Stück die schon S. 206 erwähnte Schaumünze, welche auf ihrer Rs. ebenfalls den Spruch trägt.

[1]) Man hat mich getadelt, weil ich Rechenpfennige und Zeichen in der Reihe der umlaufsfähigen Geldmünzen aufgeführt habe. Sie sollen in eine besondere Abteilung an den Schluß eines Buches gehören, weil sie unter den Münzen sehr störend wirkten. Die Empfindung einer Störung ist persönlicher Natur und deshalb nicht bestreitbar, aber ich kenne kein Gesetz, welches die Verbannung solcher Stücke ans Ende, wo sie niemand findet, vorschreibt. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß sie in die Münzreihen eingeordnet werden müssen, in welchen ihnen der Stempelschnitt, der Titel, das Münzzeichen und die Jahreszahl den Platz anweisen. Ueberdies sind sie ja auch, sofern sie von Silber waren, oft genug mißbräuchlich als Geld verwendet worden. Wenn sie gar wie in obigen Fällen zur Zeitbestimmung undatierter Münzen dienen können, dann gehören sie zweifellos unter diese.

❖320. **Rechenpfennig 1560** Kupfer

Vs. Geschweifter fünffeldiger Schild, über der Spitze desselben ein Punkt zwischen zwei Rosetten, an den Seiten je ein Punkt. Beide Löwen sind ungekrönt, der bergische ist zwiefach geschwänzt.

a. b. Zwischen dicken Strickkreisen Blütenkranz mit dem Uhrzeiger entgegengesetztem Lauf.

a. Rs. Im Felde in fünf Zeilen: ⁘ I560 ⁘ = SPARTAM · = NACTVS ✱ HĀC ⁘ ADOR

b. ——————— M = ——————— = ✱ NA ✱

Kreise und Kranz wie auf Vs.

32 mm 3,820 g

Düsseldorf, Wien, Vielhaber. In Silber: Lejeune 4,995 g.

Codex Reistorff Fol. 71, Weygand 384, (Ex. Weygand 384 (hier nur 4,5 g), Berl. Mzbl. 1915, S. 217, Vielhaber 197.

Die rätselhafte Aufschrift findet sich außer auf der Medaille auch als Wahlspruch auf dem Titelblatt der Gerichtsordnung Herzog Wilhelms, Köln bei Arnoldi Birckmanns 1557. In ihrer lateinischen Form Spartam nactus hanc adorna ist sie irreführend und unrichtig. Sie geht zurück auf den ersten Teil eines im Altertum beliebten griechischen Zitats: Σπάρτην ἔλαχες, κείνην κόσμει, τας δε Μυκῆνας ἡμεῖς ιδίᾳ, angeblich aus dem Fragment des Telephos von Euripides[1]). „Du gewannest Sparta, sorge also dafür; Mykenae aber ist unsere Sache.“ κόσμειν hat bekanntlich zweierlei Bedeutungen, ordnen, verwalten und auch schmücken. Hier trifft die erste zu, der lateinische Uebersetzer wählte aber die zweite mit adornare und brachte einen unverständlichen Sinn zustande. Es soll bedeuten: „Kümmere dich um das, was du besitzest“, wahrscheinlich ursprünglich 1539 mit Bezug auf das erlangte Geldern, dann 1551 und ff. resigniert auf die Pflege des noch geretteten Länderbesitzes. Den Spruch wird der Herzog in einer Sprichwörtersammlung gefunden haben, die Erasmus von Rotterdam unter dem Titel Adagiorum Chiliades 1508 herausgegeben hat[2]). Die herzogliche Rechenkammer in Düsseldorf ist vor dem Jahre 1547 errichtet worden.

Für den Gebrauch des Herzogs selbst sind die silbernen Exemplare bestimmt gewesen. In seinem Nachlaß[3]) befanden sich 99 silberne Rechenpfennige „mit dem ravensteinischen Wappen“, die man heute nicht mehr nachweisen kann, und noch dazu 441 ebenfalls silberne ohne besondere Kennzeichnung.

Sämtliche Taler, Sechsstüber und Fünfstüber sind von derselben Hand geschnitten und haben als Abzeichen ein großes Weinblatt. Ein ähnliches, doch viel kleineres Weinblatt kommt auf Talern der kölnischen Kurfürsten Adolf und Anton von Schauenburg vor, welche wohl demselben Künstler gehören. Wer dieser war, weiß man nicht. Ob es noch der im Jahre 1534 erwähnte Johann Prail in Köln gewesen sein kann, läßt sich nicht entscheiden, weil von diesem als Vergleichsmaterial nur Pfennige vorliegen und auch über sein damaliges Lebensalter nichts bekannt ist. Auf den kölnischen Talern reicht das Blatt bis 1556, dann erscheint dort als Trennung das Herzchen oder Dreiblättchen, welches auch auf unserem Rechenpfennig von 1560 zu sehen ist. Man darf es gewiß auch als Marke

[1]) Dielitz S. 306.

[2]) Freundlicher Hinweis von Prof. Habich.

[3]) Vergl. Anmerkung S. 209.

eines Stempelschneiders ansprechen, doch dessen Name ist ebenfalls nicht überliefert. In Köln hat Erzbischof Anton seit 1557 einen anderen Künstler beschäftigt, sei es, weil die bisherigen Leistungen gar zu klobig waren, oder weil der alte Stecher gestorben war. Diese Wandlung zum Besseren hätte Jülich sicher mitgemacht, wenn dazu noch Gelegenheit gewesen wäre. Ich möchte aus dem Fehlen schönerer Stempel schließen, daß die Mülheimer Talerprägung spätestens um 1557 aufgehört hat.

Der als Radierer berühmte Heinrich Aldegrever in Soest hat für unseren Herzog 1544 und wieder 1552 Siegelstempel geschnitten[1]), doch darf man seinem sonst guten Geschmack nicht solche groben Erzeugnisse wie die Jülicher Taler zutrauen. Ein anderer Siegelstecher war 1549 und 1550 Gerhard von Batenburg.

Nachdem der rheinische Münzverein endgültig auseinandergefallen war, hatten seine niederrheinischen Mitglieder immerhin noch einen losen Zusammenhang bewahrt. Sie hielten einen gelegentlichen Gedankenaustausch über das Münzwesen aufrecht, der lebhafter zu werden begann, als im Reich der Ruf nach einer allgemeinen Ordnung sich mehr und mehr Gehör verschaffte. Der mißglückte Versuch von Eßlingen 1524 hatte allerlei besondere Abmachungen in den verschiedensten Teilen Deutschlands zur Folge. Keine derselben befriedigte auf die Dauer. An diesem Vereinheitlichungsstreben nahm König Ferdinand lebhaften Anteil und blieb fortgesetzt bemüht, die Verhandlungen vorwärts zu bringen. Auf das Jahr 1549 schrieb er einen Reichstag nach Speier aus, auf welchen man große Hoffnungen setzte. Möglich wurde eine Reichsversammlung erst dadurch, daß kurz vorher das Interim einen Waffenstillstand zwischen den kirchlich Verfeindeten herbeigeführt hatte.

Im Januar 1549 ordnete Herzog Wilhelm seinen Rat Dr. Caspar Gropper, den Sekretär Gerhard Urban und den Wardein Johann von Homberg nach Speier ab. Gleich zu Anfang gab es schon Streit. Gropper berichtete am 1. Februar nach Hause, der Teufel habe seinen Samen in die Versammlung geworfen, so daß fast alle Gesandten der Bergherren und der Städte die Sitzung verlassen hätten. Unter Bergherren verstand man diejenigen Stände, welche Silberbergwerke zu eigen hatten. Zu ihnen gehörte, allerdings in bescheidenem Ausmaß, auch der Herzog von Jülich. Am folgenden Tag lenkte man aber wieder zugunsten dieser ein und faßte den parteiischen Beschluß, daß hinfort nur noch die Bergherren sollten die umstrittenen Taler prägen dürfen[2]). Es wurde noch viele Wochen beraten ohne greifbares Ergebnis und dann der Reichstag auf den 20. September vertagt; für die kommende Session nahm man die Festsetzung einer Reichsmünzordnung in Aussicht. Bis dahin sollte niemand weiter Taler schlagen lassen.

Vor diesem Zeitpunkt gaben die Jülicher und kölnischen Räte am 23. August ihren Bedenken gegen die Absichten des Reichstags Ausdruck. Es sei ja ganz gut, wenn man Silbermünzen zu $^1/_1$, $^1/_6$, $^1/_{12}$, $^1/_{24}$ und $^1/_{72}$ Goldgulden schlagen wolle, doch dürften deshalb die rheinischen Münzen nicht abgeschafft werden. Auf diese sei hierorts aller Handel und Wandel eingestellt und darauf müsse unbedingt Rücksicht genommen werden. Fordern müsse man, daß jeder Stand seine Münze selbst verlege, keinen Schlagschatz nehme und die Beamten auf festes Gehalt anstelle. Denn bisher habe man meist den Münzmeistern den Betrieb verpachtet und sich eine Abgabe als Schlagschatz zahlen lassen,

[1]) Ewald, Klevische Siegel S. 280.

[2]) v. Schrötter, Das Münzwesen des Deutschen Reiches von 1500—1566, S. 100.

deshalb hätten diese nicht den allgemeinen, sondern den eigenen Nutzen suchen müssen. Auch habe es an der erforderlichen Aufsicht gefehlt und manche Stände hätten nicht einmal eine richtige Münzordnung gegeben.

Einstweilen einigte sich der Herzog mit dem Kurfürsten und der Stadt Köln auf ein Mandat, welches am 28. September 1549 veröffentlicht wurde und die umlaufenden Münzen neu tarifierte, u. A.

Goldgulden	8 Mark 6 ß	Taler	48 Albus
Bergischer Horngulden[1])	19 Albus	Raderalbus	20 Heller

Nach der Wiedereröffnung des speirer Reichstags machten die jülicher Räte wie die vieler anderer Stände einen Vorschlag für die zukünftige Ausprägung, beschränkten sich aber auf die Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Heimat. Sie wollten neben den Goldgulden und den silbernen Reichsgulden zu je 26 Albus auch Raderalbus geprägt wissen.

	aus der Mark	Gehalt	Ertrag aus der feinen Mark	rauh	fein
4 Raderalbus	37½	10½ Lot 3 gr.	8½ Goldfl. 4 Raderalbus	6,236 g	5,456 g
2 Raderalbus	75	10½ „ 3 „	8½ „ 4 „	3,118 „	2,728 „
1 Raderalbus	115	8 „ — „	8½ „ 9 „	2,033 „	1,016 „
½ Raderalbus	199	6¾ „ 2½ „	8½ „ 9½ „ 2 ₰	1,175 „	0,506 „
Pfennige = ⅛ Albus	16×47	6 „ 4 „	8½ „ 19 „ 7 ₰	0,311 „	0,121 „
Heller = 1/12 Albus	16×57	5 „ — „	8½ „ 27½ „	0,256 „	0,080 „

Sie übergaben ihren Vorschlag aber nicht schriftlich, weil er nicht auf den zuletzt gültigen Satz 1 Goldgulden gleich 28 Raderalbus gestimmt war. Gleichwohl berechneten sie selbst den Ertrag nach Goldgulden zu 28 Albus, wie der Fuß für die Heller zeigt. Warum sie aber auf den Albuswert des Goldguldens aus dem Jahre 1502 zurückgegriffen hatten, sagten sie nicht. Den Akten liegen Berechnungen bei über die Sorten des alten Münzvereins, um darzutun, daß man zur Zeit nicht mehr so prägen könne.

Raderalbus = 1/28 fl. 121½ p. Mark 6 ₰ fein = 8½ Goldfl. 5 Albus, 1,924 g rauh, 0,962 g fein. Den Gesellen von 14 Mark Werk 1 Goldgulden, macht auf 1 Mark fein

4 Albus, ebenso 1 Lot für Gewicht macht 1 Albus	5 Albus	
Eisenschneider und Schmied für die Mark fein	1 „	
Tiegel, Kohlen für Gußkammer und Schmiede	1 „	
Weinstein, Salz, Holz zum Weißmachen	½ „	
Abgang beim Weißmachen und Gießen 2 Quint Feinsilber, macht	3½ „	1 ₰
Summa:	12 Albus	3 ₰

In Wirklichkeit macht die Summe der aufgeführten Posten nur 11 Albus 1 ₰ aus ein Posten muß deshalb wohl fehlen.

Silber 10 fl. zu 15 Batzen gleich 8 Goldfl., 9½ Albus 2 ₰
zusammen 8½ Goldfl. 8 Albus — ₰

ohne Münzmeisterlohn, Werkzeug, Kapelle, Blei, Licht und Anderes. Woher sollen die Wardierungskosten bezahlt werden, da ohnehin schon Verlust vorhanden?

[1]) Die Postulatsgulden von 1503 (Nr. 198).

Schilling 209¼[1]) p. Mark 5 ₰ 3 gr. = 8½ Goldfl. 7 Albus, 1,118 g rauh, 0,477 g fein. Dem Gesellen gibt man auf 10 Mark Werk 1 Goldgulden, mit Schickung 3 Raderalbus mehr als wie auf Raderalbus.

Pfennig 50 p. Lot 4 ₰ 17 gr. = 9 Goldfl. 2 Albus 5½ ₰ 0,292 g rauh, 0,114 g fein.

Von 8 Mark Werk 1 Goldgulden, macht p. feine Mark	9	Raderalbus	
darauf 1 Lot für Gewicht = 1¾ Raderalbus	1	„	6 ₰
1½ Mark 3 Quint Schickung macht	2	„	
Tiegel u. s. w.	1½	„	
Eisenschneider und Schmied	1	„	
Weinstein u. s. w.	1	„	
Abgang 1½ Quint Feinsilber	5	„	3 ₰
Silber	8 Goldfl. 9½	„	2 „
	9 Goldfl. 3	Albus	3 ₰

Heller mehr an Unkosten etwa 11 oder 12 Albus.

Daß man nicht so arbeiten konnte, ist klar. Erreicht wurde mit dem Vorschlag nichts. Gegen Wunsch und Willen der rheinischen Stände bestimmte der Reichstag schließlich die Silbergulden zu 72 Kreuzern als Währungshaupt und setzte sie den Goldgulden gleich. Besonders wollte sich die Mehrheit nicht damit befreunden, daß Verträge auf Goldzahlung in Silber abgelöst werden könnten. Über Letzteres sollte der Kaiser entscheiden. Die Vorschriften des kaiserlichen Münzedikts vom 10. Oktober, soweit sie Reichsmünzen betreffen, interessieren hier nicht, da sie am Niederrhein abgelehnt wurden. Nur die Bestimmungen für die Kurfürsten und ihre Münzverwandten setze ich hierher, obschon die Betreffenden auch diese nicht gutgeheißen haben.

	aus der Mark	Gehalt	Ertrag p. feine Mark	rauh	fein
Weißpfennige = 1/28 Gulden	76	5 Lot	8½ fl 13 Kr. 1½ ₰	3,077 g	0,961 g
½ Weißpfennige = 1/56 Gulden	152½	5 „	8½ „ 15¾ „ —	1,534 „	0,479 „
Pfennige 1/224 Gulden	688	5 „ 9 gr.	8½ „ 31¼ „ —	0,340 „	0,116 „

Der Gehalt des Pfennigs ist nicht etwa ein Irrtum, es steht so in zwei Ausfertigungen. Bei den anderen Sorten ist das Bestreben sichtbar, möglichst ansehnliche Münzen auf Kosten des Feingehalts zu schaffen, die Kurfürsten liebten aber hochhaltiges Geld und verschmähten deshalb, das bewilligte zu prägen.

Zweimal im Jahr sollte in jedem Kreis ein gemeinsamer Probationstag gehalten werden, dessen Besuch für die verordneten Räte, die Münzmeister und die Wardeine verbindlich war. Die Ausfuhr von Edelmetallen aus dem Reich wurde verboten.

Einer der kaiserlichen Kommissare beim Reichstag, der Graf Reinhard von Solms, übergab den jülicher Abgesandten am 4. November Zeichnungen zu den ins Auge gefaßten Münzsorten. Sie alle von 72 Kreuzer bis 3 Kreuzer haben einerseits den fünffeldigen Schild auf Blumenkreuz, andrerseits den zweiköpfigen Reichsadler und unter diesem einen großen Reichsapfel mit der Wertzahl 72, 36, 26 (so!), 12, 6 oder 3. Der Kreuzer ist ebenso mit 1, doch hat er einen einköpfigen Adler. Außerdem ist noch ein Stück dabei in der Größe des Zwölfers, ohne Wertbezeichnung und ohne Adler, mit einem Reichsapfel im Vierpaß. Der beabsichtigte Ausgabenwert desselben ist nicht ersichtlich gemacht. Solche

[1]) Die Zahl ist in der Handschrift undeutlich und hier errechnet.

Münzen sollten im ganzen Reiche Geltung haben, es ist eine recht langweilige Reihe. Nur König Ferdinand blieb das Recht vorbehalten, wie bisher sein Bildnis auf die Münzen zu setzen.

Alle umlaufenden Münzen sollten von Reichswegen probiert und ihrem Wert entsprechend tarifiert werden, eine Riesenarbeit, mit welcher man im Frühjahr 1551 zu Ende kam! Im kaiserlichen Münzedikt am 28. Juli 1551 wurden die so gefundenen Wertungen veröffentlicht und der Gulden sowohl in Gold wie in Silber auf 72 Kreuzer gesetzt, dagegen sämtliche bis dahin geprägten Taler auf nur 68 Kreuzer. Gleichzeitig erfolgte die Einführung der kölnischen Mark als Reichsmünzgewicht. Bei Verlust der Münzgerechtigkeit war verboten, das Regal anders als für eigene Rechnung zu betreiben, Verpachten also verboten. Natürlich waren die norddeutschen und westdeutschen Bergherren mit dem Gesetz unzufrieden, denn ihre geringsten Taler hatten im Verhältnis einen inneren Wert von 69 Kreuzern; deshalb lehnten sie die Veröffentlichung der Münzordnung rundweg ab. Niemand kehrte sich an sie, auch unser Herzog münzte seine bisherigen Taler noch längere Zeit weiter, vermutlich bis ihr schlechter Kurs im Reich dies nicht mehr ratsam erscheinen ließ.

Der Herzog hätte vorgezogen, die gemeinsame Prägung und die Probationstage mit den rheinischen Kurfürsten beizubehalten, doch es war nun die Trennung nach Reichskreisen bestimmt und deshalb geschah zunächst nichts in dieser Richtung. Dagegen war er bereit, die Probierung der Reichsmünzen durch die Versammlung der Kreisstände vornehmen zu lassen. Wegen der hergebrachten Entrichtung der Rheinzölle in Gold wollte er sich nach den Kurfürsten richten, er meinte aber in seiner Instruktion für die Gesandten zum Reichstag, daß eine Steigerung unvermeidlich sein werde, wenn man auf Goldzahlung bestehen wolle. Doch sei er trotzdem gewillt, sich an die alte Verschreibung zu halten und die Goldwährung unangetastet zu lassen, würde sich indessen auch fügen, falls die Gleichstellung des goldenen mit dem silbernen Gulden allgemein beliebt werden sollte. Man sieht, daß er es mit keiner Seite verderben wollte und eine eigne, wohlbegründete Meinung nicht zu vertreten gedachte. Derselbe Mann aber, der die Goldwährung so hoch zu halten gemeint war, hat in den ersten 28 Jahren seiner Regierung selbst keinen einzigen Goldgulden schlagen lassen!

Inzwischen bildete sich auf dem Kreistag zu Essen am 3. April 1551 der Überwachungsdienst für das Münzwesen im Kreise, vorerst durch die Wahl eines Kreiswardeins und durch die Schaffung eines Katasters für die Aufbringung der Kosten. Der jülicher Wardein Johann von Homberg wurde Kreiswardein; der Kreis zahlte ihm alle Reisekosten für ihn selbst und einen Diener, außerdem für seine Arbeit täglich einen Taler. Die Auslagen für Materialien zu den Münzproben wurden selbstverständlich ebenfalls vergütet. Zur Bestreitung dieser und anderer Kosten sollten die Stände Geld bei dem kölner Ratsherrn Friedrich Bachoven von Echt hinterlegen. Insgesamt waren dafür 1065 Taler vorgesehen, von denen Jülich den höchsten Betrag, nämlich 270 Taler, zu zahlen hatte.

Trotz der Kreisorganisation hielt aber Jülich verständiger Weise am Meinungsaustausch mit Kurköln und Stadt Köln fest. Die Stadt gehörte ebenfalls, wie Jülich zum niederrheinisch-westfälischen Kreis. Am 1. Juli 1553 zeitigte eine Beratung in Zons ein gemeinschaftliches Münzedikt, durch welches der Taler auf 49 Albus gesetzt wurde.

Im Jahre 1557 wurde die bisher ungelöste Frage einer allgemein befriedigenden Reichsmünzordnung wieder angeschnitten und zu deren Behandlung ein Tag nach Speier

ausgeschrieben; diesen beschickte auch Jülich. Die Instruktion für die Gesandten gibt ihnen auf, darauf zu dringen, daß Goldgulden und Raderalbus wieder die ersten Währpfennige würden. Die Stände hatten erhebliche Bedenken gegen die Beschlüsse von 1551. Herzog Wilhelm sprach sich über den Verlauf der Tagung in einem Brief vom 3. Oktober an seinen Kanzler Johann von Vlatten, Propst zu Aachen, aus. Er habe durch seine Gesandten beim Reichstag vorstellen lassen, daß das jüngste kaiserliche Münzmandat weder publiziert noch gehalten werden könne, da die benachbarten niederländischen Erblande nicht darauf verpflichtet seien. Mit der Bestimmung, daß niemand sein Regal verkaufen noch gegen Schlagschatz oder sonstige Vorteile verleihen dürfe, sei er aber einverstanden. Hinzu fügte er, es würde ihm, dem Herzog nicht mißfallen, das Münzen eine zeitlang einzustellen, da die diesseitigen Prägungen der Reichsordnung nicht gemäß seien.

Daraus geht ziemlich deutlich hervor, daß man in Mülheim bis mindestens zum Herbst 1557 Taler geschlagen hat. Andere Münzen aus jener Zeit gibt es nicht. Der Münzmeister Jaspar Fleming muß um 1555 gestorben sein, denn es liegt ein undatiertes Verhör seiner Witwe aus Köln vor, welches nach dem Namen des Stimmeisters und des Bürgermeisters in die Zeit 1555 bis 1556 gehören muß. Durch den Todesfall erlitt aber der Betrieb in Mülheim keine Veränderung, weil Fleming, der selbst in den Niederlanden tätig war, mit dessen Leitung seinen Schwiegersohn Johann Bitter von Raesfeld betraut hatte. Raesfeld wird bereits 1544 als Eidam Flemings erwähnt, als ihn der kölner Rat beschuldigte, Gold und Silber ausgeführt zu haben. Seine Schwiegermutter wurde im Zusammenhang damit am 15. Dezember 1544 zu Turm gebracht, aber bereits am 19. gegen Kaution wieder entlassen. 1546 ging es gegen Johann Bitter selbst. Der Rat ließ ihn am 20. September wegen eines nicht überlieferten Vergehens verhaften und festsetzen. Er sollte 200 Taler Kaution stellen, die er wohl nicht besaß. Sein Schwiegervater erbat für ihn die Hilfe des Herzogs und deutete dabei an, daß das Vergehen nur den Vorwand abgäbe, die Verhaftung aber in Wirklichkeit der Münze halber geschehen sei. Von Düsseldorf erging dann auch die Weisung, man solle dem Rat sagen, daß der Herzog seit vielen Jahren seine Münze in Mülheim gehabt habe, und deren Münzmeister stets in Köln wohnhaft gewesen sei und daselbst seinen Handel getrieben habe; es sei um Haftentlassung zu bitten. Vermutlich hat der Rat dem Verlangen entsprochen; in den Ratsprotokollen ist der Beschluß vermerkt, Bitter solle gegen Bürgschaft von 200 Talern freigelassen werden. Ob diese gestellt worden, ist fraglich. Am 21. Januar 1555 nennt sich Bitter in einem Briefe Münzmeister zu Mülheim. Ob daraus schon auf Flemings Tod geschlossen werden darf, läßt sich nicht sagen. 1558 nahm Kurfürst Johann Gebhard von Köln den Johann Bitter zu seinem Münzmeister in Deutz an, damals wird die mülheimer Münze gefeiert haben. Von 1560 an scheint Bitter aber beide Anstalten gleichzeitig bedient zu haben, was bei deren naher Nachbarschaft keine Schwierigkeit machte.

Im Lauf des Jahres 1557 erstattete der Kreiswardein Homberg ein Gutachten über die neuen Sorten der bisher unbeachteten kaiserlichen Münzordnung, ob Gewinn oder Verlust dabei sein werde. Zur Zeit könne er dies eigentlich nicht sagen, da man mit dem Münzmeister und anderen ihrer Entlohnung selber noch nicht einig geworden sei. Deshalb müsse der Gulden ganz unberücksichtigt bleiben.

Weißpfennig = $^1/_{28}$ Goldgulden 81 p. Mark, 3 Mark 3 Lot = 1 Mark fein
(dies ergibt 3 ℔ 18 gr. oder 5 Lot fein) 2,887 g rauh, 0,902 g fein.

Die Münzen sind leichter angenommen als 1551. Es bleibt dabei für Unkosten und Arbeitslohn für die feine Mark höchstens 6 Albus $3^3/_4$ Heller.

$^1/_2$ Weißpfennig $152^1/_2$ p. Mark die feine Mark wie oben und $^1/_2$ Weißpfennig mehr, bleibt $6^1/_2$ Albus $3^3/_4$ Heller. 1,533 g rauh, 0,452 g fein. (3 ℔ 13 gr. oder 4 Lot 13 gr.)

Pfennig 43 p. Lot, 5 Lot 6 gr.[1]) fein = 9 Goldfl. 6 Albus, Silberkosten $8^1/_2$ Goldfl. 8 Albus 3 Heller bleibt 13 Albus 3 Heller. 0,340 g rauh, 0,113 fein. Die Pfennige sind am Korn verringert.

Eine runde Antwort gibt Homberg nicht, die Zahlen sprechen es aber deutlich genug aus, daß bei einer Prägung auf solchen Fuß nichts als Verlust gewesen sein würde. Bezüglich der Bestimmungen in der Reichsordnung über die Ausbeute an Edelmetallen sagte er: „So auch mein gnädiger Herr mit Bergwerken begabt, will die Notdurft erfordern, daß den Bergmeistern, Vogten und Schichtmeistern ernstlich auferlegt werde, kein ungemerktes Silber nirgends zu verhandeln, denn allein seine f. G. zu verlassen, dieweil doch s. f. G. ohne des der Zehente und Verkauf gebührt". Die Verhandlungen der Reichsstände kamen endlich zu einem Abschluß, als dessen Ergebnis die Augsburger Münzordnung vom 19. August 1559 veröffentlicht wurde. Wiederum war man nur den Bedürfnissen Süddeutschlands gerecht geworden, während unsere Gegend wenn möglich noch mehr als in der Ordnung von 1551 benachteiligt war. Sie ließ neben dem Goldgulden die Prägung der landfremden Dukaten als Reichsmünze zu und brachte als größtes Silberstück, den Gulden zu 60 Kreuzern. Augenscheinlich war die Meinung, dem ganzen Reich die Kreuzerrechnung nach und nach aufzudrängen; vom Standpunkt der Einheitlichkeit gewiß ein schöner Gedanke, dessen Ausführung damals aber unzählige Schwierigkeiten entgegenstanden. Die norddeutschen und nordwestdeutschen Stände nahmen auch diese Münzordnung nicht an, sondern blieben bei ihrem Taler, den das Reich mit 68 Kreuzern zu niedrig bewertet hatte. Um nicht zu Schaden zu kommen, hat man fortan denselben allenthalben eine Kleinigkeit geringer ausgebracht.

Am 10. Juni 1560 setzte Jülich den Raderalbus auf zwei, den halben auf einen Kurantalbus.

Nachdem das Reich in der Währungsfrage wiederum für die rheinischen Interessen versagt hatte, entschloß sich die Düsseldorfer Regierung angesichts des notwendigen Bedarfs an Scheidemünzen selbständig vorzugehen und gab am 6. November dem Münzmeister Bitter von Raesfeld einen Prägeauftrag für

Sechs Heller	264 p. Mark	4 Lot fein	0,886 g rauh	0,221 g fein
Drei Heller	528 „ „	4 „ „	0,443 „ „	0,110 „ „

nach dem gleichen Muster, nur unterschieden durch die Zahlen 6 bzw. 3, wobei auf Erhebung eines Schlagschatzes verzichtet wurde. Die Sechsheller sind massenhaft geschlagen worden und heute noch sehr häufig, während sich von dem einen Werk Dreiheller kein Stück erhalten zu haben scheint. Der Wert des einen Stücks war ein Viertel, der des andern ein Achtel Raderalbus. Über die Ausprägung gibt es ein genaues Verzeichnis mit dem Befund einer nachträglichen Probation.

---

[1]) Im Text steht 6 Lot 9 gr., obiger Gehalt entspricht den anderen Angaben.

Jahrgang	Sorte	Menge	Stückelung	Gehalt	fein
1560	6 Heller	480 Mark	260	3 ℔ 1 gr.	0,228 g
	3 „	30 „			
1561	6 „	5222 „	265	3 ℔ 1/2 gr.	0,220 „
				und 2 ℔ 23 1/2 gr.	
1562	6 „	3029 „	254	3 ℔ 3 gr.	0,238 „
				und 3 ℔ 2 1/2 gr.	
1563	6 „	2244 „	260	3 ℔	0,222 „
				und 2 ℔ 22 gr.	
1564 bis 9. Februar	6 „	104 „	256	2 ℔ 23 1/2 gr.	0,226 „

Die Münzen waren demnach bis zu 7,7% besser, als sie sein sollten, gewiß ein unerwartetes Ergebnis. In Nürnberg warnte der Rat am 11. August 1563 u. A. auch vor diesen „Geldrisch Dreier, werden für Dreier ausgegeben, sind nur 2 1/3 Pfg. wert." Die Probe selbst wird nicht mitgeteilt. Nach der neuen Münzordnung hatte der Kreuzer 0,373 g Feingewicht, der Dreier somit 0,279 gr. Soviel konnte man von den Sechshellern nicht beanspruchen, 2 1/3 Pfg. würden 0,217 g Feinsilber entsprechen, also waren die geprüften Stücke unter Berücksichtigung der sicher bei der Bewertung gekürzten Schmelzkosten mehr als gerecht.

❖321. Sechs Heller ohne Jahr

Vs. Im Feld Reichsapfel mit 6 Derselbe ist bei a. 8 mm hoch, bei b. 6 1/2 mm und bei c. 6 1/4 mm, mit perlenbesetztem Reif und Bügel, seine Kreuzbalken sind zweiteilig und haben auswärts gebogene Enden.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ·IN·DEO:SPES·MEA·GVI·D·G·

b. c. ———O·——— 2 Stempel

Rs. Spanischer fünffeldiger Schild, die Löwen sind beide ungekrönt. Schildbreite 9 mm.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-h. ✡DVX·IVL·CLI·ET·BE·CO·MAR·R· 2 Stempel a. gleich b.

Der Stern (wenn es einer sein soll?) auf diesen wie auf allen folgenden Sechshellern ist stark in die Länge gezogen.

17,75 mm 0,720 g.

a. b: Noß, c: Deike. Saurma 1636, Weygand 1174. 1175 unter Ravensberg.

322. Sechs Heller ohne Jahr

Vs. Wie vorher. Der Reichsapfel mißt 6 mm, an seinem Reif fehlt die untere Linie.

Zwischen Kerbkreisen:

·IN·DEO·SPES·MEA·GVI D:G·

Rs. Wie vorher. Schildbreite 8 1/2 mm.

Zwischen Kerbkreisen:

✡DVX·IVL·CLI·ET·BE·CO·MA·R·

17,75 mm 0,690 g

London.

323. Sechs Heller ohne Jahr

Vs. Wie vorher. Der Reichsapfel ist bei a. c: 5½ mm hoch, bei b. d.-f. 5 mm, bei g.-i: 4½ mm. Reif und Bügel bestehen aus Perllinien ohne Einfaßlinien.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ·IN·DEO˙SPES·MEA·GV I·D˙G·
b. :I——————V·I·——
c. ·I——O S——————V· D——
d. IN D————S MEA GV D G
e. ·IN·——O:——S·——A·GV· ——
f. ——— O˙————————G˙
g. i. ———————S:————— 2 Stempel
h. ˙I——O.——S·——————D·G˙

Rs. Wie vorher. Schildbreite bei h: 9 mm, bei a.-g. i: 8½ mm, bei a. b. f. g. i. fehlen die seitlichen Teilungsstriche des klevischen Feldes.

Zwischen Kerbkreisen:

b. ✡DVX·IVL·CLI·ET·BE CO˙MA·R· gleich 324 g
a. c.-f. ——————————E·————R
h. g. i. ————————————O·———

18 mm 0,800 g

a: München, Noß, b. c. e.-i: Noß, d: München.

✣324. Sechs Heller ohne Jahr

Vs. Wie vorher. Reif wie Bügel sind glatte Linien. Der Reichsapfel mißt bei a: 6 mm, bei b. d.-g.: 5 mm, bei c: 4½ mm.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ·IN·DEO·SPES:MEA˙GV D G
g. ——————————V·——
b. ———————S·—————D˙G·
c. ——————————V D˙G
d. ——————————V·D˙G·
e. ———O S——— ——— ——
f. ———O:S————————D:G·

Rs. Wie vorher. Schildbreite 8½ mm. Bei d. e. fehlen die seitlichen Teilungsstriche des klevischen Feldes.

Zwischen Kerbkreisen:

a. c. ☆DVX·IVL·CLI·ET·BE˙CO·MA˙R 2 Stempel
b. d. ✡———————————————— 2 Stempel
e. ·————————————————
f. ✡———————————O:———
g. ————————————O·——R· gleich 323 b.

18,5 mm 0,725 g

a.-e. g: Noß, f: Kleve.

Das Münzzeichen soll entweder einen in die Länge gezogenen Stern oder ein gezahntes Blatt vorstellen; es kommt genau so vor auf trierischen Münzen zwischen 1561 und 1564 und dürfte dem Stempelschneider gehören. In den meisten Sammlungen finden

sich solche Sechsheller; sie sind aber in der Regel nicht vollständig lesbar, deshalb habe ich von ihrer Aufnahme absehen müssen, obwohl gewiß noch manche abweichende Stempel vorhanden sein werden.

Auf einer der nunmehr üblich gewordenen Konferenzen in Neuß im Juli 1564 protestierte die Stadt Köln gegen die weitere Ausprägung der Sechs Heller, da es deren zu viele gäbe. Außer Jülich hatten noch Mörs und Neuß solche geschlagen. Der Herzog von Jülich war bereit, mit der Prägung aufzuhören, wollte aber vorher wissen, ob Mörs und Neuß dies auch tun würden. Wegen Mörs konnte man keine rechte Auskunft bekommen, Neuß aber, hieß es, habe schon seit einem halben Jahr nicht mehr gemünzt und wolle es auch fernerhin unterlassen. Der Herzog selbst hatte bereits am 8. August 1564 befohlen, daß sein Münzmeister laut Abmachung mit Kurköln mit Prägen von Sechs Hellern und Hellern zunächst aufhören solle.

So ganz beiläufig hören wir hier, daß damals auch Heller geschlagen worden sind; Listen oder Gehaltsproben davon sind nicht vorhanden. Dagegen haben sich solche Heller erhalten, soweit sich nach der Übereinstimmung ihres Schnitts mit dem der Sechs Heller urteilen läßt.

325. **Heller ohne Jahr**

Einseitig. Im Hohlring breiter spanischer fünffeldiger Schild mit steil aufgerichteten Löwen im ersten und dritten Feld. Der Schild ist 7 mm hoch und $7-7^1/_2$ mm breit; er füllt den Raum vollständig aus.

a.-g. Ohne Schrift. 7 Stempel

15 mm 0,210 g

a: Berlin, b.-d: München, e: Berg. Gesch. Verein,
f: Pieper, g: Noß.

❖326. **Heller ohne Jahr**

Einseitig. Wie vorher; der Schild ist 8 mm hoch und 7 mm breit.

a. b. Ohne Schrift. 2 Stempel.

15 mm 0,165 g

a. b: Noß.

327. **Heller ohne Jahr**

Einseitig. Wie vorher; der Schild ist 8 mm hoch und 8 mm breit.

a. b. Ohne Schrift.

15 mm 0,255 g

a: Düsseldorf, b: Berlin.

Nach der Zahl der noch vorhandenen Stempel ist die Hellerprägung durch Johann Bitter ziemlich ausgiebig gewesen; deshalb fällt es um so mehr auf, daß ihrer in den Akten keine ausdrückliche Erwähnung geschieht. Der gleiche Typus kommt nochmals um 1604 vor, zum Teil mit dieser Jahreszahl; bei diesen Hellern ist aber die Schildform wesentlich schmaler und der Schnitt feiner.

Mit dem Aufhören des Prägens ist die Angelegenheit indeß keineswegs abgeschlossen. 1566 kamen nochmals Klagen wegen allzuvieler Sechs Heller im Umlauf, so daß die Regierung am 3. Oktober an den Vogt zu Mülheim schrieb, es würden dem Vernehmen nach jetzt noch Schillingspfennige geprägt, obschon die Stempel längst eingefordert

seien. Er solle beim Münzmeister dieserhalb anfragen. Die Antwort vom 6. Oktober besagt, daß nach Aussage der Münzmeisterin, der Schwiegermutter des Vogts, seit Pfingsten 1565 in Mülheim weder Sechsheller noch Heller noch sonst etwas geprägt worden sei. Die Stempel müßten auf der Rechenkammer in Düsseldorf liegen. Johann Bitter ist vor dem 14. März 1565 gestorben, seitdem hatte man die Verwaltung der Münzstätte, doch ohne Betrieb, seiner Witwe Katharina geb. Fleming gelassen, einen Münzmeister aber nicht angestellt. Schließlich wurde man 1568 inne, daß über die Sechsheller-Prägung überhaupt keine Probation statt gefunden habe und daß die Fahrbüchse sich noch in den Händen des damaligen Wardeins Johann Vogt, jetzt Schultheiß zu Mülheim, befinde. Die Regierung wies deshalb die in Köln residierenden jülicher Räte an, zu gelegener Zeit und ohne Vorwissen der anderen Räte die Büchse einzufordern und ihren Inhalt durch den jetzigen Wardein und den Generalwardein prüfen zu lassen. Jener war seit dem 6. Dezember 1566 Heinrich Cranenberg. Daraufhin fand die Probation am 15. Mai 1568 statt; auf S. 227 wurde über deren Ergebnis berichtet. Prägungen aus 1565, die vorgenommen worden sein sollen, sind dabei nicht vertreten.

Die Konferenz in Neuß vom 26. Februar 1565 beschäftigte sich mit der andauernden Umprägung der alten Raderalbus in niederländisches Geld und auch in Schreckenberger. Nachdem die Reichsmünzordnung Taler und Radergeld verboten hatte, durfte Jedermann diese Sorten einschmelzen. Damit wurden unhaltbare Zustände geschaffen. Es gab nämlich keinen Ersatz, trotzdem die Ordnung im niederrheinisch-westfälischen Kreis nicht angenommen worden war. Auf den alten Fuß konnten die Münzmeister nicht arbeiten, einen neuen, richtigen, gab es nicht. Sie wollten gern ein großes Silberstück schlagen, welches an Wert dem Goldgulden gleich käme. Nach dem Münzedikt wäre dies ja der angefeindete Gulden zu 72 Kreuzern gewesen, der kam aber natürlich nicht in Frage. Sie waren überdies, und wohl mit Recht, der Ansicht, daß eine neue Ausgabe von Talern sofort wieder verschwinden würde, glaubten aber, das Heil in einem Stück von 60 Albus zu finden, ferner in Sechs und Drei Albus. In der Stadt Köln gab es im Verkehr fast nur noch Sechshellerstücke.

Kurköln und Jülich wollten gemeinsam mit der Stadt und nach demselben Muster, nämlich einerseits gevierter Schild auf Blumenkreuz und andrerseits drei kleeblattförmig zusammen gestellte Schilde von Köln, Jülich und Stadt Köln, schlagen:

			Stückelung	Gehalt	Ertrag		rauh	fein
12 Albus	= 6	Raderalbus	34½	10 ℔ fein	9 Tlr. 28 Alb.	9¾ Heller	6,778 g	5,648 g
6 „	= 3	„	69½	10 ℔ „	9 „ 32 „	4⅘ „	3,364 g	2,803 g
2 „	= 1	„	126	10 ℔ „	9 „ 36 „	— „	1,856 g	0,928 g
1 „	= ½	„	234	5 ℔ 12 gr.	9 „ 42 „	6⁶/₁₁ „	0,999 g	0,454 g

Einen anderen Vorschlag machte die Stadt Köln. Dann vertagte man die Besprechungen, damit die Abgesandten daheim Fühlung nehmen konnten. Beim Wiederzusammentritt erklärten die Räte die sämtlichen Vorschläge für unannehmbar, weil sie „gegen die Reichsordnung verstießen", gegen die man doch eben angehen wollte und die man nicht anerkannt hatte. Der Grund für solche Leisetreterei muß auf politischem Gebiet liegen. Es geschah also wieder einmal nichts, man wartete weiter.

Das folgende Jahr brachte endlich eine allen genehme Lösung der Münzfrage. Der Reichstag von Augsburg veröffentlichte am 30. Mai 1566 das Ergebnis langwieriger

Verhandlungen in Gestalt einer neuen Reichsmünzordnung. Sie nahm den vielumstrittenen Taler zu 8 Stück aus der Mark kölnisch und 14 Lot 4 gr. Feingehalt als Währungshaupt an und trug damit den Wünschen der bisher ablehnenden Stände Rechnung. Die Aufsicht über das Münzwesen blieb, wie früher vorgesehen, den Kreisen. Im allgemeinen waren die Obliegenheiten der Probationstage die gleichen, wie sie früher beim rheinischen Münzverein bestanden hatten. Wegen der auszuprägenden Sorten fand am 31. Juli 1566 in Köln ein Meinungsaustausch zwischen Kurköln, Jülich und Stadt Köln statt. Man beschloß dort, Goldgulden, ganze, halbe und viertel Taler zu prägen, ebenso die zugelassenen Landmünzen, obwohl noch manche Stände, wie Heerenberg, Batenburg, Gronsfeld, Brederode, Lüttich, Thorn, Jever u. A. fortführen, außer geringer Scheidemünze auch leichte Taler auf niederländischen Fuß zu 30 Stübern zu schlagen und obwohl die burgundische Regierung sich nicht an die neue Ordnung halten wolle.

Die erste Versammlung der Kreisverordneten in Münzsachen wurde im Dezember 1566 abgehalten. Man einigte sich über die Art und den Fuß der auszuprägenden Landsorten. Es sollten dreierlei sein.

	aus der Mark	Gehalt	Ertrag	rauh	fein
6 Albus	$51^1/_2$	8 ℔ fein	10 fl $13^1/_2$ Albus	4,541 g	3,027 g
3 „	$77^1/_2$	6 ℔ „	10 fl 15 „	3,018 g	1,509 g
$1^1/_2$ „	130	5 ℔ „	10 fl 18 „	1,799 g	0,749 g

Der Gulden ist zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern gerechnet, also nach der bisherigen Reichswährung; ihm sind 45 Albus gleichgesetzt. Ein Batzen wertete demnach damals 3 Albus, später verschob sich das Verhältnis.

Man sollte sagen, daß die neuen Münzen in gerader Beziehung zu dem so schwer erkämpften Taler gestanden wären. Dies war aber merkwürdiger Weise nicht der Fall. Der Taler bekam, ebenso wie der Goldgulden, seinen Kurs wie eine landfremde Münze. Zu Anfang muß jener auf 51 Albus gesetzt worden sein, allmählig stieg er. Ebenso gut hätte man den Taler in 48 Albus teilen und die neuen Münzen etwas schwerer machen können. Dadurch wäre vielleicht der Wert der Scheidemünzen beständiger geblieben. Auch wäre ein bequemer Anschluß an die nachbarliche burgundische Zählweise erreicht worden, welche die vom folgenden Jahr an dort auf den deutschen Fuß geschlagenen Kreuztaler zu 30 Stübern rechnete. Hinterher ist indessen leicht mäkeln. Es werden schon gute, aber für uns nicht mehr erkennbare Gründe gewesen sein, welche die Sachverständigen so und nicht anders entscheiden ließen. Unsre Vorfahren hatten gewiß nicht weniger Vernunft und Überlegung als unsre Zeitgenossen. Eine vielhundertjährige Erfahrung mag ihnen Entschlüsse empfohlen haben, und doch stempelte die unvorhergesehene Entwicklung der Dinge sie zu Fehlgriffen. Ähnliches soll ja auch heute noch vorkommen.

Die Versammlung nahm die Wahl eines gemeinen Kreiswardeins vor; sie fiel auf den kölner Goldschmied Johann von Worringen. Der 1551 als Kreiswardein angestellte Johann von Homberg muß vorher gestorben sein. Anders als damals wurde jetzt Worringen nicht auf Tagegelder gesetzt, sondern erhielt das feste Jahresgehalt von 50 Goldgulden nebst einem Kleid im Wert von 10 Talern, außerdem wurden ihm seine Reisekosten und sonstigen Auslagen vergütet.

Ferner beschloß man die Anstellung eines von Kreises wegen vereideten Eisenschneiders; dies geschah im folgenden Februar. Arnd de Greeve, Bürger zu Kleve, erhielt

die Bestallung vorläufig bis zur Bestätigung durch die Kreisversammlung. Sie wurde auch erteilt, aber doch nicht ohne Bedenken, weil er für Heckenmünzen gearbeitet habe. De Greeve wird als „gegenwärtig der geschickteste und erfahrenste Eisenschneider" bezeichnet. Er war aus alter klevischer Familie und selbst ein angesehener Mann. Zwischen 1550 und 1580 war er neunzehn Mal Bürgermeister in Kleve.

Nun galt es, die feiernde Münze in Mülheim wieder in Betrieb zu setzen. Die Witwe des letzten Münzmeisters Bitter von Raesfeld bat, durch einen Stellvertreter das Münzmeisteramt verwalten zu dürfen und versprach dafür $^3/_4$ Stüber Schlagschatz von der rauhen Mark (gegen das ausdrückliche Verbot der Reichsordnung). Diese Lösung hießen die Räte gut, sofern der Stellvertreter geeignet wäre und beide Kaution stellen würden. Der Stellvertreter war Johann Vogt der Jüngere aus Mülheim, vermutlich ein Sohn des früheren Wardeins und jetzigen Schultheißen. Er war bis dahin Münzmeister des Kurfürsten von Trier in Koblenz gewesen[1]) — wahrscheinlich 1561—1564 gemäß dem Münzzeichen, welches dasselbe ist wie auf den mülheimer Sechshellern ohne Jahr Nr. 321 und ff. Es gibt eine Vollmacht von ihm als „Koblenzer Münzmeister" vom 12. Juni 1566 für jemanden in seiner Heimat Mülheim. Es sollten geschlagen werden Taler, halbe Taler, viertel Taler, Sechs Albus, Drei Albus und Anderthalb Albus, die Landmünzen nach Zeichnungen, die ein gewisser Leonhardus bringen werde, nämlich laut Kreisbeschluß mit dem herzoglichen Wappen einerseits und dem Reichsadler mit dem kaiserlichen Namen und Titel andererseits. Für die Vs. der Taler wurde die Umschrift Guiliemus d. g. Juliacensis Clivensis et Montensis dux vorgeschrieben.

Für Stempel zu Talern hatte man neben de Greeve einen antwerpener Künstler zugezogen; derselbe befriedigte jedoch nicht, wie es scheint, auch konnte er keine Sicherheit stellen. Am 22. Januar 1567 heißt es, sein Probeeisen solle ihm bezahlt werden. Seines Nebenbuhlers Arbeit war ebenfalls nicht ganz nach Wunsch ausgefallen und mußte verbessert werden.

Am 28. Februar 1567 leisteten Katharina Raesfeld und Johann Vogt die bedungene Kaution und nun gab es für das Prägen kein Hindernis mehr. Goldgulden sollten auch geschlagen werden. Wegen ihres Gepräges fragte man bei der Stadt Köln an, ob man das eigene Wappen aufsetzen dürfe, wenn auf der Kurfürsten Gehalt gemünzt werde. Jedenfalls wurde diese Frage bejaht; früher war es doch auch schon so gehalten worden.

Der erste Probationstag[2]) wurde im Mai 1567 im Minoritenkloster zu Köln abgehalten. Dort fanden die Sitzungen gegen eine Vergütung in der Regel statt. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete, wie in der Folge immer, die Öffnung der Fahrbüchsen und die Prüfung ihres Inhalts. Es waren nur zwei, von Jülich und von Köln. Dazu wurden die von einem jeden Spezial-Wardein geführten Prägelisten vorgelegt, mit welchen die Proben in der Fahrbüchse stimmen mußten. Die jülicher Prägelisten sind für einen Zeitraum von über hundert Jahren fast lückenlos vorhanden und geben einen guten Überblick über die Münzung. Ich teile sie gruppenweise mit und zwar nach Jahrgängen, die sich

---

[1]) vergl. v. Schrötter, Trier II Taf. 1.

[2]) Darüber hat gehandelt: Lennartz, „Die Probationstage und die Probationsregister des niederländisch (so!)-westfälischen Kreises" in Num. Zeitschr. Wien 1913 S. 1. Die fleißige Arbeit ist ohne Kenntnis und Anschauung von Münzen entstanden und enthält so viele Verwechslungen, Irrtümer und Fehler, daß sie neben den von mir benutzten, z. T. gleichen Quellen nicht herangezogen werden kann.

aus dreierlei Posten zusammen setzen, nämlich vom Frühjahr seit 1. Januar, vom Herbst für den Sommer und im folgenden Frühjahr von der Herbsttagung an bis Ende Dezember. Die Zahlen werden nicht immer lückenlos sein, auch mag hie und da ein Werk in der Liste fehlen — was nicht sein durfte —, im großen Ganzen muß aber alles stimmen. Unter dem Sammelnamen Taler sind auch halbe und viertel Taler begriffen, sie wurden in den Listen nicht getrennt, weil sie auf den gleichen Gehalt wie die Ganzstücke geschlagen waren.

Der Haushaltsplan sah einen jährlichen Bedarf von 452 Talern für die Kosten der Überwachung des Münzgeschäfts vor, 32 davon hatten die vereinigten Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg zu zahlen. Zum Vergleich seien angeführt: Bistum Münster 22 Taler, Stadt Köln 16 Taler, Essen 8 Taler, Werden 4 Taler usw.

Auf der ersten Tagung wurden alle jülicher Proben gerecht befunden. Nach Erledigung des Hauptgeschäftes ging man an die Behandlung der allgemeinen Fragen. Mehrere Stände klagten, daß die Versendung der fertigen Stempel von Kleve aus zu zeitraubend und kostspielig sei, sie beantragten deshalb die Anstellung weiterer Eisenschneider. Dem wurde entsprochen. Neben Arnd de Greeve in Kleve bestimmte die Versammlung noch zwei andere Künstler in Lüttich und Köln. Aber auch dies genügte bei der großen Ausdehnung des Kreises nicht, so daß den mehr abseits gelegenen Ständen später besondere Stempelschneider zugebilligt werden mußten. Jülich hat zuerst in Kleve und dann hauptsächlich in Köln schneiden lassen.

In freundnachbarlicher Betätigung waren Abgesandte der Statthalterin in Brüssel, Margarete von Parma, erschienen, welche erklärten, daß ihre Fürstin demnächst Taler auf den neuen Reichsfuß ausgehen lassen wolle. Sie brachten schon Probeprägungen mit. Tatsächlich erschien am 4. Juni 1567 in Antwerpen eine königliche Verfügung, durch welche die Ausgabe von 30 Stüberstücken nach dem Fuß des deutschen Talers angeordnet wurde. Die im Kreise an solche Übereinstimmung geknüpften Hoffnungen erwiesen sich indessen bald als trügerisch.

Die Frucht der Verhandlungen wegen des Kurses der groben Münze war ein Mandat unseres Herzogs vom 31. Mai, welches u. a. die Goldgulden auf 9 Mark[1]) 4 Albus, den Reichstaler auf 8 Mark 4 Albus und den alten Raderalbus auf 2 Albus setzte. Es stand also der Goldgulden über seinem früheren Wert von 26 Raderalbus, der Reichstaler mit ihm gleich.

Der Probationstag vom Herbst 1567 brachte regeres Leben in sofern, als eine größere Anzahl Fahrbüchsen vorgewiesen wurde; die niederländischen Erblande allein schickten deren sechs. Der burgundische Wardein nahm sogar die Gegenproben auf die Feststellungen des Generalwardeins vor. Es ging also ganz freundschaftlich mit den Niederländern zu.

Diesem erfreulichen Beginn eines nachbarlichen Einvernehmens entsprach nicht die weitere Entwicklung. Sie brach im Gegenteil jäh ab. Am 22. August 1567 war der Herzog von Alba an der Spitze eines spanischen Heeres nach Brüssel gekommen. Dieser finstere Vollstrecker eines fanatischen Willens errichtete alsbald eine Gewaltherrschaft, deren Auftakt die verräterische Verhaftung der Grafen Egmond und Horn war. Angesichts dieses schweren Rechtsbruchs trat die Statthalterin Margarete noch im September zurück. Alba hatte jetzt vollkommen freie Hand, er wünschte keinen Verkehr mit Nachbargebieten,

[1]) Die Mark hielt ursprünglich 144 Pfennige; nach der Reform von 1385 entsprachen diesen 72 Heller. 12 derselben machten einen Albus, somit hatte die Mark 6 Albus.

wo, wie im Herzogtum Kleve, die verfolgten und vertriebenen Niederländer Zuflucht und Teilnahme fanden. Deshalb mußte die Verbindung der oberländischen Münzstätten mit dem niederrheinisch-westfälischen Kreis gänzlich aufgehoben werden. Sie wich einer Politik der Schikane seitens der spanischen Machthaber. Der Abbruch der Beziehungen wurde dem Reiche im Frühjahr mitgeteilt mit dem Vorgeben, daß eine Einigung im Münzwesen nicht möglich sei.

Im November mußte eine gewöhnliche Kreisversammlung anstehende Münzsachen behandeln. Es hatte eine Anzahl Münzergesellen Beschwerde eingereicht gegen einen ungenannten Münzmeister, weil er im Kreise Heckenmünzen unterhalte und bei diesen unzünftige Gesellen, Mitenmacher[1]) und Sudler beschäftige. Die Besprechung ergab, daß die Bechwerde gerechtfertigt war, besonders mit Rücksicht auf Stablo und Hasselt, wo mehr Geld geschlagen werde als in Mülheim oder Köln. Dort werde den Bönhasen 1 Taler Lohn für 24 und 25 Mark Werk gegeben, während nach der Reichsordnung derselbe Betrag schon für 17 Mark gezahlt werden müsse. Wenn man dies dulde, würden sich alle drei Meilen Heckenmünzen auftun und die gute Münze verschlingen. Deshalb sollten die Münzmeister verpflichtet werden, nur Reichsmünzgesellen einzustellen und nur, wenn diese ihre Pflicht nicht erfüllen wollten, dürften andere Leute beschäftigt werden.

Besondere Einladungen zu den regelmäßigen Probationstagen sollten nicht mehr erlassen werden, ein jeder Kreisstand mußte, sofern er geprägt hatte, am 1. Mai und am 1. Oktober durch zwei Abgeordnete mit der Fahrbüchse in Köln vertreten sein. Fehlende würden zur Strafe suspendiert werden, im Fall beharrlichen Ungehorsams drohte der Verlust des Münzrechts. Wer nicht gemünzt hatte, durfte es nach Belieben halten.

Die Münzmeisterin und ihr Stellvertreter Vogt hatten Anlaß, ihre Bürgen zu wechseln. Dies geschah am 11. Oktober 1567. Statt Johann Nolden, Vogt zu Nörvenich bei Buir und Dr. med. Bernhard Kronenberg traten ein der Schwiegersohn der Witwe Raesfeld, Paul von der Kuilen, Vogt zu Mülheim und [vermutlich ein anderer] Dr. Kronenberg. Man sieht, die Münzmeisterin war eine angesehene Dame und hatte gute Beziehungen. Dem Wardein Heinrich Cronenberg wurde am 30. Dezember 1567 außer dem Herbstkleid statt der bisherigen 25 Taler jährlich 50 Goldgulden zugebilligt.

Die beiden Probationstage des Jahres 1568 brachten für Jülich nichts Neues. Der General-Wardein Johann von Worringen erbat eine Erhöhung seines Gehalts nach Gutdünken der Herren, weil die Arbeit bedeutend zugenommen habe. Nochmals wurde in Erinnerung gebracht, daß neu geschnittene Stempel stets dem Wardein und nicht dem Münzmeister abgeliefert werden müßten.

Im Mai 1569 beschloß der Probationstag angesichts der großen Entfernungen im Kreis zur Vermeidung unnützer Kosten, daß nur einmal im Jahr und zwar im Mai eine Versammlung abgehalten werden solle. Dies war zwar den ausdrücklichen Bestimmungen der Reichsordnung zuwider, hätte aber für alle praktischen Bedürfnisse genügt. Die benachbarten Kreise dachten aber anders. Es war ihnen unsympathisch, daß andere etwas sparen sollten, sie erhoben also beim Kaiser Einspruch gegen die gefährliche Neuerung mit dem Erfolg, daß der zweite Probationstag im niederrheinisch-westfälischen Kreis vom Herbst 1571 an doch wieder abgehalten werden mußte.

[1]) Mitenmacher war die Bezeichnung für die handwerksmäßigen Hersteller kunstloser Kupferpfennige in den Niederlanden (Myten). Sie brauchten keiner Zunft anzugehören.

In der mülheimer Münze waren Unregelmäßigkeiten an den Tag gekommen, und dabei hatte es sich herausgestellt, daß Vogt gar nicht mehr dort war, sondern eine Bestallung an der Königsteinschen Münze in Frankfurt genommen hatte[1]). Der Münzmeisterin wurden deshalb Vorhaltungen gemacht, sie behauptete aber, daß sie den Weggang des Vogt nicht habe verhindern können; freilich hatte sie ihn aber auch nicht pflichtmäßig angezeigt. Gleichzeitig erklärte sie, den versprochenen Schlagschatz in voller Höhe nicht zahlen zu können, da andere Münzmeister im Kreise keinen gäben und deshalb mehr für Silber anlegen könnten. Etwas wolle sie jedoch geben, aber nicht mehr, als in Kleve gezahlt werde. Von den Räten wurde es jetzt als nicht angemessen empfunden, daß eine Weibsperson das Münzmeisteramt bekleide. Als neuen Vertreter hatte sie ihren Eidam Martin Bossenhoven vorgeschlagen, doch die Regierung wollte keinen Vertreter mehr, dagegen einen voll verpflichteten und ihr allein verantwortlichen Münzmeister anstellen. Bossenhoven hatte Schlagschatz geboten — entgegen der noch nicht drei Jahre alten Reichsordnung —; er war in größerer Höhe, als in Kleve vereinbart war, angenommen worden. Obwohl diese Verschiedenheit den Räten in Düsseldorf etwas bedrückend war, konnten sie doch der Lockung eines geldlichen Vorteils nicht widerstehen. Den in Köln residierenden jülicher Räten wurde es zur besonderen Pflicht gemacht, darauf zu achten, daß bei den Probationen von jeder Mark Werk auch richtig $^3/_4$ Stüber brabantisch als Schlagschatz berechnet und bezahlt würden. Am 17. Mai 1569 wurde Bossenhoven vom Kreise zugelassen und vereidigt. Laut seinem Revers zahlte er von Talern und Landmünzen den erwähnten Schlagschatz; Gold sollte einstweilen „unberührt" bleiben, vermutlich also keine Abgabe tragen. Bossenhoven konnte innerhalb der kurzen Frist keine Bürgen stellen, verpflichtete sich aber, dies binnen zwei Monaten beim jülicher Rat in Köln, Dr. jur. Ägidius Mommers, zu tun.

Der neue Münzmeister, vielleicht ein Verwandter des Peter Bossenhoven, damals Münzmeister für Thorn, später für Lüttich, den man 1575 als einen älteren erfahrenen Mann bezeichnete, war nun ganz und gar nicht das, was man gesucht hatte. Schon im Juli kamen Klagen über seine Münzen, die Veranlassung zu einem Befehl an den Wardein gaben, Stücke aus des Kaufmanns Beutel, d. h. aus dem Verkehr, zu untersuchen. Die anschließenden Vernehmungen durch den Amtmann Konrad Fürstenberg brachten merkwürdige Dinge zu Tage. Bossenhoven sei kein Fachmann und verstehe selbst nichts; er lasse seinen Vater machen als seinen Knecht (soll wohl heißen: Vertreter), und dieser wiederum lasse einen Neffen, Johann Stockbroch[2]), vom Remund (Roermund?) schalten. Unter anderem sollten sie 18 karätige Münzen eingeschmolzen und ohne Zusatz zu Goldgulden umgeprägt haben. Sie gelobten Besserung, Bossenhoven wollte die Münze fortan selbst besorgen und begab sich auch nach Mülheim. Im Verkehr fanden sich Goldgulden von nur 18 Karat $4^1/_2$ gr. und 18 Karat 5 gr., aber sie waren von 1568, aus der Zeit des Vogt. Da aber auch schlechte Taler vorkamen, wurde am 4. September 1569 die Einziehung der Stempel und die Schließung der Münze angeordnet, nachdem diese bereits über sechs Wochen gefeiert hatte.

[1]) Vogt ging zuerst nach Frankfurt. Schon am 26. August 1566 war er dort zum Königsteinschen Münzmeister bestellt worden, hatte auch daselbst das Bürgerrecht erworben. Am 20. März 1570 übertrug ihm Graf Ludwig II. von Stolberg die augsburgische Kammermünze, ob er aber das Amt angetreten hat, ist nicht bekannt. In Frankfurt nahm ein anderer Münzmeister seine Stelle ein. Später war er in Nördlingen tätig, dann in Diensten des Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz. In der Folge wird er uns noch beschäftigen.

[2]) Er wird im Oktober 1589 als Münzmeister der Äbtissin von Thorn genannt.

Jetzt erst begann das eigentliche Verfahren mit dem Ziel, die Münzmeisterin und ihren Eidam los zu werden. Es stellte sich heraus, daß Silber und Gold gewöhnlich auf der kurfürstlichen Münze in Deutz geschmolzen und probiert, dann nach Mülheim geschafft, dort vermünzt und das fertige Geld schließlich wieder nach Deutz geführt worden war. Viel bergisches Silber habe man überhaupt gleich in Deutz auf dem Walzwerk verarbeitet, während die Münze in Mülheim lange Wochen still gestanden sei. Trotzdem hatte Bossenhoven angegeben, die Kaufleute hätten die mülheimer Taler lieber als die Deutzer. Wenn man aber beiderlei Taler betrachtet, erhellt die Unsinnigkeit solcher Behauptung. In Deutz wurden auf einem Walzwerk[1]) gleichmäßige Stücke von sehr schönem Schnitt hergestellt, während Mülheim durch Hammerprägung unregelmäßige und grob geschnittene Taler lieferte. Man befand schließlich, Bossenhoven könne nur Münzmeister bleiben, wenn er allen Verkehr mit Deutz meide und nur mittelst des Hammers prägen lasse, doch solle er zunächst einer Prüfung über seine Fähigkeiten unterworfen werden. Diese fand am 10. Dezember 1569 statt. Einige technische Fragen vermochte der Prüfling nicht zu beantworten und erbat sich einen Tag Bedenkzeit. Folgenden Tages erschien er aber nicht mehr und wurde nunmehr endgültig abgesetzt. Man hat das Gefühl, daß die Behörde nicht ordentlich durchzugreifen wagte, weil sonst Bossenhoven die Abmachung über den Schlagschatz bekannt geben könnte. Doch dazu hatte dieser selbst anscheinend zu viel auf dem Kerbholz.

Als Nachfolger des Bossenhoven erscheint Anton Einbrügge. Ihm wurde aufgegeben, in Mülheim im Münzhause zu wohnen und keinerlei Gemeinschaft mit Deutz zu haben. An Schlagschatz mußte er von Gold $^1/_4$ Goldgulden und von Silber 1 Raderschilling (gleich 1 Kurantalbus) von der Mark zahlen, und für die richtige Erfüllung Bürgen stellen. Er war der Sohn des verstorbenen nymeger Münzmeisters Reynier von Eembrugge, seine Mutter hatte in zweiter Ehe den gewesenen nymeger Münzmeister Heinrich Hanssen genannt von der Lymers, dort an der königlichen Münze tätig 1558—1567 (van der Chijs S. 342), geheiratet. Dieser war der wirkliche Unternehmer, sein Stiefsohn nur Stellvertreter und Strohmann. Hanssen gab an, daß er noch im Prozeß mit der spanischen Majestät sei und bis zu dessen Erledigung keine Bestallung annehmen könne. Vermutlich wollte er aber den Schwerpunkt seiner Tätigkeit und seiner Verpflichtungen nicht nach Deutschland verlegen. Mit ihm wurde am 24. Juni 1570 ein Vertrag gemacht, auch stellte er zwei Bürgen. Seine Bestallung ist erst vom 21. Dezember datiert. Einbrugge war noch sehr jung und in Münzsachen unerfahren, doch der Kreis nahm ihn trotzdem ohne Schwierigkeit an; von Hanssen wurde den Räten nichts mitgeteilt.

Auch Einbrugge hat sehr bald versagt. Hanssen verlangte deshalb vom Herzog, daß er sich mit dessen Ersetzung durch Jakob von Sinzig als seinem Vertreter einverstanden erklären solle. Damit war der Herzog zufrieden, die Bürgschaft für Hanssen blieb bestehen und der neue Vertreter, dem Probationstag gegenüber aber selbständiger Münzmeister, wurde am 2. Mai 1571 in Eid und Pflicht genommen, nachdem Einbrugge am selben Tage entlassen worden war. Sofort erhoben aber auf diesem Probationstag die Gesandten von Nymegen Einspruch gegen die Anstellung Sinzigs. Er habe zwar bei den nymeger Münzmeistern Eembrugge und Hanssen gelernt, dann in Nymegen ein ehrbares Mädchen geehelicht und sich stets aufrecht und fromm gehalten. Er sei aber seines reformierten Bekenntnisses halber von der burgundischen Regierung ausgewiesen worden und aus diesem Grunde

[1]) Vergl. Köln III S. 44.

könnten sie, die Gesandten, nicht in seine Anstellung willigen. Die Versammlung war indeß der Meinung, den Sinzig trotzdem zu bestätigen, weil im Reich beide Religionen zugelassen seien und man auf die burgundische Regierung keine Rücksicht zu nehmen brauche. Sinzig selbst sagte, er sei schon vor dem brabanter Aufruhr nach dem Tode seiner Eltern nach Köln übergesiedelt, wo er auch geboren sei; er könne ein gutes Zeugnis von seinem Pastor beibringen. Daraufhin hat ihn der Kreis ebenfalls angenommen und beeidigt.

Nach den Beschlüssen des Deputationstages zu Frankfurt sollte in jedem Kreise nur in vier Münzstätten geprägt werden, außerdem dürften die Reichsstände mit Bergwerken eigne Münzen haben, sie aber nur benutzen, soweit die Ausbeute verprägt würde. Gegen diesen unvernünftigen und praktisch unausführbaren Beschluß protestierten die Bergherren, darunter auch Jülich; er blieb auf dem Papier.

Jakob von Sinzig hat die Münzstätte in Mülheim nicht bezogen, sondern eine neue in Rodenkirchen angelegt, wohin ein herzoglicher Befehl vom 28. Oktober 1571 bereits gerichtet ist. Rodenkirchen liegt dicht südlich bei Köln, es war eine rings von erzbischöflichem Gebiete umschlossene Enklave des Herzogtums Berg auf der linken Rheinseite. Früher offenbar auf dem rechten Ufer des Rheins gelegen, der an dieser wie an so vielen anderen Stellen seinen Lauf verändert haben muß, gehörte das Pfarrdorf zum rechtsrheinischen Amt Löwenberg und in diesem zur Gemeindeverwaltung der Honschaft Rheidt am Rhein, obwohl es ziemlich weit von dieser entfernt war. Ursprünglich war das ganze Amt kölnisch, es kam im 14. Jahrhundert als Lehn an die Herren von Heinsberg. Erzbischof Dietrich II. verlieh es am 27. Juli 1459 an den Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken als Gemahl der Johanna von Heinsberg, Erbtochter Johanns IV. Erbin ihrer Mutter war deren älteste Tochter Elisabeth, welche 1472 den Herzog Wilhelm IV. von Jülich und Berg heiratete. Auf diese Weise kam das Gebiet an unser Herzogshaus. Heute ist Rodenkirchen ein Teil von Köln.

Im Herbst 1571 mußte der Probationstag wegen des in Köln herrschenden englischen Schweißes ausnahmsweise in Essen abgehalten werden. Er ist bemerkenswert durch seinen Beschluß, daß im Kreise nur Hammerprägung zugelassen sei, da mit einem Druckwerk großer Betrug verübt werden könne. So wurde durch Ammenmärchen, Klatsch- und Scheelsucht ein wichtiger Fortschritt im Münzwesen ausgeschaltet und der Niederrhein sowie Westfalen auf mehr als hundert Jahre gegen andere aufgeklärtere Teile des Reichs ins Hintertreffen gedrängt.

Wegen Erhöhung der Unkosten konnten die Landmünzen nicht mehr auf den Fuß des Jahres 1567 hergestellt worden, es bestand aber Bedarf an solchem Geld. Deshalb schlugen die Münzmeister Jodokus[1]) Gronwalt von Köln, Jakob von Sinzig zu Rodenkirchen und Johann Kreidfisch aus Neuß dem Probationstag eine neue Landsorte und einen verringerten Hellerfuß vor.

2 Albus = $^1/_{26}$ Taler	124 p. Mark	6 ₰ fein	1,881 g rauh	0,940 g fein
Heller	60 p. Lot	$1^1/_2$ ₰ „	0,243 g „	0,030 g „

Die Versammlung genehmigte dies nicht, gewährte aber auf die früheren Sorten eine Erleichterung; danach sollte deren Fuß sein:

6 Albus	$52^1/_2$ p. Mark	8 ₰ fein	4,455 g rauh	2,970 g fein
3 Albus	$79^1/_2$ „	6 ₰ „	2,942 g „	1,471 g „
$1^1/_2$ Albus	134 „	5 ₰ „	1,745 g „	0,727 g „

[1]) Stadtkölnischer Münzmeister war damals Ludwig Gronwalt.

Eine Probe des oberrheinischen Kreiswardeins fand die früher geprägten „jülicher ganzen Batzen“ (Drei Albus) 80 p. Mark 8 Lot fein gleich 10 fl 40 Kr. aus der feinen Mark, zu hoch um 18 Kreuzer.

Prägungen 1567—1571 in Mark

Goldgulden		Taler	6 Albus	3 Albus	3 Schilling
1567		7859	50	244	602
1568	$65\frac{1}{2}$	18377			
1569	30	$14591\frac{1}{2}$			
1570		241			
1571		$37\frac{1}{2}$			

✣329. Goldgulden 1567.

Vs. Spitzer Vierpaß, darin inmitten in spanischem Schild das fünffeldige herzogliche Wappen mit ungekröntem bergischem Löwen, in den Ecken rings kleine Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

MON'=NOV'=AVRE'=DVCI' gleich 338

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone der zweiköpfige Reichsadler, auf seiner Brust Reichsapfel mit schlichtem Reif und Bügel.

Zwischen Kerbkreisen:

IVLIA'✣CLIVOR'✣Z✣MONT'✣&'✣1567

23,5 mm 3,280 g

Berlin, Elberfeld. Ex. Weygand 332 (Elberfeld), Kat. Saurma 2147

Dieser Goldgulden entspricht genau den stadtkölnischen, d. h. er ist deren getreue Nachahmung, so sehr, daß auf der Vs. der Gleichförmigkeit halber sogar der Name des Fürsten fehlt nur an Stelle von RENE' der Anfang des Titels steht und auch das häßliche Abbrechen desselben nicht gescheut wurde. Der Reichsadler als Begleiter der Landesnamen ist ebenfalls ungewöhnlich. Nach der Prägeliste sind Goldgulden erst 1568 geschlagen und ausgegeben worden; warum man so lange gezögert hat, während der Stempel bereit war, ist nicht festzustellen.

✣330. Taler 1567

Vs. Geharnischtes barhäuptiges Hüftbild des ältlichen Herzogs von links, die Rechte stemmt einen Streitkolben in die Seite, die Linke ist am Schwertgriff. Im Feld: 15=67

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✣GVIL'✣D'✣G'✣IVLIA'✣CLIVOR'✣✣MONT'✣DVX✣&c ein Stempel

Rs. Fünffeldiger, geschweifter, wenig verzierter Schild mit geraden Seitenlinien. An den oberen Ecken sind Voluten, unten ist eine runde Abschlußlinie mit Blättchen an beiden Seiten, nach oben je eine Volute anschließend. Der bergische Löwe ist gekrönt. Über dem Schild drei gezierte Helme, der mittlere, klevische, vorwärts gekehrt und durch zwei Schnüre mit dem Schild verbunden, rechts der jülicher, links der bergische, beide einwärts gewendet. Beiderseits zwei Ranken einer Helmdecke, die obere nach innen, die untere nach außen gerollt. Bei a. ist der mittlere Stern in der Umschrift groß, bei b. klein.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. CHRISTVS⋆SPES⋆VNA⋆SALVTIS

41,5 mm 29,000 g

a: Düsseldorf, Haag, b: Berlin. Wilmersdörffer 9337, a: Ex. Weygand 334 (Düsseldorf).

Die Umschrift der Vs. weicht durch die Form CLIVOR' von der ausdrücklichen Vorschrift CLIVENSIS ab. Es muß ein besonderer Grund maßgebend gewesen sein dafür, daß man von einem Herzog der Klever sprach; er entzieht sich unsrer Kenntnis und Beurteilung.

331. **Taler 1567**

Vs. Das Bildnis von links wie vorher; der Kopf ist ein wenig schmaler und es fehlt die Jahreszahl im Felde.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e. r.	GVIL'⋆D'⋆G'⋆IVLIA'⋆CLIVOR'⋆Ꝥ⋆MONTE'⋆DVX⋆&C	ein Stempel
f.-h. p.	——————————————T'⋆ D———	ein Stempel
i.	——————————Ꝥ⋆——————&	
k. l. s.	——————————————N'⋆ D——&C	ein Stempel
m.o.-q.	——————————Ꝥ⋆——————	ein Stempel

Rs. Wie vorher; b. e. g. k: ohne Verbindung zwischen Mittelhelm und Schild. g. h. l. n: ohne Ringel am Halsband des Hundkopfs auf dem jülicher Helm.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-s. CHRISTVS⋆SPES⋆VNA⋆SALVTIS⋆1567 16 Stempel k. gleich p., l. gleich n.

42,5 mm 29,160 g

a: Düsseldorf, b: Bonn, Mehler, c. h: Petersburg, d: Fischer, e: Auer, f: Berg. Gesch. Verein, g: Brüssel, i: Elberfeld, v. Dücker, k: Berlin, l: Brüssel, Backhaus, m: Düsseldorf, Zürich, n: Essen, o: Vielhaber, p. q: Backkaus, r: Feldkirch s: Stadt Braunschweig.

a: Weygand 335, c: Reichel 2968, o: Vielhaber 160.

332. **Taler 1567**

Vs. Wie vorher; der Kopf ist noch um ein geringes schmaler.

Zwischen Kerbkreisen:

a.	GVILI'⋆D'⋆G'⋆IVLIA'⋆CLIVOR'⋆Ꝥ⋆MONT'⋆DVX⋆&C	
b. c.	————————————————————&'	2 Stempel
d.-f.	————————————————————&	ein Stempel
g.	————————————Ꝥ⋆——————&C	gleich 340 f.

Rs. Wie vorher; b. d. f: ohne Verbindung zwischen Mittelhelm und Schild; b. f: ohne Ringel am Halsband des Hundekopfs auf dem jülicher Helm.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-g. CHRISTVS⋆SPES⋆VNA⋆SALVTIS⋆1567 7 Stempel

42 mm 28,840 g 29,620 g

Vs. g: Nachstempel: Perlenoval mit holländischem Löwenschild (Mailand).

a: München, b: Düsseldorf, Gotha, c: Brüssel, d: Elberfeld, Fischer, e: Nürnberg, Mailand, f: Lejeune, g: Düsseldorf, Petersburg.

d: Ex. Weygand 338 (Elberfeld).

Die Unterschiede der Rs. sind so geringfügig, daß sie sich nicht beschreiben lassen. Vielleicht sind in diesem Jahr 1567 auch Guldener zu 60 Kreuzer geprägt worden. In Hoffmann's Münzschlüssel ist auf Tafel 58 einer abgebildet. Der Typus ist möglich, aber die Umschriften sind sehr fehlerhaft, so daß für die Zeichnung schwerlich ein Original vorgelegen hat. Auch wäre es auffallend, wenn der Herzog von Jülich, Kleve und Berg ein süddeutsches Nominal, wenn auch nur versuchsweise, hätte schlagen lassen.

❖333. **Halber Taler 1567**

Vs. Wie vorher, verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ꝏGVIL⁘D⁘G⁘IVLIA⁘CLIVOR⁘Z⁘MONTE⁘DVX⁘& ein Stempel

d. ——————————————————————————&ↄ

Rs. Wie vorher, verkleinert. d. ohne Verbindung zwischen Mittelhelm und Schild. Der bergische Löwe ist ungekrönt.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. CHRISTVS⁘SPES⁘VNA⁘SALVTIS⁘I567 4 Stempel

35,5 mm 13,870 g

a: Düsseldorf, b: Kopenhagen, Lejeune, c: Vielhaber, d: Dresden. b: Farina 1664, c: Weygand 352, Vielhaber 164.

❖334. **Viertel Taler 1567**

Vs. Wie vorher, verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

ꝏGVIL⁘D⁘G⁘IVLI⁘CLIVOR⁘Z⁘MONT⁘DVX⁘&ↄ

Rs. Wie vorher, ohne Schnüre am mittleren Helm. Der bergische Löwe ist gekrönt.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS⁘SPES⁘VNA⁘SALVTIS⁘I567

30 mm 7,110 g

Bonn, Petersburg, Lejeune. Weygand 358.

❖335. **Sechs Albus ohne Jahr**

Vs. Schlichter geschweifter fünffeldiger Schild, nur oben mit zwei Voluten verziert. Der bergische Löwe scheint ungekrönt zu sein.

Zwischen Kerbkreisen:

⁘MON⁘NO⁘DVCIS⁘IVLI⁘CLIVE⁘Z⁘MON⁘

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone der zweiköpfige Adler.

Zwischen Kerbkreisen:

MAXIMI⁘SECVN⁘RO⁘IM⁘SEM⁘AVGV

27,5 mm 4,400 g

Wien. Hoffmanns Münzschlüssel Tafel 53.

Hoffmann schätzt die Münze auf 14½ Kreuzer, wenn der Taler auf 90 Kreuzer steht. Dies ist aber der Rechnungstaler aus seiner Zeit; wie der Speziestaler bewertet wurde, wird nicht gesagt. Hier und auf den folgenden Münzen finden wir statt CLIVOR die sonst übliche Form CLIVEnsis.

Von den 1567 geschlagenen Drei Albus hat sich kein Stück gefunden.

✣336. **Drei Schilling ohne Jahr**

Vs. Wie vorher, verkleinert. Der bergische Löwe ist ungekrönt.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✣MO⁾✭NO⁾✭DVCIS✭IVLI⁾✭CLIVE⁾✭Z✭MON 2 Stempel

c.-e. ——————————L⁾✭—I⁾ ✭ Z✭———T 2 Stempel c. gleich d.

Rs. Wie vorher, verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

MAXIMI⁾✭SECVN⁾✭RO⁾✭IM⁾✭SEM⁾✭AV 4 Stempel d. gl e., b. gl. 337b., c. gl. 337a.

23 mm 1,810 g

a: München, b: Lejeune, c: Düsseldorf, d: Wien, e: Lejeune, Pieper, Vielhaber. c: Frankfurter Mzztg. 1914 S. 333 6 aus Modes (Düsseldorf), e: Vielhaber 175.

337. **Drei Schilling ohne Jahr**

Vs. Wie vorher. Der bergische Löwe ist gekrönt.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✣MO⁾✭NO⁾✭DVCIS✭IVL⁾✭CLI⁾✭Z✭MON

b. ——————————IV⁾✭Z✭MON

c. ——————————VE⁾✭Z✭MON⁾

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. MAXIMI⁾✭SECVN⁾✭RO⁾✭IM⁾✭SEM⁾✭AV 2 Stempel a. gleich c., 336c., b. gleich 336b.

23 mm 1,590 g

a: Lejeune, Vielhaber, b: Elberfeld, c: Noß. a: Vielhaber 175.

338. **Goldgulden 1568**

Vs. In spitzem Vierpaß fünffeldiger spanischer Schild, dessen bergischer Löwe ungekrönt ist; rings die Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

MON'=NOV'=AVRE'=DVCI' gleich 329

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust.

Zwischen Kerbkreisen:

IVL⁾✭CLI⁾✭Z✭MON⁾✭CO⁾✭MAR⁾✭Z✭RA✭68

23,5 mm 3,285 g

Düsseldorf. Ex. Vielhaber 158.

339. **Taler 1568**

Vs. Hüftbild von links mit Streitkolben in der Rechten, die Linke am Schwertgriff.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ⊛GVIL⁾✭D⁾✭G⁾✭IVLIA⁾✭CLIVOR⁾✭Λ✭MONTEN⁾✭DVX✭&C ein Stempel

c. d. ———LI⁾✭——————————Λ✭———E⁾✭ D——— ein Stempel

Rs. Geschweifter fünffeldiger Schild bedeckt mit den Helmen von Jülich, Kleve und Berg wie auf 330. Der bergische Löwe ist gekrönt. Zwischen Mittelhelm und Schild zwei Schnüre.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. CHRISTVS☆SPES☆VNA☆SALVTIS☆1568 4 Stempel

42,5 mm 29,000 g

a: Berlin, Vogel, Fischer, b: Napp, c: Düsseldorf d: Lejeune. a: Weygand 342. Vogel 3298.

✣340. Taler 1568

Vs. Wie vorher. Der Kopf ist ein wenig schmaler.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ❀GVILI☆D☆G☆IVLIA☆CLIVOR☆ꝸ☆MONTE☆DVX☆&C gleich 341c.

b.-e. ——————T☆D—— 3 Stempel d. gleich e., c. gleich 341 b.

f. g. ——————ꝸ☆—————— 2 Stempel f. gleich 332 g.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-g. CHRISTVS☆SPES☆VNA☆SALVTIS☆1568 7 Stempel

42 mm 29,040 g

a: Berlin, b: Düsseldorf, Berlin, München, Feldkirch, c: Elberfeld, v. Dücker, d. e: Wien, f: Napp, g: Lückger. Codex Reistorff Fol. 72, c: Weygand 340, e: Monnaies en argent S. 276.

341. Taler 1569

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ❀GVILI☆D☆G☆IVLIA☆CLIVOR☆ꝸ☆MONT ☆ DVX☆&C 2 Stempel b. gl. 340c.

c. ——————TE☆D—— gleich 340 a.

Rs. Wie vorher. Bei a. b. keine Verbindung zwischen Mittelhelm und Schild.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. CHRISTVS☆SPES☆VNA☆SALVTIS☆1569 3 Stempel

42 mm 29,120 g

a: Düsseldorf, Lejeune, b: Berlin, c: Düsseldorf, Elberfeld. Codex Reistorff Fol. 72, a: Weygand 343.

Nach dem Zeugnis der Akten sind sämtliche Stempel von Arnd de Greeve in Kleve. Das Talereisen des antwerpener Stempelschneiders kommt unter den beschriebenen Münzen nicht vor und ist vielleicht gar nicht gebraucht worden. De Greeve hat zweierlei Abzeichen angebracht, den Granatapfel auf den Talern und ihren Teilen und das Widerkreuz auf den Landsorten. Letzteres befindet sich auch auf seinen klevischen und kölnischen Stempeln; es kann deshalb höchstens der Granatapfel als Zeichen des Münzmeisters angesehen werden.

✣342. Taler 1570

Vs. Geharnischtes Hüftbild mit großem Kopf von rechts, die Linke stützt einen Streitkolben in die Seite, die Rechte umfaßt einen Dolchgriff. Die Buchstaben sind kleiner als bisher.

Zwischen Kerbkreisen:

*GVILIELM*D:G*IVLIA*CLIVOR*Z*MONTE*DVX gleich 348a.

Rs. Geschweifter fünffeldiger Schild wie bisher, von drei Helmen bedeckt. Der Mittelhelm ist mit dem Schild durch zwei Schnüre verbunden.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS*SPES*VNA*SALVTIS*I57O

41,5 mm 28,750 g

Berlin.

❖343. **Taler 1570**

Vs. Wie vorher, mit kleinerem Kopf. Die Buchstaben sind bedeutend größer als früher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ±GVILI•D:G•IVLIA•CLIVOR•Z•MONT•DVX•&

b. ——————————Z•——————&C gleich 356a, 360, 364, 365.

Rs. Wie vorher. a. hat keine Verbindung zwischen Mittelhelm und Schild.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. CHRISTVS*SPES*VNA*SALVTIS*I57O 2 Stempel

42,5 mm 29,140 g

a: Düsseldorf, Elberfeld, b: v. Dücker. a: Weygand 344.

344. **Halber Taler 1570.**

Vs. Geharnischtes Hüftbild von links. Die Linke umfaßt den Schwertgriff, die Rechte stützt einen Streitkolben in die Seite, wie auf den Talern der Jahre 1567—1569.

Zwischen Kerbkreisen:

GVILI*D*G*IVLIA*CLIVOR*Z*MONTE*DVX*&

Rs. Wie vorher, verkleinert. Der Schild hat unten an der Spitze ein Blatt mit einer Volute an jeder Seite, an den unteren Ecken je zwei Blättchen. Der Mittelhelm und der Schild sind durch Schnüre verbunden.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS*SPES*VNA*SALVTIS*157°

35 mm 14,320 g

Lejeune. Weygand 355.

❖345. **Halber Taler 1570**

Vs. Geharnischtes Hüftbild von rechts, die Linke stützt einen Streitkolben in die Seite, die Rechte umfaßt den Dolchgriff.

Zwischen Kerbkreisen:

±GVILI•D:G•IVLIA•CLIVOR•Z•MONT•DVX•& gleich 357

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS*SPES*VNA*SALVTIS*I57O

36 mm 14,455 g

Berlin.

***346. Taler 1571**

Rs. Schmales geharnischtes Hüftbild mit normal großem Kopf von rechts. Die Linke stützt einen Streitkolben in die Seite, die Rechte umfaßt den Dolchgriff. Große Buchstaben.

Zwischen Kerbkreisen:

±C•GVILI•D:G•IVLIA•CLIVOR•Z•MONT•DVX•&C

Rs. Wie vorher, aber größer. Die Buchstaben sind kleiner als die der Vs.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS•SPES•VNA•SALVTIS•1571•

Fischer. 41 mm 29,010 g

Der Vs. Stempel zu 342 ist offenbar nicht mehr von de Greeve; abgesehen davon, daß der Granatapfel nicht darauf ist, sind auch die Buchstaben andere. Möglicher Weise ist dies der antwerpener Stempel, welcher nicht befriedigt hat; letzteres wäre dabei gerechtfertigt. Für 342 hat er augenscheinlich als Vorlage, vorbehaltlich notwendiger Verbesserungen, gedient. Diese Stempel wie auch der weiter verbesserte zu 346, zeigen untrüglich die Meisterhand des Heinrich Attendahr in Köln; derselbe hat nach eigener Aussage für Jülich gearbeitet[1]). Es sind, wie der Vergleich mit stadtkölnischen Talern, z. B. Köln IV 208 dartut, seine großen Buchstaben und sein rhombenförmiges Trennungszeichen. Die Arbeiten Attendahr's liegen aber etwas später als die Jahrgänge der aufgeführten Münzen. Sie haben als Abzeichen ein Kreuz mit einer dicken Linie darunter, also vermutlich ein Marktkreuz. Dieses Zeichen steht auf allen Münzen des Jacob von Sinzig bis an seinen Tod, hat also wohl für das seinige zu gelten. Verschiedene Stempelschneider haben für ihn unter diesem Zeichen gearbeitet. Sinzig hat nun aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1571 nur ein Werk Taler geprägt, ganz sicher aber noch nicht 1570, so daß diese 1570er Taler nachträglich mit alten Rs.-Stempeln geschlagen worden sein müssen. Solches Verfahren war verpönt; es kann aus Ersparnisgründen für gut befunden worden sein, vielleicht aber sollte eine heimliche Prägung bemäntelt werden.

Am 10. November 1571 berichtete Jakob von Sinzig an die jülicher Räte, daß alle Münzgeräte jetzt in Rodenkirchen beisammen seien, aber das Münzhaus sei so verfallen und so schlecht gegen die Unbilden der Witterung geschützt, daß man noch nicht darin habe münzen können. Nun sei der Winter vor der Tür, man habe notdürftig ausgebessert und er hoffe, in etwa vierzehn Tagen arbeiten zu können. Er bittet die Räte, dem Schichtmeister zu befehlen, daß er ihm entweder nach Rodenkirchen oder in sein Haus in Köln Silber aus dem Bergwerk liefere. Darauf wurde erst am 2. Januar 1572 an den Rentmeister in Rodenkirchen Weisung gegeben, die Nachbarn des Münzhauses zu sofortiger Hülfeleistung zu verpflichten, falls der Münzmeister sie verlange, weil es ungeschützt und baufällig sei und im Lande zahlreiche mutwillige Gesellen herumstrichen. Ferner wurde dem Schichtmeister Siegmund Seitz in Wildberg am 14. Februar aufgegeben, seine Ausbeute an Sinzig zu schicken.

Inzwischen hatte Dr. Fürstenberg der Hofkammer in Düsseldorf Abrisse für 6, 3 und $1^1/_2$ Albusstücke ohne Jahreszahl zur Genehmigung übersandt, von denen die beiden ersten gegen früher etwas verändert waren. Auf dem Wappen des Sechsalbus sind die

[1]) S. Köln IV. S. 113.

Löwen nach links gewandt und der Dreialbus hat auf der Vs. drei Helme. Von derartigen Stücken hat sich nichts erhalten, obwohl die Zeichnungen gut geheißen und die Stempel danach am 16. Januar 1572 zur Lieferung an Sinzig bestellt worden sind.

Sinzig hat noch im Dezember 1571 mit Prägen begonnen und ein Werk Taler von $37^1/_2$ Mark fertig gestellt, welches um 1 Aß zu leicht befunden wurde. Seine Heller sollen nicht mehr als 1 ℔ 10 gr. gehalten haben bei einer Aufzahl von 67 p. Lot oder $14^1/_2$ Taler 4 Heller aus der feinen Mark, zu hoch gegen den zugelassenen Fuß um 2 Taler 10 Albus 4 Heller (0,218 g rauh, 0,0257 g fein). Wenn sie auf den früheren Fuß 67 p. Lot 1 ℔ 12 gr. fein geschlagen wären, dann würden sie immer noch um 74 Albus 8 Heller zu hoch sein. Nimmt man die Zahl der Albus auf den Taler mit 52 an, dann ist die erste Berechnung um 52 Heller zu hoch, der Unterschied gegen die zweite stimmt aber.

Der amtliche Befund bei der Probation im Mai 1572 war 59 aus dem Lot $1^1/_2$ ℔ fein; bei einzelnen Werken war der Gehalt etwas geringer. Vielleicht ist jedoch der undatierte Zettel in den Akten falsch eingeordnet. Wegen der Ungleichheit seiner Münzen hat die Versammlung Sinzig immerhin ernstlich vermahnt.

Jülich hatte mit der Stadt Köln vereinbart, daß jeder für 100 Mark Feinsilber an Hellern schlagen solle. Der Herzog gestattete deß ungeachtet am 30. Juni 1572 auf eigne Hand weitere 50 Mark, weil das jülicher Gebiet sich ungleich weiter erstrecke, als der städtische Bezirk. Anscheinend wurde ein gewisser Raum außerhalb Kölns als das Umlaufgebiet der Stadt betrachtet, denn über ihre Mauern hinaus hatte sie kein eigenes Gebiet. Auf der Mai-Probation 1573 erhielt Jülich die Bewilligung, weitere 100 Mark fein zu Hellern zu prägen.

Jakob von Sinzig und die Münzmeisterin Bitter von Raesfeld erbaten um diese Zeit mit undatiertem Schreiben von der Kreisversammlung die Erlaubnis, wie Aachen und Ostfriesland doppelseitige 4 und 2 Hellerstücke machen zu dürfen. Sie wurden abschlägig beschieden. Daß Katharina immer noch an der Münze beteiligt war und Sinzig vor der Welt als ihr Vertreter gegolten haben muß, ist von Interesse.

Im Verkehr liefen damals Heller mit dem jülicher Schild, gerade so wie die aus Rodenkirchen, nur viel schlechter an Gehalt. Sinzig meldete dies dem Herzog und fügte hinzu, der Wardein Cranenberg habe sich bereits erfolglos bemüht, deren Herkunft festzustellen. Dem verantwortlichen Münzmeister Heinrich Hanssen schien nachgerade der Zeitpunkt gekommen, wo er versuchen konnte, seine Verpflichtungen zu erleichtern. Unterstützt von Sinzig wandte er sich nach Düsseldorf mit der Bitte, ihm die Zahlung des abgemachten Schlagschatzes zu erlassen. Dafür war man aber dort nicht zu haben. Die Hofkammer schrieb am 11. Februar 1575 an Dr. Fürstenberg in Köln, er solle das Münzen in Rodenkirchen ferner nicht gestatten, wenn nicht wenigstens eine Anzahlung auf den schuldigen Schlagschatz gemacht werde. Eine Zusammenstellung, des bisher in Rodenkirchen Geprägten ergab nach den Listen, welche den Probationstagen vorgelegen hatten

7111	Mark	Silber	zu 1 Albus	macht	136 Taler	39 Albus
$37^1/_2$	„	Gold	zu $^1/_4$ Goldgulden		10 „	43 „
					147 Taler	30 Albus

Wie es Kur und Stadt Köln mit dem Schlagschatz hielten, wisse man nicht, das sei aber auch belanglos; die Stadt Aachen zahle Schlagschatz an Jülich. Der Herzog besaß dort die Reste alter Vogteirechte, daraufhin hatte er solche Abgabe immer verlangt und

auch anstandslos erhalten. Dies ließ sich jedoch keineswegs als Seitenstück zu der verbotenen Auflage gegen den Münzmeister verwenden. Hanssen hatte sich wieder fort begeben, man hielt sich indessen, wie natürlich, an seinen Vertreter.

Die Frühjahrsversammlung 1575 setzte den Goldgulden auf 60 Albus, womit aber nur der bereits bestehende Zustand anerkannt wurde, wie aus vorstehender Schlagschatzberechnung hervor geht. Der Taler stand auf 52 Albus. Gleichzeitig untersagte man die weitere Hellerprägung. Im Herbst sollte einem anerkannten Bedürfnis Rechnung getragen und wiederum Dreischillingstücke geschlagen werden. Auf den letzten, wenn auch schon verringerten Fuß, war das nicht mehr möglich, die Räte hielten eine Stückelung von 148 aus der Mark beim früheren Feingehalt von 5 % für vertretbar, wagten aber nicht, von sich aus eine solche Neuerung anzuordnen. Es wurde deshalb beschlossen, die Bestätigung des Reichsoberhauptes einzuholen. Diese wurde mit dem Hinweis auf die demnächst zu erwartende Entscheidung eines Reichstags versagt.

Eine Eingabe der Münzmeister von Jülich, Kleve und der Stadt Köln stellt die Kosten von Dreischillingstücken wie folgt zusammen.

Die Mark fein kostet 9 Reichstaler weniger 7 Albus, macht an		
18 Hellerstücken	331 1/3	Stück
den Gesellen von 8 Mark 9 Taler tut p. Mark fein	11 1/3	„
denselben „fürgewicht“ auf 8 Mark 1 Lot	3	„
Kohlen und Tiegel	3	„
auf 1 Mark fein 1 Mark 4 Lot Schickung	3 1/3	„
dem Eisenschneider und die Eisen zu verstahlen	3	„
Abgang im Gießen und Weißmachen	7	„
Holz, Weinstein, Salz	2	„
Unterhalt der Werkzeuge	3	„
für Kapellen, Blei, Kerzen u. a.	2	„
„Item dem Münzmeister für sorgh, anxt, mue und arbeit, lauffen und rennen, sein gelt zu verschössschen (?), zu Notturfft seiner Haushaltungs gepurt Im wingsten uff die Mk fine“	4	„
Also muß die Mark fein gestückelt werden zu	373	Stück

3 und 6 Albus nach advenant d. h. im Verhältnis.

Der vom Probationstag in Aussicht genommene Fuß ergibt nur 355 1/5 Stück aus der feinen Mark.

Die oft erwähnte Münzmeisterin in Mülheim hatte sich in Arnheim wieder verheiratet. Dadurch bestand die Gefahr, daß ihr Besitz in Köln veräußert oder verschleppt würde und deshalb sollten Dr. Fürstenberg und Dr. Fabricius, die in Köln residierenden jülicher Räte, die noch unerledigten Ansprüche gegen die Katharina zu sichern suchen. Jener berichtete dem Mai-Probationstage von 1577, man habe ihm ein anonymes Schreiben zwischen die Türe gesteckt, welches vor den rodenkirchner Hellern warne. Diese Angelegenheit sollte durch Umfrage bei den anwesenden Münzmeistern und Wardeinen aufgeklärt werden. Johann von Worringen sagte darüber, er habe scherzweise gehört, die Heller trügen ihren Namen mit Recht, weil kein Silber darin wäre, denn es seien rodenkircher

Heller (rote Kirchenheller für den Opferstock?). Tilman Wickerath, der Generalwardein des Kurfürstenkreises, solle welche probiert haben, die 6—8 gr. Mindergehalt gehabt hätten, er selbst habe an ihnen bei den Probationen kein Fehl gefunden. Wickerath hat laut dem amtlichen Protokoll tatsächlich ähnliche Ergebnisse vorgelegt, Sinzig aber andererseits den Herzog, wie wir sahen, schon vor längerer Zeit auf die schlechten Heller aufmerksam gemacht. Es ist deshalb nicht wahrscheinlich, daß er selbst der Fälscher gewesen sein soll; eine solche Unverfrorenheit möchte man ihm nicht zutrauen.

Der klevische Münzmeister wußte nichts weiter, als daß ihm ein gewisser Falkenberg solche Heller zum Probieren gegeben habe, in Wesel seien viele derselben. Falkenberg sei aber ein leichtfertiger Gesell, das Münzerhandwerk habe er beim früheren klevischen Münzmeister erlernt. Schließlich bekundete noch der kölnische Münzmeister, daß der Schichtmeister von Wildberg bisweilen Fäßchen mit Hellern empfangen und angeblich auch probiert habe. Man möge sich auf den Bergwerken erkundigen. Er selbst habe einmal solche Heller von nur 29 gr. Gehalt angetroffen.

Die vom Kaiser in Aussicht gestellte reichsgesetzliche Regelung des Fußes für Landmünzen ließ auf sich warten, deshalb ging der Kreis im Mai 1577 nun doch selbständig vor und beschloß, 18 Hellerstücke in größeren Mengen auf einen geringeren Wert ausprägen zu lassen, weil die alten gegen den hohen Stand des Reichstalers zu gut seien und deshalb ausgeführt würden. Den Münzmeistern wurde eingebunden, niemanden einen größeren Betrag derselben auf einmal auszuhändigen. Dieser Beschluß hieß indessen nur bereits Geschehenes gut, denn sowohl Jülich wie Kleve und Köln hatten schon beträchtliche Mengen dieser Sorte geschlagen und Listen wie Proben davon auf dem gleichen Probationstag vorgelegt. Die Stückelung war, wie früher ins Auge gefaßt, 148 aus der Mark, der Gehalt bei allen dreien über 5 ₰, zum Teil bis $2^1/_2$ gr. höher. Dieser Tatsache gegenüber erscheint die vorher angeführte Berechnung der Münzmeister in eigentümlichem Licht.

Ende 1577 erschien ein herzogliches Edikt, welches den Goldgulden auf 2 fl. 15 Albus, das sind 63 Albus, den Reichstaler auf 2 fl. 8 Albus oder 56 Albus setzte.

Die Angelegenheit des unbezahlten Schlagschatzes harrte immer noch der Erledigung. Hanssen war nicht zurückgekehrt und Sinzig weigerte sich am 15. März 1578, den Betrag zu erlegen, weil man ihm bei seiner Anstellung nichts davon gesagt habe. Die Regierung nahm aber den Standpunkt ein, daß er an Hanssens Stelle getreten sei und deshalb dessen Verpflichtungen erfüllen müsse. Bei dieser Gelegenheit wird der Inhaber der rodenkirchner Münze Johann Peters „der jetzo in der Lymers haushält“ genannt. Lymers ist der Herkunftsname des Hanssen, es ist also anzunehmen, daß Peters sein Familienname gewesen ist, wenn nicht die holländische Bezeichnung Peterszoon gemeint ist. Die dumme Mode des Pseudoadlens nach irgend einen Ort hat häufig den eigentlichen Namen gänzlich bei Seite geschoben.

Der Streit um den Schlagschatz und die fortgesetzten Verdächtigungen des Sinzig brachten bei der Hofkammer den Entschluß zur Reife, ihn durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen, sobald eine geeignete gefunden sein würde. Es meldete sich Johann Vogt aus Mülheim, den wir bereits kennen und der damals stellenlos gewesen zu sein scheint. Man ließ sich mit ihm in Verhandlungen ein, er hatte jedoch keine Papiere. Um diese zu beschaffen, reiste er zum Grafen von Königstein; zur Herbstprobation 1578

war er noch nicht wieder zurück. Sinzig sollte noch einstweilen weiter Dienst tun, damit der Herzog nicht in Mangel eines Münzmeisters stehe. Demnächst wurde Vogt, obwohl sein Vorleben nicht geklärt war, da er keine Zeugnisse beigebracht hatte, als Münzmeister in Mülheim mit der Befugnis, in seiner Behausung zu prägen, angestellt. Die ständigen Kreisräte in Köln wollten ihn nicht zulassen, deshalb beschwerte sich Vogt am 29. März 1579 beim Herzog. Von Königstein habe er kein Zeugnis bekommen können, weil sowohl der Graf, wie die Gräfin verstorben seien, dagegen besitze er Ausweise von Augsburg, von Nördlingen und vom Pfalzgrafen von Veldenz. Er machte sich die Gelegenheit zu Nutze, um Sinzig anzuschwärzen. Derselbe liefere das fürstliche Bergsilber an Heckenmünzen und habe Heller und Dreischillingspfennige viel zu hoch ausgebracht. Im Mai 1579 hatte Vogt immer noch nicht die geforderten Zeugnisse vorgelegt, wurde aber dennoch vom Probationstag auf seinen früheren Eid hin neu verpflichtet, freilich mit der Bedingung, daß er erst prägen dürfe, wenn alles in Ordnung sei. Um Platz für ihn zu schaffen, wurde Sinzig in Gnaden entlassen. Der Betrieb sollte von nun an nicht mehr in Rodenkirchen, sondern in Mülheim sein.

Sinzig protestierte bei den versammelten Räten. Vogt sei in Maastricht, Koblenz und Frankfurt gewesen, zuletzt Münzmeister beim Pfalzgrafen Georg Hans. Hinter seinem, Sinzigs, Rücken habe er sich bei Jülich beworben mit der unwahren Behauptung, es bestehe die Absicht, die Münze von Rodenkirchen nach Köln zu verlegen. Schließlich bittet Sinzig, den Vogt nicht zum Eid zuzulassen. Dies war nun schon geschehen, doch Vogt legte nur ein Leumundszeugnis der Stadt Frankfurt vor, nichts über seine technischen Fähigkeiten und keinen Entlassungsschein. Daraufhin weigerten sich die in Köln residierenden Räte endgültig, ihn als Münzmeister zuzulassen, so daß er auf der Herbstagung seiner Pflichten wieder entledigt werden mußte, worauf Sinzig, dessen Münzbüchse bisher unsträflich befunden worden sei, wieder als Münzmeister in Rodenkirchen zugelassen wurde. Vogt kann also nicht geprägt haben, in der Zeit arbeitete aber Sinzing als bloßer Münzverwalter.

Damit war jedoch das Verfahren gegen Sinzig keineswegs erledigt, sondern die Anklage wegen unterhaltiger Prägung ging weiter. Vor den kölner Schöffen gab es am 23. September 1579 eine Untersuchung mit Zeugenvernehmung. Unter anderen trat der 70jährige Wardein Cranenberg auf, auch der Schichtmeister und der Bergmeister von Wildberg. Zu Tage gebracht wurde gar nichts, aber 8 Gulden 8 Albus 6 Heller Kosten gemacht an Verzehr und Schreibgebühr. Als aber neuerdings Klagen aus dem Kurfürstenkreis über rodenkirchner Heller eingelaufen waren, ergrimmte der Herzog angeblich, d. h. die Räte schoben den damals schon recht kranken Mann vor. Es wurde am 2. Mai 1580 verfügt, daß gegen des Münzmeisters Untreu anderen zum Abscheu und Exempel prozediert werden und man sich im Notfall seiner Person versichern solle. Sinzig beteuerte seine Unschuld, aber die Münze wurde nichts desto weniger stillgesetzt. Dadurch kamen die dort Beschäftigten um ihr Brot. Sie machten eine Eingabe, der Schmittmeister und vier Gesellen. Man möge doch die Fortführung des Betriebs gestatten; sie hätten keinen Verdienst, außer Prägen nichts gelernt und besäßen keine Renten. Dieser Schritt blieb erfolglos.

Die vom kurrheinischen Generalwardein übersandten schlechten Heller sollten zum Teil in Sinzig's Haus eingewechselt worden seien. Fremde Münzgesellen sagten aus,

Sinzig habe Bergsilber und anderes Silber an niederländische Heckenmünzen verkauft und als sie um Arbeit gefragt hätten, geantwortet, auf solche Weise könne er mehr verdienen, als durch Prägen. Sinzig's Frau war einmal in ihre Heimat Nymegen gereist und hatte dort drei Münzgesellen angeworben, da man erhöhten Bedarf an Arbeitskräften hatte. Daraus drehten die Verfolger für Sinzig einen Strick und sahen darin den Beweis für verbotenen Verkehr mit Heckenmünzen. Eines Tages war der frühere rodenkirchner Schmittmeister Heinrich zum Busch unter Mitnahme von Münzstempeln verschwunden; daher, so sagte Sinzig könnten die schlechten Heller stammen. Er selbst habe seit bald fünf Jahren keine Heller mehr geschlagen. Im Publikum war die Meinung verbreitet, die Verfolgung Sinzigs geschähe nur deshalb, weil er den vollen Schlagschatz nicht zahlen wolle; alles Andere sei nur Verbrämung. Ein solches Geraune war für Düsseldorf nicht angenehm und empfahl einlenkende Maßregeln. Es bot sich ein Anlaß dazu. Sinzig schrieb am 9. August 1580, der Schichtmeister von Wildberg habe ihm Silber geliefert und verlange kleines Geld, zur Bezahlung der Bergleute. Er könne ihn nur dann befriedigen, wenn er wieder prägen dürfe und bäte um die Erlaubnis dazu. Dies haben die Düsseldorfer Räte befürwortet. Man scheint den Betrieb wieder gestattet zu haben, aber die Drangsalierungen hörten deshalb nicht auf. Am 25. September 1581 erging Befehl an Sinzig, einen anderen Schmittmeister anzustellen; sobald sich ein tauglicher Bewerber gefunden habe, sollen ihn die jülicher Räte in Köln vereidigen. Zunächst trat nun Ruhe ein.

Die Verfolgung des Sinzig auf ganz allgemeine Anschuldigungen hin, die wohl zum größten Teil auf Vogt zurückzuführen sein werden, stand nicht allein. In Deutz war man wegen ähnlicher Verdächtigungen noch viel schroffer gegen den Münzmeister Budels vorgegangen und hatte diesen kurzerhand abgesetzt. Der Kurfürst wollte es dabei bewenden lassen, trotzdem verlangte der gar nicht zuständige niederrheinisch-westfälische Kreis dringend und nachdrücklich, daß ein besonderes Exempel statuiert werden müsse, obwohl dies doch nicht seine Angelegenheit war. Schließlich kam auch bei dieser Sache nichts anderes heraus, als die vollkommene Schuldlosigkeit des Beklagten, nichts desto weniger erlaubte aber der Kurfürstenkreis seine Wiedereinstellung nicht und erst nach längeren Jahren durfte er wieder in Deutz tätig sein. Es sieht so aus, als wenn völkische und konfessionelle Gründe die Hauptrolle bei den Anzeigen gespielt hätten. Sinzig wie Budels waren Reformierte, Ersterer der Sohn niederländischer Eltern, Letzterer ganz Niederländer. Viele, wenn nicht die meisten Münzmeister am Niederrhein hatten den gleichen Personenstand. und waren vielfach unter einander verwandt und verschwägert. Das mag die eingeborenen katholischen Münzer stark verstimmt haben; die Fremden verstanden aber ihr Geschäft besser, deshalb fielen ihnen die meisten Stellen zu. Nach und nach wurden sie aber doch hinausgedrängt und durch rechtgläubige Deutsche ersetzt.

Der alte Wardein Cranenberg war im Frühjahr 1580 gestorben und als sein Nachfolger sein Sohn ebenfalls mit Namen Heinrich, ins Auge gefaßt worden. Es wurde nicht gleich darüber beschlossen, sondern der Sohn einstweilen mit den Obliegenheiten eines Wardeins bis zum nächsten Probationstag betraut. Am 17. September 1580 stellte man ihn fest an.

Seit 1579 arbeitete in Köln Jacob Lamberts als neu angestellter Kreiseisenschneider. Er war auch für die rodenkirchener Münze tätig. An Arndt de Greeve in Kleve sind anscheinend nach 1570 keine Aufträge für Stempel mehr ergangen.

Die zwischen 1577 und 1579 geprägten niederrheinischen Dreischillingsstücke hatten Anstände in den drei süddeutschen Kreisen und im kurrheinischen Kreise gefunden, weil ein Teil derselben den Reichsadler trug und deshalb in jenen Gegenden als halbe Batzen lief, während sie doch nur $1^1/_2$ Kreuzer wert waren. Die jülicher hatten zwar den Adler nicht, doch wurden auch sie von den Abwehrmaßregeln getroffen. Auf die Vorstellung der Kurfürsten antwortete der Kreis am 8. Oktober 1579, es handle sich um Landmünzen, die so berechnet seien, daß sie zu ihren Normalkurs ohne großen Schaden nicht ausgeführt werden könnten. Da sich aber die Spekulation dieser Münzen ihres Gepräges wegen bemächtigt habe, um sie anderwärts über ihren Wert anzubringen und auch nur noch wenige davon in ihrer Heimat verblieben seien, so habe der Kreis beschlossen, ihre Prägung gänzlich einzustellen. Statt ihrer werde man 6 Hellerstücke schlagen, die bestimmt im Lande bleiben würden, denn solches Gepräge, Gehalt und Wert seien sonstwo nicht gebräuchlich.

Man war sehr bedacht darauf, daß diesmal Größe und Umschrift nicht zu Weiterungen Anlaß geben möchten. Der Fuß wurde bestimmt auf

Sechs Heller $262^1/_2$ aus der Mark $2^1/_2$ ℔ fein 0,890 g rauh, 0,185 g fein
$= 10^1/_2$ Taler aus der feinen Mark.

Die Heller sollten von nun an etwas stärker gemacht werden, als die letzten und zwar

62 p Lot 32 gr. fein = 12 Taler 24 Albus p. fein, 0,235 g rauh, 0,026 g fein

1580 baten sämtliche Münzmeister, die Dreialbus zu 90 und die Sechsalbus zu $58^1/_2$ aus der Mark stückeln zu dürfen; sie hatten aber keinen Erfolg damit.

Mit den neuen jülicher Sechshellerstücken beschäftigte sich der benachbarte Kurfürstenkreis im Oktocer 1581. Sie wurden um $7^1/_2$% bezw. $15^1/_2$% schlechter befunden als der obige Fuß. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß fremde Sorten allemale schärfer beurteilt wurden, als die eignen. Gegen die Reichsordnung für Scheidemünzen, welche wegen des gestiegenen Silberpreises kein Mensch einhalten konnte, waren sie natürlich viel zu hoch ausgebracht.

Die Sechs Heller erwiesen sich als unpraktisches Geld, sie waren wohl zu klein und unscheinbar ausgefallen und deshalb im Verkehr nicht beliebt. Jülich beriet längere Zeit mit Stadt und Kurköln wegen eines Ersatzes. Kurköln hatte sich nämlich gerade um diese Zeit unbeschadet seiner Zugehörigkeit zum Kurfürstenkreis für seine Scheidemünzen der niederrheinischen Währung angeschlossen, da es bei den anderen Kurfürsten nicht dem erwarteten Verständnis für seine Belange begegnet war. Man ging jetzt nicht so eilig zu Werk wie 1579. Diesesmal wurde eine durchgreifende Neuerung beschlossen, die alte Zählweise nach dem Dutzend aufgegeben und dagegen die Viertelung aufgenommen. Als neues Münzstück wurde der Achtheller gewählt, insofern ein glücklicher Griff, als es der im Verkehr des Niederrheins noch fortbestehenden Rechnung nach Stübern entgegenkam, deren einer 16 Heller galt. Die Achtheller hielten sich denn auch bis zur Auflösung des Römischen Reiches deutscher Nation.

Bereits im Mai 1582 waren die Verhandlungen zum Abschluß gediehen und ein Fuß für die neue Sorte aufgestellt worden. Herzog Wilhelm genehmigte die Zeichnung für das Gepräge; am 16. Mai befahl er Sinzig, alsbald mit der Ausmünzung zu beginnen.

Dieser erklärte jedoch, wegen Steigerung der groben Sorten und dadurch des Silberpreises nach der festgesetzten Ordnung nicht prägen zu können, sondern bat um einen leichteren Fuß. Dadurch zögerte sich die Ausmünzung bis zum folgenden Jahr hinaus.

Prägungen 1572—1582 in Mark.

	Goldgulden	Taler	6 Albus	3 Albus	3 Schilling	Heller
1572		1300	$8^1/_2$	$6^1/_2$	203	1201
1573	35	1449				211
1574	$3^1/_2$	2105				382
1575	5	1937				54
1576		1359				
1577		276			534	
1578		1919			532	
1579		707	6 Heller		2982	
1580	66	408	638			872
1581	?[1])	1343?[1])	620			1673?
1582		826	543			1640

347. **Goldgulden 1572**

Vs. Spitzer Vierpaß, darin inmitten schlichter spanischer fünffeldiger Schild, rings kleine Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

'MON·=·NOVA·=·AVRE·=·DVCI' gleich 382

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler, auf seiner Brust Reichsapfel mit perlenbesetztem Reif und Bügel.

Zwischen Kerbkreisen:

'IVL·CLI·Z·MON:CO·MAR·Z·RA·1572'

23 mm 3,260 g

Haag, Paris. Farina 1653, Frankfurter Mzztg. Tafel 105, 50.

❖348. **Taler 1572**

Vs. Geharnischtes Hüftbild mit großem Kopf von rechts, die Linke mit Streitkolben, die Rechte am Dolchgriff.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ⁘ GVILIELM⁘D:G⁘IVLIA⁘CLIVOR⁘Z⁘MONTE⁘DVX gleich 342

b. ✱·G———M·D.G.——A·———R·Z·———E·—X· gleich 355

Rs. Aehnlich wie früher: Dreifach behelmter geschweifter fünffeldiger Schild, an den oberen Ecken gerollt, unten an der Spitze zwei Voluten, die Seiten unverziert. Die Helmdecke fällt beiderseits in zwei Ranken, die obere nach innen, die untere nach außen geschwungen.

Zwischen Kerbkreisen:

a. 'CHRISTVS·SPES·VNA·SALVTIS·1572'

b. ○C———S○——S○—A○———S○—2○

41,5 mm 28,940 g

a: Lejeune, Lückger, b: Düsseldorf, Kopenhagen, b: Frankfurter Mzztg. T. 104, 12, Weygand 345. Fischer.

[1]) Das Fragezeichen ohne Zahl bedeutet, daß in dem Jahr wahrscheinlich geprägt worden ist, ein solches hinter einer Zahl bedeutet, daß diese nicht vollständig zu sein scheint.

349. Taler 1572

Vs. Aehnlich wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
±GVILI•D:G•IVLIA•CLIVOR•Z•MONTE•DVX&
Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
°CHRISTVS◦SPES◦VNA◦SALVTIS◦1572◦ gleich 350
41,5 mm 29,125 g
Düsseldorf.

❖350. Taler 1572

Vs. Schlankes geharnischtes Hüftbild von links, in der Rechten Streitkolben, die Linke am Schwertgriff.
Zwischen Kerbkreisen:
GVILI•D•G•IVLIA•CLIVOR•Z•MONT•DVX•& C im ersten O Korrektur, gl. 359
Rs. Derselbe Stempel wie vorher
42 mm 29,050 g
Düsseldorf, Berlin. Frankfurter Mzztg. T. 104, 11.

❖351. Halber Taler 1572

Vs. Geharnischtes Hüftbild von rechts, in der Linken Streitkolben, die Rechte am Dolchgriff.
Zwischen Kerbkreisen:
±GVILI•D:G•IVLIA•CLIVOR•Z•MONT& gleich 371
Rs. Wie vorher, verkleinert.
Zwischen Kerbkreisen:
CHRISTVS◦SPES◦VNA◦SALVTIS◦1572
34,5 mm 14,550 g
Wien. Monnaies en argent S. 276.

❖352. Viertel Taler 1572

Vs. Geharnischtes Hüftbild mit großem Kopf von rechts, in der Linken Streitkolben, die Rechte am Dolchgriff.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ±GVILI·D:G·IVLIA·CLIVOR·Z·MONTE·DVX&
b. ——————————Z·——T· D——
Rs. Wie vorher, verkleinert.
Zwischen Kerbkreisen:
a. CHRISTVS·SPES·VNA·SALVTIS·1572·
b. ——————————2
30 mm 7,020 g
a: Berlin, b: Haag. a. Garthe 6940, Frankfurter Mzztg. T. 104, 13.

Von abweichenden Stempeln zu a. ist bei Weygand 357 eine Klippe 29½ mm □ aus Farina 1669 ohne Gewichtsangabe abgebildet. Sie ist für Jülich das erste Beispiel für eckige Abschläge von den Stempeln der umlaufenden Geldmünzen. Die Mode kam

um jene Zeit in Deutschland auf, von der Stadt Köln ist die erste Klippe aus dem Jahr 1570 nachgewiesen. In fürstlichen Gebieten verdanken sie wahrscheinlich ihr Entstehen dem Wunsche der Münzmeister, besondere Stücke als Erinnerung an festliche Anlässe dem Publikum verkaufen zu können. Zu Ehrungen durch den Fürsten dienten die ovalen Schaustücke, welche bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Stelle der heutigen Orden einnehmen; seitdem traten die großen Gelegenheitsmedaillen neben diese als Gaben an die Hofleute bei Staatsaktionen. Die reichsunmittelbaren Städte haben die Klippen wohl auch als amtliche Geschenke vergeben, da ihnen keine Gnadenstücke oder Orden zur Verfügung standen.[1])

❖353. **Drei Schilling 1572**

Vs. Schlichter, geschweifter, fünffeldiger Schild, über demselben: ·I572·
Zwischen Kerbkreisen:
±MO·NO·DVCIS·IVL·CLIVE·Z·MONT·
Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler.
Zwischen Kerbkreisen:
MAXIMILI·SECVN·RO·IM·SEM·AV.

22 mm 1,715 g

Düsseldorf, im Handel. Frankfurter Mzztg. T. 1914, S. 333, 5 b.

354. **Drei Schillinge 1572**

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ±MON·NO·DVCIS·IVL·CLIVE·Z·MONT
b. —O. N———————————T·
Rs. Wie vorher, doch die Krone ist ungewöhnlich gestaltet; sie hat keinen Reif aus Zacken, sondern aus Perlen und ladet deshalb an den Seiten nicht aus. Die so entstandene Form erinnert an einen Bienenkorb.
Zwischen Kerbkreisen:
a. b. MAXIMI·SECVN·RO·IM·SEM·AVG ein Stempel

22,5 mm 1,680 g

a: Düsseldorf, b. Lückger. a: Frankfurter Mzztg. 1914 S. 333, 5 a.

355. **Taler 1573**

Vs. Geharnischtes Hüftbild mit großem Kopf von rechts, in der Linken Streitkolben, die Rechte am Dolchgriff.
Zwischen Kerbkreisen:
✱·GVILIELMᵍD.G.IVLIÆᵍ CLIVORᵍ Z.MONTE.DVX. gleich 348 b.
Rs. Geschweifter, fünffeldiger Schild, über demselben drei Helme, deren mittelster durch Schnüre mit dem Schild verbunden ist. Der Schild hat unten an der Spitze zwei Voluten und ist an den oberen Ecken gerollt. An den Seiten eine nach unten geschwungene Ranke als Helmdecke.
Zwischen Kerbkreisen:
CHRISTVS SPES VNA SALVTIS·I573 gleich 356 b.

41,5 mm 28,920 g

London. Codex Reistorff Fol. 73.

[1]) Vergl. darüber Köln IV, S. 95.

356. **Taler 1573**

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ± GVILI·D:G·IVLIA·CLIVOR·Z·MONT·DVX·& gleich 343 b., 360, 364, 365.

b. ———I·D·G·——A·———R·Z·——T·—X &

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. CHRIS·SPES·VNA·SALVTIS·1573·

b. ———STVS SPES VNA SALVTIS·1573 gleich 355

41,5 mm 29,130 g

a: Düsseldorf, b: Lückger. a: Weygand 346.

❖357. **Halber Taler 1573**

Vs. Wie vorher, verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

±GVILI·D:G·IVLIA·CLIVOR·Z·MONT·DVX·& gleich 345

Rs. Wie vorher, verkleinert. Die 3 der Jahreszahl ist vom Jülicher Helm halb verdeckt.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRIST·SPES·VNA·SALVTIS 1573

35 mm 14,270 g

Petersburg, Fischer. Reichel 2970 g, Weygand 356.

29,145 g.

Berlin als Klippe 38:37 mm.

❖358. **Rechenpfennig 1573** Kupfer

Vs. Geschweifter fünffeldiger Schild, unter demselben in der Umschrift: ·I573· Außen Kerbkreis. Umschrift rechts anfangend:

CHRISTVS·SPES·SALVTIS

Rs. Auf einem Boden aus drei geraden Linien steht die Gerechtigkeit, den Kopf nach rechts gewandt, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Waage haltend. Rechts neben ihr bogig, unten anfangend: ·IVSTITIA· Rings ein Blütenkranz, eingeteilt in vier durch Rosetten verbundene Viertel, die abwechselnd rechts oder links herum streben.

Außen Kerbkreis. Ohne Umschrift.

28,5 mm 4,930 g

Vielhaber, Fischer. Vielhaber 198.

359. **Taler 1574**

Vs. Schlankes, geharnischtes Hüftbild von links, die Rechte stemmt einen Streitkolben in die Seite, die Linke umfaßt den Schwertgriff.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. GVILI·D·G·IVLIA·CLIVOR·Z·MONT·DVX·& ein Stempel gleich 350 im ersten O Korrektur

Rs. Fünffeldiger dreifach behelmter Schild wie früher, die Helmdecke besteht beiderseits aus zwei Ranken, die obere nach innen, die untere nach außen geschwungen.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. CHRISTVS·SPES·VNA·SALVTIS·1574 2 Stempel

41 mm

a: Vielhaber, b: Fischer. a: Ex. Weygand 348, Vielhaber 162.

360. **Taler 1574**

Vs. Geharnischtes Hüftbild mit großem Kopf von rechts, mit dem Streitkolben in der Linken, die Rechte am Dolchgriff.

Zwischen Kerbkreisen:

±GVILI·D:G·IVLIA·CLIVOR·Z·MONT·DVX·&c gleich 343b, 356a, 364, 365

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS·SPES·VNA·SALVTIS·1574

42 mm 28,870 g

Fischer. Farina 1670, Weygand 347, Ex. Vielhaber 161.

361. **Viertel Taler 1574**

Vs. Wie vorher, verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

±GVILI·D:G·IVLIA·CLIVOR·Z·MONT·DVX·&

Rs. Wie vorher, verkleinert, doch hat die Helmdecke beiderseits nur eine, nach innen geschwungene Ranke.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS SPES VNA SALVTIS·1574

30 mm

Lejeune.

✣362. **Rechenpfennig 1574** Kupfer

Vs. Breiter geschweifter und innen mit Blättern verzierter fünffeldiger Schild. Außen Kerbkreis.

✱IN ✣ DEO ✣ SPES ✣ MEA ✣ ANNO ✣ DOMI' ✣ ·1574

Rs. Rechtsgekehrte sitzende Gerechtigkeit mit einer Waage in der Rechten und aufgestütztem Steuerruder (?) in der Linken.

Außen Kerbkreis.

✱DILIGITE ✣ IVSTITIAM ✣ QVI ✣ IVDIC' ✣ TERRAM

30,5 mm 4,850 g

Düsseldorf, München, Vielhaber, Lejeune, van Vleuten. Cod. Reistorff Fol. 71, Weygand 385, Vielhaber 199.

363. **Rechenpfennig 1574** Kupfer

Vs. Geharnischtes Brustbild mit Mantel von rechts.

Außen Kerbkreis. Umschrift rechts anfangend.

a. b. GVILELM·D·G·IVL·CLI·Z·MO·DVX· ein Stempel gleich 390

Rs. Schlanker geschweifter fünffeldiger Schild mit geringfügigem Zierat, unten in der Umschrift: ·1574·

Außen Kerbkreis. Umschrift rechts anfangend:

a. b. CHRISTVS ✣ SPES ✣ VNA ✣ SALVTIS 2 Stempel

29 mm 5,620 g

a: München, b: London, auf beiden Seiten nachgraviert. Codex Reistorff Fol. 71.

364. **Taler 1575**

Vs. Geharnischtes Hüftbild mit großem Kopf von rechts, mit dem Streitkolben in der Linken, die Rechte am Dolchgriff.

Zwischen Kerbkreisen:

±GVILI·D:G·IVLIA·CLIVOR·Z·MONT·DVX·&C gl. 343 b, 356 a, 360, 365.

Rs. Dreifach behelmter geschweifter Schild, die Helmdecke hat beiderseis nur eine, nach außen geschwungene, Ranke.

Außen Kerbkreis.

CHRISTVS·SPES·VNA·SALVTIS·1575

München, Gotha, Fischer. 42 mm 29,170 g

365. **Taler 1575**

Vs. Derselbe Stempel wie vorher.

Rs. Wie vorher, doch ist die Ranke der Helmdecke nach innen geschwungen.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS·SPES·VNA·SALVTIS·1575

Berlin. 41,5 mm 28,660 g

366. **Taler 1575**

Vs. Wie vorher. Das Münzzeichen steht nicht im Scheitelpunkt, sondern ist stark nach rechts gerückt.

Zwischen Kerbkreisen:

±·GVILI·D:G·IVLIA·CLIVOR·Z·MONT·DVX·&C·

Rs. Wie vorher. Die Helmdecke hat beiderseits zwei Ranken, die obere nach unten, die untere nach außen geschwungen.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS·SPES·VNA·SALVTIS✱1575

Düsseldorf. 41,5 mm 28,240 g

❖367. **Drei Schilling 1577** Zwitter mit Jahreszahl 1573

Vs. Schlichter, geschweifter Schild, an dessen Seiten: 7 = 3, über demselben ein Punkt.

Zwischen Kerbkreisen:

±MO·NO·DVCIS·IVL·CLIVE·Z·MON

Rs. Die nebeneinander gestellten Helme von Jülich, Kleve und Berg, unter ihnen: ·77·

Zwischen Kerbkreisen:

✱CHRIST·SPES·VNA·SALVT

21 mm 1,340 g

Lejeune. Auktion Riechmann Okt. 1913: 1902.

Von den Drei Schillingen aus dem Jahr 1573 hat sich anscheinend nichts erhalten.

❖368. **Drei Schilling 1577**

Vs. Schlichter, geschweifter Schild mit flachem oberen Rand.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-m. o. p. ±MO·NO·DVC·IVL·CLI·Z·MON 12 Stempel

n. ——————————I·I·——————

Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a.-i. l. p. ✣ CHRIST ▪ SPES ▪ VN A ▪ SALVT — 11 Stempel g. gleich h.
o. ——————————N▪A ◆ ————
k. —————————————————T·
m. n. ————T ✣ ——S ✣ ——A ✣ ——V — ein Stempel

21 mm 1,520 g

a: Düsseldorf, b: Berlin, c: Münster, d. n: München, e: Magdeburg, f: Berg. Geschichts-Verein, g: Lejeune, h: Voos, i. k: Mehler, l: Vielhaber, m: Noß, o: Kleve, p: Emmerich.

Codex Reistorff Fol. 73, g: Frankfurter Mzztg. Taf. 104, 9, l: Vielhaber 176, n: Vielhaber 177.

✣369. Taler 1578

Vs. Geharnischtes Hüftbild von rechts mit Streitkolben in der Linken, die Rechte am Dolchgriff. Der große Kopf ist stark zurückgebogen.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ±·GVILI◆D⁝G◆IVLIA▪CLIVOR◆Z◆MONT▪DVX & — gleich 370, 374.
b. ——————————————————————X▪&▪

Rs. Dreifach behelmter, geschweifter Schild, der mittlere Helm durch zwei Schnüre mit dem Schild verbunden. Der Schild ist an den oberen Ecken gerollt und hat unten zwei Voluten. Die Helmdecke wird beiderseits durch eine einfache nach innen geschwungene Ranke gebildet.
Zwischen Kerbkreisen:
a. CHRISTVS◆SPES▪VNA▪SALVTIS◆1578◆
b. ——————————————————8

42 mm 29,085 g

a: Düsseldorf, b: Berlin. — b: Weygand 349.

370. Taler 1578

Vs. Schmales, geharnischtes Hüftbild von rechts, in der Linken Streitkolben, die Rechte am Dolchgriff. Der Kopf ist gerade aufgerichtet und von normaler Größe.
Zwischen Kerbkreisen:
±GVILI▪D⁝G▪IVLIA▪CLIVOR▪Z▪MONT▪DVX &
Rs. Derselbe Stempel wie 369 a.

42 mm 28,790 g

Leipzig, Petersburg. — Reichel 2971.

✣371. Klippe vom halben Taler 1578

Vs. Aehnliches Hüftbild wie vorher, nur kleiner.
Zwischen Kerbkreisen:
±GVILI▪D⁝G▪IVLIA▪CLIVOR▪Z▪MONT▪DVX & — gleich 351
Rs. Wie vorher, verkleinert.
Zwischen Kerbkreisen:
CHRISTVS▪SPES▪VNA▪SALVTIS▪1578

37 □ mm 21,720 g

Berlin.

❖372. **Viertel Taler 1578**

Vs. Kleines geharnischtes Hüftbild von rechts ähnlich wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ±GVILI▪D▪G▪IVLIA▪CLIVOR▪Z▪MONT▪DVX & gleich 401.

b. ——————————————————X▪&

Rs. Aehnlich wie vorher, verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ˙CHRISTVS▪SPES▪VNA▪SALVTIS▪1578 2 Stempel

29 mm 6,820 g

a: Düsseldorf, Dresden, Aukt. Riechmann März 1918: 66.

b: Berlin als Klippe 29 mm □, 14,445 g.

373. **Drei Schilling 1578**

Vs. Schlichter geschweifter fünffeldiger Schild mit eingekerbtem oberen Rand.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ±MO·NO·DVC·IVL·CLI·Z·MONT

b.-i. ——————————————————N 7 Stempel g. gleich i.

Rs. Die nebeneinander gestellten Helme von Jülich, Kleve und Berg, unter denselben: ·78·

Zwischen Kerbkreisen:

a.-i. ▫ CHRIST▪SPES▪VNA▪SALVT 3 Stempel a. gleich c., e.-h., b. gleich i.

21,5 mm 1,410 g

a: Lejeune, b: Düsseldorf, c: Elberfeld, d: München, e: Münster, f: Vielhaber, g: Fischer, h: Bürklin, i: Noß. Codex Reistorff Fol. 73, f: Vielhaber 178.

❖374. **Taler 1579**

Vs. Schlankes, geharnischtes Brustbild von rechts, in der Linken Streitkolben, die Rechte am Dolchgriff.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ± GVILI▪D▪G▪IVLIA▪CLIVOR▪Z▪MONT▪DVX & gleich 385 b, 399 a.

b. ±▪G——————————————————X▪&^{C} gleich 369, 370.

Rs. Geschweifter fünffeldiger Schild unter drei Helmen, zwischen dem ersten und zweiten zwei Verbindungslinien. Der Schild ist an den oberen Ecken gerollt, unten befinden sich zwei Voluten. Die Helmdecke fällt beiderseits als einfache auswärts geschwungene Ranke herab.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS○SPES○VNA○SALVTIS 1579 ES von SPES verschlungen ein Stempel

41,5 mm 28,980 g

a: Düsseldorf, b: Berlin, Berg. Gesch.-Verein, b: Codex Reistorff Fol. 74. Fischer.

❖375. **Taler 1579**

Vs. Geharnischtes Hüftbild von rechts mit zurückgebogenem Kopf, in der Linken Streitkolben, die Rechte am Dolchgriff.

Zwischen Kerbkreisen:

±▪GVILI▪D▪G▪IVLIA▪CLIVOR▪Z▪MONT▪DVX &

Rs. Wie vorher, doch ist der mittlere Helm sowohl mit dem rechten wie mit dem linken durch zwei Linien verbunden.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS◦SPES◦VNA◦SALVTIS◦1579

41,5 mm 29,070 g

Düsseldorf, Hamburg. Ex. Vogel 3299 (Düsseldorf).

Im Codex Reistorff Fol. 74 ist ein halber Taler von 1579 ähnlich dem obigen 371 von 1578 gezeichnet, welcher mir nicht begegnet ist.

❖376. Drei Schilling 1579

Vs. Schlichter geschweifter Schild mit Kerbe im oberen Rand.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-f.h.i. ± MO▪NO▪DVC▪IVL▪CLI▪Z▫MON 8 Stempel

g. ±▪M————————CIL▪————

Rs. Die drei Helme wie früher, darunter: ▪79▫

a.-i. ✱CHRIST▪SPES▪VNA▪SALVT 7 Stempel b. gleich g., c. gleich e.

21,5 mm 1,570 g

a: Braunschweig, Lejeune, b: Düsseldorf, c: Münster, d: Mehler, e: Noß, f: Fischer, g: München, h: Emmerich, i: Kleve.

Codex Reistorff Fol. 73, Vielhaber 178.

❖377. Sechs Heller 1579

Vs. Im Feld Reichsapfel ohne Reif, darin: 6, darunter bogig: HLR▪

Zwischen Kerbkreisen:

b.-e. IN▪DEO▪SPES▪MEA▫GV▪D▪G

a. ————————————G▫

Rs. Schlichter ausgeschnittener fünffeldiger Schild mit Kerbe im oberen Rand.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e. ±DV▫IVL▪CLI▪ET▪BE▪CO▪MA▪79 2 Stempel a. gleich b. c., d. gleich e.

19 mm 0,980 g

a: Düsseldorf, b: Berg. Gesch.-Ver., c: Magdeburg, d. e: Noß.

378. Sechs Heller 1579

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

▪IN▪DEO▪SPES▪MEA◦GV▪D▪G

Rs. Wie vorher, aber der obere Schildrand hat eine Spitze anstatt der Kerbe.

Zwischen Kerbkreisen:

±DV▪IV▪CLI▪ET▪BE▪CO▪MA▪79

18 mm

Deike.

Diese Münzen sind bis auf das HL und die Schildform eine getreue Nachahmung des gleichen Nennwerts von 1560 und ff., daher stammt der deutsche Name Berg im sonst lateinischen Titel und die Wiederaufnahme der Grafschaft Mark in diesen.

379. **Sechs Heller 1580**

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. IN▪DEO▪SPES▪MEA▪GV D G

b.-d. ——————————D▪G 2 Stempel c. gleich d.

f. ——————————G▪

e. IN·——O·——S·——A·GV·D:G

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. d. ±DV·IV·CLI·ET BE·CO·MA 8O ein Stempel

c. e. ±——————&·—————— 2 Stempel e. gleich 381.

b. f. ——————————A·— 2 Stempel b. gleich 380 b.

18 mm 0,790 g

a. c.-e: Noß, b: Lejeune, f. Feldkirch.

380. **Sechs Heller 1580**

Vs. Wie vorher, aber oben zu beiden Seiten des Reichsapfels ein Punkt.

Zwischen Kerbkreisen:

a. IN▪DEO▪SPES▪MEA▪GV▪D▪G

b. IN·——O·——S·——A·GV D G

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ±DV·IV·CLI·ET BE·CO·MA·8O

b. ——————&·—————— gleich 379 b.

18 mm 0,850 g

a: Berg. Gesch.-Verein, b: Düsseldorf.

381. **Sechs Heller 1580**

Vs. Wie vorher, doch unten bogig: ▪HELR▪, auch fehlen drei Punkte.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. IN·DEO·SPES·MEA·GV D G 2 Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ±DV·IV·CLI·&.BE·CO·MA·8O ein Stempel gleich 379 e.

18 mm 0,790 g

a: Düsseldorf, b: Noß.

Der Beigabe der Strahlen zum Marktkreuz Sinzigs werden wir in der Folge regelmäßig auf Kleinmünzen neben der schlichten Form begegnen. Was die Unterscheidung zu bedeuten haben kann, ist nicht klar. Vielleicht sollten dadurch die Prägungen der beiden Halbjahre kenntlich gemacht werden.

382. **Goldgulden 1581**

Vs. Spitzer Vierpaß, inmitten schlichter spanischer fünffeldiger Schild, rings kleine Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

·MON·=·NOV·=·AVRE·=·DVCI gleich 347.

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust. Zwischen Kerbkreisen:
·IVL·CLI·Z·MON·CO˙MAR·Z·RA·I58I·
23 mm 3,215 g
Düsseldorf. Ex. Saurma 1625, dann Farina 1654, Weygand 333 und Vielhaber 159.

383. **Sechs Heller 1581**

Vs. Im Feld schlichter Reichsapfel ohne Reif mit 6 darin, darunter bogig: HELR▪
Zwischen Kerbkreisen:
a. b. ✠DV▪IVL▪CLI▪&▪BE▪CO▪MA▪8I▪ ein Stempel gleich 384 b.
Rs. Schlichter ausgeschnittener Schild mit einer Spitze im oberen Rand.
Zwischen Kerbkreisen:
a. b. IN·DEO˙SPES·MEA·GV·D:G 2 Stempel
18,5 mm 0,870 g
a: Bonn, b: Noß.

384. **Sechs Heller 1581**

Vs. Wie vorher, doch unten bogig: ▪HELR▪
Zwischen Kerbkreisen:
a. IN·DEO˙SPES˙MEA˙GV·D:G
b. c. IN▪—O▪—S▪—A▪GV▪D▪G 2 Stempel
Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
b. ✠DV▪IVL▪CLI▪&BE▪CO▪MA▪8I gleich 383
a. ——————E C——A 8I
c. ✠——————E▪———A▪8I
18 mm 0,700 g
a: Noß, b: Lejeune, c: Günzburger.

Im Frühjahr 1583 endlich hatten sich die Räte auf einen allgemein als tragbar erachteten Fuß für die Acht Heller oder Fettmännchen[1]) geeinigt, welcher in der Probationsversammlung im Mai bekanntgegeben wurde. Er war

8 Heller 224 aus der Mark $2^1/_2$ ℔ fein 1,044 g rauh 0,217 g fein

außerdem für eine zweite Münze im zwölffachen Wert

8 Albus $50^3/_4$ aus der Mark 8 ℔ fein 4,608 g rauh 3,072 g fein

Letztere sollte, solange der Reichstaler mit Aufschlag umlief, entsprechend höher als 8 Albus werten. Es läßt sich nicht genau fesstellen, ob und wie sich diese Bestimmung damals ausgewirkt hat. Sie war erlassen in Nachahmung der burgundischen Regierung bei Ausgabe der Kreuztaler auf deutschem Fuß. Diese sollten rechnungsmäßig $27^1/_2$ Stüber gelten, mußten aber mit einem Aufgeld zu 30 Stübern ausgegeben werden.

Die Acht Albus schlug man auch in Kleve, wo ihnen in Uebereinstimmung mit lütticher Münzen auf gleichem Fuß der Wert von 4 Stübern brabantisch beigelegt wurde. Der niederrheinisch-westfälische Kreis hatte 1567 den neugeprägten Reichstaler auf 2 Gulden

[1]) Den ungewöhnlichen Namen sollen die Acht Heller nach Edw. Schröder erhalten haben als Doppelstücke der zum Spott Magermännchen genannten unscheinbaren groninger Vier Heller.

8 Albus kölnisch oder 56 Albus gesetzt, nur annähernd kommt damit das wirkliche Verhältnis 1 Stüber brabantisch gleich 2 Albus kölnisch heraus. Gegen diesen Kurs von 1567 galt der Taler aber 1581 in Handel und Wandel 66 Albus, deshalb hätte das neue Achtalbusstück zu 9,43 Albus oder rund 9½ Albus umlaufen müssen. Ob dies damals der Fall war, geht aus den Quellen nicht hervor.

1584 bat Jacob von Sinzig um die Erlaubnis, seinerseits auch dasselbe größere Stück prägen zu dürfen, welches Kleve bewilligt worden sei; beide Münzmeister seien doch eines Herren Diener und ihre Münzen liefen überall durcheinander um. Es handelte sich um den Zwei Stüber, nach kölnischem Geld Vier Albus. Das Verlangen wurde bewilligt. Im selben Jahr 1584 wird die Münzstätte als in Düsseldorf befindlich erwähnt. Sie ist offenbar nach der Herbstprobation 1583 von Rodenkirchen dorthin verlegt worden, weil sie infolge des truchsessischen Krieges in dem ungeschützten Rodenkirchen allzusehr gefährdet war. Der Betrieb blieb in Düsseldorf bis gegen Ende 1588. Erst im Mai des Jahres 1589 ist wieder von der rodenkircher Münzbüchse die Rede.

Es scheint, daß Sinzig seine Stempel zum Teil nicht bei dem Kreiseinschneider hat machen lassen, wenigstens beklagt sich Lamberts in Köln beim Kreis, daß er übergangen worden sei. Dies hat aber nur dann einen Sinn, wenn auch seine Kollegen nicht mit Bestellungen bedacht worden wären, es sei denn, daß Lamberts mit Recht ein Monopol bei der jülicher Münzstätte hätte beanspruchen können. In solchen Klagen und Beschwerden erging er sich so häufig, daß man fast zu dieser Meinung kommen muß. Ein Bescheid an ihn liegt nicht vor. Sinzig hat jedenfalls, soweit der Augenschein lehrt, viele Stempel bei Attendahr schneiden lassen, der billiger und besser lieferte, als der vom Kreis bestellte Lamberts. Aus dem Jahr 1586 gibt es eine Quittung des Formenschneiders Johann Esser von Pfaffendorf über Zahlung für 11 an die düsseldorfer Regierung gelieferten Münzstöcke. Dies müssen wohl Stempel gewesen sein, denn für das Schmieden der Eisen als solchen, ohne Stich, bedurfte es keines Formenschneiders. Der Aussteller der Quittung ist sonst nicht bekannt.

Zur Herbstprobation 1587 waren Klagen eingelaufen von seiten des Kurkreises, daß die diesseits geschlagenen Achthellerstücke dort als halbe Batzen ausgegeben würden. Gleichzeitig wurde um Abhilfe gebeten. Die Abhilfe hätte sehr einfach darin bestehen können und müssen, daß der Kurkreis solche ihm nicht zusagenden Münzen verbot und einschmolz. Das hätte aber den Eingesessenen, die so dumm waren, sie für halbe Batzen zu nehmen, obwohl sie das charakteristische Merkmal dieser, die Zahl Z im Reichsapfel, nicht hatten, Schaden gebracht und das sollte vermieden werden, indem man gegen den Nachbarkreis überheblich auftrat. Unser Kreis wich also einmal wieder mutig zurück und beschloß, daß, um solchen möglichen Verwechslungen vorzubeugen, auf den Achthellerstücken kein Adler oder Reichsapfel stehen dürfe; auch sollten die Schrötlinge etwas kleiner gemacht werden. Empfohlen als Münzbild wurden ein oder mehrere Helme, wie die kölner Fettmännchen bzw. die jülicher und die klever Dreischillinge sie hätten. Bereits im folgenden Frühjahr fand sich indessen, daß der Achtheller zu viele umliefen, deshalb wurde ihre fernere Prägung gänzlich verboten und die Einlieferung aller solcher Stempel an die Wardeine angeordnet. Eine Aenderung des Münzbildes den anmaßenden Nachbarn zulieb hatte aber niemand vorgenommen. Kurköln hätte die Prägung der Fettmännchen ebenfalls einstellen müssen, weil sie als niederrheinische Landmünzen auch im diesseitigen

Kreis umliefen. In Deutz wurden sie jedoch munter weiter geschlagen, wie die Proteste der Probationstage in diesem und im folgenden Jahr dartun. Vorsichtshalber tragen sie keine Jahreszahl.

Jacob von Sinzig hatte in letzter Zeit wiederholt Silberlieferungen aus den herzoglichen Bergwerken bekommen, deren Gehalt geringer als sonst war und die deshalb zur Vermünzung in Taler ohne besonderen Kostenaufwand nicht dienen konnten. Er wünschte nun 3 und 6 Stüber niederrheinisch wie Kleve, das sind 2 und 4 Stüber brabantisch, prägen zu dürfen, außerdem kleine Sorten. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir beiläufig, daß jene Münzen, dem Nennwert nach 4 und 8 Albus, zu 5 und 10 Albus umliefen, eine Bestätigung dessen, was für das Jahr 1583 nach Verhältnis des damaligen Talerkurses auf S. 263 vermutet wurde. Der Reichstaler war mittlerweile auf 70 Albus gestiegen, diesem Verhältnis entsprach der Umlaufswert der klevischen Sorten genau. Dem Sinzig wurde unter Ablehnung seines Gesuchs anheim gegeben, Oerter (Vierteltaler), Halbe Oerter und Viertel Oerter zu schlagen, was für ihn nicht in Frage kommen konnte, weil auch diese Talergehalt hätten haben müssen. Halbe und Viertel Ortstaler kommen übrigens um diese Zeit im Kreise nirgends vor. Schließlich hat man Sinzig im folgenden Jahr doch erlaubt, 20 Mark in Hellern und 10 Mark in Sechs Hellern zu prägen. An den Wardein erging deshalb ein besonderer Befehl, er solle dem Münzmeister die Stempel für Heller und Sechs Heller wieder zustellen. Somit ist unter alten Stempeln gearbeitet worden; in der amtlichen Liste kommen diese Prägungen nicht vor.

1590 waren die Achthellerstücke im Kreise so massenhaft vorhanden, nicht zuletzt dank der emsigen Tätigkeit der deutzer Münze, daß sie eine Gefahr zu werden drohten. Deshalb setzte sie Jülich aus eigener Machtvollkommenheit am 16. Januar auf 6 Heller herab. Die Stadt Köln folgte mit der gleichen Maßregel am 31. Januar, der ganze Kreis tat dies bei Gelegenheit der Mai-Probation 1590.

Durch Sinzig ließ der Graf Heinrich von Sayn in der rodenkircher Münze 1590 Taler prägen, 1592 und 1593 wurde dies fortgesetzt und auch Goldgulden für Sayn geschlagen. Diese Münzung wird uns später noch beschäftigen.

Am 25. Januar 1592 starb Herzog Wilhelm im Alter von 75 Jahren. Nicht so sehr sein hohes Alter als zunehmende Gehirnkrankheit hatte ihn in seinen letzten Lebensjahren fast gänzlich regierungsunfähig gemacht. Nur selten pflegte er im Besitz einiger Verstandeskräfte zu sein, meist duselte er in Stumpfsinn dahin.

Sofort nach seinem Hintritt wandte sich Sinzig mit seinem Wardein Cranenberg an die Hofkammer in Düsseldorf mit der Bitte, ihnen die Aufarbeitung der Silbervorräte zu gestatten, nachdem ihr Eid jetzt aufgehoben sei. Dies wurde genehmigt; sobald das Silber aber aufgearbeitet sein würde, mußten sie die Stempel abliefern und weiteres abwarten.

Prägungen 1583—1591 in Mark

	Goldgulden	Taler	8 Albus	4 Albus	8 Heller	Heller
1583	15	325	36		957	615
1584			137	515	1562	
1585			160	147	374	
1586			136	71	884	
1587	10	253	30		489	
1588		44			135	
1589	25	592				
1590						
1591	30	907				

385. **Taler 1583**

Vs. Schlankes geharnischtes Hüftbild von rechts; die Linke stemmt einen Streitkolben in die Seite, die Rechte umfaßt den Dolchgriff.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ±GVILI•D:G•IVLIA•CLIVOR•Z•MONT•DVX &

b. ——————————————————X•C&•C gleich 374 a, 399 a.

Rs. Geschweifter fünffeldiger Schild, bedeckt mit drei Helmen, deren mittlerer durch zwei Schnüre mit dem Schild verbunden ist. Dieser hat an den oberen Ecken Voluten; unten ist ein Bogen als Abschluß, neben welchem rechts und links ein Blättchen und zwei Voluten. Die Helmdecke fällt in zwei Ranken herab, die obere nach innen, die untere nach außen geschwungen.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. CHRISTVS☆SPES☆VNA☆SALVTIS☆I583 ein Stempel

Die beiden letzten Zahlen sind über 68 geschnitten; der Stempel kommt aber bei den beschriebenen Talern des Jahres 1568 nicht vor. Er war vielleicht noch ungebraucht auf Lager gewesen.

42 mm 28,820 g

a: Düsseldorf, Elberfeld, Petersburg, b: Essen, a: Reichel 2973, Weygand 350.
Lejeune, Fischer.
b: Wien als Klippe 42:41 mm 49,250 g

⁘386. **Acht Heller 1583**

Vs. Schlichter ausgeschnittener fünffeldiger Schild mit Spitze oben.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d.q.	±DV·IVL·CLI·ET·MO:CO·M·83	4 Stempel	
e.-h.	——————————————M 83	3 Stempel	g. gleich h.
i. k.	———————I E———————	2 Stempel	
l.	——— VL·——————————M·83		
m.-p.	±——VL·——————————————	4 Stempel	

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit kreuzlosem Reichsapfel auf der Brust.

Zwischen Kerbkreisen:

a. n.	·RVDOL·II·RO·IM·SE·AV	ein Stempel	
c. e. f. h. i. l. m.	——————————————V:	5 Stempel	c. gleich i. l.
p.	——————————————EM·AV		
d. g. k. o. q.	——————————————E·AV·	4 Stempel	
b.	R—————————————V		

18,5 mm 1,005 g

a: Düsseldorf, b.-d., f.-k., m.-p. Noß, e. l. Lejeune,
q. Backhaus [1]).

---

[1]) Da ich selbst eine große Zahl dieser und der folgenden Kleinmünzen besitze, habe ich aus fremden Sammlungen außer der Düsseldorfer nur die schön erhaltenen, vollkommen lesbaren Exemplare aufgenommen. Es werden also noch viel mehr Varianten vorhanden sein.

❖387. Acht Albus 1584

Vs. Schlichter ausgeschnittener fünffeldiger Schild, über demselben ·I584·, an den Seiten: ⊛=⊛

Zwischen Kerbkreisen:

a. ±MON·NO·DVCIS·IVL·CLIVE·Z·MON

b.-e. ——————————Z·—— 2 Stempel c. gleich d. e.

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. RVDOLP·II·RO·IMP·SEM·AVGVS· 2 Stempel a. gleich c., b. gleich d.

e. —————————— ST

30 mm 3,930 g

a: Magdeburg, b: Düsseldorf, im Handel, c: Lückger, d: Napp, e: Anderheiden.

a: Vielhaber 166.

Solche Stücke finden sich in Carte on Liste Bl. P. 4 als „cinq patards de Juliers" und in Ordonnancie S. 193 als „vyf stuyvers van Gulick", an beiden Stellen mit dem Gehalt von 7 ℳ 22 gr. Wir haben dadurch den untrüglichen Beweis, daß sie „per tollerantiam" zu 5 Stüber brabantisch oder 10 Albus kölnisch umliefen.

❖388. Vier Albus 1584

Vs. Neben einander die Helme von Jülich, Kleve und Berg, darunter ·I584·

Zwischen Kerbkreisen:

a.-d. ±MON·NO·DVCIS·IVL·CLIVE·Z·MON 3 Stempel c. gleich d.

e.-h. ——————————Z·—— 4 Stempel

i. ±—————————— ——————

k. ±·M——————————

l. m. ±M—————————— N. 2 Stempel

n. o. ±·M—————————— ein Stempel

p. ±——————————

Rs. Wie vorher, verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

l. ·RVDOLP·II·RO·IMP·SEM·AVGVST·

d. n. ——————————T ein Stempel

c. ——————————S·

a. g. m. ·R——————————S· 2 Stempel a. gleich g.

b. ·R——————————S

f. h. k. o. p. —————————— S· 3 Stempel f. gleich k. p.

e. i. ·R——————————S· ein Stempel

28 mm 3,080 g

a: Münster, b.-e., o: Vielhaber, f: Elberfeld, g: Leipzig, h: Auer, i: Düsseldorf, Lejeune, k: Lückger, l: München, m: Magdeburg, n: Düsseldorf, p: Noß, auch München als Klippe 29 mm 8,130 g, ebenfalls Klippe 28 mm□ vergoldet.

a: Codex Reistorff Fol. 70, i: Frankfurter Mzztg. Taf. 104, 14, d: Vielhaber 171, l: Vielhaber 172, o: Vielhaber 173.

Weygand 367.

389. **Acht Heller 1584**

Vs. Schlichter ausgeschnittener fünffeldiger Schild mit Spitze oben.
Zwischen Kerbkreisen:

a.-d.	±DV·IVL·CLI·ET·MO:CO·M·84	4 Stempel
e.-g.	——————————M 84	3 Stempel
h.-l. ii.	———VL·——————————M·84	6 Stempel
m. n.	——————————M:84	2 Stempel
o.-q.	±——VL·——————————O·M·84	3 Stempel
r.-v.	——————————M 84	4 Stempel r. gleich s.
w.	———VL·——————————M·84·	
x.	——————————M:84	
y. z. aa.-ee. kk.	——————————M·84	6 Stempel y. gleich z., ee. gleich kk.
ff.-hh.	——————————M 84	3 Stempel

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit kreuzlosem Reichsapfel auf der Brust.
Zwischen Kerbkreisen:

a. g. h. n. x. y. w. aa.	RVDOL·II·RO·IM·SE·AV	7 Stempel n. gleich x.
b.-f. i.-m. o.-t. z. bb.-ii. kk.	·R——————————V·	23 Stempel b. gleich p.
u.	——————————V	
v.	:R——————————V:	

19 mm 1,010 g

a: Düsseldorf, Noß, b. c. i. o. y: Lejeune, d. f. g. m. n. p.-v. z. aa.-ee. hh. ii: Noß, h: Berlin, Bonn, Noß, k: Günzburger, l: Bonn, Noß, x: München, Noß, w. ff: Düsseldorf, gg: Elberfeld, ii: Kleve, kk: Backhaus.

❖390. **Rechenpfennig 1584** Kupfer

Vs. Geharnischtes Brustbild von rechts.
Außen Kerbkreis. Umschrift rechts anfangend:
·GVILIELM·D·G·IVL·CLI·Z·MO·DVX· gleich 363
Rs. Fünffeldiges Wappen in geschweiftem Schild mit Volutenzierat. Unten in der Umschrift: ·I584.
Außen Kerbkreis. Umschrift rechts anfangend:
CHRISTVS·SPES·VNA·SALVTIS

28 mm

Anderheiden. Codex Reistorff Fol. 71.

391. **Acht Albus 1585**

Vs. Schlichter ausgeschnittener fünffeldiger Schild, darüber: ·I585· an den Seiten: · = ·

a.-c.	±·MON·NO·DVCIS·IVL·CLIVE·Z·MON·	3 Stempel
d.-g.	±——————————	2 Stempel d. gleich f. g.

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust.

Zwischen Kerbkreisen:
a.-g. ˙RVDOLP·II·RO·IMP·SEM·AVGVS˙ ein Stempel
30,5 mm 4,260 g
a: Münster, b: Vielhaber, c: Vielhaber, Mehler, c: Vielhaber 167, e: Frankfurter Mzztg. T. 104, 15.
d: Elberfeld, Vielhaber, e: Essen, Lejeune, Napp,
f: Pieper, g: Lückger.

392. Acht Albus 1585

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a.-e. ±˙MON·NO·DVCIS·IVL·CLIVE·Z·MON˙ 3 Stempel a. gleich b., d. gleich e.
f. ±———————————————

Rs. Wie vorher, doch fehlen die feinen fadenartigen Federn des Adlers.
Zwischen Kerbkreisen:
a.-f. ˙RVDOLP·II·RO·IMP·SEM·AVGVS˙ 5 Stempel c. gleich d.
30,5 mm 4,100 g
a: Düsseldorf, b: München, Vielhaber, c: Braun- b. d: Vielhaber 167.
schweig, d: Vielhaber, e: Kleve, f. Lückger.

393. Vier Albus 1585

Vs. Nebeneinander die Helme von Jülich, Kleve und Berg, darunter: ·I585· bei e. f: I585
Zwischen Kerbkreisen:
a. ±˙MON·NO·DVCIS·IVL·CLIVE·Z·MON˙
b.-d. ——————————————Z·——— 3 Stempel
e. ——————————————V · Z·———
f. ✣MO✵NO✵DVCIS✵IVLI✵CLIV✵Z✵MONTE

Rs. Wie vorher, verkleinert.
Zwischen Kerbkreisen:
a. c. RVDOLP·II·RO·IMP·SEM·AVGVST ein Stempel
b. d. e. ˙R——————————————S˙ ein Stempel
f. R——L✵II✵RO✵IMPE✵SEM✵AVGVS
28 mm 2,300 g
a: Lückger, b: Berlin, Vielhaber, c: Vielhaber,
d: Lejeune, e: Düsseldorf, f: Mehler.

394. Vier Albus 1585

Vs. Wie vorher, mit: ·I585·
Zwischen Kerbkreisen:
±˙MON·NO·DVCIS·IVL·CLIVE·Z·MON˙

Rs. Wie vorher, doch fehlen die feinen fadenartigen Federn des Adlers.
Zwischen Kerbkreisen:
RVDOLP·II·RO·IMP·SEM·AVGVST·
28,5 mm 2,275 g
Vielhaber.

395. **Acht Heller 1585**

Vs. Schlichter ausgeschnittener fünffeldiger Schild.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-h. ✠DV·IVL·CLI·ET·MO:CO·M·85 7 Stempel g. gleich h., bei d. Korrektur im C· von CO

i.-l. ——————————————5· ein Stempel

m. +——VL·————M·MON·85

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit kreuzlosem Reichsapfel auf der Brust.

Zwischen Kerbkreisen:

a.c.e.-k.m. ·RVDOL·II·RO·IM·SE·AV· 9 Stempel

l. R——————————————

b. ——————————————V

d. ·R——————————————V: gleich 402, 403 c.

19 mm 0,940 g

a: Düsseldorf, b.-d., f.-m: Noß, e: Lejeune.

Bei m. hat der Stempelschneider, vermutlich Lamberts, irrtümlich das Kreuzchen der kölnischen Fettmännchen gesetzt anstatt des Marktkreuzes von Sinzig. Die Verstümmelung der Umschrift ist aber einer kaum bemerkbaren Stempelrutschung zu verdanken.

396. **Acht Heller 1586**

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-e. ✠DV·IVL·CLI·ET·MO:CO·M·86 5 Stempel

f.-g. ———VL·CL·—————————— 2 Stempel

h.-p. ——————————————M 86 7 Stempel g. gleich h.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

d. g. ·RVDOL·II·RO·IM·SE·AV: 2 Stempel

a. c. e. i. ——————————————V 3 Stempel a. gleich i.

b. f. h. k.-p. ——————————————V· 9 Stempel

19 mm 0,930 g

a: Berg. Gesch.-Verein, Noß, b.-e. g. i.-p: Noß,

f: Düsseldorf, h: Lejeune.

397. **Goldgulden 1587**

Vs. Spitzer Vierpaß, inmitten spanischer fünffeldiger Schild, rings kleine Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

MON·=NOV·=AVRE·=DVCI·

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust.

Zwischen Kerbkreisen:

IVL·CLI·Z·MON·CO·MAR·Z·RA·1587

23,5 mm 3,210 g

Lejeune. Auktion S. Rosenberg März 1911: 1332.

398. **Taler 1587**

Vs. Geharnischtes Hüftbild von rechts mit großem, stark zurückgelegtem Kopf, in der Linken Streitkolben, die Rechte am Dolchgriff.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ±GVILI·D:G·IVLIA·CLIVOR·Z·MONT·DVX·& 2 Stempel Das Münzzeichen ist durch & fast zugedeckt

Rs. Geschweifter fünffeldiger Schild, auf welchem fest aufsitzend drei Helme. Der Schild ist an den oberen Ecken gerollt, unten hat er zwei Voluten. Die Helmdecke besteht beiderseits aus zwei Ranken, die obere nach innen, die untere nach außen geschwungen.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ·CHRISTVS·SPES·VNA·SALVTIS·1587 ein Stempel gleich 400.

41,5 mm 29,100 g

a: Düsseldorf, München, b: Kassel. a: Ex. Weygand 351 (Düsseldorf).

399. **Taler 1587**

Vs. Schlankes geharnischtes Hüftbild mit aufrechtem Kopf von rechts, sonst wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ±GVILI·D:G·IVLIA·CLIVOR·Z·MONT·DVX·& c ein Stempel gleich 374, 385 b.

c. ± G——I·D:G·——A·———R·Z·——T·—X &

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ·CHRISTVS·SPES·VNA·SALVTIS·1587 3 Stempel

41,5 mm 28,540 g

a: Düsseldorf, b: Vielhaber. b: Vielhaber 163.

c: München Klippe 40,5 mm 37,070 g.

❖400. **Taler 1587**

Vs. Aehnliches Hüftbild wie vorher mit etwas größerem Kopf und älteren Gesichtszügen.

Zwischen Kerbkreisen:

±GVILI·D:G·IVLIA·CLIVOR·N·MONT·DVX&

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS·SPES·VNA·SALVTIS·1587 gleich 398

41 mm 28,810 g

Fischer.

❖401. **Klippe vom Viertel Taler 1587**

Vs. Aehnlich wie vorher, verkleinert, mit anderem Kopf.

Zwischen Kerbkreisen:

±GVILI·D:G·IVLIA·CLIVOR·Z·MONT·DVX& gleich 372 a.

Rs. Wie vorher, verkleinert, doch hat die Helmdecke nur eine nach außen geschwungene Ranke.

Zwischen Kerbkreisen:

CHRISTVS:SPES·VNA·SALVTIS·87

länglich rautenförmig 50,5:30 mm von Eck zu Eck 22,940 g

Vielhaber. Vielhaber 165.

Die Rhombenform der Klippe ist sehr ungewöhnlich; sie kommt meines Wissens nur noch bei zwei anderen rheinischen Stücken vor, einem anderthalbfachen Taler der Stadt Köln vom gleichen Jahr 1587 (Köln IV. 636) und einem Doppeltaler 1573 des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz (Kull 1201). Es wird sich um eine vorübergehende Modeliebhaberei gehandelt haben.

402. **Acht Heller 1587**

Vs. Schlichter ausgeschnittener Schild.
Zwischen Kerbkreisen:
⁜DV·IVL·CLI·ET·MO:CO·87

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit kreuzlosem Reichsapfel auf der Brust.
Zwischen Kerbkreisen:
'RVDOL·II·RO·IM·SE·AV: gleich 395 d, 403 c.
19 mm 1,080 g
Düsseldorf, Noß.

❖403. **Acht Heller 1588**

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ⁜DV·IVL·CLI·ET'MO:CO·M·88
b.-d. ——————————M 88 3 Stempel

Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. 'RVDOL·II·RO·IM·SE·AV'
b. ——————————V:
c. d. R——————————VG 2 Stempel c. gleich 395 d., 402.
19 mm 1,025 g
a. c: Noß, b: Düsseldorf, Noß, d: Feldkirch.

❖404. **Goldgulden 1589**

Vs. Spitzer Vierpaß, inmitten spanischer fünffeldiger Schild, rings kleine Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.
Zwischen Kerbkreisen:
a. b. MON'=NOV'=AVRE'=DVCI' 2 Stempel

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust.
Zwischen Kerbkreisen:
a. b. IVL'*CLI'*Z*MON'*CO*MAR'*Z*RA'*I589 2 Stempel
23 mm 3,200 g
a: Düsseldorf, b. Wien. Codex Reistorff Fol. 74, b: Monnaies en or S. 52.

In diese Zeit werden die folgenden Heller gehören wegen ihrer Schildform und ihres Schnitts, welcher dem der gleichzeitigen Heller der Stadt Köln ähnlich ist.

❖405. **Heller ohne Jahr**

Einseitig. Im Hohlring schlichter ausgeschnittener fünffeldiger Schild, oben und unten zugespitzt.

a.-m. Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 8½ mm.

15 mm 0,225 g

a. b: Düsseldorf, c. d: Berlin, e: Haag, f.-h: Lückger, i.-m: Noß.

406. **Heller ohne Jahr**

Einseitig. Wie vorher, doch ist der Schild unten gerundet.

a.-d. Ohne Schrift. Innerer Durchmesser 8½ mm.

15 mm 0,250 g

a. b: Düsseldorf, c. d: Berlin.

Johann Wilhelm I.

25. 1. 1592–1609 25. 3.

Der neue Herzog war unheilbar blödsinnig und vollkommen regierungsunfähig. Zwar hatte er mitunter lichte Augenblicke und wurde dann mit Rücksicht auf die Erhaltung der fürstlichen Unfehlbarkeit um Entscheidungen angegangen, so daß viele Aktenstücke von ihm selbst unterschrieben sind. Tatsächlich aber befand sich die ganze Gewalt in den Händen eines Ausschusses von Räten unter Beteiligung der Herzogin. Dadurch war einerseits die Verwaltung vereinfacht, andererseits jedoch Intrigen aller Art Tür und Tor geöffnet, so daß sich die Geschäfte doch nicht geschwinder abwickelten.

Dem Münzmeister Jakob von Sinzig in Rodenkirchen wurde im Frühjahr 1592 gestattet, einstweilen mit verändertem Eisen weiter zu prägen. Dies tat er. Bis zum Herbst war seine Verpflichtung für den neuen Herren noch nicht getätigt, die doch von Düsseldorf aus hätte veranlaßt werden müssen. Darum heißt es in der Instruktion vom 26. September für die Gesandten zum Probationstag, es müsse der Betrieb der Münze untersagt werden, bis Sinzig über seine Zulassung eine Urkunde erlangt habe.

Der Eisenschneider Lamberts beklagte sich einmal wieder, diesmal über Sinzig, weil er anderswo seine Stempel schneiden ließe und bei ihm die Stöcke „ohne Befriedigung“ zurückgefordert habe. Darauf erklärte Sinzig, daß nichts anderes zu machen gewesen sei als die Veränderung einer Ziffer und das habe Lamberts nicht tun wollen[1]). Übrigens seien die Gesellen mit Lamberts' Stempeln unzufrieden, weil sie nicht richtig gezirkelt wären; sie sollen also wohl nicht ganz zentral geschnitten gewesen sein.

Auf der Mai-Probation 1593 machte Sinzig der Versammlung die Anzeige, daß der kurrheinische Wardein Tilman Wickerath gewisse jülicher und sayner Gepräge aus Rodenkirchen wegen Mindergehalts beanstandet habe und von Mainz ein Verbot derselben ergangen sei. Dies war natürlich den Räten schon auf amtlichem Wege bekannt geworden. Die düsseldorfer Regierung wollte sich mit den Versicherungen des Münzmeisters, daß er stets nur ordnungsmäßig geprägt habe, nicht begnügen und hatte bereits verfügt, daß die Stempel an die Rechnungskammer abzuliefern seien, und außerdem eine genaue Untersuchung angeordnet. Die Proben in der Fahrbüchse wurden vom Kreiswardein nochmals geprüft mit dem Ergebnis, daß sie wie beim ersten Mal ohne Fehl waren. Dann suchte man die fraglichen Gepräge aus dem öffentlichen Verkehr zu bekommen, was sich jedoch als schwierig herausstellte. Man konnte je eines Goldguldens von 1592 und 1593 habhaft werden, ersterer hielt nur $14^1/_2$ Karat, letzterer aber $18^1/_2$ Karat und 2 Grän.

Gleich nach Entdeckung der Mängel hatte der Kurkreis ein Verbot der Münzen erlassen, welches undatiert als Holzschnitt mit handschriftlichem Text vorliegt. Darauf sind angeführt[2])

[1]) Hier tragen also die Stöcke, das sind die Unterstempel das Münzbild mit der Jahreszahl, d. h. unsere Rs.

[2]) Hirsch VII S. 307 hat z. T. abweichende Angaben.

Goldgulden 1589 zu 16 Karat 5 gr. und 12 Karat 4 gr.
„ 1592 15 Karat
Taler, Bildnis von rechts mit aufrechtem Kopf
1574 13 Lot 3 gr.
1575 12 „ 12 „
Taler, Bildnis von rechts mit zurückgebogenem Kopf
1587 13 Lot 3 gr. und 12 Lot 11½ gr.
1589 13 „

alle von rechtem Gewicht. Die Abbildungen sind ziemlich roh und ungenau, auf allen fehlt das Münzzeichen. Vom sayner Schlag war ein Goldgulden von 1592 untersucht worden, er stellte sich aber als gerecht heraus. Dagegen hielt ein vollwichtiger Taler von 1590 nur 13 Loth 3 gr., auch 13 Lot 6 gr.

Eine Probe des oberrheinischen Kreises ergab für den jülicher Goldgulden 1589: 14 Karat 10 gr., für einen sayner ohne Angabe des Jahrgangs 14 Karat 10 gr. An Talern war 1574: 13 Lot 13 gr.; 1590: 13 Lot 6 gr. und sayner Prägung ohne Jahr 13 Lot 3 gr. Jülicher Taler von 1589 und 1590 kennt man heute nicht mehr.

Da früher schon die ärgerlichen Händel wegen unterhaltiger Heller vorgekommen waren, machte die düsseldorfer Regierung in erklärlicher Entrüstung jetzt Ernst, ließ Sinzig in Gewahrsam nehmen und wahrscheinlich nach Düsseldorf bringen, auch die Münze schließen.

Am 8. Juli 1593 wurde an Mainz ein vom Herzog selbst unterzeichnetes Schreiben abgelassen, laut welchem dem Münzmeister auferlegt worden sei, alle Goldgulden und Taler aus den Jahren 1574, 1575, 1587 bis 1592 wieder einzuwechseln, gleichviel ob sie gut oder schlecht seien. Auf den Zöllen, in den Reichsstädten und besonders in Köln solle nach ihnen gefahndet werden. Alle müsse er auf seine Kosten mit veränderten Stempeln und jetzt laufendem Jahr umprägen. Es wurde schließlich gebeten, die vier Kurfürsten möchten diesen Nachforschungen auch an ihren Zöllen Vorschub leisten, dagegen aber das Mandat mit dem Verbot zurückziehen. Letzteres Verlangen fiel nicht auf fruchtbaren Boden. Pfalz sah nicht, wie die Verrufung rückgängig gemacht werden könne, da der Münzmeister doch bestimmt nicht alle schlechten Stücke ausfindig machen würde und inzwischen deren weitere Verbreitung möglich gewesen wäre. Trier hatte keinen öffentlichen Anschlag gemacht, sondern nur die Behörden gewarnt. Der Koblenzer Probationstag vom Oktober 1593 erklärte, daß das Verbot ohne Schimpf der Herrschaft nicht zurückgezogen werden könne und dabei blieb es.

Gegen das Prüfungsergebnis der Münzen aus des Kaufmanns Beutel hatte sich Sinzig bereits am 27. April 1593 gewehrt. Er sagt, dabei sei der Betrug zu leicht. Mittelst Königswasser könne man aus einem gemünzten Stück das Feingold ausziehnen. Wenn er solchen Befund gegen sich gelten lassen müsse, dann möchte ein Münzmeister „nutzer ein ander Mann, als ein Münzmeister“ sein.

Einer umfangreichen Verteidigungsschrift des Sinzig vom 6. Juli 1593 ist zu entnehmen, daß man doch vor Jahren, als die Anschuldigung wegen der falschen Heller gegen ihn erhoben worden, den Täter, der die Eisen heimlich entfremdet und mißbraucht hatte, entdeckt habe. So müsse sich die Sache auch heute verhalten. Er habe Kaution geleistet und auch durch Handschlag bekräftigt, daß er sich in Düsseldorf zur Verfügung

der Behörde halten wolle. Seine einzige Tochter sei an den Kölner Bürger Heinrich Hoffschleger verheiratet. Vor zwei Jahren habe er beabsichtigt, seinen Dienst zu kündigen weil seine Augen schwach geworden seien und er so weit von Köln schlecht habe arbeiten können.

In einem Verhör am 18. August 1593 gibt Sinzig an, die Taler von 1590 seien keinesfalls von ihm, denn mit dieser Jahreszahl habe er überhaupt keine Eisen gehabt. Ebensowenig stammten die Goldgulden desselben Jahres aus seiner Münze; als Zeugen dafür benannte er den Eisenschneider, den Wardein und die Münzgesellen. Wenn man ihm vorwerfe, daß nicht zusammengehörige Stempel gebraucht worden seien, so sei das erstlich ohne sein Wissen geschehen. Dann aber könne solcher Vorgang ganz unverdächtig erklärt werden. Es komme vor, daß bei der Arbeit die Eisen so heiß werden, daß der Münzer sie nicht mehr halten könne. Er griffe dann zur Kühlung an irgend ein vor ihm liegendes kaltes Eisen, welches früher, vielleicht vor 6 oder 10 Jahren, geschnitten sein könnte. Alle Münzverständigen wüßten das. Daß es aber zweierlei Dinge sind, einen alten Stempel behufs Abkühlung anzufassen, oder mit diesem unvorschriftsmäßigen Stempel nun ruhig weiter zu prägen, sagt Sinzig nicht. Seine Erklärung hinkt also. Außerdem gehören die Stempel älterer Jahrgänge nicht in den Bereich des Münzers sondern mußten nach der Reichsordnung entweder beim Wardein aufbewahrt oder unbrauchbar gemacht werden.

Bezüglich der Proben meinte Sinzig, daß auch selbst Wardeine irren könnten; dies habe vor drei Monaten der Kaufmann Andreas Mitz erfahren. Dieser habe einen Posten Silber durch drei Wardeine prüfen lassen und deren Ergebnisse seien 6 bezw. 4 Grän auseinander gewesen. In Rodenkirchen habe man mit drei und vier Gesellen gearbeitet und einen vereideten Schmittmeister Peter Bickelmann gehabt, ebenso anfänglich in Düsseldorf, bis der Betrieb zuerst stillgelegt worden sei. Später, als die Erzeugung von Talern und Goldgulden immer mehr zurückgegangen sei, sei ihm das Halten eines Schmittmeisters nicht mehr möglich gewesen. Trotzdem habe er zweimal einen mit großen Kosten von Simmern kommen lassen, sonst aber diente als solcher der einzige Geselle. Er selbst habe niemals einen Hammer gehandhabt, sei im Prägen gänzlich unerfahren, wie die Münzgesellen bezeugen könnten.

Es sei untunlich gewesen, die Stempel jeden Tag dem Wardein in Verwahrung zu geben, da dieser in Köln gewohnt habe und das Hin- und Hersenden zu zeitraubend und zu gefährlich gewesen sei. Auch würden die Eisen oft plötzlich gebraucht, je nach Eingang von Silber. In Rodenkirchen habe zudem sehwarzenbergisches Kriegsvolk die Münze geplündert, einen Teil der Stempel mitgenommen, von anderen das fürstliche Wappen auf Blei abgeschlagen und dies ein Kriegsmann dem anderen als Beutepfennig verehrt.

Schließlich überreicht Sinzig viele Zeugnisse von Zollschreibern, Münzmeistern, Wardeinen und Goldschmieden für seine Ehefrau Katharina, nach welchen diese umhergereist ist, um falsche jülicher und sayner Münzen ausfindig zu machen und einzuwechseln. Sie war bis nach Mainz, Frankfurt und Heidelberg. Man habe aber keine schlechten Taler oder Goldgulden bekommen können, die erhaltenen hätten sich beim Einschmelzen als gerecht erwiesen.

Im Dezember 1594 wurde Sinzig die Erlaubnis gewährt, sich für zwei Monate in Geschäften von Düsseldorf zu entfernen; er müsse sich aber in Köln oder anderswo still verhalten. Daß man ihn fortließ, zeigt, wie wenig schwerwiegend man seine Schuld angesehen haben muß. Er hat sich pünktlich wieder eingestellt; ob dabei die Höhe der Bürgschaft oder sein reines Gewissen ausschlaggebend waren, läßt sich nicht entscheiden.

Mit allerlei Histörchen wurde gegen Sinzig gearbeitet. So verbreitete man, der Graf von Sayn habe für eine Ablösungsschuld 600 Goldgulden bei Sinzig bestellt und auch erhalten. Sie seien so schlecht gewesen, daß er sie nicht habe ausgeben können. Der Graf stand nicht an, schriftlich zu bezeugen, daß er weder einen solchen Auftrag gegeben, noch die Goldgulden erhalten noch besessen habe.

Der Fall war schließlich in der Richtung aufgeklärt, daß amtliche Stempel in fremde Hände gekommen sein mußten und dem Münzmeister keine besondere Verfehlung nachzuweisen war. Das hätte ja genügen können um das Verfahren zu beendigen, nichts desto weniger schleppte man es noch fast fünf Jahre weiter. Düsseldorf hatte inzwischen den Kurkreis um Übersendung von Zeichnungen der schlechten Sorten oder der Probestücke selbst gebeten; darauf gingen wohl Zeichnungen ein, aber keine Proben. Diese seien nicht zur Hand, weil sie an verschiedenen Orten gemacht worden wären. Damit gaben sich die Jülicher aber nicht zufrieden, sondern verlangten die Probestücke nochmals am 24. März 1594, worauf die mainzer Kanzlei sich vernehmen ließ, es sei fraglich, ob sie noch vorhanden wären, weil die Untersuchungen an verschiedenen Orten vorgenommen worden seien, auch könne man sie ohne Vorwissen aller vier Kurfürsten nicht aus der Hand geben. Man werde über die Angelegenheit weiter berichten. Der nächste kurrheinische Probationstag vom Oktober 1594 — die Frühjahrstagung war ausgefallen — beschloß nun wirklich, die Proben zu schicken, denn wie man höre, sei der Münzmeister zwar freigelassen, aber doch noch unter Kontrolle. Bevor dieser Beschluß zur Ausführung kam, starb der Generalwardein Wickerath. Die in Köln residierenden jülicher Räte verlangten nunmehr die Proben von Wickeraths Witwe, deren Mann in Köln selbst gewohnt hatte. Endlich waren sie damit erfolgreich und erhielten die dort befindlichen Proben. Eine Kommission bestehend aus dem Kreiswardein Johann von Worringen, Gabriel Phinoir, „abgestandenem“ kurkölnischen Wardein und Herbert Gronewalt, dem stadtkölnischen Münzmeister, wurde mit der Nachprüfung der Stücke betraut, außerdem noch andere Taler und Goldgulden aus des Kaufmann's Beutel untersucht. Diese, sowohl Gold wie Silber, waren meist vollhaltig, einzelne sogar noch etwas besser. Derweil wurde Sinzig fortgesetzt in milder Haft gehalten.

Im Herbst 1595 beschloß man nun nach Entgegennahme der Berichte auf dem Probationstag, die probierten minderhaltigen Stücke mit den Stempeln zu vergleichen, was doch das Nächstliegende war und zu allererst von der Untersuchungskommission hätte vorgenommen werden müssen. Sowohl Sinzig wie die Eisenschneider sprachen sich über die Herkunft der Stempel zu den beanstandeten Münzen aus. Jener vermißte am Taler von 1589 seine Zeichen, der von 1587 hatte es wohl, doch konnte Sinzig nicht feststellen, ob er in seiner Münze geschlagen sei. Der Stempelschneider erkannte beide Seiten des Talers von 1587 als von ihm geschnitten, nicht aber die Rs. desjenigen von 1589. Der Wardein Cranenberg erklärte, der Rat Hoff in Düsseldorf habe ihm einige alte Eisen mit dem Zeichen Bossenhovens[1]) zugeschickt, welche die Witwe Bitter damals aus Mülheim eingeliefert hätte. Von diesen sollten die noch brauchbaren wieder verwendet und neue Stöcke (Unterstempel) dazu gemacht werden. Dies sei geschehen und auch, wie Sinzig bestätigte, mit diesen alten Bildnisseiten später geprägt worden.

[1]) Es müssen Talerstempel gewesen sein, die Goldgulden hatten kein Abzeichen.

In den jülicher Goldguldenstempeln von 1592 mit ausgeschnittenem Schild sah Lamberts seine Arbeit, dagegen waren die aus demselben Jahr mit spanischem Schild, wie auf den Münzen, ihm fremd. Nach dem Urteil vieler Sachverständiger waren die vorgelegten Goldgulden nicht aus den vorhandenen Stempeln. Der spanische Schild ist nach Sinzigs Angabe auf seinen Goldgulden von 1592 nicht vorgekommen, sondern erst 1593 angebracht worden.

Auf einem Zettel ist verzeichnet:

„Golt gulden stock so der Isenschneider geschnitten zu den ober Iseren mit dem schlechten Schilt[1]):

a° 81	den 12. September	1 Stock
a° 87	den 20. July	2 „
a° 89	den 4. January	1 „
a° 91	den 2. October	1 „
a° 93	den 11. January	2 „

Ziffer verandertt:

a° 83 den 16. January 2 alte Daler Iser und 2 Goltgulden Stock 82 Ziffer verandertt.

den 16. October 2 alde Daler Iser die Ziffer verandertt.“

Die weitere Verhandlung wurde vertagt, „das Werk in ferneres Bedenken genommen.“ Cranenberg, der jülicher Wardein, war zuletzt nicht mehr zugegen gewesen, wahrscheinlich wegen Krankheit, denn im November 1597 ist er gestorben. In seinem Nachlaß fand sich ein Münzbuch, welches mit einem in der herzoglichen Rechenkammer befindlichen gleichen Inhalts war bis auf die Tarifierung der Portugaleser und anderer Gold- und Silbermünzen. Die Erben erhielten 1605 als Rückstand seiner Gebührnisse 250 Königstaler, mußten aber den Band abliefern. Ein solches Buch befindet sich jetzt im Historischen Archiv in Köln.

Um Cranenberg's Stelle bewarben sich beim Probationstag im Mai 1598 Philipp Aldendorff aus Münstereifel, Werner Nahaus und Heinrich Moll, alle drei Goldschmiede in Köln. Durch herzogliches Patent vom 2. Juni wurde Moll ernannt, sein Gehalt sollte später bestimmt werden, wenn die Prägung wieder in Gang gekommen sein würde. Dies strebte man jetzt an. Schultheiß und Schöffen des Hauptgerichts in Düsseldorf sprachen am 8. Mai 1598 das Urteil über Sinzig. Es lautete freisprechend; Sinzig sei der ihm zur Last gelegten Vergehen nicht schuldig. Es wurde männiglich ewiges Schweigen über diese Sache auferlegt. Bei den Akten ist eine Abschrift des Urteils mit Beglaubigung des Dekans und anderer Doktoren der Rechtsfakultät an der Universität Marburg.

Der Probationstag vom 5. Oktober 1598 sah als Schluß seines besonderen Verfahrens Sinzig's Schuldlosigkeit als erwiesen an, da die schlechten Münzen nicht in die vorhandenen Stempel gepaßt hätten. Darüber hatte Sinzig eine Urkunde vorgelegt. Deshalb sollte ihm das Münzen wieder gestattet werden. Zu diesem Ergebnis hätte man bei einiger Lebendigkeit des Verfahrens schon rund fünf Jahre früher kommen können.

---

[1]) Bei den Goldgulden waren die Adlerseiten mit der Jahreszahl die Unterstempel.

Nach dem Freispruch verlangte Sinzig seine Kaution zurück nebst den von ihm eingewechselten Geldstücken, außerdem Unkosten und Schadenersatz. Er erhielt am 26. Juli 1598 die Kaution sowie 19 jülicher und 16 sayner Goldgulden; für Kosten und Schaden wurde aber nichts vergütet. Man hielt es anscheinend für das Vorrecht eines herzoglichen Beamten, ohne Grund gemaßregelt und jahrelang übel behandelt zu werden.

Der Wardein Moll wurde auf der Herbsttagung 1598 vereidigt. Nicht lange hat er sein Amt bekleidet; schon am 4. Januar 1601 ist er gestorben. Wiederum bemühten sich verschiedene Goldschmiede um die erledigte Stelle, Zacharias Krekemeier aus Düsseldorf, Balthasar von Mondorf aus Köln und Peter Scher genannt Reck, ebenfalls aus Köln. Letzterer war ein Schwiegersohn des Moll und hatte ihn schon während dessen Krankheit vertreten, auch auf einem Probationstag. Seinem Gesuch ist beigefügt ein Zeugnis des Pfarrers von St. Lorenz über Scher's tridentinische Rechtgläubigkeit; anscheinend war er vom reformierten Glauben übergetreten. Scher erhielt in Düsseldorf den Vorzug und wurde am 8. Mai 1601 vom Kreise zugelassen. Seine feste Anstellung erfolgte aber erst am 20. Mai 1605.

Auf demselben Probationstag im Mai 1601 gab es wieder eine Anzeige gegen Jacob von Sinzig und zwar von Seiten des uns von früher her unvorteilhaft bekannten Johann Vogt, welcher 1579 einmal in Mülheim dem jülicher Münzmeister in partibus gespielt hatte. Dieser Mann scheint irgend eine amtliche Stellung für die Kontrolle des Münzumlaufs ergattert zu haben, denn er nannte sich Röm. Kaiserl. Majestät Diener; in einem Brief an den Rat zu Frankfurt[1]) behauptete er, durch ein kaiserliches Patent und die kaiserliche Münzkommission[2]) mit der Aufsicht über das Münzwesen beauftragt worden zu sein. Jedenfalls trat er, wie in Köln so auch in Frankfurt, als Verfolger der Bosheit auf. Vogt überreichte der Versammlung jülicher Taler von 1598 und 1599, die zu gering sein sollten und verklagte den Münzmeister wegen derselben. Der Eisenschneider Lamberts wurde befragt. Da er die Stempel mit Sinzig's Zeichen als seine Erzeugnisse anerkannte, gaben die kölner Räte denen in Düsseldorf anheim, nunmehr ein Exempel zu statuieren. Dem Sinzig wurde infolgedessen am 14. Mai 1601 das Münzen verboten und ihm eine Bürgschaft für sein Verbleiben am Ort abgefordert. Die Stadt Köln sollte Vogt vernehmen lassen. Sie, die stets einem fremden Münzmeister gern eins auswischte, steuerte aus ihrer Rentkammer 8 ganze, 1 halben und 1 viertel Taler bei aus den Jahren 1572, 1574, 1575, 1578, 1583, 1587 und 1589, die sämtlich unterhaltig sein sollten. Über die meisten dieser Jahrgänge war ja bereits früher abgeurteilt worden, sie gehörten nicht zur Sache. Die Bildnisseiten der Taler des Vogt habe der vereidigte Eisenschneider Lamberts gemacht, die Oberstempel dazu ein Anderer. Dieser Andere kann Heinrich Attendahr in Köln gewesen sein, welcher im Verhör aussagte, daß er für Sinzig, in der Weberstraße wohnhaft, gearbeitet habe. Auch der Stempelschneider Hans Schwertge von der Liegnitz in Köln erklärte, vor 10 Jahren an Sinzig geliefert zu haben. Die geringhaltigen Taler waren begleitet von einem Schriftsatz des Vogt, der sich in recht lebhaften Ausdrücken bewegt.

Als Sinzig 1577 seiner Verbrechen wegen beurlaubt gewesen, habe man ihm, Vogt, die Münze in Mülheim aufgetragen, aber seine Anstellung sei durch die Kreismünzräte und den Falsarius hintertrieben worden. Dadurch habe er 1000 Taler Schaden gehabt.

[1]) Frankf. Mzztg. 1909 S. 373.

[2]) Eine solche Kommission, bestehend aus Räten des Kaisers und der vier Kurfürsten, war 1570 in Frankfurt zur Überwachung geschaffen worden; ihre Tätigkeit währte aber nicht lange.

Das ist der wirkliche Grund zur Anzeige, heimtückische Rache für angebliche Unbill. Nach den Reichspatenten beanspruchte Vogt ein Drittel von Sinzig's Vermögen. Verdächtig sei, daß der Münzmeister großen Reichtum erworben habe.

Der ärgerliche Handel ging nun von vorn an. Die Kreisversammlung war nicht so verständig wie der Rat von Frankfurt, welcher den Denunzianten keiner Antwort würdigte, weil das von Vogt vorgelegte kaiserliche Patent etwas reichlich alt sei und überdies verlaute, daß er beim Pfalzgrafen von Veldanz, gegen dessen Münzmeister es damals ging, in Ungnade gefallen sei. Wir sahen früher, daß Vogt einmal Münzmeister für des jetzigen Pfalzgrafen Vater gewesen war. Also vermutlich auch hier Rache.

Sinzig stellte nicht in Abrede, daß die Taler von Vogt sein Gepräge und Zeichen trügen, sie seien aber trotzdem nicht von ihm geschlagen. Es könnten Nachschnitte sein, da diese Kunst jetzt sehr gemein sei. Der Schultheiß lud ihn auf den 13. Juli vor, er konnte aber Krankheit halber nicht erscheinen. Deshalb wurde ein neuer Termin auf den 9. August anberaumt, den Sinzig noch weniger wahrnehmen konnte. Er war am 3. August 1601 verstorben. Mit seinem Tode erlosch die Untersuchung.

Ich habe die dreimalige Verfolgung des Sinzig so ausführlich geschildert, weil sie allerlei Lichter auf die Zustände in der Münzstätte, auf Personen und Anschauungen wirft. Für uns ist es schwer, ein Urteil über Schuld oder Unschuld des Münzmeisters zu gewinnen. Man hat ihm eine absichtliche Verfehlung nicht beweisen können, doch das will nicht heißen, daß er tatsächlich ehrlich gewesen ist. So viel aber scheint festzustehen, daß er nicht im Stande war, seinen Betrieb ordentlich zu überwachen, was mit der ungesicherten Lage Rodenkirchens zusammen gehangen haben mag. Die höchst unsympathische Persönlichkeit des Johann Vogt und der überaus schleppende Geschäftsgang wirken zu Gunsten des Verfolgten, dem man ein gewisses Mitgefühl nicht wird versagen können.

Das Münzmeisteramt wurde nicht sofort wieder besetzt. Es eilte damit nicht, weil der Betrieb ohnehin ruhte und man Dasjenige, was die Arbeit nutzbringend hätte machen können, nämlich Scheidemünzen, doch nicht prägen lassen durfte. Zuerst meldete sich für die Stelle der Goldschmied Balthasar von Mondorff. Aber erst im Sommer 1603 begann die Hofkammer der Frage einer Neubesetzung näher zu treten, nachdem die Verhandlungen innerhalb des Kreises und mit Kurköln wegen einer neuen Ausprägung greifbare Gestalt gewonnen hatten. Der Sohn des trierer Münzmeisters, Johann Heinrich Forster bewarb sich, weshalb man in Koblenz über ihn anfragte. Die Auskunft lautete unbestimmt; über den Sohn sei nichts Näheres bekannt, der Vater sei unter dem letzten Kurfürsten angestellt und von dem jetzigen dabei belassen worden. Mit einer Empfehlung der Stadt Köln ausgerüstet, erbat die Stelle Johann Rees aus Köln, ein Neffe des verstorbenen städtischen Münzmeisters Herbert Gronewalt, bei dem er gelernt und zwanzig Jahre gearbeitet hatte. Der Kreis teilte nach Düsseldorf mit, daß er jeden der beiden Kandidaten zulassen würde, hatte aber bereits im Mai 1603 insofern Stellung genommen, als er beschlossen hatte, daß Johann Rees 50 Mark an Hellern sollte prägen dürfen, falls der Herzog ihn anstellen würde und zwar noch vor seiner später vorzunehmenden Vereidigung. Düsseldorf entschied sich nach langem Zögern am 21. Februar 1604 für Rees, dem sogar die Wahl des Orts, wo die Münze sein solle, Düsseldorf, Mülheim oder Siegburg, frei gestellt wurde. Rees zog Mülheim vor und leistete alsbald die bedungene Bürgschaft. Er wurde am 8. Mai 1604

vom Kreise vereidigt. Vorher scheint er nicht geprägt zu haben, wahrscheinlich erforderte die Instandsetzung des mülheimer Münzhauses geraume Zeit.

Eine andere Ernennung wurde durch den Tod des Kreiseisenschneiders Jacob Lamberts nötig, der einige Monate vor Mai 1602 gestorben war. Lamberts ist 32 oder 33 Jahre in Diensten des Kreises gestanden und uns als eifersüchtiger Hüter seines Geschäftsinteresses bekannt geworden. Als Nachfolger wurde sein Sohn Johann Lamberts angestellt und am 10. Mai 1602 in Pflicht genommen. Somit blieb die Werkstatt mit allen Punzen dieselbe; da außerdem der Sohn des Vaters Schule durchgemacht hatte, sind auffallende Unterschiede seines Schnitts gegen den bisherigen nicht zu erwarten.

Als Letzte ihres Stammes war im Jahr 1600 die Gräfin Walburgis von Neuenahr gestorben. Entgegen bestehenden Verträgen hatte sie durch Testament ihre Grafschaft Mörs dem Prinzen Moritz von Nassau-Oranien vermacht, der das Land, begünstigt durch den Krieg in den Niederlanden, alsbald durch seine Truppen in Besitz nehmen ließ. Jülich beanspruchte die Grafschaft als heimgefallenes klevisches Lehn, mußte sich aber an papierenen Protesten genügen lassen, denn gegen den Oranier war mit Mitteln der Gewalt nicht anzukommen. Immerhin wurde seit 1603 das mörser Feld als Anspruch in das jülicher Wappen aufgenommen, so daß dieses nunmehr aus sechs Feldern bestand.

Prägungen 1592 — 1603 in Mark

	Goldgulden	Taler
1592	81	746
1593	32	
	Von 1594 bis 1597 hat der Münzbetrieb geruht.	
1598	3	42
1599	59	518
1600		263
1601		337
	1602 und 1603 war die Münze geschlossen.	

❖407. **Goldgulden 1592**

Vs. In spitzem Vierpaß inmitten fünffeldiger spanischer Schild, rings kleine Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

a. MON'=NOVA=AVRE'=DVCI'

b. ————V' ————

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust

Zwischen Kerbkreisen:

·IVL·CLI·Z·MON·CO·MAR·Z·RA·I59Z·

23 mm 3,205 g

a: Haag, Lejeune, b: Berlin. a: Weygand 388.

Diese Goldgulden gehören zu den unterhaltigen Nachprägungen; der Münzmeister hat bekundet, daß der spanische Schild im Jahre 1592 noch nicht verwendet worden sei. Der Stempel zur Rs. macht einen guten Eindruck und ist vermutlich amtlichen Ursprungs.

❖408 **Taler 1592**

Vs. Geharnischtes Hüftbild mit geklöppeltem Kragen von rechts, die Linke stemmt einen Kommandostab in die Seite, die Rechte umschließt den Dolchgriff. Der Harnisch ist durch verzierte Streifen in glatte Flächen geteilt.

Zwischen Kerbkreisen:

±·IOAN·GVILI·DVX·IVL·CLIV·ET·MONT·&

Rs. Unter drei gezierten Helmen, mit dem mittleren durch zwei Schnüre verbunden, geschweifter fünffeldiger Schild. Seine oberen Ecken sind gerollt, am Fuß befinden sich zwei Voluten. Die Helmdecke hat beiderseits eine nach innen geschwungene Ranke.

Zwischen Kerbkreisen:

·DEVS·REFVGIVM·MEVM·I59Z

40,5 mm 28,990 g

London. Gotha als Klippe 42 mm 43,850 g.

❖409 **Halber Taler 1592**

Vs. Wie vorher, verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

±·IOAN·GVILI·DVX·IVL·CLIV·ET·MONT·&

Rs. Wie vorher, verkleinert.

Zwischen Kerbkreisen:

·DEVS·REFVGIVM·MEVM·I59Z·

34 mm 14,350 g

Petersburg.

Das früher übliche Dei gratia ist hier weggelassen, augenscheinlich aber ohne Absicht, da es später wieder auftritt.

410. **Goldgulden 1593**

Vs. In spitzem Vierpaß inmitten fünffeldiger spanischer Schild, rings kleine Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

MON'=NOV'=AVRE'=DVCI'

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust.

Zwischen Kerbkreisen:

·IVL·CLI·Z·MON.CO·MAR·Z·RA·I593

23,5 mm

Auktion Cahn. Ex. (?) Garthe 6949, Auktion Cahn 15. Jan. 1929: 197.

Nach Sinzig's Aussage sind im Jahr 1593 Goldguldenstempel mit dem spanischen Schild gebraucht worden, somit ist dieses Stück sicher amtlichen Ursprungs.

Bis zum Jahr 1598 klafft eine Lücke in der Prägung. Wie oben erzählt, befand sich der Münzmeister während dieser Zeit in Untersuchung und durfte nicht münzen.

❖411. **Goldgulden 1598**

Wie vorher, doch der große Schild ist ausgeschnitten.

Zwischen Kerbkreisen:

·MON·=NOVA·=·AVRE·=·DVCI±·

Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
·IVL·CLI·Z·MON·CO·MAR·Z·RA·1598 ±·
23 mm 3,230 g
Lejeune.

Gewitzigt durch die früheren Fälschungen hat der Münzmeister sein Zeichen auf beiden Seiten anbringen lassen, während es früher auf den Goldgulden gänzlich fehlte. Eine sichere Gewähr gegen Nachschnitt bot dies natürlich auch nicht.

❖412. Taler 1598

Vs. Geharnischtes Hüftbild mit Klöppelkragen von rechts; die Linke stemmt einen Streitkolben in die Seite, die rechte Hand ist am Dolchgriff. Der Kopf ist stark zurück gebogen.
Zwischen Kerbkreisen:
a. b. ±·IOAN·GVIL·D:G·DVX·IVL·CLI·ET·MON·& ein Stempel gleich 414.
Rs. Dreifach behelmter fünffeldiger Schild wie früher.
Zwischen Kerbkreisen:
a. ·DEVS·REFVGIVM·MEVM·1598 ±· gleich 413
b. ——————————————8·±
41 mm 28,800 g
a: Düsseldorf, Elberfeld, Wien, Haag, b: Düsseldorf, Zürich, Vielhaber, v. Dücker.
a: Monnaies en argent S. 276, Codex Reistorff Fol 75, Weygand 392, b: Weygand 390, Moers in nummis 545.

❖413. Taler 1598

Vs. Ganz ähnlich wie vorher, doch ist der Kopf in aufrechter Haltung.
Zwischen Kerbkreisen:
±·IOAN·GVIL·D:G·DVX·IVL·CLI·ET·MONT&
Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
·DEVS·REFVGIVM·MEVM·1598 ±· gleich 412.
41 mm 28,300 g
Düsseldorf, Berlin.

Den halben Taler 1598 bei Gutheil 3893 und Reimmann 9043 habe ich nicht auffinden können, ebenso wenig den viertel Taler 1598 Garthe 6951.

414. Taler 1599

Vs. Derselbe Stempel wie 412.
Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
DEVS·REFVGIVM·MEVM·1599 ±
41 mm Abguß in weißem Metall
Leipzig.

Die für 1600 und 1601 ausgewiesenen Taler sind vielleicht unter alten Stempeln geschlagen.

Um diese Zeit sind die Probationstage im niederländisch-westfälischen Kreis ziemlich unregelmäßig abgehalten und auch dann nur schlecht besucht worden. Wenn auch der Niederrhein nicht gerade Kriegsschauplatz war so gab es doch fortgesetzt Truppendurchzüge und auch Winterquartiere, wobei Raub, Mord und Plünderung durch die zuchtlosen Söldner und den Troß nicht ausblieben. Aus der herrschenden Unsicherheit zog allerlei Gesindel Vorteil, die Straßen wurden fast unbenutzbar. Dazu kamen in größeren Orten die ansteckenden Krankheiten, die Geißel der damaligen Zeit. So geschah es, daß die Tagungen im Herbst der Jahre 1597, 1599, 1600 und 1601 ausfallen mußten, auf anderen wurde die Prüfung der vereinzelten Münzbüchsen bis zur nächsten Gelegenheit verschoben, da ihrer zu wenige seien. Durch alles dies wurde der Zusammenhalt im Kreise sehr beeinträchtigt.

Trotzdem war man über eine neue Scheidemünze eins geworden. Nachdem im Kreise über fünfzehn Jahre keine mehr ausgegeben worden war, bestand jetzt ein dringendes Bedürfnis danach. Vorerst hatte man deshalb im Oktober 1602 die älteren fast verschwundenen Acht Heller wieder von ihrem abgewürdigten Kurse von 7 Hellern auf den Nennwert erhöht. Das genügte aber bei weitem nicht, so daß etwas Neues kommen mußte. Zwar konnte man Besseres als das frühere Fettmännchen auch nicht finden, doch wurde dessen Fuß den Verhältnissen entsprechend gemindert und vor allem das Gepräge so gewählt, daß Verwechslung und Mißbrauch nicht mehr vorkommen konnten. Etwas Schönes ist dabei nicht herausgekommen, wohl aber Praktisches. Der Fuß war:

Acht Heller 260 aus der Mark $2^1/_2$ ℔ fein = $11^1/_4$ Reichstaler aus der feinen Mark 0,899 g rauh, 0,187 g fein.

Die Umschrift sollte sein: nummus Iuliacens., inmitten die Zahl 74 „zu anzeig, das der Reichsdaller 74 Alb. jetzo geltte“, andererseits die Zahl 8 „zu anzeig, das dieser ℔ 8 Heller geltten sol“. Von diesen Stücken sollte der jülicher Münzmeister zunächst für 40 Mark fein machen.

Die geheimnisvolle Andeutung des Talerkurses war kein glücklicher Griff und zweifellos nicht allen Zeitgenossen verständlich. Erst vor einem Menschenalter hat sich deren richtige Erklärung aus dem bis dahin vernachlässigten Aktenstudium ergeben[1]). Selbst Grote wußte mit der Zahl 74 nichts anzufangen[2]). Das eine Gute war freilich dabei: solche Münzen konnten im Oberland nicht als halbe Batzen angebracht werden und deshalb blieben sie im Kreise. Die neuen Fettmännchen werden damals merkwürdiger Weise in den Akten „Schillingspfennige“ genannt obwohl doch stets mit dem Schilling der Begriff des Dutzends, oder am Rhein seit der Zusammenlegung von 1385, des halben Dutzends verbunden war.

In das Jahr 1605 fällt die feste Anstellung des Wardeins Peter Scher. Sein Jahresgehalt betrug 40 Goldgulden nebst einer Kleidung, oder statt dieser 5 Goldgulden und 15 Albus schwere Münze vom 1. Oktober 1601 ab. Bisher hatte er keinerlei Vergütung erhalten so wenig wie sein verstorbener Schwiegervater und Amtsvorgänger. Dieser sollte erst dann Gehalt bekommen, wenn wieder geprägt würde. Seine Arbeit hatte im Oktober 1598 wieder begonnen. Demgemäß waren der Witwe Moll zwei Jahre zu vergüten, was auch geschehen ist.

---

[1]) Noß, der niederrheinische Albus S. 16.

[2]) Mzstdien. III. S. 430.

Auf dem Probationstag im Mai 1605 ergab sich, daß die jüngst bewilligten Fettmännchen zu gering an Menge und zu hoch im Fuß gewesen und aus letzterem Grunde mit Vorteil gegen oberländisches Geld eingewechselt worden waren. Infolgedessen wurde dieses mit Ausnahme der Pfennige gänzlich verboten; die Pfennige sollten zu 2 für 5 Heller umlaufen dürfen. Dem jülicher Münzmeister wurde gestattet, 300 Mark fein an Acht Hellern und 50—60 Mark fein an Hellern zu schlagen und dabei der Fuß etwas erleichtert.

	aus der Mark	Gehalt	aus der feinen Mark	rauh	fein
8 Heller	256	2 ℔ 10 gr.	11½ Reichstaler	0,914 g	0,184 g
Heller	70 mal 16	26 gr.	14 „	0,208 g	0,187 g

Reeß erbat vom Herzog die Zuweisung einer Wohnung in Mülheim; bisher habe er sich auf eigne Kosten ein Unterkommen beschaffen müssen. Sein eigentliches Heim war vermutlich in Köln. Außerdem kam er um die Erlaubnis ein, neben seiner jetzigen Münze in Mülheim auch diejenige der Stadt Köln übernehmen zu dürfen. Dort war nämlich der Münzmeister Reiner Gronewalt gestorben und die Stadt konnte keinen rechten Ersatz für ihn finden. Deshalb wünschte sie sich die Dienste des Reeß zu sichern, der ihr seit vielen Jahren bekannt war, außerdem den Münzmeister schon häufig vertreten hatte. Reeß versprach, daß er alles jülicher Bergsilber und was sonst aus dem Lande an Bruchsilber einkommen würde, nur in Mülheim vermünzen werde. In Düsseldorf war man mit diesem Vorschlag einverstanden, gleichzeitig und erst jetzt, erhielt Reeß am 31. Mai 1605 seine Bestallung als herzoglicher Münzmeister, „so lange uns gnädig gefällig sein wird“. Bürgschaft hatte er bereits gestellt.

Schon nach wenigen Monaten erwies sich, daß der offene Ort Mülheim zu wenig Sicherheit vor spanischen Soldaten und schweifendem Gesindel bot. Am 14. August bereits beantragte Reeß in Düsseldorf, daß er den Betrieb von Mülheim weg nach Köln, und zwar in das städtische Münzhaus, verlegen dürfe. Das Recht dazu könne dem Herzog nicht bestritten werden, denn er dürfe jederzeit in einer der vier verordneten Kreismünzstätten[1]) prägen lassen. Das jülicher Silber werde er vom kölnischen streng getrennt halten. Am 7. September wurde die Übersiedlung bis auf Weiteres gestattet; sobald die Gefahr aber vorüber sein werde, müsse das Prägen wieder in Mülheim vor sich gehen. Alle seitdem in Köln geschlagenen jülicher Kleinmünzen haben wie früher die Umschrift cusus Molhemiae und unterscheiden sich in nichts von den wirklichen mülheimern. Durch den gemeinsamen Betrieb wurden Verwechslungen, vielleicht auch absichtliche Vertauschungen, der Stempel beider Münzberechtigten möglich und es sind auf diese Weise Zwittergepräge entstanden, die lange als numismatische Rätsel galten.

Im Jahre 1606 beschäftigte Verwaltung und Gericht eine lächerliche Fälschergeschichte, die erzählt zu werden verdient. Ein 23 jähriger Mensch, Heinrich Steffen aus Millen im Klevischen, stand bei einem Gerber in Mülheim in Arbeit. Als er eines Tages in der Laube (auf dem Speicher, kölnisch: op der Läuf) Felle aufhing, nahm man aus der anstoßenden Münze seine Hilfe in Anspruch, um ein Eisen im Boden zu befestigen. Der Münzjunge zeigte ihm bei dieser Gelegenheit, wie man Fettmännchen und Heller mache. Dann ist er, als einmal alle Knechte in Köln waren, mittelst einer Leiter durch ein Loch von oben in das Münzhaus eingestiegen, und hat zwei Stempel für Fettmännchen und ein Eisen für Heller entwendet. Für diese kaufte er in Köln 3 Fuß Blech und fertigte an Sonn- und Feiertagen nach und nach 600 Heller in seines Meisters Lohgrube. Eines Tages kam

[1]) Kreismünzstätten waren damals Köln, Aachen, Münster und Emden.

zu ihm der 16 jährige Bertram Leyermann; diesem hat er die Arbeit gelehrt. Beide gaben der Schwester des Leyermann, Bridgen (Brigitte), Ehefrau des Johann Schröder zu Flittart, Geld, dabei auch von den gefälschten Hellern, um in Köln weitere 3 Fuß Blech zu kaufen. In Schröders Behausung machten sie nun aus 2 Fuß Heller, aus 1 Fuß Fettmännchen. Das falsche Geld haben sie teilweise ausgegeben. Schließlich wurde die Heimlichkeit ruchbar; der Vogt schritt ein. Die Eheleute Schröder, unerfahrene junge Leute wußten von dem ganzen Handel nichts, nachdem der Mann gehört hatte, daß bei ihm falsche Heller gemacht würden, hat er die beiden Burschen aus seinem Hause gewiesen. Der kleine Bertram entfloh, Steffens allein kam nun vor die Schöffen in Bensberg. Er war geständig. Die Schöffen urteilten, der Verbrecher sei mit Ruten zu streichen und des Landes zu verweisen. Sein Anwalt hatte Freisprechung beantragt, weil Steffens unmündig (!) sei und zu blöde, um die Tragweite seines Handelns zu begreifen und es sich nur um einen geringen Betrag gehandelt habe. Den Räten in Düsseldorf war das Urteil zu mild, sie ließen den Schultheißen zu Porz als Vorsitzenden des Gerichts wissen, sie könnten einen solchen Spruch nicht verstehen, er solle auch nicht veröffentlicht werden. Die Eheleute Schröder seien aus der Haft zu entlassen, Steffens aber zu behalten. Ein herzoglicher[1]) Befehl machte dem Ding am 10. Juni 1608 ein Ende. Zwar hätte die Strafe schwerer ausfallen müssen, doch habe er in Ansehung aller Umstände und mit Rücksicht auf das Besserungsgelöbnis den Steffens gänzlich begnadigt. Wir können nur sagen: Recht so!

Wieder mußte im Herbst der Probationstag ausfallen weil in Köln die Pest herrschte. Wegen hohen Alters konnte der Generalwardein Johann von Worringen seine Amtspflichten nicht mehr recht erfüllen, deshalb wurde ihm der kölner Bürger und Goldschmied Philipp Aldendorff aus Münstereifel zur Hilfe beigeordnet. Gehalt erhielt er, so lange Worringen lebte, nicht, hatte aber das Recht der Nachfolge. Der 1602 angestellte Kreiseisenschneider Johann Lamberts ist schon vor Mai 1608 gestorben. Sein Sohn Dietrich und ein Peter Schlebusch kamen um die frei gewordene Stelle ein. Dieser gab an, daß er bereits eine Bestellung auf Goldguldenstempel von der Stadt Köln habe. Er erhielt den Vorzug und wurde am 6. Mai vom Kreise vereidigt. Der jülicher Wardein Scher hatte sich eine Zeit lang an der Münze nicht mehr blicken lassen, sein Haustor blieb verschlossen und es ging die Sage, daß er sich bei den Reitern des Herzogs habe anwerben lassen. Als dies bekannt wurde, meldete sich eine ganze Anzahl Bewerber für den Posten: Friedrich Rodorff, Franz Mondenschein, Philipp Aldendorff, der Adjunkt des Generalwardeins, Jost von Widdig, alle aus Köln. Den jülicher Räten war Mondenschein der Genehmste und er wurde auch vom Kreise zugelassen, der ihn am 6. Oktober 1608 in Eid nahm. Am folgenden Tag erhielt er die Münzbüchse von der Witwe Moll durch deren Tochter (die Frau Scher?) zugestellt. Dem Münzmeister wurde befohlen, die Obereisen zu Goldgulden und Reichstalern an Modenschein abzuliefern. Damit war jener einverstanden.

Prägungen 1604—1609 in Mark

	Goldgulden	Taler	8 Heller	Heller
1604	4	390	88	
1605	27	466	1273	183
1606	15		1740	116
1607	16		890	
1608	1	80	430	
1609	49?	320?	330	

[1]) D. h. im Namen des geisteskranken Herzogs von der Regierungskommission erlassen.

415. **Goldgulden 1604.**

Vs. In spitzem Vierpaß inmitten ausgeschnittener sechsfeldiger Schild von Jülich, Kleve, Berg, Mark Ravensberg und Mörs[1]), rings kleine spanische Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

·MON·=·AVRE·=·DVCI·–·I6O4·

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust.

Zwischen Kerbkreisen:

·IVL·CLI·MON·CO·MAR·RA·Z·MORS· gleich 420.

23 mm 3,230 g,

von der Heydt. Farina 1683.

❖416. **Taler 1604.**

Vs. Geharnischtes Hüftbild mit Mühlsteinkragen von rechts, die Linke stemmt einen Streitkolben in die Seite, die Rechte umfaßt den Dolchgriff. Der Harnisch ist mit damaszierten Ranken geschmückt. Auf beiden Seiten des Kopfes: I6=O4 schräg abwärts laufend.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ❀IOAN:GVIL·D:G·DVX·IVL·CLI·ET·MONT· ein Stempel.

Rs. Unter offener flacher fünfzinkiger Krone schlichter unten zugespitzter spanischer Schild von sechs Feldern.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ❀COM·MARC·RAVENSB·Z·MOERS·D·IN·RA 2 Stempel

c. ——————————S · Z· ——————

41,5 mm 29,150 g

a: München, Leipzig, Fischer, b: v. Dücker, c: c: Ex. Weygand 393 und Moers in nummis 546. Düsseldorf.

c: Wien, Lückger: Klippe 42 mm 87,900 g (Wien)

39 mm Doppeltaler (Lückger). Kat. S. Rosenberg' 12. Nov. 1928: 1200.

Aus diesen schön geschnittenen Stempeln des Meisters Johann Lamberts weht uns eine neue Zeit an; der ehrwürdige Schmuck der Helme mit ihrem heraldischem Prunk ist aufgegeben, statt ihrer deckt die fürstliche Krone das Symbol der vereinigten Länder.

417. **Acht Heller 1604**

Vs. Im Felde: VIII

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✣NV M VS·IVLIACENSI ein Stempel

c.-e. ——MM——————S 3 Stempel

Rs. Im Felde: $\frac{\text{XX}}{\text{IIII}}$

Zwischen Kerbkreisen:

b.-d. CVSVS·MOLHEMI 6O4 2 Stempel c. gleich 429.

a. e. ———S M————— 2 Stempel

18,5 mm 0,750 g

a: Düsseldorf, Noß, b. c. e: Noß, d: Berg. Gesch. Verein, Noß.

[1]) Mörs: goldener Querbalken in schwarz.

❖418. Heller 1604

Einseitig. Im Hohlring spanischer fünffeldiger Schild, also ohne das mörser Feld, über demselben: 6O4 Bei b. ist der dritte Sparren des ravensbergischen Feldes nicht sichtbar.

a. b. ohne Schrift. Innerer Durchmesser 9 mm.

14 mm 0,840 g Abschläge in Gold.

a: München, b: Münster.

Abschläge in Hellermetall sind nicht bekannt. Auch für Köln hat der Münzmeister Reeß um diese Zeit Goldabschläge von Hellerstempeln gemacht. In den amtlichen Prägelisten sind für 1604 keine Heller ausgewiesen, deshalb ist es möglich, daß diese Goldheller trotz ihrer Jahreszahl erst im folgenden Jahr entstanden sind.

❖419. Heller ohne Jahr

Einseitig. Wie vorher, doch über dem Schild statt der Jahreszahl das Zeichen: ♌

Ohne Schrift. Innerer Durchmesser: 9 mm.

14 mm 0,250 g

Berlin.

Dieser Heller wird in dieselbe Zeit wie 418 gehören wegen seines Abzeichens, welches wahrscheinlich für Johann Reeß in Anspruch zu nehmen ist.

420. Goldgulden 1605

Vs. In spitzem Vierpaß inmitten ausgeschnittener sechsfeldiger Schild, rings die Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.

Zwischen Kerbkreisen:

·MON·=·AVRE·=·DVCI·=I6O5 die letzte Ziffer ist aus 4 geändert.

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust.

Zwischen Kerbkreisen:

·IVL·CLI·MON·CO·MAR·RA·Z·MORS gleich 415.

23 mm 3,250 g

Nürnberg, Haag.

421. Taler 1605

Vs. Geharnischtes Hüftbild mit Mühlsteinkragen von rechts, in der Linken Streitkolben, die Rechte am Dolchgriff. Neben dem Kopf: I6=O5 schräg abwärts.

Zwischen Kerbkreisen:

❀IOAN·GVIL·D·G·DVX·IVL·-CLI·ET·MON

Rs. Gekrönter spanischer, unten zugespitzter Schild von sechs Feldern.

Zwischen Kerbkreisen:

❀COM·MARC·RAVENS·Z·MOERS·D·I·RA gleich 432.

41 mm 29,000 g

Haag. Codex Reistorff Fol. 76.

422. Acht Heller 1605

Vs. Im Felde: VIII

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. NVMMVS·IVLIACEN 6O5 2 Stempel

Rs. Im Felde: ℭXX
IIII

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ✤CVSVS·MOLHEMIÆ ein Stempel

19 mm 0,780 g

a: Düsseldorf, Lückger, Noß, b: Noß.

✣423. **Acht Heller 1605**

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-c. ✤NVMMVS·IVLIACENS 3 Stempel

d.-m. ———————————N 6 Stempel f. gleich g.-i.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

b.-m. CVSVS·MOLHEMIÆ 605 6 Stempel c. gl. l., e. gl. g. k. 424, d. gl. f., i. gl. m.

a. ———————————I·605

18 mm 0,980 g

a. d: Düsseldorf, b: Düsseldorf, Noß, c: Lejeune,
e: Berlin, f: Lückger, Noß, g.-m: Noß.

✣424. **Acht Heller 1605** Zwittergepräge.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

✤NVMMVS COLONIEN

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

CVSVS·MOLHEMIÆ 605 gleich 423 e. g. k.

18 mm 0,880 g

Düsseldorf, Köln. Frankfurter Mzztg. 1907 S. 146, T. 54,7, Köln IV. 272

425. **Acht Heller 1606**

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-f. ✤NVMMVS·IVLIACENS 5 Stempel a. gleich c.

g.-n. ———————————N 6 Stempel g. gleich h.

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.-n. CVSVS·MOLHEMIÆ 606 5 Stempel b. gleich m., e. gleich f., k. gleich l.

18 mm 0,930 g

a: Düsseldorf, Noß, b: Berg. Gesch. Ver., c.-f.,
h.-n: Noß, g: Düsseldorf.

426. **Acht Heller 1607**

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ✤NVMMVS·IVLIACENS

b.-h. ———————————N 6 Stempel b. gleich c.

Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a.-h. CVSVS·MOLHEMIÆ 607 5 Stempel a. gleich e., b. gleich d., g. gleich h.
18 mm 0,870 g
a: Berlin, Noß, b: Düsseldorf, c: Mehler, Noß,
d.-h: Noß.

❖427. **Goldgulden 1608**

Vs. In spitzem Vierpaß inmitten ausgeschnittener sechsfeldiger Schild, rings die Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.
Zwischen Kerbkreisen:
a. b. ·MON·=·AVRE·=·DVCI·=·1608· ein Stempel
Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust.
Zwischen Kerbkreisen:
a. IVL·CLI·MON·CO·MAR·RA·Z·MŒRS
b. ·I————————————————S·
23,5 mm 3,330 g
a: Düsseldorf, b: Vielhaber. b: Moers in nummis 547.

428. **Acht Heller 1608**
Vs. Im Felde: VIII
Zwischen Kerbkreisen:
a. ✠NVMMVS·IVLIACENS
b.-l. ————————————N 10 Stempel
Rs. Im Felde: CXX / IIII
Zwischen Kerbkreisen:
a.-c.e.-l. CVSVS·MOLHEMIÆ 608 8 Stempel a. gleich e., b. gleich f., l. gleich 429
d. ————————L·H————————
18 mm 0,890 g
a. b: Düsseldorf, c: Berlin, d: Lejeune, e.-l. Noß.

429. **Acht Heller 1604/1608** Zwittergepräge
Vs. Im Felde: CXX / IIII
Zwischen Kerbkreisen:
CVSVS·MOLHEMI 604 gleich 416 c.
Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
CVSVS·MOLHEMIÆ 608 gleich 428 i.
17,5 mm 0,860 g
Münster.

430. **Acht Heller 1608** Zwittergepräge.
Rs. Im Felde: VIII
Zwischen Kerbkreisen:
✠NVMMVS·COLONIEN

Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
CVSVS·MOLHEMIÆ 608
18 mm 0,700 g stark verprägt
Köln. Köln IV. 282.

431. **Goldgulden 1609**

Vs. In spitzem Vierpaß inmitten ausgeschnittener sechsfeldiger Schild, rings die Schilde von Mainz, Trier, Köln und Bayern.
Zwischen Kerbkreisen:
·MON·=·AVRE·=·DVCI·=·I609·
Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Reichsapfel auf der Brust.
Zwischen Kerbkreisen:
·IVL·CLI·MON·CO·MAR·RA·Z·MORS·
23 mm 3,205 g
München. Weygand 389.

✤432. **Taler 1609**

Vs. Geharnischtes Brustbild mit Mühlsteinkragen von rechts, in der Linken Streitkolben, die Rechte am Dolchgriff. Die Rüstung ist mit Ranken damasziert. Neben dem Kopf: I6=09 schräg abwärts.
Zwischen Kerbkreisen:
✤IOAN:GVIL·D·G·DVX·IVL·=CLI·ET·MON
Rs. Unter offener fünfzinkiger Krone spanischer unten zugespitzter sechsfeldiger Schild.
✤COM·MARC·RAVENS·Z·MOERS·D·I·RA gleich 421
41 mm 29,140 g
Wien, Lejeune. Monnaies en argent S. 270, Ex. Weygand 394 (Lejeune.)

433. **Acht Heller 1609**
Vs. Im Felde: VIII
Zwischen Kerbkreisen:
a.-c. ✤NVMMVS·IVLIACEN 3 Stempel
Rs. Im Felde: $\frac{\text{XX}}{\text{IIII}}$
Zwischen Kerbkreisen:
a. CVSVS MOLHEMIÆ 609
b. c. ——————————O ein Stempel
17,5 mm 0,795 g
a. c. Noß, b: Düsseldorf, Noß.

Die Stücke mit der verstümmelten Jahreszahl sind vielleicht mit der Absicht, über die Zeit der Prägung zu täuschen, nach dem Tode des Herzogs geschlagen.

434. **Acht Heller 1609** Zwittergepräge
Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a.-c. ✤NVMMVS·IVLIACEN 2 Stempel b. gleich c.

Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
a.-c. CVSVS·COLONIÆ 609 3 Stempel
18 mm 0,680 g
a: Düsseldorf, b: Lückger, c: Noß. a.-c: Frankfurter Mzztg. 1907 S. 146 T. 54, 9, a: Weygand 396, Köln IV. 286 a.-c.

b. ist das Ex. Kirsch; es hat auf der Vs. das Münzzeichen, ist aber durch starke Verprägung undeutlich.

434 1/2. **Acht Heller 1609** Zwittergepräge

Vs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
✠NVMMVS COLONIEN
Rs. Wie vorher.
Zwischen Kerbkreisen:
CVSVS·MOLHEMIÆ 609
17 mm 0,520 g
Lückger. Frankfurter Mzztg. 1907 S. 146, T. 54, 8, Köln IV. 287.

Die Außenwelt sollte augenscheinlich von der Zusammenlegung der mülheimer mit der kölnischen Münzstätte nichts wissen, deshalb war die ursprüngliche Erzeugungsstelle auf den Münzen beibehalten worden. Reeß hatte zwar versprochen, alles schön auseinanderzuhalten, doch in dem beschränkten Raum wird dies nicht ganz leicht gewesen sein. Jedenfalls war der Mißbrauch von Stempeln erleichtert und man möchte angesichts der verschiedenen Zwittermünzen glauben, daß sie nicht nur Verwechslungen ihre Entstehung verdankt haben, sondern auch der Absicht, etwas Ungewöhnliches zu schaffen. Diese Meinung wird bestärkt durch die mangelhafte Herstellung all dieser Stücke, die meist Rutschungen zeigen, so als wenn sie von ungeübten Händen gemacht wären. Freilich sind die richtigen Fettmännchen auch nicht schön, aber doch besser als jene.

Am 25. März 1609 starb der Herzog Johann Wilhelm. Wegen seines traurigen Geisteszustands war sein Tod kein Verlust für die Mitwelt, wohl aber der Beginn schwerer und langwieriger Prüfungen für seine Länder und das Ende der Selbständigkeit der blühenden Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg und ihrer Nebenlande. Der Streit um die Erbschaft, den die Verwandten nun zu führen hatten, zog die halbe Welt in Mitleidenschaft; dem Erbe selbst bekam er schlecht genug.

Die Münzbeamten

Die Münzmeister:

in Mülheim
Heinrich Huesgen 1425—?
Heinrich von Brakel 1450—1453
Anton von Boppard 1453—?
Johann von Moerynck 1481—1500
Heinrich von Lynnar 1500—1514
Hermann von Nassau 1514—1518
Jakob König 1523—?
Johann Gronewalt 1532—?
Jaspar Fleming um 1543—1553 (?)
Johann Bitter von Raesfeld 1553(?)—1565
Johann Vogt der Jüngere 1567—1569
Martin Bossenhoven 1569—1570
Anton Einbrügge 1570—1571
Jakob von Sinzig 1571—1601
Johann Rees seit 1604

in Ratingen
Gobell Gryß, Bruyn Bolte } 1444—?

in Düren
Johann von Wyderoide, Tilman von Bursbach, Peter Hellynck } 1444—?
Clas von Venroide um 1460 und 1470

in Frankenberg und Aachen
Johann von der Meer 1499—1502
Wilhelm von Aachen 1502

in Hörde
Johann Gronewalt 1512—1518

Die Wardeine:

in Mülheim
Peter von Krefeld Vater 1501—?
Peter von Krefeld Sohn (?) 1511—1518
Peter von Krefeld Enkel (?) 1532—?
Johann von Homberg vor 1549—?
Johann Vogt um 1564
Heinrich Cranenberg Vater 1566—1580
Heinrich Cranenberg Sohn 1580—1597
Heinrich Moll 1598—1601
Peter Scher 1601—1608
Franz Mondenschein seit 1608

in Frankenberg und Aachen Wilhelm Colyn 1499
Johann Busche 1500

in Hörde Goswin von Werl 1512

Der Generalwardein:

Johann von Worringen seit 1566

Die Stempelschneider:

Rutiger Kluppener 1481—?
Johann Prail 1534
Arnd de Greeve 1567—1570 (?)
Heinrich Attendahr
Hans Schwertge von der Liegnitz
Jakob Lamberts 1579—1602
Johann Lamberts 1602—1608
Peter Schlebusch seit 1608

Register

Aachen, Johann von, Stempelschneider 155
Aachen, Wilhelm von, Münzmeister . 157
Aachen Stadt, Marienpfennige . . . 154
Aachen Stadt, zahlt Schlagschatz an Jülich 246
Abtretung der Grafschaft Mark . . 169
Adler als Zeichen des Waldgrafenamts 85, 100
Albus, erstmalig so bezeichnet . . . 131
Aldegrever Heinrich, Radierer . . . 222
Aldendorff Philipp, Kreiswardein 277, 285
Anglici 38
Anno II. Erzbischof von Köln . . 16, 17
Appelgulden 104, 107
Attendahr Heinrich, Stempelschneider 245, 278
Attendorn, Münzstätte 26
Attribut des heil. Hubertus 138
Bachoven von Echt Friedrich, kölner Ratsherr 225
Batenburg, Gerhard von, Siegelstecher . 222
Bauschen 114, 123
Bayern, Wappen 79, 126
Beanstandung des Münzbildes . 251, 263
Bensberg, Schloß 47, ob Münzstätte? 75
Berg, Wappen XV
Bernsau, Wilhelm von, Amtmann . . 142
Berum, Fund von 53
Bickelmann Peter, Schmittmeister . . 275
Bielefeld, Münzstätte 52
Bilant Hans, Münzmeister 125
Bildnisrecht des Königs Ferdinand . 225
Bitter von Raesfeld Johann, Münzmeister 226, 231
Bitter Katharina geb. Fleming, Münzmeisterin 231, 233, 246, 247
Blankenberg verpfändet 49, 51
Blasonnierung 44, 45
Blumenkranz um den Herzogshut . . 111
Bockum, Fund von 53
Boelgen oder Buylghyn Johann, Wardein 156
Bolte Bruyn, Münzmeister 108
Boppard Anton von, Münzmeister . 113
Bossenhoven Martin, Münzmeister 236, 237
Bossenhoven Peter, Münzmeister . . 236
Botdrager 134, 139
Brabantini 38
Brakel, Heinrich von, Münzmeister 112, 113
Budels, Münzmeister 250
Bühel, Eberhard von, Münzmeister . 125
Bursbach, Tilman von, Münzmeister 117
Busch, Heinrich zum, Schmittmeister 250
Busche Johann, Wardein 156
Butt Jakob, Münzmeister 116
Colonia Monogramm 23
Colyn Wilhelm, Wardein 155
Comes designatus. 25
Cranenberg Heinrich Vater, Wardein 137 231, 249, 250
Cranenberg Heinrich Sohn, Wardein 250, 277
Dei im Spruch auf groschenförmigen Münzen 37, 54, 71
Deutsche Münzumschrift 46
Dietz, Wappen 201
Druckwerk vom Kreise verboten . 238
Dukat wird Reichsmünze 227
Düren, Münzstätte 117
Düsseldorf, Münzstätte 74, 263
Düsseldorf, Residenz 47
Eembrugge Reynier van, Münzmeister 237
Einbrügge Anton, Münzmeister . . . 237
Entmischung des Münzmetalls . . . 170
Esser Johann, Formenschneider . . 263
Esslinger Reichstag 222
Fabricius Dr., jülicher Rat 247
Fahrbüchse wird gestohlen 185
Fälschung von Hellern 284
Fälschungen von jülicher und sayner Gold- und Silber-Münzen 274, 278
Feldtaler 209
Feingehaltsbezeichnung XV
Feingehaltsprobe . . . 81, 95, 140, 170
Fettmännchen, Name für Achtheller . 262
Fleming Jaspar, Münzmeister 204, 220, 226
Fleming Lambert, Münzmeister. . . 204

Florentiner Gulden 52
Forster Johann Heinrich, Münzmeister 279
Frankenberg, Burg 155
Frau von Berg statt Gräfin 46
Friemersheim Heinrich von, kölner Bürger 153
Fürstenberg Dr. Konrad, jülicher Rat 236, 245
Geldern, Wappen 101
Germersheim, Dietrich von, Wardein 125
Gerresheim, Münzstätte 56, 60
Geschichtlicher Überblick 4
Gluckwyse Hans, Wardein 126
Greeve, Arndt de, Stempelschneider . 232
Gronewalt Herbert, Münzmeister 276, 279
Gronewalt Johann der Ältere, Münzmeister 168
Gronewalt Johann der Jüngere, Münzmeister 194
Gronewalt Ludwig, Münzmeister . . 238
Gronewalt Reiner, Münzmeister . . 284
Gropper Dr. Kaspar, herzoglicher Rat 222
Groß Konrad 33
Gryss Gobell, Münzmeister 108
Goldgulden, bescheidene 140
„ oberländische . . 140, 148
Gold-Real 202
Guldengroschen 198
Guldentaler zu 60 Kreuzer 241
Halle, Dietrich von, kölner Bürger . 153
Hammerstein, Burggraf von 67
Hanssen Heinrich, Münzmeister 237, 246
Haushaltsplan der Münztage 234
Heller gleich 2 Pfennigen 83
Hellynck Peter, Münzmeister . 117, 121
Helman Johann, Wardein . . . 132, 153
Herzogsbild m. blödem Gesichtsausdruck 124
Hessen, Wappen 133
Höchst, Münzstätte 131
Homberg, Johann von, Kreiswardein 220 222, 225, 232
Hompesch, Heinrich von, herzoglicher Beamter 155
Hörde. Münzstätte 165, 168
Hubertus, der heilige, seine Bekehrung 139
Hubertusorden 106
Hundeköpfe am Faltstuhl 27
Huysgen auch Huesgen Heinrich, Münzmeister 102, 103
Joachimstaler 198
Jülich, Herzog v., Vogt u. Meier zu Aachen 154
Jülich, Wappen XV
Kaiserswerth verpfändet 49, 51
Kataster für Kreiskosten 225
Katzenelnbogen, Wappen 201
Kerpen, Propst von 141
Klemmergulden 211
Kleve darf ein großes Silberstück prägen 158, 198
Kleve, Wappen 164
Klippe von Geldmünze, erstmalig . . 254
Klippe in Rhombenform 271
Kluppener Rutiger, Stempelschneider 132 161
Knoblauch Jakob 33
Köln, Wappen 133
Kolyn Wilhelm, Schöffe in Aachen . 156
Konfessionelle Schikanen 250
König Jakob, Münzmeister 192
Krefeld Peter von, Vater, Wardein . 148
Krefeld Peter von, Sohn, Wardein . 161 192, 195
Kreidfisch Johann, Münzmeister . . 238
Krekemeier Zacharias, Goldschmied. 278
Kreuzerrechnung für das ganze Reich beabsichtigt 227
Lamberts Jakob, Stempelschneider 250, 263, 273, 278, 280
Lamberts Johann, Stempelschneider 280, 285
Lennep, Münzstätte 56, 61
Leonhardus, Zeichner 233
Leyermann Bertram, Lehrling . . . 285
Linnich, Schlachtort . . . 106, 111, 139
Lübische, gleich 1½ Heller 129
Lüninck Wilhelm, Kanzler 145
Lynnar Heinrich von, Münzmeister, . 145 149, 161, 185
„ seine Ausweisung aus Köln . 149
Mainz, Wappen 126

Mark, Wappen 164
Meer Johann van der, Münzmeister 154, 157
Meinertzhagen Dr. Dietrich, Probst und Domherr in Köln 193
Merode-Houffalize Andreas von, Burgherr auf Frankenberg 155
Mitenmacher 235
Mitz Andreas, Kaufmann in Köln . . 275
Möhrchen, Bezeichnung für Heller . . 92
Moll Heinrich, Wardein . . 277, 283, 278
Mommers Dr. jur. Aegidius, jülicher Rat 236
Mondenschein Franz, Wardein . . . 285
Mondorf Balthasar v., Goldschmied 278, 279
Moneta nova 93
Moyrinck oder Moerynck Johann von, Münzmeister 133, 134, 144
Münzgewicht XV
Münzrecht für Berg 16
„ dessen Anerkennung . . 27
Münzverein Rhein., Aufnahme Jülichs 159
„ Folgen dieser Aufnahme 197
„ seine Auflösung 197
Münzverträge, Rheinische, 1354: 44, 1372: 71, 84, 1385: 84, 1417: 90, 1420: 92, 1464: 122, 1477: 126, 1481: 132, 1511: 157
Mülheim, Münzstätte nach Köln verlegt 284
Mülheim a. Rhein, Münzstätte . . 38, 73
Mülheim a. d. Ruhr, Münzstätte . . . 51
Musterschutz 26, 107
Nachstempel 60, 61, 65, 66, 68, 69, 70, 71 94, 95, 135
Nahaus Werner, Goldschmied . . . 277
Nassau Hermann von, genannt Hund, Münzmeister 181, 191
Niederlande, spanische, wollen gleiche Taler wie in Deutschland schlagen 234
„ ihre Absage 235
Niederrheinisch-westfälischer Kreis . 225
Obolen, fünf 31, 39
Palant Johann von, herzogl. Beamter 156
Patria moneta 158
Personal-Union in den Herzogtümern 193
Phinoir Gabriel, Wardein 276
Postulatus 151
Postulatsgulden 126, 146, 150
Prägelisten . . . 167, 239, 252, 264, 285
Prail Johann, Stempelschneider 195, 221
Probationstage 126, 160, 233
Probationstag, soll nur einmal im Jahr abgehalten werden . . . 235
„ kaiserl. Verbot dagegen 235
Radergeld 158
Raderschatzalbus 203
Ratingen, Münzstätte 47, 48, 56, 59, 108
Ravensberg, Grafschaft 43
Ravensberger Schild auf remagener Turnosen 64
Ravensberger Schild fehlt 85, 91, 103, 124
Rechenkammer in Düsseldorf . . . 221
Rechts und links im heraldischen Sinn XV
Rees Johann, Münzmeister 276
Reichstag in Augsburg 227, 231
Reichstag in Speier 222, 225
Reihenfolge der Wappenschilde . . . 128
Rellinghausen, Münzstätte 51
Remagen, Münzstätte . . . 56, 60, 67
Remedium 112
Retlingen Johann von, Stempelschneider 156
Rodenkirchen, Münzstätte 238
Rodorff Friedrich, Wardein . . 147, 285
Roermond, Münzstätte 204
Ruprecht II. Pfalzgraf, prägte am Niederrhein 49
Sayn läßt in Düsseldorf prägen 264, 276
Scher Peter, genannt Reck, Wardein 278 283, 285
Schlagschatzberechnung . . 130, 152, 153
Schlebusch Peter, Stempelschneider 285
Schnapphahn 205
Schönforst, Münzstätte 106, 114, 116, 155
Schwertge von der Liegnitz Hans, Stempelschneider 278
Sechsheller von Mörs und Neuß . . 230
Seitz Siegmund, Schichtmeister . . . 245
Siegburg, Klostergründung 17
Siegen, Münzstätte 26
Sigismund, König, sein Münzvertrag mit Adolf IX. 102

Silberausbeute in Berg 17, 18, 227, 264
Sinzig Jakob von, Münzmeister 237, 246 275, 278, 279
Sinzig Münzstätte 57
Söldnerbanden in den Herzogtümern 191
Solms Graf Reinhard von, kaiserlicher Kommissar 224
Spartam nactus hanc adorna 221
Stammtafeln 2, 3
Steffen Heinrich, Gerbergesell . . . 284
Stempel alte, Gebrauch derselben . . 275
Stempel aus zweierlei Münzstätten zusammen gebraucht 169
Sterling 38
Stockbroch Johann, Münzmeister . . 236
Strafe für ungenügende Beschickung des Probationstages 193
Stüberrechnung 251
Taler 207, 225, 232
Tecklenburg, Graf Clas von, seine Zahlung an Herzog Johann 181
Titulatur 98, 193
Tingierung erstmalig 93
Trier, Wappen 126
Turnose 32, 35, 52
Turnosen, anonyme 55, 71
Turnosen, Entstehungszeit d. bergischen 53
„ Entstehungszeit der fremden 54
Turnosen mit kaiserlichem Namen . . 32
Umlaufswert höher als der ursprüngliche Nennwert 262
Umschrift, teilweise deutsch . . 86, 87
Unterscheidung der Münzstätten durch die Zahl der Speichen am Mainzer Rad 165
Urban Gerhard, Sekretär 222
Venroide Clas von, Münzmeister . . 122
Verbot der geldrischen Münzen mit Titel und Wappen von Jülich 144
Vertretung von Kleve durch Jülich-Berg 186
Vierling 28, 30
Vlatten Johann von, Propst zu Aachen 226
Vogt Johann, Wardein 231
Vogt der Jüngere, Johann, Münzmeister 233, 236, 248, 278
Vollbart des bergischen Grafen . 44, 74
Wappenänderung durch Zufügen des mörser Feldes 280
Wappen der Grafen von Berg, altes 30
Wappenfolge 79
Weitmar, Fund von 46, 53
Weißpfennig = denarius albus 131
Weleberg (Wielberg), Münzstätte 18, 23, 26
Werl Goswin von, Wardein 168
Wewelinghöfer 27, 48
Wickerath Tilmann, Kreiswardein 248, 276
Widdig Jost von, Goldschmied . . . 285
Wiehl 33
Wilhelmus-Comes-Turnosen 57
Wilhelmus-Dux-Turnosen 57
Wipperfürth, Münzstätte . . 18, 27, 32
Witte, Nachahmung desselben . . . 51
Wittmund, Fund von 53
Worringen Johann von, Wardein 159, 232 276, 285.
Worringen, Schlachtort 30
Wyderaide Johann von, Münzmeister 117
Ziegenhain, Wappen 133
Zwittergepräge von Achthellern aus Mülheim und Köln 291
Zwölfzahl auf den Turnosen . . 34, 57
Zütphen, Wappen 201

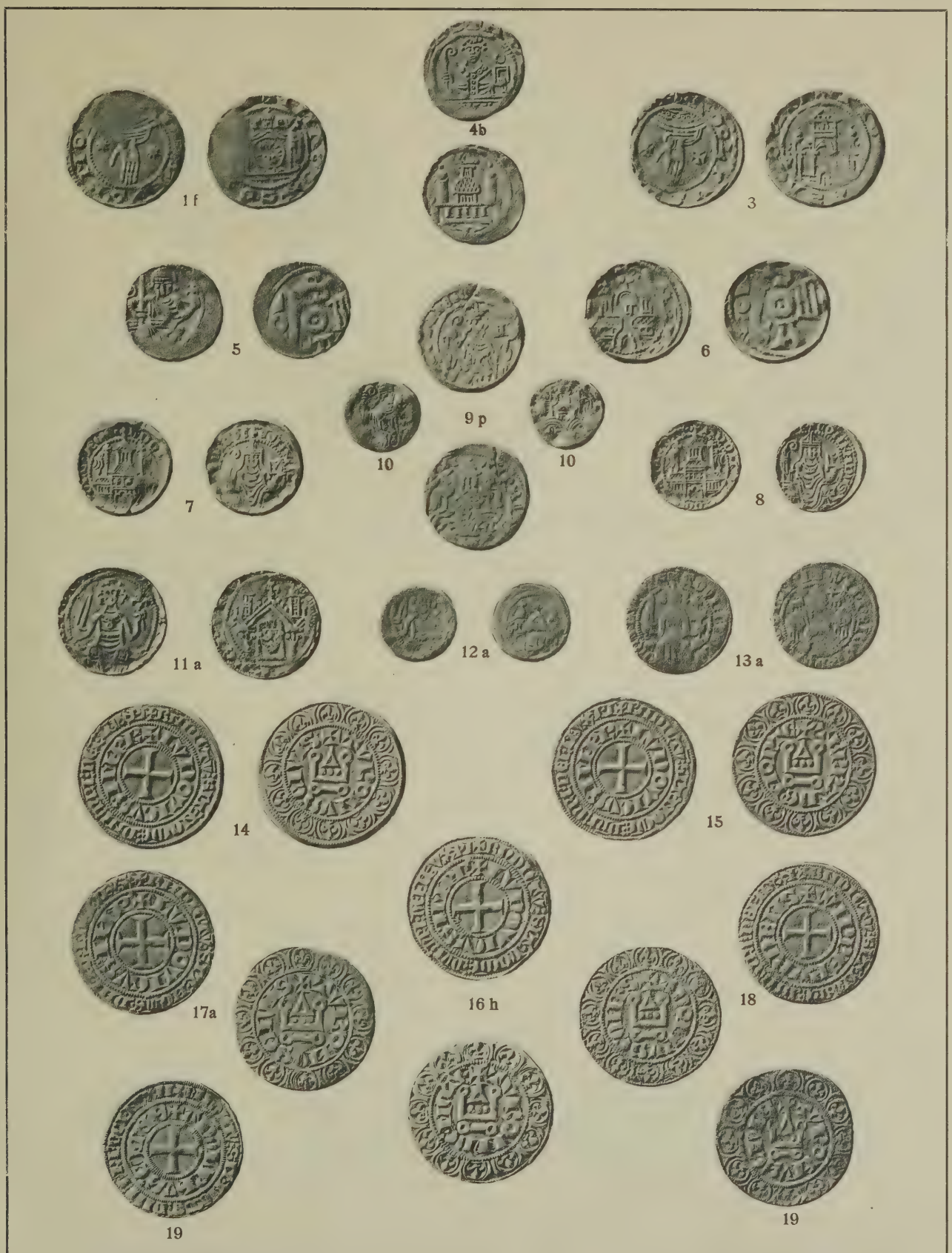

Adolf II. ? – vor 1093 bis Adolf VIII. 1308–1346

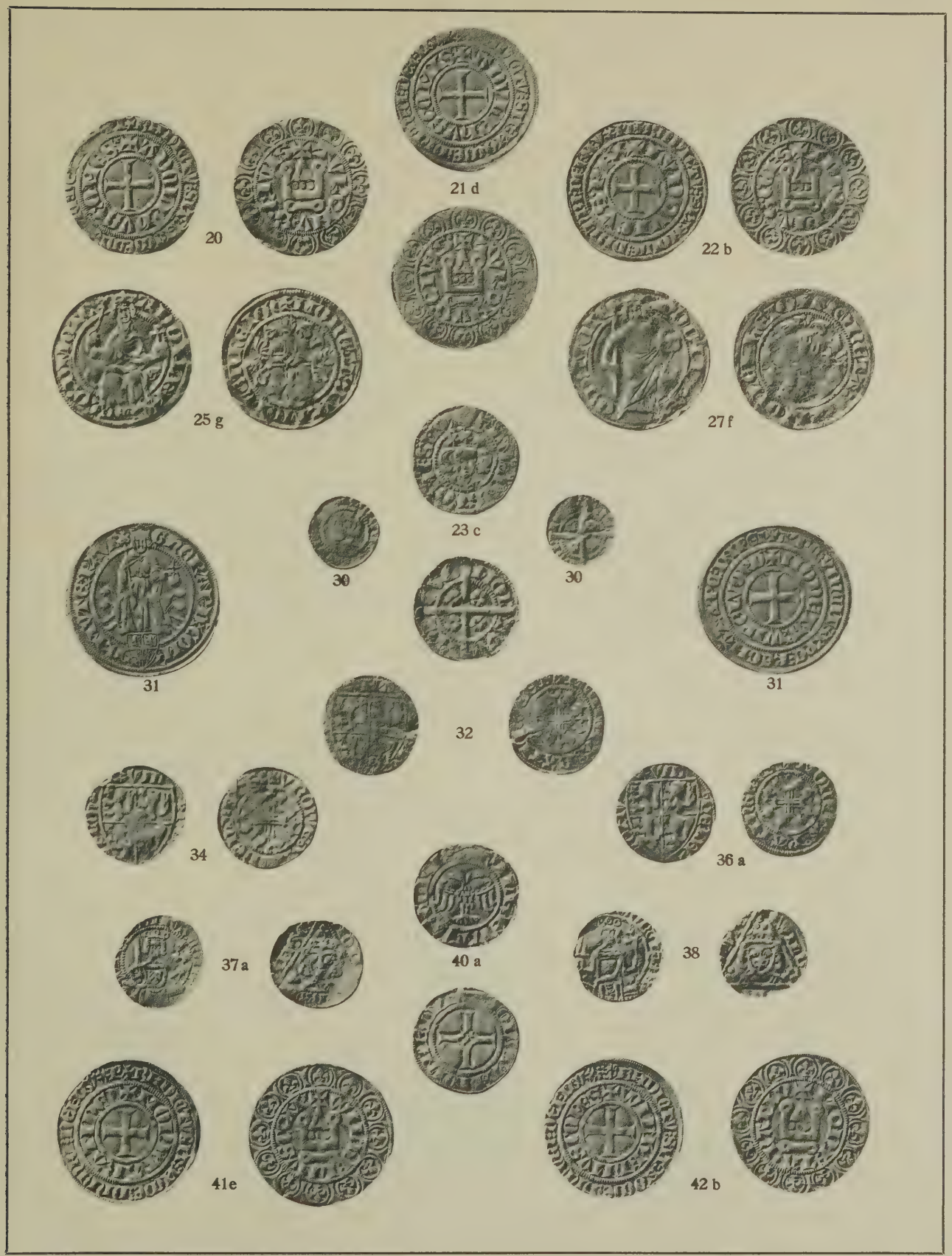

Adolf VIII. 1308–1346 bis Wilhelm II. 1360–1408

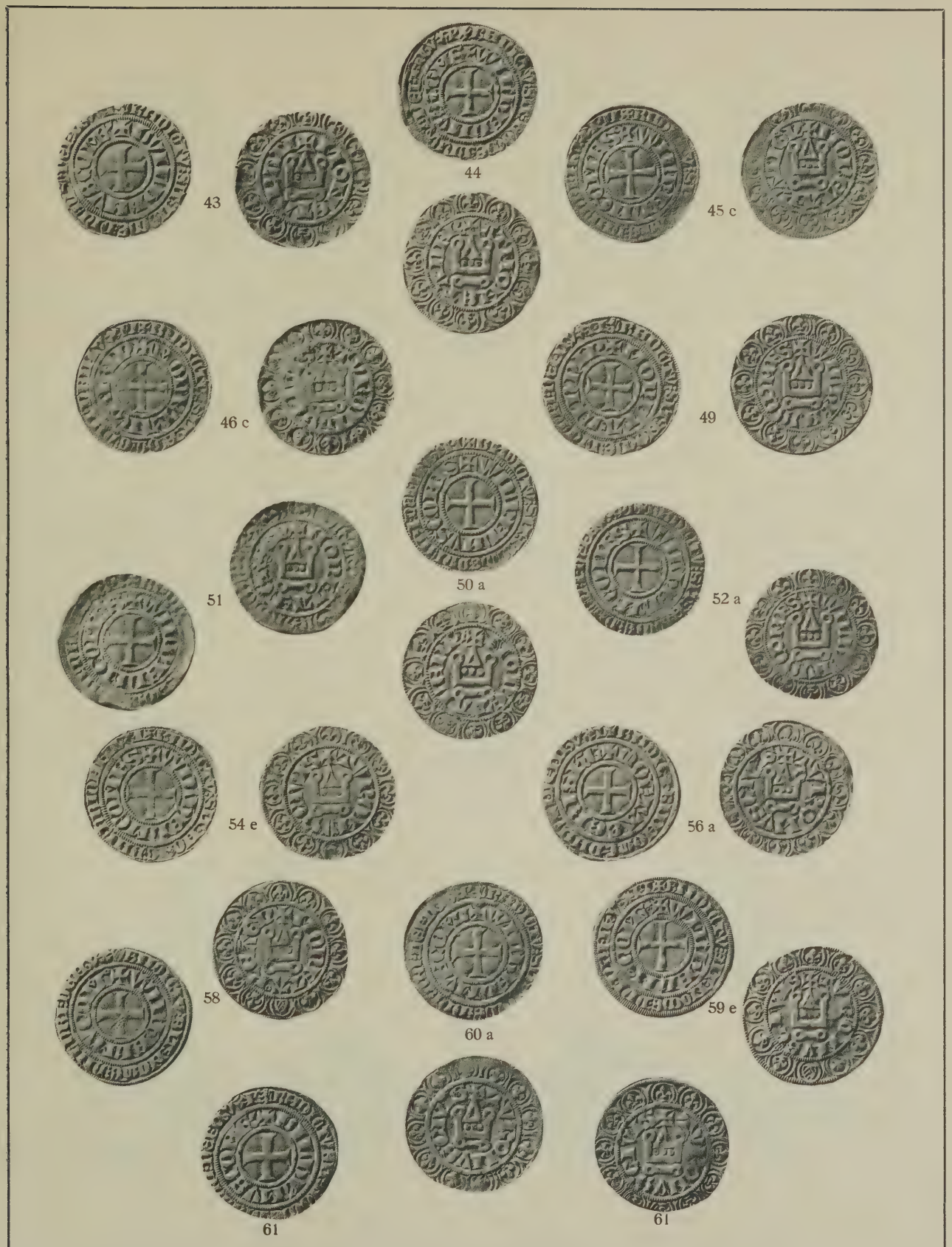

Wilhelm II. 1360—1408

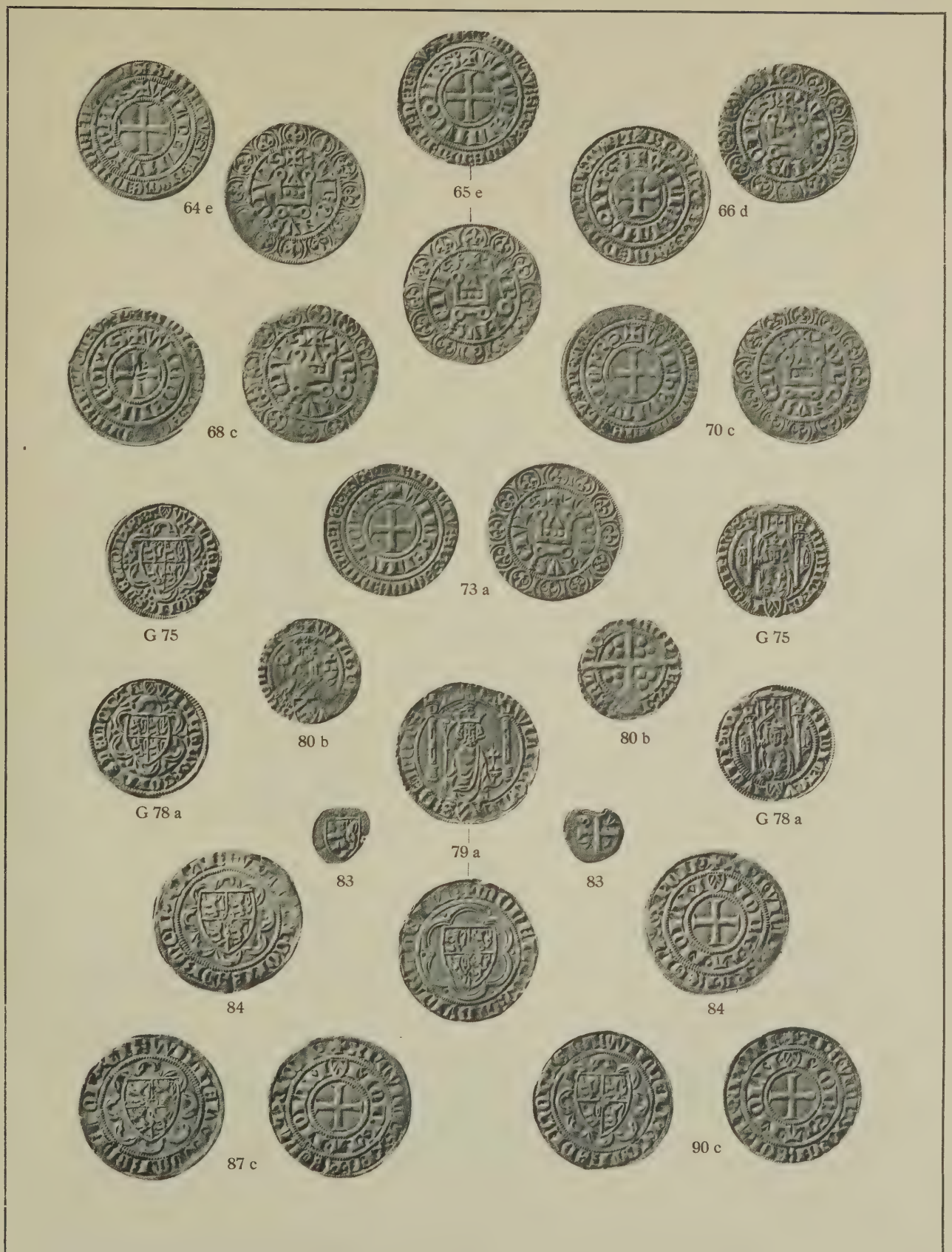

Wilhelm II. 1360–1408

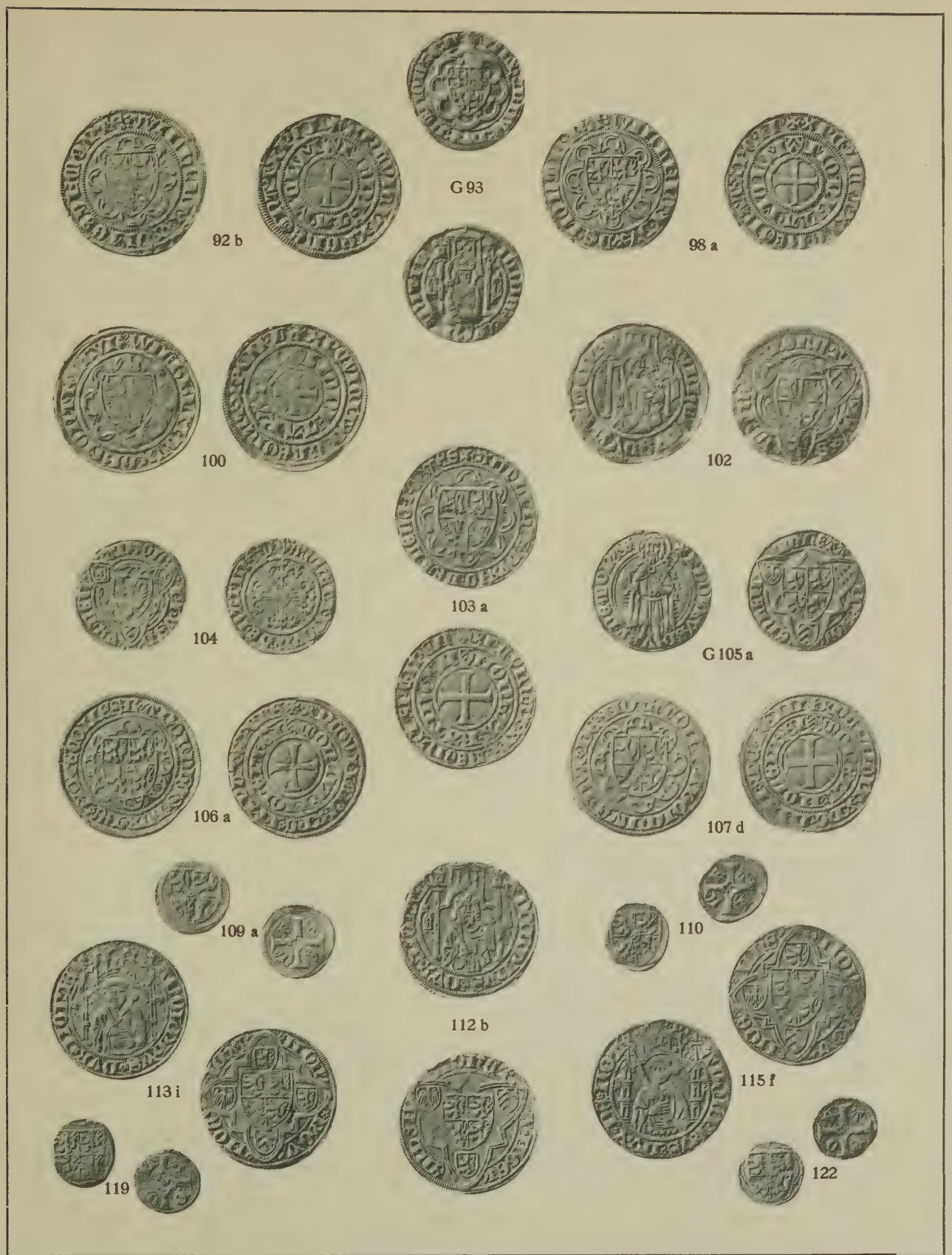

Wilhelm II. 1360–1408 und Adolf IX. 1408–1423

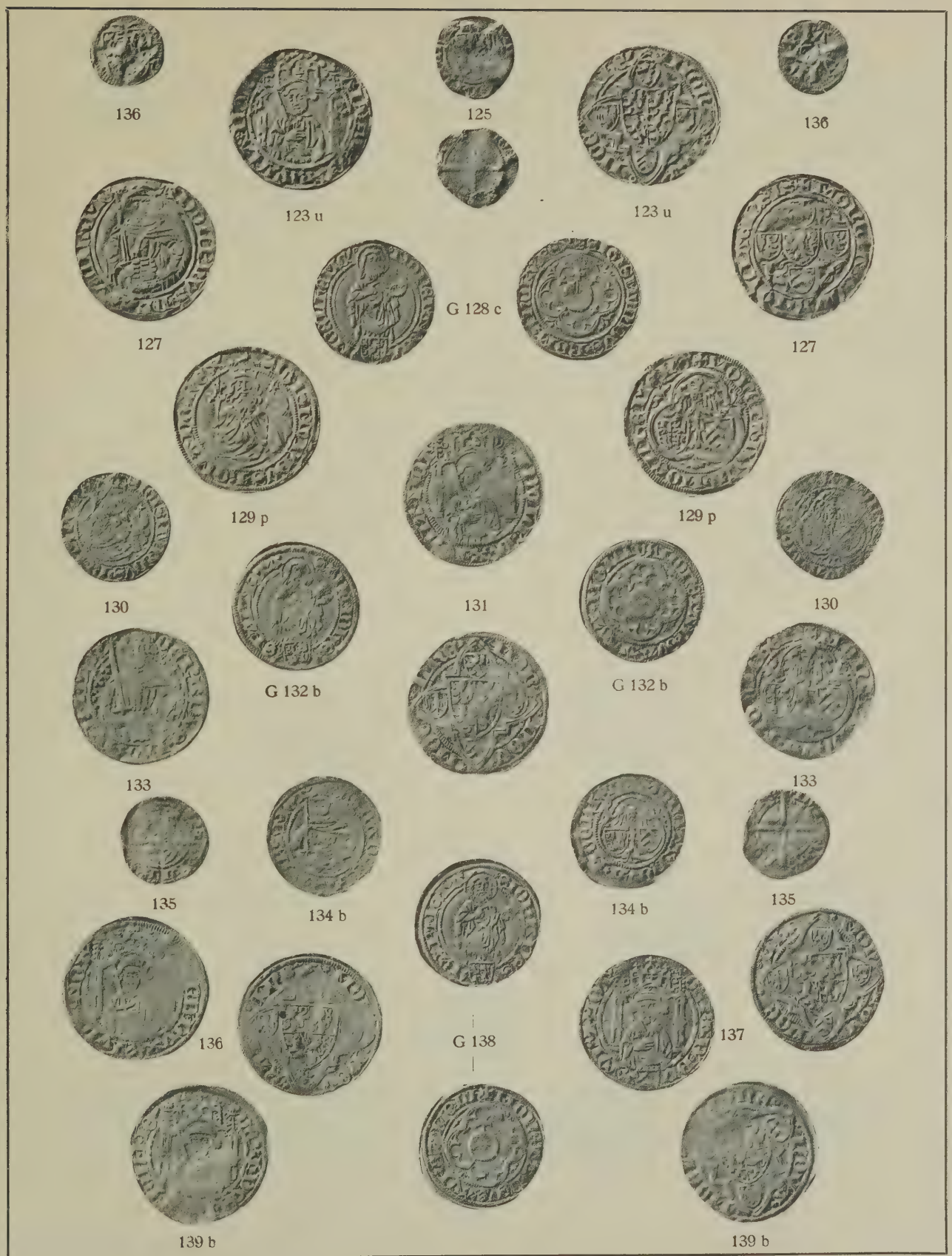

Adolf IX. 1423–1437 und Gerhard 1437–1475

140

144 k

145

148 b

149

141

149

148 b

150

143 a

151

154 b

152 b

156

157

160 c

158

165 b

166 b

163 b

166 b

165 b

Gerhard 1437–1475

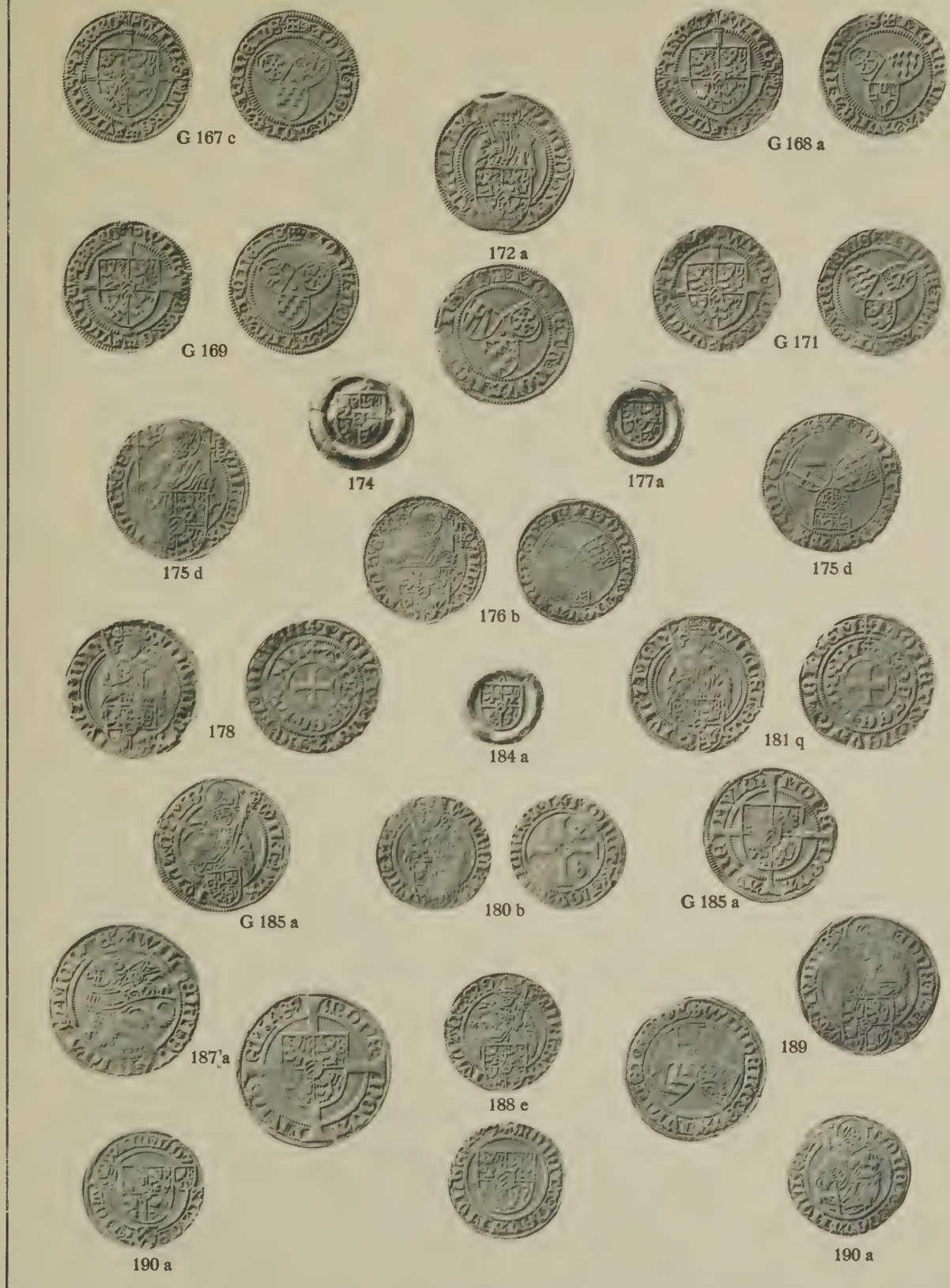

Wilhelm IV. 1475–1511

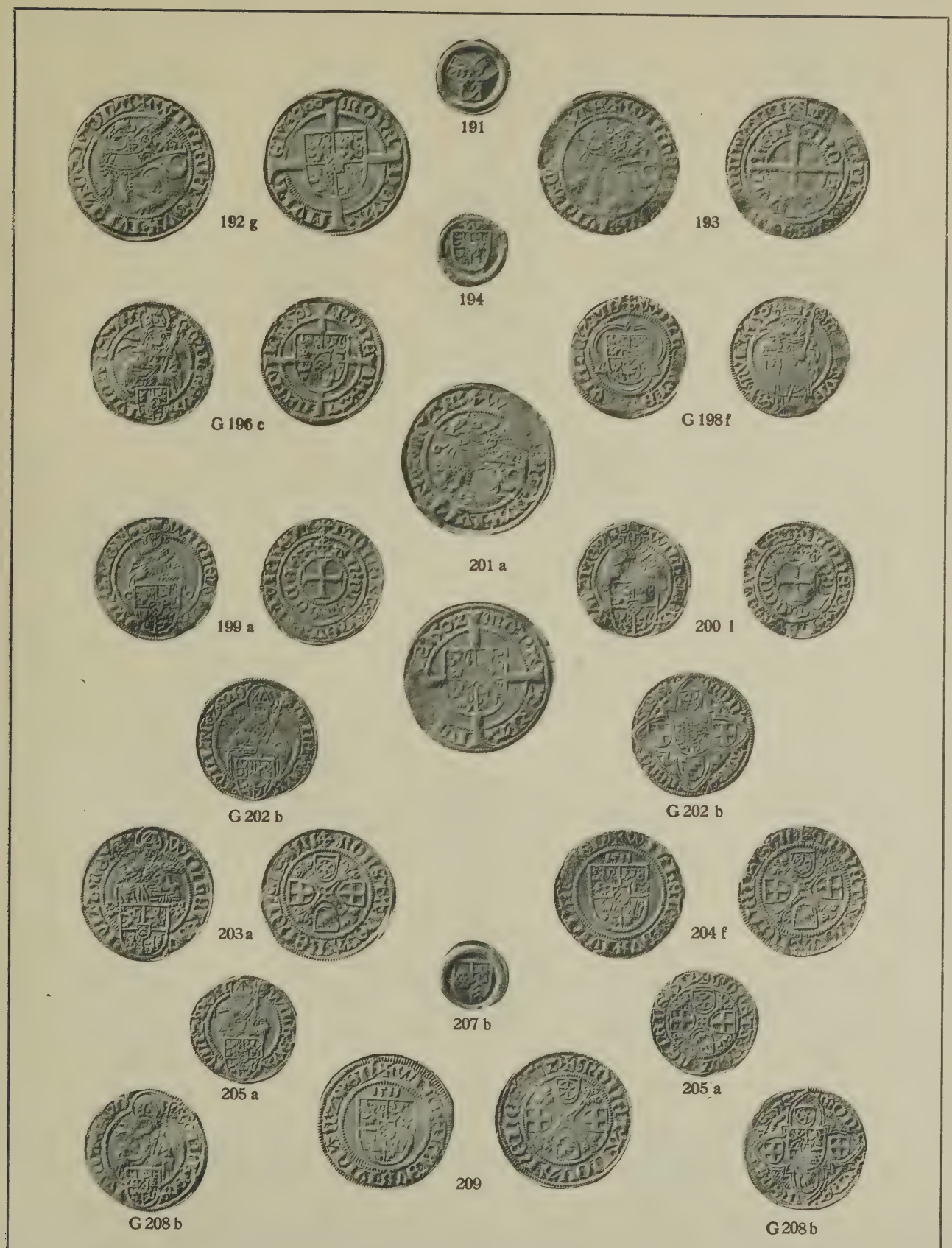

Wilhelm IV. 1475–1511

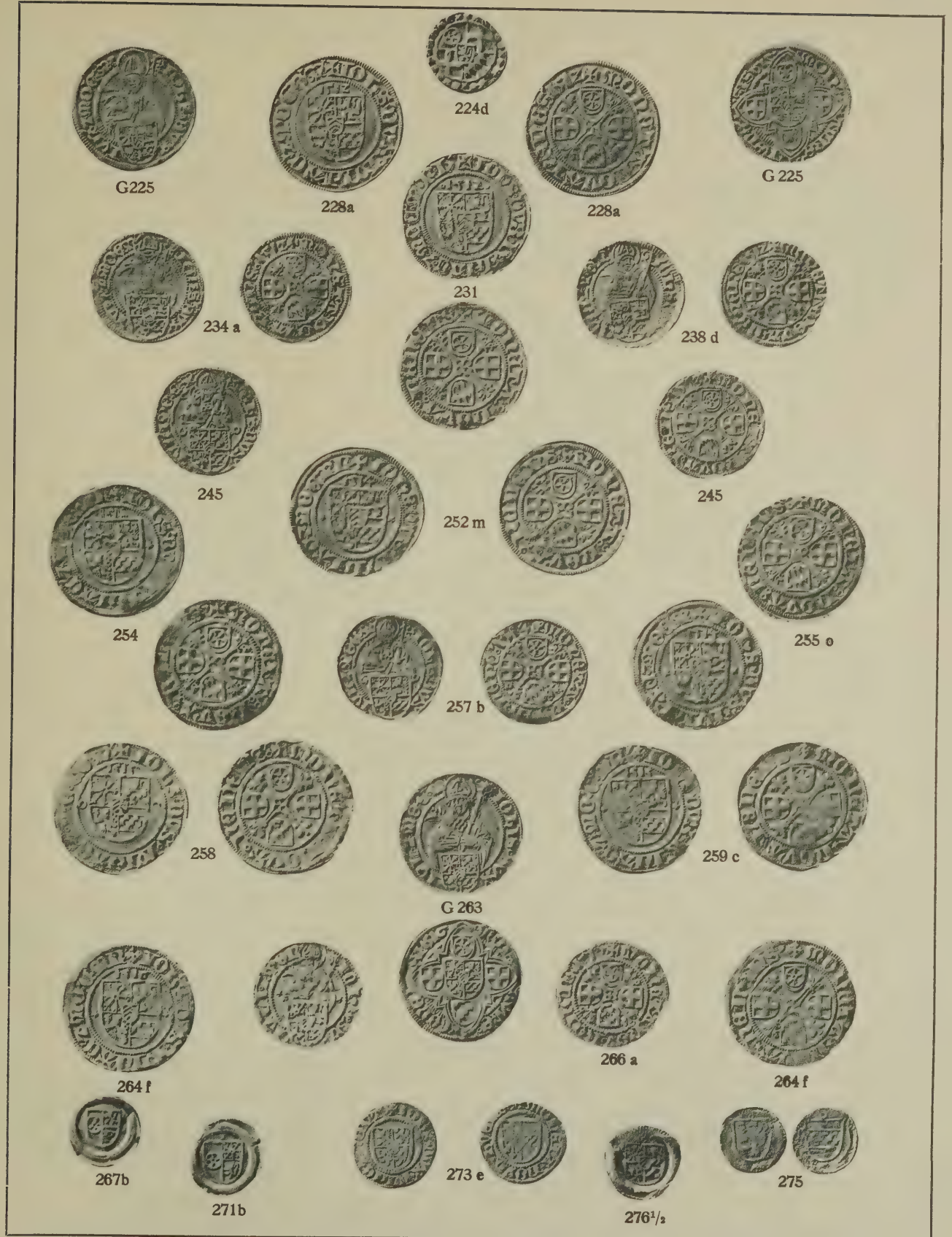

Johann 1511–1539

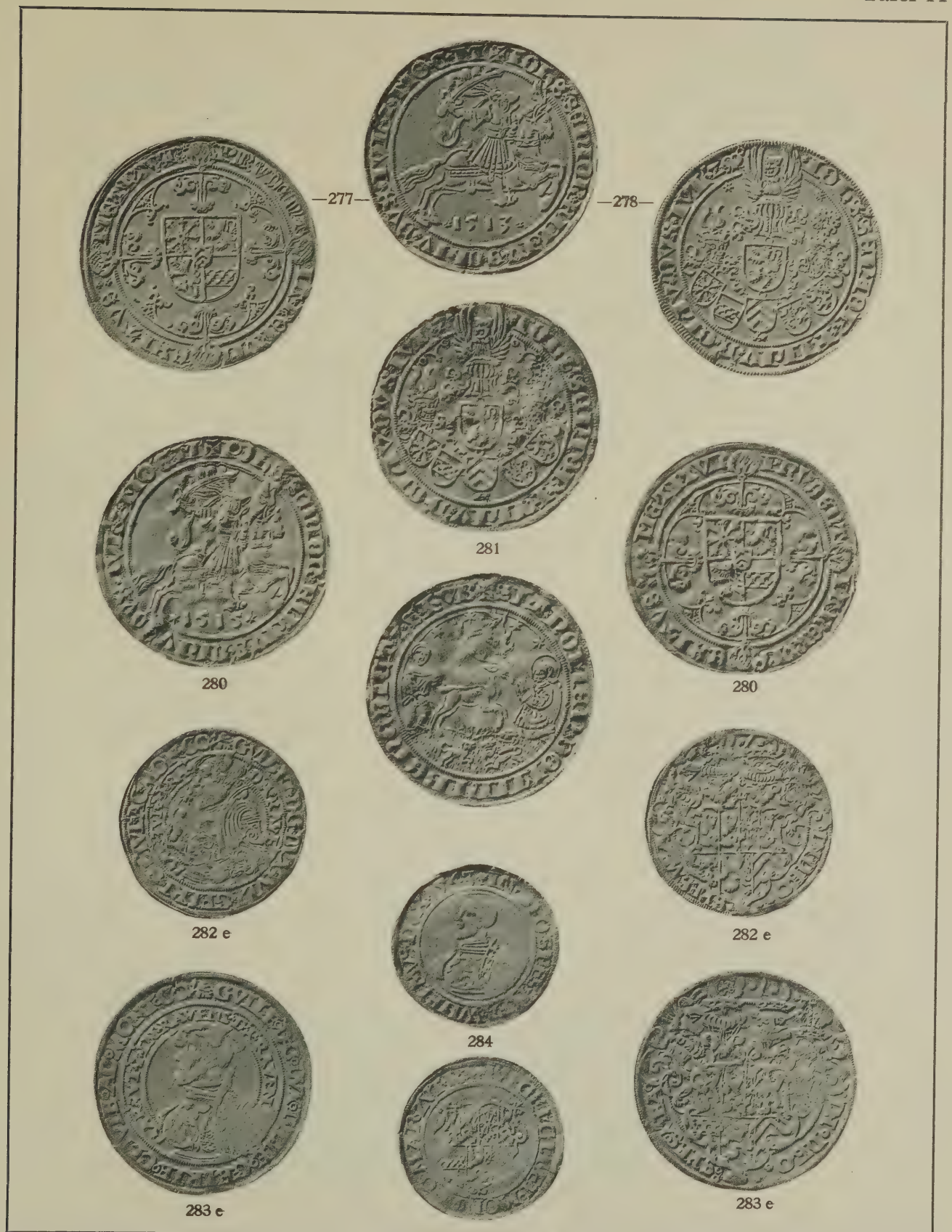

Johann 1511–1539 und Wilhelm V. 1539–1592

287

285 a

287

288

286 b

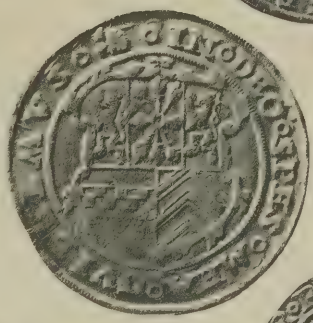

288

291

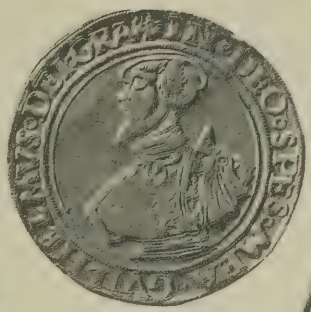

290 a

291

289 a

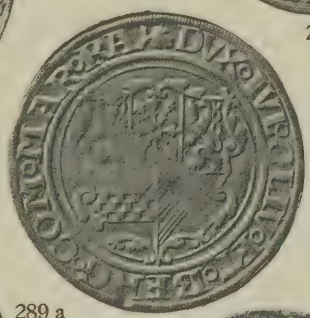

289 a

295 a

300 a

Wilhelm V. 1539–1592

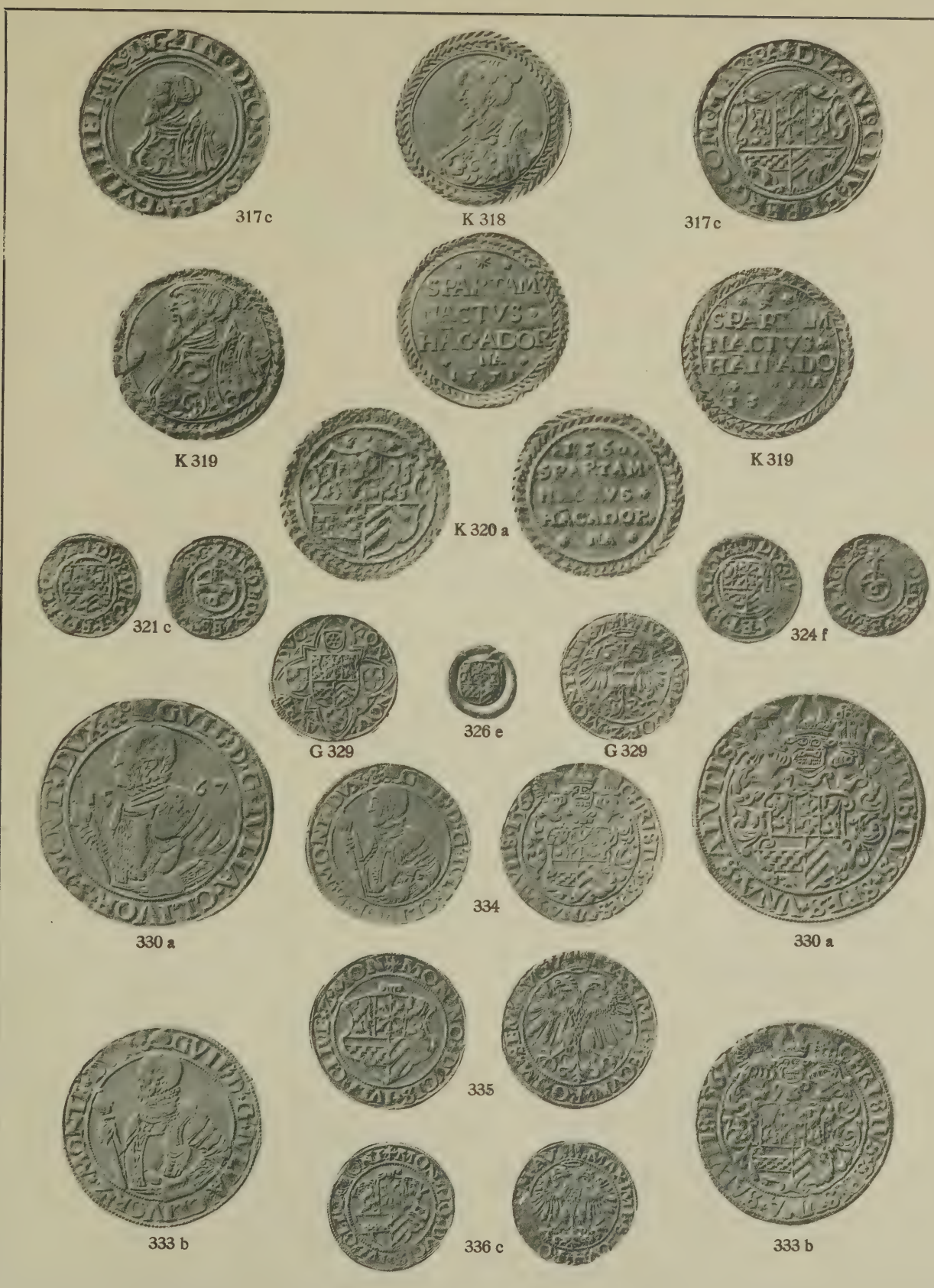

Wilhelm V. 1539–1592

340 b

342

342

343 a

345

345

346

346

348 b

Wilhelm V. 1539–1592

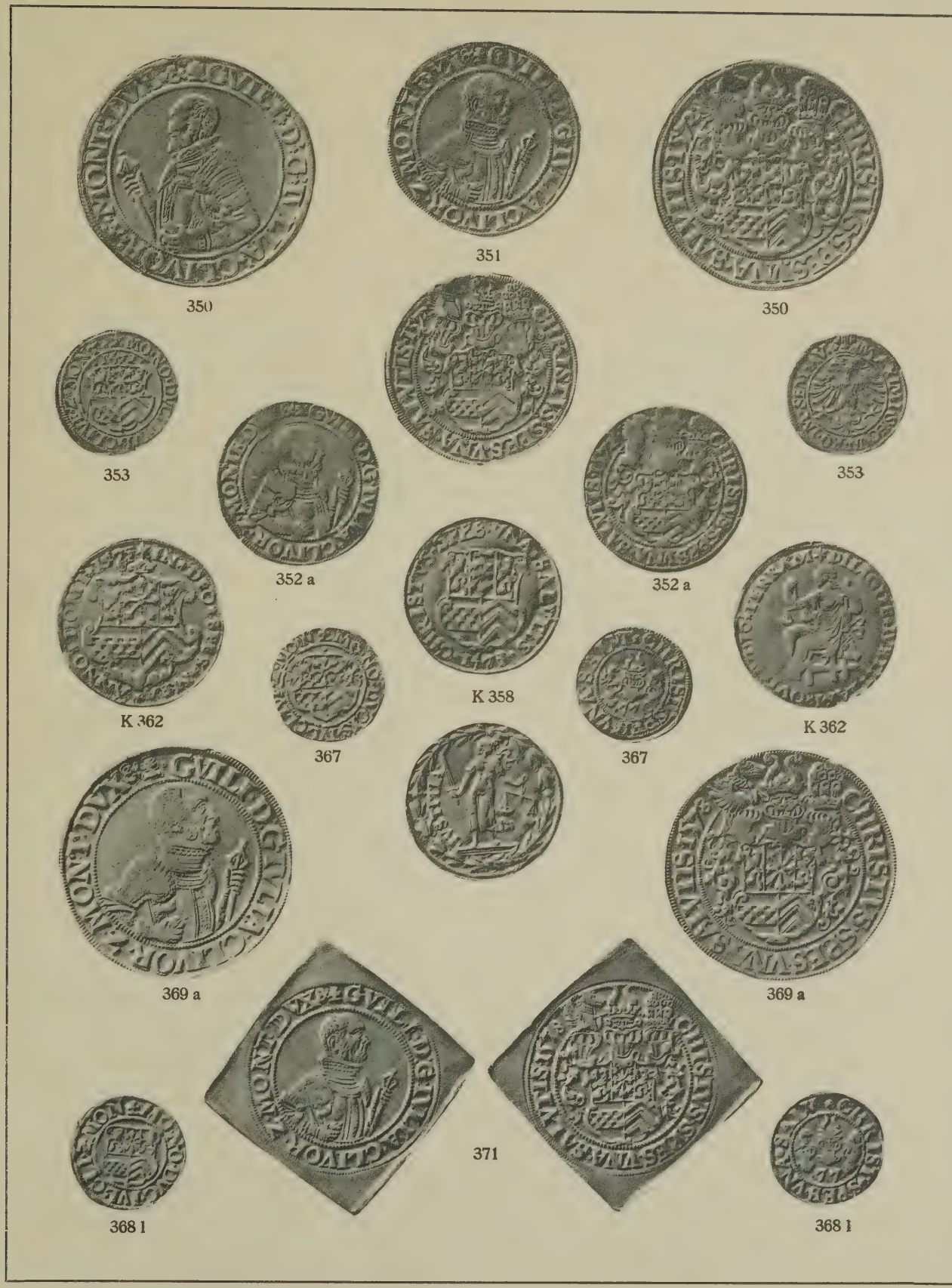

Wilhelm V. 1539–1592

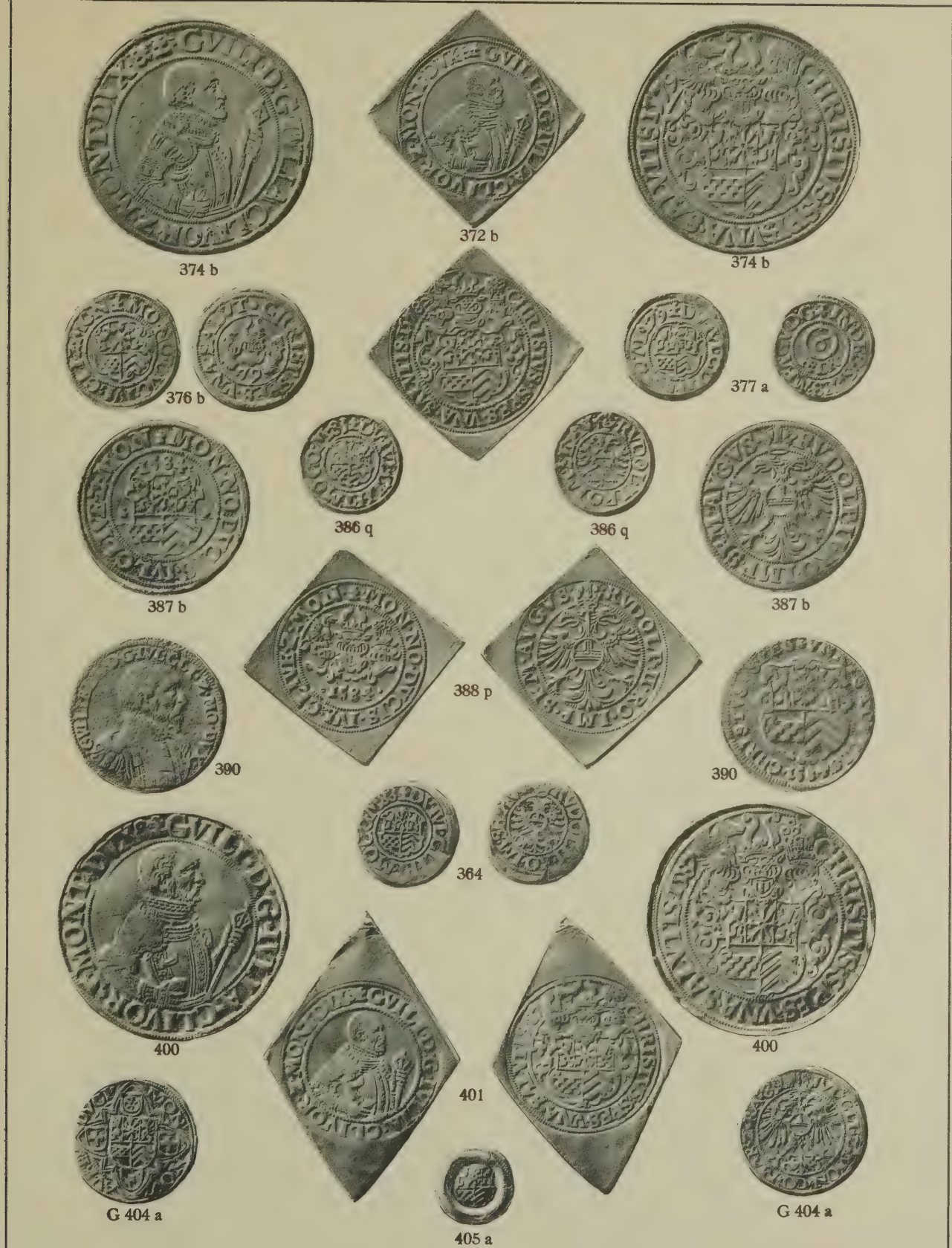

Wilhelm V. 1539–1592

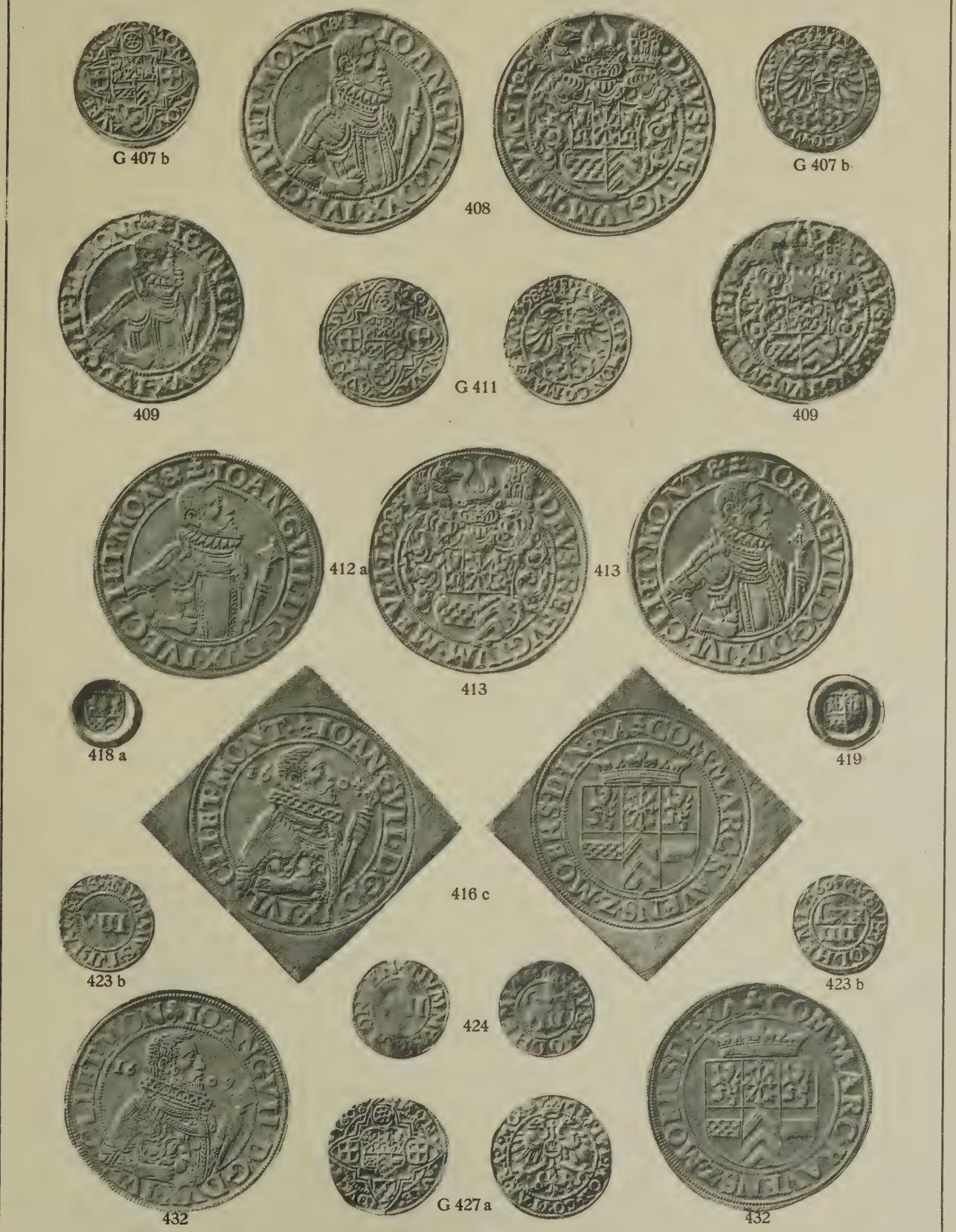

J. B. Obernetter

Johann Wilhelm I. 1592–1609